

Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727-1779)

von

Josef Hanauer

INHALT

A. Ungedruckte Quellen	305
B. Streitschriften	306
C. Literatur	313
D. Abkürzungen	314
Vorwort	314
Einführung	316
I. Leben und Wirken	318
1. Jugendjahre und Tätigkeit im Bistum Chur	318
2. Im Bistum Konstanz	325
3. Letzter Aufenthalt in Klösterle	336
4. In Ellwangen	338
5. Im Bistum Regensburg	345
a) Erstes Wirken in der Reichsstadt	345
b) Vorübergehend als Exorzist in Sulzbach und Amberg	348
6. Letzte Lebensjahre in Pondorf a. D.	350
II. Gaßners System	355
1. Seine Lehre	355
2. Seine Praxis	373
III. Gaßners Lehre und Praxis im Urteil seiner Zeitgenossen	383
1. Der katholischen Theologie	383
a) Gaßners Freunde	383
b) Schwankend	390
c) Gegner Gaßners	393

2. Stellungnahme der evangelischen Theologie	403
a) Freunde Gaßners	403
b) Schwankend	404
c) Gegner Gaßners	411
3. Stellungnahme der aufgeklärten Publizistik	414
4. Stellungnahme der Medizin und Naturwissenschaft	415
a) Freunde Gaßners	415
b) Gegner Gaßners	419
c) Gaßner und Mesmer	427
IV. Stellungnahme der staatlichen und kirchlichen Behörden	431
1. Der staatlichen Behörden	431
a) Des Landvogts von Bludenz und der vorderösterreichischen Regierung von Freiburg i. Br.	431
b) Maßnahmen des Magistrates von Regensburg	434
c) Stellungnahme des bayerischen Kurfürsten	436
d) Verurteilung durch den Wiener Kaiserhof	441
2. Stellungnahme der kirchlichen Behörden	448
a) Gaßner im Urteil des Diözesanklerus von Chur	448
b) Gönner Gaßners	453
c) Gegner Gaßners	465
d) Verurteilung Gaßners durch die Päpstliche Kurie	489
V. Gaßners Nachahmer	503
VI. Gesamturteil über Gaßners Lehre, Praxis und Persönlichkeit	514
1. Gaßner als Verkünder zeitbedingter Volksanschauungen	514
2. Gaßners Heilkuren als medizinisches Phänomen	516
a) Gaßner als Suggestor	516
b) Gaßner als Hypnotiseur	526
3. Gaßners Persönlichkeit	536
a) Wissenschaftliche Bildung	536
b) Persönlichkeit und Charakter	538

A. UNGEDRUCKTE QUELLEN

I. Bamberg

Staatsbibliothek:

Cod. msc. hist. 168 (E IV 22): Die Heilungen des Pfarrers Gaßner durch Exorzismen, mit verschiedenen Urkunden nebst dem darüber erschienenen päpstlichen Breve und der Korrespondenz des Abtes Oswald Loschert vom Kloster Oberzell.

II. Chur

Bischöfliches Ordinariatsarchiv:

Protocollum Ceslissimi, Bd. XIV.

Protocollum Ordinandorum 1731—1781.

Elenchus Beneficiorum.

Ratiocinium Cancellariae.

III. Feldkirch

Archiv der Diözese Feldkirch:

Fsc. Pfarrei Klösterle: Akten aus dem vormals churischen bischöflichen Archiv (kopiert und exzerpiert von Dr. Andreas Ulmer, Kirchenarchivar).

IV. Freiburg i. Br.

Erzbischöfliches Archiv:

Fasc. 296.

V. Karlsruhe

Generallandesarchiv:

Domkapitelsche Akten von Speyer: 61/11211 p. 320.

VI. Metten

Bibliothek des Benediktinerstifts:

Prioratstagebuch des Klosters St. Emmeram in Regensburg.

VII. München

1. Bayerische Staatsbibliothek:

Cgm. 1985 = Cod. bav., „Verschiedene Schriften des Theatiners Ferd. Sterzinger“.

Cgm. 3732, meist Abschriften von Schriftstücken Gaßner betr., angelegt im Augustinerchorherrnstift Polling.

2. Hauptstaatsarchiv:

GR Fsz. 1210/20, Gaßners Wirken in Bayern betr.

GL 2677/336, Druck- und Handschriften Gaßner betr.

3. Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv:

Collectaneenband 490 (319—400).

VIII. Neuenstein

Fürstl. Hohenlohisches Archiv:

Fsz.: Die Kuren des Geistlichen Rates Gaßner zu Ellwangen betr.

IX. Regensburg

1. Bischöfliches Zentralarchiv:

Pfarrei Pondorf a. D.: Präsentation, Nachlaßakten.

Protocollum Consistorii 1777.

2. Städtisches Museum:

Ratsprotokolle 1775, 1776.

X. Rom

Vatikanisches Archiv:
Lettere di Particolari.
Lettere di Principi.
Nunziatura di Germania.

XI. Sulzbach

Pfarrarchiv: Pfarrchronik.

XII. Tepl

Archiv des Stifts Tepl:
E 29, Cod. 444, Bericht von zwei Prämonstratensern über ihre Reise zu Gaßner in Sulzbach.

XIII. Wien

Österreichisches Staatsarchiv:
Staatskanzlei, Abt. Reich, Weisungen, Fsz. 28.
Ebd., Berichte, Fsz. 179.
Mainzer Erzkanzlerarchiv, Abt. Ecclesiastica, Fsz. 76.

XIV. Würzburg

Bischöfliches Ordinariatsarchiv:
Geistliche Ratsprotokolle 1779.

B. STREITSCHRIFTEN

I. Gaßners Schriften

1. Des Wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners, der Gottesgelehrtheit und des geistlichen Rechts Candidaten, seeleifrigen Pfarrers in Klösterle, Weise fromm und gesund zuleben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht wider den Teufel zu streiten. Kempten ¹1774; ²1782.
2. Johann Joseph Gaßners, Pfarrers zu Klösterle, Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchnerischen Intelligenzblatt vom 12. Nov. wider seine Gründe und Weise zu exorzieren, wie auch von der deutschen Chronik und andern Zeitungsschreibern gemacht worden. Augsburg 1774, Ellwangen 1775 (handschr. Vermerk auf dem Münchner Exemplar: Auctor P. Merz, Exjesuit).

II. Schriften für Gaßner

1. Des wohllehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßner, ehemaliger Pfarrer im Klösterle . . . , Tägliche Ermahnung an alle Christglaubige, wie sich dieselbe durch den Namen Jesus denen Anfechtungen des Teufels widerstreben können. Augsburg 1775. — Ähnlich: Kurzer Inhalt des gaßnerischen Systems durch die Kraft des heiligsten Namens Jesu gegen den Teufel und alle höllische Anfechtungen in Leibs- und Seelenkrankheiten zu streiten. Verf.: Alois Merz.
2. Antwort auf den aus einem Brief eines Schwaben an einen niedersächsischen Gelehrten gemachten Auszug von des Hrn. Gaßners, Pfarrers in dem Klösterle, Unterricht wider den Teufel zu streiten. Kempten 1775.
3. Sendschreiben des Herrn H. R. von . . . an den Herrn H. R. . . . , Mitglied der Churbayerischen Akademie in München, über einige von dem Herrn Gaßner, Pfarrer in Klösterle, während seines Aufenthaltes in Ellwangen unternommenen Operationen (abgefaßt am 23. 12. 1774). Verf.: Hofrat von Sartori.
4. Gründlicher Beweis, daß die Art, mit welcher der nun in ganz Deutschland berühmte hochw. Herr Pfarrer zu Klösterle Johann Joseph Gaßner die Krankheiten zu heilen

pfllegt, den evangelischen Grundsätzen und den Gesinnungen der allerersten Kirche ganz gleichförmig sei. Augsburg 1775. Verf.: Alois Merz.

5. Unterricht für diejenigen, welche in ihren körperlichen Anliegenheiten bei hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßner, ehemaligen Pfarrer zu Klösterl und dormaligen Hofkaplan des hochwürdigsten und gnädigsten Bischofes zu Regensburg, dann gefürsteten Propstes zu Ellwang, entweder Hülfe zu suchen gedenken oder selbe schon gesucht und gefunden haben. Als eine Fortsetzung des Gründlichen Beweis ... Augsburg 1775. — Die Schrift erschien mit einigen Erweiterungen unter dem Titel: Unterricht sowohl für die Angefochtenen als für die Exorzisten selbst, samt Beantwortung einiger Zweifel und Einwürfe über das gaßnerische System. Augsburg 1788.
6. Der nach aller Möglichkeit entschuldigte Herr P. Don Ferdinand Sterzinger in Betreff der aufgedeckten gaßnerischen Wunderkuren. Von einem Freund sowohl des Hrn. geistlichen Rats Gaßner als des Hrn. P. Sterzingers in den Druck gegeben. 1775. Verf.: Alois Merz.
7. Ehrenrettung des S. T. wohlthätigen Herrn Johann Joseph Gaßners und seiner in Deutschland so viel Aufsehen machenden Teufelsbeschwörungen und geistlichen Kuren in Ellwangen wider die unverschämte Lästereien eines ehrlosen Zeitungsschreibers und seiner Helfershelfer. 1775.
8. Merkwürdige Heilungen und Facta, welche sich zu Ellwangen bei dem hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßner, Sr. Hochfürstlichen Gnaden Bischofen zu Regensburg, Fürsten und Propsten zu Ellwangen etc. geistlichen Rat und Hof-Capellan in dem Jahr 1775 zugetragen. Herausgeber: Sartori.
9. Gaßners Lehre ohne Vorurteil, oder Beweis, daß die Lehre Gaßners der Hl. Schrift, den Satzungen der Kirche, den Meinungen der heil. Väter und anderer heiliger, frommer und gelehrter Männer von verschiedenem Zeitalter gemäß seie; mit Anmerkungen verbessert. 1775. Verf.: Sartori.
10. Der entlarvte Lügner, Durch Anmerkungen über Prüfende Anmerkungen zu dem Sendschreiben des H. Hr. von ... an den H. Hr. ..., Mitglied der Churbayerischen Akademie in München, über einige von dem Herrn Gaßner, Pfarrer in Klösterle, während seines Aufenthalts in Ellwangen unternommenen Operationen. Dargestellt von einem Wahrheitsfreund und Augenzeugen. 1775. Verf.: Sartori.
11. Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, Keckheit und Unwissenheit, aus unwiderstößlichen Wahrheiten beleuchtet. 1775. Verf.: Sartori.
12. Der von seinem unglücklich gewählten Schüler abgefertigte Schulmeister. 1775.
13. Ausführliche Beschreibung jener merkwürdigen Begebenheit, die sich mit einer gewissen jungen Klosterfrau Maria Anna Oberhueberin aus München in Kraft des heiligsten Namens Jesu durch Herrn Johann Joseph Gaßner, Pfarrer aus dem Klösterle, den 8. Dec. 1774 in Ellwangen zugetragen hat. Aus dem Protokoll und Akten von Wort zu Wort herausgezogen. 1775.
14. Unparteiische Gedanken oder etwas für die Ärzte von der Kurart des Tit. Herrn Gaßners in Ellwangen, herausgegeben von Doct. Schisel, gedruckt zu Schalbusz. 1775. Verf.: Dr. Schleiß.
15. Heilsame Erinnerung an den Herrn Recensenten der Frankfurter gelehrten Anzeigen Nro. XXXIII über die Geschichte deren gaßnerischen Schriften von dem Verfasser der unparteiischen Gedanken. 1775. Verf.: Dr. Schleiß.
16. Des unparteiischen Arztes Betrachtungen über Herrn Lavaters Gründe zur Untersuchung deren gaßnerischen Kuren. Nebst einem Anhang von Konvulsionen. Sulzbach 1775. Verf.: Dr. Schleiß.
17. Was soll man an den Kuren des Herrn geistlichen Rats Gaßner, die er bisher im Namen Jesu gemacht hat, noch untersuchen, so nicht schon längst hundertmal ist untersucht worden? Frankfurt und Berlin 1775.

18. Öffentliche Anzeige und Beschwerde an das Publikum gegen den Frankfurter Schurnalisten. Mannheim 1775.
19. So denke ich über die Begebenheiten zu Ellwang. 1775.
20. Urteil eines altglaubigen Philosophen über die neumodischen Gedanken einiger Überklugen der heutigen Welt von der wunderbaren Heilungsart des hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners, freiresignierten Pfarrers zu Klösterl ... 1775. Verf.: Dr. Leuthner.
21. Kurzes Verzeichnis einiger Schnapphanen jetziger Zeit bei den gaßnerischen Begebenheiten zu Ellwangen; nebst einer Sammlung deren sowohl für als gegen Herrn Gaßner herausgekommenen Schriften. 1775.
22. Lebensbeschreibung des hochwürdig und hochgelehrten Herrn Johann Joseph Gaßners, Sr. hochfürstlichen Gnaden Bischofen zu Regensburg, Fürsten und Propsten zu Ellwangen etc. wirklich geistlichen Rats und Hofkapellan. Nebst einem Anhang von merkwürdigen Heilungen und Factis, welche aus dem Ellwangischen Protokoll 1775 herausgezogen worden. Mit Erlaubnis der Obern. Augsburg bei Bullmann. Verf.: wohl Aois Merz.
23. Die lustigen Melankolie, oder der mit sich selbst allein redende, über die vergebene Sympathie-Kraft speculierende und nichts umschneidende Olträger. Gott und seiner Kirche zulieb ausgearbeitet. Amberg 1775 (handschr. Vermerk im Münchener Exemplar: Auctor Caspar Hofer poeta vagabundus).
24. Frage, ob und wie die natürliche wechselweise Wirkungen unter den Engeln und Menschen zugelassen seien. Wider die Feinde des hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners ... als eines berühmten Exorzisten. Beantwortet von Sebastian Hagmayer, der Medicin Doktoren und Physikern der Churf. Stadt Schrobenhausen in Bayern. Neuburg a. D. 1775.
25. Die gaßnerischen Kuren in Amberg besungen. Sulzbach 1775.
26. An den unglücklichen Aufdecker der gaßnerischen Wunderkuren. 1775.
27. Wunderliches Gespräch über die aufgedeckten gaßnerischen Wunderkuren, zwischen einem Bauern und von Ellwangen kommende Dorfschulmeister um die Ehre Gottes und der katholischen Kirche zu verteidigen. 1775.
28. Zweites Gespräch von dem von Ellwangen kommenden Dorfschulmeister und Bauern, wegen dem erst deutlich herausgegebenen Büchl, so den Titel führet: Die aufgedeckte gaßnerische Wunderkuren, aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen, aber ohne Namen. 1775.
29. Aufrichtige Erklärung eines Geistlichen gegen einen Seelsorger über die gaßnerischen Kuren, in einem Sendschreiben. 1775.
30. Antwort auf das Bedenken über die gaßnerischen Kuren, die er mit A catholicis vornimmt. 1775.
31. Das Vorurteil, Glaub und Unglaub, bei denen gaßnerischen Kuren, oder etwas für diejenigen, welche keinen Teufel glauben. Sulzbach 1775.
32. Der triumphierliche Namen Jesus, das ist: Allgemeines, unfehlbares und mächtiges Hilfsmittel, durch welches ein jeglicher Christ, sonderbar aber ein Seelsorger sich und die sonstige von allem Unheil bewahren, allen Anfall eines bösen Feindes abtreiben, alles Malefiz zernichten, ja gar den leidigen Teufel selbstem vermittelst des allerheiligsten Namen Jesus verjagen und überwinden können. Franc. Ant. Reichle, Ss. Theol. Lic. p. t. Dechant und Pfarrern in Scheer. Konstanz und Sulzbach 1775. — Erstmals erschienen 1761.
33. Die Sympathie, ein Universalmittel wider alle Teufeleien, zum Behuf der neuen Philosophie und der alten Religion. 1. u. 2. Aufl. Sterzingen in Tirol 1775 (handschr. Vermerk im Münchner Exemplar: Zeiller, Exjesuita, alii Savonarollam Exjesuitam esse credunt).

34. Hanswurst und Schubart. Ein Lustspiel, aufgeführt von dem Verfasser der Sympathie, zum Vergnügen der Schwaben. 1775. Verf.: Exjesuit Zeiler von Augsburg.
35. Merkwürdiges und wohmeinendes Erinnerungsschreiben eines Protestanten an den Herrn Verfasser der sogenannten prüfenden Anmerkungen zu dem Sendschreiben des Herrn H. H. von ... an den Herrn H. H. ... über einige von dem Herrn Gaßner ... während seines Aufenthalts in Ellwangen unternommenen Operationen. Bopfingen 1775.
36. Der im Namen des hochwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners ... redende Dichter oder der Christliche Poet, in moralischen Überlegungen wider die Spötter des Herrn Gaßners und Klügler des Glaubens. 1775 (handschr. Vermerk im Münchener Exemplar: Auctor Hofer Poeta vagebundus).
37. Erstes Sendschreiben eines Gottesgelehrten an dem Tauberflusse an seinen Freund, einen Weltweisen nächst dem Donaustrom. Frankfurt, Hanau und Leipzig 1777 (handschr. Verm. im Münchener Exemplar: ad Bonaventura Lueger); = neue, mit Zusätzen versehene Auflage der bereits 1770 erschienen Schrift. Verf.: Oswald Loschert.
38. Zweites Sendschreiben eines Gottesgelehrten am Tauberflusse ... 1775. Verf.: Loschert.
39. Drittes Sendschreiben ... 1775. Verf.: Loschert.
40. Viertes Sendschreiben ... 1776. Verf.: Loschert.
41. Fünftes Sendschreiben ... 1776. Verf.: Loschert.
42. Der entlarvte Gaßner dem Salzburger Hirtenbrief entgegengesetzt. Frankfurt und Leipzig 1776.
43. Doctor Bernards Josephs Schleiß, Kurfürstl. Pfalz-Sulzbachischen Rats und Leibarzts, auch Kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafs etc. Zweifelsfragen an Tit. Herrn Doctor Samuel Semmler zu Halle über die Sammlungen der gaßnerischen Geisterbeschwörungen. Sulzbach 1776.
44. Beiträge zu Gaßners Aufenthalt und Wesen in Sulzbach. 1776. Verf.: Dr. Schleiß.
45. Höchst verwunderliche und authentische Wirkungen des gaßnerischen Exorzismus, zur Ehre des heiligsten Namens Jesu, zur Beförderung der Religion, zum Nutzen und Trost des Nebenmenschen in öffentlichen Druck herausgegeben. 1776.
46. Eines redlichen Protestantens aufrichtige Erklärung an den Verfasser des Exorzisten in seiner Blöße, den Prager Hirtenbrief betreffend, mit Erläuterungen deren Anmerkungen. Frankfurt u. Leipzig. 1776.
47. Entdeckung des falsch vorgegebenen Ellwangischen Protokolls vom 8. Dezember 1774, eine mit zehntausend Millionen Teufeln besessen gewesene junge Nonne namens Maria Anna Trefflerin aus München betreffend, mit Erläuterungen deren Anmerkungen. 1776.
48. Der Exorzist in seiner Blöße. 1776. Verf.: Dr. Schleiß.
49. Pro Memoria, an die kath. Patrioten von Coburg. 1778. Verf.: Loschert.
50. Wer war Herr Johann Joseph Gaßner? 1778. Verf.: Al. Merz.
51. Hat man die Grundsätze und das ganze gaßnerische System nicht mehr als genug geprüft? Dem Herrn Fragesteller, ob die Landesfürsten über die gaßnerischen Kuren gleichgültig sein können; dem Herrn Professor Schlötzer zu Göttingen, dem schwärmerischen deutschen Zuschauer und anderen Antigaßnerinern dediciert. 1786.
52. Verzeichnis der merkwürdigsten Operationen, welche im Jahre 1775 zu Sulzbach, sowohl an dem Hofe und in Gegenwart Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht, der verwitbten Frauen Pfalzgräfin etc. als in der St. Leonhards-Kapelle, von dem hochwürdigen und hochgelehrten Herrn Johann Joseph Gaßner ... wie auch von den von ihm vorher unterrichteten Patienten selbst, durch die wirkende Kraft des heiligsten Namens Jesus geschehen sind. Nebst einem Anhang einiger wunderbaren Begeben-

- heiten in Ellwangen den 21. Oct. 1777. Frankfurt, Hanau und Leipzig 1778. — Der langatmige „Notwendige Unter- und Vorbericht für den Leser“ stammt von Oswald Loschert. Das Ganze wurde auch bekannt unter dem Titel: „Altes und neues System des gemeinen Streits mit den Geistern der Finsternis.“
53. Höchst verwunderliche und ebenso authentisierte Kuren, die der hochwürdige Herr Johann Joseph Gaßner . . . durch die Kraft des heiligsten Namens Jesu zu Wolfsegg und Sefflingen, zu Ellwang, Regensburg und Sulzbach gemacht hat. 1788.
 54. Der allzeit siegende Christ in dem unermüdlichen Kampfe mit den unsichtbaren Feinden seines zeitlichen und ewigen Wohlstandes, von Christo und der Kirche Christi mit unüberwindlichen Waffen versehen und zum wirksamen Gebrauch derselben in Form eines Katechismus, durch Fragen und Antworten unterrichtet, von einem Kenner der geistlichen Kriegerartikeln. Frankfurt und Leipzig 1781 (Lateinische Übersetzung erschienen zu Hohenlohe-Schillingsfürst). Verf.: Oswald Loschert. — Neuauflage durch Gg. Blum, pensionierten Verwalter, Regensburg, Gg. Jos. Manz, 1844.
 55. Ein paar Worte an den Herrn Ferdinand Maria Baader, der Philosophie und Arzneiwissenschaft Doktor in München, wegen der gaßnerischen Hanswurstiaden und Rechtschaffenheit des Don Sterzingers, von einem anderen Physikus und Doktor. Regensburg und Sulzbach, 1783. Verf.: Dr. Schleiß.

III. Schriften gegen Gaßner

1. Die aufgedeckten gaßnerischen Wunderkuren. Aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen. 1775. Verf.: Ferdinand Sterzinger.
2. Francone Dell' Amavero, Untersuchung, ob es eine Festigkeit gebe, dabei viele andere abergläubische Irrtümer widerlegt werden. Nebst beigefügtem Katechismus von der Geisterlehre. München 1775. Verf.: Sterzinger.
3. Politische Frage, ob ein weislich regierender Landesfürst über die gaßnerischen Kuren ohne Nachteil seiner Untertanen noch länger gleichgültig sein kann? Verf.: P. Reisch C. R.
4. Auszug der Frankfurter gelehrten Anzeigen Nr. 38 und 39 den 12. März 1775. Beitrag zur gelehrten Geschichte unserer Zeit.
5. Vorschlag zur gründlichen Entscheidung der Begebenheiten zu Ellwangen. Augsburg 1775 (handschr. Verm. im Münchener Exemplar: Auctor Hofrat Ehlen zu Würzburg).
6. Von des Wundertäters Gaßners, Pfarrers im Klösterle, Unterricht wider den Teufel zu streiten. Auszug aus einem Brief eines Schwaben an einen niedersächsischen Gelehrten. Dem scharfsinnigen und verdienstvollen Bestreiter des Aberglaubens Don Ferdinand Sterzinger gewidmet. Frankfurt 1775. Verf.: Pastor Schelhorn in Memmingen.
7. Eines großen Gottesgelehrten Gedanken über Herrn Gaßners Teufels-Austreibung. 1775. Verf.: Prof. Crusius in Leipzig.
8. Prüfende Anmerkungen zu dem Sendschreiben des H. Hr. von . . . an den H. Hr. . . . , Mitglied der Churbayerischen Akademie in Münchenn, über einige von dem Herrn Gaßner . . . während seines Aufenthalts in Ellwangen unternommene Operationen. Entworfen von einem Wahrheitsfreund und Augenzeugen. 1775 (handschr. Verm. im Münchner Exemplar: Auctor D. de Schad in Wallersrein).
9. Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren, von einem Seelsorger und Eiferer für die katholische Religion. 177 (handschriftl. Vermerk im Münchner Exemplar: Anonymi foetum finxit Sterzingerus).
10. Gespräch im Reiche der Lebendigen zwischen Lucius Sylvander, einem katholischen Pfarrer und dem Herrn von Redlich, einem niedersächsischen Kavalier, über die heilsamen Beschwörungen und Wunderkuren des hochwürdigen Herrn Gaßners; worin zugleich die deswegen herausgekommenen Schriften beleuchtet und viele merkwürdige Umstände und Anekdoten erzählt werden. 1775.

11. Sendschreiben des wohllehrwürdigen P. Don Placidus Suadens, Theatiner Ordens in Prag, an den hochwürdigen Herrn Gaßner, Bischöflich-Regensburgischen geistlichen Rat und Hof-Kaplan. Prag 1775.
12. Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs zu Prag an die sämtliche Geistlichkeit der Prager Erz-Diöces wegen den Pfarrer Gaßner und die neueren Exorzisten. Frankfurt, Offenbach und Leipzig (abgef.: 6. 12. 1775).
13. Bedenken über die gaßnerischen Kuren, die er mit A catholicis vornimmt. Der gesamten katholischen Geistlichkeit des schwäbischen und benachbarter Kreise zur Beurteilung vorgeleget. 1775. Vers.: Graf von Auersberg, Domherr von Passau.
14. Nachtrag auf das Bedenken über die gaßnerischen Kuren, die er mit A catholicis vornimmt. 1775. Verf.: Auersberg.
15. Noten über die Antwort auf das Bedenken über die gaßnerischen Kuren, die er mit A catholicis vornimmt. Der gesamten katholischen Geistlichkeit des schwäbischen und benachbarter Kreise zur Beurteilung vorgeleget. Vers.: Auersberg.
16. Johann Martin Maximilian Einzingers von Einzig, Kaiserl. Hof- und Pfalzgrafen etc. Dämonologie, oder systematische Abhandlung von der Natur und Macht des Teufels ..., dem gaßnerischen System entgegengesetzt; nebst Christian Thomasii gelehrter Streitschrift von dem Verbrechen der Zauberei und Hexerei. 1775.
17. Lustiges Abenteuer eines geistlichen Don Quixotte Pater Gaßners Teufelsbeschwörer in Ellwangen. Nach der Wahrheit erzählt von einem Pr ... schen Officier an einen Freund in Berlin. Berlin 1776. Verf.: Gellius.
18. Sammlung von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen, mit eigenen vielen Anmerkungen herausgegeben von Johann Salomo Semler. 1. u. 2. Stück, Halle 1776.
19. Sammlungen von Briefen und Aufsätzen ... 2. Stück 1776.
20. Die Ehre des Herrn P. Ferdinand Sterzingers wider die Angriffe eines ellwangischen Pasquillanten gerettet. 1776 (handschr. Verm. im Münchner Exemplar: Auctor D. de Zapf Hohenloh. Hofrat).
21. Unparteiische Beurteilung der prüfenden Anmerkungen über die Operationen Herrn Gaßners, Pfarrers zu Klösterle, und der dagegen herausgegebenen Schrift: Die Sympathie, eine Universalmittel wider alle Teufeleien etc. im 2. Teile. Lucern 1775 (handschr. verm. im Münchner Exemplar: Auctor D. de Schad in Wallersrein).
22. Der Exorzist im Neuen Kleide. 1776.
23. Ellwangisches Protokoll vom 8. Dec. 1774, eine mit zehntausend Millionen Teufeln besessen gewesene junge Nonne namens Maria Anna Treflerin aus München betreffend. Mit Anmerkungen. 1776 (handschr. Verm. im Münchner Exemplar: illustravit Don Ferd. Sterzinger Theat.).
24. Über Gaßners Aufenthalt und Wesen in Sulzbach. Frankfurt und Leipzig 1776. Verf.: Pfarrer Chr. Heinrich Seidel.
25. Zauberbibliothek. 1776. Verf.: Hofrat Zapf in Augsburg.
26. Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Hieronymus Joseph Franz de Paula Erzbischofs und des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Salzburg, des Heil. Apostol. Stuhls zu Rom geborenen Legaten und Deutschlands Primaten etc. Hirtenbrief und warnender Unterricht gegen die unbefugten Unternehmungen gewisser Exorzisten, an die Geistlichkeit des Erzbistums Salzburg (abgef. 5. 1. 1776).
27. Über die Notwendigkeit der Satyren, eine Unterredung zwischen A und B. 1776.
28. Der Gassnerische Teufel unter den Handgriffen eines Geistlichen, Arztes und Freidenkers. Von Ignaz Reder, Med. Doct. Eisenach 1772.
29. Paroli au Meme, Tisserant und Gaßner. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Menschenverstandes im 18. Jahrhundert. 1777.

30. Nachricht von Johann Joseph Gaßners Teufelsbeschwörungen und den dadurch veranlaßten Bewegungen, mit Beilagen (Aus den Neuesten Religionsgeschichten Christian Walchs, 6. Teil).
31. Beitrag zu der Nachricht von den Gaßnerischen Teufelsbeschwörungen (= Fortsetzung von Nr. 30).

IV. Neutrale Schriften

1. Briefe eines Frauenzimmers an einen ihrer Freunde, die gaßnerischen Wunderkuren betreffend. Köln 1776.
2. Joseph, Edlen von Sartori Hochfürstl. Ellwangischen Hof- und Regierungsrats etc. Politische Gedanken über die nötige Untersuchung Gaßners und der Patienten. Augsburg 1776.

V. Sonderfragen

1. Demütige Bitte um Belehrung an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben. 1775.
2. Frage, ob der Katechismus von der Geisterlehre ein katholischer Katechismus sei. 1775.
3. Der in die katholische Schule geführte Fragesteller über den Katechismus von der Geisterlehre. 1775.
4. Christian Thomasii gelehrte Zeitschrift von dem Verbrechen der Zauberei- und Hexerei. Aus dem Lateinischen übersetzt und bei Gelegenheit der gaßnerischen Wunderkuren zum Besten des Publikums herausgegeben. 1775.
5. Heinrich August Zeibichs Beweis, daß die Besessenen zur Zeit Christi und der Apostel nicht natürlich Kranke gewesen. Schleiz 1775.
6. Bedenken eines berühmten Gelehrten über des famosen Schröpfers Geister-Citieren. 1775.
7. D. Christian August Crusius, der Theologie ersten Professors zu Leipzig, Canonicus des Domstifts Zeitz und Meissen etc. Bedenken über die Schröpferischen Geisterbeschwörungen mit antiapokalyptischen Augen betrachtet von D. Balthasar Bekker, dem Jüngeren. Berlin 1775.
8. Von der Geisterlehre; in: ANS, 38. Bd. 1788.
9. Gibt es Zauberer und Zaubereien? Ebd.
10. Von der Wasserweihe und Wirkungen des geweihten Wassers. Ebd.
11. Sollte der Teufel wirklich ein Unding sein? Eine Frage und Bitte an die Theologen unserer Zeit. 1776.
12. Gedanken von der Erscheinung der Geister. 1776.
13. Über die Non-Existenz des Teufels. Als eine Antwort auf die demütige Bitte um Belehrung an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben. Berlin 1776.
14. Doch die Existenz und Wirkung des Teufels auf dieser Erde gründlich und ausführlich erwiesen. Eine Skizze. Nürnberg 1776.
15. Belehrung des Verfassers der demütigen Bitte an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben. Mit Anmerkungen des Verfassers. 1776.
16. Demütigste Antwort eines geringen Landgeistlichen auf die demütige Bitte um Belehrung an die großen Männer, welche keinen Teufel glauben. 1776.
17. Schreiben des Churbayerischen geheimen Rats Herrn Peter von Osterwald an Herrn G. F. Brandner, Mechanicus in Augsburg, einige Mesmerische sogenannten Magnetkuren betreffend. Augsburg 1776.
18. Ertappter Briefwechsel von der Zauberei, Schröpfers Künsten, Nativitätsstellen, Sympathie, Gespenstereien u. d. g., gesammelt von einem Juristen, Mediziner, Philosophen und Theologen und herausgegeben von Erzstein. Leipzig 1777 (Handschr. Verm. im Münchner Exemplar: Pastor Reichszer in Rodefels).
19. Gallerie der Teufel, bestehend in einer auserlesenen Sammlung von Gemälden moralisch politischer Figuren, deren Originale zwischen Himmel und Erden anzutreffen

- sind, nebst einigen entdeckten Rezepten gegen die Anfechtungen der bösen Geister von Pater Gaßnern dem Jüngern. 1. u. 4. Stück. Frankfurt und Leipzig 1777.
20. Johann Georg Zimmermann, Königlich Großbritannischer Leibmedicus in Hannover: Von der Einsamkeit. Frankfurt und Leipzig 1777.
 21. Don Ferdinand Sterzingers Geister- und Zauberkatechismus. München 1783.
 22. Die Gespenstererscheinungen, eine Phantasie oder Betrug, durch die Bibel, Vernunftlehre und Erfahrung bewiesen von P. Don Ferdinand Sterzinger, Theatiner in München etc. München 1786.
 23. Von der Goetie oder Teuflischen Zauberei, ein Fragment aus dem achten und letzten Band des Herrn Abts Guyon, Pensionärs des französischen Klerus. Augsburg 1787.

C. LITERATUR

- Bittel, Karl: Gaßners Teufelsaustreibungen zu Mörsburg und Salem; in: Bodenseegeschichtsverein, Heimatkundliche Mitteilungen. 3. Jg., Nr. 4, Nov. 1939.
- Buchner, Eberhard: Medien, Hexen und Geisterseher. Kulturhistorisch interessante Dokumente aus alten deutschen Zeitungen und Zeitschriften (16.-18. Jahrh.). München 1926.
- Fieger, Hans: P. Don Ferdinand Sterzinger. Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Gaßnerischen Wunderkuren. München 1907.
- Funk, Philipp: Von der Aufklärung zur Romantik. Studien zur Vorgeschichte der Münchener Romantik. München 1925.
- Gaiser, Konrad: Schubart im Exorzistenstreit; in: Euphorien, Zeitschrift für Literaturgeschichte; hrsg. von Josef Nadler, August Sauer, Georg Stefansky. 29. Bd., 1. Heft. Stuttgart 1927.
- Gasser, Josef: Der Exorzist Johann Joseph Gaßner; in: Alemannia, 4. Jg., Heft 5/6, Dez. 1930.
- Gerbert, Martin: *Daemonurgia theologice expensa seu de potestate daemonum in rebus humanis deque potestate in daemones a Christo relicta*. 1776. Identisch mit: *Disquisitio VII. des II. Bandes der „Vetus liturgica alemannica“*. 1776.
- Gulielminetti, Anton: Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiös-kirchliche Reformbewegung. Neuburg a. D. 1911; Sonderdruck aus Schröders Archiv für die Geschichte des Hochstiftes Augsburg I (1911).
- Holland, Hyacinth: Johann Joseph Gaßner, Exorcist und Teufelsbanner; in: Allgemeine Deutsche Biographie, 8. Bd. Leipzig 1878.
- Klüpfel, Engelbert: *De vita, doctrina et gestis Gassneri*; in: *Nova bibliotheca ecclesiastica Friburgensis V. Freiburg i. Br.* 1780.
- Mayer, G.: Geschichte des Bistums Chur II.
- Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtige Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind. Bd. 38—40. Augsburg 1788. Herausgeber: Alois Merz.
- Pfeilschifter, Georg: Des Exorzisten Gaßner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese im Jahre 1774, in: *Historisches Jahrbuch* 52 (1932), 401—441.
- Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien. II. Bd. 1774—1781. Karlsruhe 1934.
- Pfeilschifter-Baumeister, Georg: Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkung 1770—1777 (Veröffentlichungen der Sektion f. Rechts- u. Staatswissenschaft der Görres-Gesellschaft, Bd. 52). Paderborn 1929.
- Schöttl, Josef: Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung; in: *Südostbayerische Heimatstudien*, 16. Bd. Hirschenhausen 1939.

- Sebastian, L.: Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst 1794—1849 und seine Ge-
betsheilungen. Kempten und München 1918.
- Sierke, Eugen: Schwärmer und Schwindler zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Leipzig
1874.
- Tischner, Rudolf: Franz Anton Mesmer, Leben, Werk und Wirkungen. München 1928.
- Tischner, Rudolf u. Karl Bittel: Mesmer und sein Problem. Stuttgart 1941.
- Ulmer, Andreas: Pfarrer Johann Joseph Gaßner, der berühmte Exorzist; in: Pfarrbeschrei-
bung Klösterle.
- Werkmeister, P. Benedikt Maria: Nachrichten eines Augenzeugen über einige (angebliche)
Wunderkuren des Pfarrers Gaßner im Jahre 1775; in: Jahrschrift für Theologie und
Kirchenrecht der Katholiken. 5. Bd., 2. Heft. Ulm 1821.
- Widenmann, Gustav: Der Teufelsbanner Gaßner unter besonderer Berücksichtigung seiner
Ellwanger Tätigkeit. Manuskript 1941.
- Zimmermann, J. A.: Johann Joseph Gaßner, der berühmte Exorzist. Kempten 1878.

D. ABKÜRZUNGEN

NSA	=	Neueste Sammlung jener Schriften . . . Augsburg 1788
ADF	=	Archiv der Diözese Feldkirch
BHStAM	=	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
OCh	=	Bischöfl. Ordinariatsarchiv Chur
ÖStAW	=	Österreichisches Staatsarchiv Wien

Aus älteren Schriften zitierte Texte wurden im allgemeinen der modernen Schreibweise
angepaßt.

Vorwort

Eine der merkwürdigsten Gestalten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist
der Pfarrer Johann Joseph Gaßner. Durch seine „Wunderkuren“ erregte er so
großes Aufsehen, daß sich die höchsten weltlichen und kirchlichen Behörden ge-
zwungen sahen, zu seiner Tätigkeit Stellung zu nehmen.

Die älteste Biographie Gaßners befindet sich in der zu Augsburg erschienenen
„Neuesten Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene
wichtige Gegenstände zur Steuer der Wahrheit in Druck erschienen sind“, und zwar
als 6. Schrift des 38. Bandes unter dem Titel: „Wer war Herr Johann Joseph
Gaßner?“ (1788). Der anonyme Verfasser ist wahrscheinlich identisch mit dem
Herausgeber der „Neuesten Sammlung“, dem Exjesuiten Alois Merz, der in den
Jahren 1763 bis 1785 Domprediger in Augsburg war. Er stützte sich bei der Ab-
fassung seiner Schrift auf Gaßners Berichte und seine eigenen Beobachtungen. Außer-
dem benützte er bereits erschienene Druckschriften. Den Bericht über Gaßners
Tätigkeit in Meersburg übernahm er fast wortgetreu aus der im Jahre 1775 er-
schienenen, dem Ellwanger Regierungsrat Sartori zugeschriebenen Veröffentlichung
„Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, Keckheit und Unwissenheit, aus un-
wiederstehlichen Wahrheiten beleuchtet.“

Eine zusammenfassende, wenn auch sehr lückenhafte Lebensbeschreibung erschien
dann erst wieder anläßlich der hundertjährigen Todesfeier Gaßners im Jahre 1878
bei Kösel in Kempten unter dem Titel: „Johann Joseph Gaßner, der berühmte

Exorzist. Sein Leben und wundersames Wirken.“ Der Verfasser, J. A. Zimmermann, Pfarrer von Gaißau, verarbeitete hierzu das Quellenmaterial, welches ihm von einem Kapuzinerpater namens Johann Bapt. Bauer zur Verfügung gestellt worden war. Gleichzeitig veröffentlichte Hyazinth Holland eine kurze Übersicht über Gaßners Leben und Wirken im 8. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie.

Dr. Hans Fieger behandelt unter hauptsächlichlicher Verwertung des Münchner Materials die gaßnerischen Kuren im Zusammenhang mit P. Ferdinand Sterzingers Kampf gegen den Aberglauben und Hexenwahn. Die Dissertation erschien 1907 als Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph.

Gleichfalls im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Aberglauben erscheint Gaßners Name in der Dissertation Anton Gulielminettis: „Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiös-kirchliche Reformbewegung“ (Neuburg a. D., 1911).

Eine Reihe von Aufsätzen aus der neueren Zeit bietet nichts Neues; sie stützen sich durchwegs auf bereits veröffentlichte Schriften. Wesentlich erweitern konnte unsere Kenntnis über das Wirken des seltsamen Mannes erst Prof. Dr. Georg Pfeilschifter, der bei der Sammlung des Materials für den Briefwechsel des Fürstbistabs Martin II. Gebert von St. Blasien auf unveröffentlichte Gassneriana gestoßen war. Er gab die aufgefundenen Briefe im Jahre 1932 im Historischen Jahrbuch 52 (S. 401—441) heraus.

Wertvolle Quellen, Gaßners Ellwanger Zeit betreffend, entdeckte Landgerichtsrat Gustav Widenmann. Das 1941 angefertigte Manuskript „Der Teufelsbanner Gaßner unter besonderer Berücksichtigung seiner Ellwanger Tätigkeit“ wurde vom Verfasser in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

Auf Grund bisher noch nicht veröffentlichten Quellenmaterials ist es nun möglich, unser Wissen über Gaßners Persönlichkeit, über sein Leben und Wirken sowie über seine Bedeutung noch wesentlich zu erweitern. Der größte Teil der Akten liegt im Archiv der Diözese Feldkirch. Es handelt sich durchwegs um Originalschreiben, die von Gaßner selbst sowie im Zusammenhang mit seinen Krankenbeschwörungen von privater und amtlicher Seite verfaßt wurden. Für die vorliegende Arbeit hat Kirchenarchivar Dr. Andreas Ulmer die Abschriften der Feldkircher Akten geliefert. Daneben bieten wertvolle Beiträge das Bischöfl. Ordinariatsarchiv von Chur, das Österreichische Staatsarchiv in Wien und das Fürstlich Hohenlohische Archiv von Neuenstein. Die Abschrift der gaßnerischen Akten des Vatikanischen Archivs in Rom hat Prof. Dr. Th. Freudenberger angefertigt. Von ihm stammt auch die Anregung zur Bearbeitung des Themas. Ihm sowie Herrn Prof. Dr. Georg Pfeilschifter ist der Verfasser dieser Schrift für fachkundige Hinweise und Ratschläge zu Dank verpflichtet.

Die Arbeit über Johann Joseph Gaßner wurde vom Fachbereich Katholische Theologie der Universität Würzburg als Doktor-Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde nunmehr zur Veröffentlichung überarbeitet wobei Herrn Prof. Dr. med. F. Schleyer für die von ihm gemachten Verbesserungsvorschläge besonders gedankt sei.

Der „Exorzist“ bzw. „Teufelsbanner“ Gaßner war zu seiner Zeit ein allgemein bestaunter, aber auch sehr umstrittener Mann. Seine „Teufelslehre“ muß im Zusammenhang mit seiner Zeit gesehen werden; aber einem Teufelsaberglauben kann man auch in unserer Zeit begegnen. Die Erklärung seiner „Wunderkuren“ bereitet keine Schwierigkeiten mehr; aber mehr als zweifelhafte „Wundermänner“ können auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit einem begeisterten Anhang rechnen.

Einführung

Bereits grundegelegt im religiösen Individualismus der Renaissance, des Humanismus und der Reformation, gewann jene Weltanschauung, die wir mit dem Begriff „Aufklärung“ bezeichnen, namentlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im europäischen Geistesleben einen tiefgreifenden Einfluß auf alle Bezirke des kulturellen und geistigen Lebens. Die Strömungen der Aufklärung waren nicht einheitlicher Art. Die grundsätzlichen Gegner des Kirchenglaubens leisteten als zersetzende und niederreißende Kraft verhängnisvolle Arbeit. Für das innerkirchliche Leben noch unheilvoller drohte die Tätigkeit der katholischen Vertreter einer durchaus modernistisch gerichteten Aufklärung zu werden. Daneben hatten freilich die gutgemeinten Bestrebungen der gläubigen Zeitgenossen dieser Rationalisten einen völlig anderen Sinn. Sie wollten nicht zerstören, sondern verbessern, was reformbedürftig war, ohne dabei Wertvolles preiszugeben. Die meisten Theologen und namentlich die breiten Schichten des Volkes wurden von dem Strom nur wenig oder überhaupt nicht erfaßt.

Während die neuen Erkenntnisse in den Naturwissenschaften und in der Philosophie das traditionelle Weltbild grundlegend veränderten, zeigt sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts etwa mit dem Vordringen der aufklärerischen Ideen auf dem Gebiet der kirchlichen Wissenschaft im allgemeinen ein merklicher Rückgang. Daneben offenbart sich überall dort, wo religionsfeindliche Rationalisten an Boden gewannen, ein fortschreitendes Sinken des kirchlichen Geistes. Unter einem großen Teil der Gebildeten verbreitete sich der Geist der Kritik, des Indifferentismus und des Zweifels an den geoffenbarten Wahrheiten. Nur das wollte man gelten lassen, was sich verstandesmäßig erproben ließ.

Es wäre freilich falsch, wollte man allein das Negative einer Zeiterscheinung unter die Lupe nehmen; haben doch eben in jener Epoche die neugewonnenen Erkenntnisse der Menschheitskultur auch bedeutsame Fortschritte gebracht oder doch wenigstens deren allmähliches Reifen wesentlich gefördert. So sehr auch der Angriff gegen den Offenbarungsglauben zu beklagen ist, so hat doch andererseits die humanitäre Einstellung der Aufklärungsphilosophen einen nicht unbedeutenden Anteil an der Milderung der harten Rechtspflege. Sie räumte, wenngleich nicht selten über das Ziel hinausschießend, mit vielerlei abergläubischen Vorstellungen auf und bekämpfte nicht ohne wesentlichen Erfolg die weit unter dem Volk verbreitete Wundersucht und Leichtgläubigkeit in religiösen Dingen.

Bei der Gegenwehr gegen den gefährlichen Zeitgeist richteten nicht wenige kirchliche Kreise nur allzusehr ihren Blick rückwärts. So ist es erklärlich, daß man sich oft zu engherzig an sich notwendigen Verbesserungsvorschlägen verschloß, zumal zuweilen ungestüme Reformsucht nicht bloß wucherndes Unkraut, sondern auch fruchtbaren Weizen ausriß.

Die großen Gefahren, die in der platten Alltagsvernünftelei und der billigen Religionsspöttelei jener Rationalisten lagen, die den festen Boden unter ihren Füßen verloren hatten, übersehen auch die Vertreter der kirchlichen Aufklärung nicht, die wohl mit der Zeit gingen, aber keineswegs mit dem Gedanken liebäugelten, sich an geoffenbarten Wahrheiten und an kirchlichen Institutionen zu vergreifen. Ihr Streben ging dahin, die Religion von wertlosen Schlacken zu reinigen und zur Gewohnheit gewordene Mißbräuche in ihr zu tilgen. Es war dies die Aufklärung im guten Sinne des Wortes.

Merkwürdig mutet es an, daß gerade in einer Zeit, wo die Göttin Vernunft auf

den Thron erhoben wurde, Schwärmer mit einem bunten Gemisch von rationalistischen, theosophischen und okkultistischen Lehren einen reichen Zuspruch ernten konnten. Der Glaube, dem die Türe verschlossen wurde, suchte in der Gestalt des Aberglaubens durchs Fenster einzusteigen.

Unter den Katholiken gab es wohl nur wenige, die einem ausgesprochen dogmen- und kirchenfeindlichen Rationalismus huldigten. Diese besaßen zudem keinen maßgebenden Einfluß in den breiten Schichten des Volkes, in welchem trotz mancher Mißstände noch viel ererbte Gläubigkeit und fromme Sitte fortlebten. Die überwiegende Zahl jener im Klerus und der gebildeten Laienwelt, die der Aufklärung wenigstens teilweise zugetan waren, dachten nicht im mindesten daran, den Glauben und die Institution der Kirche preiszugeben. Im besonderen gilt dies für die bayerische Aufklärung, die nicht kirchenfeindlich eingestellt war wie die englische und die französische. Nicht revolutionär wollte sie sein, sondern stilles Weiterwachsen und innere Erneuerung. Man sah, wie notwendig es war, die Bildung von Klerus und Volk zu heben; stand ja das Volk in seiner Breite noch ganz in dem lebendigen Strom alter Tradition, wo oftmals Glaube und Aberglaube wie Zwillingsgeschwister nebeneinanderhausten. Ja es scheint ein Großteil des Volkes so ziemlich noch auf derselben Stufe der Bildung gestanden zu haben, wie die große Menge mehr als hundert Jahre zuvor von dem edlen Jesuiten Friedrich Spee geschildert worden war. Aberglaube verschiedener Prägung erhielt sich mit einer Zähigkeit, die nur langsam zu überwinden war. Aber nicht bloß das Volk der unteren Stände huldigte solchen Torheiten. Die Seelsorge, besonders der Mendikanten, war nur allzu oft belastet mit vielen bloß äußerlichen, selbst abergläubischen Dingen. Auch Leute, die auf höhere Bildung, ja Gelehrsamkeit Anspruch erhoben, waren noch ganz von Wahnvorstellungen befangen.

Wie die Aufklärung im allgemeinen einen nicht unbedeutenden Anteil am staatlichen und kulturellen Fortschritt hat, so besitzt insbesondere die katholische Aufklärung im Süden und Westen des Deutschen Reiches ihre guten und erfreulichen Seiten. Männer von durchaus gläubiger und kirchlicher Gesinnung haben sich an mancher ihrer Bestrebungen beteiligt. Sie vor allem waren es, die es wagten, mit aller Offenheit gegen den verbreiteten Aberglauben und die Wundersucht anzukämpfen. Das zu tun, war eine verdienstvolle, aber für den einzelnen durchaus nicht immer dankbare Aufgabe. Wer den Mut dazu aufbrachte, mußte persönliche Verdächtigung mit in Kauf nehmen; war es doch so leicht, wohlbegründete Argumente gegen überkommene Vorstellungen mit der billigen und abgeschmackten Beschuldigung der Freigeisterei zu erledigen. Geradezu bezeichnend für jene Zeit ist eine widerliche Verdächtigungssucht, mit der Theologen ihre Amtsbrüder, die im Schritt der Zeit zu gehen wünschten, ohne deren Entartungen zu billigen, mundtot zu machen suchten.

In die kurz geschilderte Epoche fällt das Auftreten eines Mannes, der mit seiner eigenartigen Lehre und seinem seltsamen Heilverfahren großes Aufsehen erregte, und zwar weit über das Gebiet hinaus, in dem er tätig war. Es war der Pfarrer Johann Joseph Gaßner. In der Auseinandersetzung mit seiner Person stießen sich die verschiedenen Richtungen jener Zeit. Die Religionsfeinde witzelten und spöttelten; die Klugen und Einsichtigen, dabei treu gläubig Gesinnten, zeigten, daß sie Irrtum von Wahrheit zu unterscheiden wußten; diejenigen aber, die sich vom ererbten Irrtum nicht loszuringen wußten, trugen keine Bedenken, andersdenkende, dabei durchaus gläubige und fromme Männer als Freigeister und Feinde der Religion zu schelten.

I. Leben und Wirken

1. Jugendjahre und Tätigkeit im Bistum Chur

Die Heimat Johann Joseph Gaßners lag im Klostertal in Vorarlberg. Sein Elternhaus stand im Pfarrdorf *Braz*, wo er am 22. August 1727 zu Welt kam¹. Seine Eltern, Johann und Agnes Gaßner, waren bemittelte Bürgerseheleute. Ein Bruder der Mutter, einer geborenen Graß², stand als oberster Administrator des Tabakgefälles in Prag in kaiserlichen Diensten. Das wird wohl der Grund gewesen sein, warum Johann Joseph seine ersten Studienjahre dort, in der Hauptstadt Böhmens, begann. „Mit dem besten Fortgange“ besuchte er bei den Jesuiten in Prag die „untern Schulen“³. Die Bemerkung eines seiner ehemaligen Mitschüler, des Paters Placidus Suadens, läßt erkennen, wie schon in Prag den jungen Gaßner Gedanken beschäftigten, die erst nach langen Jahren ihre volle Reife erfahren sollten. In einem Sendschreiben erinnert Suadens seinen inzwischen zur Berühmtheit gewordenen früheren Mitschüler daran, wie er sich schon als Student in Prag auf Physiognomik verlegt habe und dabei so glücklich im Urteil gewesen sei, daß er, sein Freund geglaubt habe, Gaßner müsse über ein ihm eigenes Geheimnis verfügen⁴.

Ein äußeres Ereignis unterbrach Gaßners Studien in Prag. Als während des Österreichischen Erbfolgekrieges (1741—1748) feindliche Truppen anmarschierten, wurden die Schulen in Böhmen zeitweilig geschlossen. Dies zwang Johann Joseph, wieder in seine Heimat zurückzukehren⁵. Dort verbrachte er die weiteren Studienjahre bei den Jesuiten in Innsbruck. Nähere Nachrichten über seine Studienlaufbahn fehlen uns ebenso wie für die Prager Zeit. Lediglich die Notiz eines Mitschülers, Gaßner habe sich gerne mit Quacksalbern unterhalten⁶, läßt eine bereits in Prag angedeutete Sonderneigung erkennen. Nach Abschluß der theologischen Studien, die Gaßner nach seiner Angabe als einer der Besten vollendete⁷, siedelte er für kurze Zeit nach Chur, in die Residenzstadt seines Diözesanbischofs, über. In rascher Folge erhielt er die Höheren Weihen durch den Fürstbischof Joseph Benedikt von Rost. Am 19. September 1750 wurde er zum Subdiakon⁸ und am 27. Septem-

¹ Das Haus, in dem Gaßner geboren wurde, steht noch, hat aber im Lauf der Zeit ein anderes Aussehen erhalten. Ein einfaches Denkmal an der Außenseite der Brazer Pfarrkirche zeigt ein Mosaikbild Gaßners. Im Pfarrhof befindet sich das gleiche Bild als Ölgemälde. Diese Abbildungen stammen aus der Zeit von 1920; sie sind nach einem alten Druck angefertigt.

² Die Mutter war eine Tochter des Fähnrichs Joseph Graß. Anscheinend hatte Johann Joseph Gaßner nicht viele Geschwister. Ein Bruder, Franz Xaver, Bauer zu Braz, und eine Schwester, Anna Maria, verheiratete Müller, werden nach dem Tod ihres geistlichen Bruders als Erben bezeichnet (Nachlaßverzeichnis Gaßners, Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg).

³ Bericht des Freiherrn von Ungelter vom 13. 1. 1775, BHStAM GR 1210/20.

⁴ Sendschreiben des Wohlehrwürdigen P. Don Placidus Suadens, Theatinerordens in Prag, an den Hochwürdigen Herrn Gaßner, Prag 1775.

⁵ Ein genaues Datum läßt sich nicht feststellen.

⁶ Vgl. E. Klüpfel: „Nuntiatum mihi est ab eo, qui eiusdem fuerat condiscipulus, libenter eum conversatum fuisse cum pharmacopolis“ (Nova bibliotheca ecclesiastica V, 1780, 422).

⁷ Im Bericht Ungelters vom 13. 1. 1775 heißt es, Gaßner habe „theologiam speculativam . . . cum nota inter Primos“ absolviert, BHStAM, GR 1210/20.

⁸ „Ad titulum mensae sae“; OCh, Protocollum Ordinandorum, 1731—1781.

ber zum Diakon geweiht. Erst 23 Jahre alt, empfing er am Fest des Erzengels Michael im selben Jahre die Priesterweihe⁹.

Als ersten Seelsorgeposten wies ihm sein Bischof *Dalaas* an, das nur eine Wegstunde weit von Braz entfernt liegt. Gaßner wirkte dort in den Jahren 1751 bis 1758 als Benefiziat. Schon in seinen ersten Priesterjahren betätigte er sich gelegentlich als Exorzist. Wenn er am 30. November 1772 in einem Brief an den Hofkanzler Dr. Christian Flyri¹⁰ in Chur davon spricht, er habe seine „Wissenschaft“ durch zwanzigjährige Praxis mit vieler Mühe erlernt¹¹, so führt uns diese Angabe zurück bis in den Anfang seiner priesterlichen Tätigkeit überhaupt. In den ersten Jahren nahm er jedoch seine Beschwörungen mehr in der Stille vor, ohne das Aufsehenerregende, womit später seine Heilkuren an Kranken begleitet waren. Immerhin zeigte er sich bereits völlig von der Anschauung durchdrungen, daß der Mensch allüberall von der Heimtücke des Teufels umlauert sei; die Macht des bösen Feindes könne und müsse durch den Exorzismus gebrochen werden. Bereits als junger Priester scheint er in der Anwendung des Exorzismus sehr freizügig gewesen zu sein. Schon in *Dalaas* kam es vor, daß sein Vorgehen Anstoß erregte. Auch außerhalb seines Seelsorgepostens nahm er mitunter seine Beschwörungen vor. Um das Jahr 1756 erkrankte der Kurat Kränkel von Stallehr. Gaßner hielt ihn für „maleficiatus“ und benedizierte ihn. Deswegen erntete er den Widerspruch der Hausgehilfin des Kuraten, „einer vermeintlichen Konvertitin aus der Schweiz“. Diese, die Gaßner eine intrigante und geschwätzig Person nennt, die vielleicht gar eine „saga“ gewesen sei, verklagte ihn darob beim Baron von Sternbach in Bludenz¹². Gaßner behauptet allerdings später, Sternbach habe sich beim Frühmesser Saler von Klösterle seiner „Voreiligkeit“ wegen entschuldigt¹³. Demnach hat schon damals Gaßners Verhalten das Mißfallen des Barons erregt.

Um das Jahr 1752 begann Gaßner zu kränkeln. Die Beschwerden wurden im Laufe der Zeit immer größer und setzten ihm insbesondere bei der Ausübung seines Berufes sehr zu. Allem Anschein nach handelte es sich nicht um ein organisches Leiden, sondern um nervös-seelische Störungen. Als junger Priester, so berichtet Gaßner selber, sei er „mit verschiedenen Unpäßlichkeiten, besonders mit heftigen Kopfschmerzen“, angefallen worden, die ihn „zu den geistlichen Verrichtungen fast unfähig und überhaupt ganz verdrüssig“ gemacht hätten. Meistens hätten ihn „diese Kopf-Schwächungen, ja eine Art von Ohnmachten“, während des hl. Meßopfers überrascht¹⁴. Gerade bei religiösen Funktionen, während er am Altar stand, beim Erteilen des Religionsunterrichtes und beim Predigen überkam ihn ein so heftiges Schwindelgefühl, daß er beinahe unfähig wurde, seine Berufsgeschäfte vollziehen zu können¹⁵. Er holte sich Rat bei einer Reihe von Ärzten. Diese verschrieben ihm verschiedene Heilmittel, die jedoch nicht den mindesten Erfolg zeitigten. Am meisten hatte Gaßner in den letzten vier Jahren seiner Krankheit unter den genannten Beschwerden zu leiden. Es wurde so arg, daß ihn die

⁹ Den Tischtitel gab Gaßner seiner Heimatgemeinde Braz, worüber die Vogteiverwaltung der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg am 10. 9. 1750 die Urkunde ausstellten; OCh, Patrim. Urk. Mappe 8.

¹⁰ Kanonikus, Bischöfl. Geheimrat und Generalvikar.

¹¹ ADF, Fsz. I.

¹² Vogtei- und Pfandherrschaftsinhaber von Bludenz und Sonnenberg.

¹³ Brief Gaßners an Flyri vom 2. 1. 1773; ADF, Fsz. I.

¹⁴ Bericht Ungelsters; ADF, Fsz. I.

¹⁵ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 7.

Angst verfolgte, er werde plötzlich einem Schlaganfall erliegen oder als Schwind-süchtiger langsam dahinsiechen. Unter diesen Umständen schien es ihm kaum mehr möglich, eine Pfarrei zu übernehmen¹⁶. Nochmals suchte er Rat bei Ärzten. Diesmal berichtete er über sein eigenartiges Krankheitsbild den Vertretern der medizinischen Fakultät in Innsbruck. Die Ärzte besprachen die Sache unter sich, gaben ihr Gutachten ab und verordneten einige Medikamente. Gaßner gebrauchte diese, aber wiederum ohne jeden Erfolg¹⁷. Nun kaufte er sich eine Reihe von medizinischen Büchern und suchte darin Rat. Doch die empfohlenen Mittel führten in seinem Zustand keinerlei Besserung herbei. Da er schließlich durch natürliche Mittel keine Hilfe mehr erwarten zu können glaubte, gewann der Gedanke in ihm immer mehr Raum, es möchte seine Krankheit von etwas „Unnatürlichem“ herkommen¹⁸. Als er wieder einmal gerade während der Meßfeier „mit Üblichkeiten und sehr heftigem Schwindel“ befallen wurde, verstärkte sich in ihm der Verdacht, daß der Teufel der Urheber dieser Unpäßlichkeiten sei. Der Satan, so folgerte er, wolle ihm die Ausübung seiner priesterlichen Verpflichtungen erschweren und schließlich ganz unmöglich machen. So unvermittelt allerdings kam Gaßner nicht zu dieser Ansicht, daß er, wie er sich selber ausdrückt, „etwas Böses erwischt“ habe¹⁹. Schon seit langem machte ihn die Tatsache nachdenklich, daß sich gerade „zur unbequemsten Zeit“, insbesondere im Gotteshaus, die gewohnten Anfälle am heftigsten einstellten. Auch das Versagen jeder ärztlichen Kunst schien ihm ein Hinweis zu sein, daß sein Leiden nicht von natürlichen Ursachen herrühre. So entschloß er sich denn, durch Anwendung „geistlicher Mittel“ die frühere Gesundheit wieder zu erlangen. Unter Anrufung des Namens Jesu befahl er dem bösen Feind, „soferne er einen Einfluß haben sollte, alsogleich mit samt seinen Versuchungen zu weichen und ihn in seinen Berufsgeschäften nicht zu hindern“. Sofort glaubte er einige Linderungen zu verspüren. Voller Hoffnung wiederholte er seinen Befehl gegen den Teufel, und — seine Erwartungen schienen ihn nicht zu trügen. Die Beschwerden wurden allmählich geringer. Die Anfälle stellten sich wohl noch bisweilen ein, aber viel seltener als vordem und nicht mehr mit der gewohnten Heftigkeit. Es dauerte nicht lange, und die Krankheit, die ihn sieben Jahre hindurch geplagt hatte, war vollständig verschwunden²⁰. Die „geistlichen Mittel“ hatten ihn wieder vollkommen „frisch und gesund“ gemacht, so zwar, daß er sich späterhin nie mehr über einen Rückfall zu beklagen brauchte²¹.

Die Heilung fiel in das Jahr 1759²². Gaßner war damals nicht mehr in Dalaas. Er hatte inzwischen einen anderen Seelsorgeposten übernommen, die Pfarrei *Klösterle*, ebenfalls unweit seines Heimatortes gelegen. Unterm 4. Juni 1758 hatte ihn die Gemeinde von Klösterle auf ihre Pfarrstelle präsentiert²³; am 7. Juni wurde die bischöfliche Admission erteilt²⁴. Der neue Posten, am Fuße des Arlberges gelegen, gehörte wie Dalaas zur Herrschaft Bludenz.

¹⁶ Gaßner an Lentsch am 12. 12. 1772; ADF, Fsz. I.

¹⁷ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 7.

¹⁸ Bericht Ungelters, BHStAM, GR 1210/20.

¹⁹ Brief an Lentsch vom 12. 12. 1772; ADF, Fsz. I.

²⁰ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 7; ähnlich im Bericht Ungelters.

²¹ Brief vom 12. 12. 1772.

²² G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II (o. J.) 477.

²³ A. Ulmer, Pfarrbeschreibung Klösterle.

²⁴ OCh, Ratiocinium Cancellariae.

Gaßner war also auf eigenartigem Wege gesund geworden. Die Sache gab ihm zu denken. Was er an sich selber hatte erfahren dürfen, das konnte möglicherweise für alle Menschen gelten. Immer mehr vertiefte sich in ihm die Vermutung, daß die meisten Krankheiten nicht durch physische Ursachen, sondern durch Einwirkung böser Geister hervorgerufen würden. War aber dies der Fall, so folgerte er, dann vermochten, wie in seinem Fall, die für gewöhnlich gebrauchten Heilmittel nichts auszurichten. Einen überzeugenden Beweis für die Richtigkeit dieses Gedankens glaubte er zu besitzen: die eigene Genesung, welche er der Anwendung des Exorzismus zuschrieb. Aber nicht erst diese persönliche Erfahrung ließ in ihm die Überzeugung reifen, daß der Teufel über den Leib der Menschen eine ausnehmend große Gewalt besitze; er hatte ja schon Jahre vorher gerne Kranke, deren Leiden er mit dem Einfluß böser Geister verbunden dachte, benediziert. Als er dann die Pfarrei Klösterle übernahm, will er gleich eine ganze Reihe von „malefiz = verdächtigen“ Personen vorgefunden haben. Um sich über derlei Fragen besser zu informieren, suchte er nach literarischen Quellen, die von der Materie handelten. Ein „gelehrter und gottesfürchtiger Benediktiner“²⁵ wußte ihm einige Bücher namhaft zu machen, die über Leben und Wirken der berühmtesten Exorzisten Aufschluß gaben. Gaßner verschaffte sich diese Werke und vertiefte sich mit Eifer in ihren Inhalt. Was sie lehrten, dünkte ihm wie aus dem eigenen Herzen gesprochen. Zu wiederholten Malen beruft er sich später zur Verteidigung seiner Anschauungen auf die Lehre „probater Autoren“. Wenn er auch die Werke selbst nicht zitiert, so erfahren wir doch durch die Angabe der Namen der Verfasser, welcher Art die Schriften waren, aus denen er seine Weisheit schöpfte. Schriftstellern, die den finstersten Hexenwahn vertraten und unsinnigste Teufelsmärchen verbreiteten, schenkte er volles Vertrauen. Daß des Pfarrers Bibliothek nicht gerade arm an abergläubischen Schriften war, erhellt aus seinem Briefwechsel und aus zahlreichen Hinweisen in seinen Veröffentlichungen. So bemerkt er beispielsweise in seinem Brief vom 20. Dezember an den Kammerer Christian Lentsch von St. Gallenkirch²⁶, die Priester seien verpflichtet, von ihrer Segnungsgewalt Gebrauch zu machen; dies sei die übereinstimmende Lehre bewährter Autoren. Namentlich zählt er auf: Ubald Stoiber, Possevius, Candidus Brognolus, Navarro, Lessius, Suarez, Tamburinus und Sanchez²⁷.

²⁵ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 7.

²⁶ ADF, Fsz. I.

²⁷ Von Gaßner verwendete Bücher:

Candidus Brognolus aus Bergamo: Schrift: „Manuale exorcistarum ac parochorum“ (1651) — 1727 kirchl. verboten.

Coletus Stephanus: Schrift: „Energumenos dignoscendi et liberandi ... ratio“ — 1763 kirchl. verb.

Hieronymus Mengus: Schriften 1) „Compendio dell' arte exorcistica e possibilità delle mirabili e stupendi operationi delli daemonii e maleficiati“ (1580); 2) „Fustis daemionum“ (1584); 3) „Flagellum daemionum“ (1586) — alle 3 verb. 1709.

Ubald Stoiber: Schrift: „Armamentarium ecclesiasticum complectens arma spiritualia fortissima ad insultus diabolicos elidendos“ (Augsburg 1736) — kirchl. verb. 1754 — Stoiber vertrat den ödesten Hexen- und Teufelswahn.

Martin Delrio (geb. 15. 5. 1551 in Antwerpen, gest. 19. 10. 1608 in Löwen): Buch: „Disquisitiones magicae“; 20. Aufl. 1599.

Hieronymus Drexel (geb. 1581, gest. 1638; 23 Jahre lang in München Hofprediger Maximilians I.) Von ihm wird der Ausspruch überliefert: „Sollen wir denn glauben, daß diese vielen tausend von Hexen unschuldig verbrannt worden sind?“ (vgl. S. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, 1896, 232).

Außer in theologischen Schriften fand er eine Bestätigung seiner Ansichten in verschiedenen medizinischen Abhandlungen. Nicht weniger als acht Ärzte führt er in seiner Lehrschrift namentlich auf, mit der Versicherung, sie seien überzeugt, daß es Maleficia gebe²⁸. Was diese Autoren lehrten, das galt Gaßner beinahe so viel wie das Wort des Evangeliums. Von Gelehrten, die eine gegenteilige Ansicht vertraten, hielt er nicht das mindeste. Sterzinger hatte in einer kurzgefaßten Abhandlung die Lehrschrift des Pfarrers, mit dem Titel „Weise gesund und fromme zu leben“, einer Kritik unterzogen²⁹ und sich dabei auf den Ausspruch des gelehrten Lucovico Antonio Muratori³⁰ berufen, in Ländern, wo keine Exorzisten aufträten, wisse man auch nichts von Besessenen. Gaßner tat diesen Einwurf einfachhin mit der Bemerkung ab, Muratori betrüge sich selbst wenn er das glaube³¹.

Neben dem Studium einschlägiger Literatur fand Gaßner viel Anregung durch einige Mitbrüder. Er unterhielt sich gelegentlich mit „in dieser Sache erfahrenen Männern“³², namentlich mit Pfarrer Senser von Stuben³³ und Pfarrer Nesensohn von Rankweil³⁴, über die Art, wie man am besten „malefizverdächtige“ Personen

Pinamonti Giovanni Pietro (geb. 27. 12. 1632 zu Pistoja, gest. 26. 6. 1703 zu Ostia): Schrift: „Exorcista rite edoctus seu accuratus methodus curandi“, Lucca 1690, Venedig 1717.

Christoph Beer: „Höllischer Intelligenzzettel“. Augsburg 1752.

P. Alexius Planch O. Serv. B. M. V. (geb. 20. 12. 1725, gest. 31. 1. 1774): Buch: „Dissertatio historico-critica de magis diabolicis et magorum prodigiis (Ex. 7) coram Pharaone patris“. Innsbruck 1767.

²⁸ „Es sind viele Ärzte, die überzeugt sind, daß es Maleficia gebe, und dienen hier zu einem Beweise: D. Hotmannus, de potent. diabol. in corp. § 24, Fromann, Forestus, Langius, Sennertus. Codronchus, Bartholinus, Merlichinius, der in seiner Abhandlung de Incantamentis 60 dergleichen Zufälle größtentheils aus eigener Erfahrung beybringt, daß nicht nur Würmer, Frösche, Schlangen, Mäuse etc. (welche die Natur vielleicht erzeugen kann) sondern Seerchen, Nägel, Haarnadel, Siegellack, Gläser und andere Kunstwerke aus dem Mund, Schenkeln, Armen, Knien, Ohren etc. des Kranken hervorgekommen“, (Lehrschrift Gaßners, 26, 2). Die gleichen Worte zitiert der Münchener Arzt Dr. Leuthner in seiner Schrift: „Urtheil eines altgläubigen Philosophen ...“ (1775), 24 f. Fromann Joh. Christian, Landphysikus zu Nürnberg (17. Jahrh.), war der Anschauung, daß vor allem Frauenspersonen dem Hexendienst frönten; er veröffentlichte eine Schrift unter dem Titel: „Tractatus de fascinatione“ (Nürnberg 1685); vgl. N. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozesse vornehmlich im 16. Jahrhundert (1910) 233. Langius ist vielleicht identisch mit dem Philosophen Longinus, der im Jahre 1673 die Schrift „Trinum magicum s. secretorum magicorum opus“ veröffentlicht hat. Das Werk wurde im Jahre 1700 verboten. Das halb medizinische, halb exegetische Buch des Dänen Thomas Bartholinus, Paralytici Novi Test. medico et philosophico commentario illustrati, gedruckt 1653, wurde erst im Jahre 1700 verboten. Ein zweites Werk veröffentlichte Bartholinus im Jahre 1672 unter dem Titel „De morbis biblicis miscellanea medica“. Codronchus, der die zahlreichere Beteiligung der Frauen am Hexenglauben als eine altüberlieferte, von allen anerkannte, durch die Erfahrung bestätigte Tatsache hinstellt und bei der Begründung hierfür sich vornehmlich an Bodin und den Hexenhammer anlehnt, veröffentlichte die Schrift „De morbis veneficis ac veneficis libri quatuor“ (Venetiis 1595); vgl. Nikolaus Paulus, a. a. O., 223 f.

²⁹ Erschienen im „Churbaierischen Intelligenzblatt für das Jahr 1774“, Materialien XI. Stück vom 12. Nov., 167 f.; vgl. H. Fieger, P. Don Ferdinand Sterzinger (1907) 263—265.

³⁰ Der größte italienische Geschichtsschreiber und einer der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit; geb. 21. 10. 1672 zu Vignola, gest. 23. 1. 1750 zu Modena.

³¹ J. J. Gaßners Antwort . . . , S. 323.

³² Gaßner an Lentsch am 20. 12. 1769; ADF, Fsz. I.

³³ Später Pfarrer in Rankweil.

³⁴ Später Pfarrer in „Moron“ (wahrscheinlich Mauren im heutigen Liechtenstein).

heilen könne³⁵. Im Schreiben vom 30. November 1772 an den Hofkanzler Flyri in Chur behauptet der Exorzist, er habe seine „Wissenschaft“ vom Pfarrer Sener, aus verschiedenen Schriften und durch persönliche Erfahrung mit vieler Mühe erlernt³⁶. Gaßner, der nach seinen eigenen Worten „am ehesten in der Sache gläubig“ wurde³⁷, gewann dabei die feste Überzeugung, daß Krankheiten durch geistliche Mittel weit wirkungsvoller bekämpft werden könnten als durch natürliche. Die Erfahrung am eigenen Leibe sollte nun auch an seinen kranken Pfarrkindern erprobt werden. Bei allen möglichen Gelegenheiten nahm er seine Teufelsbeschwörungen vor. Bevor er die Pfarrei Klösterle übernahm, sollen dort, so versichert er in seinem Brief vom 20. Dezember 1769 an Kammerer Lentsch von St. Gallenkirch, viele Kinder tot zur Welt gekommen sein. Seit er aber die Mütter vor ihrer Niederkunft regelmäßig benediziert habe, sei kein Kind mehr im Mutterleib gestorben. Dies und ähnliche Fälle könne er mit Attesten belegen. In den ersten 14 Jahren, seit er in Klösterle als Pfarrer wirke, habe er 218 Kinder getauft. In dieser Zeit seien bloß vier Kinder tot zur Welt gekommen; das sei aber gleich in der ersten Zeit seiner Tätigkeit geschehen. In den zwölf weiteren Jahren habe sich kein einziger derartiger Fall mehr ereignet, obwohl es zuweilen geschienen, als sei höchste Gefahr für das Leben der Kinder vorhanden. Gaßner schrieb diesen Erfolg der Wirkung seine Segens zu³⁸. Man rühmte ihm nach: „Was durch keine Arznei konnte geheilt werden, heilte er. Leute, die todtschwach waren, die unbeschreibliche Schmerzen im Kopf, in den Ohren, in den Augen, in den Zähnen, im Halse, Drücken auf der Brust, Schmerzen in allen Gliedern hatten, wurden gar oft gleichsam in einem Augenblicke von allen Übeln befreit, standen frisch, gesund und fröhlich vom Krankenbette auf.“³⁹ Selbst Blinde, Lahme und Krüppelhafte, die zuvor ohne jede Besserung ihrer Gebrechen bei Ärzten Rat und Hilfe gesucht hatten, soll Gaßner gesund gemacht haben. Die gleiche Methode wandte er bei Patienten an, die an seelischen Störungen litten. Fromme, so behauptet er, habe er von ihren Skrupeln befreit; Sünder habe er zu reumütiger Umkehr geführt; selbst lasterhafte Menschen habe er bekehrt⁴⁰. Von der Auffassung ausgehend, daß auch die Krankheiten der Tiere vom Teufel verursacht seien, sprach er auch über sie den Exorzismus. Man wußte auch hier von überraschenden Erfolgen zu erzählen.

Anfangs behandelte Gaßner nur die Kranken seiner eigenen Pfarrei. Aber sobald sich an seinen Namen der Ruf eines Wundertäters zu heften begann, wurde er sehr rasch weit über den Kreis seines Seelsorgepostens hinaus bekannt. In andauernd steigender Anzahl trafen im Pfarrdorf Klösterle Fremde aus der näheren und weiteren Umgebung ein, die sich vom Pfarrer Hilfe in ihrer Not versprachen. Schon in demselben Jahr, in dem Gaßner durch die von ihm entdeckte Methode die volle Gesundheit zurückerlangt hatte, also im Jahr 1759, hat er sein Heilverfahren an seinen Mitmenschen erprobt, und zwar an Einheimischen wie auch an Fremden. Dies hat später einer seiner treuesten theologischen Verteidiger, der Augsburg

³⁵ Im Brief an Lentsch schreibt Gaßner, er habe sich mit den genannten Mitbrüdern unterredet „über den modus procedendi per praecepta probativa, lenitiva, instructiva und expulsiva“; ADF, Fsz. I.

³⁶ ADF, Fsz. I.

³⁷ Brief vom 12. 12. 1772; ADF, Fsz. I.

³⁸ Brief an Flyri vom 15. 12. 1772; ADF, Fsz. I.

³⁹ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 9 f.

⁴⁰ Gaßner an Lentsch am 20. 12. 1769.

Domprediger Alois Merz, ausdrücklich betont. Er behauptet: „Das einzige Bistum Chur kann . . . etliche tausend Zeugen stellen, welche beteuern, daß er schon vor dem Jahre 1760 . . . zu Klösterle die nämlichen Kuren gemacht habe.“⁴¹ Gaßner selbst spricht davon in der Einleitung zu seinem ersten Diarium, das er anlegte: „Von anno 1759 bis 1769 ist durch die Gnad Gottes teils Hiesigen teils Fremden sehr vielen geholfen worden.“⁴² In dem erwähnten Tagebuch, das Gaßner anlegte, um im Notfall zur Selbstverteidigung darauf zurückgreifen zu können, sind gegen hundert Personen mit Namen, Herkunft und jeweiligem Gebrechen verzeichnet, die in den Jahren 1767 bis 1769 durch die Kunst des Pfarrers von Klösterle angeblich Hilfe gefunden hatten. Aus dem Tagebuch geht hervor, wie weit bereits in den sechziger Jahren Gaßners Ruhm gedungen war. Man konnte in Klösterle Leute aus allen Orten des Klostertales, aus Montafon, aus dem Gebiet von Bludenz, aus Feldkirch, Appenzell und St. Gallen antreffen; zahlreiche Patienten stammten aus den verstreuten Ortschaften des Tiroler Berglandes, aus dem Pitztal und Stanzertal, sowie aus dem Tal der Etsch. Auch ein Patient aus dem schwäbischen Gebiet wird bereits erwähnt. Eine verheiratete Frau aus Nassereith in Tirol, die vier Jahre hindurch von epileptischen Anfällen heimgesucht worden war, wurde „im Beisein zweier Gerichtsmänner“ vorgenommen und geheilt. Eine Frau aus Imst in Tirol, welche ebenfalls bereits vier Jahre lang krank gewesen war, hatte durch die „Benediktion“ des Pfarrers Sener von Stuben so viel neue Kraft erlangt, daß sie den Weg nach Klösterle zu Fuß schaffen konnte, wo sie anderntags „vollkommen grad und gesund“ gemacht wurde. Heimgekehrt brachte die geheilte Frau noch weitere zwanzig Personen dazu, daß sie sich ebenfalls zu Gaßner begaben; den „mehresten“ wurde die erhoffte Hilfe zuteil. Ein „hintersinnter“ Vogelhändler aus Imst, Matthias Küchle mit Namen, wurde von drei Männern „mit Riben [Riemen] und Band geschlossen“ hereingebracht; es wurde ihm, wie es im Tagebuch heißt, „also geholfen“, daß er seither „frei und bei gesundem Verstand“ befunden wurde.

Drei weitere Diarien aus späterer Zeit beweisen, daß der Zulauf von Kranken nach Klösterle nie abgenommen, sondern eher noch eine Steigerung erfahren hat. Das eine, 28 Kleinoktavseiten stark, zählt Patienten auf, die in der Zeit vom Januar bis zum Mai 1773 Gaßners Hilfe in Anspruch genommen haben. Die Behandelten stammten zumeist aus dem Klostertal, aus der Gegend von Montafon und der Herrschaft von Sonnenberg⁴³. Ein anderes undatiertes Diarium schildert die erfolgreiche Abfertigung von Hilfesuchenden aus dem Vorarlberger Oberland, aus Appenzell und St. Gallen⁴⁴. Es ist bezeichnend für das hohe Maß an Vertrauen, das Pfarrer Gaßner genoß, daß selbst Andersgläubige sich seiner Kunst anvertrauten. Von einer Frau aus dem schwäbischen Ort Trogen, nordöstlich von Appenzell gelegen, wird bemerkt, sie habe ihren Entschluß geäußert, von der reformierten zur katholischen Kirche übertreten zu wollen. Auch das dritte Tagebuch, in dem auf 36 Oktavseiten über die bemerkenswertesten Heilkuren berichtet wird, die Gaßner im Sommer 1773 anscheinend mit einigem Erfolg durchgeführt hat, nennt mehrere

⁴¹ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 47.

⁴² „Diarium oder Anmerkung aller Personen, welche ich, Joh. Jos. Gaßner zum Klösterle Pfarrer, durch die Zeit zweier Jahren mit Benedizieren und Spiritualibus Hilf geleistet.“ Das Tagebuch berichtet nur über einige der bemerkenswertesten Heilkuren.

⁴³ Beilage zum Brief des Kammerers Lentsch an Flyri vom 16. 5. 1773; ADF, Fsz. I.

⁴⁴ ADF, Fsz. I.

Reformierte aus der Schweiz, die dem Exorzismus des Pfarrers von Klösterle ihre Wiedergenesung zuschrieben ⁴⁵.

In dieser Zeit sprach man nicht bloß im Bistum Chur von dem „wundertätigen“ Pfarrer; man war damals auch schon in den Nachbardiözesen, insbesondere in der Diözese Konstanz, auf ihn aufmerksam geworden. „Es ist kaum eine Pfarrei in diesem großen Bistum, wo nicht Schäflein bei mir gewesen in Klösterle und die Herren Pfarrer sie mit Schreiben zu mir geschickt haben“; so beteuert Gaßner in einem Schreiben an Kardinal Franz Konrad von Rodt, den Oberhirten von Konstanz ⁴⁶. Nicht selten, vor allem in der wärmeren Jahreszeit, geschah es, daß im kleinen Pfarrdorf Klösterle 300 bis 400 fremde Personen zugleich anwesend waren, d. h. also ungefähr ebensoviele Auswärtige, als Einheimische am Ort waren ⁴⁷. Gewöhnlich mußten die auswärtigen Patienten mit einer Wartezeit von mehreren Tagen rechnen, ehe sie behandelt werden konnten. Um nicht allzu lange warten zu müssen, ließen vielfach Leute, die Gaßner aufsuchen wollten, zuerst ihre Heimatgeistlichen anfragen, ob und wann sie kommen dürften ⁴⁸. Ja, einige Priester ermunterten geradezu ihre Pfarrkinder sowie ihre Verwandten und Bekannten zur Reise nach Klösterle. Gaßner rühmt sich sogar, „ganze Gemeinden“ hätten zu ihm Zuflucht genommen ⁴⁹.

Es ist jedoch nicht so, als hätte der „Wunderdoktor“ ungeteilte Zustimmung gefunden. Viele von ihm behandelte Patienten sprachen sich später, in ihren Erwartungen enttäuscht, entschieden gegen sein Verfahren aus. Schwerer noch wog der Widerspruch, den Gaßner bei einem namhaften Teil seiner Mitbrüder und bei der zuständigen staatlichen Behörde erntete ⁵⁰.

2. Im Bistum Konstanz

Ein Bittgesuch, das gleich vielen anderen in Klösterle einlief, eröffnete Pfarrer Gaßner im Frühjahr 1774 ein neues, weites Arbeitsfeld. Gräfin Maria Bernardina Truchseß von Wolfegg und Friedberg in Oberschwaben ¹, welche bereits 14 Jahre lang kränklich und zuletzt dauernd ans Bett gefesselt war, hatte in Erfahrung gebracht, daß der Pfarrer von Klösterle schon viele geheilt habe, denen die Ärzte nicht hatten helfen können. Sie entschloß sich also, Gaßner brieflich zu ersuchen, er möge ihr seinen Segen wenigstens aus der Ferne erteilen. Der Pfarrer gab der Gräfin umgehend Antwort, bestimmte Tag und Stunde, wann er seinen Exorzismus

⁴⁵ ADF, Fsz. I; die drei letzten Seiten des Tagesbuches sind nicht von Gaßner geschrieben.

⁴⁶ Brief vom 5. 8. 1774; vgl. Gg. Pfeilschifter, Des Exorzisten Gaßner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese im Jahre 1774, in: Historisches Jahrbuch 52 (1932) 412.

⁴⁷ Vgl. A. Ulmer, Pfarrbeschreibung Klösterle (Pfarrarchiv Klösterle).

⁴⁸ Einige solcher Anfragen befinden sich im Archiv der Diözese Feldkirch: 4 vom Pfarrer und Dekan Joseph Nikolaus von Peller in Schaun (Liechtenstein), datiert vom 30. 5., 6. 6., 17. 6., 23. 6. 1773; eines vom Kooperator Ignaz Adegoll in Feldkirch, datiert vom 7. 7. 1773; eines vom Pfarrer Joh. Ev. Barfues in Übersassen; dazu Anfragen einer Reihe anderer Geistlicher, z. B. aus Hohenems, Koblach, Vorarlberg, Appenzell, Altstetten und Rütli.

⁴⁹ Brief vom 8. 11. 1773 an Flyri; ADF, Fsz. I.

⁵⁰ Vgl. S. 431—489.

¹ Eine Tochter des Grafen Joseph Franz von Wolfegg und Friedberg und seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Salm-Dyck.

sprechen wolle, und forderte die Kranke auf, um dieselbe Stunde ihr Gebet gegen den bösen Feind mit dem seinigen zu vereinigen. Zur festgesetzten Stunde machte die Gräfin das „praeceptum im Namen Jesu, daß alle Infestation ohne weiteres aufhören solle“. Und in der Tat glaubte sie von diesem Augenblick an eine merkwürdige Linderung ihrer Schmerzen zu verspüren. Was ihr jahrelang unmöglich gewesen war, gelang nunmehr ohne große Mühe: Sie vermochte aufzustehen und ungehindert umherzugehen, was die gräfliche Familie in freudigster Verwunderung setzte. Des Dankes voll, machte die Überglückliche darüber ihrem Wohltäter Mitteilung². Einige Wochen darauf erkrankte die Geheilte neuerdings. Wiederum setzte sie ihr ganzes Vertrauen auf Gaßners Gebet und Segen. Sie hätte sich gerne, um geheilt zu werden, persönlich nach Klösterle begeben, aber das schien ihr allzu beschwerlich. Vermutlich hat sie zunächst Gaßner selbst nach Wolfegg eingeladen; dieser hat dann wohl die Gräfin an das Bischöfliche Ordinariat in Chur verwiesen. Um für den Exorzisten die Erlaubnis zu einem Besuch in Wolfegg zu erlangen, wandte sich Bernardina am 17. April 1774 an ihren Onkel, den General und Fürsten Karl Erbtruchseß zu Wolfegg, und bat ihn, er möge seinen Einfluß auf Chur geltend machen³. Der Onkel ging auf die Bitte seiner Nichte ein und sandte am 7. Mai ein Bittgesuch an einen geistlichen adeligen Würdenträger in Chur⁴. Er schildert darin, wie seine Nichte, nachdem sie schon einmal geheilt worden, neuerdings erkrankt sei. Sie solle sich nun dem Pfarrer in Klösterle persönlich stellen, was aber ihres angegriffenen Gesundheitszustandes wegen nicht möglich sei. Man möge darum beim Bischof die Erlaubnis erwirken, daß Gaßner nach Wolfegg kommen dürfe. Um dieselbe Zeit erhielt der Bischof von Chur auch von anderen adeligen Personen Oberschwabens Bittschriften, worin um die Zustimmung zu einem Besuch des Exorzisten nachgesucht wurde. Ohne lange zu zögern, willigte der Bischof in die Reise Gaßners in das oberschwäbische Gebiet ein⁵. Da aber Wolfegg im Territorium des geistlichen Fürsten von Konstanz lag, durfte der Exorzist dortselbst seine Heilkuren nicht ohne dessen Erlaubnis vornehmen. Wiederum war es der Fürst von Wolfegg, der sich um die Zustimmung des zuständigen Ordinarius bemühte. Als Mittelsmann wählte er hiezu den Kanonikus Grafen von Montfort. Unter bestimmten Auflagen wurde die Einreiselizenz erteilt⁶. Wie Alois Merz berichtet, wollte jedoch Gaßner seine Pfarrei nicht verlassen⁷. Die Weigerung war freilich kaum ernst gemeint. Im Gegenteil! Es ist anzunehmen, daß der bereits zu

² NSA, 38. Bd., 6. Schr., 11—13.

³ ADF, Fsz. II; der Brief ist nach Konstanz adressiert, wo der Fürst vielleicht ein Schloß besaß.

⁴ Das Gesuch wurde am 13. 5. 1774 vom Kanonikus Franz X. von Rüplin in Chur befürwortet und an den Bischof weitergeleitet; ADF, Fsz. II.

⁵ Auf die Bittgesuche, insbesondere das des Fürsten von Wolfegg, und die von ihm erteilte Einwilligung in den Urlaub Gaßners kam Bischof Johann Anton von Federspiel mehrmals zu sprechen, so im Schreiben vom 2. 9. 1774 an die Regierung von Freiburg i. Br., im Brief vom 7. 9. 1774 an den Baron von Sternbach und im Schreiben vom 18. 2. 1775 an den Kurfürsten von Trier; OCh, Prot. Cels. XIV, 149, 153, 212. Ein Gesuch aus Augsburg, datiert vom 12. 5. 1774, worin Gaßners Besuch erbeten wurde, befindet sich im Archiv der Diözese Feldkirch (Fsz. II).

⁶ Im Brief an Flyri vom 5. 6. 1774 schreibt Gaßner, daß er die Mitteilung von der Zustimmung des Konstanzer Bischofs durch den Kanonikus Graf von Montfort am 18. 5. 1774 erhalten habe; ADF, Fsz. II.

⁷ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 13.

großer Berühmtheit gelangte Exorzist von der Möglichkeit, außerhalb seiner Heimatdiözese durch sein Wirken noch mehr bekannt zu werden, gerne Gebrauch gemacht hat. Schon gegen Ende des vergangenen Jahres, als man ihm seiner Heilkuren wegen Schwierigkeiten bereitete, spielte er ja mit dem Gedanken, auf einige Zeit außer Landes zu gehen⁸.

Obwohl Gräfin Bernardina anfänglich gefürchtet hatte, sie könne die Reise nach Klösterle nicht wagen, entschloß sie sich schließlich doch dazu. Sie faßte ein festes Vertrauen auf den Namen Jesu und konnte „ohne mindeste Inkommodität“ die Reise antreten. In Klösterle wurde sie durch die „geistliche Hilfe“ Gaßners vollkommen hergestellt und blieb auch hinfort von allen früheren Beschwerden verschont. Ein Jahr darauf konnte sie in einem Attest bezeugen sie habe „wirklich über Jahr und Tag“ nicht mehr über die geringsten Beschwerden zu klagen gehabt⁹. Dringend beschwor sie nun den Pfarrer, zugleich auch im Namen anderer angesehener Herrschaften Oberschwabens, mit ihr nach Wolfegg zu kommen. Gaßner willigte ein. In Begleitung der Gräfin und eines Kanonikus, der mit nach Klösterle gekommen war¹⁰, wurde die Reise angetreten.

So kam also Gaßner, wohl in der ersten Hälfte des Juni 1774, in die Diözese Konstanz¹¹. Sein erstes Arbeitsfeld war Wolfegg, wo er 14 Tage lang, wie seine Bewunderer behaupten, so erfolgreich wirkte, daß auch von benachbarten Orten „Personen vom ersten Range“ herbeikamen, die einen bloß aus Neugierde, die anderen, um seine Hilfe in Anspruch zu nehmen¹². Wie Reichserbtruchseß Graf Ferdinand Maria von Wolfegg und Friedberg am 8. Juli 1775 in einem allgemeinhaltenen Attest, das wohl von Gaßner selbst angefordert worden war, bestätigte, waren alle, die den Exorzisten bei seinen Krankenbeschwörungen beobachteten, voll Verwunderung über die seltsamen Dinge, die sie zu schauen bekamen¹³.

Vom Bischöflichen Ordinariat im Konstanz war nur um die Einreisebewilligung nach Wolfegg nachgesucht worden. Gaßner jedoch entfaltete ohne viel Bedenken auch an verschiedenen anderen Orten seine Wirksamkeit, ohne sich zuvor die Erlaubnis des zuständigen Ordinarius zu holen. Überall, wo er auftrat, erregten seine Heilkuren größtes Aufsehen. Der augenblickliche Erfolg des Exorzismus schien so offensichtlich, daß man glaubte, Gaßner verfüge über Wunderkräfte. Kaum war sein jeweiliger Aufenthaltsort bekannt, da setzte auch schon ein Riesenzulauf von Kranken und Gebrechlichen ein. Täglich hat er während seines Aufenthaltes in der Fremde im Durchschnitt 80 Kranke behandelt¹⁴. Namentlich in den vornehmeren Kreisen erfuhr der Pfarrer von Klösterle die wirksamste Förderung. In der Regel nahm er seine Kuren in Klöstern und Schlössern von Adelligen vor. Die Tätigkeit

⁸ Vgl. Brief vom 15. 12. 1773 an Flyri; ADF, Fsz. I.

⁹ Attest vom 22. 6. 1775; NSA, 39. Bd., 1. Schr., 8—10.

¹⁰ Wahrscheinlich Graf von Montfort.

¹¹ Oberschwaben gehörte damals zu Vorderösterreich; das Bistum Konstanz, das größte auf deutschem Boden, wurde im Jahr 1821 aufgelöst.

¹² NSA, 38. Bd., 6. Schr., 14. Gaßner hat in Wolfegg auch die seit mehr als 5 Jahren kranke Schwester Maria Bonaventura Schorer aus dem Orden des hl. Franziskus zu Mindelheim geheilt. In der Augsburger Neuesten Sammlung (39. Bd., 1. Schr., 15—25) ist das am 18. 1. 1776 ausgefertigte Heilungsattest abgedruckt. Die Schwester schildert ihre Krankheit kurz so: „Die Umstände derselben waren so viele und zerschiedene, daß es viel zu weitschichtig sein würde, alle namhaft zu machen.“

¹³ Kopie: BHStAM, GR 1210/20.

¹⁴ Vgl. Gaßners Brief vom 26. 9. 1774 an Flyri, ADF, Fsz. II.

als Wunderdoktor gefiel ihm so gut, daß er kein Verlangen zeigte, in seine Pfarrei zurückzukehren. Wiederholt hat er sich seinen Urlaub verlängern lassen, wobei er gerne Mittelsmänner benützte, die für ihn Fürsprache bei seinem Bischof einlegten.

Als Gaßner noch als Gast in Wolfegg weilte, wurde er mehrmals brieflich vom Grafen Johann Nep. von Montfort¹⁵ nach *Tettngang* eingeladen. Der Pfarrer nahm das Angebot an. Der Weg dorthin führte ihn über Weingarten, wo er wohl der Benediktinerabtei¹⁶ einen kurzen Besuch abstattete. In Ravensburg¹⁷ nahm er vorübergehend in einem Kloster Aufenthalt¹⁸, um sich dann nach *Tettngang*, nordöstlich von Friedrichshafen gelegen, zu begeben. Zehn Tage lang übte er hier seine Kuren aus, „die alle mit Freude und Bewunderung erfüllten“¹⁹. Mit größtem Vertrauen begegnete ihm der Graf von Montfort selbst, der sich vornehmlich aus dem Grunde um den Besuch des Exorzisten bemüht hatte, um selbst von seinem schweren Leiden, epileptischen Anfällen, die ihn oftmals plötzlich überraschten, befreit zu werden. Tatsächlich blieben nach Anwendung des Exorzismus die Anfälle für einige Zeit aus, so daß sich der Graf schon geheilt glaubte. Die Besserung war jedoch nicht von Bestand²⁰.

Die Tätigkeit des Pfarrers von Klösterle verfolgte der Oberhirte von Konstanz, Kardinal Franz Konrad von Rodt, mit größtem Mißtrauen. Während Gaßner in *Tettngang* weilte, ließ ihm der Kardinal mitteilen, er solle sich an den bischöflichen Hof nach Meersburg begeben. Anstatt sich aber sofort beim Kardinal zu stellen, nahm er noch rasch an einigen Orten die üblichen Heilkuren vor. Bis zum Samstag, dem 9. Juli, blieb er mit Rücksicht auf die Menge des anwesenden Volkes in *Tettngang*²¹. Dann verließ er das Schloß und stattete in Begleitung des Hofrats Fr. Thad. Bauer dem Dominikanerkloster in Löwenthal einen kurzen Besuch ab. Am Sonntag, dem 10. Juli, ging die Reise weiter nach Kirchberg am Bodensee. Im dortigen Schloß, das zum Reichsstift von Salem gehörte, wurde der Exorzist von dem Abt Anselm Schwab von Salem erwartet. In seiner Gegenwart nahm er in gewohnter Weise einige Krankenbeschwörungen vor, die den Beifall des Abtes und seiner Patres ernteten. Zu den Patienten gehörte auch der schwerkranke, bereits mit den Sterbesakramenten versehene Pater Bernhard, der angeblich geheilt wurde²²; in Wahrheit starb der „Geheilte“ nach einigen Wochen.

¹⁵ DD. Joan. Nepomuc S. R. I. Comes de Montfort in *Tettngang* et Argen, *Canonicus Capitularis*.

¹⁶ Im Jahre 1803 aufgehoben; am 8. 7. 1922 wurde das säkularisierte Kloster von der Beuroner Kongregation übernommen.

¹⁷ In Ravensburg befanden sich zwei Klöster, das 1626 gegründete Kapuzinerkloster und das 1349 gegründete Kloster der Karmeliten.

¹⁸ Darüber berichtet Gaßner in seinem Brief vom 17. 7. 1774 an Flyri; ADF, Fsz. II.

¹⁹ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 14.

²⁰ Nicht lange nach der Behandlung überraschte ihn ein Anfall am Altar, während er gerade das hl. Meßopfer feierte (Bericht des Freiherrn von Ried an den Staatskanzler Kaunitz in Wien vom 5. 4. 1775; ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179). Schon nach Jahresfrist, am 28. November 1775 fand ihn sein Diener, als er ihn am Morgen wecken wollte, tot auf dem Angesicht liegend. Ein Gläschen mit Gaßners Medizin mit der Hand umklammernd war er verschieden. Vermutlich hatte er von neuem seinen Anfall bekommen und war, da niemand zu Hilfe kam, gestorben, vgl. Gg. Pfeilschifter, *Des Exorzisten Gaßner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese*, in: *Hist. Jahrb.* 52 (1932), 406, 3.

²¹ Vgl. Brief des Hofrats Fr. Thad. Bauer an Abt Anselm Schwab von Salem (7. 7. 1774) Gg. Pfeilschifter, in: *HJ* 52 (1932), 405.

²² Das Salemer Diarium vom 11. 7. 1774 bemerkt, daß die aus Kirchberg zurückkehren-

Zum Montag, dem 11. Juli, wurde Gaßner in Meersburg vom Grafen von Montfort erwartet. Der Kabinettssekretär des Abtes von Salem, Herr von Razenhofen, begleitete ihn auf dem Weg dahin, wo die Zusammenkunft mit dem Kardinal zustandekommen sollte.

Der Empfang in *Meersburg* war für Gaßner wenig ermutigend. Wohl gewährte der Kardinal eine einstündige Audienz; aber die Argumente des Exorzisten vermochten ihn nicht zu überzeugen. Trotzdem gestattete er Gaßner, einige bereits anwesende Patienten vor den Augen hiezu bestimmten Zeugen zu behandeln²³. Die ersten Kuren vollführte der Exorzist am 21. Juli vormittags im Dominikanerinnenkloster zu St. Anna, wo er eine Stiftsdame, die an Fallsucht litt, benedizierte. Wahrscheinlich am selben Tage behandelte er hier auch zwei Benediktinerinnen, die von Münsterlingen herübergekommen waren. Die eine befand sich seit dreieinhalb Jahren „in solchen kränklich gichterig und andern beschwerlichen Umständen“, daß sie kaum mehr gehen konnte; dreimal war sie bereits mit den Sterbesakramenten versehen worden. Die andere Klosterfrau war bereits im neunten Jahr leidend; seit dreiviertel Jahren konnte sie „wegen öfters ergebenden Blöddinnen und Ohnmachten“ das Krankenbett nicht mehr verlassen. Auf Krankentragen waren die beiden Schwestern nach Meersburg herübergeschafft worden; den Rückweg vermochten sie jedoch dank der erhaltenen Hilfe „frisch und gesund“ zu Fuß zurückzulegen. Es schien ihnen wohl nach der Behandlung noch mehrmals so, als stelle sich das frühere Leiden wieder ein; durch gläubiges Anrufen des Namens Jesu gelang es ihnen jedoch immer wieder, die Anfechtungen des „Teufels“ zunichte zu machen. Nach Verlauf eines Jahres konnten die Äbtissin und die Priorin des Konvents von Münsterlingen auf Ansuchen bestätigen, daß die beiden Geheilten von unbedeutenden „Anfechtungen“ abgesehen, gesund geblieben seien²⁴.

Am Nachmittag desselben Tages begann Gaßner seine Krankenbeschwörungen im Seminar. Hier aber hatte der „Wunderdoktor“ wenig Glück; den vorgenommenen Beschwörungen war kein sichtlicher Erfolg beschieden. Als der Kardinal von dem Versagen von Gaßners Kunst erfuhr, wurde er in seiner ablehnenden Haltung nur noch bestärkt. Er ließ dem Pfarrer bedeuten, er solle Meersburg verlassen und möglichst bald auf seine Pfarrei zurückkehren. Gaßner jedoch dachte noch nicht an eine Rückkehr. Er verließ zwar Meersburg, machte sich aber nicht auf den Heimweg. Die Weisung, das Bistum Konstanz zu verlassen, glaubte er dadurch umgehen zu können, daß er sich in die exemte Zisterzienserabtei von *Salem* begab, wohin ihn Abt Anselm Schwab bereits in Kirchberg eingeladen hatte.

Am 16. Juli um elf Uhr vormittags traf er im Reichsstift ein. Gleich am nächsten Tag hielt er dort in der Leutkirche St. Leonhard eine Predigt über den festen Glauben, der zum Geheiltwerden nötig sei. Es war gleichsam die Einführung zu seiner Praxis. Der Aufenthalt Gaßners in Salem währte bis zum 9. August. Nur einmal verließ er das Dorf. Zum Annafest nahm ihn der Prälat auf einen Tag mit nach Maurach am Bodensee, wo der Exorzist genau wie in Salem wirkte²⁵. In diesen Wochen hat er zahlreiche Personen, die aus der Nachbarschaft und aus entfernten Orten herbeigekommen waren, behandelt. Vom ersten bis zum letzten Tag war das Reichs-

den Patres erzählten, der berühmte Pfarrer von Klösterle habe dort den todkranken P. Bernhard gesund gemacht; vgl. Ph. Funk, Archivalische Beiträge zur Geschichte Salems unter Anselm II. = Freiburger Diözesan Archiv N. F. 35 (1954) 180.

²³ Vgl. S. 466—472.

²⁴ Attest vom 27. 6. 1775; NSA, 39. Bd., 1. Schr., 11—15.

²⁵ Ph. Funk, Von der Aufklärung zur Romantik, 182.

stift von Hilfesuchenden förmlich belagert. Täglich konnten durchschnittlich mehr als 50 Patienten vorgenommen werden. Das Salemer Klosterdiarium berichtet aus dieser Zeit, daß „Priester, Mönche, Nonnen, Beamte, Adelige und kleine Leute“ zum „Wunderdoktor“ strömten. Auf allen Plätzen sah man Blinde, Lahme und angeblich Besessene²⁶. Da man mit einer längeren Wartezeit rechnen mußte, bis Zutritt zu dem förmlich überlaufenen Exorzisten gewährt wurde, brachten mitunter die Kranken Empfehlungsschreiben mit, welche die Bitte um baldige Vorlassung und Abfertigung der Überbringer enthielten. Im Salemer Diarium wird behauptet, alle vom Exorzisten behandelten Personen seien geheilt worden²⁷. Am meisten Interesse an der Tätigkeit des „Wunderdoktors“ zeigte der Abt, der ihm sogar zwei seiner Patres in die Lehre gab²⁸.

Als Gaßner sich nach Salem begab, war der vom Bischof von Chur gewährte Urlaub, der auf vier Wochen bemessen war, bereits abgelaufen. Der gefeierte „Wundermann“ zeigte jedoch keine Lust heimzukehren. Um Entschuldigungsgründe war er nicht verlegen. Am 17. Juli schrieb er an den Hofkanzler in Chur²⁹. In dem Brief schilderte er seine bisherige Tätigkeit und wies darauf hin, daß ihm noch eine große Aufgabe zu erfüllen bleibe; sehr viele Einladungen habe er bis jetzt nicht berücksichtigen können, so nach Aulendorf, Kisslegg, Wangen, Lindau und Bregenz. Er bitte also dringend um eine Urlaubsverlängerung von drei Wochen. Anscheinend antwortete der Hofkanzler nicht gleich, oder er gab Antwort, regte aber an, das Bittgesuch unmittelbar beim Fürstbischof einzureichen. Um dem Gesuch das nötige Gewicht zu verleihen, gewann Gaßner seinen Gönner Abt Anselm, der das Anliegen des Pfarrers durch ein Schreiben an den Bischof von Chur unterstützte³⁰. Der Abt begründete seine Bitte damit, daß noch mehr als tausend Kranke aus der Umgebung auf Gaßners Hilfe warteten. Er bitte darum den Bischof, nicht ungehalten zu sein, wenn Gaßner vorläufig noch nicht auf seine Pfarrei zurückkehren werde, da seine „durch die Gnad Gottes ausgeübte ganz herrliche Gut-taten und geistliche Wunderkuren“ seine Gegenwart noch für „einige Tage“ notwendig machten. Zwei Tage später trug Gaßner dem Hofkanzler das gleiche Anliegen nochmals in einem Bittgesuch vor³¹, dem er zwei Exemplare der von ihm verfaßten und im fürstlichen Stift zu Kempten gedruckten „Unterweisung“ beilegte³². Umgehend wurde nun die erbetene Urlaubsverlängerung gewährt. Am 29. Juli teilte dies der Bischof in einem Schreiben mit, das auf Wunsch des Pfarrers nach Kisslegg ausgefertigt war³³. Gaßner hatte demnach vor, um diese Zeit auch dort zu wirken. Wann er sich nach Kisslegg begeben hat, läßt sich jedoch nicht genau be-

²⁶ Wie Anm. 25, 181.

²⁷ Ähnlich äußert sich der Abt von Salem in seinem Brief vom 2. 3. 1776 an Gaßner: Bei allen von den 1200 bis 1300 Kranken, deren Namen und Gebrechen aufgeschrieben worden seien, befinde sich die Bemerkung, „daß sie sein geheilet worden“. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 436 f.

²⁸ Erwähnt im Brief des Kardinals von Rodt vom 17. 2. 1775 an den Kurfürsten von Trier; ÖStAW, St. K. Reich, Berichte, Fsz. 79.

²⁹ ADF, Fsz. II.

³⁰ Brief vom 26. 7. 1774; ebd.; vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 410.

³¹ ADF, Fsz. II.

³² Gemeint ist die Schrift: „Des Wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners ... Weise fromm und gesund zu leben ...“

³³ Das Schreiben, welches nicht mehr auffindbar ist, erwähnt der Bischof von Chur in seinem Brief vom 6. 8. 1774 an den Abt von Salem, Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 413.

stimmen. Dem Salemer Diarium zufolge hat er sich bis zum 9. August ununterbrochen im Reichsstift aufgehalten³⁴. Das Gesuch des Prälaten von Salem beantwortete der Oberhirte von Chur erst am 6. August³⁵. Er erklärte, daß er bereits am 29. Juli eine Urlaubsverlängerung zugestanden habe. Sollte jedoch die damals angegebene Frist nicht ausreichen, so sei er damit einverstanden, wenn der Pfarrer zur Fortsetzung seiner „geistlichen Verrichtungen“ länger, als ursprünglich geplant, ausbleibe. Aber, so bemerkt er, es sei doch sein dringlicher Wunsch, daß der Pfarrer, sobald es die Umstände gestatteten, in seine Heimatdiözese zurückkehre; er erwarte, daß Gaßner selbst sich dazu verstehen werde, andernfalls möge man ihn zur Heimkehr veranlassen.

Als Gaßner darauf aufmerksam gemacht wurde, daß sich die Erbitterung gegen ihn an der bischöflichen Kurie in Konstanz immer mehr steigerte, entschuldigte und rechtfertigte er sich brieflich beim Kardinal³⁶; zugleich sprach er die Bitte um eine Abschiedsaudienz aus. Diese wurde ihm gewährt³⁷. Unverzüglich machte er sich in Begleitung des Dr. Helbling, des Leibarztes und Schwagers des Fürstabtes von Salem, auf den Weg nach Ittendorf³⁸, wo der Kardinal eben weilte. Am 8. August traf er dort ein, wo er zum zweitenmal vom Konstanzer Oberhirten in Audienz empfangen wurde. Gegen zwei Stunden dauerte die Aussprache des Kirchenfürsten mit dem Exorzisten. Auch diesmal vermochte Gaßner nicht die Bedenken des Kardinals zu zerstreuen. Beim Abschied erlaubte er zwar dem Pfarrer, in Aulendorf beim Reichsgrafen von Königsegg einige Patienten zu behandeln; er gab ihm aber auch andererseits deutlich zu verstehen, daß er nach kurzem Aufenthalt dortselbst umgehend das Bistum Konstanz zu verlassen habe. Gaßner jedoch begriff offenbar eine vornehmere Sprache nicht recht; jedenfalls setzte er sich auch diesmal gleichmütig über den Willen des Kirchenfürsten hinweg³⁹.

Nach der Audienz kehrte er zunächst wieder nach Salem zurück, verließ jedoch das Reichsstift schon am folgenden Tag, am 9. August nachmittags um 1/2 6 Uhr, nachdem er zuvor noch etwa hundert Personen behandelt hatte⁴⁰. Das erste Reiseziel war Aulendorf. Auf dem Wege dahin kehrte er kurz im Zisterzienserkloster Baidt⁴¹ bei Weingarten ein, wo er wohl über Nacht blieb. Beim Reichsgrafen Friedrich von *Königsegg-Aulendorf* hielt er sich 14 Tage auf und nahm seine Kuren an den von allen Seiten herbeiströmenden Leidenden aus allen Gesellschaftsklassen vor. Der Graf selber, der sich als keineswegs leichtgläubig bezeichnet, wohnte

³⁴ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 408 f. Auf eine Anfrage des Theologen Dr. Joseph Benedikt Ehrler vom 20. 7. 1774, wann Gaßner nach Kisslegg kommen werde, wurde die Auskunft erteilt, dies sei noch unbestimmt. Gaßner hat Kisslegg zweimal aufgesucht. In dem Attest des Pfarrers Franc. Jos. Lohr von Kisslegg vom 29. 9. 1774 heißt es, daß Gaßner auf Ansuchen der Grafen von Wolfegg und Kisslegg zweimal nach Kisslegg kam und dort wirkte. BHStAM, GR 1210/20.

³⁵ OCh, Prot. Cels. XIV = Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 413. Der Abt erhielt das Schreiben erst am 18. August (handschriftlicher Vermerk des Abtes).

³⁶ 5. 8. 1774; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 411 f.

³⁷ Vgl. Schreiben des Kardinals vom 7. 8. 1774 an Gaßner, bei Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 413—415.

³⁸ Etwa 7 km von Meersburg entfernt; gehörte seit 1693 zum Hochstift Konstanz.

³⁹ Vgl. S. 329.

⁴⁰ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 409. Das Salemer Diarium nennt nur 48 behandelte Personen; ebd.

⁴¹ Gegründet 1241.

täglich den Operationen bei. Auch Theologen und Ärzte lud er als Zeugen ein. Alle, so versichert der Graf, erklärten „einstimmig“, Gaßner vollbringe Wunderdinge. Selbst solche Patienten seien geheilt worden, bei denen die Kunst der Ärzte vollkommen versagt habe. Er selber verdanke dem Pfarrer die Rettung seines Sohnes Anton, der von den Ärzten bereits aufgegeben gewesen sei. Nur „ein Dummkopf oder ein Ungläubiger“ könne es wagen, offensichtliche Tatsachen zu leugnen⁴². Gaßner habe in kurzer Zeit alle: hohen und niederen, geistlichen und weltlichen Standes, sogar all jene, welche zuvor Zweifler und ausgesprochene Gegner gewesen seien, „auf das lebhafteste überwiesen“. Berühmte Ärzte, ja sogar Freigeister hätten „ihre Vernunft demjenigen, was selbe mit leiblichen Augen wahrgenommen“, unterwerfen müssen. In Anbetracht dieser Tatsachen, so beteuert der Graf, habe er sich im Gewissen verbunden gefühlt, der Wahrheit die Ehre zu geben und dem Pfarrer die schuldige Achtung zu bezeugen. Ähnlich wie in Salem sei auch in Aulendorf teils durch die Hofbeamten, teils durch Geistliche „ein ganzer Katalog“ von Heilungsberichten zusammengeschrieben worden, aus denen unwiderleglich hervorgehe, daß der Pfarrer ein Wundermann sei⁴³.

Unter denen, die dem Exorzisten ihr Vertrauen schenkten, befand sich auch der Vizepräsident der vorderösterreichischen Regierung von Freiburg i. Br., Baron Johann Franz von Wittenbach. Die Hoffnung, von seinen „fatalen Gesundheitsumständen“ befreit zu werden, wies ihm den Weg zum gefeierten Exorzisten. Bevor er von Freiburg abreiste, kündigte er seinen Besuch dem Abt von Salem an. Dabei betonte er, daß er mit dem Pfarrer „in sacro silentio“ zu sprechen wünsche⁴⁴. Eine Woche darauf gab er als Tag der Ankunft den 18. August an; er bat den Abt, Gaßner, der zu dieser Zeit bereits in Aulendorf weilte, „das Geheimnis anzu-recommendieren“⁴⁵. Der Abt verständigte den Exorzisten, wobei er ausdrücklich bemerkte: „Er bittet aber angelegentlich, seine Ankunft und Namen äußerst verborgen zu halten.“⁴⁶ Diese Vorsicht schien geboten auf Grund des Mißtrauens, mit dem Gaßners Heilkuren in Freiburg verfolgt wurden. Die Zusammenkunft mit dem Pfarrer fand verabredungsgemäß in Reute bei Waldsee, und zwar im Kloster der Franziskanerinnen, statt⁴⁷. Auf der Rückreise scheint Gaßner dem Baron bis Salem das Geleite gegeben zu haben, um dann gleich wieder nach Aulendorf zurück-zukehren⁴⁸.

Inzwischen war die dreiwöchige Urlaubsverlängerung abermals abgelaufen; aber Gaßner dachte auch jetzt noch nicht an eine Rückkehr. Wiederum schützt er Einladungen vor, die bisher nicht hätten berücksichtigt werden können. Unter den Bittstellern sei der Fürst von Fürstenberg zu Donaueschingen und der Fürstabt von St. Blasien, so bemerkt er in seinem Gesuch um weitere Urlaubsbewilligung, das er

⁴² Brief des Grafen an Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst vom 16. 12. 1776; Fürstl. Hohenlohisches Archiv Neuenstein.

⁴³ Brief des Grafen an den Bischof von Chur vom 21. 9. 1774, Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 422.

⁴⁴ Brief vom 8. 8. 1774, bei Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 418.

⁴⁵ Brief vom 15. 8. 1774, wie Anm. 44.

⁴⁶ Brief vom 17. 8. 1774, bei Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 417.

⁴⁷ Wie Anm. 46; vgl. R. Tischner und K. Bittel, Mesmer und sein Problem (1941) 6.

⁴⁸ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 408 und 408, 1. Das Salemer Diarium nennt für die Zeit vom 10. bis 18. August keine behandelten Personen; für den 19. August werden 19 Heilungen angegeben, sicherlich ein Hinweis darauf, daß Gaßner an diesem Tag in Salem zugegen war.

am 15. August an den Kanzler Flyri absandte⁴⁹. Für seine Bitte fand er die Unterstützung seines derzeitigen Gastgebers, des Grafen von Königsegg-Aulendorf, der sich in einer Eingabe an den Bischof von Chur für ihn verwandte⁵⁰. Das gleiche tat zwei Tage später der Fürst von Fürstenberg zu Donaueschingen⁵¹. Nochmals entsprach der Bischof diesen Bitten. Er ließ jedoch in seiner Antwort an den Grafen von Königsegg (26. August) durchblicken, daß er nur unter schweren Bedenken sich dazu habe entschließen können; lediglich das Gesuch des Grafen habe ihn bewogen, nochmals einen späteren Termin für Gaßners Rückkehr festzusetzen. Daran knüpft er jedoch die Bedingung, spätestens am 14. September habe der Pfarrer wieder in Klösterle einzutreffen⁵².

Gaßner wartete nicht die Antwort seines Bischofs ab, sondern machte sich gegen Ende August wieder auf die Wanderung. Drei Reiseziele waren ihm vom Grafen von Königsegg angegeben worden, nämlich *Gutenzell*, *Dietenheim* und *Söflingen*⁵³. Den ersten Aufenthalt nahm er wahrscheinlich im Zisterzienserinnenkloster von Gutenzell⁵⁴. Anschließend begab er sich, in den letzten Tagen des August, nach Dietenheim, wo er als Gast des Grafen Anton Sigmund Fugger weilte⁵⁵. Der Graf war mit den Erfolgen der gaßnerischen Kuren sehr zufrieden, wie sein Dankschreiben erkennen läßt, das er am 20. September 1774 dem Bischof von Chur sandte⁵⁶. Gleichzeitig verfaßte der dortige Pfarrer und Dekan Joseph Xaver Dietl als Augen- und Ohrenzeuge ein Gutachten voller Anerkennung. Mehrere vom Teufel Besessene seien geheilt worden. Die Mehrzahl der Patienten sei jedoch bloß „infestiert“ (vom Teufel angefochten) gewesen. Diese habe der Pfarrer entweder vollständig geheilt, oder er habe ihnen doch wenigstens merklich geholfen. Leute, deren Gebrechen bloß natürlich gewesen sei, habe er an die Ärzte verwiesen⁵⁷.

Im St. Klarakloster des Reichsstiftes von Söflingen⁵⁸ hatte man schon seit geraumer Zeit sehnsüchtig auf die Ankunft des Mannes gewartet, der, wie man hoffte, nach vielen unnützen Versuchen ärztlicherseits endlich Hilfe bringen werde. Die Zahl der Patienten im Kloster war so stark angewachsen, daß die Krankenzimmer nicht mehr ausreichten, die erkrankten Klosterfrauen aufzunehmen. Die erfahrensten Ärzte waren ratlos. Auf wiederholte Bitten hin erschien der berühmte Pfarrer am 10. September. Er nahm seine Beschwörungen vor, und alle Krankheiten waren

⁴⁹ ADF, Fsz. II.

⁵⁰ Wie Anm. 49.

⁵¹ Am 17. 8. 1774, ADF, Fsz. II.

⁵² OCh, Prot. Cels. XIV, 146 = Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 418.

⁵³ Sartori, Die aufgedruckten Sterzingerischen Lügen. 1775, 41.

⁵⁴ An der Roth bei Ochsenhausen gelegen; gegründet 1237.

⁵⁵ Genauer läßt sich die Zeit nicht bestimmen. Am 4. 9. 1774 befand sich Gaßner noch in Dietenheim; vgl. Bemerkung des kaiserlichen Kammerherrn Joseph Anselm Baron von Adelmann von Adelmansfelden, Hofmarschalls beim Fürstpropst von Ellwangen, vom 4. 9. 1774 (ADF, Fsz. II).

⁵⁶ ADF, Fsz. II.

⁵⁷ „Plures vere et aperte energumeneos obediente ... daemónio a malo hospite fuisse liberatos, alios autem plurimos tum maleficiatos tum morbis complicatis laborantes in pugna spirituali contra diabolum corpus infestantem probe instructos ac in fiduciam erga Deum et ss. Nomen Jesu erectos tum ex integro persanatos, tum notabiliter sublevatos, alios demum morbis mere naturalibus laborantes abs eodem ad medicos fuisse remissos ...“; GVAf, Fsz. II. Der Empfänger des Gutachtens war ein Kanonikus in Chur (Aufschrift: ad Reverendissemum Canonicum Curiensem). Eine Kopie des Gutachtens befindet sich im BHSStAM, GR 1210/20.

⁵⁸ Gegründet 1258.

in kürzester Frist wie weggeblasen, und, was das Merkwürdigste ist, die Gebrechen stellten sich nicht mehr ein. Im Atteste, das am 16. Januar 1776, also nach zwei Jahren, ausgestellt wurde und die Unterschrift der Äbtissin Maria Benedikta, der Priorin Maria Amata, des Klosterbeichtvaters P. Blatsailer und des Arztes Dr. Christoph Schwarz trägt, wird versichert, alle Schwestern seien fortan vollkommen gesund geblieben; sie hätten fernerhin niemals mehr irgendein Arzneimittel gebrauchen müssen⁵⁹. Die Äbtissinnen von Gutenzell und Söflingen sprachen außerdem dem Bischof von Chur ihren Dank aus, weil er dem Pfarrer von Klösterle Gelegenheit gegeben hatte, die erkrankten Klosterfrauen wieder gesund zu machen⁶⁰. Ohne Zweifel hat Gaßner selbst die Abfassung dieser Dankschreiben und Atteste veranlaßt.

In den Septembertagen hat der Exorzist noch eine Reihe anderer schwäbischer Orte aufgesucht. Genaue Nachrichten fehlen uns hierüber⁶¹. Voll Unwillen verfolgte Kardinal von Rodt Gaßners willkürliches Umherwandern in seiner Diözese. Da er annehmen mußte, dieser werde sich von selbst nicht zur Rückkehr entschließen, forderte er am 6. September 1774 den Fürstbischof von Chur auf, er möge dem Pfarrer die Heimkehr anbefehlen⁶². Doch schon bevor dies geschah, war Gaßner als letzter Tag seines Urlaubs der 14. September bestimmt worden. Fürstbischof Johann Anton von Federspiel war auch nicht mehr bereit, Gesuchen um Urlaubsverlängerung stattzugeben. Dem Fürsten von Fürstenberg und dem Fürstabt von St. Blasien hatte er bereits Ende August mitgeteilt, daß er auf die Rückkehr des Pfarrers bestehen müsse⁶³. Kurze Zeit darauf lief in Chur ein Gesuch der Regierung des Schweizer Kantons Uri ein, worin die Bitte ausgesprochen war, man möge dem Pfarrer die Erlaubnis zur Reise nach Uri erteilen, damit er den erkrankten Landschreiber Bartholomäus Gerig gesund mache. Auch dieses Gesuch wurde mit dem Bemerkten abgelehnt, der Bischof habe nun den genannten Priester lange genug auswärts weilen lassen und müsse auf dessen Heimkehr bestehen. Die Herren möchten also den gefaßten Entschluß zu verstehen suchen. Sollte jedoch der Pfarrer von seiner Pfarrei aus etwas für den Landschreiber unternehmen können, so werde man dies mit Freude zur Kenntnis nehmen⁶⁴.

⁵⁹ BHSStAM, GR 1210/20; vgl. NSA, 39. Bd., 1. Schr., 25—44.

⁶⁰ Gutenzell am 7. 10. 1774; Söflingen am 12. 10. 1774; ADF, Fsz. II.

⁶¹ A. Zimmermann erwähnt in seiner Gaßnerbiographie Kempten, Memmingen und Wangen. Kempten wird vielleicht genannt, weil dort Gaßner schon bekannt war, als er noch in Klösterle weilte. Am 5. 6. 1774 teilte er dem Kanzler Flyri von Chur mit, daß seine Schrift in Kempten gedruckt werde (ADF, Fsz. I). Auch in der Zeit seiner Tätigkeit in Oberschwaben stand er mit Kempten in Verbindung. Am 20. 7. 1774 z. B. richtete der Theologe Joseph Benedikt Ehrler vom Stift Kempten nach Salem, wo gerade Gaßner sich befand, einige Anfragen (vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 409 f.). Persönlich war Gaßner kaum in Kempten. Nach Wangen war er eingeladen worden, wie er in seinem Brief vom 17. 7. 1774 an Flyri bemerkt (ADF, Fsz. II). Der Kardinal von Konstanz hat ihm allerdings einen Besuch in Wangen verboten (vgl. Relation Knallers) Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985a, c). Nach Memmingen kam Gaßner sicherlich nicht; es gehörte zum Bistum Augsburg; der Fürstbischof Klemens Wenzeslaus hätte den Pfarrer gewiß nicht widerspruchlos in seiner Diözese auftreten lassen. In Kisslegg war Gaßner zweimal, wahrscheinlich im Monat September.

⁶² Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 420 f.

⁶³ So bemerkt der Bischof in seinem Schreiben vom 2. 9. 1774 an die Freiburger Regierung, OCh, Prot. Cels. XIV, 149.

⁶⁴ Schreiben vom 4. 9. 1774, OCh, Prot. Cels. XIV, 151.

Mittlerweile hatte sich ein dritter Kirchenfürst für Gaßner zu interessieren begonnen, ein Mann, der des Exorzisten weiteren Lebensweg ganz entscheidend mitbestimmen sollte. Es war der Fürstpropst von Ellwangen und Bischof von Regensburg, Anton Ignaz *Graf von Fugger*⁶⁵. Die erste Kunde über das erfolgversprechende Wirken Gaßners erhielt er durch seine Verwandten, die Grafen von Fugger zu Dietenheim⁶⁶. Die Berichte setzten den Bischof in großes Staunen. Sofort faßte er den Entschluß, den berühmten Priester an seinen Hof zu berufen. Nicht Neugierde entsprang dieser Wunsch, sondern in erster Linie einem persönlichen Anliegen. Graf von Fugger war seit Jahren erblindet. Der Pfarrer von Klösterle, so hoffte er, werde ihm die Sehkraft seiner Augen wieder verschaffen. So wandte er sich denn am 29. August 1774 an den Bischof von Chur mit der Bitte, der Pfarrer Gaßner möge auf einige Tage zu ihm nach Ellwangen beurlaubt werden⁶⁷. Sein Vetter, der Graf von Dietenheim, unterstützte das Gesuch durch eine Eingabe vom 10. September⁶⁸. Aber Bischof Anton Joseph hielt an seinem Entschluß fest. Er gab am 10. September dem Ellwanger Fürstpropst zur Antwort, er habe den Pfarrer bereits endgültig heimberufen, ehe das Gesuch des Prälaten in seine Hand gekommen sei. Darum sehe er sich nicht mehr in der Lage, der Bitte zu entsprechen⁶⁹.

Der Bischof von Chur hatte die Berichte über die Erfolge Gaßners in seiner Nachbardiözese freudig begrüßt. Aber die ablehnende Haltung des Konstanzer Kirchenfürsten konnte ihm doch nicht gleichgültig sein. Vielleicht hat gerade der Vorschlag des Kardinals, man solle die Frage in Rom entscheiden lassen⁷⁰, nicht unerheblich zur endgültigen Rückberufung des Exorzisten beigetragen. Außerdem mußte man mit Unannehmlichkeiten von seiten der Freiburger Regierung, die Gaßners Tätigkeit mit großem Widerwillen verfolgte, rechnen.

So nahte also der Tag, an dem der Pfarrer von Klösterle dem Willen seines Diözesanbischofs entsprechend hätte auf seinen Seelsorgeposten zurückkehren müssen. Es geschah nicht. Der Graf von Königsegg erklärte eine Woche, nachdem der Endtermin des verlängerten Urlaubs verstrichen war, die Verzögerung damit, daß ihm das Schreiben des Bischofs vom 26. August, worin als spätester Rückreisetermin der 14. September festgesetzt war, „etwas später“ zugekommen sei. Überdies sei ihm damals der Aufenthalt des Pfarrers nicht bekannt gewesen. Sobald er diesen in Erfahrung gebracht, habe er Gaßner von dem Willen des Bischofs verständigt⁷¹. Dies ist offenbar eine ganz fadenscheinige Entschuldigung. Das Schreiben des Fürstbischofs war dem Grafen gewiß früh genug in die Hände gekommen. Da außerdem Gaßner gerade auf Anregung des Grafen hin Gutenzell, Dietenheim und Söfling aufgesucht hat, konnte es ihm keinesfalls schwer fallen, den Aufenthaltsort des Pfarrers in Erfahrung zu bringen. Außerdem ist es bezeichnend für die Selbstherrlichkeit, mit der sich der „Wunderdoktor“ Rechte anmaßte, die er nicht

⁶⁵ Graf von Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, Bischof von Regensburg von 1769—1787.

⁶⁶ „Informé par messieurs les Comtes de Fougger, ses parens, des oeuvres de cet homme extraordinaires“; Handschrift: Instruction sur les operations du Père Gaßner (Neuenstein, Fürstl. Hohenlohisches Archiv, Fsz. Gaßner).

⁶⁷ ADF, Fsz. II; der kaiserliche Kammerherr Joseph Anselm Baron von Adelmann übersandte dieses Schreiben am 4. 9. 1774 von Mindelheim aus.

⁶⁸ ADF, Fsz. II.

⁶⁹ OCh, Prot. Cels. XIV, 154.

⁷⁰ Vgl. Brief des Kardinals an Gaßner vom 7. 7. 1774, bei Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 413 und Brief des Kardinals an den Grafen von Königsegg-Aulendorf vom 6. 9. 1774, Pfeilschifter, 419.

⁷¹ Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 421.

besaß, wenn er so viele Wochen lang außerhalb seiner Heimatdiözese von Ort zu Ort wanderte, gegen den ausgesprochenen Willen des zuständigen Ordinarius und ohne ausdrückliche Genehmigung des Heimatbischofs.

Gaßner hatte es auch dann noch nicht mit seiner Rückkehr eilig, als ihm der Graf von Königsegg den Entschluß des Bischofs von Chur mitteilte. Auf seiner Rückreise hat er noch an mehreren Orten in Oberschwaben haltgemacht und Kranke in Behandlung genommen. Erst am 26. September treffen wir ihn wieder in Vorarlberg. An diesem Tag weilte er gerade im Dominikanerkloster von Altenstadt bei Feldkirch. Von hier aus sandte er einen Brief an den Hofkanzler Flyri in Chur⁷². Eingangs bittet er um Entschuldigung wegen seiner verspäteten Rückkehr. Der Fürstpropst von Ellwangen habe darüber inzwischen nach Chur berichtet⁷³. Ihm selbst sei es trotz der Verlängerung seiner Beurlaubung nicht möglich gewesen, alles Versprochene zu halten. In Söflingen beispielsweise habe er seine Kuren nur zu einem Teil verrichten können. In gewohnter Übertreibung behauptet er, die halbe Stadt Ulm habe sich bei ihm angemeldet. Er habe jedoch überhaupt nicht mehr oder höchstens ganz kurze Zeit wirken können. In Lindau habe er sich einige Zeit im Kloster der Augustiner-Chorfrauen⁷⁴ aufgehalten und der Fürstäbtissin und einigen Stiftsdamen durch seine Beschwörungen Beistand geleistet. Nach kurzem Aufenthalt in Mehrerau, wo er in der Zisterzienserabtei zu Tisch geladen worden sei, habe er bei den Klosterfrauen in Gegenwart des Pfarrers Senser und des Klosterbeichtvaters, der vordem ungläubig (*incredulus*) gewesen sei, nun aber zu seinen Freunden zähle, Erstaunliches gewirkt. Daß der Bischof von Chur das Gesuch des Fürstpropstes von Ellwangen abgeschlagen habe, sei wohl einem unterschobenen Schreiben der Regierung von Freiburg oder der bischöflichen Kurie von Meersburg zuzuschreiben. Der Freiburger Vizepräsident und der Graf von Königsegg würden jedoch die vorderösterreichische Regierung besser unterrichten. Überall habe er durch sein Verfahren glänzende Erfolge erzielt; alle, die vornehmsten Herrschaften sowie das gemeine Volk, seien für ihn begeistert; vierzehn Prälaten hätten ihre Geistlichen zu ihm in die Lehre geschickt, dreihundert Klosterfrauen und über achttausend Personen⁷⁵ hätten Hilfe gesucht; zehn katholische und drei lutherische Ärzte seien bei den Operationen zugegen gewesen. In Ulm habe man allen Lutheranern erlaubt, bei ihm Hilfe zu suchen. Nun besitze er bereits wieder eine Einladung nach Zürich durch den dortigen Arzt und einen Prädikanten.

3. *Letzter Aufenthalt in Klösterle*

In den letzten Septembertagen endlich, nach mehr als vierteljähriger Abwesenheit, traf der Pfarrer von Klösterle wieder an seinem Seelsorgeposten ein. Doch seine Tätigkeit daselbst sollte nur mehr von ganz kurzer Dauer sein. Nicht lange nach

⁷² Am 26. 9. 1774; ADF, Fsz. II.

⁷³ Wahrscheinlich meint Gaßner das Schreiben des Fürstpropstes vom 26. 8. 1774, dessen Inhalt er möglicherweise kannte. Eine Entschuldigung wegen der verspäteten Rückkehr Gaßners konnte allerdings darin nicht enthalten sein, da es schon vor dem Monat September abgefaßt worden war. Ein anderes Schreiben des Fürstpropstes, auf das die Bemerkung Gaßners paßt, ist nicht bekannt.

⁷⁴ Das Frauenstift von Lindau war reichsunmittelbar; die Äbtissin hatte fürstlichen Rang.

⁷⁵ Es müßten demnach täglich, die Sonntage eingeschlossen, durchschnittlich 90 Personen behandelt worden sein.

seiner Rückkehr wurde er nach Chur zu seinem Bischof berufen. In der zweiten Hälfte des Oktober¹ kam Gaßner in *Chur* an, wo er nach seiner eigenen Angabe von seiten des Kirchenfürsten die größten Gnadenerweise erfuhr². Sechs Tage wurde er am bischöflichen Hofe festgehalten. In diesen Tagen nahm er in Gegenwart des Fürstbischofs, des Abtes von St. Luzi und einiger Gelehrter geistlichen und weltlichen Standes in gewohnter Weise die ihm zugeführten Kranken in Behandlung; dabei soll er „auffallendste Heilungen“ erzielt haben³.

Während Gaßner in Chur wirkte, liefen wiederum einige Bittgesuche beim Bischof ein. Der Fürstabt von Pfäfers⁴ und der Graf von Salis-Zisters baten um eine vorübergehende Beurlaubung des Geistlichen, damit er an ihrer Residenz einigen Kranken seine Hilfe angeidehen lassen könne⁵. Die Genehmigung wurde erteilt. Nachdem Gaßner an diesen Orten seine Aufgabe erfüllt hatte, kehrte er wieder nach Klösterle zurück. Es sollte bloß mehr ein Aufenthalt für einige Tage werden. Der Fürstpropst von Ellwangen hatte seine frühere Bitte um Entsendung des Pfarrers wiederholt⁶. Diesmal erklärte sich der Bischof von Chur einverstanden. Kaum war Gaßner aus dem Schweizerland wieder in Klösterle eingetroffen, da erschien vor seinem Pfarrhof ein von Chur abgeschickter Reiter mit dem schriftlichen Auftrag an den Pfarrer, sich „ohngesäumt und in der Stille“ nach Ellwangen zu verfügen. Sobald er dort seine Geschäfte verrichtet habe, solle er sich „wiederum in vollkommener Stille, ohne sich bey Jemand oder wegen Jemand aufzuhalten, eilfertig nacher Hauß zurück begeben“⁷. Offenbar wollte sich der Fürstbischof dagegen sichern, daß Gaßner wiederum seinen Urlaub eigenmächtig verlängere.

Unverzüglich machte sich der Pfarrer auf den Weg nach Ellwangen. Wohl behauptet der Augsburger Domprediger Alois Merz, die Pfarrangehörigen hätten ihren Seelsorger nicht ziehen lassen wollen; sie hätten vielmehr die Kutsche, die ihn fortbringen sollte, umringt und die Pferde zurückgehalten, weil sie fürchteten, ihr Pfarrer werde möglicherweise nie mehr zurückkommen. Erst nach wiederholten Versicherungen Gaßners, er werde nur vorübergehend abwesend sein, hätten sie in die Abreise eingewilligt⁸. Sterzinger hingegen behauptet, die Leute von Klösterle hätten „nicht viel Wesens“ aus ihrem Pfarrer gemacht; sie hätten ihn auch nie mehr, nachdem er sie verlassen hatte, zurückbegehrt. Daß dem so sei, könne er an Hand von Briefen beweisen⁹.

¹ G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 477.

² Brief Gaßners an einen Freund (8. 5. 1775), Städtisches Rathaus-Archiv Ellwangen, Fsz. II (= Zeit vom 4. 7. 1749 — 26. 1. 1776), Band Akten des Ellwanger Stiftsdekans und fürstpropstlichen Statthalters Bernhard von Hornstein (1717—1791).

³ G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 417; vgl. Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen (1775) 46.

⁴ Das Benediktinerkloster von Pfäfers wurde im Jahre 731 gegründet, 1838 wurde es aufgehoben.

⁵ Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 46; vgl. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur. Das Schreiben des Abtes Benedikt von Pfäfers ist datiert vom 28. 10. 1774; ADF, Fsz. II.

⁶ Nach G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 478 ist Gaßner am 24. 10. 1774 beurlaubt worden. Das dürfte jedoch nicht ganz richtig sein; am 24. 10. 1774 hat wohl der Fürstpropst sein Gesuch abgesandt.

⁷ Der Brief, datiert vom 7. 11. 1774, ist abgedruckt bei Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 146 f.

⁸ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 13.

⁹ Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren (1775) 4.

Der Oberhirte von Chur hatte dem Pfarrer von Klösterle nur einen kurzen Urlaub zugedacht. Es fügte sich jedoch, daß Gaßner nie mehr auf seinen Seelsorgeposten zurückkehren sollte.

4. In Ellwangen

Dem Willen seines Bischofs entsprechend nahm also Gaßner Abschied von Klösterle. Einige hundert Patienten, die sich inzwischen wieder angesammelt hatten, konnten darum nicht mehr behandelt werden. Am 20. November 1774 traf der Exorzist in Ellwangen ein, wo er bereits sehnsüchtigst erwartet worden war¹. In der ersten Zeit durfte er auf dem Schloß als Gast des Fürstpropstes Wohnung nehmen. Dieser hatte den Pfarrer in erster Linie zu sich gerufen, um selbst von ihm geheilt zu werden. Allein die vorgenommenen Exorzismen blieben erfolglos und Gaßner sah sich zu der Erklärung gezwungen, des Prälaten Augenleiden sei ein ganz natürliches; somit könne es durch die Anwendung des Exorzismus nicht geheilt werden. Diese enttäuschende Auskunft erschütterte aber in keiner Weise das Vertrauen des Fürsten zum Exorzisten. Gerne gestattete er ihm, die Kranken des Fürstentums zu behandeln².

Nach Ellwanger Aufzeichnungen verlief das Tagewerk Gaßners nach einem genau festgelegten Plan. Am Morgen las er gewöhnlich um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr in der Schloßkapelle die hl. Messe. Anschließend hielt er im Schloß bis 9 Uhr Sprechstunde. Hier wurde der vornehmeren Gesellschaft Gelegenheit geboten, die Dienste des Exorzisten in Anspruch zu nehmen. Um 10 Uhr fuhr Gaßner in die Stadt, wo man ihm die leerstehende Wohnung des Oberjägermeisters Baron von Knöringen³ zur Vornahme seiner Operationen angewiesen hatte. Bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr mittags widmete er sich den kranken Untertanen des Fürsten. Dann begab er sich auf das Schloß zurück, wo er an der fürstlichen Tafel teilnehmen durfte. Von 4 bis 8 Uhr abends war wieder Sprechstunde in der Stadt mit anschließender Nachttafel im Schloß. Oft-

¹ Der 20. November wird als Tag der Ankunft bezeichnet in dem Brief des Stiftsdekans von Hornstein von Ellwangen an den Kardinal von Konstanz vom 25. Dezember (veröffentlicht bei G. Widenmann, *Der Teufelsbanner Gaßner unter besonderer Berücksichtigung seiner Ellwanger Tätigkeit*. Manuskript 1941, 11). Dasselbe Datum gibt Sartori an. Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen 48). Im Tagebuch, das sich im Besitz der Familie Benisch von Ellwangen befindet, wird als Tag der Ankunft der 13. 11. bezeichnet; das ist sicherlich unrichtig.

² Vgl. Brief Hornsteins vom 25. 12. 1774 an Kardinal von Rodt. — Täglich wurde in Ellwangen im Auftrag des Fürstpropstes über die stattgefundenen Heilkuren Protokoll geführt. Einige der bemerkenswertesten Protokolle wurden veröffentlicht in der Schrift: „Merkwürdige Heilungen und Facta, welche sich zu Ellwangen bei dem Herrn Johann Joseph Gaßner in dem Jahr 1775 zugetragen.“ Als Herausgeber dieser Protokollauszüge gilt der als Kommissar fungierende Ellwanger Archivar und Hofbibliothekar Hof- und Regierungsrat Joseph Edler von Sartori. Weitere Protokollauszüge befinden sich in der ersten Schrift der zu Augsburg erschienenen „Neuesten Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind.“ 38. Bd. (1788) unter dem Titel: „Höchst verwunderlich und eben so authensizierte Kuren, die der hochwürdige Herr Johann Joseph Gaßner . . . zu Wolfegg, Söflingen, zu Ellwangen, Regensburg und Sulzbach gemacht hat.“ Protokollabschriften hat Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst mit sich genommen, als er von seinem Besuch bei Gaßner in Ellwangen heimkehrte (erwähnt in der anonymen Schrift: „Die Zeichen der Zeit . . .“, 1821, 25).

³ „In des Ecklesbecken-Gäßle“ = heute: Apothekengasse 3.

mals fanden dort die Heilkuren ihre Fortsetzung bis tief in die Nacht hinein. Später wurde dem Pfarrer die Wohnung des Oberjägermeisters für die ganze Zeit seines Aufenthalts in Ellwangen als Heim und zur Vornahme der Heilkuren zugewiesen.

Wie der Kardinal von Konstanz durch Berichte, die er allerdings selbst widersprechend nennt, in Erfahrung brachte, soll sich Gaßner in Ellwangen mehr als bisher den von der Kirche vorgeschriebenen Richtlinien angepaßt haben ⁴. Das trifft jedoch nicht zu. Der Großteil der Berichte über des Exorzisten Tätigkeit in der Stadt läßt übereinstimmend erkennen, daß im ganzen Heilverfahren kaum eine nennenswerte Änderung eingetreten ist.

Allenthalben war man vom Glauben erfüllt, Gaßner besitze wirklich die Macht, durch seinen Segen Krankheiten augenblicklich zu heilen. In einem Ellwanger Tagebuch ⁵ heißt es in Anlehnung an die Hl. Schrift (Mk. 7, 37; Mt. 11, 5): „Er trieb im Namen Jesu die Teufel aus Besessenen; er machte Blinde sehend, Gehörlosen gab er das Gehör, den Stummen die Rede. Er befreite die dem Teufel Unterschriebenen, also daß der böse Feind die Unterschrift und die Zettel wieder bringen mußte, welches recht verwunderlich ist. Er heilet Kopf=, Augen= und Zahnschmerzen, Drücken auf der Brust, hartes Schnaufen, Steinschmerzen, Gichter, Bodengran (= Podagra). Die Krummen macht er grad. Es versteht sich aber, wenn bei diesen oder anderen Zuständen der böse Feind einen Einfluß dabei hat, alsdann hilft er. Wenn aber die Zustände natürlich, kann er nit helfen als zum Exempel, wenn ein Mensch eine Krankheit hat und der Doktor erkennt den Zustand, man nimmt lange Zeit Medizin ein und hilft doch nit, so darf man kecklich glauben, der böse Feind habe Anteil an dieser Krankheit, so müssen geistliche Mittel gebraucht werden.“

Bei der Mehrzahl der Hilfesuchenden zeigte sich Gaßners Exorzismus wirksam. Gott, so schreibt der Fürstpropst von Ellwangen am 4. Februar 1775 an den Bischof von Chur, segne des Priesters Wirken so offensichtlich, daß, „wo nicht alle, doch die meisten Personen“ Hilfe erhielten und „mit unbeschreiblichem Trost“ von dannen gingen ⁶. Wenn man den Berichten Glauben schenken dürfte, dann müßte Gaßner der größte aller Wundertäter gewesen sein. Ein Zeitgenosse z. B. versichert, der Pfarrer habe halb Gelähmte, ja sogar vollständig Lahme, die man liegend nach Ellwangen gebracht hatte, bloß angerührt und gesprochen, sie sollten gesund aufstehen und umhergehen; einzig und allein durch die Kraft dieses nach dem Beispiel Christi ausgesprochenen Gebotes: „Im Namen Jesu, stehe auf und wandle!“ seien nicht wenige augenblicklich vollkommen geheilt worden ⁷. Den Berichten zufolge bildeten die rein „natürlich Kranken nur eine Ausnahme. Ein preußischer Offizier, der eine Zeitlang den Pfarrer bei der Vornahme seiner Teufelsbeschwörungen beobachtet hatte, versichert, daß sich unter dreißig Patienten kaum zwei Personen befunden hätten, deren Leiden man als natürlich erklärt habe ⁸. Ein Geistlicher beteuert: „Herr Gaßner vertrieb durch sein bekanntes, im Namen Jesu gemachtes Gebot fast alle Gattungen der Schmerzen und Krankheiten, z. B. die

⁴ Brief des Kardinals vom 27. 6. 1775 an den Erzbischof von Mainz; ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kop.).

⁵ Im Besitz der Familie Benisch in Ellwangen; vgl. G. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 11.

⁶ ADF, Fsz. III; Kopie: ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76.

⁷ Vgl. lateinisches, etwa im Mai 1775 abgefaßtes Gutachten (ohne Über- und Unterschrift) über Gaßners Kuren (Handschrift), Fürstl. Hohenl. Archiv Neuenstein.

⁸ „Lustiges Abenteuer eines geistlichen Don Quixotte.“ (1776 o. V.) 15.

Augenschwächen, Gehörlosigkeit und Sprachlosigkeit, Engbrüstigkeit, hartes Atmen, Aufblähungen, Zahn- und Kopfschmerzen, Magenweh, das Zittern, den Schwindel, alle Gattungen der Gichter, und fiebrige Anfälle, Schlaflosigkeit, Ekel abnatürlichen Speisen, und auch im Gegenteil unersättlichen Durst und Hunger, die prodagraischen Schmerzen, sogar die hinfallende Krankheit“⁹.

Einen allgemeinen Überblick über Gaßners erfolgreiche Tätigkeit in Ellwangen gibt ein Gedicht, das ein Bewunderer des Pfarrers verfaßt hat; es heißt dort unter anderem:

Gaßner darf nur anbefehlen,
Auf ein Wort, ja auf ein Blick,
Kommt und weicht die Kraft der Seelen,
Krankheit flieht und kehrt zurück.
Mit Verachtung, Spott und Hohn
Eilt der Höllen Geist davon.

Stumme reden, Lahme gehen,
Kopf = und Magenweh verschwindt;
Tauben hören, Blinde sehen,
Wie der Greis, so geht das Kind
Oft in einer Viertelstund
Krank hinzu, davon gesund.

Was die Ärzte nicht ergründen
Im geheimen Nervenbau,
Weiß Herr Gaßner gleich zu finden
Durch des Himmels Gnadentau.
Sei das Übel noch so groß,
Gaßner macht uns davon los.

Was noch keine Kunst erweckte,
Sieht man hier zu gleicher Zeit;
Er bemeistert die Affekte;
Zorn, Lieb, Freud und Traurigkeit
Sind, weil er spricht: Nein und ja,
Gleich hinweg und wieder da.

Jetzo macht er starre Hände,
Jetzt beklemmt er deine Brust;
Gleich hat diese Qual ein Ende,
Schon rührt der die Hand mit Lust.
Er befiehlt nur, wie man will,
Stark und langsam, laut und still.

⁹ Anonyme Schrift: Aufrichtige Erklärung eines Geistlichen gegen einen Seelsorger . . . , 13, in: NSA, 40. Bd.

Wer sich einen Christen nennet
Jeder Art Religion,
Geht, sobald er Jesum nennet,
Frisch, getrost, geheilt davon.
Nur in Jesu steckt die Kraft,
Wenn er seine Hülfe schafft.¹⁰

Mit diesen Versen wird der materielle Erfolg des gaßnerischen Exorzismus geschildert. Als letztes, von Gott beabsichtigtes Ziel betrachtete man jedoch den ideellen Nutzen der Heilkuren im Namen Jesu. Mehr noch als anderswo glaubte man diesen in Ellwangen als Folge von Gaßners Wirken feststellen zu können. Nach sechsmonatiger Tätigkeit des Exorzisten stellt ein Zeitgenosse fest: „Der Glaube der Gläubigen wird gefestigt; die Ungläubigen und Glaubensschwachen werden aufgerüttelt; viele, die sich offen zur neuen Pseudophilosophie bekannten, haben sich bekehrt; sie haben eine Generalbeicht abgelegt und ihrem Irrtum abgeschworen; nunmehr geben sie öffentlich Gott und dem heiligsten Namen Jesu die Ehre. Auch verschiedene Häretiker sind seither zum wahren Glauben zurückgekehrt.“ Seit die Operationen Gaßners bekannt geworden seien, habe die Zahl der neuen Philosophen und sonstiger Irrlehrer, namentlich in Würzburg, München und Mannheim, gewaltig abgenommen¹¹.

Fast gleichzeitig mit der Ankunft des berühmten Priesters vollzog sich in Ellwangen ein offensichtlicher Wandel im öffentlichen Bild. Das Städtchen zählte zur damaligen Zeit nur etwa 230 bürgerliche Häuser. Kaum aber hatte Gaßner seinen Aufenthalt genommen, da fand sich in kürzester Frist eine Unzahl von Fremden ein. Während der Zeit seiner Tätigkeit in der gefürtesten Propstei (vom November 1774 bis Juni 1775) soll er unter ungeheuerem Zulauf von Kranken und Neugierigen aus aller Herren Ländern, angefangen von armen Tagelöhnern bis zu den Spitzen der geistlichen und weltlichen Kreise, über 20 000 Patienten behandelt haben. Demnach müßten sich täglich durchschnittlich hundert Personen seiner Kur unterzogen haben.

Der gewaltige Zulauf setzte sofort ein, sobald Gaßner seine Krankenbeschwörungen begann. Darüber berichtet das Ellwanger Tagebuch¹²: „Es reisen Leute 20 bis 30 Meilen weit her. Es sind auch manche Nacht über tausend fremde Personen hier, also daß in den Wirtshäusern die Leute nit alle bleiben können. Es sind auch diese Zeit her viele Prälaten und vornehme geistliche Herrn, auch weltliche Herren, Räte und Professoren hier gewesen . . . Es sind manche Leute 6—8 Wochen hier und können doch nit vorkommen, also daß sehr viele unverrichteter Sache nach Hause reisen welches mehrenteils die vornehmen Leute verursachen¹³. . . Es stehen oft beim ‚Goldenen Adler‘ oder auf der Post¹⁴ mehr als 12 Kutschen auf der Gaß von lauter vornehmen Doktores und andere; es kommen auch sehr viele lutherische Herren Doktores und andere, auch andere Herren aus Fürwitz hieher, um den geistlichen Herrn zu kritisieren . . .“ Die Zahl der Hilfesuchenden wuchs so rasch an, daß man sich die Empfehlung einer hochstehenden Persönlichkeit sichern mußte, wollte man in absehbarer Zeit beim Exorzisten an die Reihe kommen.

¹⁰ Anhang zu Gaßners Schrift „Weise fromm und gesund zu leben“, Regensburg, Staatl. Bibliothek.

¹¹ Lateinisches Gutachten, Neuenstein.

¹² Vgl. G. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 13.

¹³ Diese drängten sich vor, wurden aber auch besonders bevorzugt.

¹⁴ Heute: Gasthaus „Zum schwarzen Adler“.

Dieser Riesenandrang zwang bald zu einschneidenden Maßnahmen. Außer den täglich bestimmten Patienten und zehn bis zwölf Zuschauern sollte nach einem Vorschlag des Ellwanger Stiftsdekans und fürstpröpstlichen Statthalters Freiherrn von Hornstein¹⁵ niemand mehr ins Haus, wo Gaßner seine Beschwörungen vornahm, gelassen werden. Von sämtlichen Ämtern ließ man die Bekanntmachung verkünden, daß die angemeldeten Personen erst auf nähere Anweisung hin erscheinen dürften. Damit einigermaßen Ordnung gehalten werden könne, dürfe keiner ohne Eintrittskarte vorgelassen werden. Freiherr von Hornstein hielt es für zweckdienlich, einen Priester aufzustellen, der von der Kanzel herab etwa wöchentlich die anwesenden Patienten zur Erweckung der drei göttlichen Tugenden anhalten sollte, um ihren Glauben zu stärken¹⁶. Hornstein machte diesen Vorschlag wahrscheinlich aus der durch Augenschein gewonnenen Erfahrung heraus, daß „Gläubige“, d. h. auf Gaßners außerordentliche Wunderkraft fest vertrauende Kranke viel rascher beeinflusbar waren.

Die Patienten kamen auch sonst vielfach schon innerlich eingestimmt zu Gaßner in Behandlung. So berichtet ein Augenzeuge: „Die Exjesuiten oder Freunde Gaßners besorgten den Unterricht für diejenigen, die noch keinen festen Glauben hatten. Nach Verlauf von 8 bis 14 Tagen, nachdem sie zuvor gebeichtet und kommuniziert hatten, wurden sie wieder vorgeführt. Jetzt zweifelten die meisten Zuschauer nicht mehr, daß die vorgeführte Person krank, d. h. von der Gewalt des Teufels unterrichtet sei . . . Er [Gaßner] wünschte ihr dauerhafte Gesundheit, festen Glauben und Vertrauen auf die Macht des Namens Jesu und sagte zuweilen: Sündige nicht mehr, damit dir nichts Ärgeres widerfahre und der Teufel abermal Gewalt über dich erhält!“ (Joh. 5, 14)¹⁷.

Eine Anfrage des Freiherrn von Hornstein vom 13. Dezember 1774 an den Fürstpropst¹⁸ zeigt, wie erschreckend hoch die Zahl der Kranken angestiegen war, nachdem der Exorzist kaum drei Wochen in Ellwangen anwesend war. Gegen 2000 Patienten gehörten bereits zum Auditorium des Pfarrers. Außer den ins Schloß Kommandierten warteten noch 275 Kranke aus der Stadt, 600 Fremde und 900 Leute vom Land auf Behandlung, zusammen also 1775 Patienten. Zwei Tage später mußte Freiherr von Hornstein bereits eine neuerliche Zunahme um 375 Hilfesuchende verzeichnen. Dazu bemerkt er, daß man in der Stadt sich beschwere, da arme und an schwerem Siechtum Leidende zurückgesetzt würden. Die gleiche Klage mußte der Stiftsdekan am 19. Dezember wiederholen, als er dem Fürstpropst neue Berichte überreichte. Darin gibt er an, daß zur Zeit 2550 auf Behandlung warteten. Dazu kamen täglich „Leute von Distinktion von allen Orten mit Kutschen und Pferden“; gerade die Ärmsten und Halbtoten müßten zurückstehen. Dabei komme es nicht selten vor, daß sich unter dem Vorwand der Presthaftigkeit allerhand verdächtiges Volk einschleiche. Hornstein hielt es für erforderlich, durch Hinweise in der Tagespresse und amtliche Schreiben an die Nachbarregierungen einen allzu

¹⁵ Freiherr Franz Bernhard Ferdinand Friedrich Bruno Maria von Hornstein (1717—1791) war früher Generalvikar in spiritualibus des Bischofs von Augsburg; 1761 wurde er Chorherr in Ellwangen, 1763 Stiftsdekan und fürstpröpstlicher Statthalter. Sein Bruder Johann Bapt., seit 1744 Jesuit, wurde 1773 Kanonikus in Ellwangen.

¹⁶ Vgl. G. Widenmann, *Der Teufelsbanner Gaßner*, 20.

¹⁷ „Die Zeichen der Zeit oder Wunder über Wunder! Von dem Verfasser des Kaleidoskops für hellsehende Augen“ (anonym 1821) 23.

¹⁸ G. Widenmann, *Der Teufelsbanner Gaßner*, 20.

großen Andrang nach Möglichkeit hintanzuhalten. Es gelang jedoch allen Anstrengungen zum Trotz nicht, den anschwellenden Strom zurückzudämmen. Hornstein spricht in seinem Bericht vom 25. Dezember an den Kardinal von Konstanz von einem förmlichen „Immenschwarm“ von Hilfesuchenden. Alle Bemühungen, der andrängenden Flut Herr zu werden, seien erfolglos geblieben. Seit zwei Tagen sei nun öffentlich bekannt gegeben worden, daß während des kommenden Januar kein Fremder mehr vorgenommen werde, auch wenn er in Besitz einer Nummer sei; in dieser Zeit werde der Exorzist nur Ellwangener Bürger und Untertanen in Behandlung nehmen¹⁹. Das Schreiben schließt mit dem Stoßseufzer: „Den mir seither widerfahrenen Verdruß und Unmuß nehme ich nicht um viele tausend fl. [Gulden] auf mich.“ Um eine gewisse Ordnung in die Reihenfolge der zu Behandelnden zu bringen, erließ der Fürstpropst am 14. Januar 1775 eine eigene Verfügung, wonach die Zulassung zur Kur ämterweise in einem neuntägigen Turnus stattzufinden hatte²⁰. Die vorgesehene Ordnung durfte niemand anders als der Fürstpropst durchbrechen; er tat dies, wenn vornehme Personen ankamen.

Während der sieben Monate, da sich Gaßner tagaus, tagein, vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht hinein, hilfesuchenden Menschen widmete, eroberte sich sein Ruhm nicht bloß das ganze süddeutsche Land, sondern drang weit über dieses Gebiet hinaus vor. Es ist keine Übertreibung, wenn ein Zeitgenosse feststellt, daß des Exorzisten Wunderkuren „halb Europa in Verwunderung, ganz Deutschland in Erstaunung und alle Gelehrten, die sich jemals noch ihm an die Seite als Zuschauer oder Prüfer“ gestellt, vor ein Rätsel geführt hätten²¹. Ellwangen wurde geradezu zu einem internationalen Sammelplatz. Nicht bloß aus allen deutschen Provinzen, sondern auch aus Frankreich, Italien und Polen fanden sich Besucher ein²². Die Stadt bekam das Aussehen einer berühmten Pilgerstätte. Alle Landstraßen, heißt es in einem Bericht, waren „voll von Besessenen und übernatürlichen Kranken, die prozessionsweise unter steten Lobgesängen auf die heilige Jungfrau und dem Beten der Litanei und des Rosenkranzes nach diesem oberschwäbischen Abgotte“ wallfahrteten²³. Christian Wilhelm Walch schildert nur die tatsächlichen Verhältnisse, wenn er feststellt, daß „wirklich Leute, die weder zu viel noch zu wenig in dergleichen Sachen glauben“, durch die „Wunderdinge“ in Verwirrung gesetzt wurden²⁴.

Die Volksmeinung war allgemein so gaßnerfreundlich, daß Buchdrucker nur unter schweren Bedenken gaßnerfeindliche Schriften zu veröffentlichen wagten,

¹⁹ In der „Augsburger Ordinari Postzeitung“ wurde ein „Avertissement“ veröffentlicht, daß „bis zu gänzlicher Abfertigung derer allschon in großer Überzahl allhier aufgeschriebenen Leute, so bei dem Herrn Gaßner, Pfarrherrn im Klösterle, sich anmelden zu lassen, niemand Fremder allhier mehr aufgeschrieben oder angenommen werde, wie auch, daß vom ersten bis zum letzten Jenner nächsthin keine fremde Person mit oder ohne Numero, sondern lediglich die ellwangische Stadt- und Landleute für denselben gelassen werden dürfen“; vgl. K. Gaiser, Christian Friedrich Daniel Schubart (1929) 83.

²⁰ Oberamtsbeschreibung Ellwangen (1886) 531 f. (Württ. Staatsarchiv Ludwigsburg).

²¹ Leuthner, Urteil eines altgläubigen Philosophen über die neumodischen Gedanken . . .“ 1775, 198.

²² P. Reisach, Politische Frage, ob ein weislich regierender Landesfürst über die gaßnerischen Kuren noch länger gleichgültig sein kann (1775) 14 f.

²³ Gellius Schrift: Lustiges Abenteuer . . . , 5.

²⁴ In: „Der Katholik“, hrsg. von Nikolaus Weis, IV. u. V. Bd., 2. Jg. (1822) 352.

während gaßnerfreundliches Schrifttum in kurzem eine vielfache Auflage erlebte. Viele schwiegen lieber, als daß sie sich der Gefahr aussetzen mochten, „als Ketzer, Freidenker, böser Christ u. s. w. ausgeschrien zu werden“²⁵. Das Volk zollte dem Exorzisten fast die Verehrung eines Heiligen. „Des Pfarrers Bildnis“, so schreibt der Augsburger Notar Gg. Wilhelm Zapf, „ist in Kupfer gestochen und hängt fast in allen Zimmern andächtiger Leute und der von ihm in Druck gegebene heilige Segen hängt an allen Türen einfältiger und abergläubischer Leute“²⁶.

Als der Bischof von Chur Gaßner nach Ellwangen beurlaubte, gab er ihm die Anweisung, er möge, sobald er dort seine Aufgabe erfüllt habe, wieder nach Klösterle zurückkehren. Aber der Exorzist konnte kein Ende seiner Tätigkeit absehen. So sehr war er in Anspruch genommen, daß er sich selbst oftmals „über die Zuströmung von so vielen und verschiedenen Kranken“ beschweren mußte²⁷. Außerdem hätte ihn sein hoher Gönner gerne dauernd bei sich gehabt. So bat also Graf von Fugger am 18. Dezember 1774 den Bischof von Chur, er möge ihm den Pfarrer für seine Diözese ganz überlassen; er habe vor, ihn zu seinem Hofkaplan zu ernennen; im Bedarfsfalle werde er ihn seinem ehemaligen Oberhirten wieder für kurze Zeit überlassen²⁸. Am selben Tage bat auch Gaßner seinerseits um die Entlassung aus der Diözese Chur und um die Dimissionen, da er hoffe, durch seine Tätigkeit in der Diözese Regensburg die Ehre Gottes noch mehr fördern zu können; für den Fall der Genehmigung der Bitte resigniere er auf seine Pfarrei Klösterle²⁹. In der Tat erfolgte nun die endgültige Entlassung des Exorzisten aus seiner Heimatdiözese, in der er mit vielem Eifer gewirkt, aber auch nicht wenig Anstoß erregt hatte. Am Hl. Abend des Jahres 1774 erteilte der bisherige Ordinarius seine Einwilligung in die ihm vorgetragene Bitte: „Ich anvertraue ihn dan Euer Libden oberer Aufsicht, herzlich wünschendt, daß seine nicht wenig geübte geistliche Verrichtung zur Verherrlichung des allerheiligsten Namens Jesu, unseren catholischen Glaubensbekennern große Vortheile, denen Gegnern aber die heilsamste Wahrheit darbringen möge.“ Sollte es einmal in der Zukunft geraten erscheinen, dann werde er sich seinen ehemaligen Pfarrer auf einige Zeit wieder ausbitten³⁰. Auch Gaßner selbst erhielt ein kurzes Schreiben aus der Hand seines Heimatbischofs, worin ihm mitgeteilt wurde, daß sein Gesuch genehmigt sei. Zugleich wünschte ihm sein bisheriger Ordinarius alles Glück für sein weiteres Wirken und knüpfte daran die Bitte, er möge seiner und seiner Diözesanen „in seinem heiligen Gebet nicht vergessen“³¹.

So kam also der Pfarrer von Klösterle für dauernd in den Dienst des Regensburger Bischofs, der ihn, wie versprochen, zu seinem Hofkaplan und zugleich zum Geistlichen Rat ernannte³².

²⁵ Anonyme Schrift: „Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren . . .“ (1775) 4.

²⁶ Gg. Wilh. Zapf, Zauberbibliothek (1776) 37 f.

²⁷ Anonyme Schrift: „Die Zeichen der Zeit“ (1821) 21.

²⁸ ADF, Fsz. II.

²⁹ Wie Anm. 28.

³⁰ Schreiben an den Fürstbischof Grafen von Fugger; OCh, Prot. Cels. XIV, 191; erstmalig veröffentlicht in: „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen“ 1775- 49 f.

³¹ Schreiben vom 2. 1. 1775; abgedruckt in: Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 51 f.

³² Nach einem lateinischen, handschriftlichen Bericht über Gaßners Heilerfolge (Fürstl. Hohenlohisches Archiv Neuenstein) wurde Gaßner unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Bistum Chur zum Hofkaplan und Geistl. Rat ernannt.

5. Im Bistum Regensburg

a) Erstes Wirken in der Reichsstadt

Der Fürstpropst von Ellwangen hatte in seinem Schreiben, das er am 4. Februar 1775 dem Bischof von Chur zum Dank für die Entlassung Gaßners aus seiner Diözese übersandte, seinen Entschluß angedeutet, bald wieder in seine bischöfliche Residenz nach Regensburg zurückzukehren; gleichzeitig wolle er seinen Hofkaplan, auf den man in der Reichsstadt „begierig“ warte, mitnehmen¹. Recht eilig hatte er es allerdings nicht mit der Abreise; es lag vielmehr von vornherein in seinem Plan, bis Mai oder Juni in Ellwangen zu bleiben². Am 8. Juni schließlich verließ er mit seinem Hofkaplan die fürstliche Propstei. Ein Ellwanger Bürger, der den „Wunderpfarrer“ persönlich kannte, bemerkt spöttisch zu seinem Abschied: „Er konnte aber nicht unserem Erlöser nachsprechen: Die Tauben hören, die Blinden sehen, die Lahmen gehen; denn die Tauben, Blinden und Lahmen, die sich seiner Kur anvertrauten bleiben es noch“³.

Am 10. Juni betrat der „Wunderdoktor“ zum erstenmal den Boden der Reichsstadt Regensburg⁴. Er nahm Wohnung im Bischofshof, wo ihm ein Zimmer zur Vornahme der Heilkuren zur Verfügung gestellt wurde. In den ersten acht Tagen seines Aufenthalts durfte er nicht in der Öffentlichkeit auftreten. Überhaupt scheint sich der Fürstbischof mit dem Gedanken getragen zu haben, als Schauplatz der Kuren einen ruhigeren Ort außerhalb der Stadt auszusuchen. Man hatte dazu bereits vor der Abreise von Ellwangen das Schloß Wörth a. D. ausersehen, wie der salzburgische Gesandte beim Reichstag in Regensburg, Felix Anton von Mölk, am 9. Juni nach Salzburg berichtete⁵. Graf von Fugger war sich gewiß darüber klar, daß in Regensburg mit weit ernsteren Widerständen gerechnet werden mußte als in Ellwangen. Tatsächlich wurde auch an den Bischof von angesehenen Persönlichkeiten das Ansinnen gestellt, er solle der ganzen Sache ein Ende bereiten⁶. Vielleicht haben aus solchen Erwägungen heraus Freunde des Exorzisten geraten, man möge als Schauplatz der Heilkuren nicht die Reichsstadt selber wählen, sondern einen abgelegeneren Ort, wo man weniger Aufsehen erzeuge. Schließlich entschloß sich aber der Bischof doch, Gaßner in Regensburg auftreten zu lassen. Auf Anordnung des geistlichen Fürsten unterzog das Bischöfliche Ordinariat am 13. Juni Gaßners Verfahren einer theologischen Prüfung. Wie verlautet, erklärte sich das bischöfliche Konsistorium mit dem Verfahren des Exorzisten einverstanden. Es soll die Er-

¹ ADF, Fsz. III = ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kop.).

² Vgl. Bemerkung im Brief des Kanonikus und Pfarrers Joseph von Barth in Augsburg vom 16. 1. 1775, Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bavar. 1985 a, n.

³ Anonyme Schrift: „Die Zeichen der Zeit“ ... (1821), 16. Dort wird als Tag der Abreise der 8. 5. 1775 angegeben, sicherlich ein Erinnerungsfehler des Verfassers.

⁴ An diesem Tage passierte die Wache am Stadttor „per Posta, mit einem Courier und 6 Kutschen, Ihro Hochfürstl. Gnaden Herr Graf von Fugger, Bischof von hier“ (Regensburger Diarium oder wöchentliche Frag- und Anzeige-Nachrichten ... 14. Jahrg. 1775, 189). In dem Prioratsstagebuch des Klosters St. Emmeram in Regensburg (Stiftsbibliothek Kloster Metten) heißt es: „1775, 10. Juni, langte hier wieder von Ellwangen an H. H. Anton Ignaz Bischof allhier. Er war über ein Jahr abwesend. Unter seinem Gefolge war Herr Gaßner, ehemaliger Pfarrer zu Klösterle in dem Bistum Chur, nunmehriger bischöflicher Hofkaplan.“ (Eintrag des P. Roman Zirngibl).

⁵ J. Schöttl, Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus von Colloredo im Zeitalter der Aufklärung, in: Südostbayerische Heimatstudien 16 (1939) 165.

⁶ A. Zimmermann, Gaßnerbiographie, 80.

klärung abgegeben haben, seine Lehre stünde in vollem Einklang mit der Hl. Schrift und den kirchlichen Satzungen⁷. Vorsichtshalber wurden aber doch einige Maßregeln getroffen, an die sich Gaßner halten sollte⁸: Mit Rücksicht auf die große Zahl der Gegner dürfte der Exorzist nur mehr Leute aus der Diözese Regensburg behandeln; diese müßten zudem ein Empfehlungsschreiben ihrer zuständigen Seelsorger mitbringen; auch solle alles „nicht mehr so öffentlich“ geschehen⁹. Außerdem wurde Gaßner untersagt, die Patienten während der Beschwörungen zu berühren; der Verkauf geweihter Sachen, wie Öl, Augenwasser oder Pulver wurde verboten¹⁰. Mit der Befolgung dieser Anordnungen nahm man es jedoch nicht genau. Gegen den Willen des Konsistoriums wurden von Gaßner geweihte Medikamente verkauft¹¹; außerdem hat der Exorzist während seiner Regensburger Tätigkeit eine Unzahl von Angehörigen fremder Diözesen behandelt. Das hätte er sicherlich nicht gewagt, wenn ihn nicht sein Bischof gedeckt hätte.

Erst am 16. Juni begann Gaßner seine öffentliche Tätigkeit. Weil sich das Zimmer, in dem er bisher seine Krankenbeschwörungen vorgenommen hatte, in Anbetracht der zahlreichen Zuschauer als zu klein erwies, wurde es mit einem geräumigeren Saal im Bischofshof, dem Apostelsaal, vertauscht¹². Man hatte dort im Hintergrund ein Podium aufgestellt, auf dem der Exorzist während seiner Amtsstunden Platz nahm. So war er vor dem Gedränge der Leute geschützt und konnte zugleich von den Zuschauern besser beobachtet werden. Man ließ nämlich in den Saal so viele Schaulustige hinein, als der Ort eben zu fassen vermochte¹³.

Während der ganzen Zeit, da Gaßner in Regensburg tätig war, stand er unter der Kontrolle hoher geistlicher und weltlicher Herren. Auf Anordnung des Fürstbischofs wohnte den Kuren in der Zeit vom 16. Juni bis zum 15. September regelmäßig eine Kommission bei, welche aus den Geistlichen Räten Sebastian Dillner¹⁴ und Anton Brugger sowie den Ärzten Joseph Zöllner und Andreas Winkler zusammengesetzt war. Die bischöflichen Notare Joseph Reinfeld und Joseph Heckensteller¹⁵ schrieben die Namen und Gebrechen der ankommenden Patienten auf¹⁶ und übergaben diesen eine mit einer Nummer versehene Zulassungskarte; zugleich wurde

⁷ Wie Anm. 6.

⁸ Joseph Edlen von Sartori . . . , Politische Gedanken über die nötige Untersuchung Gaßners . . . (1776) 11; vgl. Handschr.: Instruction sur les operations du Père Gaßner (Neuenstein): „Il y fut examiné de nouveau en tout rigueur et approuvé par le Consistoire episcopale.“

⁹ Zimmermann, Gaßnerbiographie, 80; der Verfasser stützt sich anscheinend auf Sartori.

¹⁰ Erwähnt in einem Schreiben, das dem Ellwanger Vizedom Baron von Etzdorf im August 1775 von Regensburg aus gesandt worden war (auszugsweise veröffentlicht von G. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 43, Anm.).

¹¹ Wie Anm. 10.

¹² Prioratstagebuch des Klosters St. Emmeram in Regensburg: Eintrag vom 10. Juni, Stiftsbibl. Metten.

¹³ Das Regensburger Protokoll vom 7. Juli 1775 bemerkt, daß an diesem Tag zugleich „etlich hundert Augenzeugen“ anwesend waren; vgl. NSA, 39. Bd., 1. Schr., 109.

¹⁴ Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg; er war ein eifriger Parteigänger Gaßners, wie aus seinem Brief vom 6. 7. 1775 an Ferd. Christ. von Zeil, Bischof von Chiemsee, hervorgeht (Walch, Neueste Religionsgeschichte, 6. Teil, 1777, 634, Anm.).

¹⁵ Später Domdekan in München.

¹⁶ Ein handschriftlicher Band der Regensburger Protokolle befindet sich im BHStAM, GR 1210/20.

ihnen die Zeit bestimmt, zu der sie vor dem Exorzisten erscheinen durften. Außer den genannten Zeugen waren fast regelmäßig auch andere Ärzte zugegen, insbesondere der Regensburger Arzt Dr. Stickler. Kein protestantischer Arzt jedoch achtete es der Mühe wert, Gaßner der Ehre seines Besuches zu würdigen¹⁷. Sonst aber zählten Andersgläubige sehr oft zum Auditorium des Exorzisten. Mitunter erschienen sogar die in der Reichsstadt anwesenden Gesandten und verfolgten seine Erläuterungen und Handlungen mit gespannter Aufmerksamkeit. Unbefangene Zuschauer machten wohl auch unter sich zu den Teufelsbeschwörungen ihre Anmerkungen, die alles andere als einen Beifall bedeuteten. Um jedoch peinliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, verzichteten sie darauf, ihren Zweifeln offen Ausdruck zu verleihen¹⁸. Gaßner wertete dieses Schweigen als Zustimmung.

Auch in Regensburg erzielte der Teufelsbanner mit seiner ungewöhnlichen Heilmethode Erfolge. Aber es scheint hier doch nicht alles so flott vonstatten gegangen zu sein wie in Ellwangen. Dem Regensburger Protokoll zufolge erwies sich Gaßners Exorzismus bei sehr vielen als unwirksam. Patienten, die augenscheinlich unheilbar waren, wie Blinde oder Krüppelhafte, wurden ohne Behandlung zurückgewiesen. Bei Epileptikern zeigte sich entweder gar kein oder doch nur wenig Erfolg. Oft kehrt im Protokoll die nichtssagende Bemerkung wieder: Der Patient „erhielt Hilfe“, oder: Der Kranke empfand „merkliche Hilfe“. Überhaupt scheint die Zahl der ungeheilt Entlassenen bei weitem die der Geheilten überwogen zu haben. Mehrmals finden wir Bemerkungen, wie: „18 andere wurden teils zu privater Operation verwiesen, teils als Törichte oder natürliche Kranke befunden, teils mit kein oder weniger Hilfe entlassen“; oder: „Bei anderen 18 Patienten wirkte die Operation wenig oder gar nichts wegen Abgang des Verstands, oder muntern Vertrauens, oder weil ihr Zustand pur natürlich befunden worden; doch sind auch einige zur nochmaligen Operation angewiesen worden“; oder: „Bei 17 anderen vorgenommenen Patienten war die Wirkung keine, oder wenigst nicht so merkwürdig, daß sie insbesondere angemerkt zu werden verdient hätten.“ Sehr oft wird überhaupt festgestellt, der Probeexorzismus habe keinerlei Wirkung hervorgebracht¹⁹. — Ein auffällender Gegensatz zu Ellwangen! Während dort Gaßner den meisten Hilfesuchenden geholfen haben soll, mußte er in Regensburg vielfach zu seinen üblichen Ausreden greifen, es handle sich bloß um natürliche Übel, oder es fehle dem Patienten am rechten Vertrauen oder am notwendigen geistigen Verständnis. Wir finden hier eine Parallele zu Gaßners Tätigkeit in Meersburg. Dort hatte der Exorzist selber bekennen müssen, es habe nichts „reüssieren“ wollen. Offenbar trug hier wie dort die Schuld an dem oftmaligen Versagen des Exorzismus das Auditorium. Die Patienten konnten vorher nicht so eingestimmt werden wie seinerzeit in Ellwangen; auch sonst war die freie Meinungsäußerung weniger gehemmt. Gaßner ahnte wohl selbst, wo die tiefere Ursache für das Versagen seiner Beschwörungen zu suchen war. Wiederholt gab er nämlich Patienten, bei denen sich beim ersten Versuch kein Erfolg einstellte, die Anweisung, sie sollten sich später „zu privater Operation“ wieder bei ihm einfinden²⁰.

¹⁷ Vgl. Emmeramer Prioratstagebuch.

¹⁸ Wie Anm. 17.

¹⁹ Nach Nr. 215 z. B. heißt es, 13 weiteren Patienten sei nicht geholfen worden; das gleiche wird nach Nr. 222 von 27, nach Nr. 226 von 47 festgestellt; nach Nr. 316 heißt es: „Bey 16 anderen hinderte die Traurigkeit oder das pur natürliche Übel die Wirkung des Exorzismus.“

²⁰ Vgl. Protokoll S. 389.

Die Leute freilich, die sich in ihrer Not auch an einen Strohhalm der Hoffnung klammern, horchten nicht auf die Stimmen des Zweifels. Sie suchten das Wunder und ließen sich in ihrem Vertrauen auf die Kunst des Teufelsbanners nicht erschüttern. Schon bevor dieser in Regensburg ankam, hatten sich viele Fremde seiner wegen eingefunden. Etwa tausend Patienten waren bereits bei Gaßners Ankunft in der Reichsstadt anwesend. Der Andrang war damals bereits so groß, daß man niemand mehr in die Stadt einlassen wollte. Trotz der erlassenen Anordnungen des Regensburger Magistrats, die den Ansturm dämpfen sollten, dauerte der Zustrom an²¹. Die meisten kamen wohl, um geheilt zu werden; viele aber führte lediglich Neugierde herbei. Die Leute scheuten weder Zeit noch Weite des Weges. Man sah in kurzem Patienten aus allen Himmelsrichtungen, aus allen Teilen Süddeutschlands, sowie aus Böhmen und Österreich. Schon am 3. Juni hatten sich fünf Kranke aus dem Land Salzburg beim Gesandten von Mölk angemeldet und ihn um seine Vermittlung gebeten, damit sie bald zur Behandlung zugelassen würden. Der erste Patient, den das Regensburger Protokoll nennt, war ein junger Mann aus Melk in Niederösterreich. Auch in der Folgezeit behandelte Gaßner ungezählte Patienten aus fremden Bistümern.

b) Vorübergehend als Exorzist in Sulzbach und Amberg

Im Monat September verließ Gaßner Regensburg auf einige Zeit, um einer Einladung nach Sulzbach zu folgen. Die seit neun Jahren verwitwete Pfalzgräfin Franziska von Zweibrücken hatte durch ihren Leibarzt Dr. Bernhard Joseph Schleiß von Gaßners Wunderkuren erfahren. Dr. Schleiß hatte sich auf Grund der verbreiteten Berichte im März 1775 nach Ellwangen begeben²², um sich durch Augenschein zu überzeugen, was von der Sache zu halten sei. Als begeisterter Anhänger des Exorzisten kehrte er zurück. Ohne Zweifel hat Dr. Schleiß der Pfalzgräfin zugeredet, sie möge Gaßner nach Sulzbach berufen. Dies geschah. Am 19. September traf der Exorzist ein. Die erste Patientin, die sich seiner Kur unterzog, war die Pfalzgräfin selber. Der Exorzismus brachte die erwünschte Wirkung.

Wie die Pfalzgräfin selbst versichert, wurde sie, die an einem gichtartigen Leiden am Knie und nervösen Beschwerden litt, vollständig geheilt²³. Die übrigen Patienten behandelte Gaßner zum Teil in der Residenz der Pfalzgräfin, zum Teil im Hause des Dekans Johann Christian von Fick, in der St. Leonhardskapelle²⁴ und im Kloster der Kapuziner²⁵.

Allem Anschein nach hatte Gaßner in Sulzbach mit seinen Krankenbeschwörungen weit mehr Erfolg als in Regensburg. Den ganzen Tag über wurde er in Anspruch genommen. Oftmals zogen sich die Sprechstunden bis gegen Mitternacht hin. Obwohl Gaßners Aufenthalt in Sulzbach nur kurz bemessen war, fanden sich nicht bloß Kranke aus der Umgebung, sondern auch aus weitentfernten Landstrichen ein; bis von Frankreich, Flandern, Böhmen, Ungarn, Österreich und Schlesien kamen sie im Vertrauen auf des Exorzisten Kunst²⁶.

²¹ Vgl. S. 434—436.

²² Als Zeuge erwähnt im Ellwanger Protokoll vom 6. 3. 1775.

²³ Sie hat das Heilungsprotokoll selbst unterzeichnet.

²⁴ Diese stand unterhalb der Pfarrkirche im alten Friedhof; 1805 wurde sie wegen Bau-fälligkeit abgebrochen.

²⁵ Vgl. Sulzbacher Pfarrchronik: Eintrag des Dekans von Fick. Das 1732 gegründete Kloster der Kapuziner wurde am 31. 7. 1802 aufgehoben.

²⁶ Vgl. „Gutachten eines großen Theologen“ 1780 (Neuenstein). Im Sulzbacher Pro-

Daß Gaßner so eifrigen Zuspruch erhielt, war nicht zuletzt ein Verdienst der Pfalzgräfin, die den Priester wie einen Heiligen verehrte²⁷. Der aufmerksamste Beobachter war ihr Leibarzt Dr. Schleiß. Nicht minder für den „apostolischen, vom Himmel auserwählten Mann“ begeistert zeigte sich auch der Stadtdekan Johann Christian von Fick²⁸, in dessen Pfarrhof der Exorzist während seines Sulzbacher Aufenthaltes wohnen durfte. Der Dekan bezeichnet ihn als den „weitaus liebsten Gast“, den er je habe beherbergen dürfen²⁹. Am Fest des Erzengels Michael ließ er ihn in der Pfarrkirche vor dem versammelten Volk eine Predigt halten. Gaßner sprach über den Wert des Vertrauens auf den Namen Jesu, — wie der Dekan versichert, mit größtem Erfolg³⁰. Unter Zeugen, die Gaßner bei der Vornahme seiner Heilkuren beobachteten, wird zum 29. September auch der Erbprinz Karl Albert von Hohenlohe-Waldenburg und Schillingsfürst³¹ genannt. Es ist dies der Vater des Prinzen Alexander von Hohenlohe, der in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts durch seine „Wunderheilungen“ ein ähnliches Aufsehen erregte wie Gaßner. Auch viele Protestanten sah man als Zuschauer. Solange der berühmte Mann in Sulzbach weilte, hielten sie mit ihrer Ansicht zurück; sobald er aber die Stadt verlassen hatte, traten sie offen als Gegner des Exorzisten auf³².

Am 5. Oktober verließ Gaßner Sulzbach, um nach Regensburg zurückzukehren. Auf der Rückreise machte er in Amberg, der Hauptstadt der Oberpfalz, Halt und nahm dort ebenfalls unter großem Zulauf seine Krankenbeschwörungen vor. Man rühmte ihm nach, er habe Tausende gesund gemacht. In Amberg wurden keine Protokolle geführt wie in Sulzbach³³; lediglich ein Gedicht „Ambergs Dank“ rühmt des Teufelsbanners erfolgreiche Arbeit. Davon existieren zwei Versionen. Die eine, in geläufigerem Versmaß gehalten, ist in der Augsburger Neuesten Sammlung (39. Bd. 1. Schr. S. 136) abgedruckt und wurde bereits von A. Zimmermann veröffent-

tokoll finden wir ein paar hundert, zum Teil recht merkwürdiger Heilkuren geschildert; 17 Heilungen hat die Pfalzgräfin unterm 11. 11. 1775 durch ihre Unterschrift bestätigt; 205 weitere Protokolle hat Dr. Schleiß unterfertigt. — In Sulzbach wurde Gaßner auch von zwei Prämonstratensern des Stiftes Tepl aufgesucht. Die beiden, Sales Würnitzer und Augustin Strunz, waren von ihrem Abt, Christoph Hermann Graf zu Trautmannsdorf, nach Sulzbach geschickt worden. Der Bericht der zurückgekehrten Augenzeugen zerstreute die früheren Bedenken der Tepler Herren. Abt Trautmannsdorf wollte sogar Gaßner für Tepl gewinnen; Gaßner lehnte jedoch ab, der Einladung zu folgen. (A. Huber, Das Stift Tepl im Aufklärungszeitalter, Prag 1938, Diss., Manuskript, 22). Der Reisebericht der Tepler Herren befindet sich im Stift Tepl (E 29, Cod. 444).

²⁷ „Je ne connais personne au monde, pour qui j'ai plus de veneration que pour ce saint homme“; Brief der Pfalzgräfin vom 8. 1. 1770 an Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst (Kop.: Neuenstein).

²⁸ Gest. 16. 3. 1785.

²⁹ Hospes longe charissimus, vgl. Sulzbacher Pfarrchronik.

³⁰ Wie Anm. 29.

³¹ Laut Taufurkunde (Taufbuch zu Schillingsfürst) vom 21. 2. 1742: Carolus Philippus Ludovicus Franciscus de Paula; laut Trauschein vom 15. 8. 1773 (Großwardein): Karl Albert v. Hohenlohe-Schillingsfürst; laut Totenschein: Carolus Albertus de Hohenlohe (gest. 14. 6. 1796). In offiziellen Urkunden des Hohenlohischen Hauses wird er als Karl Albrecht II. bezeichnet (nach einer freundlichen Mitteilung Sr. Durchlaucht Franz Josef Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst vom 28. 2. 1949).

³² Sulzbacher Pfarrchronik.

³³ Vgl. NSA, 39. Bd., 1. Schr., 135; ebenso: Handschr.: Instruction sur les operations du Père Gaßner (Neuenstein).

licht³⁴. Die andere Fassung, „Die Gaßnerischen Kuren in Amberg besungen“ betitelt, wurde als Sonderdruck verbreitet³⁵. Es heißt dort unter anderem:

Der hat dem tausend nach in Amberg vorgenommen;
Doch keiner ist jemals beschwert zurückgekommen;
Als wäre Gaßners Seg'n an ihm von keiner Frucht;
Er wirket stets, wenn man nur zu gehorchen sucht.
Man folge seiner Lehr, den Teufel zu bestreiten,
Und man wird jederzeit den schönsten Sieg erbeuten!

Es lebe Gaßners Glaub! Es sterb des Teufels Macht!
Schon viele tausend hat er zurecht gebracht.
Es leb und herrsch' in uns der theure Jesus Namen!
Ganz Amberg spricht nebst mir mit vollem Danke Amen!
Es leb auch der Fürst, der ihn uns zugesandt!
Die Schäfchen küssen froh hierum des Hirten Hand.

6. Letzte Lebensjahre in Pondorf a. D.

Nach Regensburg zurückgekehrt, nahm Gaßner seine Tätigkeit im früheren Umfang wieder auf. Aber nicht mehr lange konnte er ungestört dort wirken. Auf den Teufelsbanner aufmerksam geworden, griff der Kaiser, Joseph II., selbst in die Ereignisse ein und setzte seiner Tätigkeit ein Ende¹. Er erteilte dem Bischof von Regensburg den Auftrag, seinen Hofkaplan aus der Reichsstadt zu entfernen. Da dieser zögerte, den Befehl auszuführen, drängte der Kaiser. So sah sich schließlich Graf von Fugger gezwungen, für seinen Schützling einen geeigneten Posten außerhalb Regensburgs zu suchen. Am 20. November verlieh er ihm die Pfarrei Kirchroth; doch Gaßner trat diesen Posten nicht an. Die Präsentation auf Kirchroth war auch wohl nur eine rasche Verlegenheitslösung, um die Wiener Regierung nicht zu verstimmen. Gaßner nahm unterdessen auch weiterhin in Regensburg seine Krankenbeschwerden vor, jedoch bei weitem nicht mehr in dem früheren Umfang². Der Kaiser drängte auf Durchführung seines Befehls. Der Bischof wußte anscheinend nicht recht, wo er Gaßner unterbringen sollte. Eine Zeitlang trug er sich mit dem Gedanken, seinem Hofkaplan die Pfarrei Donaustauf zu übertragen, gab aber diesen Plan wieder auf³. Erst im März 1776 verließ Gaßner Regensburg, um nach langer Pause wieder eine Pfarrei zu übernehmen. Der Fürstbischof hatte ihn nämlich am 18. März zum Pfarrer und Dekan von Pondorf a. D. ernannt⁴. Sein Vorgänger Dr. Andreas Ulrich Mayer⁵ war am 17. März als wirklicher Geistlicher Rat in das Bischöfliche Konsistorium nach Regensburg berufen worden, nachdem er nur zwei Jahre in Pondorf gewirkt hatte.

³⁴ Zimmermann, Gaßnerbiographie, 44 f.

³⁵ Sulzbach 1775; ein Exemplar befindet sich in der Staatl. Bibliothek von Regensburg.

¹ Siehe S. 445.

² Der letzte Eintrag im Regensburger Protokoll wurde am 6. 3. 1776 gemacht.

³ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 429 f.

⁴ Bisch. Zentralarchiv Regensburg; Pfarrei Pondorf, Präsentation.

⁵ Geb. 1732 in Vilseck Opf., gest. am 14. 11. 1802.

So wurde Gaßner durch ein köstliches Spiel des Zufalls der Nachfolger eines Vertrauten Freundes seines theologischen Hauptgegners Ferdinand Sterzinger. Andreas Ulrich Mayer war schon früher mehrmals als literarischer Bundesgenosse des Münchner Theatinerpaters unter dem Pseudonym Blocksberger als Bekämpfer des Hexenwahns aufgetreten. Obwohl er erst Ende April Pondorf verließ, war Gaßner bereits am 20. März dorthin abgereist, weil der Kaiser auf seine Entfernung aus Regensburg drängte. „Herrn Gaßner freut es allhier und gefällt ihm alles wohl“, schrieb Mayer am 5. April an seinen Freund Sterzinger. Den Brief schloß er mit den Worten: „Weg jetzt mit den Hexenschriften! Der letzte Akt ist vorbei. Plaudite“⁶

Gaßner verbrachte seine letzten Lebensjahre, wieder der Seelsorge zurückgegeben, ziemlich ungestört in seiner Pfarrei Pondorf. Er zeigte sich mit seinem neuen Posten sehr zufrieden. Pondorf bezeichnet er in einem Brief an P. Homodeus Widmer (5. 5. 1776) als eine recht gute Pfarrei; er sei vergnügt und genieße ein wenig Ruhe, zumal er neben den eigenen Pfarrkindern nur jene in Behandlung nehme, welche ihm sein Bischof zuschicke⁷.

Obwohl Graf von Fugger auch fernerhin seinem ehemaligen Hofkaplan gewogen blieb, so durfte er ihn doch nicht mehr wie zuvor nach Belieben schalten und walten lassen. Ende April 1776 hatte er nämlich ein päpstliches Breve erhalten, worin Gaßners Lehre und Verfahren verurteilt wurden⁸. Daran mußte sich nun der Bischof halten. Notgedrungen machte er dem Dekan von Pondorf zur Pflicht, auswärtige Patienten nur mit oberhirtlicher Genehmigung in Behandlung zu nehmen. Recht genau nahm es allerdings Gaßner auch in Pondorf nicht mit dem Gehorsam, mußte er doch am 11. August 1777 sogar von seinem Oberhirten einen Verweis hinnehmen, weil er trotz der Auflage, daß er nur Pfarrangehörige behandeln dürfe, auch an Fremden seine Beschwörungen vornahm⁹. Das Eingreifen der höchsten staatlichen und kirchlichen Obrigkeit macht es erklärlich, daß Pondorf keine Berühmtheit erlangte wie die übrigen Orte, an denen sich der Teufelsbanner längere Zeit aufgehalten hat. Nur einmal trat der einstmals gefeierte Exorzist aus der Einsamkeit heraus ans hellere Licht, nämlich im Oktober 1777, wo er in Ellwangen nach früherer Weise tätig war¹⁰. Damals fungierten als Zeugen neben anderen Prinz Ludwig Eugen von Württemberg und Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst. Außerdem fand sich auf ausdrücklichen Wunsch des Regensburger Bischofs auch der Augsburger Domprediger Alois Merz ein¹¹. Offenbar geschah dies zu einer Zeit, als der Fürstpropst selber in Ellwangen anwesend war. Die Wiederaufnahme der sensationellen Tätigkeit in Ellwangen muß einen tieferen Hintergrund gehabt haben. Die Anwesenheit der genannten adeligen Personen war gewiß ebensowenig zufällig wie die des Exjesuiten Alois Merz. Die Veranstaltung diente

⁶ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 430.

⁷ Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 439 f.

⁸ Siehe S. 495.

⁹ „Decano in Pondorf wird das von Sr. Hochfürstl. Gnaden unsern gnädigsten Herrn ordinario Ihme gemachte Verbott fremde Leute, die nicht seine Pfarrkinder sind, zu exorcisiren, nachdrucksamst eingeschärft. Fiat an Se. Hochfürstl. Gnaden nacher Ellwangen Nachricht.“ Eintrag im Consistorial-Protokoll vom August 1777 (Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg).

¹⁰ In einem Sammelband „Gassneriana“ sind 10 Heilungsprotokolle vom 21. 10. 1777 veröffentlicht.

¹¹ Vgl. „Gutachten eines großen Theologen“ 1780 (Neuenstein).

offenbar dem Ziel, gemeinsam zugunsten Gaßners über ferner zu unternehmende Schritte beim Hl. Stuhl zu beraten. Darauf läßt vor allem die Bemerkung des Augsburger Dompredigers in dem ein Jahr nach Gaßners Tod verfaßten „Gutachten eines großen Theologen“ schließen, er sei vor zwei Jahren auf Verlangen des Bischofs von Regensburg nach Ellwangen gereist, wo er des Pfarrers „System und Art zu handeln“ auf das genaueste geprüft habe. Hernach verfaßte Merz „einen ausführlichen Bericht an den Heiligsten Vater Pius VI.“ und übergab denselben dem Bischof von Regensburg zur Weiterleitung nach Rom ¹².

Gaßner seinerseits begrub trotz der bitteren Enttäuschungen, die er bisher hatte erleben müssen, seine Hoffnung auf öffentliche Anerkennung nicht. Voll Erwartung verfolgte er die Schritte, welche seine Freunde für ihn unternahmen. Er selbst suchte in seinen stilleren Lebensjahren Protokolle, Atteste und Empfehlungsschreiben über seine Kuren zu sammeln, um sie in Rom vorlegen zu lassen. Ebenso war er bemüht, anerkannte Theologen dafür zu gewinnen, daß sie sein System wissenschaftlich begründeten und verteidigten, unter anderen den Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien und den Exjesuiten Weitenauer. Allein dieser gab vor, er sei mit der Herausgabe einer deutschen Bibel zu sehr in Anspruch genommen ¹³. Auch Martin Gerbert ließ sich für die ihm zugedachte Aufgabe nicht gewinnen. Nur zwei Theologen erklärten sich bereit, nämlich der Augsburger Domprediger Alois Merz und der Oberzeller Abt Oswald Loschert, dessen weitschweifigen und unkritischen Schriften allerdings nicht von entscheidendem Einfluß sein konnten.

Daß wir aus Gaßners Tätigkeit in Pondorf nur herzlich wenig wissen, beweist, daß das kaiserliche Verbot und nicht zuletzt die päpstliche Stellungnahme dem aufsehenerregenden Treiben rasch ein Ende gesetzt haben. Trotzdem überrascht es einigermaßen, daß in der mündlichen Überlieferung zu Pondorf über diesen Pfarrer, der bestimmt auch dort durch seine eigenartigen Praktiken Aufsehen erregt hat, nichts mehr weiterlebt. Schon A. Zimmermann mußte 1878 feststellen, daß in Pondorf selbst die ältesten Leute über seine Exorzismen so gut wie nichts mehr wußten. Er habe nur erfahren können, dort habe ein alter damals bereits verstorbener Geistlicher erzählt, daß die Pfarrkinder von Pondorf beim Herannahen schwerer Ungewitter ohne Sorge gewesen seien. Ihr Pfarrherr habe nämlich durch seine Exorzismen alles Unheil abgewehrt; Gaßner habe demnach auch gegen Ungewitter Macht besessen ¹⁴.

Als im Jahre 1905 der schwäbische Dichter Heinrich Hansjakob auf seiner Reise durch Süddeutschland auch nach Pondorf kam, verwunderte er sich sehr, daß das Andenken an den berühmten Teufelsbanner unter der Bevölkerung gänzlich erloschen war ¹⁵. Das ganze Wissen um den einst so gefeierten Mann besteht in unserer Zeit bloß mehr in der Überlieferung, ein Pondorfer Pfarrer habe einstmals die „schwarze Kunst“ verstanden. Daß man Gaßner so rasch vergessen hat, ist nur so zu erklären, daß sein Ruhm mit der erzwungenen Sesshaftigkeit zum Schwinden verurteilt war und daß Pondorf nicht zu einem „Wallfahrtsort“ wurde wie etwa Klösterle, Ellwangen oder Sulzbach.

Ein stilles Ende nach einem bewegten Leben! Mehr als zwanzig Jahre lang hat man diesen Priester als Wundertäter gepriesen; ungezählte Patienten hat er behan-

¹² Wie Anm. 11.

¹³ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 439 f.

¹⁴ A. Zimmermann, Gaßnerbiographie, 98 f.

¹⁵ Hansjakob, Reiseerinnerungen V. (1905) 206—208.

delt; viele Tausende waren Zeugen seiner Heilkuren. Loschert spricht sogar von „ein paarmal 100 000 Personen“, an denen Gaßner seine Kunst erprobt habe¹⁶.

Dieses unruhige und für Gaßner auch anstrengende Leben hatte mit der Übersiedlung nach Pondorf aufgehört. Doch war es dem Pfarrer bloß ein paar Jahre vergönnt, ein ruhigeres Leben zu genießen. Im Frühjahr 1779 erkrankte er an einem hitzigen Fieber. Wie berichtet wird, handelte es sich um eine Infektionskrankheit, die ihm durch seine Verwandte¹⁷, die ihm das Hauswesen führte, übertragen worden war. Während die Haushälterin wieder gesund wurde, trat im Befinden des Pfarrers keine Besserung ein¹⁸. Als sich sein Zustand immer mehr verschlimmerte, ließ er mehrmals verlauten: „Wenn mir nicht durch die Kraft des heiligsten Namens geholfen wird, so bin ich versichert, daß meine letzte Stunde nahe sei, und daß mich Gott von dieser Welt abfordern wolle.“ Der vom Pfarrer wider den Satan gesprochene Exorzismus erwies sich als wirkungslos. Die Kirche feierte eben das Gedächtnis an das Leiden und Sterben Christi. Gaßner besaß nicht mehr die Kraft, die heiligen Funktionen der Kartage vorzunehmen; der Engel des Todes hatte ihn bereits gezeichnet. „An eben jenem Tage, ja fast in eben jener Stunde, zu der Jesus (dessen Namen er so verherrlicht hatte) von Toten erstanden ist, nämlich bei anbrechendem Ostertage, der im Jahre 1779 auf den 4. April fiel, übergab er im 52. Jahre seines Alters seine eifer- und verdienstvolle Seele in die Hand ihres Schöpfers¹⁹.“

Die Beisetzung des Pfarrers fand am 7. April in Pondorf statt, ein Gedenkstein am Eingang der Kirche erinnert heute noch an den Mann, der einstmal durch seine Teufelsbeschwörungen die Welt hat aufhorchen lassen²⁰.

¹⁶ Anonyme Schrift: Pro Memoria (1778) 444. Nach der Handschrift „Instruction sur les operations du Père Gaßner“ (Neuenstein) betrug die Zahl der Behandelten 200 000.

¹⁷ Cleopha Müller, vielleicht eine Tochter von Gaßners Schwester Anna Maria, einer verheirateten Müller.

¹⁸ Herzog Ludwig Eugen schreibt am 18. 4. 1779 an Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst (Gg. Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz, 433, Anm.): „Il a assisté onze jours et nuits de suite une malade, qu' il a guérie; mais pour lui il a succombé.“

¹⁹ Gaßner starb am 4. 4. 1779 um 1 Uhr früh; Bericht des Kammerers Franz Mattheus Lorenz von Pfaffmünster an das Bisch. Ordinariat von Regensburg, Bisch. Zentralarchiv Regensburg, Nachlaßakten Gaßners).

²⁰ Die Gedenktafel enthält folgende Inschrift:

IN NOMINE JESU

Fugite partes adversae!
Et quae vel orcus, vel mundus habet Furias,
Procul ab hoc loculo facessite!
quiescit in eo
Pl. R. & grat. D. Joan. Jos. Gassner, R. ^{dmi} ac Cels. ^{mi}
S. R. I. Princ. & Epicopi Ratisbonensis &c. &c.
Consil. Eccl. Parochus, et Decanus Pondorffensis
Natione Prazensis Rhoeto-Austriacus.
Cui dum viveret, & quidquid ageret,
Tessera semper fuit sanctissimum Nomen Jesu,
Quod & moriens intimo corde impressum retinuit
Et posterorum memoriae, usuique salutari
Publico, & perenni hoc monumento legavit,
Exorcista aevi sui celeberrimus,
Parochus, & Decanus integerrimus.

Pfarrer Gaßner, welcher so weit über die Grenzen seiner ersten und zweiten Heimat hinaus viele Jahre hindurch die Menschen in Spannung gehalten hatte, war tot. — Man konnte erwarten, daß gar bald Legenden sein vergangenes Leben zu verklären suchen würden. Und in der Tat! So geschah es auch.

Herzog Ludwig Eugen von Württemberg brachte die Gesundung seiner Gemahlin — er war seit 10. August 1762 verheiratet mit Sophie Albertine, einer geborenen Reichsgräfin von Reichlingen — mit Gaßners Krankheit und Tod in Zusammenhang. Am 18. April 1779 berichtete er an Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst, seine Gemahlin sei am nämlichen Tag wie Gaßner lebensgefährlich erkrankt. An eben dem Tage, an dem der Pfarrer gestorben sei, sei sie wie durch ein Wunder wieder völlig genesen²¹.

Eilfertig machte Karl Albert von dieser Mitteilung Gebrauch, indem er am 3. Mai 1779 zwei Briefe, die er vom Herzog von Württemberg erhalten hatte, an den Abt von St. Blasien weiterleitete. Dabei weiß er von einem Wunder zu berichten, das am Todestag Gaßners in Pondorf geschehen sein soll. „Nach mündlicher Anzeigung“ sei die Haushälterin Gaßners „in dem nämlichen Augenblick, wo H. Gaßner verschieden, von ihrem Schmerzenslager instantement gesund aufgestanden.“ Von der Genesung der Prinzessin von Württemberg weiß er noch zu vermelden, sie sei im selben Augenblick erfolgt, als Gaßner verschied. Nachdem man bereits ihre Todesstunde erwartet habe, sei sie in der Nacht vom Karsamstag auf den Ostertag „auf den Schlag 12 Uhr frisch und gesund aufgestanden“²².

Auch Oswald Loschert erzählt von Wunderdingen, die im Zusammenhang mit Gaßners Tod geschehen sein sollen. So schreibt er im Juni 1779 an Frau Präsenzmeister Appellius in Würzburg²³: Der allgemeinen Sage nach, wie sie „in und bei Konstanz“ verbreitet werde, habe Gaßner nach seinem Tod „immer schöner, gefärbter und lebhafter“ ausgesehen. Da man bezweifelt habe, ob der Pfarrer tatsächlich tot sei, habe man Ärzte zu Rate gezogen. Erst auf ihr Gutachten hin habe man dann den Verstorbenen beigesetzt, und zwar erst fünf Tage nach Eintritt des Todes²⁴. Man habe seinen Leichnam in einem großen Sarg eingeschlossen und „ohne Kalch und Erden darauf zu schütten“ ins Grab gesenkt²⁵. „Zweitens

Divinae gloriae Zelo, & pie speramus,
ad capessenda laborum praemia translatus
Anno Domini 1779.

Ipsa die, Qua JESUS, a mortuis redivivus,
Future mortuorum resurrectionis
fecit initium, Primogenitus mortuorum.

Disce Viator! in sanctissimo JESU Nomine
ita vivere,
In eodem & moriari, aliquando & resurgere.
R. I. P.

²¹ „Elle fut si cruellement attaquée le meme jour que notre saint ami, le bien heureux Gassner, tomba malade, et le jour de la mort de celui-ci fut celui du parfait retablissement de ma femme“ (Gg. Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz, 435, 5).

²² Gg. Pfeilschifter. Gerbert-Korrespondenz, Brief Nr. 1012.

²³ Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

²⁴ Das stimmt nicht; Gaßner ist am 7. April beerdigt worden.

²⁵ Das wird vielleicht deswegen eigens betont, weil Kaiser Joseph II. verordnet hatte, daß die Verstorbenen nicht mehr wie früher in einem Sarg, sondern bloß in einem Sack beerdigt werden mußten; zur Beschleunigung der Verwesung sollte Kalk ins Grab ge-

habe Hr. Gaßner noch bei gesundem Leib einen Brief an seinen Nachfolger in der Pfarrei, an den niemand gedacht, geschrieben, denselben mit seinem Namen genen- net, ohne ihn jemals gesehen zu haben, und seine hinterlassenen Schäflein tapfer und wachsam wider die teuflischen Anfälle zu schützen anempfohlen, damit er als Hirt mit ihnen in den himmlischen Schafstall, wohin er bald würde abgefordert werden, sicher gelangen möge.“²⁶ Außerdem seien an seinem Grab schon viele Wunder an Kranken und Bresthaften, „deren täglichen Zulauf man nicht verhindern könne“, geschehen.

Es liegt auf der Hand, daß es sich um Legendenbildung handelt. Verehrer Gaßners suchten möglichst bald, nachdem die Todeskunde zu ihnen gedungen war, in den Besitz von Andenken zu kommen. Ein Bild des Wunderpfarrers oder gar ein Teilchen seiner Stola galt als kostbarer und verehrungswürdiger Schatz²⁷. Noch in späterer Zeit erwarteten Gaßners Freunde in der Ferne, aus Pondorf wunderbare Begebenheiten zu hören. Es klingt wie bittere Enttäuschung, wenn Oswald Loschert in seinem Brief vom 12. Dezember 1779 an Frau Appellius feststellen muß: „Zu Pondorf ist nichts beträchtliches vorgefallen. Was würde[n] solchen Leuten [= den Gegnern des gaßnerischen Systems] die Wunder helfen, die das helle Licht nicht sehen wollen? Die Zuchtrute allein würde vielleicht vermögend sein, durch die Furcht der Strafe sie zur Erkenntnis zu bringen“²⁸.

II. Gaßners System

1. Seine Lehre

Gaßners System, seine Lehre und seine Praxis, haben schon lange, bevor sie schließlich von den maßgeblichen kirchlichen und weltlichen Behörden verurteilt wurden, erbitterten Widerspruch erregt. Dies zwang den Exorzisten, sein Unternehmen zu rechtfertigen und als theologisch einwandfrei zu verteidigen. Die Grundzüge seines Systems finden wir bereits vorgezeichnet in seinen meist sehr langatmigen Briefen, in denen er zu den Angriffen Stellung nahm. An die breitere Öffentlichkeit wandte er sich erst im Jahre 1774. In zwei Abhandlungen entwarf er ein ausführlicheres Bild von seinen Anschauungen. Die erste, eine Lehrschrift, erschien in Kempten und erlebte in kurzer Zeit eine zwölffmalige Auflage¹. Sie trug den Titel: „Des Wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners . . . Weise fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützlicher Unterricht wider den Teufel zu streiten . . .“ Die zweite Veröffentlichung war eine Verteidigungsschrift gegen den Theatinerpater Ferdinand Sterzinger, der den „Wunderdoktor“ in einem gelehrten Artikel heftig angegriffen hatte. Es war die

streut werden; vgl. S. Brunner, Die Mysterien der Aufklärung in Österreich 1770—1800 (1869), 442 f.

²⁶ Nachfolger Gaßners war Bernhardus Passey S. J., der bloß 5 Jahre in Pondorf wirkte. Im Jahre 1784 resignierte er und starb im selben Jahre.

²⁷ Karl Albert schickte z. B. an Josepha Kaufmann von Neustadt a. S. ein Stück von der Stola Gaßners; vgl. Brief Loscherts an Frau Appellius (Juli 1779); Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

²⁸ Wie Anm. 27.

¹ 12. Auflage 1787.

Kampfschrift: „Johann Joseph Gaßners . . . Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchnerischen Intelligenzblatt vom 12. Nov. wider seine Gründe und Weise zu exorzieren . . . gemacht worden“².

An diese Veröffentlichungen reiht sich eine Unsumme von Streitschriften aus der Feder von Zeitgenossen, die Gaßner leidenschaftlich in Schutz nahmen. Auch diese Broschüren, sowie die zahlreichen Gegenschriften, gewähren uns einen genauen Einblick in die Anschauungen des Teufelsbanners.

Kurz zusammengefaßt, baut sich Gaßners System auf folgende *Grundsätze* auf³:

Die bösen Geister suchen die Ehre Gottes zu schmälern und den Menschen zu schaden, wo immer sie können. Auch nach der Erlösungstat Christi haben sie die Macht, die Seelen der Menschen anzufechten. Vermögen sie die Seelen der Erlösten ins Verderben zu stürzen, so muß ihnen auch ein schädigender Einfluß auf den Leib der Menschen zugestanden werden; denn der Leib ist weniger wertvoll als die Seele⁴. Die verworfenen Geister haben also die Macht, vom Leibe des Menschen förmlich Besitz zu ergreifen oder ihn wenigstens mit mannigfachen Krankheiten und Beschwerden zu plagen. Die Weihe des Exorzistates verleiht die Gewalt, den verderblichen Einfluß des Teufels zu zerschlagen. Außerdem hat Gott in dem heiligen Namen Jesus nicht nur den Exorzisten, sondern auch jedem Gläubigen eine außerordentlich wirksame Waffe gegen die bösen Geister an die Hand gegeben. Durch gläubiges und vertrauensvolles Anrufen dieses Namens werden alle teuflischen Angriffe gegen Seele und Leib von der eigenen Person und, im gegebenen Falle, auch von anderen Christen, schließlich sogar von Nichtchristen siegreich abgeschlagen.

Im Kampf gegen den hinterlistigen Teufel ist der Name Jesus die vorzüglichste Waffe, die den bösen Geist zum Weichen zwingt. Der Gebrauch dieses Namens „jagt 1) die eigentlichen Besessenheitsteufel fort, welche sich anhaltender Weise im menschlichen Leibe befinden, und über alle desselben innerliche und äußerliche Sinne herrschen. Ebenso gut vertreibt er 2) andere Plagegeister, welche dem menschlichen Leibe, per intervalla, ohne eine stete Wohnung darin zu haben, bald durch innerliche, bald durch äußerliche Plagen zusetzen. Und warum sollte er nicht auch 3) die sogenannten Versuchungsteufel, welche die Seele zur Sünde anreizen, glücklich vertreiben“⁵?

In erster Linie trachtet der Satan danach, dem Menschen an seiner Seele zu schaden und ihn in Sünden zu stürzen. Wenn er jedoch zu starkem Widerstand findet, dann ficht er den Leib an, teils um seine Wut an demselben auszuüben und ihn zum Guten untauglich zu machen, teils um nach und nach durch Schmerzen und Krankheit die Seele „in Ungeduld, Zorn, Murren wider Gott, Kleinmütigkeit und Mistrost zu bringen, wie auch in der Ehe oder im Hause Unfrieden, Armut und andere Übel durch solche Kunstgriffe anzustellen, woraus vielfältige Sünden und Laster und zeitliches und oft ewiges Unheil zu entspringen pflegen“⁶. Der Leib ist das

² Der „Nachtrag“ in dieser Schrift stammt wohl von Alois Merz; dieser scheint auch bei der Abfassung des Hauptteiles Pate gestanden zu sein; der stilistische Aufbau weist weit weniger Mängel auf als bei Gaßners Lehrschrift.

³ Nach O. Loschert, Pro Memoria (1778), 5 f., und A. Merz, Gründlicher Beweis, daß die Art, mit welcher . . . J. J. Gaßner die Krankheiten zu heilen pflegt, den evangelischen Grundsätzen . . . ganz gleichförmig sei . . .“ (Augsburg 1775). 8 f.

⁴ Vgl. Bericht des Freiherrn von Ungelter vom 13. 1. 1775; BHStAM, GL 2677/336.

⁵ Gaßners Lehrschrift, 18—20.

⁶ Gaßners Lehrschrift, 21.

Medium, durch das der Satan der Seele nachstellt; durch Erregung körperlicher Leiden sucht er sein Ziel zu erreichen. So groß ist der Einfluß des Teufels, daß man bei allen Gattungen von Krankheiten ohne weiteres dämonischen Ursprung annehmen darf; denn es gibt keine Krankheit, die nicht der Satan bei Mensch und Tier nachahmen kann⁷. Darum muß bei allen körperlichen Leiden oder auch sonstigen Heimsuchungen immer zuerst an die Bosheit böser Geister gedacht werden, außer das Gegenteil läßt sich klar erweisen. Dem Satan fällt es leicht, den Leib mit Schmerzen und Leiden anzufallen, weil er hier keinen Widerstand findet. Es gibt sehr viele, durch natürliche Mittel nicht heilbare Patienten, weil sich der Teufel unter den natürlich erscheinenden Krankheiten verborgen hält, so daß die Menschen die wahre Ursache des Übels nicht erkennen, sondern glauben, dieses habe seinen Ursprung in natürlichen Zufällen. Weil die meisten davon keine Ahnung haben, darum versäumen sie es, sich zu wehren; darum gebrauchen sie auch nicht die Hilfsmittel, die uns Gott selbst angeboten hat.

Gaßner gibt wohl zu, daß es natürliche Gebrechen gebe; aber er schraubt diese Möglichkeit so stark zurück, daß schließlich nur mehr sog. *unnatürliche Krankheiten* übrig bleiben.

Wie werden diese unnatürlichen Leiden vom bösen Geist verursacht?

Drei Kampfweisen des Teufels weiß Gaßner zu nennen: Der Satan suche die Menschen heim: physice, oder durch wirkliche Schmerzen; imaginative, durch eingebildete Schmerzen; und „per naturam oder daß er natürliche Feuchtigkeiten, Flüsse, Geblüt und andere Sachen also weiß, vermöge seines beibehaltenen Verstands, von einem Orte zu dem anderen zu führen, wodurch das Übel zugleich natürlich, oder von unnatürlicher Kraft ist verursacht worden, in welchen Fällen keine nur natürliche Arznei vollkommen Hülfe leisten kann, sondern es sind auch geistliche Mittel zu gebrauchen“⁸. Art und Stärkegrad, wie der Teufel die Menschen heimsucht, sind nach Gaßners Ansicht nicht gleich. Entsprechend der traditionellen Einteilung zählt er drei Gattungen der von Dämonen geplagten Menschen auf⁹: Circumsessi, d. h. Angefochtene; Obsessi seu Maleficiati, oft auch als „Bezauberte“ bezeichnet; und Possessi oder förmlich Besessene¹⁰.

Am meisten, glaubt Gaßner, handle es sich bei den Kranken um am Leibe „Angefochtene“; den Anreiz zur Sünde heißt er Anfechtung an der Seele.

Eine weitere Art, wie man sich eine Krankheit zuziehen könne, bilden nach der Lehre des Exorzisten Teufelskünste und Aberglaube. Er erklärt das so¹¹: „Es gibt Menschen in der Welt, welche öfters durch böse Gesellschaft in fremden oder eignen Ländern, oder durch Erlangung eines abergläubischen Buches lernen, Bestellungen,

⁷ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 8 f.

⁸ NSA, 38. Bd., 6. Schrift, 25.

⁹ NSA, 38. Bd., 6. Schrift, 27.

¹⁰ Anton Reichle („Der triumphierende Name Jesus“, Konstanz und Sulzbach 1775, 12) unterscheidet ein natürliches und unnatürliches Malefiz. Das eine werde von Zaubernern verursacht; das andere bedeute eine tatsächliche Gegenwart des Teufels und damit eine Schädigung des Leibes. Als Unterschied zwischen Besessenen und solchen, die mit unnatürlichem Malefiz behaftet seien, gibt er an: „Dieser Unterschied bestehet alleinig in dem, daß der Teufel bey allen beeden zwar zugegen, aber bey den mit Malefiz behafteten nur ein oder den andern Theil des Leibs, bey denen Besessenen aber den ganzen Leib peinige und plage.“

¹¹ Gaßners Lehrschrift, 28.

Gefrörnisse¹², Glasfressen, Krankheiten machen.“ Durch gewisse Worte und Zeichen wissen sie auch dieselben wieder zu heilen; sie haben nämlich einen Pakt mit dem Teufel abgeschlossen. Werden nun böswillige, mit dem Teufel verbündete Menschen beleidigt oder tragen sie Haß im Herzen, dann reichen sie ihren Feinden einen schädigenden Trunk oder sie treiben andere Teufelskünste, wodurch der Teufel angereizt wird, Menschen oder Tieren eine Krankheit oder sonst ein Unheil zuzufügen.

Gaßner weiß noch andere Krankheitsursachen: Eine meist viel zu wenig berücksichtigte Rolle spielen seiner Meinung nach Zauberei und Hexenumtriebe. Daß es solche Dinge wirklich gebe, lasse sich leicht beweisen, da dies „jederzeit Juden, Heiden, Christen und andere Völker, Gelehrte und Ungelehrte“ geglaubt hätten; insbesondere zeuge dafür die HL. Schrift. „Hat es nur damals Zauberei gegeben, warum soll es solche jetzt nicht mehr geben, indem kein Laster von sich selbst aufhört? Ist vielleicht die Welt besser? . . . Wer wird denken können, daß die Richter und Obrigkeiten so ungerecht oder unwissend sind, daß sie so viele Menschen noch immerdar lassen verbrennen und hinrichten?“¹³ Es gebe Zauberer, die entweder in ihrer Jugend verführt worden seien oder in höherem Alter, von Geiz oder Geilheit angetrieben, sich dem Teufel mit Leib und Seele verschrieben hätten. Solche Menschen lehre der Satan die „Schwarzkunst oder Zauberei“, d. h. er lehre sie „jedes Übel oder Krankheit dem Menschen und Viehe zu machen“¹⁴.

Gaßner lebt offensichtlich noch vollständig in überkommenen abergläubischen Vorstellungen. Er glaubt fest und steif an eine allwöchentliche Zusammenkunft der Zauberer mit dem Teufel; er zweifelt auch nicht im geringsten an der Tatsächlichkeit von Hexenritten¹⁵. Schließlich geht seine Überzeugung dahin, daß die Zauberei immer noch im Zunehmen begriffen sei; mit Hilfe von Hexen und Zauberern begründe und befestige der Satan das Reich des Antichristen, das am Ende der Menschheitsgeschichte seine größte Macht entfalten werde¹⁶.

Welche Menschen werden vom Teufel „angefochten“?

Nicht allen, so meint Gaßner, könne der Satan in gleichem Maße zusetzen. Der Teufel, so hören wir, kann den Menschen am Leibe anfechten, aber ihm nicht schaden, insofern ihm Widerstand geleistet wird, ähnlich wie der Mensch nicht in Sünde gestürzt werden kann, wenn er seinen Willen nicht dem Bösen unterordnet. Der Augsburger Exjesuit Alois Merz drückt das im Sinne Gaßners also aus: Der Teufel könne seine Gewalt nur gegen jene ausüben, „welche sich in keine Gegenwehr setzen und sich überraschen lassen“¹⁷.

Den schlimmsten Einfluß übt nach Gaßners Lehre der Satan über jene aus, „welche durch große Sünden und Laster dem Teufel größere Gewalt machen über die

¹² = Pakt mit dem Teufel.

¹³ So schlimm war es allerdings zu Gaßners Zeit nicht mehr. Die letzte Hexe in Süddeutschland wurde im Jahre 1775 in Kempten verbrannt; der letzte gerichtliche Hexenprozeß fand 1782 in Glarus in der Schweiz statt; vgl. S. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, 1896.

¹⁴ Gaßners Lehrschrift, 28—30.

¹⁵ Gaßners Lehrschrift, 32; Gaßner beruft sich auf das Zeugnis des Jesuiten P. Martin Delrio.

¹⁶ Vgl. Joh. Jos. Gaßners Antwort auf die Anmerkungen, 6.

¹⁷ Merz, Gründlicher Beweis, 46.

Seele, folgsam auch über ihren Leib“. Gott lasse den Leib der Bösen peinigen, damit ihre Seele gerettet werde. „Aus dieser Ursache läßt Gott bisweilen ganze Gemeinden und Länder mit von bösen Menschen durch den Teufel gemachten Hagel, Gefrörmnissen, unzeitigem Schnee, Wassergüssen und andern dergleichen Übeln beschädigen, dieweil öfters durch heimliche oder öffentliche Sünden, Laster und Ärgernisse solche Strafe verdient ist worden und Gott sich des bösen Willens der Unholden und des Satans die Sünden zu strafen bedient“¹⁸.

Zum zweiten, sagt Gaßner, „hat der Teufel mehr Gewalt über jene Menschen, die vielen und starken Schrecken ergeben sind, wo dann insgeheim die Fallsucht außerordentliche Gichter von solchen Schrecken herkommen, auch selben kein Arzt helfen kann“¹⁹.

Frohe und aufgeheiterte Menschen seien weniger gefährdet als furchtsame. Über solche, „welche fürchten Gespenster, Geister, Teufel und seinen Anhang, oder auch Unglück, Krankheiten und andere Übel bei Tag und sonderheitlich bei Nacht“, die Herrschaft zu erringen, falle dem Teufel nicht schwer. „Er pflegt die furchtsamen Gemüter durch gemachten Tumult, Schnellen, Krachen und andere Unruhen, auch durch verblendete Erscheinungen zu erschrecken, furchtsam zu machen; [er] läßt sich ihnen sehen in Häusern, Kammern, Kellern, Ställen oder auf den Gassen, bald wie ein feuriger, bald wie ein schwarzer, weißer Mann, bald in einer fürchterlichen Hunds- oder anderen Tiers-, bald in einer verstorbenen Menschengestalt, damit teils den Verstorbenen der gute Name genommen werde, da es heißt, dieser oder jener geistert etc., teils damit durch diese Gestalten die Menschen in Furcht und Schrecken gebracht und also krank mögen werden“²⁰.

Als vierte Kategorie der dem Teufel Verfallenen, meint Gaßner, habe man jene Menschen anzusehen, welche einem „unmenschlichem Zorne“ ergeben seien²¹; ja der Zorn selber komme nicht „vom Temperament, sondern von dem Teufel“²².

Schließlich zählt der Pfarrer noch eine fünfte Gruppe auf, die in seinem System eine ausnehmend wichtige Rolle spielt: Es sind „alle Traurige, Ängstige, Schwermütige, Verzagte, Kummerhafte, Skrupulose und Melancholische, wie das Sprichwort lautet: Der Teufel pflegt im Trüben zu fischen. Daher wird kein immerdar trauriger Mensch gesund sein und die Ärzte pflegen zu sagen, sie seien Hypochondriaci, und ist mit ihnen nicht viel auszurichten; sie wissen aber nicht, warum. Es ist nämlich bei solchen Patienten insgeheim ihr Zustand unnatürlich oder wenigst vermengt mit dem Natürlichen . . .“²³. Daß Gemütskranke schwer ansprechbar sind, dies hatte Gaßner oft genug erfahren müssen; er verstand es aber auch, durch eifriges Zureden, durch Stärkung des Lebenswillens und durch Anleitung zu Mut und Vertrauen wenigstens für geraume Zeit eine Besserung zu erzielen.

Zumeist, so glaubte Gaßner, finde der Satan im Herzen des Menschen selbst irgendeinen günstigen Ansatzpunkt für seine Anfechtungen. In Einzelfällen jedoch bezeichnete er Krankheiten auch als Folge von Einwirkung von außen her. Es geschehe zuweilen, „daß einem Menschen etwas in einer Speise oder Tranke gegeben worden, wenn er von boshafte dieselben genießt, ohne gesegnet zu haben oder

¹⁸ Gaßners Lehrschrift, 35 f.

¹⁹ Gaßners Lehrschrift, 27.

²⁰ Gaßners Lehrschrift, 37 f.

²¹ Gaßners Lehrschrift, 38 f.

²² Schleich, Beiträge zu Gaßners Aufenthalt und Wesen in Sulzbach (1776), 34.

²³ Gaßners Lehrschrift, 38 f.

[wenn] der Mensch zu derselben Zeit nicht genugsames Vertrauen auf Gott gehabt“²⁴.

Allgemein fiel auf, daß Gaßner am meisten Zuspruch von seiten der Frauenwelt erfuhr. Man glaubte, unter dem weiblichen Geschlecht befänden sich mehr „Inferstierte“ als unter der Männerwelt, ähnlich wie vordem in der Regel Frauenpersonen als Hexen verdächtigt wurden. Abt Oswals Loschert meint hierzu, dies stehe in einem gewissen Zusammenhang mit der Frage, warum der Satan sein Verführungswerk bei Eva, nicht aber bei Adam begonnen habe; das Weib sei nämlich einer Verführung eher zugänglich als der Mann. Andererseits sei den Frauen auch wieder leichter zu helfen, weil sie rascher als die Männer zur erforderlichen Tiefe des Glaubens und Vertrauens geführt werden könnten²⁵.

Ein weiter Kreis von Menschen, die nach Gaßners Ansicht an ihrem Leib die Wut des Teufels spüren müssen! Vielen, so erklärte man, werde bloß aus dem Grunde nicht geholfen, weil man viel zu wenig die Macht der Dämonen in Rechnung stelle. Nach Gaßners System gliedern sich die verschiedenen Arten von Gebrechen in zwei Hauptgruppen, in *natürliche und unnatürliche Krankheiten*. Um jeweils die richtige Diagnose stellen zu können, gab man eine Reihe von Merkmalen an. Abt Oswald gibt im Sinne Gaßners zu, daß es leibliche Gebrechen gebe, an denen der Teufel keinen Anteil habe. Diese „fallen entweder selbst in die Augen oder müssen durch die oftgemeldeten Probegebote (Exorcismos sive praecepta probativa) entdeckt werden“. Rein natürliche Krankheiten seien: „Blindheit, die von völlig ausgeronnenen Augen oder von so dichtem Felle, dadurch keine Lichtstrahlen mehr dringen können, entsteht; eine Lähmung, die von abgekürzten Nerven herkommt, und dergleichen, worin die vieljährige Erfahrung des Herrn Gaßner eine Kenntnis verschafft, die man von anderen Exorzisten nicht kann erwarten“²⁶. Ähnlich spricht sich Alois Merz aus; er fügt dem nur noch hinzu: Auch bei rein natürlichen Krankheiten könne Gaßner helfen, da die Schmerzen ein „Zusatz“ des Versuchers seien²⁷.

Gaßner selber bezeichnete ein Gebrechen nicht gern als natürlich. „Wenn gleich Gaßner gestand“, so berichtet P. Werkmeister von Neresheim²⁸, „daß alle Krankheiten als Werke des Teufels zu betrachten seien, so habe ich doch nie gesehen, daß er in einem besonderen Falle bestimmt erklärte, dieser oder jener ihm vorgeführte Kranke sei mit einer bloß natürlichen Krankheit behaftet . . . Bei vielen Kranken, z. B. Lahmen, Verkrüppelten u. s. w. konnte er den exorcismus probativus gar nicht anwenden. Das Übel lag vor Augen und könnte, wie er selbst sagte, nur durch lang fortgesetztes Vertrauen auf den Namen Jesu, nicht durch ein einziges Machtgebot, geheilt werden.“ Statt ein Gebrechen dann, wenn die Beschwörung erfolglos blieb, als natürlich zu bezeichnen, nahm Gaßner lieber zu Ausreden Zuflucht. Den Mißerfolg schrieb er regelmäßig den Patienten selbst zu; er hielt ihnen dann vor, es fehle ihnen der notwendige Glaube, — ein Vorwurf, mit dem er oftmals das Mißlingen seiner Kunst entschuldigte. Ein Mitbruder des P. Werkmeister, P. Placidus Calli-

²⁴ Gaßners Lehrschrift, 40 f.

²⁵ Loschert, 3. Sendschreiben eines Gottesgelehrten am Tauberflusse . . . (1775), 83 ff.

²⁶ Loschert, 3. Sendschreiben, 142 f.

²⁷ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 38 f.

²⁸ Werkmeister, Nachrichten eines Augenzeugen über einige (angebliche) Wunderkuren des Pfarrers Gaßner im Jahre 1775; in: Jahrschrift für Theologie u. Kirchenrecht der Katholiken 5. Bd., 2. H. (1821) 280, Anm. 2.

gari, „konnte bei seinem lieben, muntern Humor sich gewöhnlich nicht enthalten zu lachen, wenn er im Chore allein oder mit einem andern etwas zu singen hatte. Dies zog ihm und anderen öfters Verweise oder Strafen zu. Es war natürlich, daß man dieses Lachen beim Chorgesang dem Teufel zuschrieb, der alles Gute zu stören bemüht ist. Der P. Placidus wurde also auch nach Ellwangen geschickt. Der Pfarrer Gaßner nahm ihn, wie alle Honoratioren, in einem besonderen Zimmer vor . . . Die Beschwörung brachte das Lachen nicht hervor . . . Der Exorzist entließ ihn mit dem Vorwurf: Die Gelehrten haben keinen Glauben“²⁹.

Mitunter gebrauchte Gaßner auch andere Ausreden. Der Abt von Neresheim hatte im Frühjahr 1775 auch P. Thassilo Lukas, der ehemals ein ausgezeichnete Violinspieler und Komponist war, nach Ellwangen geschickt, damit ihm Gaßner seine zwei gelähmten Finger an der linken Hand heile. Der Exorzismus brachte aber keinen Erfolg. Voll Unwillen darüber machte Gaßner dem Pater den groben Vorwurf: „Der P. Thassilo muß in seiner Jugend sehr stolz auf sein Violinspielen gewesen sein, darum hat der Teufel so viele Gewalt über seine Finger erhalten“³⁰.

Neben den beiden Hauptgruppen, natürliche und unnatürliche Leiden, nahm Gaßner noch eine Mittelgruppe an, sog. *gemischte Krankheiten*. Hier sei nur das Anfangsstadium rein natürlich bedingt; der böse Feind nehme aber dann die Gelegenheit wahr und mache „aus einem kleinen Übel ein großes und aus einem großen ein noch größeres“. Der Teufel verhindere nicht selten, daß die vom Arzt verordnete Medizin ihre Wirkung tue. Oftmals werfe er diese durch die Hand der Patienten fort oder verhindere zum mindesten unsichtbarer Weise die naturgemäße Wirkung des Heilmittels. Alle möglichen Kunstgriffe wende er an, um die Menschen zu überlisten. „Der Teufel erweckt zuweilen am Körper solche Symptomata, die der Krankheit nicht eigen sind. Er hält den Schweiß zurück, den die Arznei austreiben sollte. Er macht einen Ekel oder ein Erbrechen, daß der Patient die Arznei zu sich zu nehmen außer Stand gesetzt wird, und was dergleichen mehr ist, wodurch die Mediziner irr und die Arzneimittel kraftlos gemacht werden. Den Blinden, Gehörlosen und Lahmen, die es von der Natur ohne Mitwirkung des Teufels sind, setzt er noch die Schmerzen hinzu“³¹.

Pfarrer Gaßner sah also jedwede Art von Gebrechen und Leiden in unmittelbarem Zusammenhang mit irgendeinem Dämon. Er schloß „keine einzige Krankheit, keine Gattung von Fiebern, sogar nicht einmal die epidemischen Seuchen, noch den Schlagfluß, noch die Unverdaulichkeit und Winde, am wenigsten die bei dem Frauengeschlecht zur monatlichen Zeit so gewöhnlichen Kreuzschmerzen und Bauchgrimmen, nicht die Hämorrhoidal=Umstände, von unnatürlichen Übeln aus“³².

Oswald Loschert weiß eine ganze Serie von unnatürlichen Krankheiten aufzuzählen: „Es gibt sehr wahrscheinliche Zeichen, wodurch man die teuflischen Anfälle von jenen, welche die Natur und Beschaffenheit des Körpers hervorbringt, unterscheiden kann. Unter die erste zählt man, wenn der Schmerz gemeinlich nur zur Zeit des Gebets sich äußert; wenn die Krankheit auf einmal mit der größten Heftigkeit anfällt und gar bald wieder verschwindet; wenn man lange Zeit nichts essen kann, doch aber dabei nicht abnimmt; wenn der Leib zuweilen sehr aufgetrie-

²⁹ Werkmeister, 290.

³⁰ Werkmeister, 289.

³¹ Loschert, 3. Sendschreiben, 144.

³² Vgl. Schleiß, Unparteiische Gedanken oder Etwas für die Ärzte von der Kurart . . . Gaßners in Ellwangen (1775) 14.

ben sich befindet, aber ohne weiteres Ungemach wieder einfällt; wenn ein Schmerz sich oft verändert und von einer Hand oder Fuß in den andern übergeht; wenn man etwas im Hals verspüret, so bald ab, bald aufsteigt und das Schnaufen erschweret; wenn bei Anhörung einer Predigt oder eines geistlichen Gesprächs plötzlich das Zittern ankommt; wenn man in der Nacht mit schreckbaren Träumen beunruhigt wird; wenn Anfechtungen der Melancholie und zur Verzweiflung mit größter Heftigkeit und gleichsam von einem innenher vernehmenden Zusprechen anfallen; wenn unter dem Gebete oder bei dem Anblicke geistlicher Bildnisse allerlei Gotteslästerungen bis zum Herausreden in den Mund kommen etc.“³³ Ein unfehlbares Mittel, wie man den Einfluß des Teufels nachweisen könne, weiß Reichle anzugeben: „Wenn eine solche [= vom Teufel geplagte] Person mit ungezweifeltm Glauben und Vertrauen auf den allerheiligsten Namen Jesu in und durch diesen Namen dem Teufel befiehlt, wenn diese Krankheit von ihm herkomme, augenblicklich aufzuhören, und das hl. Kreuz darüber macht, so wird der Schmerz der Krankheit sich unfehlbar auf eine Zeit stillen, und dieses ist das einzige gewisse Zeichen, aus welchem man unfehlbar das Böse erkennen kann.“ Es gebe daneben noch eine Reihe anderer Kennzeichen; diese seien aber bei weitem nicht so zuverlässig³⁴.

Für Gaßner selbst galt jede Krankheit als unnatürlich, wenn auf seinen Befehl hin „der Teufel“ ein Zeichen seiner Gegenwart gab. Auch er gibt allgemeine Regeln zur leichteren Beurteilung der Krankheitsgattung an: „Wenn ein Arzneiverständiger in Erkenntnis des Zustandes, nach genauester Durchforschung, zweifelhaftig ist und nichts gewisses zu urteilen weiß; wenn nach angewendeten allen Mitteln die Krankheit sich nicht bessern will; wenn die Krankheit nicht nach und nach, sondern gleich vom Anfange sich sehr stark zeigt; wenn der Mensch in einer Stunde, und zwar öfters, gleich gesund und gleich wiederum krank ist; wenn dem Menschen im Leibe etwas bald in dieses, bald in jenes Glied fährt, und öfters in den Hals ein Brocken zu kommen scheint, wiederum vergeht und wiederum kommt; wann der Mensch lange Zeit nicht ißt und dennoch stark ist, oder wann er viel isset und dennoch am ganzen Leibe schwach und mager wird, ohne daß er an Leber oder Lunge mit Krankheit behaftet ist; wann die Krankheit zu heiligen Zeiten oder in den Kirchen oder bei dem Gebet sich ärger zeigt. Aus diesen und dergleichen sehr vielen gemerkten Zeichen wollen Sie schließen, daß die Krankheit unnatürlich sei. Die kläresten Zeichen aber sind erstens, wenn auf den Gebrauch geistlicher Mittel alsogleich das Übel besser wird. Zweitens, das allergewisseste, ja unfehlbare ist, wenn ein in dieser Sache erfahrener Priester durch das Kreuzzeichen oder durch den Befehl im Namen Jesu den Schmerzen lindern und durch einen andern Befehl (*per praeceptum probativum*) wiederum größer machen, ja wohl gar in ein anderes Glied treiben kann und dies öftermals; denn wenn die Krankheit oder der Schmerz natürlich wäre, würde er auf den Befehl nicht aufhören oder wiederkommen, weil der Priester keine Gewalt hat über die Natur, sondern über den bösen Feind, welcher den Schmerzen verursacht . . .“³⁵.

Das sicherste Unterscheidungsmittel glaubt also Gaßner im *Probeexorzismus* entdeckt zu haben. Dieser bestand nach seinem System in einer Reihe von Befehlen, die er an die Adresse des Plageteufels richtete, den er als die Ursache der Leiden an-

³³ Loschert, 3. Sendschreiben, 65 f.

³⁴ Reichle, *Der triumphierende Name Jesu* (1775) 9.

³⁵ Gaßners *Lehrschrift*, 42 ff.

sah. Der Quälgeist sollte durch das Wort des Priesters gezwungen werden, sich zu verraten, d. h. die Krankheitssymptome erscheinen zu lassen, die man bislang beim Kranken hatte beobachten können. Unter Umständen, so vermutete Gaßner, müsse der Befehl mehrmals wiederholt werden, da der Teufel nicht ohne weiteres von seinem Opfer abzustehen bereit sei. Zeige sich trotz aller Versuche keine Wirkung, dann könne man wenigstens mit einiger Berechtigung folgern, daß keine dämonische Macht im Spiele sei.

Die Anwendung des Probexorzismus erlangte durch Gaßner eine große Popularität. Er stützte sich dabei in der Hauptsache auf Ubald Stoibers „*Armamentarium ecclesiasticum*“, ein Werk, das der darin enthaltenen irrigen Lehren wegen im Jahre 1754 von der Kirche verboten worden war. Gaßner wandte wohl in jedem einzelnen Fall den Probexorzismus an; er diente ihm jedoch zumeist nur als Anschauungsmittel für die Zuschauer; wie man ihm nachrühmte, vermochte er auf Grund seiner langjährigen Erfahrung auch ohne dieses Hilfsmittel die Unterscheidung zu treffen. Später, nachdem sein System als unkirchlich verworfen worden war, ging er noch einen Schritt weiter und stellte eine allgemeine Regel auf, welche ohne weitere Untersuchung die Unterscheidung zwischen natürlichen und unnatürlichen Krankheiten möglich machen sollte. Zum erstenmal erfahren wir davon in dem Brief, den Abt Oswald Loschert am 14. Juli 1778 an die Exorzistin Josepha Kaufmann in Neustadt a. S. schrieb. Loschert erwähnt dort, Gaßner habe ihn gebeten, er möge in seinem nächsten Werk die inzwischen gefundene *Universalregel* beifügen, „welche darin besteht, daß alle Zustände, die von keiner Läsion herrühren, vom Teufel entspringen“³⁶. Von Gaßner selbst finden wir diese Universalregel angedeutet, wenn er am 22. August 1778 Josepha Kaufmann belehrt: „Merken Sie, liebwerteste Freundin: Wo die Krankheit nicht von gewalttätiger Verletzung, ist es allzeit unnatürlich.“³⁷

Mit dieser allgemeinen Regel behielt Gaßner zwar noch die Unterscheidung zwischen natürlichen und unnatürlichen Krankheiten bei, machte sie aber tatsächlich fast vollständig bedeutungslos. Es ist zudem nicht recht durchsichtig, warum er Verletzungen bloß zu natürlichen Gebrechen stempelte, da er sonst den Teufel auch als Urheber von Unglücksfällen bezeichnete. In diesem Sinne hatte er sich schon in Ellwangen Ende 1774 ausgesprochen. Dort war Gaßner mit dem Münchner Theatinerpater Ferdinand Sterzinger in erregten Wortwechsel gekommen. Gaßner wollte aus den Gebeten bei der Wasserweihe beweisen, daß der Teufel die Ursache der Krankheiten sei. Sterzinger erwiderte darauf, er sei auch überzeugt, daß der Gebrauch von Weihwasser vor „natürlichen Zufällen“ bewahren könne; er selber segne sich beispielsweise, bevor er den Reisewagen besteige, um auf der Fahrt keinen Unfall zu erleiden. Da gab Gaßner die unerwartete Antwort: „Und wenn Sie umgeworfen werden, wer tut es, als der Teufel?“³⁸ Außerdem hielt Gaßner die Schmerzen auch bei „natürlichen“ Krankheiten für „Zusatz“ des Teufels. Aus der Universalregel mußte sich folgerichtig der Schluß ergeben, daß den Ärzten keine weitere Aufgabe zu erfüllen übrig blieb als Wunden zu heilen. Selbst der unkritische Theologe Oswald Loschert fand Gaßners Universalregel bedenklich. Er schreibt in seinem Brief vom 14. Juli 1778 an Josepha Kaufmann: „Dieses lasse ich in Praxi gelten, finde aber größere Umstände, solches in einer gedruckten Schrift zu

³⁶ Staatl. Bibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

³⁷ Wie Anm. 36.

³⁸ Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 41.

melden, weil ich glaube, dem gaßnerischen Systeme mehr dadurch zu schaden als zu nutzen. Denn ich finde hiezu keinen zureichenden Grund, weder in der Schrift noch bei den heiligen Vätern, noch in der Kirchengeschichte . . . In einer gedruckten Schrift alle natürlichen Fieber und dergleichen und mit denselben alle Medizin, alle Bader, alle Arzneien verwerfen wollen, glaube ich, nicht rätlich zu sein.“³⁹

Schließlich blieb man nicht einmal bei dieser Universalregel stehen. Während der Fastenzeit des Jahres 1779 glaubte Loschert das gaßnerische System noch um eine weitere Erkenntnis bereichern zu können. Am 19. März schrieb er an Josepha Kaufmann, man könne aus der Leidensgeschichte Christi erweisen, „daß durch die Gaßnerischen geistlichen Mittel auch die natürlichen Schmerzen und Übel vertrieben werden können“⁴⁰. Daraus mußte man mit Recht folgern, daß durch Gaßners Teufelsbeschwörungen und die von ihm verordneten geweihten Sachen die ganze Kunst und Wissenschaft der Ärzte vollständig ersetzt werden könnte. Tatsächlich hat Gaßner selbst diesen Schluß gezogen, indem er noch in seinen letzten Lebensjahren zwei ganz merkwürdige *Thesen* aufstellte. Er erklärte: „*Alle Krankheiten kommen vom Teufel*“ und: „*die Arzneien sind nur für die Ungläubigen*.“ Gaßner hatte Loschert aufgefordert, er solle wenigstens den ersten Satz in sein neues Werk „Pro Memoria“ aufnehmen. Obwohl Loschert die These „in praxi gut und stichhaltend“ fand, weigerte er sich doch, den Wunsch zu erfüllen, da man durch solche Sätze Anstoß erregen werde. Den zweiten Satz suchte er dahin abzuschwächen, „daß die Arzneien für Leute seien, die zwar den wahren katholischen Glauben, aber nicht jene heroische Stärke des Glaubens besitzen, welche zu einem wirksamen Praeceptum erfordert werde“⁴¹. Loschert scheute vor allem den Spott der Gegner; schließlich mußte die neue Lehre auch auf strenggläubige Kreise einen überaus peinlichen Eindruck machen. Durch die neuen Thesen wird die Unterscheidung in natürliche und unnatürliche Krankheiten vollständig illusorisch; die Anwendung des Prüfexorzismus erscheint völlig überflüssig. Wenn Gaßner Arzneimittel nur mehr einen Wert für die „Ungläubigen“ beimißt, so gelten sie ihm nicht mehr denn als reine Sympthiemittel. Als wahre Heilmittel achtet er bloß den Exorzismus und in Unterordnung dazu geweihte Sachen. Es ist kaum glaublich, daß solche Thesen auch nur bei einem einzigen Arzte Beifall gefunden hätten, wären sie öffentlich bekannt geworden.

In der Schrift „Weise gesund und fromm zu leben“ antwortet Gaßner im Anschluß an die zwei ersten Kapitel, in denen er darlegt, in welcher Weise der Teufel die Menschen plagt, auf eine weitere Frage: *Wie ist den „Infestierten“ zu helfen?*

Grundvoraussetzung für die Befreiung von unnatürlichen Gebrechen, so lehrt er, sei ein starkmütiger Glaube; dieser müsse sowohl beim Exorzisten wie auch beim Patienten vorhanden sein. Mit einer gläubigen Hinnahme seiner Worte allerdings gab er sich nicht zufrieden. „Sie müssen auch glauben, daß Ihre Krankheit von den Anfechtungen des Teufels herkomme“, so fordert er weiter⁴². Nicht einmal das genügte ihm. Darüber hinaus verlangte er von den Patienten zu glauben, daß das Übel auf sein Wort hin weichen werde, ja weichen müsse. „Er hat sogar Leute

³⁹ Staatl. Bibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

⁴⁰ Wie Anm. 39.

⁴¹ Brief Loscherts an Frau Appellius in Würzburg (Ende März 1779), Staatl. Bibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

⁴² Z. B. bei der Behandlung des Grafen von Seinsheim aus München; vgl. Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 36.

getadelt, welche gesagt haben: Wie Gott will!"; solch eine Einstellung verrate bereits Mangel an Glauben ⁴³.

Gaßner unterließ es nie, seine Patienten auf die Wichtigkeit des Glaubens, wie er ihn auffaßte, hinzuweisen. Welcher Konfession der Hilfesuchende angehörte, dem maß er nur eine nebensächliche Bedeutung zu. Als einmal ein Lutheraner hilfesuchend zu ihm kam, erklärte er: Wer immer fest auf Jesus vertraue, „der möge sein Jude, Türk, Heid, Katholik, evangelisch, kalvinisch“, dem könne geholfen werden ⁴⁴.

Im einzelnen gibt Gaßner dem Kranken folgende *Ratschläge*: „Erstlich soll er bei dem Ausspruche des Priesters bleiben, der seine Krankheit für unnatürlich hält, weil sonst . . . ein solcher Mensch niemals den genugsamen Glauben haben wird.“ Der Teufel und die von ihm verursachten Schmerzen müßten weichen, wenn man nur das Übel für unnatürlich halte. „Eben darum helfen öfters bei Menschen und dem Viehe oft wiederholte Benediktionen und der Gebrauch geweihter Sachen nicht, weil der kräftige Glauben auf die Hülfmittel abgeht“ ⁴⁵. Gaßner schließt offensichtlich jede gegenteilige Meinung aus, wenn er den Rat gibt, man solle sich an das Urteil des Priesters halten, der ein Leiden als unnatürlich bezeichnet. Damit verfehlt er sich außerdem gegen die kirchliche Bestimmung, daß der Exorzismus erst nach genauer Untersuchung des Tatbestandes angewendet werden dürfe, und auch dann nur mit oberhirtlicher Erlaubnis. Zudem mußte ein derartiger Rat dem Aberglauben Tür und Tor öffnen. Gaßner fördert offenbar selber den Aberglauben, wenn er von Sakramentalien eine geradezu unfehlbare Wirkung erwartet.

Von den Patienten, deren Krankheit als teuflisch erkannt wurde, verlangt er, sie müßten „Schrecken, Furcht, Zorn, Traurigkeit, Schwermut, Angst und Melancholie“ meiden; anders sei ihnen nicht zu helfen ⁴⁶. Bei „ängstlichen“ Leuten, oder, wie Gaßner sich ausdrückte, bei „Glaubensschwachen“ dauerte der Vorunterricht vor der eigentlichen Kur gewöhnlich längere Zeit, bis sie keinen Zweifel mehr hegten, daß „eben das, was er befiehlt, geschehen werde“ ⁴⁷.

Weiterhin verlangt der Teufelsbanner ein festes Vertrauen auf Gott und den Namen Jesus; auch ein „guter Glaube auf das Zeichen des heiligen Kreuzes, geweihte Wasser und andere von der Kirche gesegnete und verordnete Mittel“ erweise sich als nutzbringend; dies sei jedoch nur dann der Fall, wenn ein „ungezweifelter Glaube“ vorhanden sei ⁴⁸.

Wenn bei Patienten, die man als infestiert ansah, der Exorzismus erfolglos blieb, so nahm man eine zweifache Ursache an: Es konnte entweder am rechten Glauben des Exorzisten fehlen oder an der erforderlichen Vertrauenskraft beim Kranken. Auf eine Anfrage der Exorzistin Josepha Kaufmann ihre kranke Schwester betreffend gibt z. B. Gaßner folgende Antwort: „Daß Ihre Frau Schwester von allen geweihten Mitteln und gemachten Befehlen keine Hilf erfahret, ist schuld theils, weilen sie ihre Anstös für natürlich haltet, theils weilen sie zu niedergeschlagen,

⁴³ Relation Knallers, Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bavar. 1985 a, c.

⁴⁴ Schrift: Gespräch im Reiche der Lebendigen zwischen Lucius Sylvander . . . und dem Herrn von Redlich . . . (1775) 13.

⁴⁵ Gaßners Lehrschrift, 44 f.

⁴⁶ Gaßners Lehrschrift, 46.

⁴⁷ Bericht Ungelters vom 13. 1. 1775; BHSStAM, GR 1210/20.

⁴⁸ Franc. Anton Reichle erweitert diese Ratschläge auf 12; vgl. Der triumphierende Name Jesus, 15—20.

sorgfältig und zweifelhaft“⁴⁹. Derlei Entschuldigungen konnten jederzeit vorge-
schickt werden, wenn der Exorzismus nicht verfiel. Oft kam es vor, daß die Befehle
Gaßners von seinen Patienten nur zum Teil ausgeführt wurden; dann konnte man
zur Abwechslung auch die Ausrede hören: „Der Teufel hat der Person den Verstand
genommen“⁵⁰.

Auch bei Rückfall in die früheren Beschwerden gab Gaßner Glaubensschwäche
die Schuld. Für diesen Fall gab er Anleitung zu einer erfolgversprechenden Selbst-
hilfe; er verfaßte ein paar Beschwörungsformeln, die er unters Volk verbreiten
ließ; auch von diesem Privatexorzismus erwartete er eine unfehlbare Wirkung. Dem
gleichen Zweck, Verhinderung des Rückfalls in eine Krankheit, sollten die von
Gaßner geweihten Sachen dienen.

Mit dem Hinweis auf das Verhalten des Herrn dem Versucher gegenüber fordert
Gaßner die Kranken auf, mutig und tapfer den Anfechtungen des bösen Feindes
zu widerstehen. Mit einem einfachen Widerstand gab er sich allerdings nicht zu-
frieden. „So lang der Mensch den Anfechtungen nur widersteht, dieselben verachtet
und ausschlägt, sündigt er zwar nicht, wird aber seiner Anfechtungen nicht los,
bis er befehlsweise den Teufel in die Flucht treibt“⁵¹. Dazu gibt er die Anweisung:
„Sobald ihr merket, daß die Krankheit euch antritt, so sprecht ihr mit völliger
Zuversicht und Glauben: Im Namen Jesu, die Krankheit soll wegbleiben! Wenn
nun der Glaube, in dem ihr dieses sprecht, stark genug ist, und ihr gewiß glaubt,
daß die Krankheit wegbleiben wird, so bleibt sie auch weg und euch ist geholfen“⁵².
Der Widerstand gegen den Teufel müsse „lebhaft, eifrig und feurig“ sein, sonst
bleibe alles Bemühen fruchtlos. Wolle jedoch die Anfechtung an Seele oder Leib
nicht gleich auf den ersten Befehl hin verschwinden, so müsse das Gebot mit ge-
steigertem Vertrauen wiederholt werden, bis die Anfechtung vollständig gewichen
sei. Am besten gebrauche man dabei eine Beschwörungsformel wie diese: „Ich be-
fehle dir, du Höllenhund, in dem allerheiligsten Namen Jesu, daß du augenblick-
lich von diesem Hause (Stalle, Viehe, oder was es immer ist) abweichst und auf
keine Weise ihm einigen Schaden zufügest!“ Dieser Exorzismus vertreibe „von
den Kindern und Erwachsenen das Schrätlein oder Trut, löset alle gemachte Ge-
frörnisse, Stellungen, Aufbäumungen, Hindernis im Schmalzmachen, die durch
Malefiz verursachte Hindernisse der Eheleute, erhält das Kind im Mutterleibe,
befördert die Geburt, allwo sehr oft das Unnatürliche Mutter und Kind um das
Leben bringt, erhält die Muttermilch, befreiet das Vieh von aller Hexerei, die
Häuser von Gespenstern, die Felder von schädlichem Ungeziefer, Hagel, Ungewit-
ter, die Menschen selbst von allerhand Krankheiten, Gefahren, Unglück zu Wasser
und Lande, dienet auch, das Herz von aller Traurigkeit zu erledigen, alle Ver-
suchungen zu vertreiben“⁵³.

In der Regel galten die Befehle des Exorzisten dem „Krankheitsteufel“. Nicht
selten gab er aber auch den Rat, den Privatexorzismus bei Versuchungen und gegen
böse Neigungen zu gebrauchen. „Von vieljähriger Erfahrung wisse er's“, so be-
richtet ein Geistlicher, „das Leute, die in langer und sehr böser Gewohnheit waren
und an ihrer Besserung selbst verzweifelten, nicht mehr in die alte Sünde zurück-

⁴⁹ Brief vom 22. 8. 1778; Staatl. Bibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

⁵⁰ Von Schad, Prüfende Anmerkungen zu den Sendschreiben des H. Hr. . . . , 1775.

⁵¹ Gaßners Lehrschrift, 51.

⁵² Gellius, Lustiges Abenteuer . . . (1775), 17 f.

⁵³ Gaßners Lehrschrift, 55.

gefallen seien, sobald sie dieses Mittel ernstlich zu gebrauchen angefangen, selbes fortgesetzt und zur Zeit der Anfechtung gemacht haben.“ Diese Wissenschaft könne für den Beichtstuhl unvergleichliche Dienste erweisen. Sehr zu empfehlen sei es, wenn jenen, „die in den Ehestand eintreten, wie jenen Frauen, die schon in gesegneten Leibesumständen oder der Geburt schon nahe sind“, dieses Mittel angeraten werde; denn niemand habe die Bosheit des Teufels mehr zu fürchten als diese Leute. Der Satan suche „der Mutter und der Leibesfrucht mittelbar und unmittelbar zu schaden und die Kinder um die heilige Taufe zu bringen“. Eine ganze Reihe von Müttern könne namhaft gemacht werden, „die, ehevor sie zum Herrn Gaßner kamen, entweder lauter Mißgeburten oder gar tote Kinder geboren, nachdem sie aber das Gebot im Namen Jesu über sich und ihre Leibesfrucht täglich gemacht hatten, so kamen die Kinder ganz glücklich und wohlgestaltet zur Welt. Die Geburtsschmerzen waren auch bei weitem nicht so heftig als sonst“⁵⁴.

Um das Streiten gegen die teuflischen Anfechtungen zu erleichtern, gab Gaßner drei *Beschwörungsformeln* heraus, die, zum Teil mit dem Bilde des Teufelbanners versehen, überall verbreitet wurden. Der eine, etwas längere Gebetstext lautet: „Ich befehle im Namen Jesu einem jeden Teufel insonderheit und allen insgesamt, daß ihr von meinem Leibe und der Seele sollet fortweichen mit allen Anfechtungen und ins Künftige keine Gewalt mehr haben, mich weder an der Seele noch am Leibe zu belästigen; denn ich will stehen unter dem Schutze Gottes und des heiligsten Namens Jesu. Wer ist wie Gott? Heilig, heilig, heilig ist er, den ich über alles liebe, weil er das höchste Gut, an den ich glaube, daß er mir helfen kann, weil er allmächtig, auf den ich hoffe, daß er mir helfen will, weil er unendlich gütig und barmherzig, mir helfen wird, weil er es versprochen und in seinem Versprechen unendlich getreu und wahrhaft ist. Ich will streiten im Leben und Tode. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes Amen!“

Der Teufelbanner beschäftigt sich auch mit der Frage: *Wer hat Macht, den Teufel zu vertreiben und seiner Anfechtung siegreich zu widerstehen?* Er antwortet: Jeder Priester vermöge die Werke zu tun wie er, wenn er nur nach seinen Anweisungen handle. Aber nicht nur dem Klerus, sondern allen Rechtgläubigen ohne Ausnahme sprach er Macht gegen den bösen Feind zu. Diese Gewalt werde allgemein durch das Sakrament der Taufe verliehen. Lediglich die von der Kirche angeordneten Exorzismen seien den Priestern zum Gebrauch vorbehalten. Sogar ein Besessener und Verzauberter könne sich durch den Privatexorzismus helfen, „ja im Todtbethen sich selbst beyspringen“, falls er sich zeitlebens in der Abwehr des Teufels geübt habe. Für Sterbende, die zu Lebzeiten auf diese Übung keinen Wert gelegt hätten, sei eine außerordentliche Gnadenhilfe Gottes notwendig, sollten sie nicht ewig verlorengehen⁵⁵.

Ein Zwiespalt der Meinungen herrschte bezüglich der Frage, ob es auch *Andersgläubigen* möglich sei, im Namen Jesu die Werke zu tun wie die Katholiken. Während Gaßner die Ansicht vertrat, jeder Mensch vermöge „alle die vom bösen Feinde herrührenden Übel und Krankheiten ebensogut als wie er selbst abreiben“⁵⁶, kehrt in den Streitschriften wiederholt die Ansicht wieder, Andersgläubigen sei die Heilung „unnatürlicher“ Krankheiten nicht möglich. Darüber aber war man sich einig, daß nach Gaßners Methode alle Kranken, ohne Unterschied der Religion,

⁵⁴ Aufrichtige Erklärung eines Geistlichen . . . , 25—27; in: NSA, 40. Bd.

⁵⁵ Gaßners Lehrschrift, 50 f.

⁵⁶ Bericht Ungelters vom 13. 1. 1775.

geheilt werden könnten. Tatsächlich hat auch Gaßner von Andersgläubigen eifrigen Zuspruch erfahren. Interessant ist das Verhalten des Teufelbanners einer jüdischen Frauensperson gegenüber, der er das verlörenegegangene Augenlicht wiederver-schaffen sollte. Der Originalität wegen mag die Erzählung ausführlich folgen:

Die Gattin des Juden Gumperz litt an „höchst beschwerlichen konvulsivischen Mutterzuständen“. Trotz vieler Kuren verschlimmerte sich das Leiden so sehr, daß die Frau zuletzt auch noch das Gehör und teilweise die Sprache einbüßte, schließlich zu allem Unglück völlig erblindete. Da riet ein Katholik dem Juden, bei Gaßner Hilfe zu suchen. Allein der Jude wandte ein, einem Juden könne auf diesem Wege nicht geholfen werden; da Gaßner im Namen Jesu zu heilen pflege, vermöge er seiner Gattin nicht zu helfen, da sie nicht an Jesus glaube. Man machte den Vor-schlag, die Kur solle im Namen des wahren Messias geschehen; aber auch damit war der Jude nicht einverstanden. Er wandte ein, daß die Juden zwar den Messias für den größten Propheten, jedoch nicht für den wahren Gott hielten. „Endlich kam ein dritter Modus, nämlich die Kur im Namen des Jehovah oder des allmächtigen Gottes vorzunehmen, auf das Tapet“⁵⁷. Der Jude holte zunächst das Gutachten eines auswärtigen Rabbiners ein, welches beifällig lautete. Gaßner seinerseits erklärte sich bereit, auf die angegebene Art einen Versuch mit der Jüdin zu machen. „Die Jüdin wurde herbeigebracht, von Gaßner aber vorher die Vorsicht vorgenommen, daß er das auf seinem Tische gewöhnlich stehende Crucifix bei Seite schaffte, die Stola ablegte, und das umhängende Handkreuz seitwärts in die Weste versteckte. Als er hierauf die Patientin befragte, ob sie glaube, daß Gott der Allmächtige ihr von ihren Übeln helfen könne, und sie solches stammelnd bejahte, drückte er sie am Unterfuße und sagte: Nun so rede im Namen des allmächtigen Gottes! Sie konnte aber nichts hervorbringen. Er ließ sie sodann die Arme ausstrecken und adhibierte seinen Exorcismus probativum, es kam aber keine Krankheit. Endlich hieß er sie in jenem allerheiligsten Namen sehen; und es geschah, daß sie, jedoch nur etliche Minutenlang, das Gesicht erhielt, nach deren Verlauf sie wiederum nichts sah, ein Umstand, welcher, wie der Jude sagte, sich auch etliche Mal schon vorher während ihrer Krankheit auf eine ebenso kurze Zeit ereignet hatte. Ungeachtet sich nun Gaßner ferner bemühte, auf die vorige Art ihr das Gesicht wieder zu bringen, so war doch alles vergeblich, und entließ sie daher vor diesmal, mit dem Bedeuten, sich der Hülfe eines angeratenen katholischen Medici zu bedienen und nach einiger Zeit wiederum zu ihm zu kommen. Die gebrauchte Medizin aber schlug nicht an, viel-mehr ging die Patientin vier Wochen darauf den Weg alles Fleisches“⁵⁸.

Nach Gaßners Universalregel müßten die Dämonen eine geradezu beherrschende Macht über das Leben jedes einzelnen Menschen ausüben. Der Exorzist betrachtete es als seine Lebensaufgabe, die Menschen im Kampfe gegen die Verschlagenheit des Teufels zu stärken. Es ist allerdings ein ganz merkwürdiges Bild, das uns Gaßner über das Wesen von Teufeln und Dämonen entwirft. Wie oft zeichnet er den Satan in der ausgesprochenen Gestalt dessen, was man gemeinhin als „dummen Teu-fel“ bezeichnet! Wollte man die Antworten, die die Patienten während der Behand-lung durch den Exorzisten abgaben, wirklich, wie dieser es tat, als Sprache des Teu-fels hinnehmen, dann müßte dieser wahrhaftig ein ausnehmend törichter Geist sein,

⁵⁷ Vgl. Bemerkung von Franz Gmeiner: „Neque judaeos a se arcebat, quos quidem non nomine Jesu uti christianos, sed nomine Jehovah exorcisavit.“ Gmeineri Xaverii Epitome historiae ecclesiasticae, Tom. II (1787), 393, 2.

⁵⁸ Walch, Neueste Religionsgeschichte 6. Teil (1777) 439 ff.

ein Wesen, das trotz aller ihm eigenen Heimtücke und Hinterlist geradezu von dem Willen besessen erscheint, sich selbst zu schaden. Es klingt doch recht eigenartig, wenn „der Teufel“ durch den Mund der „Besessenen“ die Menschen vor dem Bösen warnt und wenn er sie zum Dienst für Gott ermuntert. Selbst fromme Anwendung traute Gaßner dem Satan zu. So fragte er einmal zu Sulzbach ein Fräulein, das von Magen- und Kopfschmerzen befreit sein wollte, ob es nicht Lust habe ins Kloster zu gehen. Es vermeinte, Klosterberuf zu haben. Da gab Gaßner den Befehl: „Eine recht große Lust soll kommen, eine Klosterfrau zu werden!“ Schon bat die Dame, man solle ihr dies gestatten, Ja, „sie weinte, daß man ihre Begierde unterdrücken wollte; wiederholte mit Sehnsucht, ihr Bitten doch bald zu erhören“. Gleich darauf machte Gaßner den entgegengesetzten Befehl. Jetzt hatte die Patientin ein wahres Schauern vor dem Klostergehen⁵⁹. Den ganzen Gesinnungsumschwung schrieb Gaßner dem Teufel zu.

Gerne ließ der Teufelsbanner gelegentlich den „Dämon“ Akte demütiger Gottesverehrung vollbringen. Befehlsgemäß machte der „Plagegeist“ durch sein Medium ehrfurchtsvolle Verneigungen zu Ehren des Namens Jesu; er küßte devot Christus zu Ehren den Boden, ja selbst das Kreuz des Priesters, von dem man hätte annehmen müssen, daß es dem von Gott Verworfenen ein Greuel sei. Alles, was die Patienten auf Befehl ausführten, das waren in den Augen Gaßners Handlungen des Teufels.

Das meiste, was Gaßner als seine Lehre vortrug, verrät nur allzu deutlich die Fundgrube, aus der er geschöpft hatte. Jedoch war auch so manche These, die er vertrat, ein Produkt eigener Einbildung. Insbesondere scheinen die *sonderbaren Diagnosen*, die er stellte, sowie die neuartigen Erläuterungen, mit denen er besonders auffallende Phänomene begleitete, auf eigenem Boden gewachsen zu sein. Kam da zum Wunderpfarrer am 3. April 1775 eine Person, die von allerhand Schreckbildern geplagt wurde. Sie glaubte, ihr Übel sei ihr von einer Frau angetan worden, von der sie vor drei Jahren angedet und mit der Hand berührt worden war. Gaßner belehrte sie: Nicht von dieser Frau, sondern vom Teufel unmittelbar stamme ihr Zustand. Da diese Versicherung nicht den gewünschten Glauben fand, erbrachte der Exorzist den Beweis. Er erklärte: Zum Beweis, daß es keine Frau, die er ja nicht hierherzitiieren könne, sondern der Teufel sei, der die Gestalt einer Frau angenommen habe, werde er nun im Namen Jesu befehlen, der Teufel müsse sich sogleich in jener Gestalt zeigen, in der er damals erschienen sei. „Augenblicklich erschien der böse Geist dem Fräulein, und sie versicherte unter den Merkmalen eines großen Schreckens, daß sie die nämliche Gestalt vor sich sähe. Mit diesem noch nicht zufrieden, befahl der kluge Exorzist, daß derselbe eine noch mehr schreckbare Gestalt annehmen, und zur Überzeugung der Anwesenden, daß er wirklich gegenwärtig sei, das Fräulein so, wie sie auf den Knien lag, gegen die Tür fort-schleppen solle. Auch dieses wurde mit solcher Gewalt und Geschwindigkeit vollzogen, daß der Herr Gaßner selbst, der sie mit den Händen zurückhielt, eine ziemliche Strecke mit fortgerissen wurde“⁶⁰.

Merkwürdig werden die Erklärungen des „Wunderdoktors“, wenn er sich zur Abgabe medizinischer Diagnosen versteigt. Baron von Silberstolpe, der Reisegefährte des französischen Grafen von Faubert, war bei einer Schlacht am rechten Fuß durch eine feindliche Kugel verwundet worden. Das Geschoß war entfernt wor-

⁵⁹ Sulzbacher Protokoll Nr. 204.

⁶⁰ Loschert, 3. Sendschreiben, 15 f.

den und die Wunde verheilt. Aber zeitweilig empfand der Baron an der Wunderstelle wieder Schmerzen, die er eben für ganz natürliche Nervenschmerzen hielt. „Nichts natürlich, antwortete Titl. Herr Gaßner; die Wunde ist geheilt, mithin können keine Schmerzen mehr dadurch verursacht werden, sonst müßten sie beständig da sein; es kann auch kein fremder Körper in dem Fleisch mehr stecken, sonst müßte sich der Ort schon lange entzündet und durch die Suppuration diesen von sich geschoben haben; es sei nur ein Betrug vom Teufel, der ihm diese Schmerzen deswegen nur an diesem Ort machte, damit er nicht ihm, sondern der Plessur die Schuld beimessen und die Sache für ganz natürlich halten solle, damit er ihn desto besser und ungehindert plagen könne“⁶¹. Selbst der anwesende Arzt Dr. Schleiß nahm diese Erklärung gläubig hin.

Eine ganz sonderbare, oftmals herangezogene Erklärung für das Entstehen von Krankheiten und die damit verbundenen Schmerzen finden wir in Gaßners Behauptung, daß „Winde“, wie er sich zeitgenössischen Anschauungen entsprechend ausdrückte, an allen möglichen Beschwerden schuld seien. „Daß Ihnen der Magen öfters wehe tut“, so setzt er der Exorzistin Josepha Kaufmann im Brief vom 22. August 1778 auseinander, „ist vom Satan, der Ihnen Winde in den Magen und Leib treibt. Machen Sie heroisch den bekannten Befehl, so wird alles weichen, also auch der Kopf- und Kreuzschmerzen! . . . Trinken und essen können Sie, was beliebig, jedoch ohne Furcht“⁶². Nach Gaßners Überzeugung war auch Schwermut eine Folge von teuflischer Anfechtung. Er wußte sogar das Zustandekommen von Melancholie genauer zu erläutern. Ein Mann aus Bozen namens Johannes Niedermayer erschien bei Gaßner in Sulzbach. Sein Leiden bestand in „dunkelster Melancholie. Er hatte einen Abscheu gegen alles Beten, gegen die Kirche und gegen die Geistlichkeit und überhaupt gegen alles, was zur Frömmigkeit und Dienst Gottes anleiten mögte; er bildete sich ein, sein Hauswesen könne nicht mehr bestehen, und, ob er schon sehr reich ist, so fürchtete er zu verarmen, wann er vor sich einen guten Bissen essen und trinken oder gar einem Armen etwas geben sollte. — Titl. Herr geistlicher Rat erklärte mit der größten Gelassenheit und Menschenliebe, wie daß seine ganze Kondukt von einer verderbten Einbildung, diese aber von denen Winden, solche hingegen unmittelbar von dem Teufel herrührten“⁶³.

Wie die „Winde“ im Leibe des Menschen von einer Stelle zur andern wandern, demonstrierte Gaßner an einem kranken Augustinerpater. Er versicherte diesem, „daß der Inhalt aller seiner Krankheiten nur in Winden, welche der böse Feind verursacht, bestehe“. Sogleich ließ er die Probe folgen: „Die Winde sollen sich in den Gedärmen hören lassen! — Sie rumpelten überlaut darinnen herum. — Sie sollen auf die Brust steigen und ihm recht eng und bang machen! — Es geschah. — Sie sollen da wieder nachlassen und in den Kopf steigen! — Er bekam Schmerzen in dem ganzen Kopf, Klingen in den Ohren, Schmerzen in den Zähnen, Beschwerneis im Reden und Schwindel zum Umfallen“⁶⁴.

Zwei Jahre später, als der nunmehrige Dekan von Pondorf wiederum in Ellwangen auftauchte, hören wir die gleichen Argumente. Am 21. Oktober 1777 behandelte er eine Frau aus der Stadt. „Es zeigte sich hiebei, daß die meisten Übel, so von teuflischen Vexationen herkamen, durch Blähungen den Anfang nahmen,

⁶¹ Sulzbacher Protokoll Nr. 149.

⁶² Staatl. Bibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

⁶³ Sulzbacher Protokoll Nr. 137.

⁶⁴ Sulzbacher Protokoll Nr. 189.

welches der hochwürdige Herr Exorzist auch ganz physikalisch dahin erklärt, daß solche vom bösen Geist verursachte Blähungen auch bis in den Kopf aufsteigen und die zarte Häutlein auf dem Hirn druckten, wodurch dann auch Kopfwehe, Verwirrung und dergleichen verursacht würden; dieses bewiese sich, da nach aufgestiegenen Blähungen sich so starker Schwindel und Kopfzittern gezeiget, daß die Patienten geklagt, vor Heftigkeit desselben gar nichts zu sehen“⁶⁵. Namentlich bei Lungenleiden bezeichnete Gaßner die „Kondensierung der Luft“ als Ausdrucksform teuflischer Anfechtung. Im Kloster von Neresheim befand sich ein junger, frommer Pater, Anselm mit Namen, „der kein lautes Wort reden konnte und überhaupt einen sehr gefährlichen Husten hatte“. Abt Benedikt Maria Angern schickte ihn nach Ellwangen zu Gaßner. Dieser erklärte, der Teufel habe „die Luft auf seiner Brust kondensiert“, und wollte durch sein Machtgebot den bösen Geist vertreiben. „Allein der Teufel ließ nicht ab die Luft zu kondensieren und der P. Anselm starb 14 Tage nachher“⁶⁶.

Der Herausgeber einiger Heilungsprotokolle bringt zu diesem Thema noch eine nähere Erläuterung: „Der Herr Gaßner behauptete jederzeit, daß die Luft das Hauptwerkzeug der Plaggeister sei. Durch heftige Ausdehnung oder Kondensierung, oder schnelle Bewegung der in allen Teilen der Körper befindlichen Luft, sagte er, kann der Satan die Nervensäfte, das Blut und andere Humoren in eine große Unordnung bringen; er kann machen, daß dadurch Aufblähungen, Spannungen der subtilsten Häutchen, Äderlein und anderer Teile, Kopf-, Ohren-, Augen-, Zahn-, Kreuz-, Fuß- und Gliederschmerzen, Schwindel, Geschwülste und scheinbare Leibschäden entstehen. Durch gar zu kräftige und geschwinde Bewegungen der Luft und Säfte kann er auch die Phantasie und die Organe und die subtilsten Gefäße und Geister in Verwirrung bringen; durch Verdickung oder Entziehung der Luft kann er hartes Atmen, Bangigkeiten, Hemmung des Laufs der Humoren, Zusammenziehung der Nerven und Muskeln verursachen. Hält die Infestation längere Zeit an, so können Verhärtungen, Inflammationen, Faulungen folgen. Läßt ihm Gott zu, daß er die Luft anstecken und vergiften kann, so entstehen pestartige Krankheiten; welche erstaunliche Wirkungen kann ein geschickter Physikus durch die Luftpumpe, durch Verdünnung, Entziehung und Verdickung der Luft zuwege bringen? Sollen Geister . . . nicht noch verwunderlichere Dinge durch die Luft zustande bringen können?“⁶⁷

Mit dem gleichen Argument erklärte Gaßner die Entstehung verkrüppelter Glieder. Die elfjährige Tochter des Landgerichtsschreibers von Sulzbach, Isabella Enhuber, klagte über ein Halsleiden. „Es solle ihr den Hals ganz auftreiben“, befahl Gaßner. „Das Sternum und Schlüsselbein wurden gar gewaltsam in die Höhe getrieben. — So sollen die Brustbeine erhoben stehen bleiben! — Sie wurden auf das neue in die Höhe getrieben und blieben stehen, so daß man mit Gewalt solche nicht herunter drücken konnte. Titl. Herr geistlicher Rat erinnerte, wie auf diese Art der Teufel die bucklichen Menschen macht; und zur weiteren Probe befahl er: Jetzt solle der Teufel auf der rechten Seite die Brust und Schultern heben. — Es geschah sehr schnell, und sie sahe einer Buckligen gleich. — Gleich solle es da nachlassen und auf der linken Seite das nämliche geschehen! — Auch dieses wurde sehr schnell

⁶⁵ Ellwanger Protokoll vom Jahre 1777 Nr. 3.

⁶⁶ Bericht von Werkmeister, in: *Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht d. Katholiken.* 5 (1821) 289.

⁶⁷ NSA, 39. Bd., 1. Schr., 149 f., Anm.

vollzogen. — Jetzt soll es beide Schultern in die Höhe ziehen! — Es geschah, und der Kopf stak ganz tief, wie bei einer stark ausgewachsenen Person, zwischen beiden Schultern“⁶⁸.

Gaßner nannte gewöhnlich die vom Teufel angefochtenen Menschen „Umsessene“. Nicht selten aber bezeichnete er auch Patienten ausdrücklich als besessen. Es kam vor, daß er an einem Tag gleich „mehrere Besessene“ behandelte⁶⁹. Als Kennzeichen einer *wahren Besessenheit* führt des Exorzisten eifrigster Parteiträger Oswald Loschert eine ganze Liste von Merkmalen auf: „Wenn der sich sonst wohl gegenwärtige Mensch beständig etwas in sich vermerkt, so ihm keine Ruhe läßt, und inner ihm selbst ganz deutlich, bald Lästerungen gegen Gott, bald Schmähwort gegen die Menschen redet; wenn ihm dieses unsichtbare Wesen mehrmals sagt: Stürz dich ins Wasser! schneid dir die Gurgel ein! und dergleichen, es ist dir keine Sünde, weil du nicht anders kannst; bring dich selbst um, so wirst du deiner Plage geschwind los. Wenn der Körper niemals ohne Schmerzen ist, der von einem Teil des Leibs in den andern übergeht, und mehrmal den Gebrauch der Vernunft hemmet; wenn verschiedene Leidenschaften, die man zuvor an dem Menschen nicht vermerkte, mit der größten Heftigkeit andringen; wenn an einem solchen Menschen jederzeit traurige Züge des Angesichts und niemals eine Heiterkeit verspüret wird; wenn es ihm mehrmal vorkommt, als wenn ein nasser Pudelhund in seinem Leib sich schüttle oder ob als wenn ein Pferd alle Rippen im Leib von innen aus zerschläge; wenn man beständig einen Brocken oder Kugel im Magen, oder Hals verspürt, so bald auf-, bald absteigt . . .“⁷⁰ Es sind Loscherts Worte; sie könnten ebensogut von Gaßner selbst gesprochen sein.

Nach welchen Kriterien urteilte unser Exorzist? Wir können sagen: Bloß nach seinem Gefühl. Tatsächlich ist es nichts weiter als ein Spiel mit Worten, wenn er zwischen Besessenen und Umsessenen unterscheidet. Die Aussage eines Patienten, besessen zu sein, war ihm Grund genug, auch seinerseits eine Besessenheit zu konstatieren. Ja, manch einen brachte er selber erst auf solche Gedanken. So schreibt ein Zeitgenosse: „Ich rede aus Erfahrung, wenn ich behaupte, daß viele erst durch ihn auf den Gedanken gebracht worden sind, daß sie besessen seien, ohne daß sie zuvor darauf gedacht hätten . . . Lächerlich ist, daß er sogar sagen will, bei welcher Gelegenheit der Teufel in die Leute gefahren sei . . . Man erzählt, Herr Gaßner habe gewissen Personen gesagt, sie seien am Tage ihrer Hochzeit mit dem Teufel besessen worden, sie hätten den Teufel beim Caffee bekommen; und bei der Münchnerischen Hofschmiedstochter Trefflerin behauptete er sogar, sie sei im Mutterleib mit vielen Millionen Teufeln besessen worden und dergl[eichen]“⁷¹.

Derlei Gedanken verdankte Gaßner sicherlich zu einem guten Teil dem Studium abergläubischer Schriften. Dadurch daß er sie in einem neuen Zusammenhang wie-

⁶⁸ Sulzbacher Protokoll Nr. 78.

⁶⁹ „Ils souvent delivré au meme jour plusieurs possédés dont la possession avait constatée par des signes manifestes“; Instruction sur les operations du Père Gaßner (Neuenstein).

⁷⁰ Loschert, 3. Sendschreiben, 110.

⁷¹ Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren, 17 f. Xaver Gmeiner schreibt in: *Epitome historiae ecclesiasticae*, Tom. II, 393, 2: Viele seien zu Gaßner gekommen, welche sich einredeten, „se esse daemone obsessos aut circumsessos, praesertim cum circumsessio simplicissimam etiam hominibus res fuerit prorsus ignota, cuius ne quidem vocabulum unquam audierant; nam nemo hominum ante Gassnerum de daemone circumsessione unquam somniavit“.

der unter das Volk brachte, wäre er freilich nie zur Berühmtheit geworden. Was ihn über Landes- und Völkergrenzen hinaus bekannt machte, war seine Tätigkeit als „Wunderdoktor“.

2. Seine Praxis

Im Laufe der Jahre hat Gaßner bei seinen Krankenbeschwörungen viel Erfahrung gesammelt. Wenn man ihm nachrühmte, er vermöge meist schon ohne Probeexorzismus festzustellen, welcher Art das Leiden der Patienten sei, oder, anders ausgedrückt, ob eine seinem Befehl gemäße Handlung erwartet werden durfte, so ist das sicherlich als Folge der Menschenkenntnis zu werten, die er sich allmählich erwarb. Die Methode, wie er die Patienten behandelte, erfuhr während der ganzen Zeit seiner Tätigkeit als Exorzist keine nennenswerte Abwandlung.

Gewöhnlich nahm er die Kranken der Reihe nach vor, wie sie gerade kamen; bloß „honette“ Persönlichkeiten wurden bevorzugt behandelt. Über die Vorschrift, daß der Exorzismus nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit und an einem geeigneten Ort vorgenommen werden dürfe, setzte er sich großzügig hinweg. Ja, gerade die Gegenwart vieler Zuschauer schien ihm sehr erwünscht und trug zum Gelingen seiner Experimente nicht unwesentlich bei.

Nicht überall, wo er auftrat, konnte nach einem genau bestimmten Tagesplan vorgegangen werden. Am leichtesten war dies möglich während der sieben Monate, da er in Ellwangen wirkte. Ausführlich berichtet darüber der Sulzbacher Arzt Dr. Schleiß, der sich einige Tage in der Stadt aufgehalten und den Exorzisten bei seiner Arbeit beobachtet hatte. Er schreibt: „Alle Gattungen von kranken und elenden an Seele und Leib angefochtenen Menschen drängen sich hinzu, um den lange gewünschten Augenblick, ihrem Nothelfer vorgestellt zu werden, in Ungeduld zu erforschen; die Türe des Hauses ist verschlossen und wird nur angesehenen Personen und denjenigen geringeren Standesleuten, welchen eben der Tag oder [die] Stunde, vor dem Herrn Exorzisten erscheinen zu dürfen, bestimmt ist, durch einen wachthabenden Korporal jedesmal geöffnet. . . . Der unermüdliche Geistliche fängt gewöhnlich schon früh morgens um 5 Uhr an, in seinem Schlafzimmer Personen von Stand, oder (so deren eben keine vorhanden waren) auch anderen Armeseligen seine Heilungsmacht mitzuteilen. . . . Die beide Zimmer scheidende Wand ist auf der einen Seite mäßig durchbrochen, damit Fremde sehen und hören können, was in dem innern Zimmer vorgehe. In diesem ist ein Tisch, worauf ein Kruzifix steht; der Hr. Actuarius sitzt an der Spitze desselben, manchenmal aber auch an einem Nebentische, um die Krankheit, den Namen und [das] Vaterland der Hilfesuchenden dem Protokoll einzuverleiben. . . . An der Mitte des Tisches sitzt nur Herr Gaßner auf einem mit Tuch überzogenen Sessel, die rechte Seite gegen das Kruzifix, die linke gegen das Fenster, das Gesicht gegen den Kranken und in dem Vorzimmer gegenwärtige Zuschauer gewendet. . . . Über seine Schultern hänget eine blau-rot geblumte wollene Stola; ein an einer silbernen Kette hangender ziemlich großer, ebenfalls in Silber und Kristall gefaßter Partikel von dem heiligen Kreuz unseres Erlösers zierte seine Brust; ein halbseidenes Zingulum oder schwarze Schärpe umgürtete seine Lenden“¹.

Von seinem Sessel aus unterrichtete der Pfarrer die Anwesenden und erteilte seine Befehle. Ab und zu verließ er auch seinen Platz und begab sich an die Seite

¹ Schleiß, Unparteiische Gedanken oder Etwas vor die Ärzte von der Kurart des Tit. Herrn Gaßners (1775), 7 ff.

der Patienten, falls diese nicht, wie es meistens der Fall war, vor ihm knieten. Dies tat er namentlich dann, wenn nicht alles nach Wunsch gehen wollte. In diesem Falle unterstützte er seine Beschwörungen durch bestimmte Handgriffe; die Erfahrung hatte ihn nämlich gelehrt, daß dadurch die gewünschten Phänomene leichter zu wecken waren. Die Stola trug er nicht regelmäßig; auch kam es nicht selten vor, daß er auf Kreuz und Weihwasser verzichtete. Mit seinem Kreuz, das er nach Art eines Bischofs trug, berührte er gelegentlich während der Kur die Stirne der Patienten; in der Regel reichte er es ihnen auch bei der Entlassung zum Kusse dar.

Ein Teil der Hilfesuchenden durfte im Operationszimmer den Hergang der Beschwörungen beobachten. Wer dann selber an die Reihe kam, mußte sich vor dem Exorzisten niederknien. Wenn jedoch anwesende Kritiker verlangten, Gaßner dürfe die Patienten nicht anrühren, dann ließ man auch diese auf ihrem Platze. In jedem einzelnen Fall forschte der Pfarrer einleitend entweder beim Patienten oder bei den Umstehenden nach Namen, Heimat und Alter des Kranken, sowie nach Zeit und Art der bisherigen Beschwerden. Aus den Angaben beurteilte er, „ob die Krankheit entweder innerlich oder äußerlich vom Teufel komme, oder aber, ob sie wirklich natürlich sei“. War er der Ansicht, daß das Übel nicht vom Teufel verursacht sei, dann gab er dem Patienten den Rat, er solle seine Leiden mit Geduld tragen, da einer natürlichen Krankheit, zumal wenn sie zu weit vorgeschritten sei, unmöglich abgeholfen werden könne². Eine derartige Auskunft gab jedoch Gaßner nur ausnahmsweise. Auch dann, wenn der vorgenommene Exorzismus nicht die gewünschte Wirkung zeigte, bezeichnete er eine Krankheit nicht gerne als rein natürlich.

Hatte der Pfarrer genug über Gattung und Umstände des Gebrechens erfahren, dann sprach er einige Worte zur Erweckung des Vertrauens. Oft wurde daraus ein frömmlicher Unterricht, der mehr für die Zuschauer als für die Patienten gehalten wurde. Der Pfarrer erzählte dabei mit Vorliebe aus seiner Erfahrung Dinge, die ihm geeignet schienen, das Vertrauen auf seine Kunst zu stärken. Sterzinger z. B. erwähnt, der Exorzist habe vor der eigentlichen Kur eine gute Viertelstunde darüber gesprochen, „wie uns der Teufel am Leibe und Seele anfechte und was er für erschreckliche Gewalt über uns Menschen habe“; er habe auch eigene Erlebnisse zum besten gegeben, die mit der Sache gar nichts zu tun gehabt hätten. Alle hätten ihm dabei „in tiefer Stille“ zugehört³.

Nach dieser Vorbereitung folgte die Aufforderung an die Patienten, sie sollten bereitwilligen Herzens zustimmen, daß alles so geschehe, wie es befohlen werde. Bedingungslos mußten sie glauben, daß der Teufel die Ursache ihrer Krankheit sei, daß dieser aber auch auf das Gebot im Namen des Herrn unfehlbar weichen müsse. Alsdann begann die eigentliche Kur. Der Exorzist leitete sie ein mit dem Worte: „Wenn in dieser Krankheit etwas Unnatürliches ist, so befehle ich im Namen Jesu, daß es sich sogleich wieder zeigen solle.“ Oder er beschwor den Satan, die nämlichen Übel, womit die Person bisher behaftet war, auf der Stelle hervorzubringen. „Bei vielen“, so berichtet Dr. Schleiß, „folgt die Krankheit gleich nach ausgesprochenem Befehl, bei vielen muß er sein Praeceptum oft und zehnmal erneuern, bis sich der Anfall offenbart; bei manchen, doch bei den wenigsten, fürchtet das Praeceptum und die Auflegung der Hand und Stola gar nichts. Die erste Gattung

² Schleiß, Unparteiische Gedanken, 14 f.

³ Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 23.

nennt er die Gut- und Starkgläubigen, die zweite die Zaghaften und Kleingläubigen, die dritte entweder die natürlich Kranken oder die Verstellten oder Ungläubigen“⁴.

Dr. Schleiß entwirft außerdem ein interessantes Bild über die verschiedenartigen Phänomene, die der Teufelsbanner zu wecken verstand: „Alle Anfälle erfolgen nachgehends jeder nach seiner Art sehr geschwind auf seinen Befehl zehn-, zwanzigmal, ja so oft er nur will, jetzt in diesem, jetzt in jenem Glied, jetzt heftig, jetzt schwach, jetzt am allerheftigsten und in allen Gliedern zugleich. Bei diesen erfolgen zurückgetriebene Ausschläge, bei anderen der Anfang einer abzehrenden Krankheit mit dem Fieber und Blutspeien, bei jenen die bis zum Erparsten und Ersticken quälenden Aufblähungen, bei anderen Gicht und Konvulsionen; jetzt wird der Kopf, jetzt der rechte, nun der linke Arm, jetzt beide zugleich erschüttert, jetzt der Fuß, nun das Knie mit Schmerzen beladen. Jenen erstarrt gähling die Hand, in einem Augenblick ist die geschickteste Bewegung wieder da; jetzt ist der Arm wie ein Stück Eisen, jetzt wie ein Haderlump, jetzt wieder natürlich auf sein Wort, auf seinen Willen anzufühlen; jener Epileptische fällt gähling, dieser sinkt langsam, jener vor-, dieser hinterwärts, ohne daß er eine andere Stellung und Art, die Hände und Stola aufzulegen, anwendet; öfters hat er nicht einmal eine dieser vonnöten; denn ich sah Gaßner in einer fremden herrschaftlichen Behausung ohne Handauflegung, ohne [eine] Stola bei sich zu haben, die unbegreiflichsten Kurarten unternehmen“⁵.

Dieses Verfahren, Krankheitssymptome auftreten zu lassen, nannte Gaßner den *Exorcismus probativus*. Trat auch unter Umständen die Wirkung nicht gleich auf den ersten Befehl in ein, die Wiederholung der Beschwörungen führte für gewöhnlich doch zum Ziel. Sehr häufig ließ der Exorzist bei dem einen oder anderen Patienten die verschiedenen Symptome mehrmals nacheinander auftreten, um zu beweisen, daß der Teufel dem Priester gehorchen müsse. Den Befehl, das hervorgerufene Phänomen solle wieder verschwinden, nannte er *exorcismus lenitivus*. Marterszenen, die den Kranken von einem Krankheitssymptom ins andere warfen, dehnte Gaßner oft willkürlich bis zu einer Viertelstunde aus, so daß die Patienten unbeschreiblich ermatteten⁶. Er tat dies, wie er angab, um Patienten und Zuschauer im Vertrauen auf die Macht des Namens Jesu zu stärken. Dieses Vorgehen hieß er *praecepta instructiva*. Die ganze Operation dauerte manchenmal länger als zwei Stunden, bis der Pfarrer endlich dem Teufel befahl zu ruhen oder ganz zu weichen. Die endgültige Heilung oder, wie Gaßner sich ausdrückte, die Vertreibung des Teufels, hieß er den *exorcismus expulsivus*.

Die gewünschten Phänomene traten für gewöhnlich ein, ob die Befehle in deutscher oder lateinischer Sprache erteilt wurden. Dabei offenbarten sich nicht bloß die eigentlichen Krankheitssymptome, sondern gleichermaßen, zur allgemeinen Überraschung, alle möglichen Phänomene, die vordem niemals beobachtet worden waren. Jede Gemütsstimmung, wie sie gerade der Exorzist wünschte, zeigte sich auf dem Antlitz der „Infestierten“; auf Kommando folgte freudiges Lachen auf trostlose Traurigkeit, Freudesbezeugungen wechselten mit leidenschaftlichen Zorn- und Haßausbrüchen; ebenso schnell flauten auf Kommando die eigenartigen Phänomene wieder ab⁷.

⁴ Schleiß, Unparteiische Gedanken, 11.

⁵ Schleiß, Unparteiische Gedanken, 12.

⁶ Vgl. Dr. Leuthner, Urteil eines altgläubigen Philosophen über die neumodischen Gedanken einiger Überklugen . . . (1775), 68.

⁷ Ein Beispiel aus dem Sulzbacher Protokoll möge zeigen, wie Gaßners Heilkuren ge-

Vielfach pflegte der Exorzist die Wirkung seines Wortes durch *bestimmte Handgriffe* zu unterstützen. Sie bestanden gewöhnlich in der Handauflegung und im Kreuzzeichen. Darüber hinaus wandte er gerne einige Kunstgriffe an, was ihm von

wöhnlich abliefen: Ein 24jähriger, in Haunritz gebürtiger Schneidergeselle, Georg Adam Sigl, der in Sulzbach in Arbeit stand, „klagte über einen trockenen Husten und öfteres Reißen in den Gliedern, wie auch, daß er öfters ganz dumm im Kopf würde. — Titl. Herr Geistlicher Rat fragte, ob er dermalen wirklich Schmerzen empfinde. — Nein. — So solle sich dann dasjenige alles gleich zeigen, was du Teufel diesem Menschen immer Beschwerliches, sowohl äußerlich als innerlich gemacht hast. Ich befehle es dir durch die Kraft des allerheiligsten Namens Jesus (indem er zugleich die Hand und Stola auf den Kopf des Patienten hinlegte) und durch die Gewalt meiner priesterlichen Hände ... Der ganze Körper wurde bei einem ängstlichen und geschwinden Atemholen, bei einem zuckenden und intermittierenden Puls mit einem unaufhörlichen Zittern überfallen. — Cesset iste tremor! — Er war wieder ruhig. — Beide Arme sollen unbeweglich und ganz starr werden. — Sie schienen ohne Gelenk und gleichsam mit einem durchausgehenden festen Knochen begabt zu sein. — Cesset ista immobilitas in uno brachio et maneat in altero. — Der linke Arm wurde biegsam, der rechte blieb steif. — Cesset omnino in utroque brachio. — Nun waren beide wie zuvor beweglich. — Jetzt sollen die Füße ganz schwach werden, daß er nicht mehr stehen könne. — Er sankte zitternd zu Boden. — Surgat iterum; praecipio in nomine Jesu. — Er stunde ganz kräftig wieder auf. — Jetzt sollen die Füße gleich im Augenblick immediate so starr, so steif werden, daß er nicht einen Schritt von der Stelle sich bewegen könne. — Er stunde wie angenagelt und konnte aller angewendeten Bemühung ohngeachtet keinen Nagel-breit sich fortbewegen. — Er solle sich selbst die Steife vertreiben. — Gleich war er im Stand zu gehen. — Fiat modo curvus et claudus, omnia membra fiant contracta. — Hand und Füße wurden gänzlich zusammengezogen, er hinkete anfänglich, endlich mußte er gleich dem elendsten contracten Krüppel unbeweglich dahocken. — Er solle sich selbst helfen. — Er stunde ganz leicht auf ohne das mindeste des Zusammenziehens mehr zu prüfen. — Veniat modo tussis; indem er die Hand und Stola auf den Magen legte: Venti ascendant. — Der trockene Husten ware zugegen. — Noch stärker soll der Husten kommen. — Er hustete unaufhörlich. — Der Husten soll aufhören und Gähnen sollst du ihm machen ... Das Maul aufreißen und Gähnen ersetze die Stelle des Hustens. — Modo maneat os apertum. — Die untere Kinnladen hinge herunter und konnte mit der größten Gewalt nicht hinauf gedrucket werden; und also bliebe der Mund eine sehr lange Zeit aufgesperret ... Ob ihm sonst nichts mehr fehle? — Er habe öfters blöde Augen, wann er arbeiten wolle. — Er solle jetzt auf einmal völlig blind werden; stockblind soll er werden; gar keinen Schein von Licht soll er mehr haben. — Man berührte den Augapfel mit einem Finger und Bleistiften; der Patient aber gabe kein Zeichen einer Empfindung von sich. — Iterum bene se habeat, et omnia distincte videat. — Er bekannte besser zu sehen als jemalen. — Fiat modo tristis. — Das größte Trauerbild konnte nicht lebhafter vorgestellt werden, als er es wirklich in einem Augenblick zeigte. — Fiat hilaris. — Wie ein Nebel von den Sonnenstrahlen, so geschwindt jagte die Fröhlichkeit das traurige Bild davon. — Habeat modo aversionem a me ad abeundum. — Er wollte davon gehen, man hielt ihn. Lassen Sie mich forgehen, sagte er mit ungestümen Worten. — Wo will er dann hin? Bleib er da! — Fort will ich, war die ungebärdete Widerred, risse sich mit Gewalt los, und drängte sich mit dem größten Grimmen durch die Umstehende[n] durch. — Redeat statim. — Wie von einer unsichtbaren Gewalt aufgehalten, bliebe er stehen. — Redeat et genuflexionem faciat. — Schnell kame er zurück und fiel auf die Knie nieder. — Auf einmal soll er ganz starr werden. — Er schiene einem Cataleptico ganz ähnlich und bliebe in der nämlichen Stellung unbeweglich. — Iterum bene se habeat. — Sprach und Bewegung kehrten im Augenblick zurück. — Es wurden noch einige Affecten und Bewegungen wiederholt, die er gleich selbst auf der Stelle vertriebe. — Er verließ nach erhaltenem Segen alle Anwesende in einem heiligen Erstaunen.“ (Sulzbacher Protokoll Nr. 64).

seinen Gegnern mitunter sehr verübelt wurde. Einige sprachen die Vermutung aus, Gaßner erzeuge durch solche Handgriffe irgendeine geheimnisvolle Kraft, die als auslösende Ursache der Phänomene anzusprechen sei. Bei Beginn der Behandlung nahm Gaßner die Patienten bei der Hand, legte ihnen sein Brustkreuz auf die Stirne und sprach dabei die gewöhnlichen Beschwörungsworte; oder er ergriff beide Hände des vor ihm Knienden und hieß mit lauter und trotziger Stimme die Krankheiten kommen und verschwinden. „Jetzt ergreift er den leidenden Teil, zum Exempel bei den Podagraischen den Fuß, bei den Lahmen das gelähmte Glied und Gelenk, bei den [über] Kopfschmerzen Klagenden Stirne und Nacken; jetzt legt er bei den mit Winden Beschwerten Hände und Stola auf den Magen, bei den Engbrüstigen auf die Brust, bei den Hämorrhoidal-Umständen auf das Rückkreuz, bei der Kolik auf den Bauch; bei den Gichtischen und Epileptischen ergreift er nicht nur die beiden Arme, sondern legt wechselweise bald die Hand allein, bald Hand und Stola zugleich über den ganzen Kopf u. s. w.“⁸ Zuweilen griff auch Gaßner korrigierend ein, wenn seine Befehle nicht genau ausgeführt wurden. Es kam vor, daß die Patienten statt der Beine die Arme oder statt des rechten Armes den linken bewegten. Dann hielt der Pfarrer die Patienten zurück und wiederholte seine Befehle⁹. Ein Mann, der in Ellwangen Gaßner bei seinem Werke mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte, war der Münchner Theatinerpater Ferdinand Sterzinger. Keine Bewegung entging ihm, als der Exorzist die Tochter des Münchner Arztes Dr. Wolter kurierte. Er berichtet darüber: Nach der üblichen Belehrung „stand der Operateur von seinem Sessel auf, setzte sich zu der Patientin auf das Kanapee und sagte zu ihr: Nun wollen wir im Namen Jesu anfangen; sind Sie nur standhaft und haben ein rechtes Vertrauen auf diesen allerheiligsten Namen! Sogleich nahm er die Patientin beim Kopfe, drückte mit der rechten flachen Hand die Stirne und rieb selbe, mit der linken aber berührte er zugleich das Genick, und mit dem Daumen und Zeigefinger gab er auf diesen nervösen Teil einen festen Druck . . .“ Auch Sterzinger glaubte in solchen Handgriffen eine geheimnisvolle Kraft vermuten zu müssen¹⁰.

Mitunter, vor allem wenn der Befehl nicht gleich seine Wirkung tun wollte, griff Gaßner auch energischer zu. Einmal versuchte er ein „besessenes“ Mädchen zu heilen. Während der üblichen Beschwörungen hielt er „meistenteils das Mädchen bei einem Arme und beim Haarschopf nächst dem Nacken und rüttelte es, daß ihm Hören und Sehen vergehen mußte“¹¹. Dieses Vorgehen wurde dem Teufelsbanner von seinen Gegnern schwer angekreidet. So tadelt P. Placidus Suadens in einem „Sendschreiben“ seinen ehemaligen Mitschüler: „Euer Hochwürden haben mit unseres Mäutners Söhnlein einen desperaten Exorcismus vorgenommen. Der Vater erzählte mir, Sie hätten den armen Buben geschüttelt, daß ihm das Wasser über die Wangen gelaufen; der Bub ist freilich von seinem immer anhaltenden Übel befreit, aber ihre Rüttlung wird immer bei Vernünftigen ein Bezweiflungs-Grad bleiben, ob die Krankheit eben durch den Exorcismus oder durch ein Secretum naturale fortgewichen sei. Alle Attactus werden Ihnen in der Folge die gröbsten Schwierigkeiten machen; die einzige lenis impositio manus muß ja schon eine dem Characteri sacer-

⁸ Schleiß, Unparteiische Gedanken, 11.

⁹ Vgl. anonyme Schrift: Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren, von einem Seelsorger und Eiferer für die kath. Religion (1775), 25.

¹⁰ Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 27—36.

¹¹ Von Schad, Prüfende Anmerkungen zu dem Sendschreiben des H. Hr. von . . . an den H. Hr. . . . in München (1775), 50.

dotali gemäße Wirkung machen; denn was Sie mit gelindem und gesetztem Betragen nicht in nomine Jesu erzwingen können, wird mit Heftigkeit und im Zelo indiscreto auch nicht geschehen; denn der Arm des Allerhöchsten ist allvermögend, daß wir Menschen hiebei unsere materialischen Kräfte wohl sparen und uns desto mehr mit Gemütsregungen beschäftigen können“¹².

Gewöhnlich waren es Patienten mit gelähmten oder versteiften Gliedern, die des Exorzisten derbe Hand zu spüren bekamen. Gaßner wußte nämlich auch dann noch Rat, wenn bei länger andauernden Leiden der Gebrauch der Glieder infolge Versteifung eingeschränkt war. Wenn bei Rheuma oder Gicht, so ließ er verlauten, nach erfolgreichem Exorcismus das „Unnatürliche“ vertrieben sei, bleibe doch noch im Körper als Folge der Krankheit zurück: Unbeweglichkeit, Schmerzhaftigkeit und natürliche Lahmheit der Glieder. Diese müsse man durch Übung wieder beweglich machen; die dabei auftretenden Schmerzen seien vom Teufel verursacht und könnten leicht durch Gegenbefehle vertrieben werden¹³. Gaßner hat diese Übungen in der Regel gleich an Ort und Stelle beginnen lassen; meistens nahm er sie sogar eigenhändig vor. Eine Frauensperson aus Ellwangen, die ihr Brot mit Waschen und Nähen verdienen mußte, war seit Jahren an beiden Händen gichtleidend. Ihre Finger waren krumm gebogen; nur unter heftigsten Schmerzen gelang es ihr, die halb versteiften Glieder ein wenig zu bewegen. Natürlich war Gaßner überzeugt, daß keine andere Krankheitsursache als der Teufel in Betracht kommen könne. „Ergriff also eine ihrer Hände, woran . . . die Finger ganz steif und krumm waren, beugte sie unter beständig murmelnden Beschwörungen mit aller Gewalt gerade, rief ihr dabei immer zu, daß sie fest glauben sollte, und wiederholte dieses so oft und geschwind, daß das Mädchen unsagliche Schmerzen dabei ausstand, die häufigsten Tränen dabei vergoß und aus Leibeskräften schrie, so daß jeder, der nicht alle menschliche Empfindung verleugnet, wahrhaftig Mitleiden mit ihr haben mußte.“ Fast eine Stunde lang setzte der Exorzist die schmerzhaftige Kur fort; dann befahl er der Kranken, die Finger selbst zu bewegen und zu strecken. Man sah ihr an, wie schwer ihr dies ankam. Hierauf wurde die Person entlassen und als geheilt im Protokoll verzeichnet¹⁴.

Nach der gleichen Methode behandelte Gaßner in Sulzbach einen französischen Grafen namens Faubert¹⁵. Er war am 20. September 1775 von Regensburg nach Sulzbach gebracht worden, wo er sich mehrmals der Kunst des Exorzisten anvertraute. Wie er angab, bereitete ihm schon seit 40 Jahren ein schweres Gichtleiden die schlimmsten Schmerzen. Seit zehn Jahren sei er nicht mehr imstande gewesen, sich allein an- und auszukleiden; in den vergangenen vier Jahren habe er sein Zimmer nicht mehr verlassen können; es sei ihm schon seit langem unmöglich, auch nur einen Buchstaben zu schreiben. Wie einem Kinde müsse man ihm zu essen geben; kaum noch an zwei Krücken vermöge er sich notdürftig und mühsam fortzuschleppen, wobei jeder Schritt und jede Bewegung von einer wahren Folter unausstehlicher Schmerzen begleitet sei. Gaßner ließ die Beschwerden kommen und gehen. Dann erklärte er dem Grafen: Nun werde man ihm Glied für Glied austrecken; er solle dabei die auftauchenden Schmerzen schnell fortjagen; er brauche

¹² Sendschreiben des Wohlehrwürdigen P. Don Placidus Suadens, Theatiner Ordens in Prag, an den Hohehrwürdigen Herrn Gaßner (1775), 10.

¹³ So äußert sich Gaßner oftmals; vgl. vor allem Bemerkungen im Sulzbacher Protokoll.

¹⁴ Vgl. Gellius, Lustiges Abenteuer eines geistlichen Don Quixotte, 24 ff.

¹⁵ Sulzbacher Protokoll Nr. 148.

sich nur jedesmal zu denken: „Weich Satan! Ich befehle es dir im Namen Jesu!“ Daraufhin begann der Pfarrer nacheinander an den Fingern Gelenk für Gelenk zu beugen und zu strecken; dann tat er das gleiche mit der ganzen Hand und dem Arm, schließlich mit den Füßen. „Herr Graf war nach dieser Operation schon imstande, die Krücken abzulegen und mit dem Stock im Zimmer herumzugehen.“ So merkwürdig es klingt, Gaßner muß mit dieser Roßkur doch einigen Erfolg gehabt haben; denn der Graf äußerte sich in einem Attest sehr zufrieden über die erreichten Fortschritte¹⁶.

Nach Gaßners Voraussetzung waren selbst Körperfehler ein Werk des Teufels. Das Sulzbacher Protokoll nennt einige Personen, die bis von Krems her, aus Niederösterreich, gekommen waren. Unter den Hilfesuchenden befand sich ein Mädchen namens Johanna Zimmerl, welches „bucklig und engbrüstig“ war. Der Exorzist gebot: „Die Engbrüstigkeit solle kommen. — Sie kam bis zu dem Ersticken. — Sie solle sich schnell helfen. — Es geschah durch wiederholte Anfälle. — Titl. Herr Geistlicher Rat drückte den erhabenen Rücken vor und die Gegenseite der Rippen rückwärts mit gewöhnlicher Beschwörung. Die Jungfer fühlte, daß ihre Schnürbrust viel weiter wurde; sie faßte leichter Atem und man erkannte, daß der Buckel um die Hälfte kleiner geworden sei.“ Zur weiteren Ausheilung verschrieb dann der Exorzist noch geweihtes Öl, von dessen Anwendung er sich die vollständige Beseitigung des Gebrechens versprach.

Zu den seltsamsten Phänomenen, die Gaßner zu wecken verstand, zählen die sog. „sterbenden Gichter“, d. h. Erscheinungen am menschlichen Leib, wie wir sie sonst bloß bei einem Sterbenden kennen. Auf den Befehl: „Signa morientis et mortui habeat!“ sank die „infestierete“ Person zu Boden, die Farbe des Antlitzes wurde fahl, der Puls wurde so schwach, daß man ihn kaum mehr fühlen konnte, Todesweiß trat auf die Stirne, ein Sterbender schien in den letzten Zügen zu liegen. Sobald aber der Exorzist sprach: „Iterum sit sana in nomine Jesu!“ erholte sich die Versuchsperson augenblicklich und stand „frisch und gesund“ auf.

Um dem Beschwörungsbefehl mehr Nachdruck zu verleihen, sprach Gaßner den Prüfungsexorzismus gerne ein paarmal nacheinander aus. Er wiederholte ihn mit seiner tiefen, kräftigen Baßstimme mit gesteigertem Akzent. Sterzinger berichtet darüber aus eigener Erfahrung: Gerade wurde Freifrau von Erdt vorgenommen. Unter anderem befahl der Pfarrer, „daß die Patientin sollte den Verstand verlieren, völlig sollte sie ihn verlieren, schrie er dreimal, und sie fiel in ein Delirium“. Etwas später wandte sich der Geistliche an die Frau: „Sie sind auch mit dem Zorn angefochten worden?“ Die Baronin antwortet: „Ja, ich war auch zornig.“ „Nun“, sprach Gaßner, „sollen Sie einen großen Zorn haben.“ Als die Baronin den Befehl auszuführen sich anschickte, rief der Pfarrer mit laute Stimme: „Noch mehr, noch mehr!“ Um die gleiche Zeit befand sich in Ellwangen die „besessene“ Münchnerin Magdalena Sölner. Auch mit ihr machte Gaßner seine Experimente. „Er setzte die rechte Hand des Mädchleins mit auseinander gedehnten Fingern auf den Tisch und schrie dreimal: Die Hand soll blockstarr sein!“¹⁷

Das Wiederholen der Befehle sollte dem Teufel mit allem Nachdruck andeuten, daß er nun unbedingt gehorchen müsse. Einen anderen Zweck verfolgte der Exorzist, wenn er die Krankheitsbilder selbst an der nämlichen Person zu wiederholen

¹⁶ Abgedruckt bei Schleiß, Zweifelsfragen an Dr. Samuel Semmler ... (Sulzbach 1770), 21 f. Das Attest wurde allerdings bereits in Sulzbach ausgestellt; über den späteren Gesundheitszustand des Grafen erfahren wir nichts.

¹⁷ Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 30, 32, 47.

Malen, manchmal bis zu zehnmal, auftreten ließ. Wie er selber angab, hatte dies den Zweck, im Herzen des Patienten das Vertrauen zu stärken und den Umstehenden die Größe und Gefährlichkeit von Satans Heimtücke zu demonstrieren. Mitunter freilich haben auch Zuschauer Anstoß an diesen Vorgehen genommen; man machte dem Pfarrer zum Vorwurf, er verwende den Exorzismus lediglich zum Experimentieren mit armen Kranken, die er zuweilen eine Viertelstunde lang und darüber in dem von ihm kommandierten Zustand verharren ließ, währenddem er sich bereits wieder anderen widmete oder längere Unterweisungen gab. Die Handlungen waren nicht von einem besonderen Ernst getragen. Ja, es gab nicht selten gar lustige und unterhaltsame Szenen, wenn die Patienten befehlsgemäß die tollsten Kunststückchen vorführten, wobei der gesamte Zuschauerkreis im Verein mit dem Exorzisten in schallendes Gelächter ausbrach. „Die seltsamen Gebärden, Zuckungen, Stellungen u. s. w., welche die Patienten machten, die Blähungen, die nicht ohne Geräusch abgingen, die Liedlein, die sie sangen oder trallerten, gefielen dem Wundertäter und dem Haufen der Zuschauer so herzlich, erschütterten oft so angenehm ihre Zwerchfelle, daß er sie mehrmals wiederholen, vermehren, abändern und noch lächerlicher werden ließ, ja daß er die ganze Operation der Neugierde zu Gefallen von neuem wiederholte. Die Kapelle, wo sie [= die Patienten] meistens vorgenommen wurden, wurde oft so sehr vom lauten, schallenden Gelächter erfüllt, daß man sie eher für ein Komödienhaus oder für die Bude eines Zahnbrechers hätte halten sollen, wo einem die lustigste Farce vorgestellt würde“¹⁸.

Im Feuereifer vergaß sich wohl auch der Exorzist zu sehr, indem er die Grenzen des Geziemenden überschritt. Als ungehörig fand man's schon, daß er, wie es in Ellwangen geschah, „mehrere Patienten an der fürstlichen Tafel unter Essen und Trinken exorzierte, auch sonst unter seinen Operationen nur seinen Spaß mit den armen Leuten hatte und gleichsam Gaukeleien mit ihnen spielte“¹⁹. „Gehen wir in die gaßnerische Komödie!“ so hörte man in Ellwangen reden, als der Exorzist bereits längere Zeit anwesend war²⁰.

Gaßner verfügte anscheinend nicht über ein feineres Gespür, sonst wären ihm nicht Dinge unterlaufen, die uns mehr als merkwürdig vorkommen. Einmal hatte er eine Frau, „die redliche Einfalt bei gesundem Bauernverstand“, von ihren Kopfschmerzen befreit. Als sie sich zu gehen anschickte, fragte sie der geistliche Arzt: „Fehlt ihr gar nichts mehr?“ Die Frau erwiderte: „Ja, ich habe einen schlimmen Zustand, den ich Ew. Hochwürden zu sagen mich schäme.“ „Es sei, was es wolle“, sprach Gaßner, „nur beherzt.“ Ganz leise, damit die Umstehenden nichts verstehen könnten, gab die Frau Auskunft. Daraufhin wandte sich der Pfarrer an einen gerade anwesenden Arzt, dem er zuraunte, die Kranke habe einen „Prolapsus uteri“; auch dieser Zustand sei ein Spiel des Teufels. Und schon begann Gaßner seinen Exorzismus. „Ist er wirklich da?“ fragte er. „Nein“, erwiderte die Frau. „Kommen soll er!“ rief der Pfarrer, indem er seine Stola der Kranken auf den Leib legte. Erschrocken sprach die Frau: „O, er ist da“ Der anwesende Arzt fuhr die Bäuerin an: „Weib, was betrügt ihr!“ Diese aber beteuerte, es sei pure Wahrheit, was sie gesagt habe. Mehrmals nacheinander trieb Gaßner das gleiche Spiel; er hieß das Gebrechen kommen und verschwinden. Da bemerkte der Arzt, zu dem

¹⁸ Seigl, Über Gaßners Wesen und Aufenthalt in Sulzbach (Frankfurt und Leipzig 1776), 45 f.

¹⁹ Ehlen, Vorschlag zur gründlichen Entscheidung der Begebenheiten zu Ellwangen (1775), 36.

²⁰ Vgl. Fieger, P. Don Ferdinand Sterzinger (1907), 194.

Pfarrer gewendet, leise: „Das ist bedenklich, Ihre Hochwürden!“ Der aber erwiderte: „Es ist die Wahrheit; könnte es die Ehrbarkeit hier erlauben, mit den Augen sollten Sie es sehen, es ist das erstmal nicht“²¹.

Fast unglaublich klingt, was der Benediktinerpater Werkmeister berichtet: „Eine Bürgerstochter aus W. versicherte Hrn. Gaßner, sie habe den Teufel in den Brüsten. Sie mußte die Brüste entblößen, damit er die Hand darauf legen und den Teufel austreiben konnte. Die Brüste wurden unter seiner Hand aufgetrieben. Endlich mit vielfältigem Betasten brachte er sie wieder in ihre gewöhnliche Form.“ Daran knüpft Werkmeister die Bemerkung „Sind dies nicht allerliebste Exorcisiermethoden?“²² Einmal gebot der „Wunderdoktor“ gar dem „Plagegeist“ einer jungen Münchnerin ausdrücklich, „nirgends anders als hinten herauszugehen, weil, wie der Graf von O. sagte, der Teufel sie zu sehr quälte, und sie Nähnadeln, Feuersteine, Strohwische und kleine Messer brechen müsse, ehe er ausführe“²³. Mit Recht bemerkt der Berichterstatter: „O sancta simplicitas!“

Indes ändern solche Entgleisungen, die ein feines Taktgefühl vermissen lassen, nichts an der Tatsache, daß Gaßner wirklich Staunenwertes fertig brachte, sogar auf Befehle in *lateinischer Sprache*, die des Latein Unkundige gar nicht verstehen konnten. Noch eigenartiger mußte es die Zuschauer berühren, wenn Befehle, die bloß in *Gedanken* gemacht wurden, ebenso prompt und genau befolgt wurden. Eine ganze Reihe von Berichten liegt uns vor, die dies bestätigen. Eine Frau aus Ellwangen war gerade von all ihren Gebrechen befreit worden; da fiel ihr ein, sie habe auch mit „verschiedenen Gattungen der Gichter“ zu tun gehabt. Auch diese offenbarten sich „ad Praeceptum probativum, das teils lateinisch, teils nur in Gedanken gemacht wurde, alle im höchsten Grade“. Die Patientin gestand weiter, sie habe öfters eine sehr heftige Neigung zum Tanzen gehabt. Gaßner versicherte ihr, er könne alle verkehrten Neigungen im Namen Jesu vertreiben. Zum Beweis dafür forderte er den „Teufel“, und zwar „teils in Gedanken, teils in lateinischer Sprache“, auf, er solle der Frau wiederum wie bisher vorgaukeln, daß alle ihre Beschwerden rein natürlich bedingt seien. „Sie wußte von dem Befehl kein Wort; doch weil sie ihre Meinung durchaus schon in allen Stücken mit der seinigen vereinigt hatte, wurde sie auf einmal ganz tiefsinnig und niedergeschlagen. Sie wurde gefragt, was ihr fehle, und antwortete ganz traurig, es werde ihr doch nicht geholfen werden, ihr Zustand sei halt natürlich“. Der Exorzist gebot in gewohnter Weise, die Anfechtung solle weichen. „Gleich darauf heiterte sich das Angesicht auf, [sie] war munter, fing zu lachen an und sagte, sie sehe nur gar zu gut, daß ihre Krankheiten vom bösen Feind herkämen“²⁴.

Man schätzte sogar Gaßners Wunderkraft so hoch ein, daß man ihm nachrühmte, er könne durch seinen Segen Menschen in weiter Ferne, selbst wenn er sie nie gekannt habe, augenblicklich heilen²⁵.

²¹ I. Reder, Der Gaßnerische Teufel unter den Handgriffen eines Geistlichen, Arztes und Freidenkers (Eisenach 1777) 30 f.

²² Werkmeister, Nachrichten eines Augenzeugen ...; in: Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht d. Katholiken. 5 (1821) 308. Vgl. Seigl, Über Gaßners Wesen und Aufenthalt in Sulzbach (1776) 56.

²³ Semler, Sammlungen von Briefen und Aufsätzen . . 1. Stck. (Halle 1776) 265.

²⁴ NSA, 39. Bd., 1. Schr., 53 ff.

²⁵ A. Zimmermann behauptet (Gaßnerbiographie, 13), Gaßner habe „oft in der Ferne mit seinen Exorzismen wunderbare Heilungen erzielt“. Die erstmalige Heilung der Gräfin Bernardina von Wolfegg wurde als Fernheilung gewertet.

Jedesmal, wenn Gaßner einen Patienten lange genug behandelt hatte, ließ er eine kurze *Schlußbelehrung* und *Mahnung* folgen. Diese bestand in der Aufforderung zu mutigem Kampf wider den bösen Feind und seine Infestationen. Daraufhin entließ er die Kurierten mit seinem Segen. „Er legt die Stola auf das Haupt des Patienten, faßt die Stirn und das Genick mit beiden ausgespannten Händen herzlich an, spricht in der Stille sehr eifrig ein Gebet, bezeichnet Stirn, Mund und Brust der Genesenen mit dem Kreuz und reicht den Katholiken den anhängenden Partikel zum Küssen dar, verordnet nach Gestalt der Krankheit das in der Apotheke vorrätige, von ihm alle Tage geweihte Öl, Wasser, Pulver und Kräuter, ermahnt einen jeden zur Beharrlichkeit in dem Glauben, und läßt niemand als jene, welche mit natürlichen Übeln behaftet waren, ohne heitere Stirn und vergnügten Anblick aus seinem Zimmer treten“²⁶.

Das Wesentliche bei den Experimenten leistete das Wort des Exorzisten. Medikamente verschrieb er nur ausnahmsweise, wohl aber häufig *geweihte Sachen*, besonders geweihtes Öl. Vornehmlich in Ellwangen wurde mit diesen Artikeln ein schwunghafter Handel getrieben. Im Ellwanger Tagebuch heißt es: „Der geistliche Herr weihet auch ein Ölaugenwasser, Pulver und einen Rauch, welche er den Patienten anratet zu gebrauchen, welches alles in der hiesigen Apotheke zu haben, so auch viel eingetragen. Es gehen auch einige Krämer mit Kreuzlein, Anhängerlein, Ringen, Agnus Dei, Rosenkränzen, Bildern und Büchlein herum zu verkaufen, welches alles von dem geistlichen Herrn geweiht wird“²⁷. Den Gebrauch von geweihtem Öl ordnete Gaßner an in Anlehnung an den Bericht der Hl. Schrift über die Anwendung von Öl durch die Apostel zur Heilung von Krankheiten (vgl. Mk. 6, 13)²⁸. Zur Ausheilung von Wunden oder Geschwüren verschrieb er eine von ihm geweihte Salbe, eine Art Universalmittel gegen die verschiedenartigsten Wunden und Entzündungen. Beim Pulver und Rauch handelt es sich um das sog. „Malefizpulver“ und den „Malefizrauch“, eine Mischung aus verschiedenen Heilkräutern²⁹. Die geweihten Sachen übersandte der Pfarrer auch an Auswärtige. Der Wirkung solcher Mittel schrieb er beispielsweise zu, daß die Kinder gesund zur Welt kamen³⁰. Diese Dinge spielten jedoch nur eine mehr nebensächliche Rolle. Die Behauptung des Sulzbacher Arztes Dr. Schleiß, Gaßner habe unter tausend kaum einem solche „Präservativmittel“ angeraten³¹, steht allerdings nicht in Einklang mit anderen Berichten. In Ellwangen jedenfalls scheint der Exorzist häufiger zu geweihten Mitteln geraten zu haben als anderswo. Die Heilkraft der bereits von einem Arzte verordneten Medizin sollte durch die priesterliche Segnung noch gesteigert werden. Davon erwartete man nicht bloß eine Beschleunigung der naturgemäßen Wirkung des Heilmittels, sondern auch Genesung von „unnatürlichen“ Krankheiten. Na-

²⁶ Schleiß, Unparteiische Gedanken . . . , 14,

²⁷ Ellwanger Tagebuch; vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 13.

²⁸ Vgl. „Gutachten eines großen Theologen“ 1780 (Manuskript); Fürstl. Hohenloh. Archiv Neuenstein, Fsz.: „Die Kuren des geistl. Rates Gaßner zu Ellwangen betr.“ Der Verfasser des Gutachtens betont, dieses Öl müsse „on dem sakramentischen Öl bei der letzten Ölung unterschieden werden“.

²⁹ Vgl. Leuthner, Urteil eines altgläubigen Philosophen . . . (1775) 225 ff. Möglicherweise liegt eine Parallele vor zum abergläubischen Brauch, gegen Hexen den sog. „Hexenrauch“ zu verwenden.

³⁰ Durch die Anwendung geweihter Sachen habe er auch an fremden Orten „viele Kinder zur Tauf gebracht“; Brief vom 15. 12. 1772 (GVAF, Fsz. I).

³¹ Schleiß, Der Exorzist in seiner Blöße (1776) 37.

mentlich Augenleidende setzten großes Vertrauen auf das von Gaßner geweihte Augenwasser. Patienten mit gelähmten oder versteiften Gliedern verschrieb der Exorzist geweihtes Öl, welches wie der Münchner Arzt Dr. Leuthner glaubte, „auf geschwundene, gelähmte und dürre Glieder gerieben, ihnen ihre verlorene Geschmeidigkeit, gemäß dem erweichenden Inhalte seiner physikalischen Bestandteile, und ihre beiwohnende Brauchbarkeit durch Kraft der Weihe verleiht, welche das Unnatürliche und Metaphysische der teuflischen Verderbnis im Entstehungspunkte aufsucht“³².

Gaßner selbst schrieb den geweihten Mitteln nur eine sekundäre Bedeutung zu. In einem Brief, den er am 26. Januar 1775 an Dr. Leuthner, der wohl angefragt hatte, wie er die Heilmittel zubereiten solle, schrieb, heißt es: „Per se brauchen die geweihten Sachen keine mehrere Ingredienzien; weil aber bisweilen etwas Natürliches (effective) mit dem Unnatürlichen (inchoative) vermischt ist, so werden mehrere Ingredienzien genommen, um in selbem Falle (secundario) etwas Hülfe zu bringen. Diese Sachen werden in allen Krankheiten gleich gebraucht, folglich kommt die Universalhülfe von der Benediktion“³³.

Wenigstens für Ellwangen gilt, daß durch das Auftreten des „Wunderdoktors“ eine Reihe von Berufszweigen zu einem glänzenden Geschäft kam. Die Buchdrucker vermochten durch Verkauf von Gaßnerschriften und Beschwörungsformeln, sowie durch Absatz der sehr begehrten Bildnisse des Exorzisten ihr Einkommen um ein Vielfaches zu steigern. Goldschmiede und Gürtler hatten einen reißenden Absatz „von allerlei Gattungen Agnus Dei, Kreuzlein, Herz, Ringen und derlei mehr“. Auf daß die Leute ständig zum Vertrauen auf die Hilfe des Herrn ermuntert würden, versah man alle diese Devotionalien mit dem Zeichen des Namens Jesu³⁴. Einen außerordentlich reichen Nutzen zogen aus Gaßners Tätigkeit die Apotheker. Der Apotheker von Ellwangen z. B. machte durch Verkauf von gaßnerischen Mitteln ein Riesengeschäft; in wenigen Tagen verdiente er dadurch „über 100 Reichstaler“³⁵. Wie Dr. Schleiß bemerkt, hatten einige Apotheker an einem Tag mehr zu tun als früher vielleicht in einem Vierteljahr³⁶. Gaßner selber hatte allerdings an diesem Geschäft keinen Anteil. Er faßte seine Tätigkeit als Berufsverpflichtung auf, nicht als Erwerbsquelle.

III. Gaßners Lehre und Praxis im Urteil seiner Zeitgenossen

1. Der katholischen Theologie

a) Gaßners Freunde

In Gaßners Lehrgebäude finden wir vor allem einen Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt, nämlich die Ansicht, daß die Leiden und Gebrechen der Menschen fast ausnahmslos Folgen von teuflischen Nachstellungen seien. Wäre er bei der Verkündigung seiner abergläubischen Vorstellungen stehengeblieben, so hätte man

³² Leuthner, Urteil eines altgläubigen Philosophen, 219 f.

³³ Leutner, 221.

³⁴ Vgl. Schleiß, Unparteiische Gedanken, 6.

³⁵ Reisach, Politische Frage . . . (1775) 155.

³⁶ Schleiß, Der Exorzist in seiner Blöße, 6.

seinen Namen ebenso rasch vergessen wie die Namen seiner Bundesgenossen im publizistischen Streit. Erst durch die praktische Verwirklichung der Lehren, durch die nach Art eines Schauspiels aufgezogenen Teufelsbeschwörungen, erzwang er sich den zweifelhaften Ruhm eines gefeierten Wundermannes. In dem Maße, in dem sein Ansehen als Exorzist stieg, wuchs auch die Zahl seiner Gegner. Theologen und Laien, Katholiken und Protestanten, beteiligten sich an der publizistischen Fehde, die mit voller Schärfe einsetzte, als der Exorzist den Schauplatz seiner Heilkuren auf süddeutschen Boden verlegte. Zwei große Parteien standen sich gegenüber. Die einen glaubten in Gaßner einen mit Wundermacht ausgerüsteten Gesandten Gottes erblicken zu müssen; die anderen bezeichneten ihn als einen der schlimmsten Schwärmer und Schwindler ihrer Zeit.

Auch in den Kreisen des einfachen Volkes waren die Ansichten geteilt. Freilich brauchte Gaßner von dieser Seite her keinen ernsteren Widerspruch zu fürchten. Ähnlich wie ein preußischer Offizier die gaßnerfreundliche Haltung des Volkes von Ellwangen schildert, war es auch an den übrigen Orten, wo Gaßner als Wunderdoktor auftrat. Der Glaube an den Pfarrer, so heißt es in seinem Augenzeugenbericht, sei vom Regenten bis zum Besenbinder dergestalt fest gewesen, daß man es sich für keine Sünde würde angerechnet haben, denjenigen zu steinigen, der es gewagt hätte, seinen Ruf öffentlich anzugreifen¹. Allenthalben war „der große Haufe, selbst Gelehrte mitgerechnet“, so für den Wundermann eingenommen, daß jeder Gefahr lief, als Freigeist und Ungläubiger verdächtigt zu werden, wenn er Zweifel gegen die Wunderkuren vorbrachte². Nicht selten bedeutete es für Buchdrucker ein Wagnis, Gaßnerfeindliches in Druck zu nehmen. „Was für Gaßner gedruckt wird, darf man ungescheut ohne Zensur drucken; was aber wider solchen ist, wird rund abgeschlagen . . . Mit den „Gaßnerischen Wunderkuren“ bin ich schier ins Loch gekommen . . . Ich dachte, der Lärm mit Gaßner wäre nun vorbei, aber jetzo ist der Teufel wieder los.“ Mit diesen Worten beleuchtet der Augsburger Buchdrucker Stage in seinem Brief vom 15. Juli 1775 an Sterzinger die Schwierigkeiten, mit denen noch im Sommer 1775 die Männer rechnen mußten, die mit kritischem Auge die Ereignisse verfolgten³. Bezeichnend ist auch, daß im publizistischen Streit die gaßnerfreundlichen Stimmen merklich überwogen.

Gaßner selbst bemühte sich eifrig, möglichst viele angesehene Männer als Verteidiger seines Systems zu finden. Namentlich mit Hilfe von katholischen Theologen, die sein Verfahren in Wort und Schrift in Schutz nahmen, erhoffte er sich am Ende doch die Anerkennung seines Systems zu erringen. Wir vernehmen, wie sehr er darauf aus war, wenn er sich am 28. Januar 1776 in eitler Selbstgefälligkeit seinem Gönner Abt Anselm von Salem gegenüber brüstet: „Unter den vornehmsten Zeugen, welche Gott meiner Lehrs-Wahrheit scheint bestimmt und auserwählt zu haben, sind viele höchste Bischöf, Fürsten und Kirchen-Prälaten“⁴.

Von den katholischen Theologen, die das gaßnerische System verteidigten, erwies sich der Abt des Prämonstratenserklosters von *Oberzell*, *Oswald Loschert*,

¹ Gellius, *Lustiges Abenteuer eines geistlichen Don Quixotte* (Berlin 1776), 11.

² Beurteilung der Gaßnerischen Wunderkuren, von einem Seelsorger und Eiferer für die kath. Religion (1775), 4.

³ Stage sah sich gezwungen, Sterzingers Schrift „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren“ in Ulm drucken zu lassen; vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 426, 1; vgl. auch Fieger, P. Don Ferd. Sterzinger (1907), 125.

⁴ Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932), 433.

als einer der treuesten und eifrigsten ⁵. Loschert wird von seinen Zeitgenossen als ein merkwürdiger Mann geschildert. Er war ein Priester von tiefer Frömmigkeit. Als Abt sorgte er tatkräftig für das ihm unterstellte Kloster. Während seiner Regierungszeit wurde es sogar ganz neu aufgebaut. Besonders ließ er sich die Förderung der Studien angelegen sein. Während er einerseits als durchaus fortschrittlich denkender Mann erscheint, vermochte er sich andererseits nie von dem abergläubischen Erbe der vergangenen Zeit loszumachen. Hartnäckig verteidigte er den Glauben an Zauberkunst und Hexenwahn. Er war bereits Abt von Oberzell, als sich in der fürstbischöflichen Residenzstadt Würzburg ein Drama abspielte, das uns zeigt, wie tief noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Hexenwahn die Geister umfange hielt. Die Subpriorin des Klosters von Unterzell, Maria Renata Senger, eine Greisin von siebzig Jahren, war von einer erkrankten Nonne auf dem Sterbebett als Hexe verdächtigt worden. Man schenkte dem Unsinn Glauben. Die Beschuldigte verteidigte sich, indem sie erklärte, der Glaube an Zauberer und Hexen sei bloß eine unglückliche Einbildung. Diese Äußerung wurde ihr zum Verhängnis. Sie wurde verhaftet und einem strengen Prozeßverfahren unterworfen. Wohl durch Anwendung der Folter verwirrt, legte sie das Geständnis ab, mit dem Teufel im Bund zu stehen. Daraufhin verurteilte sie das Gericht zur Einäscherung bei lebendigem Leibe. Das Urteil wurde vom Bischof mit Rücksicht auf „die zarte Jugend“, in welcher Maria Renata, wie sie während des Verfahrens eingestanden hatte, „zur Hexerei verführt worden“, dahin abgeändert, daß die Verurteilte enthauptet und darauf ihr Leichnam verbrannt werden sollte. Am 12. Juni 1749 wurde das Urteil vollstreckt ⁶. Beim Prozeßverfahren hatte Oswald Loschert mitgewirkt. Er war es auch, der einen ausführlichen Bericht über das ganze Verfahren an die Kaiserin Maria Theresia sandte ⁷. Eine Reihe von gelehrten Männern nahm energisch Stellung gegen das schändliche Prozeßverfahren. Die Kaiserin selbst zeigte sich tief erzürnt darüber. Doch die Verteidiger des Hexenwahns ließen sich nicht belehren. Auch Oswald Loschert beharrte bei seinen abergläubischen Ansichten.

Vom ersten Augenblick an, da er von Gaßners Teufelsbeschwörungen hörte, war er für den Pfarrer Feuer und Flamme. Obwohl er diesen nicht persönlich kannte, also auch nie Augenzeuge seiner Heilkuren war ⁸, machte er sich doch zum überzeugten Anwalt seines Systems. Als er von Gaßner selbst und von Freundes Seite aufgefordert wurde, die Wahrheit der Lehre des Exorzisten aus der Hl. Schrift und der Lehre der Kirchenväter zu beweisen, erklärte er sich gerne dazu bereit ⁹.

Daß er dabei eher in Schriftworte einen falschen Sinn hinein- als den richtigen herauslas, kann nicht wundernehmen. Loschert selbst beschreibt die Art seiner theologischen Betrachtungsweise, wenn er in einem Brief an die Exorzistin Josepha Kaufmann von Neustadt a. S. feststellt: „Wenn ich vernehme, daß dieses oder

⁵ Geb. zu Rothenfels am 31. 12. 1704; seit 1741 Abt von Oberzell; gest. am 27. 8. 1785.

⁶ Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 106—112.

⁷ Dem Bericht gab Loschert die Überschrift: „Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Zufalle, so das jungfräuliche Kloster Unterzell nechst Wirzburg des Prämonstratenser-Ordens betroffen“ (verfaßt 1749); veröffentlicht in: Horst, Zauberbibilotheke Mainz 3. Teil 3. Abt., (1820—26) 165—201; vgl. Göttinger Hist. Magazin. Bd. 2, Stck. 1, 1—28.

⁸ Loschert schreibt in seinem 1776 veröffentlichten 4. Sendschreiben, 63: „Ich kenne zwar den Herrn Gaßner von Person gar nicht, viel weniger war ich jemals ein Augenzeuge seiner exorzistischen Handlungen.“

⁹ Vgl. Loschert, 2. Sendschreiben, 10.

jenes in praxi gut tut, so sinne ich hernach auf die Gründe, um solche Praxin dadurch zu bestätigen und begreiflich zu machen“¹⁰.

Wiederholt hat Loschert zu Gaßners Gunsten zur Feder gegriffen. Fünf Veröffentlichungen gab er heraus als „Sendschreiben eines Gottesgelehrten am Tauberflusse an seinen Freund, einen Weltweisen nächst dem Donaustrom“. Das erste Sendschreiben handelt noch nicht von Gaßner; es erschien bereits im Jahre 1770. Loschert zeigt sich darin als überzeugter theologischer Verfechter des finstersten Hexen- und Teufelswahnes. Die vier folgenden Sendschreiben, die in den Jahren 1775 und 1776 in Druck kamen, nehmen das gaßnerische System als wahrheitsgemäß und unanfechtbar in Schutz. Als man daran ging, die zu Sulzbach abgefaßten Heilungsprotokolle zu veröffentlichen, hat Loschert hiezu ein langatmiges Vorwort geschrieben, wo er sich ebensowenig wie in den übrigen Abhandlungen durch Tiefgründigkeit auszeichnet¹¹. Bedenken, die von gegnerischer Seite, vor allem in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“, vorgebracht wurden, suchte er in dem 1778 erschienenen Werk „Pro Memoria an die katholischen Patrioten von Koburg“ zu wiederlegen. Auch hier vermißt man jede Tiefe der Gelehrtheit. Seine Beweise sind vielfach nicht mehr als Haarspaltereien oder gar theoretischer Unsinn. Es ist sehr bezeichnend für seine Kritiklosigkeit, daß er sogar Praxis und Privatmeinung einer Kurpfuscherin Josepha Kaufmann zur Rechtfertigung des gaßnerischen Systems heranzog¹².

Loscherts Stellungnahme litt durch die kirchliche Entscheidung gegen den eigenmächtigen Exorzisten in keiner Weise. Auch fernerhin trat er für Gaßner ein, mit dem er bis zu seinem Tod in Briefwechsel blieb. Auch mit Nachahmern des berühmten Exorzisten nahm er Beziehung auf und erteilte ihnen bereitwillig seine Ratschläge¹³; ja, er beneidete geradezu diese „begnadeten Personen“ ihres „Charismas“ wegen. Sich selbst und die übrigen Theologen bezeichnete er lediglich als „Handlanger in dieser Sache“, deren sich Gott bediene, „mit Gründen aus der Schrift, der Tradition, dem Zeugnisse der hh. Väter und dergl[eichen] zu bestätigen, was erstere in praxi zeigen“. „Ihre Wissenschaft“, so schreibt er, „kommt unmittelbar von oben herab, da wir die unsere aus Büchern entlehnen müssen“¹⁴. Den unbestreitbaren Beweis für die Richtigkeit von Gaßners Thesen erblickte er in den bei den Krankenbeschwörungen zutage tretenden Phänomenen. Er urteilt dabei folgendermaßen: „Solange also der Teufel mit der Krankheit auf meinen Befehl weicht, so lange bin ich versichert, daß Gott mein Verfahren gutheißt und demselben seinen Beistand verleihe. Sollte ich aber jemal hierinnen wider den Willen Gottes handeln, so würde mein Streiten und Befehlen ohne alle Wirkung sein, weil Gott dieselbe durch seinen Beistand nicht gut heißen könnte“¹⁵. Gott selber also, der das

¹⁰ Brief vom 6. 6. 1778; Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

¹¹ Daß Loschert der Verfasser des Vorworts ist, ergibt sich aus dem Vergleich mit seiner Schrift: „Der allzeit siegende Christ.“

¹² Vgl. Loscherts Brief vom 19. 3. 1779 an Frau Appelius in Würzburg, Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168 und Loscherts Werk, Pro Memoria, 423 u. 425.

¹³ Er stand in Korrespondenz mit Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, mit Kaplan Figel von Aulendorf, mit Frau Appelius von Würzburg und Josepha Kaufmann von Neustadt a. S.; 23 Briefe aus der Korrespondenz Loscherts befinden sich in der Staatsbibliothek Bamberg (Cod. dsc. hist. 168).

¹⁴ Brief vom 8. 6. 1778 an Josepha Kaufmann; Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

¹⁵ So schreibt Loschert in der kurzen Abhandlung: „Frag, ob die dermaligen kritischen Zeiten, in welchen auch eine neue heilige Theresia zum Kerker würde verurteilt werden,

Werk des Priesters so offensichtlich segne, werde alle Gegner dieser „heiligen“ Handlungen zuschanden machen. „Wehe denjenigen, die von dem allerheiligsten Namen Jesus keinen Gebrauch machen wollen! Aber dreimal wehe jenen, . . . welche diese heiligste und heilbringendste Übung zu unterdrücken suchen! Diese werden, leider, mit der Zeit erfahren, wie schrecklich es ist, in die Hände des erzürnten Gottes zu fallen“¹⁶.

Mit Überzeugung verteidigte Loschert auch das Recht der Laien, den Teufel zu beschwören. Da er aber hier mit dem Widerspruch der kirchlichen Vorgesetzten rechnen mußte, ermahnte er seine Freunde zu klugem Vorgehen. An die Geistlichen richtete er die eindringliche Aufforderung, sie möchten von ihrer Gewalt als amtliche Exorzisten ausgiebig Gebrauch machen. Die Theologen bräuchten bloß mehr Gewicht auf diese ihnen zustehenden Rechte und Pflichten zu legen, dann sehe sich kein Laie mehr gezwungen, auf die Priester zu verzichten.

In ausnehmend hohem Ansehen stand Gaßner bei vielen Mitgliedern des *Ordens der Gesellschaft Jesu*. Er war selber Jesuitenschüler und blieb auch dem Orden nach seiner Aufhebung im Jahre 1773 treu verbunden. Aus der Tatsache, daß er seine Krankenbeschwörungen im Namen Jesu vornahm, schloß man zuweilen, er habe damit den Jesuiten wieder zu Ehre und Ansehen verhelfen wollen. Diese Vermutung, welche schon von Zeitgenossen des Teufelsbanners ausgesprochen wurde, hat man auch später mehrmals wiederholt. Der Benediktinerpater Werkmeister meint sogar, das große Interesse der Exjesuiten für Gaßner lasse darauf schließen, daß sie ihn als „blindes Instrument in ihren Händen zur Wiederherstellung ihres Ordens“ hätten benützen wollen¹⁷. Es ist wohl möglich, daß Gaßner selbst davon überzeugt war, der Erfolg der im Namen Jesu vorgenommenen Heilkuren werde dem aufgehobenen Orden förderlich sein. Dies konnte freilich nicht der Zweck seiner Tätigkeit sein, da er schon lange vor dem Jahre 1773 als „Wunderdoktor“ aufgetreten ist. Zu der Vermutung mag wohl auch der Umstand Anlaß gegeben haben, daß viele Exjesuiten das Wirken des Priesters mit warmer Anteilnahme verfolgten. Sie unterstützten ihn mit Rat und Tat; sie führten zur Förderung seines Ruhmes die Feder; sie priesen auf Kanzeln den Gottesmann und verkündigten die „neue Verherrlichung des Namens Jesu bei den gegenwärtigen ungläubigen Zeiten, wo alles, selbst Rom, freigeisterisch sei“¹⁸. Wie Christian Walch in seiner im Jahre 1777 herausgegebenen „Neuesten Religionsgeschichte“ schreibt, soll Gaßner selbst in Italien Anhänger unter den Jesuiten gehabt haben. In einem Schreiben aus Rom vom 15. Juli 1775 stand zu lesen: „Es ist stadtkundig, daß aus päpstlichem Befehl der P. Origgi und sein Confrater das Missionshaus, in welchem ersterer Direktor war, räumen und ihre Stellen verlassen mußten, weil sie ihre Seminaristen gewisse (gaßnerische) Kuren als Wunderwerke angerühmet und Bilder davon ausgetheilet hatten, ehe die Sachen gerichtlich untersucht waren“¹⁹.

Großes Aufsehen erregten im Jahre 1775 vier Ingolstädter Professoren, als sie sich nach einem Besuch bei Gaßner in Regensburg in einem ausführlichen Gutachten

eine mit den Grundsätzen des Christenthums bestehende Ursache an Händen geben, die fernere Hilfe nach Gaßnerischer Methode dem bedrängten Nächsten zu versagen“; Manuskript: Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168 fol. 61^r—63^r.

¹⁶ Loschert an Frau Appellius in Würzburg im Dezember 1779, wie Anm. 15.

¹⁷ Vgl. Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken. 5. Bd. 2. Heft (1821) 279.

¹⁸ Reisach, Politische Frage . . . (1775) 76, Anm.

¹⁹ 6. Teil, 435.

eindeutig für den Exorzisten aussprachen²⁰. Zwei der Professoren waren ehemalige Jesuiten, nämlich der Prokanzler Benedikt Stattler und der Lehrer der Philosophie Matthias Gabler²¹.

Als Gaßner ein paar Wochen in Sulzbach als Heilkünstler auftrat, fanden sich auch zwei ehemalige Jesuiten aus Prag ein. Beide, der Professor der Mathematik Johann Tessanek²² und der Lehrer der Poesie Ignaz Schönfeld²³, nahmen Partei für Gaßner²⁴.

Am meisten jedoch verdankte dieser dem Exjesuiten *Alois Merz*²⁵, einem der eifrigsten und redegewandtesten Polemiker gegen Protestantismus, Aufklärung und Josephinismus. In einer Reihe von Verteidigungsschriften nahm er den Wunderdoktor gegen seine Widersacher in Schutz. Er ist der Verfasser der im Jahre 1775 gedruckten Abhandlung „Gründlicher Beweis, daß die Art, mit welcher . . . Gaßner die Krankheiten zu heilen pflegt, den evangelischen Grundsätzen und den Gesinnungen der allerersten Kirche ganz gleichförmig sei“. Als Fortsetzung davon erschien noch im selben Jahre die Schrift: „Unterricht für diejenigen, welche in ihren körperlichen Anliegenheiten bei . . . Johann Joseph Gaßner . . . Hilfe zu suchen gedenken“. In der ersten Veröffentlichung sucht Alois Merz aus Schrift und Kirchenlehre zu beweisen, daß Gaßners System theologisch einwandfrei sei; in der zweiten gibt er Antwort auf verschiedene Einwürfe und Bedenken der Gegner. Nach dem Erscheinen von Sterzingers Bericht über seine Eindrücke in Ellwangen griff Merz ein drittesmal zur Feder. Die neue Schrift trägt den Titel: „Der nach aller Möglichkeit entschuldigte Herr P. Don Ferdinand Sterzinger in Betreff der aufgedeckten gaßnerischen Wunderkuren . . .“ Der Verfasser wirft dem Münchner Gelehrten vor, er habe übereilt gehandelt; seine Beobachtungen in Ellwangen seien nur oberflächlich gewesen; außerdem scheine er die inzwischen veröffentlichten Druckschriften nicht gelesen zu haben. Nur so könne man sich die Entgleisung und Verdächtigungen des Gelehrten erklären. Dies, so versichert Alois Merz, nehme er zu seiner Entschuldigung an, da es ihm schwer falle, den Pater für einen Betrüger und Lügner zu halten.

Um den Gläubigen eine Anleitung zu einem erfolgversprechenden Kampf gegen die Anfechtungen des Satans zu geben, ließ Merz unter dem Titel: „Des wohl-ehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßner . . . Tägliche Ermahnung an alle Christgläubige, wie sich dieselbige durch den Namen Jesu denen Anfechtungen des Teufels widerstreben können“, eine Reihe von Gebeten und Beschwörungsformeln in Druck geben²⁶. Noch zu wiederholten Malen nahm der Exjesuit den Exorzisten in Gutachten und Streitschriften in Schutz²⁷. Von ihm besitzen wir auch die erste kurze

²⁰ Siehe S. 440.

²¹ Geb. am 24. 2. 1736, in den Orden eingetreten am 20. 9. 1754, 1770 im Kolleg Landshut.

²² Geb. am 8. 12. 1728 zu Brandeis, in den Orden eingetreten am 9. 10. 1745, seit 1770 in Prag.

²³ Geb. am 13. 9. 1714 in Prag; in den Orden eingetreten am 20. 10. 1731; 1770 in Königgrätz.

²⁴ Vgl. Reichl, *Annales Tepl.* XX, S. 66; *Bibl. Tepl.*, Cod. 444.

²⁵ Domprediger zu Augsburg von 1763—1785.

²⁶ Erschienen zu Augsburg bei Merz und Bullmann 1775.

²⁷ Das Fürstl. Hohenlohische Archiv von Neuenstein besitzt unter dem Faszikel: „Die Kuren des Geistl. Rates Gaßner zu Ellwangen betr.“ zwei Handschriften mit dem Titel: „Instruction sur les operationns du Père Gaßner“ und „Gutachten eines großen Theolo-

Biographie des berühmten Mannes; sie erschien im Jahre 1781 unter dem Titel: „Wer war Herr Johann Joseph Gaßner?“²⁸

Alois Merz, der im Wirken Gaßners den Finger Gottes zu erkennen glaubte, der auf diesem Wege die Menschen wieder zum Glauben an das Walten übernatürlicher Kräfte zurückführen wolle, ließ sich seit der Zeit, da er in Ellwangen den Mirakelmann bei der Ausübung seiner Kunst hatte beobachten dürfen, nie mehr wankend machen²⁹. Freudig sagte er zu, als man ihn ein paar Jahre später zu einer Reise nach Pondorf einlud. Es war im Jahre 1778, wo beide sich ein letztes Mal trafen, der große Praktiker im Kampf gegen den Teufel und der theologische Vorkämpfer des Systems. Die Gelegenheit benützte Alois Merz, um dem Dekan von Pondorf das neueste Werk des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien, „Daemonurgia“ betitelt, zu überreichen, was dem Pfarrer ausnehmend schmeichelte. „Ich kann nicht satt-sam erklären“, so berichtet Merz hernach einem seiner Freunde, „welche große Freud er darin geäußert habe; und zwar billig; denn ein so großer und ansehnlicher Gelehrter gibt seinem System einen neuen Vorschub“³⁰. Das gleiche Werk übersandte Merz auch den beiden adeligen Gönnern des Exorzisten, dem Herzog Ludwig Eugen von Württemberg³¹ und dem Fürsten Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst³².

Die Stellungnahme des Augsburger Dompredigers Alois Merz in der Ausein-dersetzung um Gaßner ähnelt ganz der Haltung des Abtes Oswald Loschert von Oberzell. Auch er machte sich zum Anwalt von abergläubischen Ansichten, wie Gaßner sie vertrat; derart unsinnigen Thesen allerdings, wie wir sie in Loscherts Schriften finden, huldigte er nicht.

Andere Exjesuiten haben sich im Streit der Gelehrten um das Systems Gaßners im Vergleich zu Alois Merz nur wenig hervorgetan. Nur noch der Exjesuit Zeiler³³ ist im Jahre 1775 mit zwei Kampfschritten an die Öffentlichkeit getreten. In seiner ersten Abhandlung, „Die Sympathie, ein Universalmittel wider alle Teufeleien, zum Behufe der neuen Philosophie und der alten Religion“³⁴ betitelt, wendet er sich namentlich gegen den gelehrten Theatiner Ferdinand Sterzinger. Das Pamphlet „Hanswurst und Schubart“ ist an die Adresse des Verfassers der „Deutschen Chronik“, Christian Schubart, gerichtet. Schon die Titel der Schriften zeigen an, daß der Verfasser keinen Wert auf wissenschaftlichen Ernst legte; er suchte viel-mehr die Einwände der Gegner des Teufelsbanners mit Spott und beißender Ironie zu erledigen.

gen“ (1780), die sicherlich Merz zum Verfasser haben; eine Ähnlichkeit mit anderen Ver-öffentlichungen des Augsburger Dompredigers ist unverkennbar. Im „Gutachten eines großen Theologen“ heißt es in der Einleitung, vom Verfasser seien bisher 10 Schutzscrif-ten für Gaßner herausgegeben worden.

²⁸ Enthalten in: NSA, 38. Bd. als 6. Schrift.

²⁹ Das Ellwanger Protokoll nennt ihn am 9. 3. 1775 als Augenzeugen.

³⁰ Brief vom 6. 10. 1778 an Kammerdiener Joseph Staub in St. Blasien; Gg. Pfeil-schifter, Gerbertkorrespondenz, 350 f.

³¹ Darüber berichtet Merz in seinem Brief vom 23. 1. 1779 an Martin Gerbert; Gg. Pfeil-schifter, Gerbertkorrespondenz, 403 f.

³² Vgl. Brief des Merz an Martin Gerbert von Ende März 1779; Gg. Pfeilschifter, Ger-berthkorrespondenz, 405.

³³ Er war im März 1775 bei Gaßner in Ellwangen; vgl. Werkmeister, Nachrichten eines Augenzeugen, 279.

³⁴ 1. und 2. Auflage: Sterzing in Tirol 1775.

Noch einen anderen ehemaligen Jesuiten hätte Gaßner gerne als Verteidiger seines Systems gesehen; es war P. Ignaz *Weitenauer*. Dieser war bis zur Aufhebung seines Ordens Dozent der orientalischen Sprachen an der Universität in Innsbruck. Nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu fand er Aufnahme im Salemer Stift, wo er in den Zisterzienserorden übertrat. In der Sache Gaßners hat er nichts geschrieben, angeblich, weil er zu sehr mit seiner eigenen Arbeit, der Herausgabe einer deutschen Bibel, beschäftigt war³⁵. Vielleicht hat der Gelehrte ganz gerne auf die zweifelhafte Ehre verzichtet, als Anwalt des Teufelbanners zu gelten.

b) *Schwankend*

Nicht wenige katholische Theologen, die sich anfänglich für Gaßner hatten gewinnen lassen, wurden später in ihrem Urteil wankend. Andere wiederum änderten ihre frühere Gesinnung grundlegend; sie wurden aus Freunden zu ausgesprochenen Gegnern des Teufelsbanners. Einer der bedeutendsten Zeitgenossen Gaßners war der gelehrte und tatkräftige Fürstabt von St. Blasien, *Martin II. Gerbert*³⁶. Als Abt des angesehenen Benediktinerstifts führte er in seinem Gebiet einen großen wirtschaftlichen Aufschwung herbei. Das Kloster samt der Stiftskirche baute er neu auf. Eine reiche Korrespondenz verband ihn mit namhaften Gelehrten seiner Zeit; er selber stand als vielseitig gebildeter Schriftsteller in hohem Ansehen. Wahrscheinlich in der ersten Zeit, da Gaßner seine Wirksamkeit in der Konstanzer Diözese begonnen hatte, wurde er auf den Pfarrer von Klösterle aufmerksam. Die Sache interessierte ihn. Darum schrieb er an seinen Vetter, den Seminarregens Claudius Noll in Meersburg, und bat ihn um Auskunft. Noll, der anfänglich dem Pfarrer wohlwollend gesinnt war, gab in seiner Antwort der Überzeugung Ausdruck, Gaßner sei der bedeutendste Exorzist seiner Zeit³⁷. Doch nicht lange darauf widerrief Noll sein früheres Urteil. Trotzdem verfolgte Gerbert auch weiterhin die Berichte über Gaßners Wirken mit aufmerksamem Interesse. Er richtete sogar an den Bischof von Chur die Bitte, er möge dem Pfarrer einen Besuch in seinem Kloster gestatten³⁸, was jedoch nicht genehmigt wurde. Auch als Gaßner im folgenden Jahr in Regensburg weilte, zog der Fürstabt Erkundigungen über ihn ein. Sein Berichterstatter war der dortige Fürstabt *Frobenius Forster* von St. Emmeram. Die ersten Mitteilungen Forsters lauteten äußerst günstig. Er forderte sogar Gerbert auf, Gaßners Ansicht über den Einfluß des Teufels auf Leib und Seele der Menschen aus der Hl. Schrift und der Väterlehre näherhin zu erläutern. Der Fürstabt, welcher damals gerade dabei war, sein neues Werk „*Daemonurgia*“ abzufassen, befolgte den Rat und verarbeitete viele Gedanken des Exorzisten in seiner Arbeit. Er suchte „zu demonstrieren, daß des H. Gaßners Verfahren völlig dem Wort Gottes angemessen und von keinem Christen in Zweifel zu ziehen sei“³⁹. Außerdem wollte er in der Vorrede „Gaßner das Wort reden“. Da erhielt er von Frobenius Forster Ende 1775 wieder einen Bericht, der ihn völlig unsicher machte. Der Abt von St. Emmeram nahm darin sein früheres Urteil zurück; er hatte nämlich an Gaßner

³⁵ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932), 436 f.

³⁶ 1720—1793; er war seit 1764 Abt von St. Blasien.

³⁷ M. Gerbert, *Historia nigrae silvae* II (1788), 521.

³⁸ Erwähnt im Brief des Bischofs von Chur vom 2. 9. 1774 an die vorderösterreichische Regierung von Freiburg i. Br.; OCh, Prot. Cels. XIV, 149.

³⁹ Kanzler von Lemppenbach von St. Blasien in seinem Brief vom 18. 8. 1775 an den Abt von Salem; Gg. Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz II, 123 f.

nicht das bestätigt gefunden, was er erwartet hatte. Auf die Mitteilung Forsters hin schrieb Martin Gerbert an den Fürstabt Anselm Schwab von Salem⁴⁰ und bat ihn um Rat, was nun zu tun sei; er wisse nicht mehr, wie er sich zu der Sache stellen solle. „Ich möchte“, so begründet er seine Bedenken, „in dieser heiklen Sach recht sicher drein gehen, damit nicht mit der einten Hand wieder niedergerissen werde, was mit der anderen aufgerichtet wurde.“ Natürlich war von Abt Anselm kein anderes als ein günstiges Urteil zu erwarten. Immerhin gab er Gerbert den Rat, er möge sich in seinem neuen Werk mit Rücksicht auf Gaßner einige Zurückhaltung auferlegen. „Doch weil man recht sicher in dieser Sache gehen möchte, wird es fürträglich sein, vom H. Gaßner in der Vorred oder auch im Werk selbst nichts besonderes Rühmliches zu melden, um den unwürdigen Leidenschaften einiger Zeitung-Schreiber und Rhapsodisten auszuweichen“⁴¹. Der Fürstabt von St. Blasien beherzigte diesen Rat. Er würdigte zwar in seiner 1776 veröffentlichten „Daemonorgia“ wiederholt Gaßners Lehre, machte sich aber doch nicht vorbehaltlos zum Anwalt des Exorzisten; nur dreimal erwähnt er den Namen Gaßner. Während der Abt von Salem nie an dem Teufelsbanner irre wurde, blieb Gerberts Urteil in der Schwebe. Auch das Mißtrauen der römischen Kurie wußte er zu würdigen⁴².

Im Lager der Gegner des Teufelsbanners galt der im Dienst des Fürstpropstes von Ellwangen stehende Hof- und Regierungsrat *Joseph von Sartori* als einer der glühendsten Verteidiger des Wunderpfarrers. Sartori war nicht Theologe; aber aus seinen Schriften können wir entnehmen, daß er sich viel mit religiösen Fragen beschäftigt hat. Nach seiner eigenen Angabe hat er bei den Jesuiten Philosophie studiert⁴³. Sartori war von streng kirchlicher Gesinnung; er bezeichnet sich selbst als einen „gut katholischen Christen“⁴⁴. Die Entrüstung gegen die freisinnigen Aufklärer ließ ihn oftmals in seinen Veröffentlichungen einen recht derben Ton anschlagen. Besonders ausfällig äußerte er sich mitunter gegen den schwäbischen Dichter Christian Daniel Schubart, dessen gehässige Sprache ihn sehr empörte.

Sartori hatte als Hofrat des Ellwanger Fürstpropstes reichlich Gelegenheit, sich ein genaues Bild über Gaßners Lehre und Wirken zu formen. Zudem hatte ihm sein Herr die Aufgabe zgedacht, bei der Vornahme der Heilkuren als Kommissar teilzunehmen. Zum mindesten in der ersten Zeit seiner Bekanntschaft mit dem berühmten Exorzisten scheint ihn die Kunst des Teufelsbanners sehr beeindruckt zu haben. Dies geht eindeutig daraus hervor, daß er es sogar wagte, wider den ausdrücklichen Befehl des Fürstbischofs Klemens Wenzeslaus von Augsburg eine Schrift in Druck zu geben, worin er Gaßner das Wort redete. Klemens Wenzeslaus würde ob der Mißachtung seiner Anordnung sehr unwillig und erteilte dem Hofrat einen ersten Verweis⁴⁵. Im Jahre 1775 ließ Sartori noch eine Reihe anderer

⁴⁰ Am 23. 12. 1775; Gg. Pfeilschifter, wie Anm. 39, 153.

⁴¹ Brief vom 6. 1. 1776; Gg. Pfeilschifter, wie Anm. 39, 153 f.

⁴² Am 14. 3. 1779 schreibt er an Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, er habe sich in seinem Werk über den Einfluß des Teufels auf die Menschen „zur Ehre Gottes und Unterstützung seiner wahren Kirche durch den ihr von Christo gegebenen Gewalt über den bösen Feind und wegen der Sache selbst, welche so vielen Anstand bei Katholiken selbst mit Gelegenheit der gaßnerischen Wunderoperationen gelitten hat, und Rom derentwegen in seiner Entfernung und dormaligen kritischen Zeitläuf hat müssen schüchtern machen“, Gg. Pfeilschifter, wie Anm. 39, 424.

⁴³ Sartori, Gaßners Lehre ohne Vorurteil . . . (1775) 54 f.

⁴⁴ Sartori, 22.

⁴⁵ Vgl. Bericht des Freiherrn von Hornstein an den Kardinal von Rodt vom 25. 12. 1774; Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 51.

Streitschriften folgen, die fast durchwegs eine gegen Nichtgleichgesinnte gehässige und persönlich verletzende Sprache erkennen lassen⁴⁶. Seinen besonderen Unwillen hat der Münchner Theatinerpater Ferdinand Sterzinger erregt, den er mit den bittersten Ausdrücken einen Lügner und Verleumder schalt. Zu dem Gemeinsten, was in den gaßnerischen Wirren in der Tagesliteratur zum Vorschein kam, zählt Sartoris Veröffentlichung gegen die Schrift Sterzingers: „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren.“ Die Erwiderung Sartoris erschien im Jahre 1775 unter dem Titel: „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, Keckheit und Unwissenheit, aus unwiderleglichen Wahrheiten beleuchtet.“ Der Verfasser unternimmt den, allerdings mißlungenen, Versuch, Sterzinger Schritt für Schritt nachzuweisen, daß er bewußt Unwahrheiten verbreitet habe. Kennzeichnend für seine Kampfweise sind die Sätze, die wir gegen Ende des Büchleins lesen. Sartori beschimpft dort Sterzinger als ein „unnachahmliches Original eines geistlichen Schwärmers“, der es verdient habe, „unverzüglich in ein geistliches Tollhaus bis auf den Tag seines Ablebens zur wohl verdienten Strafe eingekerkert“ zu werden. Er wirft dem Pater vor, es sei sein „liebstes Geschäft, Gott, dessen erhabenen Namen, Eigenschaft, Wort und Werke zu entheiligen“.

Das zuletzt genannte Pamphlet und die übrigen Hetzschriften erschienen alle ohne Angabe des Autors. Diese Vorsichtsmaßnahme scheint auch verständlich, da ja Sartori schon einmal sich den Zorn seines geistlichen Landesherrn zugezogen hatte. Merkwürdig ist nur, daß er später selber in Abrede gestellt hat, der Verfasser all jener Broschüren zu sein, die man ihm zugeschrieben habe. Der Augsburger Notar Georg Wilhelm Zapf⁴⁷ hatte im Jahre 1776 seine „Zauberbibliothek“ veröffentlicht und darin alle ihm bekannten gaßnerischen Streitschriften einer Kritik unterzogen. Im selben Jahre gab Sartori eine Abhandlung heraus, die in auffallendem Gegensatz zu seinen übrigen Werken steht. Er selber nennt sich als Autor der Schrift, die den Titel führt: „Joseph Edlen von Sartori Hochfürstl. Ellwangischen Hof- und Regierungsrats etc. Politische Gedanken über die nötige Untersuchung Gaßners und der Patienten.“⁴⁸ Darin bestreitet der Verfasser die Angabe des Augsburger Notars Zapf und leugnet, alle ihm zugeschriebenen Streitschriften verfaßt zu haben; andere Veröffentlichungen jedoch, als deren Autor er nicht vermutet werde, habe er herausgegeben. Er schweigt sich allerdings darüber aus, welche Arbeiten er tatsächlich verfaßt hat. Der Unterschied zwischen den vorausgegangenen Schriften und dem zuletzt genannten Werk ist tatsächlich so groß, daß man geneigt ist, der Angabe des Hofrats Glauben zu schenken. Der Ton der Sprache ist hier auffallend versöhnlich, durchaus nicht blind gaßnerhörig. Eine festgelegte Parteinahme wird vermieden; die Beweisführung zeugt von objektiv-kritischem Sinn. Wie grob wird

⁴⁶ Sartori wird als Autor folgender Schriften bezeichnet:

- a) Sendschreiben des Herrn H. R. von ... an den Herrn H. R. ..., Mitglied der Churbayerischen Akademie in München, über einige von dem Herrn Gaßner ... unternommenen Operationen.
- b) Der entlarvte Lügner, Durch Anmerkungen über Prüfende Anmerkungen zu dem Sendschreiben des H. Hr. von ...
- c) Gaßners Lehre ohne Vorurteil ...
- d) Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen ...
- e) Merkwürdige Heilungen und Facta, welche sich zu Ellwangen ... zugetragen.

⁴⁷ Geb. 1747 zu Nördlingen; war von 1773—1786 Notar in Augsburg.

⁴⁸ Gedruckt zu Augsburg.

in dem Werk: „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen“ der Münchner Pater abgekantelt! In dem neuen Werk hingegen läßt Sartori dem Gelehrten alle Hochachtung widerfahren. Der Standpunkt, den er vertritt, erscheint als abgewogenes Urteil eines Mannes, der die Vorgänge zu Ellwangen mit kritischem Auge verfolgt hat. „Ich für meinen Teil“, so versichert er, „habe in Ellwangen und in Regensburg kein einziges Faktum jemals unterschrieben“⁴⁹, da ich von dem statu antecedenti kein glaubwürdiges Dokument gesehen, wie der angebliche Patient vor seiner Ankunft zu Gaßner sich befunden.“ Gerade bei den schwersten körperlichen Gebrechen habe der Exorzismus des Pfarrers vollständig versagt; denn dazu hätte es Wunderkraft gebraucht. „Wenn man mich zur Unterzeichnung eines Vorfalles aufrief, überfiel mich allzeit ein Schauer, mir fiel mein gefaßtes dictamen bei, daß zur Erkenntnis des Geheilten auch erforderlich sei zu untersuchen und zu wissen, ob sich der Patient in Wahrheit ehemals in jenem Zustand befunden, in dem er sich vor Gaßner gestellt, besonders bei Krankheiten, welche Gaßner mit seinem Machtanspruch herbeigerufen, welche die Leute schon vor 30 und noch mehr Jahren gehabt hatten, wo ein Vernünftiger froh wäre, daß er des Übels einmal los geworden.“ „Seiner Lehre“, so schließt er, „kann ich niemals vollkommen beistimmen, weil ich weiß, daß der Schöpfer allerdings mehr als die Gaßnerische Kreatur vermag, daß seine Lehre annoch unvollkommen, daß sie auf Sätzen beruhe, die mit dem Ganzen nicht überein kommen. Wie ruhig lebt der Mensch, wenn er ohne Zweifel ist! Wenigstens vor Gaßners Auferstehung hatte mancher ruhigere Stunden!“

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Sartori im Laufe der Zeit einen Gesinnungswandel durchgemacht hat. Wahr ist, daß er ursprünglich ein Anhänger des Teufelsbanners war; er befand sich in Ellwangen in einer Umgebung, in der es schwer fiel, sich eine selbständige Meinung zu bilden. Vor dem Jahre 1776 hat er sich nie gegen die Stimmen gewehrt, die ihn als Freund des Exorzisten bezeichneten. Er bestreitet schließlich auch nur, der Verfasser aller ihm zugeschriebenen Veröffentlichungen zu sein. Damit bezeichnet er sich selbst als Autor wenigstens einiger der fraglichen Schriften. Daß er nicht alles, was Gaßner lehrte und unternahm, unbedenklich gefunden hat, dürfen wir ihm glauben. Zudem konnte ihm nicht verborgen bleiben, daß die Angelegenheit keinen guten Ausgang zu nehmen drohte. Der völlige Gesinnungsumschwung steht wahrscheinlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einschreiten des Kaisers und der Verurteilung der gaßnerischen „Wunderkuren“ durch den Hl. Stuhl im April 1776.

c) Gegner Gaßners

Wenn auch Gaßner mit großer Genugtuung verzeichnen konnte, daß ihn angesehene katholische Theologen, ja selbst Bischöfe nach besten Kräften in Schutz nahmen, so mußte er doch immer wieder mit bitterer Enttäuschung erfahren, daß die gefährlichsten Feinde des Systems ebenfalls katholische Theologen waren. Der unerbittlichste Gegner in den Reihen seiner Mitbrüder in seinem Heimatbistum war der Kammerer Christian Lentsch von St. Gallenkirch. Der überragende Wortführer des publizistischen Kampfes, der gegen ihn nach dem Verlassen der Diözese Chur entbrannte, war wiederum ein katholischer Theologe, nämlich der gelehrte Münchner Theatiner *Ferdinand Sterzinger*⁵⁰. Er war es, der in Bayern einen ener-

⁴⁹ Von den veröffentlichten Protokollen zeigt tatsächlich keines die Unterschrift Sartoris.

⁵⁰ Geboren auf dem Schloß bei Münster am Inn am 24. 5. 1721. Im Jahre 1740 trat er in München in den Theatinerorden ein; im Jahre 1750 kam er als Professor nach Prag;

gischen Kampf gegen den Hexenwahn einleitete und zielsicher weiterführte. Am 13. Oktober 1766 hielt er in München zur Feier des Namensfestes des Kurfürsten Maximilian Joseph seine denkwürdige Rede „von dem gemeinen Vorurteil der wirkenden und tätigen Hexerei“. Die mutige Rede des gelehrten Ordensmannes beschwor in kurzem eine Art bayerischen Hexenkrieges herauf. Schon bald nach der Veröffentlichung der Rede erhoben sich Verteidiger des Aberglaubens. Am eifrigsten gebärdeten sich zwei Ordensmänner gleichen Namens: P. Agnellus Merz, ein Münchner Augustiner, und P. Angelus März, ein Benediktiner vom Kloster Scheyern. In hitzigem und grobem Ton der Polemik erklärten sie Sterzinger förmlich als Ketzer. Dieser blieb die Antwort nicht schuldig. Gleichgesinnte traten ihm mutig zur Seite, namentlich der Augustiner-Eremit P. Jordan Simon, der unter dem Pseudonym Ardoino Ubbidiente dell' Osa schrieb, und der Regensburger Geistl. Rat Andreas Ulrich Mayer, der sich unter dem Namen Blocksberger verbarg. Da sich der Hexenstreit ins Uferlose zu verlieren drohte, gebot der friedliebende Kurfürst von Bayern beiden Parteien einen Burgfrieden⁵¹.

Das Jahr 1774 rief den Gelehrten wiederum auf den Kampfplatz. Ein Vorkämpfer der Wahrheit, ein erklärter Feind von Hexen- und Teufelsmärchen, wie er es war, mußte höchst verwundert aufhorchen, als in Süddeutschland ein Mann auftrat, der die Macht des Teufels über das Menschengeschlecht beinahe in noch grellerem Lichte zeichnete, als es schon früher geschehen war. Sterzinger schenkte seine volle Aufmerksamkeit der neuartigen und ungewöhnlichen Lehre des Teufelbanners, als ihm das Büchlein zu Gesicht kam: „Des Wohllehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners Weise gesund und fromm zu leben.“ Verwundert las er; dann griff er aber auch schon ohne langes Zögern abwehrbereit zur Feder. Seine Kritik erschien in der Ausgabe des Münchner Churbayerischen Intelligenzblattes vom 12. November 1774⁵². Wirklich hatte dieser Artikel den Erfolg, daß Gaßners Buch eine Zeitlang in München nicht mehr verkauft werden durfte. Dies tat freilich dem Ruhm des Wundermannes keinen Eintrag. Sterzinger entschloß sich nun, um der Sache auf den Grund zu gehen, Gaßner bei seinen Operationen persönlich zu beobachten. Es bot sich denn auch alsbald eine günstige Gelegenheit, nach Ellwangen zu kommen. Da der Münchner Protomedikus Dr. von Wolter für seine Tochter, Frau Baronin von Erdt, die an epileptischen Anfällen litt, durch den Teufelsbanner Hilfe erhoffte, unternahm er zusammen mit einer angesehenen Gesellschaft die Reise nach Ellwangen. Sterzinger durfte sich anschließen. Am 21. Dezember 1774 war er zum erstenmal Zeuge bei den Operationen. Mit größtem Interesse beobachtete er, wie verschiedene Patienten auf des Pfarrers Befehl tatsächlich die gewünschten Handlungen ausführten. Aber Sterzinger war nicht der Mann, der sich so leichterdinge verblüffen ließ. Er unterzog alles, was er schaute, einer gründlichen Prüfung und kam schon an Ort und Stelle zu dem Schluß: Was Gaßner lehrt und was er tut, spricht wider die Hl. Schrift und verstößt gegen die Bestimmungen der Kirche; also ist sein System als theologisch falsch zu verwerfen.

von 1753 ab war er Lehrer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in München; am 22. 5. 1769 wurde er Mitglied der kurbayerischen Akademie in München; vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 1907.

⁵¹ Vgl. Fieger, wie Anm. 50, 97—150.

⁵² Abgedruckt in Fiegers Sterzingerbiographie, Anhang I. Merkwürdigerweise ist der Artikel in den „Churbayerischen Intelligenzblättern vom Jahre 1774“ nicht zu finden; weder das Münchner (Kreisarchiv) noch das Regensburger Exemplar (Staatl. Bibliothek) enthält den Aufsatz.

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte der Pater die Behandlung der Baronin von Erdt. Von dem ganzen Possenspiel, das Gaßner mit ihr trieb, fühlte sich der Gelehrte geradezu angewidert. Eine Szene verdient besonders vermerkt zu werden, weil sie deutlich macht, wo der „Teufel“, der die Patientin in Aktion brachte, zu suchen ist: Nachdem der Exorzist die Baronin lange genug in der üblichen Form gequält hatte, ließ er sie noch in heftigem Zorn aufwallen. Und eigenartig! „Die von Zorn angefachte Frau, nachdem sie eine Zeitlang auf dem Kanapee mit un-verrückten Augen, mit ausgespannten Armen, halb gebogenen Fingern und bleckenden Zähnen, ohne ein Wort zu reden, da saß, sprang sie auf einmal auf und ging auf mich, der am Fenster stand, in voller Raserei los und wollte mich beißen oder kratzen. Ich nahm sie aber bei den Armen und hielt sie fest und sagte zweimal: Ich fürchte keinen Teufel. Ich ließ sie aus, und sie sprang das zweitemal auf mich los; ich faßte sie wiederum, und da ich sie hielt, schrie sie aus vollem Rachen: Du Ungläubiger! Druden gibt es, aber keine Hexen. Ich lachte darüber; so brachte ich sie auf das Kanapee, worauf der Geistliche ihr den Zorn durch den Macht-spruch ‚Cesset‘ wiederum abnahm“⁵³. Der Teufelsbanner hatte offenbar auf eigenartige Weise seinem Groll gegen den gelehrten Gegner Luft gemacht. Dieser aber ließ sich nicht einschüchtern. „Dieser Auftritt schien mir ein listiger Streich, den mir der heilige Mann hat spielen wollen, gewesen zu sein; denn da ich kein Bewunderer seiner Operationen war, faßte er über mich einen Groll und wollte durch ein Schreckbild meine Seele zaghaft machen.“

Am Nachmittag nahm Gaßner die Baronin nochmals in seine Kur. Nachdem er sie belehrt hatte, wie sie sich selber inskünftig helfen könne, ließ er sie niederknien; „legte seine Stola an, zog ein Kreuz, so einem bischöflichen gleichsieht, hervor, nahm es in die rechte Hand und setzte es ihr auf die Stirne; mit der linken Hand aber hob er ihr den Kopf, dabei murmelte er etwas her, beiläufig 3 Paternoster lang, so die Umstehenden nicht verstehen konnten. Die Freifrau von E. stand vom Boden auf, und es wurde ihr zu ihrer Genesung Glück gewünscht“⁵⁴.

Welchen Eindruck gewann Sterzinger von Gaßners Operationen? Es ist bezeichnend für die Schärfe seines Urteils, wenn er das Geschaute in die Feststellung zusammenfaßt, er habe nichts anderes wahrgenommen „als eine Kunst, die Phantasia des Patienten also zu lenken, daß er tut, was man ihm befiehlt“. Freilich lasse die Kunst den Pfarrer zuweilen auch im Stiche, vor allem dann, wenn er alte Leute und Kinder zu behandeln habe.

Noch ein außergewöhnliches Schauspiel war Sterzinger zu schauen vergönnt. Es war bereits 9 Uhr abends, als sich der Pater wieder in Gaßners Behandlungszimmer einfand. Da war auch der berüchtigte Exorzist Riedmayer aus München zugegen. Er hatte ein zwanzigjähriges Mädchen, die Malerstochter Magdalena Sölner, von der er überzeugt war, sie sei besessen, mitgebracht. Das Mädchen war P. Sterzinger wohlbekannt. Schon vor vier Jahren hatten einige Priester versucht, es durch Anwendung des kirchlichen Exorzismus zu heilen. Ein Kapuzinerpater, so erzählte man sich, habe den Teufel wirklich ausgetrieben. Dieser habe zum Zeichen seiner Ausfahrt mit seinen Klauen fünf schwarze Striche oberhalb der Türe in der Wohnung des Malers auf die weiße Wand gezeichnet. Sterzinger schöpfte Verdacht und begab sich persönlich in das Haus des Malers. Er konnte dort nachweisen, daß die schwarzen Striche mit Tusche gemalt waren. Daraufhin mußte die des Betrugs überwiesene

⁵³ Vgl. Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 32.

⁵⁴ Sterzinger, wie Anm. 53, 35 f.

Magdalena ihren Schwindel eingestehen. Man brachte sie zur Strafe auf ein Jahr in ein Arbeitshaus. Von dieser Zeit an war sie geheilt, bis sie von Gaßner zu hören bekam. Von da an wurde sie wieder „besessen“. Nun sollte Gaßner die Teufelsbeschwörungen vornehmen; zu diesem Zweck wurde die Reise nach Ellwangen unternommen. Als das Mädchen des ihr bekannten P. Sterzinger ansichtig wurde, da pöbelte es ihn mit den Worten an: „Da kommt unser Freund!“ Auf Befehl Gaßners schwieg die „Besessene“. Der Exorzist fragte das Mädchen, wie lange es schon besessen sei. Lenerl gab an, bereits seit sechs Jahren vom Teufel geplagt zu werden; die Besessenheit sei eine Folge des Genusses einer verhexten Speise. Die Angaben bestätigte Riedmayer mit den Worten: „Ich beteuere bei meiner priesterlichen Würde, daß diese Kreatur sechs Jahre besessen sei, und was unbarmherzig war, so wurde sie vor drei Jahren in das Zuchthaus darum gesperrt.“ Empört erwiderte auf diesen Bericht hin Gaßner: „Das ist nicht recht; arme Personen können sich, um Almosen zu erhaschen, als besessenen verstellen, nicht aber eine Person wie diese; sie ist wahrhaft besessen, und derjenige, der es nicht glaubt, tut ihr die Ehre abschneiden und begeht eine Todsünde.“ Wir können uns vorstellen, wie Sterzinger über den Pfarrer urteilte, der ohne die geringste Nachforschung einem bereits erwiesenen Betrug unter Androhung einer schweren Versündigung Glauben zu schenken befahl. Nach den üblichen Vorfagen ging Gaßner an die eigentliche Behandlung des Mädchens. Dabei widerfuhr ihm allerdings das Mißgeschick, daß er sich ein paarmal gehörig blamierte, als er einige Experimente vorführen wollte. So schrie der Pfarrer die Patientin dreimal an: „Die Hand soll bockstarr sein!“ Triumphierend stellte man fest, daß das gewünschte Phänomen eingetreten sei. Aber einer der anwesenden Zeugen traute der Sache nicht, er wollte sich vergewissern und siehe da! Es gelang ihm ohne besondere Kraftanstrengung Hand und Finger des Fräuleins zu beugen. Daraufhin hieß der Exorzist den ganzen Arm des Mädchens steif werden wie Eisen. Doch wiederum konnte durch die Probe nachgewiesen werden, daß der Arm ganz leicht zu bewegen war. Als der Herr gar mit der Person französisch sprechen wollte, erhielt er zur Antwort: „Ich verstehe nur deutsch.“ Nun zögerte der Pfarrer nicht mehr, die Patientin eiligst zu entlassen, nachdem er den „Teufel“ in ihren rechten Fuß hinabgebannt hatte.

Der Besuch zu Ellwangen bot Sterzinger auch Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache mit dem „Wunderdoktor“. Zwar hatte der Pater sich vorgenommen, bloß stillschweigend zu beobachten; aber er konnte es sich nicht versagen, wenigstens ein paar Fragen an den Teufelsbanner zu richten. So wollte er wissen, ob die Epilepsie der Baronin von Erdt ein Maleficium gewesen sei. Der Pfarrer antwortete: „Nein, es war nur eine Circumsessio.“ Sterzinger wandte ein, die Kirche kenne keine circumsessio⁵⁵, Rom habe vielmehr das „Armamentarium ecclesiasticum“ des P. Ubald Stoiber, der die circumsessio verteidigt habe, verboten. Dieser Einwurf erregte den Exorzisten so sehr, daß er erhitzt zur Antwort gab: „Meinetwegen kann mich Rom schon einsperren lassen, ich leide alles.“

Auch an der Mittagstafel im fürstlichen Palais, wo Sterzinger teilnehmen durfte, wandte sich dieser an Gaßner mit einigen Fragen, die den Pfarrer aus neue in Erregung brachten. Wiederum drehte sich das Gespräch um den Begriff „circumsessio“. Gaßner wollte nun aus dem Missale beweisen, daß der Teufel es sei, der die Krankheiten verschulde. Hiezu schlug er die Gebete auf, die bei der Wasserweihe gespro-

⁵⁵ Die Unterscheidung von Umsessenheit (circumsessio), Besessenheit (obsessio) und Besitznahme (possessio) geht auf die Aszese zurück.

chen wurden. Sterzinger konnte dagegen leicht nachweisen, daß dieses Gebet keinen Beweis für Gaßners Theorie abgebe. Es ist begreiflich, daß der Wunderdoktor auf Grund solcher Auseinandersetzungen nicht gut auf den Pater zu sprechen war.

Der kurze Aufenthalt in Ellwangen hatte den Gelehrten genug schauen lassen. Klar und eindeutig lautete sein Urteil: „Nihil a Deo, plurima naturalia, multa ficta, a daemone nulla“ (Nichts von Gott, sehr viel natürlich, viel erdichtet, vom Teufel nichts). Seine Befürchtung, Gaßner bringe durch seine abergläubischen Lehren den katholischen Glauben in Verruf, machte offenbar sogar auf Männer, die zunächst an das Genie des Exorzisten geglaubt hatten, Eindruck. Im Verlauf eines Privatgesprächs gestand der Ellwanger Stiftsdekan Baron von Hornstein dem Pater „insgeheim“, daß er eine „Prostitution“ der Religion befürchte⁵⁶. Am 23. Dezember begab sich Sterzinger wieder nach München zurück, wo er bereits Gaßners Antwort und seinen Aufsatz im Münchner Intelligenzblatt vorfand⁵⁷. Unverzüglich machte er sich daran, der breiten Öffentlichkeit klipp und klar auseinanderzusetzen, daß Gaßner nichts weniger als ein Teufelsbanner sei. Zu diesem Zweck überarbeitete er sein Ellwanger Tagebuch⁵⁸ und gab es dann unter dem Titel heraus: „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren; aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen.“ In dieser Schrift geht Sterzinger mit Gaßner unbarmherzig ins Gericht. Eingangs veröffentlicht er ein paar Privatschreiben, darunter auch den Brief Gaßners an den Kardinal von Konstanz vom 5. August 1774, sowie dessen Erwiderung vom 7. August und einen Auszug vom Schreiben des Kardinals an den Bischof von Chur vom 6. September 1774⁵⁹. Darnach folgt der Bericht des Paters über seine eigenen Beobachtungen in Ellwangen. Unter anderem stellt er fest, es sei mit der wahren Gottesauffassung unvereinbar, daß Krankheiten im Namen Jesu erweckt werden können. Wenn Christus den Aposteln seine Wunderkraft verheißen habe, so habe er bestimmt nicht damit sagen wollen, sie sollten zuvor Krankheiten erwecken. „Es hat Jesus Christus, da er auf unserer Erde war, seine göttliche Kraft in Gesundmachung der Presthaften niemals gezeigt mit Erweckung der Krankheiten. Er hub aus dem Grunde das Malum und machte den Kranken instanter und durabiliter gesund.“ Der Heiland habe seinen Aposteln verheißen: „Auf die Kranken werden sie die Hände legen, so wird es ihnen besser werden“ (Mk. 16, 18); er habe nicht gesprochen: „Sie werden Krankheiten hervorbringen, und so wird es mit ihnen besser werden.“ Woher habe Gaßner den Auftrag erhalten, auf so sonderbare Art Kranke zu heilen? „Es schauderte mir die Haut, so oft ich den Geistlichen schreien hörte: ‚Im Namen Jesu soll sich diese oder jene Krankheit alsogleich zeigen!‘ Wie kann der süßeste Name Jesus zu einer bösen Sache, wie jede Krankheit ist, gebraucht werden? Wäre dieser Name nicht fürchterlich, wenn durch dessen Aussprechung der Mensch alsogleich in eine Krankheit, zum Exempel in die Fraiß fiel?“ Alle Gewalt, die gottgeweihten Personen zu eigen sei, müsse aus dem Evangelium abgeleitet werden. Dort befinde sich aber nicht der leiseste Hinweis, der die Anwendung eines *praeceptum probativum* recht-

⁵⁶ Diarium Sterzingers; Bayer. Staatsbibliothek München, Bavarica 4000, Bd. XV, 461.

⁵⁷ Johann Joseph Gaßners ... Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchener Intelligenzblatt vom 12. Nov. wider seine Gründe und Weise zu exorzieren ... gemacht worden. 1. Aufl. Augsburg 1774.

⁵⁸ Manuskript: Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, h; veröffentlichte von Fieger, wie Anm. 50, 178—198.

⁵⁹ Siehe S. 469—472.

fertige; auch der Römische Katechismus wisse nichts davon; ebenso sei ihm der Begriff „Circumsessio“ fremd. Die Kirche habe bestimmt nicht auf Gaßner gewartet, um den neuen Exorzismus wider die „Umsessenen“ einzuführen. Es sei einfachhin unbegreiflich, warum im Namen Jesu nur die vom Teufel verursachten Krankheiten geheilt werden sollten; dies heiße offenbar der Allmacht Gottes Schranken setzen. Die Grundsätze des Pfarrers seien nicht apostolisch; er führe vielmehr „ein neues Gebäude“ auf, das in der Kirche noch nie bekannt gewesen sei. Die gaßnerische Heilungen hätten nicht das mindeste mit einem Wunder gemein, ja sie entsprängen offensichtlich überhaupt keiner übernatürlichen Kraft; der Name Jesu diene dem Pfarrer nur als Deckmantel, um aus seinen Heilkuren ein heiliges Werk zu machen.

Nach dieser Betrachtung kommt Sterzinger auf die Gewalt des Teufels zu sprechen. Gaßner, so stellt er fest, verkünde keine christliche Lehre, wenn er das Wirken dämonischer Mächte ins Riesenhafte übersteigere. Christus habe die Macht des Teufels gebrochen; der Exorzist hingegen räume diesem eine weit größere Gewalt ein, als er sie jemals vor der Ankunft des Erlösers besessen habe. Weder Heiden noch Juden seien der Auffassung gewesen, daß alle Krankheiten ein Werk des Satans seien. Nur mit Zulassung Gottes vermöge der böse Feind den Menschen zu schaden. „Die Kräfte der verworfenen Geister reichen so wenig, einen Menschen krank zu machen, als die Kräfte der guten Geister es vermögen, einen Menschen gesund zu machen. Den Lauf der Natur hemmt Gott allein.“ Gott gestattete wohl zuweilen nach seinem weisen Ratschluß dem Teufel, den Leib eines Menschen in Besitz zu nehmen; niemand habe aber die Berechtigung, leichtsinnig auf Besessenheit zu erkennen, außer dies lasse sich durch untrügliche Zeichen beweisen. Alle, die nach Ellwangen gelaufen seien, hätten sich durch den Ruf eines großen Teufelsbanners blenden lassen. Diese Leute seien von Herzen zu bedauern, „daß sie ihr Geld ausgegeben haben und davon nichts anderes haben, als daß sie geöfftet worden sind.“

Interessant sind die Schlußworte Sterzingers. Er erklärt die merkwürdige Veranlagung des Pfarrers als rein natürliche Begabung. „Da ich also mit zureichendem Grunde nicht glauben kann, daß die Heilungen des Herrn Gaßners ein Werk Gottes, und die Hervorbringung der Krankheiten ein Werk des Teufels seien, so folgere ich in meinen Gedanken, daß unter den gaßnerischen Operationen eine geheimnisvolle Kraft aus dem Reiche der Natur verborgen liege.“ Die verschiedenen Manipulationen des Pfarrers erregten den Verdacht, daß entweder eine magnetische oder elektrische oder sympathetische Kraft vorliege, die die Wirkungen hervorrufe, zumal die Einbildungskraft der Patienten schon von Natur aus außerordentlich erregt sei. „Was es immer nun sein mag“, so schließt der Gelehrte, „wodurch Herr Gaßner seine Patienten bald krank, bald gesund machen kann, so bleibe ich in meiner Meinung, daß alles ganz natürlich hergehe. Gott tut es nicht; der Teufel kann es nicht; also tut es die Natur.“

Mit diesem Bericht hatte Sterzinger dem Fasse den Boden ausgeschlagen. Die Zahl seiner Gegner wuchs; die heftigsten Angriffe regneten auf ihn herab. In gelehrten Kreisen jedoch fand die Schrift eine günstige Aufnahme. Merkwürdigerweise behauptet A. Zimmermann⁶⁰: „Es erschienen manche Gegenschriften, in denen seine offenbaren Lügen, Verstümmelungen und Fälschungen ihm so haarscharf und so lange nachgewiesen wurden, bis er in seiner Verlegenheit schwieg.“ Eine Reihe

⁶⁰ Zimmermann, Gaßnerbiographie, 92.

von Gegenartikeln erschien wohl; aber Sterzinger schwieg keineswegs. In gehässigstem Tone wurde der Pater angegriffen in dem Pamphlet „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, Keckheit und Unwissenheit, aus unwiderstehlichen Wahrheiten beleuchtet“. Der Verfasser leugnet die Echtheit der von Sterzinger veröffentlichten Kardinalsbriefe rundweg ab. Karl Albert, Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, schrieb darob sogar an den Kardinal von Konstanz und forderte ihn auf, Sterzinger wegen Verfälschung seiner Briefe zur Rechenschaft zu ziehen. Erst nach einer Frist von mehr als zehn Wochen gab der Kardinal Antwort. Er bestritt nicht die Echtheit der Briefe, sondern stellte ausdrücklich fest, daß er „zur Zeit noch keine Ursache habe, etwas von dem zurückzunehmen, was er damals geschrieben habe“⁶¹. Auch von anderen Seiten wurde Sterzinger heftig angefeindet. Selbst der Kurfürst von München erteilte dem unerschrockenen Bekämpfer des Aberglaubens in einem Schreiben an den Propst der Theatiner eine Rüge⁶². Ja, er verlangte von ihm sogar, in dieser Sache inskünftig gänzlich Stillschweigen zu bewahren. Auch der Geistliche Rat in München erließ am 9. Februar 1775 das Verbot, daß von Sterzinger in dieser Angelegenheit in Zukunft Weiteres gedruckt werde. Der Gelehrte ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Auch fernerhin trat er mutig für die Wahrheit ein⁶³.

Da Äußerungen gegen Gaßner in dieser Phase des Kampfes mit äußerst leidenschaftlicher Erregung aufgenommen wurden, erhielt Sterzinger sogar von Freundes Seite den gutgemeinten Rat zu schweigen. Doch der Gelehrte ließ sich nicht mundtot machen. Treue Helfer unterstützten ihn in seinem Kampf. Freiherr von Donnersberg, Hofmarschall des Fürstbischofs von Konstanz, lieferte ihm wichtige Berichte über den Aufenthalt des Exorzisten in Meersburg, welche er in seiner Schrift gegen Gaßner verwertete⁶⁴. Donnersberg brannte förmlich danach, möglichst bald den Sieg Sterzingers zu erleben. „Ich wollte, seine Comedie hätte ein Ende; kein Mensch hat mir so heimliche Galle gemacht wie dieser Mann“, so schrieb er am 5. Juli 1775 voll Unwillen gegen den Teufelsbanner⁶⁵. Der Verlagsbuchhändler Stage in Augsburg und sein Geschäftsteilhaber Christian Ebner sorgten selbst unter persönlichen Opfern für die Verbreitung der Schrift Sterzingers⁶⁶. Auch an der Universität in Ingolstadt, wo Gaßner zum mindesten vier angesehene Professoren als Gönner wußte, hatte Sterzinger Gelehrte als Bundesgenossen, so den Historiker Scholliner und den Augustiner Steigenberger. Außer von diesen erfuhr der Pater von einer Reihe anderer gelehrter Männer freudigen Beifall bei seinem mutigen Einsatz für die Wahrheit. Namentlich stützte ihn Professor Siebold in Würzburg und der Augustiner Eusebius Amort, der als Stiftsdekan in Polling im Jahre 1775 verstarb, gerade als die Auseinandersetzung um Gaßner den Höhepunkt erreicht hatte.

Auch protestantische Theologen spendeten dem unerschrockenen Bekämpfer des Aberglaubens begeistert Beifall, unter ihnen vor allem Prof. Semler zu Halle, der Superintendent und Historiker Professor Schelhorn in Memmingen und der Superintendent Schäfer in Regensburg. Von all diesen katholischen und protestantischen

⁶¹ Vgl. Brief des Barons von Donnersberg an Sterzinger vom 11. 9. 1775; veröffentlicht von Pfeilschifter in: HJ 52 (1932) 427.

⁶² BHStAM, Fsz. 19, Nr. 29.

⁶³ Vgl. Fieger, wie Anm. 50, 200 ff.

⁶⁴ Vgl. Fieger, wie Anm. 50, 219 f.

⁶⁵ Fieger, wie Anm. 50, 221.

⁶⁶ Vgl. Korrespondenz Sterzingers: Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 195 a, e.

Freunden wurde Sterzinger immer wieder zum Kampf gegen die Verblendung aufgemuntert.

Während der Fehde um die gaßnerischen Wunderkuren veröffentlichte der gelehrte Theatiner eine weitere Schrift gegen den Aberglauben, „*Francone dell' Amavero*, Untersuchung, ob es eine Festigkeit gebe, dabei viele andere abergläubische Irrtümer widerlegt werden, nebst beigefügtem Katechismus von der Geisterlehre“, 1775. Der Verfasser sucht die Quellen des Aberglaubens von der Festigkeit, d. h. von der durch Zaubermittel bewirkten Unverwundbarkeit, bei den Dichtern des Altertums und findet sie schon bei Homer in der angeblichen „Festigkeit“ des Achilles. Er bezeichnet den auch bei Christen eingebürgerten Glauben an Festigkeit als erwiesenen Unsinn.

Der Katechismus von der Geisterlehre beschwor in kurzem eine Sonderkontroverse herauf. Es erschien eine Gegenschrift unter dem Titel: „*Frage, ob der Katechismus von der Geisterlehre ein katholischer Katechismus sei*“, 1775. Sterzinger gab noch im selben Jahr Antwort darauf in der Schrift: „*Der in die katholische Schule geführte Fragesteller über den Katechismus von der Geisterlehre.*“ Bald nach Veröffentlichung dieser Antwort gab der Fragesteller das Pamphlet heraus: „*Der von seinem unglücklich gewählten Schüler abgefertigte Schulmeister,*“ 1775. Darin ergeht sich der Verfasser in derart persönlich gehässigen und derben Verdächtigungen, daß Sterzinger auf eine Antwort verzichtete.

Zu den seltsamsten Heilkuren, die Gaßner vorgenommen hat, zählt die Teufelsaustreibung aus der ehemaligen Nonne Maria Trefler, welche am 7. und 8. Dezember 1774 zu Ellwangen vorgenommen wurde. Eine ausführliche Beschreibung davon lag bereits im Jahre 1775 vor. Es war dies jene Heilkur, während der Sterzinger ein paarmal vom „Teufel“ mit wenig schmeichelhaften Worten erwähnt wurde. Dies, sowie die kuriose Art der Beschwörungen veranlaßten den Theatiner, das betreffende Protokoll im Jahre 1776 nochmals herauszugeben und mit recht passenden Anmerkungen zu glossieren⁶⁷.

Im Laufe der Zeit erweiterte sich zusehends der Kreis derer, die dem Gelehrten bereitwillig Gehör schenkten. Als schließlich dem gaßnerischen Spuk durch die Entscheidung der obersten kirchlichen Behörde ein Ende gesetzt wurde, konnte sich der gelehrte Ordensmann freuen, einen glänzenden Sieg errungen zu haben. Er blieb auch fernerhin auf der Wacht und schwieg nicht, wenn es galt, abergläubische Vorstellungen zu zerstreuen. Noch im Jahre 1783 nahm er in der Schrift: „*Don Ferdinand Sterzingers Geister- und Zauberkatechismus*“ gegen irriige Volksanschauungen Stellung. Seine letzte Arbeit „*Die Gespenstererscheinungen, eine Phantasie oder Betrug, durch die Bibel, Vernunftlehre und Erfahrung bewiesen*“ erschien kurz vor seinem Tod im Jahre 1786. Im ganzen Teufelsstreit hielt er fest an seinem Kernspruch: „*Ich meines Orts bleibe unveränderlich bei meinem Wahlspruch, den ich in der Geisterlehre so oft angeführt habe: Teufel leugnen, ist ein Unglaube; dem Teufel zu wenig Gewalt zuschreiben, ist ein Irrglaube; ihm aber zu viel Gewalt zueignen, ist ein Aberglaube*“⁶⁸.

Am 18. März 1786 schloß Ferdinand Sterzinger die Augen für diese Welt. Oftmals hatte er in seinem Leben zur Verteidigung der Wahrheit zu den Waffen greifen müssen; aber sein unentwegt geführter Kampf hatte reichlich Früchte getragen.

⁶⁷ „*illustravit Don Ferd. Sterzinger*“, handschriftl. Vermerk im Münchener Exemplar (Bayer. Staatsbibl. München, Bavar. 4000).

⁶⁸ Den Satz spricht Sterzinger in den zwei letztgenannten Schriften aus.

Sterzinger hat als erster unter den katholischen Theologen den publizistischen Kampf gegen den Teufelsbanner eröffnet. Von theologischer Warte aus hat er die Mängel und Fehler des Systems klar nachgewiesen. Die Bedenken, die er vorbrachte, wurden von anderen Theologen und auch treukirchlich gesinnten Laien aufgenommen und mit neuen Argumenten bereichert. Wiederholt haben sie sich auf den gelehrten Theatiner berufen, als dessen Bundesgenossen sie ihre Zweifelsfragen an die Adresse Gaßners richteten. Ihre Argumente kreisten im wesentlichen um die nämlichen Fragen, wie sie bereits Sterzinger aufgegriffen hatte. Auch ein ehemaliger Mitschüler Gaßners meldete sich zu Wort. Es war P. Placidus Suadens von Prag. In einem „Sendschreiben“ gab er Gaßner zu bedenken, er erfülle die Menschen mit einer unsinnig übertriebenen Teufelsfurcht. Mehr im Spott als im Ernst bemerkte er, früher habe er bei Kränklichkeit nie an den Teufel und seine Umtriebe gedacht; „nun aber bin ich ganz kleinmütig, wenn mich nur ein Floh sticht; ich befehle und gebiete in der äußersten Unruhe, bin aber auch dabei noch in der größten Sorge, ich möchte meinen lieben Schutzengel zum Schelmen dadurch machen, da dieser auf mich acht zu haben befehligt ist“. Die Hl. Schrift, so fährt er fort, wisse nichts darüber zu berichten, daß Gott dem Teufel eine allgemeine „Infestationsgewalt“ über den menschlichen Leib eingeräumt habe. „Sie setzen das ganze Menschengeschlecht in die größte Verwirrung. Wir Menschen kennen uns zur Zeit selbst noch nicht, und nunmehr werden wir in einen Irrgarten der dunkelsten Geheimnisse gestellt, wo wir nach Ihrer Meinung auf der Welt als einer Teufelsbrücke herumwandern müssen. Als ein getreuer Sohn der christkatholischen Kirche will ich mich nicht unterfangen gänzlich zu leugnen, daß der Teufel über uns Menschen einige Gewalt haben soll . . ., daß ich aber den Menschen zum Teufelssklaven machen soll, ist zu viel begehrt.“ Was nunmehr mit fanatischem Eifer als Wahrheit angepriesen werde, sei im günstigsten Falle nicht mehr als Hypothese; überall bleibe man einen schlüssigen Beweis schuldig⁶⁹.

Gaßner vertrat eine derart unsinnige Vorstellung vom Wirken von Teufel und Dämonen, daß sie zum Spott herausfordern mußte. Sein Verhalten während der Vornahme der Heilkuren, die sonderbaren Gespräche, die er mit dem „Teufel“ führte, die Kunststücke, die der „Plagegeist“ im Namen Jesu zum besten gab, bedurfte keiner weiteren theologischen Widerlegung; man bezeichnete sein Vorgehen einfachhin als Scharlatanerie und närrisches Possenspiel⁷⁰, als eine „fremde, noch nie gesehene Art und Weise, Teufel auszutreiben, wo keiner ist“⁷¹.

Einer sehr eingehenden und tiefgründigen Prüfung unterzog der Augustiner *Engelbert Klüpfel* das Werk des berühmten Exorzisten. Er veröffentlichte seine Kritik in der *Nova bibliotheca ecclesiastica Friburgensis* vom Jahre 1780 (S. 420—443). Das Ganze bedeutet eine vernichtende Verurteilung des Teufelsbanners. Eine ganze Serie von Bedenken bringt Klüpfel gegen Gaßners System vor. So fragt er: Warum sollte der Name Jesu nicht auch natürliche Krankheiten heilen können? Wo habe der Priester die Vollmacht und Befähigung erhalten, auch bei solchen Menschen Krankheiten zu wecken, die gar nicht krank gewesen seien? In der Hl. Schrift befinde sich hierfür kein Beleg. Die seltsamen Kuren könne man nicht anders denn

⁶⁹ Sendschreiben des wohlervürdigten P. Placidus Suadens Theatinerordens in Prag an den hochwürdigsten Herrn . . . Gaßner, Prag 1775.

⁷⁰ Vgl. „Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren“, 15 ff.

⁷¹ Johann Martin Maximilian Einzinger von Einzig . . ., *Dämonologie* . . . (1775) 120. — Einzinger von Einzig, geb. am 8. 6. 1725 zu Passau, gest. am 14. 9. 1798 in München.

mit dem Ausdruck „Komödien“ belegen. „Wozu ein solches Spiel? Ist der Exorzist ein Komödiant oder Tragödiant“⁷²? Wozu alles, wenn nicht aus reiner Prahlucht? Die Fragen Gaßners an den Teufel seien sehr bedenklich, ohne notwendigen Zusammenhang mit dem Exorzismus. Als Zweck der Operation habe man erkannt: die Kraft des Namens Jesu offenbar zu machen; der aufgehobenen Gesellschaft Jesu einen Dienst zu erweisen; die Macht und zugleich die Ohnmacht des Teufels, andererseits die sieghafte Stärke des gläubigen Christen aufzuzeigen.

Nach verschiedenen Einwänden, wie sie schon vor ihm von anderen Theologen erhoben worden waren, schreibt Klüpfel, man müsse mit Recht schließen, daß Lehre und Methode Gaßners nicht dem göttlichen Namen zur Ehre und Verherrlichung, sondern zu seiner Verunehrung gereichten. Das Werk des Pfarrers trage offensichtlich kein göttliches Siegel an sich, es beruhe vielmehr auf einer natürlichen Kraft⁷³. Der Gelehrte faßt seine Ansicht in folgende Sätze zusammen:

1) Die gaßnerischen Operationen können keiner göttlichen Kraft zugeschrieben werden.

2) Es kann sein, daß mitunter die Heilkuren erfolgreich waren; das darf man dann als Frucht von Klima- und Nahrungswechsel und ähnlichen natürlichen Einflüssen ansprechen.

3) Gaßner hat medizinische Bücher studiert und sich viel mit Quacksalbern unterhalten. Dies ist ihm später sehr zugute gekommen.

4) Die Steigerung von Krankheitssymptomen ist auf starke Erregung der Nerven zurückzuführen. Die Patienten, welche auf beinahe öffentlichem Schauplatz behandelt wurden, standen ganz im Banne der furchterregenden Stimme des Exorzisten. Trotzdem braucht nicht rundweg in Abrede gestellt werden, daß die Weckung der Phänomene auf einer noch unbekanntem Kraft beruht, die vielleicht Gaßner eigen war. Verdächtig scheint das Reiben der Stola und des Zingulums, sowie die Berührung der Kranken an der Stirne oder am kranken Körperteil, Dinge, die man bei Gaßners Kuren immer wieder beobachten konnte⁷⁴.

5) Auffallende Dinge, wie Veränderung des Pulses auf Befehl des Pfarrers, sind auf zu ungenaue Prüfung oder auf Zufall zurückzuführen.

So kommt Engelbert Klüpfel zur Schlußfrage: „Was also? War Gaßner ein Betrüger?“ Er antwortet auf die Frage: „Ich wenigstens möchte ihn nicht so hart beurteilen. Er war kein schlechter Priester; die ihn kannten, bestätigen das, auch seine Gegner. Jedoch weiß ich, daß ihn nicht wenige einen Betrüger nannten. Wie er gelebt, so ist er gestorben, ohne daß er etwas von seinen öffentlichen Beschwörungen aufgegeben hätte. Darum bin ich der Meinung, er sei kein Betrüger sondern ein Schwärmer gewesen.“ Gaßner sei überzeugt gewesen, daß wirklich alles durch die

⁷² Ad quid istiusmodi ludis? Comoedus exorcista est, aut Tragoedus?

⁷³ Hinc percipitur, doctrinam atque methodum Gassnerianam vergere non in honorem et glorificationem divini nominis, sed in illius contumeliam. Deo igitur auctori, virtutique divinae gesta Gassneriana tribuenda minime sunt, sed virtuti naturali.

⁷⁴ Facile patior, morborum paroxysmos fuisse revocatos, excitatione, vel agitatione nervorum; quod evenire facile potuit, cum aegri publico quasi in theatro constituti adjurari daemones audierunt, terrificam exorcistae voce. Neque perfracte negaverim, revocatos paroxysmos arte nobis incognita, qua fortasse Gassnerus valuit. Suspicionem iniiciunt friciones stolae, atque cinguli; simul ac contactus aegrorum in fronte, aut parte corporis aegra etc.

Kraft des Namens Jesu geschehen sei. „Daraus folgt, daß seine Frömmigkeit albern zu nennen ist und daß er ein Schwärmer war . . . Mit vollem Recht haben die Bischöfe von Würzburg, Speyer und Augsburg denen, die sich anschickten, ähnlich wie Gaßner die Kranken zu heilen, ihr Vorgehen untersagt ⁷⁵.

2. Stellungnahme der evangelischen Theologie

a) Freunde Gaßners

Eine ähnliche Spaltung im Urteil über Gaßner, wie wir sie bei den katholischen Theologen feststellen konnten, zeigt sich auch im Lager der evangelischen Theologie. Auch hier finden wir überzeugte Anhänger des Teufelsbanners und ebenso verschiedene Gegner. Auf einige protestantische Pastoren machten die gaßnerischen Phänomene einen so tiefen Eindruck, daß sie zugunsten des Exorzisten mit in den publizistischen Streit eingriffen; sie nahmen keinen Anstand, Gaßners Lehre als rechtläubig zu bezeichnen und sein Recht auf die Vornahme der Teufelsbeschwörungen zu verteidigen.

Ihre Stellungnahme entspringt zum Teil ähnlichen Motiven wie bei den Anhängern des Exorzisten auf katholischer Seite. Vor allem drehte sich die Auseinandersetzung um die Frage, ob es Teufel und Dämonen gebe, und, wenn deren Existenz nicht geleugnet werden könne, ob sie den Menschen an Leib und Seele zu schaden vermögen. Gerade im Zusammenhang mit der Wirksamkeit des berühmten Exorzisten Gaßners erschien eine Reihe von Schriften, in denen die biblischen Erzählungen über den Teufel und seinen Einfluß auf die Menschen lediglich als heidnische und jüdische Überlieferungen bezeichnet wurden ¹. Die orthodoxe evangelische Theologie fühlte sich zu einer Stellungnahme aufgerufen. Eine Reihe von Pastoren, mochten diese auch nicht mit allem einverstanden sein, was der katholische Priester Gaßner verkündete, glaubte in seinen „Wunderkuren“ einen Beweis gegen die Leugner eines dämonischen Reiches erblicken zu dürfen.

Im allgemeinen gilt auch hier, was wir bereits bei den katholischen Anhängern Gaßners feststellen konnten: Der Kampf nahm namentlich auf seiten der Freunde des Exorzisten vielfach eine unwürdige gehässige Form an. Statt nüchtern die Ansichten der Gegner zu prüfen, griff man die Andersdenkenden in derbem, verletzendem Tone an. Das trifft insbesondere auf zwei Streitschriften zu, in denen die Erzbischöfe von Prag und Salzburg in übelster Weise beschimpft werden, weil sie Hirtenbriefe gegen den Mißbrauch der Exorzismen veröffentlicht hatten. Die beiden Pamphlete erschienen im Jahre 1776. Das eine trägt den Titel: „Eines redlichen Protestantens aufrichtige Erinnerung an den Verfasser des Exorzisten in seiner Blöße, den Prager Hirtenbrief betreffend“ ². In der anderen Schrift, „Der entlarvte Gaßner dem Salzburger Hirtenbrief entgegengesetzt“, wendet sich der

⁷⁵ Quid ergo? Deceptor fuit Gassnerus? Nolim ego quidem tam atroci eum censura ferire. Sacerdos fuerat non malus; uti confitentur, quotquot eum noverant, etiam adversarii; quamquam non ignoram, fuisse plures, a quibus eam censuram tulerit. Uti vixit, ita obiit, quin quidquam eorum, quae exorcizando palam egerat, retractaret. Opinor itaque non deceptorem, sed fanaticum illum fuisse . . . Sequitur, eum fuisse inepte pium, atque fanaticum . . . Rectissime staturunt episcopi Wirzburgensis, Spirensis ac Augustanus, dum iis, qui ad modum Gassneri coeperunt curare infirmos, ea opera interdixerunt.

¹ Vgl. Literaturangabe.

² Der unbekannte Verfasser war ohne Zweifel protestantischer Theologe; die Unterschrift Daniel Chevreux de la Cour ist offenbar nur Deckname.

Verfasser, ebenfalls ein protestantischer Theologe³, an einen Katholiken, der ihm den Salzburger Hirtenbrief übersandt hatte. Die oberflächlichen, unkritischen Argumente sind keiner weiteren Betrachtung wert; der Verfasser beweist nichts, er lästert bloß.

In der letztgenannten Schrift lesen wir die Behauptung, Gaßner besitze „unter den gutdenkenden und uneigensinnigen Protestanten vielleicht weniger Widersacher als unter seinen eigenen Religionsverwandten“. Diese Angabe mag bis zu einem gewissen Grad zutreffen. Gaßner war katholischer Priester; also war die Auseinandersetzung mit seinem System in erster Linie Sache der katholischen Theologie.

b) *Schwankend*

Kein protestantischer Theologe verfolgte Gaßners Heilkuren mit solch aufmerksamem Interesse wie der edle Pfarrer am Waisenhaus in Zürich, Johann Kaspar Lavater. Wir können seine Haltung in dieser Frage in etwa mit der des Ellwanger Regierungsrates Sartori vergleichen. Anfänglich lebhaft zustimmend, kühlte sich seine Begeisterung im Laufe der Zeit immer mehr ab.

Die Aufmerksamkeit Lavaters entsprang „der Sehnsucht, alles zu prüfen, was dem Schein oder dem Wesen nach Beweis sein könnte, daß noch jetzt Kräfte unter den Menschen wirksam seien, denen ähnlich, wovon die biblischen Geschichten erzählen und wie sie das Evangelium dem Glaubenden verheiße⁴. Für alle außergewöhnlichen Erscheinungen zeigte er sich lebhaft interessiert. Dabei geschah es, daß er sich manch spöttische Bemerkung gefallen lassen mußte. Ein Schwärmer Emanuel von Swedenborg⁵ erregte seine Aufmerksamkeit ebenso wie ein Schwindler Cagliostro⁶. An Swedenborg, jenen Theosophen des Nordens, schrieb er zweimal mit der Bitte um Auskunft über das jenseitige Schicksal seines verstorbenen Freundes Felix Heß, sowie über eine Reihe anderer für uns Menschen dunkler Dinge. Swedenborg war allerdings so klug und antwortete nicht. Mit dem Magier Johann Georg Schröpfer, der unter dem Namen Giuseppe Balsamo auftrat⁷, hatte Lavater ebenfalls Verbindung aufgenommen. So scheint es nicht weiter verwunderlich, daß er auch freudig aufhorchte, als man ihm Kunde von dem „Wundertäter“ Gaßner brachte. Wahrscheinlich hat Lavater von dem Auftreten des Exorzisten schon erfahren, bevor dieser die Grenzen seines Heimatbistums zur Fortsetzung seines Werkes überschritt. Wie Lavaters Schwiegersohn Georg Geßner berichtet, erhielt der Züricher Pfarrer zu Ende August 1774 von seinem Freund Dr. Hotze von Richtersweil einen von Dr. Harder in Konstanz geschriebenen Brief, worin dieser kurz Gaßners Vergangenheit schilderte und einen flüchtigen Überblick über das Wirken des Wunderdoktors gab. Dr. Harder bemerkt in seinem Schreiben, er habe selber in Meersburg zweimal mit Gaßner gesprochen; dabei habe er an ihm einen „Mann von vieler Frömmigkeit, Demut und Tugend“ kennengelernt. Die Erfolge seiner Krankenbeschwörungen seien überraschend gewesen. „Ich sah wunderliche, kräftige, unsere Kunst übersteigende Kuren. Sein Ausdruck ist: Ich befehle dir im heiligsten Namen Jesu — und da äußern sich Sachen, daß mir die Haut erschauert“⁸.

³ Unterschrieben mit: Janus de St. Babilas.

⁴ Gg. Geßner, Johann Kaspar Lavaters Lebensbeschreibung. 2 (1802) 199.

⁵ Geb. am 29. 2. 1688 zu Stockholm, gest. 1772.

⁶ Italienischer Schwindler und Abenteurer, 1743—1795.

⁷ Geb. 1730 zu Leipzig; am 8. 10. 1774 verübte er Selbstmord.

⁸ Gg. Geßner, wie Anm. 4, 199 f.

Lavater brannte förmlich danach zu erfahren, ob all diese Gerüchte Wahrheit oder Irrtum seien. Sein Freund Hotze und er selbst schrieben an Gaßner. „Es ist freilich an dem“, so heißt es in Lavaters Brief, „daß bereits einige, anfangs sehr viel Aufsehen erregende Wundertäter neuerer Zeit, bei näherer Untersuchung alles Wunderbare verloren haben, und daß dadurch der Religion mehr Beschimpfung als Ehre zugewachsen ist. Desto weniger werden Sie, wenn das Gerücht Wahrheit von Ihnen sagt, die schärfste Untersuchung einfältiger Wahrheitsliebe scheuen“⁹. Gaßners Antwort trieft von Ausdrücken tiefster Demut, aber offensichtlich einer Demut, die in stolzem Selbstgefühl schwelgt: „Dies allein melde ich Ihnen kürzlich, daß ich schon zwanzig Jahre, heimlich und öffentlich viele tausend die Kraft dieses Namens zu empfinden gelehrt habe. Gott allein schreib ich es zu, und sage ihm Dank mit Christo, daß er denen Kleinen vieles offenbaret, was er denen Weisen dieser Welt verborgen. Er hat die verächtlichsten Sachen dieser Welt aus-erwählt und die Vornehmen verworfen. Ich freue mich, ein unwürdiges Werkzeug Christi zu sein, ohne daß ich's verdient, seinen Namen der ungläubigen Welt zu verkündigen, und zu zeigen, wie kräftig er sei allen denen, welche denselben mit wahren, lebendigem Glauben anrufen“¹⁰.

Um sich eine spätere Enttäuschung zu ersparen, suchte Lavater Gutachten von Ärzten über Gaßners Erfolge zu bekommen. Zu diesem Zweck nahm er mit mehreren Ärzten Beziehung auf. Die Auskunft, die er von diesen erhielt, bestärkte ihn noch mehr in seiner Vermutung, daß es sich hier um eine außerordentliche Gnadengabe Gottes handle. Nachdem er bereits das Gutachten des Dr. Harder von Konstanz erhalten hatte, trat er auch in Verbindung mit Dr. Ehrhard von Memmingen. Dieser kannte zwar Gaßner nicht von Person, aber er hatte über ihn viel durch seine eigenen Patienten erfahren, die den Pfarrer aufsuchten, während er in Oberschwaben weilte. Darüber erstattete er mehrmals dem Pfarrer in Zürich Bericht. Viele, so schreibt er, hätten anfänglich die Sache nicht ernst genommen, sie hätten sich vielmehr zum Exorzisten begeben „beinahe nur, um über ihn zu lachen“. Als Zweifler seien sie fortgegangen, als überzeugte Anhänger des Priesters wieder heimgekehrt. Er sei selbst in der Lage, eine Reihe von gelungenen Heilungen zu bestätigen. Gaßner habe sogar Kontrakturen und Epilepsien vollständig ausgeheilt; das frühere Leiden sei in der Folge nicht mehr aufgetreten¹¹.

Auf dem Umweg über Dr. Zimmermann in Hannover wurde Lavater auch auf den Leibarzt des bayerischen Kurfürsten Dr. Wolter aufmerksam. Dr. Zimmermann hatte von ihm einen ausführlichen Bericht über seine Erlebnisse in Ellwangen erhalten. Darin schildert ihm Dr. Wolter den Hergang der Heilung seiner Tochter. Nach den üblichen Probefehlen habe der Exorzist bloß der Krankheit befohlen, sofort zu weichen; von diesem Augenblick an habe sich fortan nicht mehr die mindeste Spur von den früheren Beschwerden gezeigt. Noch über viele andere staunenswerte Dinge wußte Dr. Wolter zu berichten. Bei nicht weniger als 42 Personen aus seinem eigenen Bekanntenkreis seien die Kuren des Pfarrers erfolgreich verlaufen. Nach der Berichterstattung bringt Wolter kurz seine eigene Meinung zum Ausdruck. Er versichert, er habe Gaßner Dinge verrichten sehen, die er niemals für möglich gehalten hätte, wenn er sie nicht selbst „mit Augen gesehen und mit Händen gegriffen“ hätte. Was er selbst als Augenzeuge erlebt habe, das könne er

⁹ Gg. Geßner, wie Anm. 4, 201; Geßner bringt keine Datumsangabe für die Briefe.

¹⁰ Wie Anm. 9.

¹¹ Gg. Geßner, wie Anm. 4, 202 f.

jederzeit als „historische Gewißheit“ bezeugen. Darüber jedoch, wie man die auffallenden Erfolge erklären solle, sei er sich selbst noch im unklaren; er halte darum sein Urteil noch in der Schwebe. Jedermann habe selbst die Möglichkeit, sich mit eigenen Augen zu überzeugen und darnach sein Urteil zu bilden. „Meine Meinung über alle Einwendungen, welche unsere Ungläubigen mir machen, ist einfältig diese: Geh hin und sehe!“¹²

Dr. Zimmermann unterrichtete Lavater über den Inhalt dieses Briefes. Dies veranlaßte den Pfarrer, Dr. Wolter unmittelbar um sein Urteil zu befragen. „Haben Sie“, so schreibt er unter anderem an ihn, „an Gaßner keine feine Schlaueit, keine Charlatanerie bemerkt? Sind die wiederholten, seltsamen Operationen, welche so viele Leute so gerne zu Charlatanerie machen wollten, so viel sich urteilen läßt, bloß in der Absicht geschehen, den Glauben der Zuschauer des Patienten zu stärken? Könnten sie nicht von geheilten Personen selbst eigenhändige, umständliche, zuverlässige, genauwahrhafte, allenfalls auch von Augenzeugen attestierte Nachrichten verschaffen?“¹³

Ohne Zweifel hat Dr. Wolter dem Pastor in Zürich seinen Wunsch erfüllt. Das Urteil der Ärzte gab diesem Gründe genug ab, an die Wunderkraft des katholischen Priesters zu glauben. Seine anfänglichen Bedenken wichen und machten einer aufrichtigen Verehrung für den Pfarrer Platz. Hatte er noch in seinem Brief, den er im August 1774 an Gaßner schrieb, offen seine Zweifel bekundet, so gibt er jetzt seiner Bewunderung freimütig Ausdruck. Wiederum tritt er mit Gaßner selbst in Briefwechsel. In einer fast unmännlich weichen Sprache bringt er seine Hochschätzung zum Ausdruck. Am 29. März 1775 schreibt er ihm: „Sie sind mir immer in Gedanken, ich stehe mit Ihnen auf und gehe mit Ihnen nieder . . . Ich denke immer an Sie, ich sehne mich nach nichts als nach Ihnen, Ich meine, ich müsse alle Tage von Hause aufbrechen und Ihnen zueilen. Mir wird bange, wenn ich denke, daß Sie sich noch weiter entfernen, daß Sie vielleicht gar durch die Anschläge der Hölle gehindert werden möchten, dem Namen Jesu Christi weiter durch solche Taten Zeugnis zu geben“¹⁴. Lavater selbst ermunterte die Kranken zur Reise zum berühmten geistlichen Arzt; er bat sogar Gaßner, diesen Hilfsbedürftigen bloß von der Ferne aus seinen Segen zu erteilen. Mit tiefem Bedauern beklagt er es, daß er für seine Person nicht die gleiche Gabe besitze, ja er ermuntert den Pfarrer geradezu, auf dem eingeschlagenen Wege tapfer weiterzuschreiten. „O mein Bruder! werden Sie nicht müde, des Herren Werke zu verrichten!“¹⁵

Da Lavater sehr daran gelegen war, das Urteil bedeutender Männer zu erfahren, schrieb er auch an Professor Dr. Salomo Semler an der Universität zu Halle. Es war ihm nicht unbekannt, daß dieser evangelische Theologe ein geschworener Feind des Aberglaubens war; er wußte auch darum, daß Semler nicht bloß abergläubische Verirrungen bekämpfte, sondern darüber hinaus jedes Einwirken dämonischer Kräfte leugnete. So forderte also Lavater den Gelehrten auf, die Sache selber zu untersuchen. „Diese Wunder“, so meint er in seinem Brief vom 26. März 1775, „wenn sie wahr sind, müssen die Untersuchung eines Mannes aushalten können, der öffentlich die Besitzungen des Teufels bestreitet.“ Seine eigene Stellungnahme

¹² Gg. Geßner, wie Anm. 4, 203 ff.

¹³ Gg. Geßner, wie Anm. 4, 205 f.

¹⁴ Abgedruckt in der Schrift des Dr. Schleiß: Zweifelsfragen an Samuel Semler zu Halle (Sulzbach 1776). 47 f.

¹⁵ Wie Anm. 14.

kleidet er in die Worte: „Ich gestehe aufrichtig, daß ich für meine Person Gründe genug zu haben glaube, Gaßner für aufrichtig, seine Wunderkraft für echt zu halten. Ich habe so viele übereinstimmende Nachrichten vor mir; es sind mir von so verschiedenen höchst glaubwürdigen Leuten, von berühmten Ärzten, sogar von Kranken, die geheilt worden, von Augenzeugen, von Gaßner selbst, Zeugnisse und Urkunden vorgelegt worden, die zusamt für erdichtet zu halten, in meinem Standpunkt, förmlich Raserei wäre . . .“ Er sei sich dessen bewußt, daß die neue Weltweisheit über diese Dinge lache; aber hier helfe Lachen nicht weiter. Jetzt sei nur eines notwendig: Untersuchung, und zwar Untersuchung von Tatsachen, nicht von Meinungen. „Facta“ sollten geprüft werden; „nicht ob dieser Gaßner ein Katholik sei und als Katholik Vorurteile habe, die uns lächerlich und abgeschmackt vorkommen, — nicht, ob seine Schriften Dinge enthalten, die uns unevangelisch, unphilosophisch, unvernünftig erscheinen müssen; nicht das möchte ich von Ihnen oder durch Sie untersucht wissen, — sondern, ob Johann Joseph Gaßner in dem Namen Jesu Christi unheilbare Krankheiten vollkommen heile . . . Nicht zur Rechten, nicht zur Linken! Auf diesem Pfade geblieben! . . . Tatsache! Tatsache! Nicht Meinung, Dogma, nicht Folgen abgewogen! Nur untersucht: War die unheilbare Krankheit notorisch? — Ist die notorisch unheilbare Krankheit notorisch gehoben?“¹⁶

Am 11. April 1775 kam dieser Brief Lavaters in die Hand Semlers. Dieser empfand große Freude darüber, von Lavater um Rat gefragt worden zu sein, wußte er sich doch mit seinen Lehren im Widerspruch mit der Gesinnung vieler seiner Kollegen. Schon am nächsten Tag gab er Lavater Antwort¹⁷. Er gibt an, bisher nichts über Gaßner vernommen zu haben; er wolle sich aber einige der bereits gedruckten Schriften verschaffen. Im Verlauf einer längeren Abhandlung über Möglichkeit und Erklärbarkeit außergewöhnlicher Erscheinungen versichert er, er wolle die Tatsachen als solche nicht leugnen; aber die Sache scheine ihm doch so weit klar, daß er sich festzustellen getraue, es handle sich um Phänomene, die natürlich zu deuten seien. Am Schluß schreibt er wörtlich: „Ich gestehe Ihnen herzlich, ohne Falsch, ohne Furcht: Es ist nicht Besetzung da; es ist solche armselige Idee nur bei jenen SARKIKOIS¹⁸ und NHPIOIS¹⁹ gewesen, welche lange Zeit starke Speise nicht vertragen könnten.“

Obwohl Semler nach seiner eigenen Angabe bisher nichts von Gaßner gehört hatte, veröffentlichte er doch bereits am 13. April 1775 in den „Hallischen gelehrten Anzeigen“ eine kurze Inhaltsangabe über Lavaters Brief und seine eigene Antwort²⁰. Er wollte damit von vornherein Gaßnerfreunden entgegenarbeiten. Nachdem gerade Lavater die ersten Zeilen seiner Antwort an Semler geschrieben hatte, erhielt er eine Abschrift des genannten Aufsatzes. Anfänglich war er über diesen Vertrauensbruch ein wenig empört, freute sich aber doch, daß Semler auf seine Fragen einging. Am 19. Mai vollendete er den angefangenen Brief und sandte ihn an Semler. Er versichert, er sei weit davon entfernt alles zu glauben, was erzählt werde. Worauf es ihm vor allem ankomme, sei die Lösung der Frage, ob Gaßner in der Tat ein göttliches Charisma besitze oder nicht. Den Pfarrer selbst bezeichnet er als „offenbar nicht sehr heldenkennd“. Alles hänge von einer Untersuchung ab;

¹⁶ Abgedruckt in Semlers „Sammlung von Briefen und Aufsätzen . . .“ I, 1—7.

¹⁷ Wie Anm. 17, 78—86.

¹⁸ = Fleischlich.

¹⁹ = Unmündig.

²⁰ Vgl. auch Semlers Schrift: Sammlung von Briefen und Aufsätzen . . ., I, 119—122.

nicht um Meinungen gehe es hier, sondern um Tatsachen; diese gelte es prüfen²¹. Ob Semler diesen Brief Lavaters beantwortet hat, wissen wir nicht; ausführliche Anmerkungen dazu machte er in seiner 1776 veröffentlichten Schrift: „Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen“ (I, 139—177).

Der Artikel, den Dr. Semler am 13. April in den „Hallischen gelehrten Anzeigen“ veröffentlicht hatte, bekam noch ein kleines Nachspiel. Daran anknüpfend richtete ein Mitarbeiter des Verlags an Lavater die Frage, was er mit Gaßner zu tun habe. Man konnte offenbar den Gedanken, daß der angesehene Pfarrer von Zürich zu den Anhängern des Wunderdoktors zähle, nicht ertragen. Am 3. Mai antwortete Lavater. Sein Brief wurde am 12. Mai in den „Frankfurter gelehrten Anzeigen“ (Nr. 38 u. 39) veröffentlicht. Aus dem Schreiben schloß man, daß Lavater vorläufig noch zu Unrecht als Gaßneranhänger bezeichnet werde. Ähnlich wie etliche Wochen zuvor an Semler spricht er auch in diesem Brief den Gedanken aus, daß auf alle Fälle die ganze Angelegenheit einer Untersuchung wert sei. Er selber bezeichnet Gaßners Dämonologie als abgeschmackt. Trotzdem erklärt er, auf Grund der bisher erhaltenen Nachrichten keine Veranlassung zu haben, Gaßner für einen Betrüger zu halten. Auf die Frage, was er mit Gaßner zu tun habe, antwortet er abschließend, er glaube nicht an ihn wie ans Evangelium; er finde vielmehr große Ähnlichkeit mit einem Komödianten. Aber bisher sei die Sache noch nicht gründlich genug untersucht worden, so daß man kein Urteil fällen könne. Aus dem Grunde nehme er so viel Anteil, weil ihm daran liege, daß Licht in die Angelegenheit gebracht werde.

Einmal auf Gaßner aufmerksam gewoden, suchte Lavater möglichst viele Berichte über ihn zu sammeln. Wohl von einem Freund hatte er auch Sterzingers Schrift „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren“ erhalten. Die darin dargelegten Argumente brachten ihn sehr in Bestürzung, wie wir aus der Erwiderung Lavaters an seinen Freund erfahren. In dem Brief vom 30. April 1775 heißt es²²: „Ihre überaus verbindliche Zuschrift, samt der merkwürdigen Beilage [= Sterzingers Schrift] habe ich mit Vergnügen und Bestürzung gelesen. Schon lange mißfiel mir der Ton der Gaßnerischen Operationen; aber für ehrlich hab' ich ihn bisher immer gehalten. Wenn's kompletter Betrug ist — wie könnte dann der geschickte Arzt Herr von Wolter so ausdrücklich gegen den Magnetismus protestieren? Vermutlich waren Sie Mitaugenzeuge der Heilung der Freifrau von Erdt? Wird dann kein Mensch mehr redlich sein wollen? Ich habe Briefe von Gaßner gesehen, die mich gegen alles Argwöhnen von Betrug, und Geschichten gehört von Geheilten, die mich gegen allen Verdacht des Magnetismus sicher stellten. Nun weiß ich nicht, was ich sagen soll. Ich will warten. Aber könnte nicht etwas reelle Glaubenskraft da sein? unter den Schlacken aller Menschlichkeiten? Warum sollt' es nicht geringere Grade als apostolische Kräfte geben, so wie es geringere Tugenden gibt als die apostolischen, die doch Tugenden sind? Hierin vermiß ich in Ihrem Aufsatz Licht. Er prätendiert nicht apostolische Kraft. Er muß also nicht über seine Präntension aus beurteilt werden. Seine Schwachheiten springen in die Augen, — aber springt seine Kraft nicht ebenso sehr in die Augen?“

Schon seit geraumer Zeit suchte Lavater nach einer Gelegenheit, Gaßner unter vier Augen sprechen zu können. „Ich beschwöre Sie im Namen Jesu Christi“, so schrieb er an ihn am 29. März 1775, „mir sobald als möglich zu schreiben, wo ich

²¹ Wie Anm. 20, 127—139.

²² Abgedruckt in Zapfs Zauberbibliothek (1776) 92 f.

Sie finden kann.“ Mehrere Gründe, vor allem „Mißratungen von fremden und einheimischen Freunden“ hatten ihn einstweilen von einem Besuch abgehalten²³. Jedoch gab er sein Vorhaben nicht auf. Es dauerte freilich noch ein paar Jahre, bis sich dieser Wunsch erfüllen sollte²⁴. Als Gaßner bereits ein volles Jahr Dekan von Pondorf war, fragte Lavater bei ihm am 3. Mai 1777 an, ob er Lust habe ihn zu treffen; er habe vor, ihn zu besuchen; aber es sei sein Wunsch, daß niemand davon etwas erfahre. „O! Gaßner, ich weiß, daß ich nicht wert bin, an einen Mann Gottes zu schreiben; aber wenn Gottes Barmherzigkeit in Ihnen wohnt, so erbarmen Sie sich meiner und schreiben mir bald. Aber laßt uns stille, stille uns're Seelen einander mitteilen . . . Meine Seele dürstet nach einem lebendigen Zeugen des lebenden Jesu . . . Ist's Ihnen möglich, so nähern Sie sich, aber so unbekannt und verborgen als möglich, nicht nur meinem Herzen sondern auch meiner Person. Sagen Sie nicht zu geschwind ‚Nein!‘ Machen Sie möglich, was möglich, aber nur in der Stille! . . . Rede, Knecht des Herrn, ich höre! Mehr jetzt nicht. Ich zähle Tage und Stunden, bis ich weiß, Gaßner ist entschlossen, mich zu sehen und das bald“²⁵.

Beide Männer trafen sich schließlich Mitte 1778. Am 18. Juni traf Lavater in Pondorf a. D. ein und blieb einen Tag. Gaßner erklärte seinem Gast sein System, wobei er als „allgemeine Regel“ angab: Wo nicht eine „gewaltsame Läsion oder Fraktur“ vorliege, sei immer der Satan im Spiel. Lavater erlebte auch eine „Heilkur“ an einem Bauern. Darüber berichtet er ausführlich in seinem Tagebuch. Der Patient klagte über „Anfechtungen“, über „schwere Träume“ und über „Sausen im Ohr“. Gaßner begann seine Kur, indem er befahl, die „Winde“ sollten hinaufsteigen in den Kopf und in die Ohren. Die gewünschten Symptome wollten sich aber nicht so recht einstellen. Auch der Versuch, den Bauern in Schlaf zu versetzen, mißlang; weder des Pfarrers Befehle noch die Nachhilfe mit seinen Händen, die er auf Kopf und Leib des Patienten legte, brachte die erwartete Wirkung. Da meinte Gaßner, der Kranke sei „allzu sorgfältig“, es fehle ihm die nötige „Courage“, er zweifle zu sehr an der Wirkung der Beschwörungsbefehle. Schließlich klagte der Bauer noch über Stimmungen der Traurigkeit. Der Pfarrer befahl, die „Traurigkeit des Gemüts solle kommen“. Weil sich kein Erfolg einstellte, erklärte der Exorzist: „Also lassen wir's!“

Nicht viel mehr Erfolg hatte die Behandlung, welche Gaßner an seinem Gast Lavater vornahm. Dieser erwähnte seinen „trockenen Husten“, der ihn belästige. Gaßner schrieb dieses Übel den „Winden“ im Körper zu. Als er versuchte, diese Winde kommen und verschwinden zu lassen, da wollte die Sache einfach nicht recht gelingen; weder des Pfarrers gebieterischer Ton noch seine Handauflegung führte zum Erfolg. Schließlich meinte er resigniert: „Der verfluchte Kerl hat eine List erdacht.“ Noch ein weiteres Übel erwähnte Lavater, nämlich seine Schläfrigkeit, insbesondere in der Kirche. Auch in diesem Fall fruchteten die entsprechenden Befehle des Exorzisten nichts. Als Lavater gähnen mußte, „befahl“ Gaßner „dem Gähnen“. Aber auch in diesem Fall gelang nichts. Enttäuscht notierte Lavater in

²³ Vgl. Bemerkung Lavaters in seinem Brief vom 19. 5. 1775 an Semler.

²⁴ A. Zimmermann, Gaßnerbiographie, 56 nimmt an, dieser Besuch falle in die Zeit zwischen Lavaters erstem und zweitem Brief an Semler, also zwischen dem 26. 3. und dem 19. 5. 1775. Das ist jedoch nicht richtig; aus dem Brief Lavaters vom 19. 5. 1775 geht klar hervor, daß er Gaßner noch nicht getroffen hatte.

²⁵ Vgl. E. Sierke, Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrhunderts (1874) 283 f.; ebenso: Schott, Voß und Stolberg oder der Kampf des Zeitalters zwischen Licht und Verdunklung (1820) 152—156.

seinem Tagebuch: „Ich hätte immer gewünscht, daß er solche Wirkungen in und an mir hervorgebracht hätte, die auch allenfalls sonst jeden Tag kommen; allein es geschah nichts.“ Kurz vor dem Schlafengehen versuchte es Gaßner noch einmal, Husten und Gähnen des Gastes zu kurieren. Aber dieser „war so schläfrig, daß nichts Bestimmtes herauskam“.

Am 19. Juni reiste Lavater wieder von Pondorf ab²⁶. Auf der Weiterfahrt las er fleißig in den Büchern, die ihm Gaßner mit auf die Reise gegeben hatte, und dachte viel über das darin Geschriebene und über seine persönlichen Erfahrungen nach. Seine Bedenken und Zweifel wuchsen mehr und mehr. Einige Zeit nach dem Zusammentreffen in Pondorf äußerte er sich so: „Gaßner hat weder meinen Verstand noch mein Herz gewonnen“²⁷. Ein kühler Ton im Vergleich zu der überschwenglichen Sprache Lavaters in den vorausgegangenen Briefen! Er hielt den Pfarrer auch weiterhin für ehrlich, „aber ohne Geist und Sinn, geschmacklos und gefühllos“. Dieses Urteil sprach der Züricher Pfarrer aus und schrieb es in einem Briefe nieder, und es bekam, wie so vieles, eine Publizität, die nicht beabsichtigt war. Er erhielt bald darauf einen Brief von Gaßner, worin sich dieser darüber beschwerte, daß man seine Ehre in so übler Weise befleckt habe. Bald nach Empfang der Beschwerde sandte Lavater dem Dekan von Pondorf ein langes Entschuldigungsschreiben²⁸. Es heißt darin: „Allervörderst, lieber Gaßner, bitt' ich tausendmal um Vergebung, daß ich Ihnen für die Lieb, Höflichkeiten, Guttaten, die ich in Ihrem Hause getroffen, noch nie gedankt, noch nie meine glückliche Ankunft in Zürich gemeldet, noch nicht die mir gütigst anvertrauten Schriften zurückgesandt habe. Alles rührt von meiner gegenwärtigen Lage her . . . Oft schlug mir mein Herz, da ich Ihnen noch nie geschrieben. Hätt' ich auch heute nicht Ihren Brief von Ihnen erhalten, so hätte ich Ihnen binnen acht Tagen auf eine Weise geschrieben, die Sie völlig überzeugt hätte, wie ungegründet Ihre Besorgnis meinethalben ist, daß ich Sie für keinen Betrüger oder Betrogenen halte. Ob ich gleich während meines Aufenthalts bei Ihnen keine für andere entscheidende Beweise Ihres summi imperii in nervos, wenn Sie mir diesen vielsagenden Ausdruck, dessen ich mich gegen einen philosophischen Arzt geflissentlich und mit guter Absicht bediente, nicht übel nehmen wollen —, zu sehen das Glück gehabt, so war ich doch von Ihrer Redlichkeit und Unbetrogenheit in Ihrer Wirkungskraft völlig überzeugt. Ihr System fand ich mit sich selbst, wie ich ungescheut vor allen allzeit bezeuge, höchst harmonisch. Und unter allen Hypothesen zur Erklärung ihrer Wirkungen, fand ich die Ihrige: daß beinahe alle beweglichen Übel von einer willkürlichen fremden Macht herühren, oder wenigstens unter dem Einfluß derselben stehen, in Ihrem Gesichtspunkte die wahrscheinlichste . . . Ich sage aber frei, daß, so wahrscheinlich mir Ihre Erklärungsart vorkommt, ich sie dennoch für weiter nichts als Hypothese halten kann. Das heißt: Ich kann die Wahrheit davon doch nicht mit der Zuversicht behaupten, wie ich die Wahrheit Ihrer Einwirkung auf die Nerven behaupten kann. . . . Denn bezeugen kann ich's nicht als Faktum: diese Zustände kommen vom Satan her. . . . Auch berg' ich Ihnen nicht, daß ich an Ihnen, obgleich ich Sie für fromm und aufrichtig halte, nicht den hohen Grad von Pietät und Christus-Sinn fand, den ich von einem Mann Ihrer Kraft vermutete. Des ungeachtet bin ich von Ihrer mich beschämenden Frömmigkeit aufrichtig überzeugt . . .“

²⁶ Univ.Bibl. Zürich: Lavater-Archiv.

²⁷ Vgl. Gg. Geßner, wie Anm. 4, 208 f.

²⁸ Abgedruckt in der „Allgem. Deutschen Bibliothek“ 52. Bd. 2 Stck. (1782) 35 ff.

Lavater hatte unter anderem Gaßner einen dummen Mönch genannt. Nach seiner Angabe hatte er damit nur andeuten wollen, daß der Pfarrer weder ein Betrüger noch ein philosophischer Kopf sei. Nun tat ihm die genannte Äußerung leid und er bedauerte, daß sie in die Öffentlichkeit gedrungen war. „Sagen Sie mir“, so bittet er also Gaßner, „was ich tun soll, um öffentlich den üblen Eindruck, den das wider mein Wissen und Wollen publizierte mißverständene Urteil über Sie, allenfalls, zum Nachteil der Wahrheit gemacht haben soll, auszulöschen...“

Aus diesem Brief Lavaters wird klar, daß ihn die persönliche Berührung mit dem „Wunderdoktor“ schwer enttäuscht hat. Später hat er sich mit den gaßnerischen Heilkuren überhaupt nicht mehr befaßt. Das Bekanntwerden mit den mesmerischen Künsten mochte ihm einen Fingerzeig abgegeben haben, daß die sonderbaren gaßnerischen Phänomene auch ohne Annahme eines übernatürlichen Charismas auf rein natürliche Weise erklärt werden konnten. Eine eingehendere Bekanntschaft mit dem Magnetismus Mesmers machte er bei dem Stadtarzt Daniel Langhans zu Bern. Gründlicher noch beschäftigte er sich in der Folge mit der mesmerischen Therapie in Versuchen auf diesem Gebiet, die er zusammen mit seinem Bruder, dem Arzt Dr. Diethelm Lavater, anstellte²⁹.

c) *Gegner Gaßners*

Eine ähnliche Kampfesweise wie Ferdinand Sterzinger befolgte in der theologischen Auseinandersetzung mit Gaßner auf protestantischer Seite der Superintendent und Historiker Pastor *Schelhorn* von Memmingen. Entschieden und zielbewußt, aber doch in der vornehmen Art eines Gelehrten, der die Wahrheit auf seiner Seite weiß, unterstützte er Sterzinger in seinem Kampf gegen den Aberglauben. Mit dem Münchner Gelehrten verband ihn eine aufrichtige Freundschaft. Schon sehr frühzeitig sammelte er eifrig Material über den als Wunderdoktor gepriesenen Pfarrer Gaßner. Nach dem Besuch Sterzingers in Ellwangen erbat er sich von ihm einen Bericht über seine Eindrücke. Dieser lieferte ihm einen „ganzen Stoß von Akten die Gaßnerischen Betrüge betreffend“. Unter diesem Material befand sich auch das Tagebuch Sterzingers über seine Reise nach Ellwangen, das nach Schelhorns Worten „unendlich mehr Licht in die Sache gibt als er, der behutsame Mann, in den ‚Aufgedeckten Wunderkuren‘ geben konnte“. Der Pastor verpflichtete sich, das übersandte Material „zur Anfertigung einer pragmatischen Geschichte der Gaßnerischen Wunderkuren“ zu verwenden. Er wollte damit noch warten „bis zum Ende der ganzen Komödie“, von der er glaubte, sie sei „ziemlich nahe“³⁰. Schelhorn hat jedoch nicht lange zugewartet, sondern schon bald nach der Ankündigung seine Schrift unter dem Titel: „Von des Wundertäter Gaßners, Pfarrers im Klösterle, Unterricht wider den Teufel zu streiten“ veröffentlicht³¹. Er widmete seine Schrift „dem würdigen, in den Wissenschaften, in der Weltweisheit und Geschichte vornehmlich, vortrefflich erfahrenen Don Ferdinand Sterzinger“. Ihm spricht er auch in einer längeren Einleitung seine aufrichtige Hochachtung für

²⁹ Näheres hierüber bei Tischner - Bittel, *Mesmer und sein Problem* (1941) 125 ff.

³⁰ Vgl. Brief Schelhorns an Generalsuperintendent Schneider in Eisenach vom 20. 6. 1775, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* (hrsg. von H. Claus und K. Schornbaum) 3 (1928) 231, Anm. 1.

³¹ Frankfurt 1775. Schon am 15. 8. 1775 spricht von dem Büchlein Schelhorns der Nürnberger Pastor und Kirchenhistoriker Georg Theodor Strobel in einem Brief an den Generalsuperintendenten Schneider in Eisenach, *Zschr. für bayer. Kirchengeschichte* 3, 231.

seinen mutigen Einsatz zum Segen der Wahrheit aus. Dann geht er mit Gaßners abergläubischen Lehren unbarmherzig ins Gericht. „Der gemeinste Mann“ so schreibt er, „wenn er seine Vernunft braucht, muß merken, daß diese Schwärmerien geradezu die Güte, Gerechtigkeit und Weisheit Gottes schmähen, den deutlichsten Zeugnissen der Schrift widersprechen und dem Leiden der Menschen ganz andere Absichten und Wirkungen zuschreiben als Gott in seinem Worte zum Troste und Unterricht der Elenden bekannt macht und als uns die gesunde Vernunft sichtbar zeigt.“ Kein denkender Mensch vermöge Gaßners Thesen annehmbar zu finden. Gott könne einfach nicht so grausam sein und die Menschen auf so fürchterliche Weise peinigen lassen. Arme Menschen, die zeitlebens einen mißgestalteten Leib mit sich umherschleppen müßten! Ausgerechnet für die Ärmsten der Menschenkinder wisse Gaßner keine Hilfe. Gott müsse also diese Bedauernswerten nur zum Unglück erschaffen haben. „Barbarisch — barbarisch!“³²

Den entschiedensten und gelehrtesten Gegner Gaßners unter den protestantischen Theologen finden wir in dem Professor an der Universität zu Halle, Johann Salomo Semler³³. Man wußte von ihm, daß er jede Art von Dämonenglauben in die Märchenwelt verwies. Er ging von der Anschauung aus, daß der Teufel, falls es schon einen solchen gäbe, keinerlei Macht über den Leib der Menschen besäße. Darum hielt er die Anwendung von Exorzismen für Unsinn. Die in der Hl. Schrift enthaltenen Texte, die mit seiner Ansicht in Widerspruch zu sein schienen, führte er auf unchristliche Volksanschauungen zurück. Die Worte Jesu über den Satan erklärte er als Angleichung an die Volksmeinung. Der überkommene Teufelsglaube, so lehrte er, sei ein Unding, nichts weiter als Übernahme von chaldäischen und jüdischen Ideen. Nicht wenige Zeitgenossen, vor allem Theologen aus dem katholischen und protestantischen Lager, machten Semler den Vorwurf, er foltere die Hl. Schrift und presse eindeutig Schriftstellen auf die gewagtste Weise in seine vorgefaßte Meinung hinein, nur um keine Besessenheit und keine wahre Teufelsaustreibung anerkennen zu müssen.

Lavater lenkte in seinem Brief vom 26. März 1775 erstmals die Aufmerksamkeit des Professors in Halle auf Gaßners Teufelsbeschwörungen, deren Erfolg Semlers Theorie Lüge zu strafen schien. Lavater forderte ihn auf, er möge selber an Hand von gut verbürgten Tatsachen die Angelegenheit untersuchen. Wiewohl Lavater seine Bitte wiederholte, zeigte Semler keinerlei Neigung, Gaßners Wunderkuren selbst in Augenschein zu nehmen. Er war sich von vornherein darüber sicher, daß der angebliche Wunderdoktor kein Wunder wirken könne, daß auch seine Ansicht über den Teufel unrichtig sei. In diesem Sinne lautete seine Antwort auf Lavaters Briefe, ebenso auch die Artikel, welche er in Tagesblättern veröffentlichte. Einen

³² Auch D. Christian August Crusius (geb. am 10. 1. 1715 zu Leuna bei Merseburg, gest. am 18. 10. 1775 zu Leipzig), Philosophie- und Theologieprofessor in Leipzig, Kanonikus des Domstiftes Zeitz und Meißen, beschäftigt sich in einer Broschüre mit Gaßner, sie erschien als: „Eines großen Gottesgelehrten Gedanken über Herrn Gaßners Teufels-Austreibung“ 1775 (handschriftlicher Vermerk auf dem Münchner Exemplar: Auctor Crusius Prof. in Leipzig).

³³ Geb. am 18. 12. 1725 zu Saalfeld, gest. am 14. 3. 1791 zu Halle. Er war Bekämpfer der strenglutherischen Theologie, Hauptvertreter des theologischen Rationalismus. Er lehrte, die geoffenbarte christliche Religion sei immer dieselbe, aber ihre Erkenntnisse in den Dogmen seien lokal und zeitgeschichtlich bedingt und darum stets relativ, vgl. Lexikon f. Theologie u. Kirche 9 (1937), Sp. 464.

näheren Einblick über seine Stellungnahme zu Gaßners Krankenbeschwörungen bietet die von ihm im Jahre 1776 herausgegebene Schrift: „Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen . . .“ (I u. II). Darin finden wir die Briefe Lavaters abgedruckt; dazu auch die jeweiligen Antworten Semlers. In eingehenden Erörterungen über Gaßners Heilkuren spricht er sich sowohl gegen die Lehre wie auch gegen das Vorgehen des Teufelsbanners aus. Was der Pfarrer verkünde, sei offensichtlich Aberglaube. Möge er auch Dinge fertigbringen, die noch nicht völlig durchsichtig seien, so berechtige das nicht zu einem Trugschluß. Was die Zeugnisse und Atteste berichten, meint er, mag alles gut und wahr sein; „ich sage und lese doch nichts als HOTI, daß — daß dies gewesen und nicht mehr sei. Aber ich sage nichts von DIOTI, daß die Ursache der Krankheit ein oder mehr Teufel gewesen seien. Sagen kann es N. N., auch Herr Gaßner kann es sagen, schreiben, beteuern . . . Aber wenn es mir Ehre und Leben auf einmal kosten müßte, so könnte ich doch unmöglich einsehen, daß der Teufel die Ursache der Krankheit sein müsse, und daß keine gar natürliche Ursache, ohne Teufel, eine solche Krankheit in N. N. hervorgebracht habe“. Die Atteste hält Semler für nicht stichhaltig; eine ungenaue Untersuchung werde einwandfrei aufzeigen, daß man sich habe täuschen lassen. „Daß er eine Krankheit oder leibliches Gebrechen heilen will, weiß man, weil er diese Absicht selbst entdeckt und durch seine Beschäftigung zu erkennen gibt. Daß diese Krankheit oder Gebrechen von da aufhört oder unterbrochen wird, kann der Patient wissen, erfahren oder zu erfahren sich einbilden. Daß aber hiemit Gaßner der Natur des menschlichen Körpers gebiete, despotisch sogar gebiete, ist übertrieben ausgedrückt, wenn er auch Krankheiten auf der Stelle kommen heißt. Wenn auch ein Mensch mit Epilepsie jetzt fallen würde, weil Gaßner sie ihm zur Strafe oder andern zum Exempel zugeflucht hat, so beweist es noch gar nichts, das ein Gebot an die Natur des Körpers heißen könnte; es ist vielmehr der Natur des Körpers gemäß, daß er durch ein unerwartetes jähes Schrecken und Furcht in Zuckungen gerät, und daß eine Epilepsie entsteht. Es kann gar natürlich und psychologisch verständlich zugehen . . . Ich getraue mir zu behaupten, daß man durch Untersuchung gewiß werden könne, oder es nun schon geworden ist, daß kein Teufel da gewesen, daß Gaßners Exorcismi an sich, ohne des Zuhörers oder Zuschauers vorlaufende Wirkung, nichts gewirkt haben . . . Die Gefahr, aus Vorurteil, aus Gemütsfassung zu irren, ist desto größer, da die sonst bei Menschen stehende Vorsichtigkeit, weder in Absicht der angeblichen Patienten, noch des Hrn. Gaßners, hier gehörig angewendet worden ist . . . Gaßners törichte und offenbar alberne oder eigensinnige Mittel und Handgriffe müßten nicht mehr stattfinden. Und der Zulauf des rohen Haufens! der müßte gar nicht erlaubt sein . . . Die Zuschauer oder Richter müßten insbesondere ausgesucht sein; sie müßten selbst eintreten in die Zeremonien und sie unterbrechen, abändern, verkürzen, aufhalten dürfen. Denn bis jetzt sehe ich nicht, daß Gaßner sich an das echte Rituale der römischen Kirche halte; also dürfte ein jeder ihn stören . . . Wer sich freut, daß es mit seinen frommen Wünschen so eintrifft, der taugt nicht zur Untersuchung, auch nicht zum Zeugen . . .“ Semler hält wohl Gaßner für aufrichtig; er verfüge jedoch offensichtlich nicht über das nötige Maß an theologischer Bildung. Sein Glaube sei kein christlicher Glaube und habe nicht die geistliche Erkenntnis Christi zum Inhalt. Darum könne auch keine geistliche Wirkung seines Glaubens vorhanden sein, „leibliche Wirkung — vollend nicht“. Über die Kranken, die sich selbst als geheilt bezeichneten, urteilt er, sie hätten sich entweder getäuscht oder seien Betrüger. Gaßner sei ohne Zweifel ein Phantast; da er einen augenschein-

lichen Irrtum als Wahrheit ausposaune, müsse man ihn notgedrungen für einen Betrüger erklären.

Semler, dessen Argumentationsweise angenehm von der Art vieler seiner Zeitgenossen, die ihre Gegner mit Schmähungen und persönlichen Anwürfen übergossen, absticht, hat Gaßners Lehre völlig richtig als eine lediglich historisch bedingte Denkweise beurteilt, die an der reinen Theologie keine Stütze finde. Lavater hingegen hat Gaßners System von einem ganz anderen Standpunkt aus betrachtet. Er erblickte in den seltsamen Phänomenen ein Hereinstrahlen des Übernatürlichen, ein Fortwirken des Hl. Geistes in der Kirche von der Apostel Zeiten her.

3. Stellungnahme der aufgeklärten Publizistik

Keinerlei Gnade fand Gaßner bei den Männern, die sich einem extremen, glaubenlosen Aufklärungsgeist verschrieben hatten. Es konnte nicht ausbleiben, daß man die Lehre Gaßners als Beleidigung der reinen Vernunft anprangerte, zumal er in seinen Schriften bewies, wie sehr er vom unsinnigsten Aberglauben erfüllt war. Nicht selten galten die Angriffe nicht allein der Person Gaßners, sondern man benutzte das Auftreten des Teufelsbanners als willkommene Gelegenheit, um die Kirche selbst, als deren Glied man ihn wußte, zu treffen. Es ist klar, daß wir bei solcher Einstellung weniger sachlich abwägende Argumente erwarten können als persönliche Verleumdungen und Beschimpfungen.

Vor allem im deutschen Norden nahm man die gaßnerischen Wunderkuren gerne zum Anlaß, um dem Süden Rückständigkeit im Denken und starres Festhalten am alten Aberglauben vorzuwerfen. Namentlich der Berliner Literat Friedrich *Nicolai*¹ rühmte dem protestantischen Norden nach, er sei im Gegensatz zum katholischen Süden weit aufgeklärter². Als Sprachrohr seiner gehässigen Angriffe gegen die katholische Theologie benutzte er die von ihm herausgegebene „Allgemeine deutsche Bibliothek“, wo er wiederholt auf den Teufelsbanner zu sprechen kam³. Die These von der Rückständigkeit des Südens vertrat er ebenfalls in seinen Betrachtungen, die er nach seiner Reise durch Süddeutschland und die Schweiz niederschrieb⁴. Nichts, was katholisch heißt, findet bei ihm Verständnis. Nur hier in katholischer Umgebung, so urteilt er, sei es möglich gewesen, daß ein Gaßner „mit den unsinnigsten Gaukeleien viele Tausende von Menschen zusammenziehen“ konnte.

In den Kampf gegen Gaßner schaltete sich auch der schwäbische Dichter und Musiker Daniel *Schubart* ein⁵. Mehr als zwanzigmal kam er in seiner Zeitschrift „Deutsche Chronik“ auf Gaßners Heilkuren zu sprechen⁶. Er suchte das Verfahren des Teufelsbanners nicht in gelehrten Beweisen zu widerlegen, sondern mit beißender Ironie. „Der Pfarrer von Klösterle fährt fort, den dummen Schwabenpöbel

¹ Buchhändler und Schriftsteller; geb. am 18. 3. 1733 zu Berlin, gest. am 6. 1. 1811; er ist einer der Vorkämpfer des Freidenkertums.

² Doch hatte auch der deutsche Norden damals seinen Abenteurer, nämlich den Geisterbeschwörer Schröpfer. Kurze Zeit später hat sich dann der Norden wie der Süden vom Schwärmer Cagliostro blenden lassen.

³ Z. B.: 24. Bd. 1775, 27. Bd. 1775, 28. Bd. 1776, 38. Bd. 1779, 52. Bd. 1782.

⁴ Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. VII, Berlin und Stettin 1786.

⁵ Christian Friedrich Daniel Schubart, 1739—1791.

⁶ Die einschlägigen Stellen sind angegeben in: Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, 28. Bd. 1. Heft (1927) 538, Anm. 60.

zu blenden. Er heilt Höcker, Kröpfe, Epilepsie, — nicht durch Arznei, sondern bloß durch Auflegung seiner hohepriesterlichen Hände . . . Heiliger Sokrates, erbarme mich meiner! Wann hören wir doch einmal auf, Schwabenstreiche zu machen?“ So spottet er⁷. Oder, ein Jahr später: „Aufgepaßt, Herr Gaßner! Das Kräglein locker geschnallt. Sie haben wieder zwei derbe Brocken zu verschlucken“⁸. Dem Züricher Pfarrer Lavater gefiel dieser gehässige Ton gar nicht. Er machte Schubart brieflich Vorwürfe wegen seiner Angriffe auf den „verspotteten redlichen Gaßner“ und forderte ihn auf, falls nur ein Zehntel von dem als wahr erwiesen werde, was über Gaßer im Umlauf sei, zu bekennen: „Ich habe gelästert, was ich nicht verstand.“ Schubart antwortete: „Unerhörter Weise habe ich den neuen Exorzisten nicht gerichtet . . . Ich sah in Nördlingen und Aalen ganze Wägen von Blinden, Lahme, Krüppel, Fallsüchtige, sah ihren Glauben an Jesum und ihr Vertrauen auf den Wundermann Gaßner . . . Aber hilflos, und durch die Qualen des Exorzismus Gaßners noch mehr entkräftet, und mit Verschwendung großer Kosten kamen sie zurück. Ich und mein Schwager . . . bezeugen's Ihnen vor Gott, daß wir unter den zahllosen Scharen Presthafter nicht einen einzigen Menschen sahen, dem geholfen wurde. Wann nun nur der Zehntel dessen, was von ihm erzählt wird, wahr ist . . ., wann er nur einen einzigen Menschen, den er im Namen Jesu geheilt haben will, nicht geheilt hat . . ., wenn Gaßner den Namen Jesu so freventlich zu seinen Wunderkomödien, um tanzende, komplimentierende, lächerliche, weinende Gesichter zu provozieren, mißbraucht, — kann er da der redliche Gaßner heißen?“⁹

Den Kampf gegen Gaßner hat Schubart in der Zweiten Hälfte des Jahres 1775 abgebrochen, um später nur mehr flüchtig darauf zurückzukommen, z. B. als Kaiser Joseph II. die merkwürdigen Krankenbeschwörungen untersagte. Dieses Schweigen kam nicht etwa aus einer Gesinnungsänderung, sondern entsprang persönlicher Überlegungen; in erster Linie dürfte diese Zurückhaltung kluger Rücksichtnahme auf den Regensburger Bischof Grafen von Fugger zuzuschreiben sein¹⁰.

4. Stellungnahme der Medizin und Naturwissenschaft

a) Freunde Gaßners

Gaßner persönlich war vollkommen davon überzeugt, mit der Anwendung des Exorzismus lediglich von seiner priesterlichen Gewalt Gebrauch zu machen. Aber da er seine Heilkuren ausschließlich an kranken und sonstwie gebrechlichen Menschen vornahm und den Anspruch erhob, ihre Gebrechen heilen zu können, war es unausbleiblich, daß ihm neben den Theologen vornehmlich die Ärzte ihre Aufmerksamkeit schenkten. Begreiflicherweise wurde sein Treiben von vielen als Kurpfuscherei abgelehnt. Andere wiederum zeigten sich durch die merkwürdigen Phänomene, insbesondere durch momentane Heilerfolge so tief beeindruckt, daß sie den Pfarrer in Wort und Schrift in Schutz nahmen. Solange Gaßner in seiner Heimatdiözese Chur wirkte, haben anscheinend die Vertreter der Medizin seinen Heilkuren nich das große Interesse geschenkt, wie es später der Fall war. Wir erfahren nichts darüber, ob der Wunderdoktor einen Arzt auf seiner Seite hatte. Aber offenbar hatte er mehrere Gegner, die sein Treiben als einen Eingriff in ihren Beruf

⁷ Wie Anm. 6, 581.

⁸ Wie Anm. 7.

⁹ K. Gaiser, Christian Friedrich Daniel Schubart (1929) 86.

¹⁰ Wie Anm. 9.

betrachteten, führte man doch die Beschwerden über den Pfarrer von Klösterle auf „Konkurrenzneid der Döcker und Barbieri“ zurück. Ungleich erregter wurde die Parteinahme der Naturwissenschaft, als Gaßner im Jahre 1774 auf Wanderschaft ging. Nach seiner eigenen Versicherung haben ihm während seiner Tätigkeit in der Diözese Konstanz „viele weltliche Doktores“, unter ihnen der Leibarzt des Kardinals Franz Konrad von Rodt, Dr. Harder, und der Leibarzt des Abtes Anselm Schwab von Salem, Dr. Helbling, „allen Beifall gemacht“¹. Regelmäßig konnte man dann Ärzte als Beobachter der Kuren während der Monate antreffen, da Gaßner seine Kunst in Ellwangen und Regensburg zum besten gab. In dem veröffentlichten Auszug aus dem Ellwanger Protokoll wird eine ganze Reihe von Ärzten als Augenzeugen aufgeführt². Die Tatsache jedoch, daß sie Protokolle unterzeichneten, beweist nicht, daß sie insgesamt als Anhänger Gaßners zu gelten haben; aber sie gaben dadurch doch zu erkennen, daß sie keine Betrugsabsicht bei Gaßner bemerkt hatten und daß die Berichte nicht gefälscht waren.

Mehr von sich reden machte der Münchner Arzt, Dr. *Wolter*. Im Dezember 1774 begab er sich mit seiner Tochter, der Baronin von Erdt, nach Ellwangen zu Gaßner³. Nach der geglückten Heilung der Baronin trat er als überzeugter Anhänger des Exorzisten auf. Sogar an die Akademie der Wissenschaften in Paris sandte er einen Bericht über Gaßners Wunderkuren⁴. Bei der Reisegesellschaft Wolters auf dem Weg nach Ellwangen befand sich sein Münchner Kollege Dr. Leuthner. Auch er unterlag dem Banne des Exorzisten. Er unternahm sogar den Versuch, Gaßners Methode in einer umfangreichen Abhandlung mit dem Titel: „Urteil eines altgläubigen Philosophen über die neumodischen Gedanken einiger Überklugen der heutigen Welt von der wunderbaren Heilungsart des Hochwürdigem Herrn Johann Joseph Gaßner“ (1775) vom medizinischen Standpunkt her zu unterbauen. Freilich ließ auch er es nicht, wie so viele andere, die in den publizistischen Streit mit eingegriffen, an persönlichen Verunglimpfung Andersdenkender fehlen. Seine Stellungnahme faßt er am Schluß in einem medizinischen Gutachten zusammen. Er erklärt, er habe „philosophisch“ dartun wollen, „daß weder der Teufel, noch die Naturkraft aller ihrer aufgebotenen Geheimnisse, noch wirklich Mirakelgaben schuld an den erstaunungsvollen Tatsachen Herrn Gaßners sein können“. Hier offenbare sich vielmehr der „tätige Exorzistengeist“ der Kirche.

Mehr eine Nebenfrage behandelt der Physikus von Schrobenhausen, Sebastian Hagmayer⁵, in der Schrift: „Frage, ob und wie die natürliche wechselweise Wirkungen unter den Engeln und Menschen zugelassen seien; wider die Feinde des

¹ Brief Gaßners vom 5. 8. 1774 an den Kardinal von Konstanz.

² Z. B.: Hofrat und Hofmedikus Böttinger von Mergenthal (26. 4. 1775); Dr. Joh. Anton Haefele von Ellwangen (29. 1., 22. 2., 2. 3. 1775); Dr. Steinmann, Hofrat und Hofmedikus in Ellwangen und Dr. Weinhart (14. 2. und 9. 3. 1775); Dr. J. Ant. Medicus von Bartenstein (6. 3. 1775); Christian Philipp Herwigius, Hofrat und Leibarzt der Fürsten von Hohenlohe und Waldenburg (6. 3. 1775); Dr. Hasenest, Hofrat und Leibarzt von Schillingsfürst (14. 3. 1775); Joh. Bernh. Schmitt, Chirurg in Mannheim (14. 3. 1775).

³ Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 179 ff.

⁴ Wie Oswald Loschert berichtet (Vorbericht zu den 1778 veröffentlichten Sulzbacher Protokollen S. CXIII f. und S. CXXI), wurde Gaßner von dem Sorbonnischen Doktor und Generalvikar M. Genet in Schutz genommen.

⁵ Sebastian Hagmayer war Stadtphysikus in Schrobenhausen von 1750—1777; 1777 bekam er das Landgerichtsphysikat in Landshut und wurde später auch Hofmedikus beim Fürstbischof Ludwig Joseph Freiherrn von Welden.

J. J. Gaßners“, (1775). Über den Wunderpfarrer selbst findet sich darin nur selten eine Bemerkung eingestreut.

Keiner von den Vertretern der Medizin hat so oft und so überzeugt die Partei des Teufelsbanners ergriffen wie der Leibarzt der verwitweten Pfalzgräfin von Sulzbach, Dr. Bernhard Joseph *Schleiß*. Als dieser von den Ereignissen zu Ellwangen Kunde erhielt, da wollte er nicht länger in der Ungewißheit bleiben. Aus eigenem Antrieb und sicherlich auch auf Anregung der Pfalzgräfin begab er sich anfangs März 1775 nach Ellwangen⁶. „Ich hatte“, so versichert er, „allda die Gelegenheit nicht nur öffentlichen, sondern auch privaten Operationen jedesmal in höchster Gegenwart mehrerer reichsfürstlicher Personen mit stets untersuchender Aufmerksamkeit beizuwohnen; ich ging als ein Gegner dahin und kehrte als ein überzeugter Gläubiger zurück“⁷.

Von Ellwangen heimgekehrt, veröffentlichte er seine erste Verteidigungsschrift, die unter dem Titel erschien: „Unparteiische Gedanken oder etwas für die Ärzte von der Kurart des Titl. Herrn Gaßners in Ellwangen; herausgegeben von Doct. Schisel gedruckt zu Schalbus.“⁸ Darin versichert er unter anderem: „Ich selbst war mit zwei der erfahrensten rechtschaffenden Ärzte, wovon der eine Katholik, der andere Protestant war [bei] fast allen öffentlichen und den meisten privaten Unternehmungen als ein Augenzeuge und mitprüfender Augenzeuge zugegen . . . Alle, ja alle, welche auf Befehl des Herrn Gaßners von ihrer vorgängigen Krankheit befallen worden, sind gesund von ihm nach Hause gereist.“ Auch ihm selbst habe Gaßner das Podagra vertrieben, das er als Arzt nicht fähig gewesen sei zu heilen.

Gaßners Kunst durch Magnetismus oder Elektrizität oder Einbildung erklären zu wollen, hielt Dr. *Schleiß* für Unsinn. „Ich habe die Zeit meines Aufenthalts in Ellwangen über 50 Proben mit angesehen, sowohl die Krankheits- als Genesungsstände ohne mindestes Vorurteil aufgezeichnet, untersucht und gefunden, daß Herr Gaßner bloß durch diesen glorwürdigen Namen Jesus und Auflegung seiner Hände und Stola alle seine Kuren verrichtet habe. Er gibt aber den Leuten noch Öl, Augewasser und dergleichen; er ratet solche Mittel freilich an, nach geschehener Kur zu gebrauchen, vermutlich, um die durch unnatürliche Gebrechen mitverderbte natürliche Struktur entweder zu stärken, oder die alten Gebräuche der ersten Kirche wieder in Schwung zu bringen. Er hat aber, um Blinde sehend zu machen, weder Augewasser, noch um die lahmen Glieder in Bewegung zu setzen, ein Öl, viel weniger Pulver und Rauch zum Teufelsaustreiben angewendet. Er betastet zwar die Gelenke der Lahmen, er reibt die Ohren und Drüsen der Gehörlosen, er berührt mit seinen Fingern die Augenlider der Blinden, er lockt die Schmerzen unter seinen Händen mit gebieterischer Stimme hervor, aber er heißt sie auch mit der nämlichen Gewalt, in dem nämlichen gebieterischen, eifrigen und polternden Tone fortweichen, und es geschieht . . . Der ganze Hergang kommt uns freilich und sonderheitlich uns Ärzten unbegreiflich vor; aber sollen wir deswegen nicht glauben, was wir doch sehen und fühlen?“

Zusammenfassend erklärt Dr. *Schleiß*: „Ich wiederhole kürzlich alle meine Beantwortungen: Herr Gaßner kurierte einmal für allemal alle Gattungen der Krankheiten; die täglichen Augenzeugen, die von den entlegensten Orten herbeieilenden

⁶ Nach dem Ellwanger Protokoll war er am 6. 3. 1775 anwesend.

⁷ *Schleiß*, Zweifelsfragen an Semler, 12.

⁸ Ein Buchstabenspiel aus: *Schleiß*.

Patienten, Hohe und Niedere, Reiche und Arme, Gelehrte und Ungelehrte, Freunde und ehemalige Feinde, Priester und Laien, Katholische und Unkatholische, Einheimische und Fremde sind Bürge für die unumstößliche Wahrheit dieses Satzes.“ Die Betrachtungen über Gaßners Kurart schließt er mit dem Bekenntnis, er sei nunmehr „ein gaßnerischer Anhänger, das ist ein christlicher Anbeter, ein standhafter Beschützer und Ehrbeförderer des allerheiligsten Namens Jesus“.

Als nach einiger Zeit, nämlich am 25. April 1775, in den „Frankfurter gelehrten Anzeigen“ ein Artikel gegen Gaßners Kurart erschien, gab Dr. Schleiß am 8. Mai eine zweite Schrift in Druck: „Heilsame Erinnerung an den Herrn Rezensenten der Frankfurter Gelehrten Anzeigen Nro. XXXIII“, Der Sulzbacher Leibarzt bekennt sich auch in dieser Schrift, in der er dem Verfasser des genannten Artikels in geiztem Ton Lüge und Verleumdung vorwirft, als Anhänger Gaßners.

Kaum hatte Schleiß den Aufsatz in Druck gegeben, da kam ihm der in den „Frankfurter gelehrten Anzeigen“ veröffentlichte Brief Lavaters vom 3. Mai 1775 zu Gesicht. Sofort ging er daran, die Gedanken Lavaters mit eigenen Anmerkungen zu würdigen. Das Ganze veröffentlichte er dann unter dem Titel: „Den unparteiischen Arzts Betrachtungen über Herrn Lavaters Gründe zur Untersuchung der Gaßnerischen Kuren.“ Die darin enthaltenen naturwissenschaftlichen Betrachtungen sind zum Teil recht interessant. So stellt er z. B. fest: „Daß Hr. Gaßner lauter Nervenkrankheiten, aber lauter heilbare Nervenkrankheiten kuriere, braucht gar keinen Beweis; denn eine solche, welche der Arzt für unheilbar erklärt, hat er gewiß in seinem Leben noch nicht geheilt, aber alle Gattungen, welche er vertilgt, sind auch von unzähligen Ärzten vertrieben worden.“ Der Pfarrer verstehe es, die Einbildungskraft bei den Patienten so zu erhitzen, daß sie ihm gefügig würden. Soweit möge also alles ganz natürlich zugehen. Doch eine natürliche Erklärung reiche nicht aus. Vor allem die Tatsache, daß Patienten nach der Kur nichts von dem wüßten, was vorgegangen, sei ein unbestreitbarer Beweis dafür, daß hier eine übernatürliche Kraft am Werke sei. Hier, so meint er, könne die Einbildungskraft nicht tätig sein, da der Patient seiner Verstandestätigkeit beraubt sei. „Hier muß doch was anders verborgen sein, welches den Befehl befolgt hat. Warum erfolgen diese Bewegungen nun in diesem, nun in jenem Gliede, wenn er in einer andern Sprache, welcher die Patienten nicht kundig sind, gebietet? Warum erscheinen Bukkel und erhabene Rullen, wo vorher keine zugegen waren, wann er solches befiehlt? Die Kraft des Namens Jesus kann hierbei doch nicht so eitel sein. Diese Umstände haben doch noch nie (so wenig und so viel ich auch hiervon gelesen habe) einem Arzte geglückt.“

Um die gleiche Zeit, da die genannte Schrift im Druck erschien, traf der Wunderpfarrer in der Reichsstadt Regensburg ein. Sicherlich auf Anregung des Dr. Schleiß wurde er im Herbst 1775 in die Residenz der Pfalzgräfin nach Sulzbach gerufen. Zwei Wochen wirkte Gaßner dortselbst. Während dieser Zeit war der Leibarzt der Pfalzgräfin „ein immerwährender Untersucher und Augenzeuge aller seiner öffentlichen und geheimen Handlungen von früh morgens bis wieder in die Früh“⁹.

Einige Zeit nach dem Abschied Gaßners von Sulzbach fand Schleiß neuerdings Anlaß, für den Wunderpfarrer zur Feder zu greifen. Dr. Semler hatte in seiner bereits erwähnten Veröffentlichung gegen Gaßners Krankenbeschwörungen ein vernichtendes Urteil über das System des Exorzisten gesprochen. Sofort machte sich Schleiß daran, dem Professor zu Halle zu antworten. Die Erwiderung nannte er:

⁹ Schleiß, Zweifelsfragen, 13.

„Doktor Bernards Josephs Schleiß ... Zweifelsfragen an ... Samuel Semler zu Halle“¹⁰. Noch war Schleiß mit der Durchsicht der Druckbogen beschäftigt, als ihm eine Broschüre in die Hände kam, in der er sich persönlich angegriffen fand, nämlich die von Pastor Christian Heinrich Seidel anonym herausgegebene Schrift „Über Gaßners Wesen und Aufenthalt in Sulzbach“. Sofort kündigte der gekränkte Arzt eine Widerlegung an, die in wenigen Tagen erfolgen werde. Die neue Kampfschrift, „Beiträge zu Gaßners Aufenthalt und Wesen in Sulzbach“, ist ganz aus persönlicher Verstimmung heraus geschrieben; wir vernehmen darin mehr die Sprache eines Polemikers als die eines wissenschaftlich prüfenden Mediziners. Auch hier wiederholt Schleiß sein Bekenntnis zum Teufelsbanner mit der Versicherung: „Ich bin und bleib ein überzeugter Verteidiger der gaßnerischen Lehre.“

Nach Veröffentlichung des Prager Hirtenbriefes gegen die eigenmächtigen böhmischen Exorzisten erhielt Dr. Schleiß den Brief von einem Prager Arzt, einem ehemaligen Mitschüler in Wien¹¹. Voll Verwunderung stellt der Prager Kollege fest, daß sich sein ehemaliger freisinniger Freund „von dem äußersten der Freidenkerei bis zum äußersten des Aberglaubens“ verloren habe. Er bittet in versteckter Ironie um eine „Beschreibung des gaßnerischen Wesens“. Sein Brief sollte Schleiß von dem in ihm „aufkeimenden Aberglauben“ bekehren. Schleiß gab Antwort in einem längeren Schreiben, das er gleichzeitig unter dem Titel „Der Exorzist in seiner Blöße“ veröffentlichen ließ. Darin bezeichnet er sich selbst als „gaßnerischer Lehrling“. Wahrscheinlich hatte der Briefschreiber dem Sulzbacher Arzt zu bedenken gegeben, daß doch Gaßners Vorgehen von der Kirche nicht anerkannt werde; der Prager Erzbischof habe sein System sogar öffentlich verurteilt. Dieser Hinweis kam Schleiß sehr ungelegen. Er half sich damit, daß er dem Erzbischof voreiliges Handeln zum Vorwurf machte; er sei zu wenig oder von Lügnern beraten worden.

Noch im Jahre 1783 erlaubte sich Schleiß in der anonym herausgegebenen Schrift „Ein paar Worte an Herrn Ferdinand Maria Baader, der Philosophie und Arzneiwissenschaft Doktor in München, wegen der gaßnerischen Hanswurstiade und Rechtschaffenheit des Don Sterzingers“ die heftigsten Ausfälle wider Baader, weil dieser in einem Vortrag Sterzinger gerühmt hatte, er habe sich der „Gaßnerischen Hanswurstiade“ standhaft widersetzt. Noch in dieser Zeit also, da der Mirakelmann, dessen System von der höchsten kirchlichen Instanz verworfen worden war, bereits im Grabe lag, hielt Dr. Schleiß unbeirrt seine Überzeugung aufrecht.

b) Gegner Gaßners

Am 13. Juni 1775 sandte der Würzburger Professor Siebold seinem Freund Sterzinger zwei Exemplare seines kleinen Werkes, von dem er behauptete, es enthalte seine „Gedanken, Meinung, Mutmaßungen und Vorschläge“¹². Wahrscheinlich handelt es sich hier um die Schrift des Würzburger Arztes Dr. Ehlen¹³: „Vorschlag zur gründlichen Entscheidung der Begebenheiten zu Ellwangen.“ Ehlen

¹⁰ Erschienen 1776 zu Sulzbach; abgeschlossen am 20. 11. 1775 (vgl. S. 418).

¹¹ Vgl. Die Schrift: „Der Exorzist in seiner Blöße“, 1; der Brief selber ist unbekannt; der ungenannte Adressat ist sicherlich Schleiß (vgl. die Schrift: „Eines redlichen Protestantens aufrichtige Erinnerung . . .“, 45 und: „Der Exorzist im neuen Kleide“).

¹² Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, e.

¹³ Johann Peter Ehlen, geb. am 29. 7. 1715 zu Zeltingen a. d. Mosel, wirkte in Würzburg als Hospitalarzt, Professor der Medizin an der Universität, und Arzt und Rat des Fürstbischofs; er starb am 22. 8. 1785.

tadelt an den Lobrednern Gaßners vor allem die Voreiligkeit, mit der sie alles, was sie nicht verstünden, gleich übernatürlichen Kräften zuschrieben, ohne daß hierfür ein triftiger Grund zu erkennen sei. „Die Kräfte der Seele“, so argumentiert er, „sind so vielfältig, so außerordentlich und zugleich öfters so versteckt und umhüllt, daß man einestheils von denselben weit wundervollere Wirkungen zu erwarten hat als von körperlichen Dingen, anderenteils aber diese Wirkungen öfters anderen Ursachen zuschreibt als den Kräften der Seele selbst.“ Dies sei eine ganz klar bewiesene Erkenntnis der Naturwissenschaft. Man brauche bloß an den tiefgreifenden Einfluß von Gemütsregungen und Einbildungskraft auf den Körper zu denken. Jeder erfahrene Arzt könne bestätigen, daß bei nicht wenigen Patienten auch völlig unwirksame Mittel doch erfolgreich seien, wenn der Kranke nur das nötige Maß an Vertrauen besitze. „Ein Hypochondrist wird übel und wieder wohl, wie man ihm die Sache vorstellt. Jetzt weint, jetzt lacht er, jetzt empfindet er Schmerzen bald da und bald dort, jetzt verschwinden selbe u.s.w., wie man es ihm vormalt, oder wie es die veränderte Einbildung mit sich bringt. Wer also die Geschicklichkeit hat, die Einbildungskraft bei einem Menschen rege zu machen, zu erhitzen und in Unordnung zu bringen, oder auch besondere Leidenschaften in demselben zu erwecken, der kann auch denselben zu den wunderbarsten Handlungen lenken und bewegen.“ Die Berichte seien oft so verschwommen, daß man nicht vorsichtig genug im Urteil sein könne. „Die Ellwanger Begebenheiten sind mit so vielen Um- und Nebenständen verwickelt und werden auf so verschiedene Arten erzählt und ausgedrückt, daß man wohl niemals ihren wahren Wert und Unwert richtig und ungezweifelt bestimmen wird, wenn man nicht die gewisesten und unverwerflichsten Maßregeln dazu anwenden wird.“ Gewiß dürfe man sich freuen, wenn im Namen Jesu außerordentliche Dinge geschähen, wenn also tatsächlich der Name des Herrn verherrlicht werde; aber im Falle Gaßner sei dies keinesfalls erwiesen. Der erste Weg bei außergewöhnlichen Erscheinungen müsse immer der sein, daß man zunächst nach natürlichen Ursachen suche; nur wenn jede natürliche Erklärung ausgeschlossen sei, habe der Gedanke an das Vorliegen einer übernatürlichen Kraft seine Berechtigung. Gaßner verstehe, die Menschen in seinen Bann zu schlagen. Er mache sich die Patienten hörig durch eifriges Zureden, ja fest zu glauben, daß alles so eintreten werde, wie er befehle. Das Vertrauen der Kranken, die man überdies vor ihrer eigenen Behandlung im Operationszimmer zusehen lasse, disponiere von vornherein für die vom Teufelsbanner gewünschte Wirkung seiner Beschwörungen. Auch an Betrug und Vorstellungen müsse man unter Umständen denken. Um sicher gehen zu können, müsse in jedem Fall die Sache gründlich und unvoreingenommen untersucht werden. Eine ganze Reihe von Maßnahmen führt Dr. Ehlen an, die bei der Untersuchung zu beachten seien: Außer einer strengen Beobachtung der „Besessenen“ und einer kritischen Überprüfung der Erscheinungen und Veränderungen während der Kur müsse unbedingt verlangt werden, daß Gaßner es unterlasse, die Patienten nach ihrem Gebrechen zu fragen. Man dürfe ihm nicht gestatten, die Kranken mit lauter und rauher Stimme anzusprechen und sie durch sein Mienenspiel und die üblichen Manipulationen von vornherein zu beeinflussen. Später vorzunehmende Bresthafte dürfe man vor ihrer eigenen Behandlung nicht zuschauen lassen; den anwesenden Zuschauern sei streng zu untersagen, daß sie irgendeinen Anteil an den Handlungen, etwa durch Zureden oder Beifall, nähmen. Auch müsse man zuerst Erkundigungen über den Leumund der Kranken einholen. Was gemeinlich als Zeichen einer teuflischen Besessenheit angesehen werde, habe damit nicht das mindeste zu tun. Vieles, was vorläufig noch

unerklärlich erscheine, sei bloß einstweilen eine Unbekannte in der menschlichen Natur. Man könne mit Bestimmtheit erwarten, daß das vorläufige noch über die gaßnerischen Phänomene gebreitete Dunkel in absehbarer Zeit vollständig aufgehellt werde. Hofrat Ehlen schließt seine Betrachtungen mit der Erwartung: Es sei „billig zu vermuten, daß der Vorhang auf dessen Schauplatz bald werde gezogen werden, und daß desselben Blendwerk in kurzem verschwinden werde“.

Andere Gelehrte folgten dem Beispiel des Würzburger Hofrates; auch sie nahmen vom medizinisch-naturwissenschaftlichen Standpunkt aus Stellung zu den gaßnerischen Heilkuren. Während Dr. Ehlen in der Hauptsache bloß einen Erklärungsversuch für die auffallenden gaßnerischen Phänomene unternahm, legten andere mehr Gewicht auf die wichtigste Frage, die zu beantworten war. Die Frage lautete: *Hat Gaßner wirklich Kranke geheilt?* Waren die erzielten Erfolge dauerhaft oder hat es sich nur um Scheinheilungen gehandelt? Das war die letzthin entscheidende Frage, die wohl in erster Linie von der Naturwissenschaft zu beantworten war, deren Beantwortung aber in gleichem Maße auch die Theologen interessieren mußte.

Im Brief vom 25. Dezember 1775 glaubt Freiherr von Hornstein dem Kardinal von Konstanz versichern zu können, daß von den 800 bis 1000 Personen, die bis dahin in Ellwangen die Beschwörungskur mitgemacht hatten, drei Viertel teils völlig gesundet seien, teils merkliche Hilfe erfahren hätten; mit Dank gegen Gott seien sie vergnügt nach Hause gezogen¹⁴. Heinrich Hansjakob scheint später solche Berichte über gelungene Heilkuren des berühmten Exorzisten eingesehen zu haben, denen er so viel Glauben schenkte, daß er sogar die Überzeugung aussprach, Gaßner habe tatsächlich Wunder gewirkt. Er schreibt in seinen Reiseerinnerungen¹⁵: „So viel ist durch zahllose Augenzeugen und Protokolle, die von Fürsten, Bischöfen, Gelehrten, Ärzten verschiedener Konfessionen unterzeichnet wurden, festgestellt, daß Gaßner zahllose Menschen dadurch plötzlich geheilt hat, daß er ihnen die Hände auflegte und dem Teufel im Namen Jesu befahl, den Kranken zu verlassen. Die Heilungen waren nicht bloß plötzlich, sondern auch andauernd.“

So einfach liegen die Dinge allerdings nicht. Es war jedenfalls eines der gewichtigsten Argumente, mit dem Gaßners Gegner operierten, wenn sie nachwiesen, daß von etwas Wunderbarem, falls überhaupt eine Heilung eingetreten sei, keine Rede sein könne. „Ich habe“, so schreibt z. B. Herr *von Schad*, der den Pfarrer in Ellwangen kennengelernt hatte, „so wahr ich ein Mensch bin, keinen gesehen, der gesund geworden wäre.“ Er erwähnt die „Heilung“ eines schon seit längerer Zeit Gichtkranken und bemerkt dazu: „Man nehme, die Gichter sind fast täglich gekommen, also doch nicht alle, oder gesetzt auch alle Tage, so werden sie doch nicht gleich beim Hinaustreten wieder gekommen sein. Da wird nun, so oft eine solche Gaukelei vorbeigegangen ist, zum Protokoll gegeben, daß der Patient gesund geworden. Wer kann das ehrlicher Weise bei solchen Krankheiten sagen, die von Zeit zu Zeit kommen; und was hernach erfolgt ist, das kommt in kein Sendschreiben . . . Ich beteuere es noch einmal, daß ich eine Menge dergleichen kenne und daß sie ihre Anfälle zu der gewöhnlichen Zeit wieder bekommen haben“¹⁶.

Aufmerksame Beobachter konnten oft schon an Ort und Stelle feststellen, daß die Behauptung Gaßners und vieler Zuschauer, die Patienten seien geheilt, nur Ein-

¹⁴ Vgl. Widenmann, *Der Teufelsbanner Gaßner*, 99.

¹⁵ 5. Bd. Stuttgart 1905, 208.

¹⁶ Von Schad, *Prüfende Anmerkungen zu dem Sendschreiben des H. Hr. von . . . an den H. Hr. . . . Mitglied der churbayerischen Akademie in München . . . 1775.*

bildung war. Auf Grund eigener Beobachtung in Ellwangen hat uns der Benediktiner Benedikt Maria *Werkmeister*¹⁷ einen wertvollen Bericht über seine Eindrücke und Erfahrungen bei den gaßnerischen Kuren hinterlassen¹⁸. Als Reisebegleiter des Abtes Benedikt Maria Angern von Neresheim kam er zu Anfang des Jahres 1775 nach Ellwangen, wo er drei Tage lang Gelegenheit hatte, den Teufelsbanner bei seiner Arbeit zu beobachten. Am ersten Tag seiner Anwesenheit wurde eine alte, verkrüppelte Frau, „von drei Männern geführt“, dem Exorzisten vorgestellt. „Er ergriff nach dem Exorzismus ihren Fuß und streckte ihn, daß er krachte. Nun flößte er ihr Vertrauen auf den Namen Jesus ein und befahl ihr, sie sollte im Vertrauen auf jenen heiligen Namen, dem die Teufel gehorchen müssen, das Gehen versuchen. Sie ging auch am Tische einige Schritte, hielt sich aber mit beiden Händen an demselben.“ Das hatte jedoch die Kranke wie die begleitenden Männer versicherten, auch zu Hause schon „mit gutem Erfolge“ fertiggebracht. Gaßner sprach ihr Mut zu und entließ sie mit seinem Segen. Zum Zeichen, daß sie auf dem Wege der Genesung sei, wurde sie bloß von einem Mann aus dem Zimmer geleitet; sie „fiel aber noch im Zimmer auf den Boden und beurkundete dadurch die Hilfe, die sie vom Exorzisten erhalten hatte“. Nur Gaßner und seine Anhänger glaubten an die Tatsächlichkeit einer eingetretenen Besserung.

Zur selben Zeit befand sich auch ein Soldat von der Leibwache des Bischofs von Würzburg in Ellwangen. Sein Leiden bestand in einem nervösen Zittern des rechten Fußes, das ihn gewöhnlich nach langem Wachstehen so stark befiel, daß er abgelöst werden mußte. Gaßner machte mit ihm die gewohnten Experimente. Das Zittern stellte sich zwar auf Befehl ein, doch nur zögernd; ebenso langsam verschwand es auch wieder. Nach dem üblichen Segen wurde der Soldat als geheilt entlassen. Aber noch am selben Tag erschien er wieder bei Gaßner und beklagte sich: „Ich kann heute kaum in mein Logis zurück, so überfiel mich mein Übel wieder, und es wich nicht, wie kräftig ich auch immer den Namen Jesu anrief“¹⁹. Ebensovienig erfolgreich war die Kur mit einer Stiftsdame aus Augsburg, einer geborenen Gräfin von Bodmann. Der Abt von Neresheim notierte sich genau den Hergang der Behandlung und Heilung. Nach der Rückkehr nach Neresheim mußte sein Sekretär P. Werkmeister den Bericht zusammenfassen, worauf ihn der Abt unterschrieb und nach Augsburg sandte, mit der Bitte, die Stiftsdame möge das Protokoll unterzeichnen und damit ihre Heilung bestätigen. Das Schriftstück kam jedoch ohne Unterschrift zurück, ein Zeichen dafür, daß keine Heilung eingetreten war²⁰.

Wie rasch die gewohnten Gebrechen sich gelegentlich wieder einstellten, dafür auch ein Beispiel aus dem Sulzbacher Protokoll²¹: Valentin Haun aus Sulzbach war eben von Gaßner behandelt worden. Nachdem er von diesem zum Abschied den Segen erhalten hatte, verließ er das Zimmer. Aber kaum hatte er die Türe geschlossen, da überfielen ihn schon wieder die gewohnten Beschwerden, Kreuzweh und Schwindelanfälle, wovon ihn doch der Exorzist „befreit“ hatte.

¹⁷ Geb. am 22. 10. 1745 zu Füssen; gest. am 16. 7. 1823 zu Stuttgart. Im Jahre 1774 wurde er Sekretär des Abtes von Neresheim; nach der „Klosterrevolte“ 1777 wurde er seiner Ämter entsetzt. Werkmeister trat für eine gemäßigte Aufklärung ein.

¹⁸ Veröffentlicht in: *Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht der Katholiken*. 5. Bd. 2. Hälfte, Ulm 1821.

¹⁹ Wie Anm. 18, 283 f.

²⁰ Wie Anm. 18, 288.

²¹ Sulzbacher Protokoll Nr. 104.

Was hatte es schließlich zu bedeuten, wenn Patienten die Erklärung abgaben, sie seien geheilt? Werden sie sich nicht zuweilen gescheut haben, vor einer erlauchten Gesellschaft, die nichts als Anerkennung für den Exorzisten kannte, eine ungünstig lautende Aussage machen? Außerdem war die Furcht vor dem erbosten Vorwurf Gaßners, man besitze keinen rechten Glauben, gerade kein Mittel, die Aufrichtigkeit zu fördern. So konnte es leicht geschehen, daß die Patienten heuchelten oder sich wenigstens selbst betrogen. „Wenn Leute ehrlich genug sind“, so heißt es in dem Bericht des Kabinettssekretärs Knaller von Konstanz an Baron von Donnersberg, „zu gestehen, daß ihnen dieses oder jenes noch schmerzt, so kanzelt er [= Gaßner] sie ab und sagt, sie seien mit dem lieben Gott nie zufriedent; es sei ihnen doch augenscheinlich geholfen, und sie wollen noch mehr. Ehe sich gute einfältige Leute solche Vorwürfe machen lassen, glauben sie lieber wider die eigene Empfindung“²².

Zuweilen haben Patienten auch aus einem anderen Beweggrund heraus Besserung in ihrem Befinden vorgetäuscht. Wie der Kammerer Lentsch von St. Gallenkirch am 16. Mai 1773 an den Generalvikar Flyri in Chur berichten konnte, kam es gar nicht so selten vor, daß Leute mit versteiften Gliedern, durch Gaßners grobschlächtiges Zugreifen gewitzigt, eine weitere Tortur dadurch zu verhüten suchten, daß sie einfach vorgaben, geheilt zu sein²³. Ähnliches weiß der Augustiner Engelbert Klüpfel von einem Mann zu berichten, der lieber mit äußerster Selbstbeherrschung brennendste Schmerzen verbissen habe, als daß er sich weiter der einmal durchgemachten Roßkur hätte unterziehen wollen. Der Mann, der an einem Bein gelähmt war, hatte sich von der Ortschaft Brand bei Freiburg i. Br. nach Salem bringen lassen, wo gerade Gaßner seine Massenkuren vornahm. Heimgekehrt, erzählte der „Geheilte“, Gaßner und ein anderer Mann, ein vierschrotiger Mensch, habe sein gelähmtes Bein mit so robuster Gewalt zu beugen versucht, daß er geglaubt habe, vor Schmerzen vergehen zu müssen. Auf den Befehl zu gehen, habe er dies mit Aufbietung aller ihm zur Verfügung stehenden Kräfte unter entsetzlichen Schmerzen versucht, so gut es nur gegangen sei, um ja nicht noch einmal der gleichen Folter unterworfen zu werden. Die Anwesenden hätten ihm zu seiner „Heilung“ gratuliert. Gaßner habe ihm bei seinem Abschied auch geweihtes Öl mitgegeben, womit er das lahme Bein einreiben sollte. Er habe dies getan, jedoch ohne die geringste Spur eines Erfolges²⁴.

Mitunter nährten Leute, die von Gaßner behandelt worden waren, selbst noch geraume Zeit nach ihrer Rückkehr bloß aus falscher Scham den Glauben des Volkes an die Wundermacht des Teufelsbanners. So erzählt der Verfasser des Büchleins „Der Exorzist im neuen Kleide“ (S. 25), er könne aus eigener Erfahrung bezeugen, „Daß alle diejenigen die aus Böhmen mit großen Unkosten nach Regensburg gegangen, um nicht ausgezischt zu werden“, es nur ihren vertrauten Freunden gestanden hätten, sie seien nicht geheilt worden. Der Berichterstatter war Arzt und

²² Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, c.

²³ ADF, Fsz. I; vgl. S. 457.

²⁴ „Ait, Gassnerum et qui cum ipso fuerat, quadratum hominem prehensisse pedem claudum, ac extendisse, ut putaret, se animam dolore exhalaturum. Jussit postea, ut ambularet. Ambulavi, inquit, exsertis omnibus viribus, vehementem inter cruciatum, ut potui optime, ne novae torturae iterato subicerer. Obstupuere, quotquot aderant spectaculo, mihi gratulati sunt pedem rectum. Oleum mihi praebuit, quo domum redux pedem illinerem. Liniendo absumpsi, quod habueram oleum, effectu votis minime respondente“; Nova bibliotheca ecclesiastica Friburgensis V 1780, 440.

hatte darum mehrfach Gelegenheit, an von Gaßner als geheilt entlassenen Patienten später den wahren Erfolg des vorgenommenen Exorzismus nachzuprüfen. Er bezeugt, mehrere von seinen eigenen Patienten hätten sich Gaßners Kunst anvertraut, sie seien aber völlig enttäuscht wieder zurückgekommen. Unter diesen habe er nicht wenige angetroffen, die sich „nach der Exorzisierungs-Operation in viel elenderen Gesundheitsumständen als jemals vorher“ befunden hätten.

Ein Großteil der von Gaßner „Geheilten“ mochte sich in der Tat wenigstens für den Augenblick vom bisherigen Übel befreit gedünkt haben. Es war eine Schmerzlinderung oder das Gefühl der Erleichterung nach glücklich überstandenen Prozeduren eingetreten, aber zu einer Heilung gehört doch mehr als zeitweilige Schmerzbetäubung.

So überzeugend der Wortlaut von Zeugnissen lauten mag, sie weisen doch einen augenfälligen Mangel auf: Sie lassen eine medizinisch exakte Prüfung vermissen. Von der zu Regensburg angestellten Untersuchung beispielsweise meint P. Roman Zirngibl: „Er [Gaßner] sowohl, als alle Kommissarien und Ärzte, die bei dem Exorzieren ex officio erschienen, hatten entweder zu wenig Theologie oder gewiß zu wenig Philosophie“²⁵. Die Beweiskraft der Protokolle und Atteste ist deswegen nur sehr niedrig anzuschlagen, da hier nur eine ganz kurze Zeitspanne überblickt werden konnte. „Getrost schreibt man in Ellwangen ins Protokoll nieder, diesem oder jenem Epileptischen ist geholfen worden. Woher weiß man das? Der Kranke sagt es, nachdem der Paroxysmus vorüber war, welchen Augenblick der Herr Gaßner allemal abwartet, und man im Paroxysmus niemand entläßt“²⁶. Ist es ein Wunder, wenn Kranke, die von dem Exorzismus abgemattet und jetzt auf einmal durch eine Linderung wie in den Himmel versetzt sind (man muß wissen, daß er die Krankheit im höchsten Grad kommen läßt) daß, sage ich, diese Kranken entweder vor Freuden oder doch aus Furcht, nicht noch einmal gemartert zu werden, die verlangenden Worte aussprechen: Mir ist geholfen? Diese Aussage ist also protokollmäßig! Wie kann das aber ein Mensch wissen, der eine chronische Krankheit hat? Woher weiß er, daß diese Krankheit nicht in vier, zwölf oder mehreren Wochen wieder kommen wird?“²⁷

Ohne Zweifel waren viele der Zeugen bei den Heilkuren, die unter die abgefaßten Protokolle ihren Namen setzten, von dem Erfolg der Behandlung überzeugt; aber die Leistung der Unterschrift beweist nur wenig. Einige Zeit, nachdem P. Werkmeister von Ellwangen her wieder in sein Kloster zurückgekehrt war, erschien der Domherr Joseph Martin Degen von Freising zu Besuch. Werkmeister kannte ihn schon von Freising her. Da bereits mehrere der Ellwanger Protokolle veröffentlicht worden waren, bemerkte Werkmeister spöttisch, nun werde der Name

²⁵ Tagebuch des Klosters St. Emmeram in Regensburg (Stiftsbibliothek Metten); Eintrag vom 16. 6. 1775.

²⁶ Werkmeister bringt hiezu eine interessante Ergänzung (Jahresschrift f. Theologie u. Kirchenrecht 5, 287). Er erzählt, daß sich auf das „Cesset!“ des Exorzisten hin die Patienten wieder beruhigt hätten. „Es schien mir aber, daß die Erschöpfung ihrer Kräfte mehr als der Exorzismus die Ruhe bewirkt habe.“ Der Probefehl habe sich wohl als wirksam erwiesen; „alles geschah, aber nicht gleich auf das Gebot, so daß man nie genau wissen konnte, wodurch das Entstehen oder Aufhören des Übels unmittelbar bewirkt worden.“ Man habe auch den „Geheilten“ die Anstrengung des Paroxysmus ansehen können.

²⁷ Vgl. anonyme Schrift: Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren, 38 f.

des Domherrn auch bald in gedruckten Protokollen als Zeuge zu lesen sein²⁸. Doch dieser erwiderte lächelnd, „wohl möge sein Name da stehen und bezeugen, daß er bei gewissen Vorfällen gegenwärtig gewesen sei; wie er die Tatsachen aufgefaßt habe und wie er darüber urteile, das habe man ihn weder gefragt, noch er jemand in Ellwangen geoffenbart“²⁹.

Ebenso wenig vertrauenswürdig erscheinen die Atteste, welche auf Verlangen von Ärzten und „Geheilten“ ausgestellt wurden. Aus der Schilderung verschiedener Krankheitssymptome läßt sich keine zuverlässige Diagnose rekonstruieren. Wie könnte man überdies heutzutage noch beurteilen, wieviel in solchen Zeugnissen aus Selbsttäuschung, Voreingenommenheit oder Lobrederei nicht Tatsachenbericht, sondern Übertreibung ist? Dies gilt für die Atteste von Patienten so gut wie für die von Ärzten. Denken wir bloß an die drei Hohenlohischen Ärzte, welche auf Geheiß ihres fürstlichen Herrn, offenbar zum Gebrauch für eine höhere kirchliche Stelle, ein Gutachten abgeben mußten! Es ist nur zu verständlich, daß keiner von ihnen gewagt hat, sich offen in Widerspruch zur Ansicht ihres hohen Brotgebers zu stellen.

Der Mediziner weiß, wie eingehend alle Momente zu untersuchen sind, ehe ein zuverlässiges Urteil über den tatsächlichen Erfolg einer Behandlung gefällt werden kann. Auch der Zustand vor der Behandlung muß mit in die Betrachtung hereingezogen werden. Wie wenig geben darüber die uns überlieferten Heilungsprotokolle Aufschluß! „Der Tatbestand, ob der Entlassene vorher wirklich krank, und worin seine Krankheit . . . bestanden habe, wurde durch legale ärztliche und amtliche Zeugnisse voraus nicht erhoben. Gaßner und sein Anhang glaubten der Angabe des Patienten oder der Person, die öfters ein Geistlicher und für die Macht des Wundermannes eingenommener Mann war, der denselben vorführte“³⁰. Auch hiefür liefert Werkmeister einen Beitrag: „Nur dies fiel mir besonders bei krüppelhaften Personen immer mehr auf, daß der Exorzist die Kranken nie sorgfältig genau ausfragte, wie weit sich auch vorher schon ihre eigenen Kräfte (z. B. Stehen oder Gehen ohne Beihilfe) bei einer außerordentlichen Selbstanstrengung erstreckt haben. So muß dann jede kleine Besserung, die gerade im Zimmer sichtbar wurde, schon für eine Wirkung des Exorzismus gelten. Auch kümmerte sich niemand darum, was mit den kranken Personen nach ihrer Anheimkunft geschehen sei, ob die nun dauerhaft gewesen, oder ob nicht das alte Übel, alles Vertrauens auf den Namen Jesu ungeachtet, wieder eingetreten sei, wie bei dem Soldaten von Würzburg“³¹.

Sartori, der die Vornahme einer genauen Untersuchung in erster Linie der Naturwissenschaft zuspricht, meint, daß selbst die gewissenhaftesten Ärzte gar nicht in der Lage gewesen seien, alle Momente im Auge zu behalten; Voreingenommenheit habe vielfach eine gründliche Prüfung unmöglich gemacht³². Mit anderen Worten stellt das gleiche P. Werkmeister fest, wenn er sagt, die meisten Zuschauer seien nur „testes de facto, nicht aber testes de modo, wie und in wessen Kraft die Sache geschehen sei“, gewesen³³. Übrigens wäre zumeist auch bei bestem Willen eine

²⁸ Das Ellwanger Protokoll vom 1. 3. 1775 zeigt die Unterschrift des Jos. Mart. Degen, Dir. Cam. et Cons. aul. Frisingensis.

²⁹ Vgl. Werkmeister, in: Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht d. Katholiken 5. Bd., 294.

³⁰ Schrift: Die Zeichen der Zeit . . . (1821) 23.

³¹ Werkmeister, in: Jahresschrift f. Theologie u. Kirchenrecht 5, 285.

³² Vgl. Joseph Edlen von Sartori . . . Politische Gedanken über die nötige Untersuchung Gaßners . . . , Augsburg 1776.

³³ Werkmeister, in: Jahresschrift f. Theologie u. Kirchenrecht 5, 299.

exakte Untersuchung der einzelnen Fälle in Anbetracht des herrschenden Massenbetriebes gar nicht möglich gewesen.

Lavater hatte seinerseits eine Untersuchung durch zwei Ärzte angeregt, deren Urteil ihm anscheinend wertvoll dünkte. Der eine, der kgl.-hannoversche Leibarzt Dr. *Zimmermann*, berühmt als Arzt, Schriftsteller und Gelehrter, aber auch bekannt als Lästler alles Katholischen, folgte zwar der Aufforderung nicht, aber er äußerte sich gelegentlich zu der Angelegenheit. Im Dezemberheft der „*Alemannia*“ vom Jahre 1930 ist dieses Urteil des Dr. *Zimmermann* abgedruckt³⁴: „*Gaßner*, ein oberer deutscher Priester, hatte vor wenigen Jahren den Ruf, daß er eine große Menge Krankheiten durch Beschwörungen des Teufels heile. Es versteht sich von selbst, daß man also den Teufel für die nächste und wesentliche Ursache aller dieser geheilten Krankheiten hielt. Das war viel für unsere Zeiten. Aber noch seltsamer ist, daß *Gaßner* wirklich Kranke durch seinen Exorzismus geheilt hat, deren Geschichte ich kenne, und die ich und andere geschicktere Ärzte, als ich bin, nicht heilen könnten.“ So weit im genannten Aufsatz. Aber hier fehlt ein wichtiger und wesentlicher Nachsatz, den Dr. *Zimmermann* dem noch hinzugefügt hatte: „Aber wir hätten sie auch geheilt, wenn wir solche Einwirkler auf die Seelen der Menschen wären, wie doch eigentlich jeder Arzt sein sollte. Denn an den Teufel als eine Ursache irgendeiner Krankheit glaube ich ebensowenig als an die Wegschaffung irgendeiner Krankheit, vermittelt dieser Wegschaffung des Teufels oder teuflischen Einflusses. Aber daß *Gaßner* Nervenkrankheiten kuriert hat, durch eine äußerst frappante Herrschaft über Imagination und Nerven des Pöbels, davon bin ich völlig überzeugt“³⁵.

Daß *Gaßner* einer Reihe von Kranken bis zu einem gewissen Grad geholfen hat, dürfen wir mit gutem Grund annehmen; vor allem bei Leiden psychisch bedingter Art mochte sich seine Kuriermethode günstig ausgewirkt haben. Aber einen Anhaltspunkt für die Konstatierung einer sofortigen und andauernden Heilung besitzen wir in keinem Fall. Hätte man alle, die *Gaßner* als geheilt entlassen hat, nach einiger Zeit wieder untersucht, so hätte man bestimmt das Wort des Salzburger Erzbischofs als vollkommen zutreffend gefunden, daß die meisten „beschämt und ohne Rettung“ zurückgekommen seien und daß nicht einer sich einer gründlichen und dauerhaften Heilung habe rühmen können³⁶. In jeder Phase der Tätigkeit des Wunderdoktors bestätigt sich, was schon Diözesanen von Chur versicherten, sie hätten entweder überhaupt keine Veränderung in ihrem Zustand verspürt oder sie seien doch bald nach der vermeintlichen Heilung wieder den früheren Schwächen und Gebrechen verfallen. Nur die wenigsten begaben sich ein zweitesmal zum Exorzisten, wenn sie das erstemal enttäuscht worden waren³⁷. Daß gerade Epileptiker, denen kein Arzt Hilfe bringen konnte, ihr Vertrauen auf *Gaßner* setzten, ist durchaus verständlich. Wirklich geholfen hat aber der „Wunderdoktor“ keinem. So berichtet z. B. Herr von Weltsch von Nördlingen³⁸: „Ich kenne einige, die 14—

³⁴ 4. Jahrg. Heft 5/6 Dez. 1930; Aufsatz von Prof. Dr. Josef Gasser über *Gaßner*.

³⁵ *Zimmermann*, *Einsamkeit*, 151 f., Anm.; vgl. NSA, 40. Bd., 3. Schrift, 29, Anm.

³⁶ Hirtenbrief vom 5. 1. 1776.

³⁷ In den Ellwanger Akten heißt es gar von einem Mann, namens Joseph Soeldt von Ottingen, er sei „schon fünfmal von hier und zwar bis nach Crailsheim“ entlassen worden; das geschah in einem Zeitraum von nicht einmal vier Wochen. Vgl. *Zimmermann*, *Der Teufelsbanner Gaßner*, 22.

³⁸ Bericht vom 28. 1. 1775; vgl. *Fieder*, *Don Ferdinand Sterzinger*, 267.

20 Tage lang auf die Gaßner-Experimente von epileptischen Anfällen frei gewesen, dann aber heftigere Rezidive erlitten haben.“

Was P. Reisach in seiner bereits genannten Schrift³⁹ bemerkt, können wir als Ergänzung der unzuverlässigen Heilungsprotokolle nehmen: „Die meisten (einige behaupten gar alle) werden rezidiv. Einige sind nach vorgenommener Operation, als sie in ihr Vaterland zurückgekommen, gar verstorben⁴⁰, oder noch elender geworden, als sie ehemals gewesen sind. Ich weiß Städte, aus welchen zwei- und dreihundert Personen zu Gaßner reisten, und man kann mir noch keinen einzigen Patienten aufweisen, der mit Wahrheit sagen kann: Ich bin gesund; mir ist geholfen. Die Sache hat in die Länge keinen Bestand . . . Ich könnte . . . Personen namhaft machen, welche, nachdem sie von Ellwangen zurückgekommen waren, bald nach der Kur gar gestorben, aus Halbblinden ganz Blinde, aus Melancholischen vollkommene Narren geworden [sind]. Viele, welche schon in Klösterle und Ellwangen bei Herrn Gaßner gewesen, reisen das zweitemal nach Regensburg zu ihm. Auf eine kurze Zeit tut es etwa gut, bald hernach aber ist es das nämliche wie zuvor.“

Ähnlich lautet der Bericht eines Protestanten über des Teufelsbanners Tätigkeit in Regensburg. Die Patienten, die der Exorzist kuriert habe, so behauptete man dort, seien alle wieder rückfällig geworden, und zwar zu ungleicher Zeit, einige, sobald sie aus dem Zauberzimmer in die freie Luft kamen, andere in einigen Stunden, Tagen oder Wochen. Ein Freiherr von Öxle, der hierorts öfter als zehnmal vorgenommen worden sei, und andere mehr, seien lebendige Zeugen. Man wäre schon zufrieden gewesen, wenn man nur einen einzigen Fall hätte aufweisen können, bei dem die Besserung wenigstens ein halbes Jahr angehalten hätte⁴¹.

Obwohl bei näherer Betrachtung die Erfolge von Gaßners Krankenbeschwörungen auch nicht annähernd in dem Lichte erscheinen, wie sie ausgepriesen wurden, so dürfen wir doch annehmen, daß einer Anzahl von Patienten wenigstens vorübergehend eine Erleichterung verschafft wurde, wenn diese auch in der Regel wohl nur seelisch bedingt war. Gaßner heilte nicht Krankheiten an sich; es gelang ihm aber, wenn auch nur vorübergehend, Krankheitssymptome, insbesondere das Symptom Schmerz hinwegzuschaffen.

c) *Gaßner und Mesmer*

Zu eben der Zeit, da Gaßner die Welt in Staunen versetzte, lebte zu Wien ein berühmter Physiker und Astronom, der Exjesuit *P. Hell*. Auch er soll Lahme und sonstige Bresthafte geheilt haben. Er behandelte die Patienten mit Hilfe einer eigens zu Heilzwecken konstruierten Magnetmaschine. Hell selber erklärte die erzielte Heilung als Wirkung des Magnets. Viele Jahre hindurch verband ihn mit dem Wiener Arzt Franz Anton Mesmer⁴² eine aufrichtige Freundschaft. Mesmer interessierte sich für die Versuche des Paters außerordentlich. Er machte sich dessen Erfahrung zunutze und arbeitete selbständig, auf die Erfindung Hells aufbauend, weiter. Bald trat er dann mit seinen magnetischen Kuren an die Öffentlichkeit. Da er jedoch sein System als eigene und selbständig gemachte Erfindung ausgab, ent-

³⁹ Politische Frage . . ., 25 f.

⁴⁰ Am 22. 1. 1775 meldete Knaller an Donnersberg: „Der Sohn des Zieglers von Sigmaringen ist in der ersten Nacht, da er vom Herrn Pfarrer nach Haus gekommen, im Bett tod gefunden worden“. (Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, c).

⁴¹ Vgl. Widenmann, *Der Teufelsbanner Gaßner*, 43 f.

⁴² Geb. am 23. 6. 1734 zu Itznang bei Radolfzell.

fremdete er sich seinen langjährigen Freund. Dieser wurde durch die nicht ganz korrekte Haltung Mesmers so verbittert, daß er ihn sogar öffentlich in Zeitungsartikeln als Lügner bezeichnete⁴³.

Mesmer hat zweifelsohne durch sein ebenfalls großes Aufsehen erregendes Verfahren Erfolge erzielt. Durch bloßes Berühren der Patienten, ja oft schon durch Zeichen, die er mit den Händen gab, gelang es ihm, bei Kranken, z. B. Epileptikern, die üblichen Krankheitserscheinungen, Schwindel, Zittern, Ohnmachtsanfälle und ähnliches hervorzuzaubern. Er ließ auch wieder auf sein Wort hin, sogar von einer gewissen Entfernung aus, ohne den Patienten zu berühren, ja mitunter sogar ohne ihn überhaupt zu sehen, die Erscheinung abebben. Mesmer freilich machte aus seinem Verfahren kein Geheimnis. Er vertrat die Ansicht, daß jeder Mensch mehr oder minder magnetische Veranlagung besitze. Sein System nannte er „tierischer Magnetismus“. Außer dem mineralischen Magnetismus nahm er nämlich den animalischen an, der im Menschenkörper als eine Art Fluidum vorhanden sei und durch eigene Prozeduren von einem Körper auf den anderen überleitet werden könne.

Genau ein Jahr nach Gaßner, im Juli und August 1775, hielt sich Mesmer in Meersburg auf, um dort in der Residenz des Bischofs von Konstanz seine Entdeckung öffentlich vorzuführen. Es ist anzunehmen, daß Mesmer, dessen Wiege im Konstanzer Gebiet stand, vom Kardinal von Rodt den Vorschlag erhalten hat, er möge sich auch nach München begeben, um dort das gaßnerische Rätsel zu lösen. Dr. Mesmer hatte sich schon früher, als er noch in Ungarn weilte, dahin geäußert, Gaßner verfüge über den tierischen Magnetismus im Übermaße, ohne es selbst zu wissen. Den gleichen Standpunkt vertrat er denn auch in München vor dem bayerischen Kurfürsten, indem er erklärte, er halte Gaßner für ehrlich und seine Kuren nicht für erdichtet; aber der Pfarrer irre sich, wenn er seine Erfolge der Vertreibung eines Dämons zuschreibe; diese seien vielmehr bloß eine Folge des tierischen Magnetismus⁴⁴.

Interessant sind die Äußerungen, die Mesmer im Jahre 1778 über Gaßner gemacht hat. In einem veröffentlichten längeren Aufsatz⁴⁵ bezeichnet er den Pfarrer als einen „redlichen und heiligen Mann“. Von seinen Kuren allerdings behauptet er, durch sie sei „niemals ein Zustand von Grund aus geheilt“ worden. Alle Patienten, „welche nach der Art und durch die Hilfe des Herrn Gaßner geheilt zu sein erschienen“, seien wieder „rezidiv“ geworden. Gaßners Praxis vergleicht er mit seinen eigenen magnetischen Kuren und kommt dabei zu dem Ergebnis, in beiden Fällen handle es sich um die gleiche Grundlage. Gaßners Wissen sei ein Teil von seiner eigenen Entdeckung. Durch die Kraft, über die der Pfarrer verfüge, würden die Patienten in Erregungszustände versetzt, die nichts anderes seien als Erscheinungsformen des tierischen Magnetismus. Gaßner täusche sich, wenn er glaube, der momentane Stillstand von Anfällen sei gleichbedeutend mit Gesundheit. Die von ihm erzielten Wirkungen lägen ganz in der Ordnung der Natur und Physik, deren der Pfarrer allerdings nicht kundig sei.

⁴³ Mesmer hat sich später gegen diesen Vorwurf in einer zu Leipzig im Jahre 1778 gedruckten Schrift gewehrt; vgl. „Gutachten eines großen Theologen“ 1780, Manuskript im Archiv Neuenstein.

⁴⁴ Vgl. E. Sierke, Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrhunderts (1874), 70—222.

⁴⁵ Veröffentlicht in der erwähnten Leipziger Druckschrift vom Jahre 1778, vgl. Anm. 43.

Beide Systeme, das des Pfarrers Gaßner und das des Arztes Mesmer, weisen trotz der völlig verschiedenen Begründung viele ähnliche Züge auf. Beide Männer stellten ihr Verfahren als vollkommenste Erkenntnis hin. Gaßner erhob den Anspruch, alle Krankheiten durch den Exorzismus heilen zu können; Mesmer erklärte den Magnetismus als *das* Mittel, womit alle möglichen Krankheiten behoben werden könnten. Beide haben auch durch ihr System, Gaßner durch seinen „Exorzismus probativus“ und Mesmer durch seinen „Magnetismus animalis“, zum Teil wirklich erstaunliche praktische Erfolge erzielt, wenn auch in einem viel bescheidenerem Ausmaße, als man übertreibend verkündete. Fast völlig gleichartige Erscheinungen, wie sie Gaßner durch seinen „Probexorzismus“ bewirkte, glückten auch Mesmer. Am 11. September 1775 berichtet Baron von Donnersberg an Sterzinger von Hurlach aus: „Der Mesmer fährt immer noch fort; er hat zu Grönenberg⁴⁶ zwei Klosterfrauen kuriert, die beide ein Stück Teufel in dem Leibe zu haben geglaubt. Der Beichtvater hat es selbst erzählt und ist ganz von den gaßnerischen Torheiten geheilt“⁴⁷.

Eine Gegenüberstellung der beiden berühmten Heilkünstler schien viel Licht ins Dunkel werfen zu können. P. Reisach z. B. regte eine Zusammenkunft in Regensburg an. Hundert Gulden, so versichert er, wolle er gerne daransetzen, um nach Regensburg zu kommen, falls sich beide Männer bereit fänden, sich dort zu messen⁴⁸. Mesmer freilich kam vorerst nicht nach Regensburg; vielleicht wurde ihm auch davon abgeraten. Gaßner hat nicht Erlaubnis erhalten, nach München zu gehen, wo der Kurfürst kein Exorzistentheater aufgeschlagen wissen wollte⁴⁹. Erst im Jahre 1776 begab sich Mesmer nach Regensburg und blieb dort neun Wochen lang⁵⁰. Ob das zu einer Zeit geschah, da Gaßner noch in der Reichsstadt weilte, wissen wir nicht; wir dürfen dies jedoch annehmen. Aber allem Anschein nach hat Mesmer in Regensburg ein strenges Inkognito bewahrt. Er wollte sicher nicht zuletzt deswegen jedes Aufsehen vermeiden, weil er wußte, wie der Kurfürst von Bayern und der Kaiser in Wien über den Exorzisten dachten.

Ein Mann, der sich in München ausnehmend für Mesmers magnetische Kuren interessierte, war der Gelehrte Ferdinand Sterzinger. Er ahnte bereits eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den Phänomenen bei den gaßnerischen und mesmerischen Heilkuren. Als dann Mesmer in München sein Verfahren erklärte, nahm Sterzinger mehrmals als Beobachter teil. Auch Dr. Wolter wird als Zeuge genannt⁵¹. Es ist zu bedauern, daß wir nicht wissen, zu welchem Urteil dieser Gaßnerfreund beim Vergleich beider Systeme gekommen ist. Sterzinger jedenfalls fand an den mesmerischen Kuren nur eine Bestätigung seiner Ansicht, daß die gaßnerischen Phänomene und Erfolge natürlich zu erklären seien.

⁴⁶ Franziskanerinnenkloster in der Nähe von Horn.

⁴⁷ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 427.

⁴⁸ Vgl. anonyme Schrift: Politische Frage . . .

⁴⁹ Die Behauptung, daß Gaßner bereits in Kontsanz mit Mesmer in Berührung gekommen sei, oder daß Mesmer den Teufelsbanner, „obgleich dieser sein Konkurrent war, in der anerkennendsten Weise beurteilte und sogar eigens einmal nach Regensburg fuhr, um einer seiner Teufelsbeschwörungen anzuwohnen“ (vgl. E. Sierke, Schwärmer und Schwindler, 116) ist nicht zutreffend.

⁵⁰ Erwähnt in dem Brief vom 13. 11. 1776, den Mesmer von seinem Freund, dem kurfürstlichen Geistl. Rat in München, Peter Osterwald, erhielt; vgl. „Gutachten eines großen Theologen“ 1780 (Neuenstein).

⁵¹ Vgl. Tischner - Bittel, Mesmer und sein Problem, 60.

Mesmer, der ähnlich wie Gaßner Massenbehandlung bevorzugte, war schon zu seiner Zeit eine sehr umstrittene Persönlichkeit, verdammt von den einen, vergöttert von den anderen. Ein eigenartiges Geschick bestimmte ihn, Wien zu verlassen. Den Anlaß gab jene aufsehenerregende Behandlung eines Wiener Mädchens, der blinden Pianistin Paradis, die im Alter von dreieinhalb Jahren durch eine Lähmung der Sehnerven plötzlich über Nacht das Augenlicht verloren hatte und in Mesmers magnetischer Kur für kurze Zeit sehend geworden war⁵². Eigenartigerweise sollte gerade diese geglückte Kur dem Arzt zum Verhängnis werden. Man entzog das Mädchen seiner Behandlung, weil man, wie Mesmer behauptet, ihre Eltern beredet hatte, die Genesung ihrer Tochter zu verhindern, da sie sonst die von der Kaiserin Maria Theresia ausgesetzte Pension verlieren werde. Ob allerdings diese Darstellung zutrifft, erscheint sehr fraglich. Jedenfalls wurde das Mädchen wieder blind. Daraus entstand neue Skepsis gegen die mesmerische Lehre, was schließlich im Jahre 1777 den Arzt zwang, Wien zu verlassen⁵³.

Ähnlich wie beim Teufelsbanner Gaßner wurde es auch um Mesmer in späteren Jahren merklich stiller. Als er im Jahre 1778 nach Paris übersiedelte, wurde er vom französischen Hof und vom Adel geradezu vergöttert. Wissenschaftliche Kommissionen, die auf königlichen Befehl eingesetzt wurden, fielen wohl gegen den Arzt aus; das hat allerdings zunächst den Ruhm des berühmten Mannes zur wenig geschmälert. Erst im Laufe der Jahre versank er immer mehr in Vergessenheit. Hochbetagt starb er am 5. März 1815 ziemlich vereinsamt in Meersburg und fand dort, in seiner Heimat, die letzte irdische Ruhestätte.

In durchaus unbegründeter Weise hat man zu Mesmers Lebzeiten verschiedentlich versucht, die Erfindung des Arztes als Schwindel abzutun. Den Vorwurf eines Betrügers hat er ebensowenig verdient wie Gaßner. Mesmers Verdienst ist es, dem Phänomen der psychischen Einwirkung von Mensch zu Mensch eine natürliche physikalisch-medizinische Grundlage gegeben zu haben. Gaßner hingegen hat sich von seiner Ansicht, daß bei körperlichen Gebrechen allein eine dämonische Macht als Ursache in Frage kommen könne, nie losgerungen. Und doch hätten ihn die mesmerischen Kuren eines Besseren belehren müssen.

⁵² Einige Ärzte behaupteten allerdings, das Mädchen sei von Geburt an blind gewesen. Sie bezeichneten die Heilung durch Mesmer als Betrug. (Vgl. „Gutachten eines großen Theologen“). Diese Darstellung ist sicher unrichtig; vielleicht hat es sich um eine Art hysterischer Blindheit gehandelt.

⁵³ Vgl. E. Liek, Das Wunder in der Heilkunde (21931) 116. — Wie Sierke, Schwärmer und Schwindler, 125—146 behauptet, bestand das Augenübel im schwarzen Star; Sierke gesteht allerdings, daß seine Quelleneinsicht nur mangelhaft gewesen sei. Der Umstand, daß das Mädchen am 10. Dezember 1762 beim Erwachen plötzlich nicht mehr sah, obwohl ihr vorher nichts fehlte, zeigt an, daß kein organischer Fehler vorlag; somit braucht man einen Erfolg mit der magnetischen Kur nicht zu bezweifeln. — Eine eingehende, gründliche Darstellung über Mesmers Leben und Bedeutung besitzen wir in dem 1941 erschienenen Werk „Mesmer und sein Problem“, verfaßt von A. Tischner und K. Bittel. Vgl. auch R. Tischner, Franz Anton Mesmer, Leben, Werk und Wirkungen, München 1928.

IV. Stellungnahme der staatlichen und kirchlichen Behörden

1. Der staatlichen Behörden

a) *Des Landvogts von Bludenz und der vorderösterreichischen Regierung von Freiburg i. Br.*

Bei der aufsehenerregenden Art, wie Gaßner seine Tätigkeit als Heilkünstler ausübte, konnte es nicht ausbleiben, daß ihm die zuständigen staatlichen und kirchlichen Behörden ihr Augenmerk zuwandten. Bis in die höchsten Kreise hinein fand er eine ganze Reihe von überzeugten Anhängern und Gönnern. Aber auch die letzte Entscheidung gegen sein System sollte schließlich von der höchsten staatlichen und kirchlichen Obrigkeit gefällt werden.

Schon lange bevor die breite Öffentlichkeit außerhalb der Diözese Chur von Gaßners Treiben etwas wußte, hat sein Vorgehen die maßgebliche staatliche Behörde beschäftigt. Zuständig für das Klostertal war Baron von Sternbach, der Vogtei- und Pfandherrschaftsinhaber von Bludenz und Sonnenberg. Gaßners Beziehungen zum Baron waren nicht die besten. Die Schuld hiefür gab der Pfarrer persönlichen Differenzen. Er bezeichnet Sternbach als einen hitzigen Mann, dessen Groll er sich deswegen zugezogen, weil er ihm öfters „eingeheizt“ habe¹. Zur Vertiefung der bereits bestehenden Kluft haben nach Gaßners Darstellung namentlich drei Fälle einer persönlichen Auseinandersetzung geführt. Er habe sich zu Ende des Jahres 1770 durch seinen Protest gegen die Verweigerung der „Äquivalentsteuer“ den Zorn des Barons zugezogen, ebenso ein Jahr darauf, als er ihm und anderen aufgeklärten Bludenzner Beamten eine scharfe Antwort gab, weil sie geistliche Sachen kritisierten; seit dieser Zeit habe sich der Baron gegen ihn außerordentlich aufgebracht gezeigt. Schließlich seien die Beziehungen aufs neue verschlechtert worden, als man dem Baron hinterbrachte, der Pfarrer von Klösterle habe in der Kirche gegen die Abschaffung von Feiertagen protestiert². Da jedoch Sternbach bereits ein paar Jahre zuvor seinen Unwillen gegen Gaßners Treiben zu erkennen gegeben hat, können die angegebenen Gründe nicht die wirkliche Ursache der Gegnerschaft darstellen. Außerdem spricht sich Gaßner nicht näher darüber aus, welche geistlichen Sachen kritisiert worden waren. Wahrscheinlich hat Sternbach den Pfarrer eben seiner aufsehenerregenden Heilkuren wegen angegriffen. Aus Gaßners Angaben können wir schließlich auch nichts über die religiöse Einstellung des Barons entnehmen. Ebenso wenig beweist die Angabe, der Baron sei von einem Freidenker namens Wuchner im Widerstreit gegen sein Werk unterstützt worden. Sternbach mag wohl auch vom aufklärerischen Zeitgeist angehaucht gewesen sein; aber auf eine kirchenfeindliche Einstellung kann aus seinen Anklagen nicht geschlossen werden. Eher noch spricht aus seinem Protest gegen die Verabreichung von geweihten Sachen, wodurch die „sonst so heilsamen Hilfsmittel“ verächtlich gemacht würden³, eine gewisse Sorge um die Belange der Religion.

Baron von Sternbach war auf Gaßner bereits aufmerksam geworden, als dieser noch in Dalaas weilte. Den Anlaß hiezu bot die bereits bekannte Affäre mit dem erkrankten Kuraten Kränkel von Stallehr. In den folgenden Jahren sind ihm dann

¹ Gaßner im Brief vom 15. 12. 1772 an Flyri; ADF, Fsz. I.

² Gaßner an Lentsch (12. 12. 1772); ADF, Fsz. I.

³ Vgl. Brief Sternbachs vom 14. 11. 1772 an den Bischof von Chur; ADF, Fsz. I.

laufend Berichte über die Zustände in Klösterle zugegangen. Sternbach betrachtete Gaßners Tätigkeit als Heilkünstler mit äußerstem Mißfallen. Das zeigt eine Äußerung aus dem Jahr 1767. Damals bezeichnete nämlich der Baron die „geistliche Hilfe“, die der Pfarrer von Klösterle Kranken leistete, als „pure Einbildung“. Diese Bemerkung veranlaßte den Pfarrer, von dieser Zeit an tagebuchmäßig eine Reihe der seiner Ansicht nach geglückten Heilkuren aufzuzeichnen, um gegebenenfalls, sollte er „angefochten“ werden, geheilte Personen als Zeugen vorführen zu können⁴. Das erwähnte, gegen den Wunderdoktor von Klösterle lautende Urteil Sternbachs hatte mehr privaten Charakter. Vom Jahre 1772 an hören wir davon, daß der Baron auch in seiner Eigenschaft als oberster kaiserlicher Beamter im Gebiet von Bludenz und Sonnenberg gegen Gaßners abergläubisches und anstößiges Vorgehen eingeschritten ist. Dabei konnte er sich auf Erlasse der Kaiserin Maria Theresia berufen, deren Zweck es war, jede Art von Aberglauben zu unterbinden. Im Jahre 1767 hatte nämlich die Kaiserin eine Verordnung erlassen, die sich gegen die Neigung des Volkes wandte, solche Zufälle, die ganz natürlich seien, wie Ungewitter, Viehseuchen und Krankheiten, dem Teufel und seinen Werkzeugen zuzuschreiben⁵. Weiterhin war angeordnet worden, daß jede angebliche Besessenheit bei den Landgerichten angezeigt werden müsse. Maria Theresia äußerte dabei ihren festen Entschluß, den Glauben an dergleichen Teufeleien aus ihren Reichen und Ländern zu verbannen, da solche „meistenteils Aberglauben, Verstellungen, Träume, Einbildungen, Betrügereien und dergleichen“ seien⁶.

Zunächst brachte Baron von Sternbach seine Beschwerden gegen den Pfarrer von Klösterle beim Bischöflichen Ordinariat in Chur vor. Am 14. November 1772 machte er eine Eingabe an den Fürstbischof Johann Anton von Federspiel, worin er Gaßners Krankenbeschwörungen ein abergläubisches und unanständiges Treiben nannte. Der Pfarrer suche den Leuten in allen, auch den natürlichsten Fällen einzureden, sie seien „mit Malefiz“ behaftet. Von dieser Voraussetzung ausgehend nehme er leichtfertig kirchliche Segnungen und Beschwörungen vor. Oftmals betätige er sich sogar außerhalb seiner Pfarrei als Exorzist, ohne den zuständigen Pfarrer zu verständigen. Mitunter verabreiche er auch Medikamente. Vor kurzem sei zu Gaßner eine ledige Frauensperson aus Bürs gekommen, die schwanger gewesen sei. Um ihren Fehltritt zu verbergen, habe sie ihren Zustand einem Malefiz zuschreiben wollen. Während ihres zweitägigen Aufenthaltes habe sie der Pfarrer mehrmals benediziert. Er habe ihr auch „Pulver, Öl und Rauch“ zum Gebrauch übergeben. Dieses Vorgehen müsse die Gnadenmittel der Kirche lächerlich machen. Der Bischof möge also den Pfarrer anweisen, von seinem bereits zum Gespött gewordenen, ihm selbst aber zweifelsohne sehr einträglichen „Seeleneifer“ abzustehen; andernfalls werde man bei der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg i. Br. Anzeige erstatten müssen⁷.

⁴ Einleitend zu seinem ersten Diarium schreibt Gaßner: „Als ich nun vor 2 Jahren eine Contradiction und als wann dergleichen geistliche Hilf eine pure Einbildung wäre, von Herrn von Sternbach hören mußte, habe von selber Zeit an alle dergleichen hilfebedürftige Personen mehrestenteils aufgeschrieben, damit im Falle ich sollte angefochten werden, solche Personen kunnte vorstellen.“

⁵ Anpreisung der allergnädigsten Landesverordnung Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät, wie es mit dem Hexenprozesse zu halten sey. München 1767; vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 140—144.

⁶ § 6 der Landesverordnung.

⁷ ADF, Fsz. I.

Mit dieser Drohung scheint der Baron nicht lange, nachdem er sie ausgesprochen hatte, ernstgemacht zu haben; denn schon am 2. Dezember 1772 wandte sich die Freiburger Regierung in der Angelegenheit an den Fürstbischof von Chur. Es sei berichtet worden, daß Pfarrer Gaßner im Benedizieren und Exorzisieren des Guten zu viel tue. Nach dem Hinweis auf den Fall mit der ledigen Frauensperson aus Bürs wird der Bischof aufgefordert, er möge solche Mißbräuche verbieten und außerdem von Gaßner strenge Rechenschaft abfordern ⁸.

Der Pfarrer wurde zwar daraufhin verwarnt; aber er verstand es, sich so zu rechtfertigen, daß der Bischof den Eindruck gewann, als ob die gegen ihn vorgebrachten Klagen bloß auf persönliche Verstimmungen zurückzuführen seien. Statt energisch gegen Gaßner vorzugehen, ließ sich der Bischof durch die wiederholten Beschwerden des Barons von Sternbach nur gegen den lästigen Mahner einzunehmen. Er gab ihm denn auch seine Verstimmung deutlich zu verstehen, indem er ihm unterm 11. Januar 1773 übereiltes Vorgehen vorwarf ⁹. Mit dieser Art, berechnete Anklagen gegen den Exorzisten abzutun, konnte sich natürlich Baron von Sternbach nicht zufriedengeben. Anscheinend hat er neue Anklagen gegen Gaßner bei der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg i. Br. vorgebracht, wohl auch mit dem Bemerkten, man möge über die Zustände in Klösterle unmittelbar nach Wien berichten. Jedenfalls tauchte gegen Ende des Jahres 1773 das Gerücht auf, der Wiener Kaiserhof werde gegen Gaßner vorgehen. Dazu kam es allerdings jetzt noch nicht.

Auch während Gaßner sich in der Diözese Konstanz aufhielt, wachte über ihn das kritische Auge seines Gegners. Baron von Sternbach hatte in der Zwischenzeit wiederum Material gegen den Pfarrer von Klösterle gesammelt und darüber an die Freiburger Regierung berichtet ¹⁰. Dort war man ausgesprochen gaßnerfeindlich eingestellt. Dies beleuchtet ganz deutlich die ausgesuchte Heimlichkeit, mit der Freiherr von Wittenbach, der Regierungsvizepräsident von Freiburg, seine Reise zu Gaßner betreiben mußte ¹¹.

Als der Pfarrer von Klösterle eben die ersten Tage in Aulendorf beschäftigt war, sandte die vorderösterreichische Regierung eine Beschwerde über ihn nach Chur ¹². Pfarrer Gaßner, so wird geklagt, setze seine Heilkuren immer noch fort und mißbrauche dabei den Exorzismus; wirklich geholfen werde fast keinem von denen, die ihn aufsuchten; zu einem Heiligen fehle ihm Demut und Gehorsam; das zeige schon genugsam sein überhebliches und abfälliges Urteil über andersdenkende Geistliche, die er als faul und unwissend hinstelle; der Bischof möge einen geistlichen Kommissar abordnen, der im Verein mit dem Landvogt von Bludenz die Sache auf des Pfarrers Kosten untersuchen solle.

Dieses Ansinnen lehnte der Bischof von Chur in seinem Antwortschreiben vom 2. September 1774 rundweg ab ¹³. Ja, er wandte sich sogar ein paar Tage darauf unmittelbar an Baron von Sternbach und machte ihm den Vorwurf, er habe Pfarrer

⁸ ADF, Fsz. I; die Eingabe trägt die Unterschrift eines Freiherrn von Ulm und Freiherrn von Sumerau.

⁹ Das Schreiben selbst ist nicht bekannt; Sternbach beruft sich darauf in seiner Eingabe an den Bischof vom 15. 9. 1774 (ADF, Fsz. II).

¹⁰ Im Brief vom 25. 8. 1774 an den Bischof von Chur (ADF, Fsz. II) spricht Graf von Königsegg von einer Anzeige, die Sternbach an die Freiburger Regierung gerichtet habe.

¹¹ Vgl. S. 332.

¹² Am 13. 8. 1774; ADF, Fsz. II.

¹³ OCh, Prot. Cels. XIV, 149; vgl. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 477.

Gaßner ohne einen stichhaltigen Grund bei der Freiburger Regierung verklagt. Glaube er Anlaß zur Beschwerde zu besitzen, so möge er seine Klagen an das Bischöfliche Ordinariat berichten ¹⁴.

Dieser Aufforderung kam denn auch Herr von Sternbach umgehend nach. Am 15. September unterbreitete er seine Bedenken gegen Gaßners Kuren, im Wesentlichen die bereits bekannten Argumente. Der Pfarrer prägte den Leuten den „Irrwahn“ ein, bei allen, auch ganz alltäglichen Krankheiten handle es sich um ein Einwirken des bösen Feindes. Dieser Aberglaube habe zur Folge, daß die Patienten die natürlichen Heilmittel zu ihrem eigenen Schaden vernachlässigten. Außerdem seien die untragbaren und den Anstand verletzenden Gebräuche bei der Vornahme der Krankenbeschwörungen äußerst bedenklich. Bisher sei das Verfahren des Exorzisten keiner eingehenden Kritik unterzogen worden. Nur eine genaue Untersuchung könne Licht in die Angelegenheit bringen ¹⁵.

Auch diesmal erreichte der Baron nicht, was er wünschte. Der Bischof rief zwar Gaßner nach seiner Rückkehr nach Klösterle zu sich an die bischöfliche Kurie, wo er selbst den Krankenbeschwörungen beiwohnte; aber statt dem Pfarrer sein Thun zu verbieten, nahm er ihn von jetzt ab erst recht in seinen Schutz. Da noch im selben Jahre Gaßner für immer aus dem Diözesanverband von Chur ausschied, wurde der Landvogt von Bludenz der Aufgabe enthoben, sich weiter von Amts wegen mit der Angelegenheit zu befassen. Dafür begann aber von nun an eine höhere und weit mächtigere Instanz entscheidend mitzureden, nämlich der Kaiserhof von Wien. Dieser zog bereits in den ersten Monaten des Jahres 1775, als sich Gaßner in Ellwangen als Wundermann anstaunen ließ, Erkundigungen ein. Energetischer aber ging man in Wien erst dann gegen den Exorzisten vor, nachdem er den Schauplatz seiner Kuren in die Reichsstadt Regensburg verlegt hatte.

b) Maßnahmen des Magistrats von Regensburg

Der Magistrat von Regensburg rechnete es sich keineswegs zur Ehre an, den „Wunderdoktor“ beherbergen zu dürfen. Allein schon auf die Kunde von der zu erwartenden Ankunft des Exorzisten strömte eine große Menge von Kranken und Gebrechlichen in die Stadt. Ihre Anzahl vermehrte sich dann andauernd, seit Gaßner seine Tätigkeit in der gewohnten Weise aufgenommen hatte. Aber nicht bloß Hilfsuchende, sonder auch viel verdächtiges Volk, Bettler und Vagabunden, die eine günstige Gelegenheit für ihre dunklen Geschäfte witterten, machten die Stadt unsicher. Ein Großteil der Fremden hatte keinerlei Ausweispapiere bei sich. Man mußte eine ernste Bedrohung für die Sicherheit der Einwohner befürchten; außerdem bestand die unmittelbare Gefahr der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten. Um dem vorzubeugen, sahen sich die Stadtherren zu einem energischen Eingreifen gezwungen. Kaum drei Wochen war der Wunderdoktor in Regensburg, da erging „zur Sicherheit der Stadt und hochansehnlichen Reichsversammlung“ an die verschiedenen Wachtämter „wider das heimliche Hereinfliehen derer Sondersiechen und anderer unbekannter Personen“ eine Anweisung, wonach die Wachtämter und Rottmeister eine genaue Visitation in sämtlichen Bürgerhäusern vorzunehmen hatten. Den in Wachlokalen befindlichen Wirten und Gastgebern wurde befohlen, in den täglich einzureichenden Wachtzetteln diejenigen Personen besonders zu vermerken, welche sich des Pfarrers Gaßner wegen daselbst befanden. Für die geringste

¹⁴ OCh, Prot. Cels. XIV, 153.

¹⁵ ADF, Fsz. II.

Nachlässigkeit in der Ausführung der Anweisung wurde schwere Bestrafung angedroht¹⁶. Die einlaufenden Berichte zeigten, daß sich bereits eine erschreckend hohe Zahl von Krüppeln, siechen und bresthaften Personen in die Stadt eingeschlichen hatte. Die Zahl der Bettler hatte sich seit der Anwesenheit Gaßners erheblich gesteigert. Um die bereits entstandenen Mißstände zu beseitigen, ließ der Stadtrat am 3. Juli 1775 durch Trommelschlag und in Tagesblättern bekanntmachen, man habe feststellen müssen, daß sich in der Stadt viel verdächtiges Volk aufhalte, wodurch für die Einwohner vielerlei Unannehmlichkeiten erwachsen. Zu alledem müsse man den Ausbruch gefährlicher Seuchen befürchten. Darum habe der Magistrat zur Verhütung der zu befürchtenden Mißstände und Gefahren beschlossen, öffentlich bekannt zu machen, daß alle Personen, die sich heimlich in die Stadt eingeschlichen hätten oder keine obrigkeitliche Aufenthaltsgenehmigung vorweisen könnten, von den hiezu Beauftragten aufgespürt und nach vorgängiger Züchtigung ausgewiesen werden sollten¹⁷.

Diese Anordnung vermochte allerdings den Zulauf zu Gaßner nicht zu unterbinden. In den Monaten Juli mit September mußte sich der Stadtrat laufend mit der Angelegenheit befassen, wie eine ganze Serie von Hinweisen in den Regensburger Ratsprotokollen erkennen läßt. Leider sind die Akten selber, auf die in den Protokollen hingewiesen wird, nicht mehr auffindbar¹⁸.

Es ist anzunehmen, daß die Stadtbehörde auch durch Mitglieder der Reichsversammlung zu ihrem Vorgehen ermuntert wurde. Der Fürstbischof Graf von Fugger war zwar so sehr von der Sache seines Schützlings überzeugt, daß er glaubte, ihn sogar den „Gesandten von allen europäischen Fürsten zu Regensburg“ vorstellen zu müssen¹⁹; aber hatte er daran die Erwartung geknüpft, seinem Hofkaplan eine allgemeine Anerkennung zu verschaffen, so täuschte er sich schwer. Wohl rühmt sich Gaßner noch am 28. Januar 1776 in einem Brief an den Abt Anselm von Schwab von Salem²⁰: „Alle katholische Gesandte waren und sind annoch von meiner Lehre überwiesen und mir geneigt.“ Aber dem ist keineswegs so. Schon zu Beginn von Gaßners Tätigkeit in Regensburg suchten die Gesandten von Kurmainz und Österreich zu verhindern, daß man kranke Personen in die Reichsstadt einlasse²¹; sie waren demnach keine Anhänger des Teufelsbanners. Der französische

¹⁶ Regensburg, Raths-Protocolla 1775: Eintrag vom 30. 6. (S. 7).

¹⁷ Wie Anm. 16, 8; abgedruckt in: Christ. Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten . . . 1838, 1875. Trotz des Verbots gelang es vielen Fremden, unbemerkt einzuschleichen, weswegen die Wachtämter zu genauester Kontrolle der Einreisenden angehalten wurden. Als die Wachmannschaft am 27. 7. 1775 sechs Patienten heimlich passieren ließ, wurde das militärische Wachpersonal, wie angedroht, zur Rechenschaft gezogen, während der Torschreiber sofort seines Dienstes enthoben wurde (Vermerk im Ratsprotokoll).

¹⁸ In dem Band der Regensburger Ratsprotokolle vom 28. Juni bis 28. Dezember 1775 befinden sich für die Zeit vom 30. Juni bis zum 28. September über 50 Hinweise auf Verhandlungen des Stadtmagistrats in der Angelegenheit Gaßner.

¹⁹ Vgl. Loschert, Pro Memoria (1788) 29. Mehrmals nennt das Regensburger Protokoll als Augenzeugen die drei Komitialgesandten der Bischofsstädte Mainz, Köln und Salzburg; vgl. Schrift: Instruction sur les operations du Père Gaßner (Neuenstein): „On y établit une commission composée de theologiens et de medecins pour etre presente a ses operations, aux quels le prince commissaire plenipotentiaire du Chef de l'empire, les ministres de la diète et ceux des puissances étrangères assistent très souvent.“

²⁰ Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 431 f.

²¹ Regensburg, Ratsprotokolle 1775 II: Eintrag vom 7. und 11. Juli.

Gesandte war stets ein „Haupt-Antagonist“ des Priesters²². Auf die Gunst der protestantischen Gesandten konnte Gaßner von vornherein nicht rechnen. Sie schwiegen zwar anfangs, warteten jedoch nur auf eine günstige Gelegenheit, um dann gegen den Teufelsbanner vorzugehen²³.

c) *Stellungnahme des bayerischen Kurfürsten*

Ungleich folgenschwerer als die Maßnahmen des Regensburger Magistrats waren für Gaßner die Entscheidungen des Kurfürsten *Maximilian Joseph* von Bayern. Schon in der Zeit, da Gaßner erst einige Wochen in Ellwangen weilte, sah sich der Kurfürst veranlaßt, Erkundigungen über den Pfarrer einzuziehen²⁴. Außerdem wurde er eingehender über den Stand der Dinge durch zwei Münchner Ärzte unterrichtet, nämlich durch den kurfürstlichen Leibarzt Dr. Wolter und den Hofmedikus Dr. Leuthner, welche zusammen mit Ferdinand Sterzinger Ende Dezember 1774 in Ellwangen Zeugen von Gaßners Heilkuren waren. Natürlich haben diese beiden Ärzte als Freunde des Priesters zu dessen Gunsten gesprochen. Von Dr. Wolter hat der Kurfürst außerdem noch einen ausführlichen Bericht über die Erfolge erhalten, die Gaßner bei der Behandlung der Baronin von Erdt, der Tochter Wolters, erzielt hatte²⁵. Doch Maximilian Joseph, ein Feind von Sensationen, blieb abwägend und vorsichtig; er hütete sich, übereilt zu handeln. Der Kurfürst, dem Unfriede und Gezänk verhaßt waren, ließ sich von keiner Seite dazu bestimmen, den „Wunderdoktor“ in seinem Territorium auftreten zu lassen. Damit wollte er von vornherein die Hitze eines Parteikampfes unterbinden. Seine weitschauende Klugheit hatte er bereits einige Jahre zuvor bewiesen, als die Streitigkeiten über Hexenwesen und Zauberei nach längerer Pause mit neuer Heftigkeit entfacht worden waren. Obwohl selbst ein erklärter Feind des Aberglaubens, verurteilte er doch jede unfaire Art bei der Austragung von Meinungen. Auch von den Bekämpfern des Aberglaubens verlangte er Mäßigung. Sein kluges Eingreifen hat nicht selten die erhitzten Gemüter merklich gekühlt. Um jede unnötige Aufregung zu verhindern, verwehrte er darum auch von Anfang an dem Teufelsbanner Gaßner den Eintritt in sein Land. Als er davon Kunde erhielt, daß die Regierung von Amberg dem Exorzisten die Vornahme seiner Krankenbeschwörungen gestattet hatte, verwies er ihr das eigenmächtige Vorgehen²⁶. Ein paarmal erließ er sogar das Verbot, Gaßners Schriften zu drucken oder überhaupt in dieser Frage etwas zu veröffentlichen²⁷. Um Auswüchse in der Fehde zu unterbinden, schritt er gelegentlich auch ein, wenn

²² Vgl. Brief des Dr. Schäfer von Regensburg vom 10. 3. 1776 an Sterzinger; Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, e.

²³ Vgl. Brief eines Regensburgers vom August 1775 an Baron von Etdorf in Ellwangen; Widenmann, *Der Teufelsbanner Gaßner*, 43.

²⁴ Siehe S. 338—344.

²⁵ Vgl. E. Sierke, *Schwärmer und Schwindler*, 279.

²⁶ In einem Brief vom 22. 11. 1775 an Professor Semler in Halle heißt es: „Vielleicht ist Ihnen auch diese Nachricht nicht unangenehm, daß der Churfürst von Bayern in einem Reskript an die Regierung zu Amberg sein Mißfallen bezeigt, daß sie Gaßnern ohne Anfrage aufgenommen, und ihm zu bedeuten befohlen habe, sich sogleich von diesem Orte hinweg zu begeben. Er hat sich dieses nicht zweimal sagen lassen und ist nun ohne Zweifel wieder nach Regensburg zurückgegangen“; veröffentlicht in: *Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerischen und Schröpferischen Geisterbeschwörungen*, 2. Stck (Halle 1776) 318.

²⁷ Das Verbot wurde jedoch gelegentlich wieder gelockert.

er glaubte, die Gegner des Pfarrers seien in ihrem Kampf zu weit gegangen. Als Sterzinger in den letzten Tagen des Dezember 1774 seine Kampfschrift „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren“ veröffentlichte, da glaubte der Kurfürst, Sterzinger habe das erlaubte Maß an Kritik überschritten; er erteilte ihm darum in einem Schreiben an den Propst der Theatiner eine Rüge mit der Begründung, der Pater habe sich nicht nur gegen den Pfarrer von Klösterle, sondern auch gegen den Bischof von Regensburg in schmähsüchtiger Weise geäußert; er ordnete an, P. Sterzinger „diese Ungebühr pro praeterito ernstlich zu verweisen, pro futuro aber scharf zu verbieten und das gänzliche Stillschweigen aufzutragen“²⁸.

Das Beispiel des Kurfürsten machte Schule. Gaßners Lehre fand in München weder am Hof des Regenten noch bei der Geistlichkeit besonderen Anklang. Bitter beklagt sich darüber Dr. Wolter in seinem Brief vom 18. Januar 1775 an den Baron von Etzdorf in Ellwangen. Trotz seiner vielen Bemühungen und aufklärenden Worte gelinge es ihm nicht, die Herren zu überzeugen, die ihren hartnäckigen Standpunkt gegen Gaßner nicht aufgeben wollten, obwohl sie gar nicht über die wahren Zusammenhänge richtig Bescheid wüßten²⁹. Der Kurfürst selber war entschlossen, sein Urteil so lange in der Schwebe zu lassen, bis eine Klärung in der Streitfrage eingetreten sei. Doch wurde er im Sommer 1775 gezwungen, ein ernstes Wort mitzureden. Dieser Fall trat ein, als man den Regenten auf das Gutachten der Ingolstädter Professoren zugunsten Gaßners aufmerksam machte³⁰.

In Regensburg hatte nämlich der Exorzist eine ausnehmend schmeichelhafte Genugtuung erhalten. Man merkt, wieviel ihm daran gelegen war, daß gerade einflußreiche Männer sein System verteidigten, wenn er am 28. Januar 1776 an den Abt Anselm Schwab von Salem schreibt: „Ich habe auch große Fürsten und andere rechtschaffene Männer als Protectores meiner Lehre gefunden; ja sogar ein paritätische Universität Heidelberg und Ingolstadt, nachdem von beiden Orten mehrere Professoren mit einander meine Operationes geprüft, haben sich nit gescheuet, meine Sätz öffentlich zue defendiren“³¹. Was hier Gaßner behauptet, ist nur teilweise richtig. Über einen Besuch von Heidelberger Professoren ist überhaupt nichts bekannt. Lediglich Dr. Schleiß erwähnt, daß man sich an der badischen Universität mit der Lehre Gaßners befaßt habe³². Auch bezüglich der Universität Ingolstadt ist Gaßners Behauptung nicht ganz zutreffend. Immerhin haben ihm einige der Professoren das beste Zeugnis ausgestellt.

Wie kam es zu diesem Urteil, das Gaßners System einen neuen Aufschwung zu geben versprach?

Am 27. August 1775 begaben sich vier Professoren der Universität Ingolstadt, begleitet vom Bürgermeister der Stadt, von Spitzl mit Namen, und dessen Bruder,

²⁸ Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 200.

²⁹ „Ew. Excellenz können Sich nicht vorstellen die concertationes, so ich in dem collegio consurationis und mit geistl. Räten auszustehen und zu verteidigen hatte, indem beide collegia pertinacissime ignorantes causam judicarunt effectus et condemnarunt praxin exorcisantis.“ Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 53.

³⁰ Ausführlich darüber: Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 203—209.

³¹ Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 432.

³² In der anonymen Schrift: „Der Exorzist ist seiner Blöße“ (1770) S. 32 schreibt er: „Ja eine erlauchte hohe Schul zu Heidelberg vertheidigte bey Ertheilung der Doktorwürde erst neulich die gaßnerische Sätze öffentlich im Angesicht aller Fakultäten mit dem größten Beyfall aller Gelehrten.“ In seinen „Zweifelsfragen an Semler“ (S. 64) spricht Dr. Schleiß von dem Besuch eines Professors der Medizin aus Heidelberg bei Gaßner in Ellwangen.

dem Zisterzienserpater Germanus von Fürstenfeldbruck, nach Regensburg, um die wundersamen Heilkuren in Augenschein zu nehmen. Die Kommission setzte sich zusammen aus je einem Vertreter von vier verschiedenen Fakultäten. Der eine war der Prokanzler und Lehrer der Theologie, Benedikt Stattler; von der juristischen Fakultät erschien Professor Johann Joseph Prugger; die philosophische Abteilung vertrat Matthias Gabler, Lehrer der Experimentalphilosophie. Der bekannteste der vier Gelehrten war der Lehrer der Anatomie, Professor Heinrich Pulmatius von Leveling. Zwei Tage lang beobachteten und prüften die Professoren Gaßners Operationen; an fünf verschiedenen Sitzungen nahmen sie teil, dreimal bei öffentlichen Vorführungen und zweimal unter Ausschluß der Öffentlichkeit in einem Privatgemach; aufmerksam verfolgten sie, wie Gaßner „Besessene“ und „Infestierete“ behandelte. Sie waren von dem Geschauten so tief beeindruckt, daß sie fernerhin nicht mehr den leisesten Zweifel an der Übernatürlichkeit der beobachteten Phänomene hegten. In vertrautem Gespräch gewannen sie auch einen Einblick in Gaßners Lehrgebäude. Stattler versichert, er habe bei ihm eine „ausgezeichnete theologische Bildung“ feststellen können³³. Die vier Professoren hielten mit ihrer Ansicht nicht zurück, sondern bekannten sich freimütig als Anhänger des Exorzisten. Professor Leveling schrieb noch vor seiner Abreise an den Wiener Arzt von Homburg einen Brief, worin er seiner Überzeugung offen Ausdruck verlieh³⁴: „Ich versichere, daß ich Zufälle gesehen habe, die nach meiner Einsicht alle menschliche Wissenschaft übersteigen . . . Es bleibt allzeit wahr und ich bekenne es gerne, daß dieser Priester das ganze Nervensystem, und zwar ohne den Patienten zu berühren, in seiner Gewalt hat . . .“ Die Prüfung habe ihn davon überzeugt, daß Gaßner der aufrichtigste und redlichste Mann sei.

Der Theologe Stattler verfaßte nach seiner Rückkehr nach Ingolstadt ein längeres Gutachten über das System des Exorzisten³⁵. Er und seine Kollegen, so versichert er, hätten weder an Gaßners Lehre noch an seinem Verfahren etwas entdecken können, was falsch oder auch nur bedenklich erscheine. Er habe auch nicht das mindeste entdeckt, was auf einen „Marktschreier, Taschenspieler oder Betrüger“ schließen lasse; ja der Priester sei eines Betrugers überhaupt nicht fähig. Auf Grund der Beobachtung sei es der ganzen Kommission zur „physischen Gewißheit“ geworden, daß „weder eine elektrische noch eine magnetische Kraft“ im Spiele sei; man könne unmöglich die wunderartigen Phänomene auf solche Weise erklären. Das Wort „Sympathie“ auch nur in den Mund zu nehmen, müßten sich die Professoren als Philosophen wahrhaft schämen. Der Exorzist habe durch nichts anderes als durch sein Wort die verschiedenartigsten Phänomene wachgerufen. Auf seinen Befehl seien die Krankheiten augenblicklich aufgetreten und, wie gekommen, ebenso rasch wieder verschwunden. Durch die ungewöhnlichen Dinge, die sie bei der Behandlung von zwei besessenen Personen mit eigenen Augen gesehen und sorgfältig geprüft hätten, seien sie „physisch evident“ (*evidentia physica*) überzeugt worden, daß hier kein Spiel

³³ „*Deprehendi equidem doctrinam theologicam in Gaßnero exquisitam.*“

³⁴ Lateinischer Text: NSA, 39. Bd., 1. Schr., 121; Kopie: BHStAM, GR 1210/20; vgl. Archiv des Thierischen Magnetismus VIII (1821) 119; und: Fieger, a. a. O., 203 f.

³⁵ Eine Abschrift des umfangreichen, in lateinischer Sprache abgefaßten Berichtes befindet sich im Fürstl. Hohenloh. Archiv zu Neuenstein; einen kuren Auszug davon enthält die Schrift: „Was soll man an den Kuren des . . . Gaßner noch untersuchen?“ (S. 89—92); in deutscher Übersetzung, ebenfalls auszugsweise: NSA, 39. Bd., 123—129, und: Archiv d. Thierischen Magnetismus, 119—123.

der Phantasie, vorliege, sondern offensichtlich eine dämonische Macht am Werke sei, die der Priester zu bannen vermöge. Der Exorzist wirke ausschließlich in der Kraft des heiligsten Namen Jesu. Die Professoren selber hätten verlangt, Gaßner solle bestimmte Krankheiten auftreten lassen. Auch in diesem Falle seien auf sein Gebot hin die gewünschten Wirkungen eingetreten, ob nun die Befehle in deutscher oder lateinischer Sprache oder auch nur in Gedanken erteilt worden seien. Nach der Beendigung der Kur befragt, hätten sie Patienten versichert, sie wüßten nicht, was sie getan oder warum sie eine Handlung vollbracht hätten. Auf Grund des Augenscheins könnten die Professoren bezeugen, daß bei den Kuren alles einzig und allein durch die Beschwörung des Teufels im Namen Jesu gewirkt werde.

Bald nachdem die Professoren nach Ingolstadt zurückgekehrt waren, erschien eine Verteidigungsschrift zugunsten Gaßners unter dem Titel: „Was soll man an den Kuren des Herrn Gaßner noch untersuchen?“ Der Verfasser veröffentlichte darin einen kurzgefaßten Auszug aus dem Gutachten des Ingolstädter Prokanzlers. Das Urteil der angesehenen Gelehrten bedeutete für Gaßner ein äußerst glänzendes und schmeichelhaftes Zeugnis. Dazu nahm man allgemein an, Stattler habe seine Erklärung im Namen seiner Kollegen veröffentlichen lassen. Dem Urteil dieser Männer mußte man um so mehr Gewicht beimessen, falls sich damit die Universität selber identifizieren wollte. Das war jedoch nicht der Fall. Die Professoren waren nicht als beauftragte Vertreter der Universität nach Regensburg gesandt worden, sondern sie gingen „aus eigenem Triebe“ dorthin³⁶. Dies wurde später noch ausdrücklich betont, als sich die vier Professoren der bayerischen Regierung gegenüber verantworten mußten.

Das Aufsehen, das die Veröffentlichung des Gutachtens zur Folge hatte, war groß; Gaßners Sache schien hiedurch sehr zu gewinnen. Aber da legte sich ein mächtiger Arm dazwischen. Durch einen Artikel in der Erlanger-Realzeitung vom 12. Dezember 1775 über den Besuch der Gelehrten in Regensburg wurde die Aufmerksamkeit des Kurfürsten erregt. Schon am 18. Dezember sandte er ein Schreiben an den Rektor der Universität in Ingolstadt. Es war eine klare Sprache, die darin gesprochen wurde. „Da Wir von dieser die Ehre der Universität so sehr beleidigenden Sache gründlich berichtet sein wollen, so hast Du von 4 Professoren Stattler, Brugger, Leveling, Gabler, und zwar von jedem insbesondere, eine schriftliche Erklärung abzufordern, ob selbe oder einer aus ihnen der Verfasser des obgemeldeten attestati sei, zu was Ende, auf wessen Veranlassung und wohin selbes ausgestellt und verbreitet worden sei. Diese Erklärung hast Du sodann samt den eingangs berührten Einlagen Uns gehorsamst zur höchsten Stelle einzusenden“³⁷.

In dem am 21. Dezember ausgestellten Protokoll machte nun Stattler folgende Angaben: Ohne Absicht ein Attest auszustellen, habe er in einem Brief an Herrn von Wolter seine Meinung dargelegt, und zwar gleich anfangs September nach seiner Rückkehr aus Regensburg. Es sei nebenbei seine Absicht gewesen, daß Herr von Wolter diese Relation Sr. kurfürstlichen Durchlaucht selbst vorlesen möge. Er habe angenommen, dies sei wirklich geschehen. Mit Ausnahme von Professor Leveling sei sonst niemand Einblick in die Relation gewährt worden. Er selbst habe den Bericht in sein bereits im Druck befindliches dogmatisches Werk aufnehmen wollen,

³⁶ So verunsichert der Herausgeber der Schrift: „Was soll man an den Kuren Gaßners noch untersuchen?“ in der Einleitung.

³⁷ Über die Rechtfertigung der Professoren handelt ausführlich Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 206—209.

und zwar in dem Traktat: „De angelis bonis et malis.“ Die ganze Abhandlung habe er dem Bischöflichen Ordinariat in Eichstätt zur Zensur vorgelegt; von dort sei nichts beanstandet worden. Von dem Büchlein, in dem sein Bericht enthalten sei, wisse er überhaupt nichts; er könne darum auch nicht angeben, wie der ihm unbekannt Verfasser der fraglichen Schrift zu der Relation gekommen sei³⁸. Die Nachricht der Erlanger Zeitung, daß vier ordentliche Professoren der Universität dem bischöflichen Hof ein Urteil über den Pfarrer abgegeben hätten, sei falsch und entbehre jeder Grundlage.

Leveling gibt an, der Prokanzler Stattler habe ihm die genannte Relation Wort für Wort vorgelesen, ehe er sie Herrn von Wolter geschickt habe. Über den Verfasser des fraglichen Büchleins, sowie, auf welche Weise die Relation diesem in die Hände gekommen sei, könne er ebenfalls nichts angeben. Er selber habe kein Attest abgegeben; er habe lediglich Herrn von Wolter und vielen anderen die zu Regensburg wahrgenommenen Tatsachen „historisch“ beschrieben; dabei habe er auch seine eigene Meinung zum Ausdruck gebracht.

Auch Professor Gabler erklärt, nichts von einem Attest zu wissen; er habe jedoch kein Bedenken getragen, manchem seiner guten Freunde in Ingolstadt zu beteuern, daß das, was er in Regensburg gesehen, seinen bisherigen Erfahrungen entgegen sei; was er immer über magnetische und elektrische Wirkungen gelesen oder gehört habe, liege offenbar auf ganz anderer Ebene. Eine schriftliche Erklärung über seine Eindrücke in Regensburg habe niemand von ihm erhalten.

Professor Prugger versichert, er habe in Regensburg nichts gesehen, was auf Betrug schließen lasse. Dagegen habe er einige Sachen wahrgenommen, die er auf natürliche Weise nicht zu erklären vermöge. Von einem Attest wisse er nichts. Die vorgelegte Druckschrift sei ihm gänzlich unbekannt; den darin enthaltenen lateinischen Brief habe er dabei zum erstenmal zu Gesicht bekommen.

Auf dieses Protokoll hin gab der Kurfürst folgende Rückäußerung: Er wolle die Sache nunmehr als abgeschlossen betrachten; jedoch seien die Professoren zu mahnen, sie sollten sich in Zukunft „in das so viel Aufsehen erweckende gaßnerische Beschwörungswesen auf keinerlei Art einmischen“. Professor Stattler habe zudem in seinem in Druck befindlichen Werk den ganzen Bericht über Gaßners Heilkuren zu streichen.

Zur Berichtigung der öffentlichen Meinung erschien dann noch in der „Dienstägigen Münchenerzeitung“ vom 2. Januar 1776 eine Notiz, die den Bericht der Erlanger Zeitung als unzutreffend bezeichnete. Nur ein einziger Professor von Ingolstadt habe einem Freund seiner Privatmeinung eröffnet. Die Universität habe damit nichts zu tun. Der Kurfürst habe überdies Gaßner niemals die Vornahme seiner Teufelsbeschwörungen in Bayern gestattet³⁹.

Damit war das Urteil der Ingolstädter Professoren wohl nicht widerrufen, aber Gaßners Freunde waren doch empfindlich getroffen. An dem einmal gefaßten Entschluß des Kurfürsten vermochte ein langatmiges Schreiben des Fürsten Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst⁴⁰ nichts mehr zu ändern, wie inständig dieser auch den Regenten von Bayern anflehte, er möge doch Gaßner seine Gunst schenken. Es war nicht das erstemal, daß Karl Albert des Exorzisten wegen an Maximilian

³⁸ Der Verfasser der Schrift gibt an, er habe kurz vor der Drucklegung seines Werkes eine Abschrift des Gutachtens erhalten. Vielleicht hatte ihm diese Dr. Wolter zugeschickt.

³⁹ Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 209.

⁴⁰ Datiert vom 5. 1. 1770; Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 209—214.

Joseph schrieb. Gleich im ersten Satz seines Briefes beruft er sich auf frühere Eingaben. Anscheinend hatte der Kurfürst wenig zufriedenstellend geantwortet. Umso dringlicher lauten die Bitten des Fürsten: Er erlaube sich, den Kurfürsten „inständigst, ja um alles, was heilig ist, zu bitten“, er möge sich „des frommen Priesters Herrn Gaßner rechtschaffen annehmen und sich hierin im mindesten nicht abwendig machen lassen“. Zwei Monate lang habe er zu wiederholten Malen den Krankenbeschwörungen des Geistlichen „mit aller Attention“ beigewohnt. „Daß alles vollkommenste Realität und daß unmöglicher Dingen etwas anders als die Hand Gottes dabei wirken könne“, habe er „sonnenklar“ erkannt. „Bitte daher Eure Durchlaucht recht inständigst, ich bitte fußfällig, lassen Sie Sich in dieser Sache keine widrige Begriffe beibringen, sehen Sie die Sache selbst an, so haben es verschiedene, sogar protestantische Fürsten gemacht, und von den Gaßner-Operationen die höchste Hochachtung gehegt.“ Gott selbst habe diesen Priester gesandt und damit der Welt eine außergewöhnliche Gnade angeboten, die von den Menschen nicht zurückgestoßen werden dürfe.

Die Antwort des Kurfürsten ließ nicht lange auf sich warten. Er sei entschlossen, sein Urteil über die „neue Beschwörungsmethode“ so lange zurückzuhalten, „bis man von den angerühmten sonderbaren Wirkungen die wahren Ursachen und sicheren Gründe wird untersucht und entdeckt haben“. Das „zur Leichtgläubigkeit geneigte Publikum“ habe er vor „Übereilung und Vorurteilen“ nach Gebühr warnen lassen⁴¹.

Somit blieb also Gaßner die Möglichkeit versperrt, in Bayern seine Operationsbühne aufzuschlagen.

d) Verurteilung durch den Wiener Kaiserhof

Seit der Zeit, da Gaßner seinen Seelsorgeposten im Klostertale endgültig verlassen hatte, verhielt sich die vorderösterreichische Regierung von Freiburg i. Br. merkwürdig still. Dies mag dem Umstände zuzuschreiben sein, daß Gaßners Gegner, Baron von Sternbach, nunmehr zu weit vom Arbeitsfeld des Teufelbanners entfernt war. Doch dauerte es nicht lange, da schaltete sich der mächtigste weltliche Arm ein, der Wiener Kaiserhof. Wohl hatte sich Gaßners Partei bemüht, dort für den Exorzisten zu werben. Durch Gaßner selbst wissen wir, daß Graf von Kuen von Innsbruck und die Gräfin Radik zu seinen Gunsten ausführliche Berichte nach Wien sandten⁴². Aber auch die Gegenpartei blieb nicht untätig. Zudem war der aufgeklärte Wiener Hof Praktiken, wie sie Gaßner ausübte, von vornherein abgeneigt.

Zu Anfang des Jahres 1775 lief in Freiburg ein Hofkanzlei-Dekret ein⁴³, worin die vorderösterreichische Regierung aufgefordert wurde, einen genauen Bericht über Gaßners Wunderkuren an den Kaiserhof einzusenden. Daraufhin erging alsbald von Freiburg an das Bischöfliche Ordinariat Chur die Mitteilung⁴⁴, die kaiserliche Regierung sei gewillt, den Wunderheilungen des Pfarrers Gaßner auf den Grund zu gehen; sie verlange deshalb genaueste Untersuchung; das Ergebnis sei an den Kaiserhof zu berichten, die Antwort möge beschleunigt gegeben werden. Die bischöf-

⁴¹ Wie Anm. 40, 214 f.

⁴² Erwähnt im Brief vom 26. 9. 1774 an Flyri; ADF, Fsz. II. Die erwähnten Briefe sind nicht bekannt.

⁴³ Datiert vom 13. 1. 1775, praes. 22. 1. 1775; darauf verweist die Freiburger Regierung in ihrem Schreiben an den Bischof von Chur (praes. 19. 2. 1775); ADF, Fsz. III.

⁴⁴ Undatiert, praes. in Chur 19. 2. 1775; ADF, Fsz. IV.

liche Kurie antwortete am 23. Februar 1775, Gaßner sei aus der Diözese entlassen und vom Regensburger Bischof übernommen; sie könne also keine nähere Auskunft mehr geben⁴⁵. Da die vorderösterreichische Regierung für Gaßners nunmehrigen Aufenthaltsort nicht mehr zuständig war, nahm Wien die Verhandlungen fortan selbst in die Hand.

Dort hatte man die Nachrichten über den Wundermann schon seit geraumer Zeit mit wachsendem Interesse verfolgt. Um genauere Unterlagen zu bekommen, ersuchte am 18. März 1775 der Staatskanzler Fürst Wenzel Anton von Kaunitz den kaiserlichen Gesandten beim schwäbisch-fränkischen Kreis in Offenburg, Freiherrn von Ried, um eine „umständliche Nachricht“ über die „Beschaffenheit und das Betragen dieses Mannes, dann über die Glaubwürdigkeit seiner vorgegebenen Wunderkuren und über die Meinung, welche hievon der aufgeklärtere Teil an den Orten heget, wo sie vollbracht werden“⁴⁶. Der Gesandte gab daraufhin am 5. April einen vorläufigen Bericht über die Kuren des Pfarrers⁴⁷. Er erklärte, selber den Priester weder von Person zu kennen noch auch eine seiner Kuren gesehen zu haben. Was ihm über das Verfahren des Exorzisten bekannt sei, wisse er bloß vom Hörensagen. Die Meinungen seien geteilt. Mehrere, die sich nach der Behandlung als geheilt gefühlt hätten, seien wieder vom alten Leiden befallen worden, so der Konstanzer Domherr von Montfort, der auch weiterhin an seinen epileptischen Anfällen leide, oder die Gräfin Fugger von Dietenheim⁴⁸, die nach wie vor blind sei. Dem Grafen von Waldsee⁴⁹, der eines Unfalles wegen am Krückstock gehen mußte, habe Gaßner mit der Versicherung, er sei geheilt, die Krücke abgenommen; nach Hause gekommen, habe der Graf sich wieder eine neue Krücke anfertigen lassen müssen. Aus eigener Erfahrung weiß von Ried von einem Knaben zu erzählen, der im Glauben geheilt zu sein, aber noch immer hinkend, eben in Begleitung seiner Mutter von Ellwangen zurückkehrte. Er habe dem Jungen Almosen gegeben und ihn dabei gefragt, warum er noch am Krückstock gehe. Darauf habe die Mutter zur Antwort gegeben, immerhin hätten die Schmerzen des Knaben bedeutend nachgelassen. Abschließend bemerkt der Gesandte, er habe bereits an den Kardinal von Konstanz um Auskunft geschrieben; sobald dessen Antwort eingetroffen sei, werde ein weiterer Bericht folgen.

Auf die Anfrage des Gesandten hin (aufgegeben am 5. April) schickte ihm Kardinal von Rodt am 17. April Abschriften von drei Briefen, die er früher geschrieben hatte, des Briefes an Gaßner vom 7. August 1774, des Briefes an den Bischof von Chur vom 6. September 1774 und des Briefes an den Kurfürsten von Trier vom 17. Februar 1775. In einem Begleitschreiben bemerkt der Kardinal, er könne keine gründlichere Auskunft geben, als sie bereits in seinen früheren Briefen zum Ausdruck gekommen sei. Diese zeigten zur Genüge, wie vorsichtig man in Konstanz zu Werke gegangen sei und „wie wenig Gedeihliches“ Gaßner gewirkt habe. Über des Pfarrers Tätigkeit in Ellwangen wisse er nur wenig; jedoch vernehme man, daß auch dort wie einst in Konstanz die Erfolge nicht von Dauer seien. „Immerdar ist es bedenklich, und kann unserm heil(igen) Glauben nicht beförderlich sein, so leichter Dingen dergleichen Ausübung öffentlich fürgehen zu lassen,

⁴⁵ OCh, Prot. Cels. XIV, 215.

⁴⁶ ÖStAW, St. K. Reich, Weisungen Fsz. 28.

⁴⁷ ÖStAW, St. K. Berichte Fsz. 179.

⁴⁸ Im Bericht irrtümlicherweise: „Riedenheim“.

⁴⁹ Nordöstlich von Ravensburg gelegen.

ohne daß ein Ordinarius davon vollständigen Bericht an die S. Congregationem rituum zu Rom erstattet und von da aus die Weisung erhalten habe“⁵⁰.

Diesen kurzen Bericht zusammen mit den erwähnten drei Briefen sandte Freiherr von Ried am 25. April an die Staatskanzlei in Wien⁵¹. Sechs Wochen später übersiedelte Gaßner in die Reichsstadt Regensburg. Damit wurde zugleich der kaiserlichen Regierung in Wien Gelegenheit geboten, eingehendere Erkundigungen über den berühmten Exorzisten einzuholen.

Aus einem Brief, den Lavater am 29. März 1775 an Gaßner schrieb⁵², erfahren wir, daß man damals mit der Möglichkeit rechnete, daß der Exorzist an den Kaiserhof berufen werde. Ob man sich dort tatsächlich mit diesem Gedanken getragen hat, ist nicht sicher. Wie A. Zimmermann vermutet⁵³, haben die Wiener Hoftheologen die Berufung des Pfarrers in die Hauptstadt des Reiches hintertrieben. Mehr Wahrscheinlichkeit jedoch besitzt die Annahme, daß Gaßner selbst es war, der den geheimen Wunsch hegte, in die Kaiserstadt gerufen zu werden. Die Bemerkung in seinem Brief an Abt Anselm von Salm (28. 1. 1776), es sei ihm bislang unbekannt, ob ihn Gott „gar zue den geistlichen und weltlichen Oberhäuptern des Römischen Reiches Führen wolle“, deutet darauf hin⁵⁴. Möglich wäre es freilich auch, daß man tatsächlich daran dachte, Gaßner nach Wien zu zitieren, um an Ort und Stelle sein Verfahren eingehend prüfen zu können. An Interesse wird es dort schon deshalb nicht gefehlt haben, da gerade in der damaligen Zeit die Kaiserstadt selbst ihren Wunderdoktor hatte, nämlich den Arzt Franz Anton Mesmer, den Begründer des „tierischen Magnetismus“. Zu einer Berufung Gaßners nach Wien kam es allerdings nicht. Statt dessen ließ die *Kaiserin Maria Theresia* in Regensburg eine Untersuchung der gaßnerischen Heilungen vornehmen. Zur Untersuchungskommission zählten der kaiserliche Leibarzt Anton von Haen⁵⁵ und der Freiherr Gottfried van Swieten⁵⁶. Beide kamen „insgeheim“ nach Regensburg, wollten also jedes Aufsehen vermeiden⁵⁷.

Von Haen und sein Kollege galten als Hauptgegner des Hexenglaubens. Trotzdem machte der kaiserliche Leibarzt in seiner 1775 veröffentlichten Schrift „De magia liber“ dem Aberglauben einige Konzessionen. In einem zweiten Werk „Liber de miraculis“, erschienen im Jahre 1776, unterzog er Gaßners Krankenbeschwörungen einer eingehenden Betrachtung. Er nimmt an, die Erfolge des Wunderdoktors seien größtenteils auf natürliche Einflüsse zurückzuführen. Die Reise zum berühmten Exorzisten habe außer Klima- und Kostwechsel eine Loslösung von häuslichen Sorgen gebracht und dadurch gesundheitsfördernd gewirkt. Der Pfarrer beherrsche möglicherweise auch die Geheimwissenschaft der sympathetischen und

⁵⁰ ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179.

⁵¹ Wie Anm. 50.

⁵² Veröffentlicht von Schleiß in seinen „Zweifelsfragen an Semler“ (1770) 47 f.

⁵³ Zimmermann, Gaßnerbiographie S. 26.

⁵⁴ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 432.

⁵⁵ Geb. zu Leyden in Holland 1703, gest. zu Wien 1776; war seit 1754 Professor der Medizin in Wien; nach dem Tod des Freiherrn Gerhard van Swieten (18. 6. 1772) wurde er Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia.

⁵⁶ Staatsmann; geb. 1734 unweit Leyden, gest. 29. 3. 1803 zu Wien; er war ein Sohn des kaiserlichen Leibarztes Gerhard van Swieten.

⁵⁷ Vgl. Bemerkung in der anonymen Schrift: „Die Zeichen der Zeit“ (1821) 20. Von Haen und van Swieten waren wohl erst nach Gaßners Rückkehr aus Amberg in Regensburg, also Ende Oktober oder anfangs November 1775.

magnetischen Kur. Man könne annehmen, daß er durch seine eigenartigen Manipulationen an einzelnen nervösreizbaren Individuen günstige Veränderungen bewirkt habe. Auch abgekarteter Betrug sei nicht ausgeschlossen, wenn auch diese Möglichkeit lediglich in Ausnahmefällen in Betracht komme⁵⁸. Die meisten der „Geheilten“ hätten vordem mit chronischen Leiden zu tun gehabt. Wenn auch in solchen Fällen durch günstige Umstände eine Besserung eintrete, so sei man doch keineswegs berechtigt, dies als Heilung zu bezeichnen, außer es sei eine genügend lange Zeit verstrichen, ohne daß sich ein Rückschlag gezeigt habe⁵⁹. Von Haen kommt also zu folgendem Schluß: „Wenn nun Gaßners Lobredner weiterhin steif behaupten, die gaßnerischen Heilungen seien unbestreitbar, natürliche Kräfte, wie ich sie angegeben, und Betrug komme nicht in Frage, dann muß ich Gaßners Wunder auf teuflische Künste zurückführen, da sie nun einmal weder Gott ... noch Kräften der Natur zugeschrieben werden können“⁶⁰.

Wohl auf Grund des Berichtes der Untersuchungskommission entschloß sich Kaiser *Joseph II.*, gegen Gaßner einzuschreiten. Im November 1775 erteilte er dem Fürstbischof Anton Ignaz von Regensburg den Befehl, Gaßner aus der Stadt zu entfernen „mit dem gemessenen Bedeuten, daß er sich bei widrigenfalls zuzuziehenden schweren Verantwortung aller seiner bisherigen ein besonderes Aufsehen erregten exorzistische Handlungen in dem ganzen römischen Reiche von nun an enthalten solle“. Diese Anweisung des Kaisers veröffentlichte am 2. Dezember 1775 das „Wienerische Diarium“ (Nr. 96)⁶¹ und, auf Grund einer Mitteilung aus Regensburg vom 24. November, am 8. Dezember 1775 die „Freytägige Münchner-Zeitung“⁶². Gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht, Gaßner sei am 14. November „mit erwähnter Warnung“ von Regensburg „abgeschickt“ worden. Das trifft jedoch nicht zu. Gaßner blieb noch Monate in Regensburg; aber der Fürstbischof sah sich doch gezwungen, dem Willen des Kaisers gemäß zu handeln. Wohl anfangs Dezember gab er dem Kaiser zur Antwort, er habe seinem Hofkaplan eine Pfarrei in der Nähe von Straubing angewiesen; somit bestehe in Regensburg keine Veranlassung mehr, daß man sich seiner Heilkuren wegen aufrege. Den Gebrauch von Exorzismen könne er jedoch dem Priester nicht verbieten⁶³.

⁵⁸ „Ex his aliquis forsan sic argumentabitur: Curatio in paucis fraudulenta collusionione facta est; in paucis apta dispositione phantasiae; in paucis itinere et diacta. Sed horum paucorum additio numerum aliquem constituit.“ (E. Klüpfel in: Nova Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis V, 1780, 438).

⁵⁹ „Jam cum manifestum sit, recurrisse periodum nonnullis, vel morbos alios materiei eius metatasi subortos esse, quis asserere hucusque potest, vel unum arte Gassnerina fuisse curatum?“ wie Anm. 58.

⁶⁰ „Quodsi vero Gaßneri encomiastae contendere pergant, Gassnerianos curationes certos esse, nec naturae viribus, ut dixi, nec dolo peractas, rehero Gassneri portenta opera diaboli esse, quandoquidem neque Deo adscribi possint ... neque naturae humanae viribus“ (wie Anm. 58). Bei Soldan-Heppe (Geschichte der Hexenprozesse, 1880, 305—307) wird diese Stelle sinnwidrig wiedergegeben, wenn daraus geschlossen wird, von Haen habe Gaßners Heilungserfolge der „Hilfe des Teufels“ zugeschrieben. Von Haen will nur beweisen, daß Gaßners Lehre unsinnig sei.

⁶¹ Vgl. Walch, Neueste Religionsgeschichte, 6. Teil (1777) 477, Beilage VII.

⁶² BHStAM, GL 2077/336. Vgl. hiezu den Eintrag im Prioratstagebuch von St. Emeram, Regensburg, vom 16. 6. 1775: „Vermuthlich hat sich auch der Magistrat bey Seiner Majestät beklagt, allerhöchstwelche durch den Fürsten von Taxis zu Ende dieses Jahres den Fürsten mündlich ermahnen ließ, mit diesem Mann abzubauen.“

⁶³ Darüber berichtet Gaßner in seinem Brief vom 12. 12. 1775 an einen geistlichen

Trotz seiner Zusage, er werde Gaßner auf die bereits in Aussicht gestellte Pfarrei abschieden, behielt er ihn noch lange Zeit in Regensburg. Ja, er glaubte im Ernst an die Möglichkeit, die ergangene Verordnung rückgängig machen zu können. Am 9. Februar 1776 bat er den Wiener Kardinal Migazzi⁶⁴, er möge dem kaiserlichen Hof eine vorteilhaftere Meinung über den Priester Gaßner beibringen. Er und vier andere Bischöfe⁶⁵, die die Heilkuren als Zeugen miterlebt hätten, könnten bezeugen, daß man an Gaßners Wandel und Wirken nichts auszusetzen finde; Betrugsabsicht sei völlig ausgeschlossen. Bei der Vornahme der Krankenbeschwörungen halte sich Gaßner sorgfältig an die kirchlichen Vorschriften. Er selber und andere Kirchenfürsten hätten in sehr vielen Fällen eine augenblicklich erfolgte Wirkung des Exorzismus feststellen können. Alles, was man gegen das System Gaßners ausgestreut habe, beruhe offensichtlich auf Lüge und Verleumdung. „Ich als Bischof halte das gaßnerische System darum sehr wert, weil dadurch die blinde Bosheit der Welt vereitelt, die Freidenkereie beschämte, der bei Vielen fast erstorbene Glaube anwiederum belebet, das Ansehen und die Gewalt der Kirche desto mehr befestigt, und die Heilungskraft in dem Allerheiligsten Namen Jesu, die uns dadurch die göttliche Schrift so vielfältig angerühmet wird, zur Ehre Gottes und Nutzen des Nächsten immer mehr und mehr verbreitet wird, wie [ich] es wirklich auch von der tägl. Erfahrung anrühmen kann.“

Kardinal Migazzi erzählte dem Kaiser von diesem Brief, mußte aber feststellen, daß jede Fürsprache für Gaßner vergebliche Mühe sei. Der Kaiser äußerte sich so abfällig über den Exorzisten und wohl auch über dessen Bischof, daß der Kardinal sich scheute, die vom Kaiser gemachten Bemerkungen nach Regensburg zu berichten⁶⁶. Ohne seine Unterredung mit Joseph II. zu erwähnen, gab er in seinem Antwortschreiben dem Fürstbischof von Regensburg folgenden Rat: „Wenn es mir erlaubt wäre, Ew. Liebden meine unmaßgebliche Meinung zu eröffnen, so dürfte der sicherste Ausgang sein, daß, nachdem Ew. Liebden die Sache an den römischen Stuhl gelangen lassen, den Priester Gaßner selbst dahin abzuschicken beliebten, damit Se. päpstliche Heiligkeit seine Handlungen, welche hier nicht geringe Bewegungen verursachen, Selbst einsehen und darüber ihre endliche Entscheidung geben möchten. Diese unvorgreiflich vorgeschlagene Benehmung dürfte auch der Wichtigkeit eines

Freund in Wien, abgedruckt bei Coelestin Wolfsgruber, Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien (1890), 204: ... „Das schreib ich Ihnen sub rosa, daß vom Kayser an meinen Fürsten dies Begehren geschehen (=Entfernung aus Regensburg), und weilen ohnedem mir Ihre Hochfürstl. Gnaden eine Pfarrey nit weit von hier und 1 1/2 Stund von Straubingen mitgeteilt, hat er in Antwort gegeben, weilen meine Operationes in Regensburg bey den Comitiiis sollen eine Unruhe machen, werde durch Besitznehmung meiner Pfarrey hier keine Irrung mehr sein, doch aber könne er mir das exorcisieren nicht untersagen, indem es für nützlich und gut erkannt worden, auch der Fürst dessentwegen nach Rom gehen lassen.“

⁶⁴ Vgl. Coel. Wolfsgruber, Kardinal Migazzi, 203—205.

⁶⁵ Gemeint sind wohl der Bischof von Chur, der nunmehrige Bischof Maximilian Christoph von Rodt in Konstanz, der dortige Weihbischof und der Bischof Graf von Welden von Freising.

⁶⁶ Der Kardinal hatte dem Konzepte seiner Antwort an den Bischof von Regensburg das NB beigelegt: „Ich habe dem Kaiser von dem Brief geredet, aber S. Maj. haben mir so unangenehme Sachen darüber geredet, daß ich, um den Bischof nicht zu betrüben, solche nicht überschreiben wollen.“

solchen Vorfalles und den mit unserer heiligsten Religion so eng verbundenen Umständen angemessen sein“⁶⁷.

Bevor der Kardinal dieses Schreiben abgehen ließ, legte er es der Kaiserin Maria Theresia vor, weil ihm die Sache „häcklich“ schien. Maria Theresia legte bei der Rückgabe ein Zettelchen bei mit der Bemerkung: „Dem Brieff von Bischof hätte Vill auszusetzen, Ihrer antwort aber nichts, die ganz wohl ist“⁶⁸.

Diese kurze Bemerkung macht offenbar, wie die Kaiserin über den Teufelsbanner dachte⁶⁹. An Versuchen hat es bestimmt nicht gefehlt, die Regentin für die Partei des Exorzisten zu gewinnen. Wir wissen freilich nur von einem Gefolgsmann desselben, der sich in der Angelegenheit an Maria Theresia unmittelbar gewandt hat. Es war der Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst. Den bestimmenden Anlaß zu diesem Schritt bildete wohl die Verfügung des Kaisers an den Bischof von Regensburg. Da Karl Albert sich von einem gemeinsamen Vorgehen mehr Erfolg versprach, suchte er einen Mann zu gewinnen, der mit dem Kaiserhof in näherer Beziehung stand. Im November 1775 schrieb er an den Grafen von Königsegg-Aulendorf, den kaiserlichen Landvogt von Ober- und Niederschwaben. Er teilte ihm mit, daß er selber Gaßners Sache in Rom betreiben wolle; dem Grafen dachte er die Aufgabe zu, seinen Einfluß an der höchsten weltlichen Behörde geltend zu

⁶⁷ Coel. Wolfgruber, Kardinal Migazzi, 203—205 (ohne Datumangabe); vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 435, 15.

⁶⁸ Wie Anm. 67.

⁶⁹ Dies ist umso bemerkenswerter, als in späteren Jahren die Legende auftauchte, Gaßner sei bei der Kaiserin in höchster Gunst gestanden, ja sie habe ihn sogar für längere Zeit an ihren Hof berufen und mit ihm gerne Zwiesprache gehalten. Wir finden diese Anekdote in Justinus Kerners „Blätter von Prevorst“ vom Jahre 1838, abgedruckt bei: Coel. Wolfgruber, Kardinal Migazzi, 203—205. Es heißt dort:

„Die Herzogin von Abrantes erzählt in ihren Memoiren, nach der Übersetzung von L. v. Alvensleben, Leipzig 1336, wie folgt:

Das schwere Geschick, welches später die unglückliche Marie-Antoinette als Königin von Frankreich traf, soll ihr wenigstens indirekt schon als Kind von dem bekannten Gaßner geweissagt worden sein. Bekanntlich wurde Pater Gaßner aus fast allen Hauptstädten Europas verwiesen, und fand endlich Schutz in den Staaten der Kaiserin Maria Theresia, welche auch das mit großen Geistern gemein hatte, daß sie mehr glaubte als andere. Die Kaiserin unterhielt sich gerne mit Gaßner. Eines Tages hatte sie der Pater in das Zimmer der Erzherzogin begleitet; sie nahm ihre jüngste Tochter Marie-Antoinette auf den Arm und streichelte ihr den hübschen blonden Kopf. Sagen Sie mir das Schicksal dieses kleinen Kopfes da! rief die Kaiserin dem Pater lachend zu. — Gaßner antwortete nichts. — Nun, Gaßner, wollen Sie es mir nicht sagen? fuhr die Kaiserin fort, und sah den Schwärmer dabei an. Er hatte die Augen gesenkt und schwieg; aber er war blaß und schien zu leiden. Maria Theresia legte jetzt das Kind in die Wiege, eilte auf den Propheten zu, und rief: Sagen Sie mir auf der Stelle, was Sie an dem Kind sahen! Er aber schwieg noch immer, und sein Schweigen hatte etwas Entsetzliches. Endlich, als er die innere Angst und Unruhe der Kaiserin bemerkte, faltete er die Hände, erhob sie zum Himmel, betete, verneigte sich dann vor der Kaiserin, und sagte mit leiser Stimme: Es gibt Kreuz für die Fürsten wie für die Armen! — Maria Theresia fühlte sich eine Last von der Brust gewälzt. Ist es weiter nichts? sagte die Mutter jetzt beruhigt. Mein Gott, ich habe auch lange Zeit mein schweres Kreuz getragen, doch ich hoffe meinem lieben Kinde die Mühen des Lebens erspart zu haben. — Man dachte nicht weiter daran; aber das Schicksal hat es nicht vergessen. Also hat Gaßner noch heller gesehen, als man öfters gedacht hat!“ — Eine Legende! — Gaßner war nicht in Wien und nicht in Audienz bei der Kaiserin.

machen. Graf Friedrich von Königsegg jedoch lehnte dieses Ansinnen ab. Dazu aber, so versichert er, sei er gerne bereit, der Kaiserin, falls sich eine günstige Gelegenheit biete, in einem mündlichen Vortrag einen wahrheitsgemäßen Bericht zu geben. Einen Brief dagegen wage er nicht nach Wien zu schreiben. Wer könne wissen, in wessen Hand dieser fallen werde? Mit einer schriftlichen Fürsprache in solch einer Angelegenheit setze er sich bloß der Gefahr aus, vom Kaiserhof künftig als Spottfigur behandelt zu werden. Man werde ihn vielleicht für einen „Gespensterseher“ halten. Das sei aber noch das kleinere Übel; möglicherweise werde er damit dem System Gaßners eher noch schaden als nützen. Davon sei er allerdings überzeugt: Falls der Kaiserin Gelegenheit gegeben werde, mit eigenen Augen zu schauen, was er selber gesehen habe, dann werde sie bestimmt den Priester in Schutz nehmen ⁷⁰.

Karl Albert wartete die Antwort des Grafen von Königsegg nicht ab, sondern richtete bereits am 1. Dezember 1775 einen langatmigen Brief an die Kaiserin ⁷¹, worin er sie inständig bat, ihre schützende Hand über den „verkannten und verfolgten“ Priester zu breiten. In aufrichtiger Sorge über das Wohl der Kirche beklagt sich Karl Albert bitter über die religionsfeindlichen Maßnahmen der freisinnigen Aufklärer, denen es bereits gelungen sei, „an vielen Höfen in die Cabinetter der Regenten“ Eingang zu finden, ja selbst „in das Heiligtum, nemlich unter die Geistlichkeit“ sich einzuschleichen. Dadurch werde „zum Nachtheil so vieler armer Christen denen bösen Geistern freye Macht gelassen“. Jetzt sei der Augenblick gekommen, an dem Gott offenbar in außerordentlicher Weise eingreifen wolle. „Massen nun der große Gott bey so äußerst unglücklichen Weltumständen aus ganz besonderer Barmherzigkeit einen Mann erwehlet, welcher durch offenbare seine Wort bestätigende Zeugen alle dergleichen Schandlehren, wo man bald keine Höll mehr glauben will, kurzum hinfällig, ja gleichsam den großen Gott und seine so mancher orton bezweifelnde ewige Wahrheiten durch den Sathan erkennen machet“, so glaube er die „Pflichten eines wahrhaftest allerdevotesten Dieners“ schwer zu vernachlässigen, würde er nicht seiner Landesherrin über die „außerordentlichen Wirkungen göttlicher Allmacht“ berichten. „Ich muß gestehen“, so beteuert der Fürst, „ja auf Ehre und Gewissen bekennen, daß die so zahlreiche untrüglichste Facta mir, so wie Tausendt anderen wohl vielmals einsichtiger Augenzeugen, nicht den mindesten Zweifel von der Übernatürlichkeit und Zuverlässigkeit deren Gaßnerischen Wunder-Curen überlassen haben.“ Man sei kaum mehr imstande in Worten auszudrücken, wie segensreich sich Gaßners Unterweisung auswirke. Unzählige hätten bereits gelernt, sich selbst im Namen Jesu zu heilen; viele Ungläubige hätten wieder zur wahren Kirche zurückgefunden; er selbst könne einige Protestanten namhaft machen, die, durch Gaßner belehrt, zur katholischen Kirche übergetreten seien. Wenn in der gegenwärtigen Zeit gegen Gaßner Sturm gelaufen werde, so sei dies nichts anderes als das Bestreben des Teufels, ein göttliches Werk zu vernichten. „Was großes Glück wäre es demnach, für die christliche Welt, und was großes Verdienst würden Euer Kayserl. Königl. Apostolische Majestät bey Gott sich samlen, wann Allerhöchst Deroselben dahin beywürken wollten, daß auf gründliche Untersuchung der gaßnerischen Operationen durch

⁷⁰ Brief vom 16. 12. 1776 (französisch); Kopie: Neuenstein. In diesem Brief wird das Schreiben Karl Alberts vom November 1775 und die Antwort des Grafen von Königsegg mit einer Angabe des Inhalts erwähnt.

⁷¹ Neuenstein, Kop.

christliche und eifrige gelehrte Theologen und Mediciner die Verherrlichung der Wunder Gottes, der Verehrung des allerheiligsten Namens, das lebhafteste Vertrauen in denselben, fort dessen so allgemeine nützliche Anwendung immer mehr verbreitet und unter dem Schutz einer so christlichen Kayserin noch mehr befördert würde.“

Die Antwort der Kaiserin kennen wir nicht. Wir können jedoch den Inhalt derselben leicht erraten, wenn wir an die Anmerkung denken, welche Maria Theresia zum Brief des Regensburger Bischofs an Kardinal Migazzi gemacht hat. Durch einen abschlägigen Bescheid ließ sich freilich Karl Albert nicht mutlos machen. Schlug der unmittelbare Versuch bei der höchsten Instanz fehl, so konnte möglicherweise noch etwas durch eine einflußreiche Mittelsperson erreicht werden. Als geeigneten Fürsprecher betrachtete er den Wiener Erzbischof Kardinal Migazzi. Wahrscheinlich im Januar 1776 hat er ihm die Bitte vorgetragen, er möge den Exorzisten beim kaiserlichen Hof in Schutz nehmen. Nur zwei Sätze umfaßt die Antwort des Kardinals vom 7. Februar 1776⁷². Er lehnt das Ansinnen des Fürsten mit der Begründung ab, daß es ihm nicht zustehe, sich in Angelegenheiten einzumischen, über die als zuständige Instanz der Bischof von Regensburg zu entscheiden habe.

Wir dürfen annehmen, daß das fast gleichzeitige Vorgehen des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst und des Bischofs von Regensburg auf gemeinsame Verabredung hin geschah. Die unternommenen Schritte hatten keinen Erfolg. Bischof Graf von Fugger konnte nicht mehr bezweifeln, daß an eine Zurücknahme der kaiserlichen Anordnung nicht zu denken war. So mußte er also doch, nach langem Zögern, für seinen Hofkaplan einen geeigneten Posten außerhalb Regensburgs suchen. Er verlieh ihm schließlich die Pfarrei Pondorf a. D., das in dem kleinen Gebiet lag, in dem der Fürstbischof von Regensburg Landesherr war⁷³. Gaßner betätigte sich wohl auch noch an seinem neuen Posten ab und zu als Exorzist, aber im Vergleich zu früher nur mehr in einem ganz bescheidenem Ausmaße.

2. Stellungnahme der kirchlichen Behörden

a) Gaßner im Urteil des Diözesanklerus von Chur

Das kaiserliche Verbot bedeutete in erster Linie eine Verurteilung der Praxis des Exorzisten Gaßner. Das staatliche Vorgehen hätte ihn schließlich weniger geschmerzt, hätte er sich nur sicher gefühlt, daß er von der Kirche selbst die erwünschte Anerkennung finden werde. Er konnte zwar der Inschutznahme durch angesehene Gönner versichert sein; aber trotzdem mußte er mit banger Sorge verfolgen, wie maßgebliche kirchliche Kreise immer wieder auf eine Entscheidung gegen sein System hinarbeiteten.

Die Spaltung in der Einstellung zu Gaßners Krankenbeschwörungen im Kreise des katholischen Klerus zeigt sich schon zu Anfang seiner Tätigkeit. So weit wir sehen, stand der größere Teil des Diözesanklerus von Chur seinem Treiben ablehnend gegenüber. Gaßner behauptet zwar, es gebe keinen Priester im Klostertale,

⁷² Wie Anm. 71.

⁷³ Der landesherrliche Besitz der Bischöfe von Regensburg war sehr klein. In der Hauptsache handelt es sich bloß um die Herrschaften Stauf, Wörth und Hohenburg. Über die Stadt Regensburg gelang es den Fürstbischöfen nicht, Grafenrecht zu erwerben. Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 6.

der nicht wie er Leute und Vieh benediziert habe¹, diese Feststellung beweist jedoch nicht mehr, als daß eben diese Geistlichen gelegentlich von ihrer Segnungsvollmacht Gebrauch gemacht haben, wenn auch vielleicht öfter, als angebracht gewesen wäre. Es hat allerdings ganz den Anschein, daß der Pfarrer von Klösterle mit seinen Heilkuren nur bei wenigen seiner geistlichen Mitbrüder vollen Anklang gefunden hat. Bedingungslos auf des Exorzisten Seite stand dessen Nachbarpfarrer Senser von Stuben. Gaßner verdanke ihm viele Anregungen für sein Werk. Ja, einmal behauptet er sogar, von ihm überhaupt seine „Wissenschaft“ erhalten zu haben². Dies trifft jedoch sicherlich nur insoweit zu, als Gaßner bereits von der Zeit an, da er in Dalaas Benefiziat war, mit dem Pfarrer von Stuben viel Gedankenaustausch gepflogen hat. Mitunter hat auch Senser selbst, in der Meinung, es handle sich um „unnatürliche“ Krankheiten, den Exorzismus über Patienten gesprochen³.

Als Gaßner die Pfarrei Klösterle übernahm, wirkte dort bereits seit längerer Zeit der Frühmesser Saler. Zunächst, als sich sein Pfarrer anschickte, die eigenartigen Heilkuren an Kranken vorzunehmen, äußerte er schwere Bedenken dagegen. Er fand des Pfarrers Wirken „exotisch und abgeschmackt“⁴. Im Kreis seiner Mitbrüder sprach er einmal sogar die Befürchtung aus, Gaßner setze die Kranken der Gefahr aus, undisponiert zu sterben⁵. Die Äußerung will er jedoch zu einer Zeit gemacht haben, als er selber noch in der Angelegenheit zu wenig Einsicht besessen habe. Er habe aber dann „bewährte Autoren“ studiert und oftmals selber bei den Heilkuren als Zeuge teilgenommen, worauf er seine Meinung habe grundlegend ändern müssen⁶. Salers Gesinnungsumschwung zeigt sich auch darin, daß er Gaßner zu Hilfe rief, als sein Vater und seine Schwester erkrankten. Beide sollen durch den Exorzismus im Namen Jesu gesund geworden sein. Auch die eigene Errettung aus „tödlicher Krankheit“ schrieb der Frühmesser der „wirksamen Hilfe“ seines Pfarrers zu⁷. Auf die Verteidigung durch den Frühmesser Saler sowie auf die unentwegte Freundschaft des Pfarrers Senser konnte Gaßner jederzeit rechnen, wann immer er seiner Heilmethode wegen Schwierigkeiten erfuhr.

Die übrigen Geistlichen der Diözese Chur, welche Gaßner als Gleichgesinnte bezeichnete, sind im Vergleich zu Senser und Saler nur wenig in Erscheinung getreten. Gaßner zog allein schon aus der Tatsache, daß andere Priester kranke Personen zu ihm wiesen, den Schluß, daß diese Mitbrüder mit seiner Praxis vollkommen einverstanden waren, was jedoch damit keinesfalls erwiesen ist. Besonders lebhaften Zuspruch ertete der Exorzist aus der Gemeinde von Bürs. Der dortige Pfarrer Leu machte eifrig Propaganda für ihn⁸. Als Geistliche, die das gleiche getan hätten wie er, erwähnt Gaßner neben dem Pfarrer Senser und Pfarrer Nesensohn von Moron einen Vikar Schlitterer. Das gleiche behauptet er von einem Dekan zu Zams in Tirol, einem Kapuziner in Imst⁹, einem Kaplan in Argen und einem Pfar-

¹ Brief an Lentsch am 20. 12. 1769; ADF, Fsz. I.

² Brief an Flyri vom 30. 11. 1772; ADF, Fsz. I.

³ Vgl. Diarium Gaßners; ADF, Fsz. I.

⁴ Saler an Flyri am 24. 12. 1773; ADF, Fsz. I.

⁵ Erwähnt im Brief Salers an Lentsch vom 10. 5. 1773; ADF, Fsz. I.

⁶ So versichert Saler in seinen Briefen an Lentsch (10. 5.) und an Flyri (14. 12. 1773).

⁷ Vgl. Brief Gaßners an Lentsch vom 12. 12. 1772, Briefe Salers an Lentsch (10. 5. 1773) und an Flyri (14. 12. 1773).

⁸ Vgl. Brief Gaßners an Flyri vom 8. 11. 1773. Der Pfarrer von Bürs hatte Gaßner am 24. 10. 1773 eingeladen, die Ställe in Bürs zur Abwendung der Viehseuche zu segnen; Ulmer Andreas, Pfarrbeschreibung Klösterle.

⁹ Die Kapuziner haben sich im Jahre 1674 in Imst niedergelassen.

rer von Oberegg¹⁰. Wenn er in diesem Zusammenhang von den Benediktinern in Ehingen¹¹ erklärt, sie hätten ebenfalls unter großem Zulauf Kranke durch Anwendung des Exorzismus geheilt, so können wir schwerlich annehmen, daß sie ein besonderes Aufsehen verursacht haben, zumal darüber sonst nichts bekannt geworden ist. Gaßners Behauptung, andere Priester hätten sein Beispiel nachgeahmt, findet noch eine Bestätigung durch eine Bemerkung in dem Gutachten eines gegen Gaßner eingestellten Theologen¹². Dort heißt es, der Pfarrer von Klösterle habe schon mehrere Geistliche aus der Diözese Chur und den benachbarten Bistümern so weit beeinflusst, daß sie zu ihm in die Lehre gegangen seien. Der Frühmesser von Klösterle habe die neue Heilkunst erlernt und erfolgreich ausgeübt. Viel Bedeutung ist allerdings diesen Angaben nicht beizumessen. Jedenfalls hat es keiner auch nur annähernd so weit gebracht wie Gaßner.

Es ist zum mindesten zweifelhaft, ob die Geistlichen, welche Gaßner zu seinen Freunden rechnete, wirklich all das gebilligt haben, was er tat. Ein großer Teil des Klerus jedenfalls verurteilte seine Tätigkeit als Wunderdoktor.

Die Seele des Widerstandes bildete der Pfarrer und Kammerer Christian Lentsch von St. Gallenkirch¹³. Lentsch lehnte von Anfang an das Vorgehen des Pfarrers von Klösterle ab. Er fand, daß sich die Anschauungen seines Mitbruders nicht mit der Lehre der Kirche in Einklang bringen ließen. Schon die Voraussetzung, von der Gaßner ausging, nämlich daß so ziemlich alle Krankheiten an Mensch und Vieh Wirkungen des Teufels seien, erklärte er als irrig¹⁴. Er fühlte sich abgestoßen von der anmaßenden Überheblichkeit, die aus den Worten des Pfarrers sprach. Gaßner rühme sich, so heißt es in dem Brief, den der Kammerer am 27. August 1773 an den Hofkanzler Flyri in Chur schrieb¹⁵, fast bei allen Krankheitsfällen helfen zu können, wenn er nur die Patienten davon überzeugen könne, daß ihr Zustand vom Teufel herkomme und daß der Pfarrer die Macht besitze sie zu heilen. In den Fällen, wo hingegen sein Exorzismus nichts ausrichte, gebe er dem mangelnden Glauben der Patienten die Schuld. In seiner Pfarrei St. Gallenkirch seien im vergangenen Winter bei vierzig Personen gestorben. Gaßner habe sich nicht gescheut zu erklären: Wäre er dort Pfarrer gewesen, er hätte fast alle am Leben erhalten und gesund gemacht. Ganz besonders abstoßend wirkte auf den Kammerer Gaßners kurpfuscherige Art. Namentlich mißbilligte er den Mißbrauch, den dieser mit geweihten Sachen sowie mit kirchlichen Segnungen und Beschwörungen trieb. Er sah, vielleicht durch Erfahrung und ärgerliche Vorkommnisse belehrt¹⁶, wie sich daraus eine ernste Gefahr für den nutzbringenden Gebrauch der Gnadenmittel, ja schließlich für den Glauben selbst entwickeln konnte.

Die Art der Stellungnahme gegen Gaßner läßt Lentsch als einen klugen und zielbewußten Mann erscheinen, der dem Bann der offenbar stark suggestiv wirkenden Persönlichkeit des Pfarrers nicht erlag. Selbst Gaßner konnte dem Kammerer nichts

¹⁰ Brief an Flyri vom 5. 12. 1773.

¹¹ Im Württemberg am linken Donauufer gelegen.

¹² ADF, Fsz. 1.

¹³ Pfarrer von St. Gallenkirch vom 6. 7. 1763 bis zu seinem Tod am 17. 11. 1810.

¹⁴ Lentsch äußert sich darüber in seinem Brief vom 16. 5. 1773 an den Hofkanzler in Chur; ADF, Fsz. I.

¹⁵ ADF, Fsz. I.

¹⁶ Einmal hatte sich auch Lentsch wegen Erteilung des Exorzismus über eine Person vor dem Landgericht Schruns rechtfertigen müssen (nach einer privaten Mitteilung des Pfarrers Joseph Stoppel von St. Gallenkirch).

Ehrenrühriges nachreden. Er beklagt sich zwar über ihn, daß er in der Kunst der Krankenbeschwörungen keine Erfahrung besitze, muß aber doch bekennen, daß er ein eifriger und lobwürdiger Herr sei¹⁷. In seiner Stellungnahme gegen Gaßners Heilkuren stand Lentsch nicht auf einsamem Posten. Im Gegenteil! Er konnte versichert sein, daß er auf die Unterstützung des besonneneren Teils der Dekanatsgeistlichkeit rechnen durfte. Von einem Geistlichen aus Vorarlberg stellt Gaßner selber fest, er sei ihm abgeneigt, nämlich vom Stadtpfarrer Kayser von Bludenz¹⁸. Auch auf die dortigen Kapuzinerpatres¹⁹ war er nicht gut zu sprechen. Er verübelte ihnen, daß sie nicht wie früher einen wohlerfahrenen Exorzisten hielten. Würde sich der eine oder andere Pater „nit lieber auf ein Kaffee als ad benedicendum“ einladen lassen, dann wären die Geistlichen auf dem Lande weniger überlaufen und ihre Exorzismen erregten auch nicht so viel Aufsehen.

Am wenigsten scheint Gaßner bei den Geistlichen des Montafoner Bezirkes Anklang gefunden zu haben. Kammerer Lentsch hatte sich bei ihnen erkundigt, ob jene Patienten, die der Exorzist in seinen Tagebüchern als Zeugen angeführt hatte, tatsächlich geheilt worden seien. Das Ergebnis der Nachforschung war äußerst dürftig. Es lautete dahin, daß nur einigen wenigen geholfen worden sei; die meisten der genannten Personen wollten von einer erlangten Hilfe überhaupt nichts wissen. Einige erklärten sogar, sie seien mit Gaßners Exorzismen so lange geplagt worden, bis sie schließlich, nur um wieder von ihm loszukommen, das Eingeständnis abgelegt hätten, sie fühlten sich besser²⁰. Damit war in den Augen des Kammerers der Wert der Diarien sehr in Frage gestellt. Er beschloß, der Sache noch weiter nachzugehen. Zu diesem Zweck sandte er auf Grund der von Gaßner angefertigten Aufzeichnungen am 27. Mai 1773 Fragebogen an die Geistlichen von Montafon. Zugleich forderte er die Pfarrer auf, sie möchten sich unter der Hand bei all denen erkundigen, die der Exorzist als geheilt aufgeführt hatte, ob ihnen wirklich in ihren Anliegen geholfen worden sei. Nur drei der Befragten gaben Antwort. Ihre Auskunft lautete so ungünstig, daß sich des Kammerers Verdacht, die Diarien gäben nicht den wahren Sachverhalt wieder, als vollauf gerechtfertigt erwies.

Die eingelaufenen Bemerkungen zu den einzelnen vorgelegten Fällen bestätigten zum Teil die erlangte Hilfe; zum Teil wird sie als zweifelhaft und nicht andauernd bezeichnet. Pfarrer Leonhard Fuetscher von Bartholomäberg schreibt zusammenfassend, er halte dafür, daß Gaßner sich um zu viele Dinge kümmere. Er bilde sich ein, alle Übel vertreiben zu können. Auch schmeichle er sich, allen, die er benediziert habe, in der Tat geholfen zu haben, was jedoch nicht zutreffe. Von den Patienten verlange er den festen Glauben, daß alle Übel samt allen körperlichen Beschwerden vom Teufel herrührten. Pfarrer Joseph Ignaz Martin von Schruns gibt an, Gaßner fordere von jedem Patienten oder deren Abgesandten unbedingtes Vertrauen; der Erfolg der Krankenbeschwörungen sei fragwürdig. Pfarrer Adrian Barball von Tschagguns hatte auf die Anfrage hin die im Diarium bezeichneten „Geheilten“ zu sich gerufen und verhört²¹. Daraufhin teilte er dem Kammerer mit,

¹⁷ So im Brief an Flyri vom 25. 4. 1773; ADF, Fsz. I.

¹⁸ Brief an Lentsch vom 12. 12. 1772.

¹⁹ Die Kapuziner gründeten dort im Jahre 1644 ein Kloster.

²⁰ Lentsch an Flyri am 16. 5. 1773.

²¹ Gaßner behauptet im Brief an Flyri vom 8. 11. 1773, Pfarrer Barball habe die Sache als Aberglauben hinstellen wollen, trotzdem habe er selbst kurz darauf ihm brieflich ein Pfarrkind zur Behandlung empfohlen.

seine Meinung und die anderer, die des Wunderdoktors Kunst in Anspruch genommen hätten, gehe dahin, daß jene, die Gaßners Ansicht vernommen und sein Vorgehen beobachtet hätten, eines Besseren belehrt seien und seine Hilfe nie mehr begehren würden. Ja, die Patienten seien herzlich froh gewesen, als sie von ihm wieder losgekommen. Ihm gegenüber hätten diese Leute beteuert, sie müßten sich wundern, daß man diesen Priester also gewähren lasse. Wenn es Gaßner nachginge, dann müßten schließlich alle Menschen verhext sein. Der Pfarrer suche sich groß zu machen und dünke sich über die anderen Geistlichen erhaben.

Der Kammerer von St. Gallenkirch hat gewiß schon lange, bevor er sich zu einem Vorgehen gegen seinen Mitbruder entschloß, die notwendigen Erkundigungen eingezogen. Es ist auch anzunehmen, daß das Bischöfliche Ordinariat in Chur schon vor dem Jahre 1769 auf Gaßners aufsehenerregendes Verfahren aufmerksam wurde. Man maß aber wohl bis dahin der Sache nicht viel Bedeutung bei. Erst im Herbst des Jahres 1769 befaßte sich die bischöfliche Kurie von Amts wegen mit der Angelegenheit. Man hatte dort gegen den Pfarrer von Klösterle Klage geführt. Daraufhin wurde das Gerücht laut, von Bischöflichen Ordinariat sei Gaßner verboten worden, weiterhin seine Krankenbeschwörungen vorzunehmen. Von diesem Verbot hat angeblich durch den Kammerer Lentsch der Pfarrer Sener von Stuben Mitteilung erhalten²². Als Gaßner davon erfuhr, ließ er an den Kammerer ein langatmiges Schreiben abgehen, worin er sein Verfahren als völlig einwandfrei verteidigte²³. Ausdrücklich stellt er fest, die Anwendung des Exorzismus sei ihm nicht untersagt. Wäre ihm ein Verbot zugestellt worden, dann hätte er auch den schuldigen Gehorsam geleistet. Aber, so müsse er fragen, warum wolle man ihm die Vornahme des Exorzismus verbieten, während man andere Geistliche, die ebenfalls Leute und Vieh benediziert hätten, gewähren lasse? Er habe die Gewalt, die jeder Priester durch die Weihe des Exorzistates bekommen habe, niemals mißbraucht. Durch Studium und Praxis sei er vielmehr so weit gekommen, daß er bereit sei, sich an allen Orten auf diesem Gebiet examinieren zu lassen. Seine Methode beruhe nicht auf Überredungskunst, Einbildung oder falschem Wahn²⁴. Er sei jederzeit klug zu Werke gegangen und habe immer erst genau geprüft, welcher Art die Krankheit der Patienten sei. Ja, er sei sich so sicher in seinem Urteil, daß er sich anbiete, in Anwesenheit von Priestern und Ärzten die Probe zu machen. Sollte es ihm dann nicht gelingen alle zu überzeugen, daß wirklich ein Malefiz vorliege, wenn er ein solches feststelle, so werde er einem jeden als Buße für seinen Irrtum zehn Gulden auszahlen. Bisher habe er noch nie einen Fehlgriff gemacht, sehr vielen habe er in der Tat geholfen. Patienten, welche zuvor bei vielen Ärzten Jahre hindurch Hilfe gesucht und keine erhalten hätten, habe er in der kurzen Zeit von einer halben Stunde geholfen, weil eben ihre Krankheit tatsächlich unnatürlich gewesen sei. Ein Verbot seiner Heilkuren müsse ihn notwendigerweise in üblen Ruf bringen. Wenn da beispielsweise ein Bauer aus seiner Pfarrei, der wisse, daß der Pfarrer helfen könne, weil er schon oftmals erwiesenermaßen geholfen habe, zu ihm mit der Bitte käme, eine kranke Kuh zu segnen, wie käme es dann heraus, wenn er gestehen müsse, das Benedizieren sei ihm verboten worden? Der Bauer werde dann in seinem Anliegen zum Frühmesser oder zu einem anderen Priester gehen. Die Leute könnten

²² Lentsch spricht von einer „prohibitio benedicendi“; vgl. Brief Gaßners an Lentsch vom 20. 12. 1769.

²³ Brief vom 20. 12. 1769.

²⁴ „Mein modus nit ist in verbis suasibilibus aut imaginationibus aut insaniis falsis.“

in diesem Fall nicht anders urteilen, als daß eben der Pfarrer etwas angestellt habe. Darum protestierte er gegen ein derartiges Verbot, es sei denn, daß man auch den anderen Geistlichen das Benedizieren untersage oder allgemein bestimmte Regeln vorschreibe, an die man sich zu halten habe, oder daß man beweise, daß er selber in seinen Handlungen als Exorzist gefehlt habe. Jene, die ihn in Chur angeschwärzt hätten, seien entweder falsch unterrichtet oder besäßen nur geringes Wissen auf diesem Gebiet. Statt in der Schule Philosophie zu treiben, täte man besser, ein Jahr lang diese Kunst des Benedizierens zu lehren; die Welt könne daraus der Seele und dem Leibe nach nur gewinnen. Falls das Bischöfl. Ordinariat es gestatte, werde er ein Buch mit dem Titel „Exorcista rite instructus“ schreiben. Habe er einen Fehler begangen, warum ermahne man ihn nicht zuerst? Warum solle er gleich ohne Untersuchung das Benedizieren überhaupt aufgeben? Er bitte also, man möge ihm das angeblich von Chur ergangene Verbot mitteilen, damit er sich daran halten, oder, falls sein Amt oder seine Lehre angegriffen werde, verteidigen könne.

Wir wissen nicht, welche Antwort Lentsch auf diesen Brief gegeben hat. Es fehlt auch jede weitere Nachricht über ein Benediktionsverbot. Wahrscheinlich ist jedoch, daß der Kammerer tatsächlich ein bischöfliches Schreiben erhalten hat. Vielleicht enthielt dieses bloß eine Anweisung, von welcher der Pfarrer von Klösterle in Kenntnis zu setzen war, des Inhalts, daß dieser vorsichtiger zu Werke gehen solle.

b) Gönner Gaßners

Lentsch war wohl schon früher beim Bischöflichen Ordinariat Gaßners wegen vorstellig geworden. Die maßgebliche Persönlichkeit an der Kurie war der Generalvikar Dr. Christian Jakob *Flyri*. Pfarrer Gaßner konnte sich im Lauf der Zeit immer mehr überzeugen, daß er von ihm nichts zu befürchten brauchte. Vielleicht teilte Flyri in etwa seine Anschauungen, oder er schenkte den Beteuerungen Gaßners so viel Glauben, daß er in ihm einen besonders begnadeten Priester sah, der durch sein Wirken dem Ansehen der Kirche diene. Jedenfalls hat Gaßner nicht etwa bloß eine phrasenhafte Redensart gebraucht, wenn er in einem Brief an den Hofkanzler die Hoffnung ausspricht, der ihm „wohlgewogene“ Kanzler werde seine Sache zum besten wenden²⁵, oder wenn er ihm ein halbes Jahr später für den bisher gewährten Schutz ausdrücklich dankt²⁶.

Der Bischof von Chur, Johann Anton *von Federspiel*, zeigte sich nicht weniger für Gaßner eingenommen als sein Generalvikar. Weder der Landvogt von Bludenz, Baron von Sternbach, noch die vorderösterreichische Regierung von Freiburg i. Br. vermochten ihr Ziel, eine Maßregelung des Pfarrers, zu erreichen. Auch der Kammerer von St. Gallenkirch mußte schließlich einsehen, daß alle seine Bemühungen, das Bischöfliche Ordinariat zu überzeugen, daß der Pfarrer von Klösterle mit den kirchlichen Beschwörungen schwersten Mißbrauch treibe, erfolglos blieben. Anfangs allerdings hatte es den Anschein, als ob die bischöfliche Kurie gegen Gaßner einschreiten werde. Auf die Beschwerde hin, welche Baron von Sternbach am 14. November 1772 in Chur eingereicht hatte, erhielt tatsächlich Gaßner am 26. November durch den bischöflichen Hofkanzler einen gelinden Verweis²⁷. Der Pfarrer habe behauptet, so hieß es im Schreiben Flyris, seine eigene Exorzistenweihe sei kräftiger als jene der anderen Geistlichen. Es sei verkehrt, alle, auch die rein natürlichen

²⁵ Brief vom 25. 4. 1773; ADF, Fsz. I.

²⁶ Brief vom 8. 11. 1773; ADF, Fsz. I.

²⁷ Gaßner spricht davon in seinem Brief vom 30. 11. 1772 an Flyri; ADF, Fsz. I.

Krankheiten, auf Malefiz zurückzuführen. Gaßner wird ferner wegen seines unbesonnenen Vorgehens im Fall der ledigen, schwangeren Frauensperson aus Bürs getadelt.

Gegen diese Vorwürfe verteidigte sich Gaßner vier Tage darauf in einem längeren Schreiben an den Hofkanzler²⁸. Daß er eine größere Gewalt besitze als die übrigen Priester, habe er niemals behauptet; er habe lediglich die Äußerung getan, jene Priester machten keinen Gebrauch von ihrer Gewalt. Er gehe jederzeit so behutsam vor, daß ihm keinesfalls irgendein Vorwurf gemacht werden könne. Am sichersten könne man natürliche von unnatürlichen Krankheiten durch die Probe unterscheiden, ob auf Befehl im Namen Jesu beim Patienten die Schmerzen nachließen; diese Probe habe er niemals unterlassen. Daß er hinter allen Gebrechen eine Einwirkung des Teufels vermute, entspreche nicht den Tatsachen. Auch der Bericht über die Behandlung der ledigen, schwangeren Frauensperson aus Bürs sei gefälscht. Ganz vertrauenserrückend sei sie ihm selbst nicht vorgekommen und er habe ihr gesagt, daß er ihr nicht traue. Ganz klar sei er sich dabei jedoch immer noch nicht, ob sie nicht doch eine „maleficiata“ sei. Jedenfalls habe sie sich recht auffallend benommen und Besessenheit vortäuschen wollen. Er habe ihr das merkwürdige Gebaren verwiesen und sie in den Pfarrhof bestellt; sie habe sich jedoch nicht mehr blicken lassen, was ihn in der Ansicht bestärkt habe, sie sei eine Betrügerin. Für besessen habe er sie nicht ausgegeben. Daß er vielen „Krummen, Blinden, Gliedersüchtigen, Unsinnigen, Aussätzigen und mit der hinfallenden Sucht Behafteten“ durch geistliche Mittel Hilfe gebracht habe, das lasse sich leicht durch die Geheilten selbst und durch andere Zeugen beweisen. Ihm sei es in kurzem gelungen, Leute gesund zu machen, die lange Zeit vergeblich die Kunst von Ärzten und Barbieren in Anspruch genommen hätten. Er ermuntere die Kranken zum Vertrauen auf Gott und den heiligsten Namen Jesu. Besonders sei er darauf bedacht, die Leute vom Aberglauben abzubringen. Schwermut und Ängstlichkeit von den Herzen zu nehmen und das Vertrauen der Patienten zu gewinnen. Der Vorwurf, er sei abergläubisch und verleite andere zum Aberglauben, schmerze ihn. Er und sein Fröhmesser hätten über zwanzig Bücher aufgetrieben und verbrannt, die von Aberglauben und Zauberei handelten. Dadurch, sowie durch seine Unterweisungen, glaube er mehr Sünden ausgeilgt zu haben als sonst durch sein priesterliches Wirken. Er habe sich mit einer Hilfe, die bloß dem Leibe diene, nicht zufrieden geben wollen. Völlig ungerechtfertigt sei ferner der Vorwurf, daß er in fremden Pfarreien ohne Lizenz der dortigen Geistlichen den Exorzismus vorgenommen habe. Nur fünfmal habe er zu diesem Zweck seinen Posten verlassen; in vier Fällen sei ihm schriftlich die Erlaubnis gegeben worden und in dem fünften Fall habe ihm ein Ortsgeistlicher versichert, der zuständige Pfarrer sei einverstanden. Es liege ihm ferne, seine Mitbrüder zu verachten; nur den Wunsch hege er, diese möchten sich selbst befehligen, ihre Pfarrkinder zu benedizieren. Gaßner schließt das Schreiben mit der Versicherung, er sei damit einverstanden, vor einer Untersuchungskommission zu erscheinen; er besitze so viele Zeugen, daß er wohl bestehen könne. Falls es verlangt werde, sei er auch bereit, die Kuren aufzugeben und Gott wieder in der Einsamkeit zu dienen.

Als am 2. Dezember 1772 die vorderösterreichische Regierung von Freiburg i. Br. ein Einschreiten gegen den Pfarrer von Klösterle forderte, gab das Bischöfliche Ordinariat dem Kammerer von St. Gallenkirch die Anweisung, den Pfarrer zu

²⁸ 30. 11. 1772.

sich zu rufen und zu verhören²⁹. Christian Lentsch teilte daraufhin Gaßner mit, er möge am 15. Dezember bei ihm erscheinen. Gaßner jedoch entsprach dieser Aufforderung nicht. Als Entschuldigung hierfür gab er mehrere Gründe, meist physischer Art, an, die ihm, wie er behauptete, den Gang nach St. Gallenkirch unmöglich machten³⁰. Weil er sich nicht persönlich stellen könne, darum bitte er, man möge ihm die vom Bischöfl. Ordinariat ergangenen Verfügungen schriftlich zukommen lassen. Nach einer längeren Begründung und Verteidigung seines Verfahrens bittet er den Kammerer, seinen Brief der Kurie zu übermitteln und ihm selbst die Ordinariatsverfügungen mitzuteilen. Sollte jedoch sein persönliches Erscheinen vor dem Kammerer notwendig sein, so könne dies demnächst in Bludenz geschehen.

Da Gaßner wußte, daß ihn der Landvogt von Bludenz verklagt hatte³¹, verfaßte er auch eine an ihn gerichtete Verteidigungsschrift. Er übersandte den Brief aber nicht unmittelbar an die Adresse des Barons, sondern legte ihn seinem Brief an den Kammerer bei und bat diesen, er möge ihn nach Chur weiterleiten³². Das Bischöfliche Ordinariat sollte sich offenbar nicht bloß von Gaßners Unschuld überzeugen, sondern es sollte auch durch Weiterleitung des Briefes an den Baron den darin enthaltenen Argumenten mehr Nachdruck verleihen.

Die Vorladung durch den Kammerer bereitete dem Pfarrer von Klösterle schwere Sorgen. Um die Gefahr einer Maßregelung zu bannen, sandte er am 15. Dezember ein Rechtfertigungsschreiben an den Hofkanzler Flyri³³. Auch dem Kanzler gegenüber machte er geltend, sich zum Kammerer von St. Gallenkirch zu begeben, falle ihm zu beschwerlich. Hingegen sei er mit einer kommissarischen Untersuchung einverstanden, bitte aber, hierzu den Pfarrer Senser aus Rankweil beizuziehen³⁴. Sollte jedoch die Untersuchung bis auf die künftige Pfarrvisitation verschoben werden, so sei ihm das auch recht. Deutlich spricht aus den Worten Gaßners die bange Sorge, man möchte ihm seine Heilkuren verbieten. Damit würde er, so ließ er durchblicken, in schweren Mißkredit kommen. Was sollten die vielen vor dem Pfarrhof stehenden und liegenden Bresthafte denken, wenn er ihnen sagen müßte, er dürfe ihnen nicht mehr helfen? Indes vertraue er auf die Einsicht der Kurie.

Gleichzeitig griff der Frühmesser Saler in die Debatte ein. Ohne Zweifel von Gaßner ausdrücklich dazu aufgefordert, schrieb er an Baron von Sternbach einen Brief, worin er seinen Pfarrherrn verteidigte³⁵. Außerdem suchte er den Hofkanzler von Chur zu überzeugen³⁶, der Vorwurf, Gaßner sei abergläubisch, treffe nicht im mindesten zu; er kenne vielmehr seinen Pfarrer als einen Mann voll Eifer, Tugend und Frömmigkeit. Die als abergläubisch verdächtige Methode seines Mitbruders

²⁹ Als sich das Gerücht verbreitete, der Pfarrer von Klösterle sei bereits im Sommer 1772 zitiert worden, versicherte Gaßner, dies sei nicht wahr; vgl. Brief vom 15. 12. 1772 an Flyri.

³⁰ Brief an Lentsch vom 12. 12. 1772.

³¹ Im Brief vom 12. 12. 1772 an den Kammerer spricht Gaßner die Vermutung aus, das Vorgehen des Bischöfl. Ordinariates sei eine Folge der Anklagen Sternbachs, der ihm namentlich die Affäre mit der Frauensperson aus Bürs verarge.

³² Die Bitte spricht Gaßner im Brief vom 12. 12. 1772 aus; der Brief selber ist nicht erhalten.

³³ ADF, Fsz. I.

³⁴ Pfarrer Senser war inzwischen von Stuben nach Rankweil versetzt worden.

³⁵ Im Brief vom 15. 12. 1772 bemerkt Gaßner, an Herrn von Sternbach habe auch sein Frühmesser ein Verteidigungsschreiben gerichtet; der Inhalt desselben ist nicht bekannt.

³⁶ Am 14. 12. 1772; ADF, Fsz. I.

bestehe in der Anleitung zu gläubigem Vertrauen auf Gott und seinen heiligen Namen, sowie im Gebrauch des Namens Jesu, in dessen Kraft der exorcismus probativus, lenitivus und expulsivus vorgenommen werde. Außerdem erteile der Pfarrer die Unterweisung, wie die vom Teufel Angefochtenen sich selbst im Namen Jesu und durch das heilige Kreuzzeichen wider alle Infestationen an Leib und Seele schützen könnten. Die hitzige Anklage des Herrn von Sternbach sei veranlaßt worden auf Betreiben neidischer Ärzte und gewisser Priester, sowie durch persönliche Differenzen zwischen Sternbach und dem Pfarrer von Klösterle.

Nur kurze Zeit später wurden neuerdings Klagen gegen Gaßner laut. Unter anderem verübelte man ihm vornehmlich, daß er Kranke als besessen bezeichnet hatte. In einem Schreiben an Flyri³⁷ stellt Gaßner dies als unzutreffend hin. Er habe niemals bei Hilfesuchenden behauptet, sie seien besessen; nur in sechs Fällen sei er zu diesem Schluß gekommen; da hätten aber die Teufel direkt um den Patienten geredet. Den meisten habe er erklärt, es handle sich lediglich um höllische Anfechtungen ohne Besessenheit. Er habe die Kranken zum Vertrauen auf Gott und seine Heilmittel aufgemuntert und ihnen gezeigt, wie sie durch innerlichen Befehl im Herzen nach dem Beispiel Christi die Anfechtungen an Leib und Seele vertreiben könnten; sie sollten nur herzlich sprechen: Weiche, Satan! Hiedurch seien sie vielen Sünden der Seele und Krankheiten des Leibes entgangen und hätten hinfort ein ruhiges und frommes Leben führen können, während sie andernfalls an Leib und Seele zugrundegegangen wären.

Die wiederholten Klagen und Beschwerden bedeuteten für den Pfarrer eine eindringliche Mahnung. Er sah sich in die Verteidigung gedrängt und trachtete nun, die Angriffe wirkungslos zu machen. In seinen Tagebüchern glaubte er eine starke Waffe zu besitzen. Er gedachte sie besonders als Zeugnis für sein heilsames und erfolgreiches Wirken beim Bischöflichen Ordinariat zu verwenden³⁸. Aber die Berechnung schlug fehl. Man gebrauchte die Waffe gegen den, der sie geschmiedet hatte. Der Kammerer von St. Gallenkirch, erbrachte wie bereits berichtet, durch eine Rundfrage bei seinen geistlichen Mitbrüdern den Nachweis, daß Gaßner in seinen Diarien Dinge als Tatsachen hingestellt hatte, die gar nicht dem wahren Sachverhalt entsprachen³⁹. Außerdem hatte er Ende Mai 1773 bei einer Reihe von Mitbrüdern mündlich und schriftlich Erkundigungen über die von Gaßner tatsächlich erzielten Heilerfolge eingezogen. Das Ergebnis sprach gegen den Exorzisten. Als Gegenbeweis sammelte Gaßner im selben Jahre von verschiedenen Seiten her Atteste von solchen Personen, die von ihm mit einigem Erfolg behandelt worden waren⁴⁰. Die meisten dieser Zeugnisse stammen aus den Montafoner Pfarreien Tschagguns, Bartholomäberg und Schruns. Dies ist sicherlich kein bloßer Zufall. Gaßner dachte eben durch Atteste von „Geheilten“ aus diesen Pfarreien die ungünstig lautenden Berichte der dortigen Pfarrer am wirksamsten widerlegen zu können. Mehrere der eingeholten Atteste übersandte er zusammen mit Privatbriefen und Diarien dem Kanzler in Chur⁴¹. Sie sollten die gegen ihn vorgebrachten Anklagen entkräften.

³⁷ 2. 1. 1773; ADF, Fsz. I.

³⁸ Im Brief vom 12. 12. 1772 an Lentsch erwähnt Gaßner, daß er seine seit zwei Jahren angelegten Diarien der bischöfl. Kurie vorlegen wolle.

³⁹ Vgl. S. 321—325.

⁴⁰ Einige Atteste befinden sich im Gen. Vik. Arch. von Feldkirch.

⁴¹ Gaßner bat sogar am 5. 12. 1773 den Kanzler, er möge diese Zeugnisse an die Regierung von Freiburg i. Br. weiterleiten, damit man sich auch dort vom wahren Wert seiner Handlungen ein Bild machen könne.

Aber auch der Kammerer von St. Gallenkirch sammelte weiterhin Material, um schließlich das Bischöfliche Ordinariat doch noch zu einem Vorgehen gegen den Exorzisten zu bewegen. Er wußte darum, daß sich Gaßners Freund Saler ursprünglich selbst gegen seinen Pfarrer ausgesprochen hatte. Als ihm gar die Äußerung des Frühmessers zu Ohren kam, Gaßner setze die Kranken der Gefahr aus undisponiert zu sterben, da hätte er diesen gerne selbst vernommen. Saler leugnet allerdings in seinem Brief vom 10. Mai 1773 an den Kammerer, eine Vorladung erhalten zu haben. Die frühere Äußerung sucht er als übereilt und nicht zutreffend abzuschwächen⁴². Damit gab sich freilich Lentsch nicht zufrieden. Er berichtete vielmehr am 16. Mai 1773 dem Hofkanzler in Chur⁴³, der Frühmesser von Klösterle versuche zwar seine frühere Äußerung abzuleugnen, aber darüber könne der Pfarrer von Bartholomäberg Leonhard Fuetscher als Ohrenzeuge einvernommen werden. Im selben Schreiben gab Lentsch eine kurze Übersicht über das gegen den Pfarrer von Klösterle lautende Urteil der Montafoner Pfarrer. Abschließend empfahl er, man möge dem Pfarrer alles außerordentliche Benedizieren untersagen.

Bald darauf konnte Lentsch mit noch triftigeren Argumenten aufwarten. Zur besseren Aufklärung über die in Klösterle herrschenden Zustände sandte er die eingelaufenen Antworten seiner Mitbrüder unmittelbar an das Bischöfliche Ordinariat. In einer Eingabe vom 27. August 1773⁴⁴ wies er außerdem den Kanzler darauf hin, daß eine Untersuchung des Falles vor allem zwei Dinge klar herausstellen würde, nämlich einerseits die übertriebenen Ansprüche Gaßners, der sich einbilde, fast alle Krankheiten heilen zu können, andererseits Gaßners Zuflucht zu billigen Ausreden in Fällen, bei denen seine Beschwörungen nichts fruchteten. Möglicherweise hat Lentsch auch das gegen Ende des Jahres 1773 abgefaßte Gutachten eines Theologen von Feldkirch⁴⁵ über die Lehre und Praxis Gaßners veranlaßt und eingeholt. Dagegen scheint allerdings die Bemerkung des Kammerers zu sprechen, die er am 16. Juli 1774 bei der Übersendung des Gutachtens an den Hofkanzler in einem Begleitschreiben machte, als Autor komme in Frage entweder ein Exjesuit in Feldkirch oder der Pater Lektor im dortigen Kapuzinerkloster⁴⁶. Vielleicht hat Lentsch die Abfassung des Gutachtens durch Ordensgeistliche in Feldkirch bloß angeregt, ohne dabei einen bestimmten Pater im Auge zu haben.

Das Gutachten war offenbar für eine höhere kirchliche Stelle bestimmt und sollte aufzeigen, wie bedenklich das Vorgehen des Pfarrers von Klösterle sei. Der Kritiker glaubt zwar, daß Gaßner einigen in der Tat wenigstens für eine gewisse Zeit helfe; er tadelt aber, daß er seine Praxis nach eigenem Gutdünken ausübe, dazu noch in ungeziemender und sündhafter Weise, im Gegensatz zu den Gebräuchen und Vor-

⁴² Er habe nicht gesagt, daß Kranke wirklich undisponiert gestorben seien.

⁴³ ADF, Fsz. I.

⁴⁴ Wie Anm. 43.

⁴⁵ ADF, Fsz. I (undatiert); einleitend gesteht der Verfasser, daß er sich bloß auf das Zeugnis anderer stütze; er selber habe den Pfarrer weder gesehen noch gehört. Die Zeugenberichte waren offenbar nicht immer wahrheitsgetreu.

⁴⁶ Der Verfasser war wahrscheinlich der Jesuit Stöcker in Feldkirch. Gaßner behauptet, der erwähnte P. Lektor im Kapuzinerkloster von Feldkirchen habe im September 1774 im Kloster von Altenstadt, wo er Beichtvater gewesen sei, einige Heilkuren als Augenzeuge verfolgt; vorher sei er „incredulus“ gewesen, dann aber habe er sogar für seine eigene Person Hilfe verlangt und versprochen, er wolle dem P. Stöcker einen anderen Bericht von der Sache geben (Brief vom 29. 9. 1774 an Flyri; ADF, Fsz. II).

schriften der Kirche⁴⁷. Er mache von seiner Weihegewalt als Exorzist nach eigenem Ermessen Gebrauch (*pro genio suo*) und wirkte „Wunder über Wunder“. Entgegen den Vorschriften nehme er die Exorzismen in deutscher Sprache vor, mit überlauter Stimme, ohne Stola und Chorrock zu tragen. Obendrein leiste er sich manch lächerliches Possenspiel. So verlange er von den Patienten, sie sollten den Mund weit aufmachen, damit der Teufel ausfahren könne; er stampfe mit dem Fuß auf den Boden und klatsche mit den Händen beim Aussprechen der Beschwörungen. Das sei doch offensichtlich abergläubisches Tun. Ein auffallender Mangel an Pietät und Ehrerbietigkeit bei Ausführung des Exorzismus sei unverkennbar⁴⁸. Der Pfarrer verbreite ärgerliche und der bisherigen Lehre der Kirche und der Kirchenlehrer widersprechende Thesen. Wenn seine Auffassung richtig sei, dann müßten schier alle Krankheiten vom Teufel herrühren. Gott lasse zwar zu, meint der Kritiker, daß der Teufel den einen oder anderen quäle, auf daß der Böse gebessert und der Gute geprüft werde; Gaßner aber behaupte, es sei niemals der Wille Gottes, daß der Mensch krank sei; Gott wolle vielmehr, daß dem Kranken geholfen werde. Der Exorzist bringe andere Geistliche bei den Leuten in üblen Ruf, indem er sie verdächtige, sie legten mehr Gewicht auf Gasthausbesuch statt auf seelsorglichen Eifer für das Wohl und Wehe der Bedrängten. Auf unerlaubte Art buhle er um die Gunst des Volkes, indem er der breiten Masse zu Gefallen rede, namentlich aber durch abergläubischen Gebrauch der kirchlichen Segnungen. Dadurch stifte er viel Unheil und Unfrieden. Durch seine Lehre, daß der Teufel so große Macht besitze, müsse das Volk im Glauben wankend gemacht und zu Kleinmut und mangelndem Vertrauen auf Gottes Hilfe und somit schließlich zur Verzweiflung gebracht werden.

Das Bischöfliche Ordinariat von Chur muß in dieser Zeit auch noch von anderer Seite Beschwerden über den Pfarrer von Klösterle erhalten haben. Dieser erfuhr davon und wies die Klagen als gehässiges Unterfangen sich benachteiligt fühlender Kreise zurück. Die Verdächtigungen, so folgert er, seien lediglich die Ausgeburt von „Konkurrenzneid der Döktor und Barbieri“, die durch seine an Mensch und Vieh vorgenommenen Heilkuren finanziellen Schaden befürchteten⁴⁹.

Weder Klagen noch Beschwerden, noch auch die wiederholten und wohlbegründeten Berichte des Kammerers führten zu einem entschiedenen Vorgehen der bischöflichen Kurie gegen den eigenmächtigen Exorzisten von Klösterle. Wohl scheint dieser mitunter durch den Generalvikar zu einer Rechtfertigung aufgefordert worden zu sein⁵⁰, aber dies geschah allem Anschein nach mehr in dem freundschaftlichen Tone des Gönners denn als Zurechtweisung. Gaßners Schreiben vom 8. November 1773 an den Kanzler⁵¹ war offenbar eine Antwort auf einen Brief, in dem von ein-

⁴⁷ „*illicito, incongruo et peccaminoso modo ... contra vel praeter ecclesiae consuetudinem et praeceptum.*“

⁴⁸ Anstatt die *praecepta voce gravi* und mit Autorität auszusprechen, erteile er die Befehle auf unanständige Art, „mit Verkrümmung und Verzerrung des Gesichtes“, mit „spässigen“ Gebärden, mit „unanständiger Ziehung und Zupfung und Anrührung der betrübteten Person“, unter überflüssigem Wiederholen der Befehle, ohne Ehrerbietung gegen den Namen Jesu.

⁴⁹ Im Brief vom 25. 4. 1773 an den Kanzler stellt Gaßner fest, daß er zwar bisher noch kein Schreiben aus Chur erhalten habe, daß er aber von anderer Seite von weiteren Klagen über seine Person erfahren habe.

⁵⁰ Gaßner verteidigt sich z. B. am 30. 11. 1772 gegen eine Anklage, welche ihm Flyri am 26. 11. 1772 zugestellt hatte; ADF, Fsz. I.

⁵¹ Wie Anm. 50.

gelaufenen Beschwerden die Rede war. Dagegen brachte der Pfarrer von Klösterle seine Gegenvorstellungen vor. Sein Hauptargument bildet der Hinweis auf den ausnehmend großen Segen, den sein Wirken stifte. Im ganzen Land, so beteuerte er, seien seine anerkannt wirksamen Hilfeleistungen bekannt. Wenn man versuche, seine priesterliche Ehre zu beflecken, indem man ihm unanständiges Verhalten Frauenpersonen gegenüber zur Last lege, so könne er dazu nur versichern, daß er jederzeit die gebotene Klugheit und Vorsicht walten lasse. Er stelle nämlich beim weiblichen Geschlecht die Art der Krankheiten nur fest, entweder allein durch die Prüfungsbefehle oder durch Auflegen von Reliquien bzw. seiner priesterlichen Hände. Er glaube mit vollem Recht sagen zu können, daß er durch seine Praxis dem Teufel schon schwer geschadet habe, indem viele Leute zu ihm kämen, um zu beichten, darunter nicht wenige, die zwanzig und dreißig Jahre lang sakrilegisch gebeichtet hätten, oder solche, die meinten, von ihren Sünden nicht mehr abstehen zu können. Selbst ganz verzweifelte Menschen, die sich bereits mit dem Gedanken getragen hätten, ihrem Leben gewaltsam ein Ende zu machen, habe er zurechtgebracht. Viele Eheleute habe er wieder, nach schweren Zerwürfnissen, zu einem friedsamem Leben zusammengeführt. Tag und Nacht gönne er sich keine Schonung, sondern widme sich den hilfeheischenden Mitmenschen.

Gegen Ende des Jahres 1773 trat an den Pfarrer von Klösterle eine neue, schwere Sorge heran. Man hatte ihm hinterbracht, daß vom Wiener Kaiserhof eine Entscheidung in Aussicht stehe. Davon erwartete er begreiflicherweise nichts Gutes. Seine Befürchtungen bestimmten ihn, seinen hohen Gönner in Chur darauf vorzubereiten und ihn zugleich um Inschutznahme zu bitten. Sollte ein Dekret erlassen werden, so schrieb er am 5. Dezember 1773 an Flyri⁵², so sei dies auf falsche Angaben gegründet; Herr von Sternbach habe nämlich unrichtige und erlogene Berichte nach Freiburg gegeben. Er sei nicht bloß jederzeit bereit, sondern verlange selber, sich verantworten zu können. Die Erfolge seiner Krankenbeschwörungen seien so offenkundig, daß er nichts zu fürchten brauche. Erst vor kurzer Zeit seien wieder vornehme geistliche und weltliche Herren sowie Frauen vom Adel bei ihm gewesen, denen er insgesamt geholfen habe. Sogar Calvinisten und Lutheraner hätten ihn aufgesucht. Dank der erhaltenen Hilfe und Unterweisung hätten sie den katholischen Glauben „kräftiger“ gefunden als den eigenen. Er sei entschlossen, nötigenfalls eine Denkschrift bei der Kaiserin einzureichen. Nach der üblichen Selbstverteidigung bittet Gaßner den Kanzler, die von ihm eingesandten Diarien, Briefe und Atteste nach Freiburg an die vorderösterreichische Regierung zu schicken, damit man sich von der guten Sache ein besseres Bild machen könne. Sollte tatsächlich das Bischöfliche Ordinariat beabsichtigen, ein Benediktionsverbot zu erlassen, so möge man ihm das zuerst in einem Privatschreiben mitteilen; auch bitte er in diesem Falle um die Erlaubnis, auf einige Zeit außer Landes gehen zu dürfen. Er sei ja bereits in eine andere Diözese, ja sogar in außerösterreichisches Gebiet eingeladen worden. Diese Bemerkung Gaßners zeigt, daß er ein Verbot als nicht überall bindend angesehen hätte.

Es war wohl kaum ein bloßer Zufall, wenn der Pfarrer von Klösterle von seinen treuesten Freunden aus dem Klerus, dem Frühmesser Saler und dem Pfarrer Senser, gleichzeitig in Schutz genommen wurde. Beide legten für ihn am 14. Dezember 1773 in Chur Fürsprache ein⁵³. Saler führte die Klagen gegen Gaßner auf Eifersucht, Eigennützigkeit oder große Ignoranz in geistlichen Dingen zurück. Dringend er-

⁵² Wie Anm. 50.

⁵³ Wie Anm. 50.

sucht er die Kurie, man möge den schuldlos Verdächtigten in Schutz nehmen. Pfarrer Senser versichert dem Hofkanzler, Gaßner sei ohne jeden Grund in Chur angeschwärzt worden. Er kenne seinen Mitbruder als einen eifrigen und tugendhaften Mann, der viele und große, sowohl leibliche wie geistliche „Guttaten“ wirke und nur die Ehre Gottes und das Heil der Menschen im Auge habe. Niemand sei in der Lage, an seinem Verfahren (*modus benedicendi et exorcizandi*) auch nur die mindeste Ausstellung zu machen. „Neidige Hölle!“

Der Bischof von Chur und sein Generalvikar schenkten den Beteuerungen Gaßners und seiner Anhänger vollen Glauben. Unter solchen Umständen vermochte Christian Lentsch nichts auszurichten, so nachdrücklich er auch immer wieder auf das anstößige Treiben des Pfarrers hinwies und so sehr er sich auch bemühte, seine Bedenken mit Beweisen zu erhärten. Die ganze Aktion verlief im Sande. Wenn die Angabe des Augsburger Dompredigers, die gewiß auf Gaßner selbst zurückgeht, stimmt, dann hatten die andauernden Klagen und Beschwerden lediglich die eine Folge, daß der Exorzist, „um sich sicher zu setzen“, bekanntgab, er werde, außer im Falle einer drohenden Lebensgefahr, keine auswärtigen Personen mehr in Behandlung nehmen, wenn sie nicht die schriftliche Erlaubnis vom Bischöflichen Ordinariat vorweisen könnten⁵⁴. Der Ellwanger Regierungsrat Sartori behauptet sogar⁵⁵, Gaßner habe auf Befehl seines Oberhirten überhaupt niemand mehr behandelt, der nicht von kirchlicher oder weltlicher Seite ein Attest habe vorweisen können. Wie weit diese Angaben der Wahrheit entsprechen, ist völlig unsicher. Es ist zudem gar nicht wahrscheinlich, daß Gaßner, sollte er wirklich ein derartiges Verlangen gestellt haben, die Sache ernst aufgefaßt hätte.

In den vorausgegangenen Jahren hatte Gaßner mehrmals die Abhaltung einer kommissarischen Untersuchung angeregt. Er hätte eine solche bei der offenkundigen freundlichen Gesinnung der bischöflichen Kurie wahrhaftig nicht zu fürchten brauchen. Eine Kommissionsuntersuchung fand zwar nicht statt; aber im Frühjahr 1774 erlebte Gaßner doch die Genugtuung, daß sein Bischof selbst ausdrücklich seine Lehre und sein Wirken billigte. Dies geschah in Verbindung mit der Visitationsreise, welche den Oberhirten in die Ostgebiete seines Bistums, in das sog. drusianische Landkapitel führte. Die Gelegenheit benützte der Kirchenfürst, um über den Pfarrer von Klösterle Erkundigungen einzuziehen. Dabei konnte er, wie er versichert, nichts in Erfahrung bringen, was ihn zu einem Eingreifen gegen Gaßner hätte veranlassen können. Das klingt etwas merkwürdig, wenn wir bedenken, welche Antworten der Kammerer Lentsch auf seine Rundfrage erhalten hat. Wir müssen annehmen, daß die Geistlichen dem Bischof gegenüber, dessen Wohlwollen für Gaßner sicher nicht unbekannt war, keine offene Sprache zu führen wagten.

Während der Visitationsreise kam der Bischof auch nach Klösterle. Ohne Zweifel hat er den Pfarrer nicht bloß über seine Lehre verhört, sondern auch einige Heilkuren in Augenschein genommen. Mit dem Ergebnis dieser oberflächlichen Untersuchung durfte Gaßner wohl zufrieden sein. Der Bischof konnte, wie er später bezeugt⁵⁶, weder selbst noch durch andere „etwas Unrichtiges“ an seiner „Lehrtart“ und seinen „Segenserteilungen“ finden. Auch mit „gelehrten Män-

⁵⁴ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 12.

⁵⁵ Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen . . ., 13.

⁵⁶ Der Bischof hat sich später zweimal auf diese Untersuchung im Mai 1774 berufen, nämlich im Schreiben vom 2. 9. 1774 an die Regierung in Freiburg i. Br. und im Brief vom 7. 9. 1774 an Sternbach; OCh, Prot. Cels. XIV, 149 u. 153; vgl. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur II, 477.

nern“ besprach er sich über die Angelegenheit. Diese, so beteuert er, versicherten ihm „einstimmig“, daß Gaßner Wunderwerke vollbringe, die jede natürliche Erklärungsmöglichkeit ausschlossen⁵⁷. Gaßner erhielt also durch seinen Oberhirten selbst die Bestätigung, daß an seinen Heilkuren nichts auszusetzen sei — eine große Genugtuung nach all den Anfeindungen von geistlicher und weltlicher Seite her!

Wie weit sich der Bischof von Chur für Gaßner hat einnehmen lassen, zeigt die Entschiedenheit, mit welcher er sich fortan zu seinem Anwalt machte. Dabei wurde er in seiner Haltung noch bestärkt durch angesehenere Freunde des Exorzisten. Als z. B. der Graf von Königsegg von einem Vorgehen der Freiburger Regierung gegen den Pfarrer erfuhr, nahm er sofort den Angegriffenen, wohl auf dessen Bitten hin, in Schutz. Am 25. August 1774 schrieb er an den Bischof⁵⁸, Sternbach sei es gewesen, der bei der vorderösterreichischen Regierung gegen den Exorzisten Klage geführt habe. Dies sei jedoch ein nutzloses Unterfangen. Inzwischen habe nämlich kein geringerer als der Vizepräsident von Freiburg, Freiherr von Wittenbach, in Begleitung des breisgauischen Barons von Falckenstein Gaßner aufgesucht. Beide seien begeisterte Anhänger des Priesters. Die Gegner könne man nicht anders als sinnlos oder verstockt bezeichnen.

Die Beschwerde der Freiburger Regierung von 13. August, in der unter anderem eine kommissarische Untersuchung gefordert wurde, kam dem Bischof von Chur in keiner Weise gelegen. Völlig eindeutig sprach er sich in seinem Antwortschreiben vom 2. September für den Pfarrer von Klösterle aus⁵⁹. Er habe über dessen Verfahren nicht bloß Erkundigungen eingezogen, sondern auch sich selbst überzeugt, daß an der Art, wie er seine priesterliche Gewalt gebrauchte, keine „achtungswürdige Ausstellung“ zu machen sei; andernfalls hätte er schon selber aus eigener Initiative die nötigen Maßregeln getroffen. Was seither der eifrige Priester an vielen Orten Schwabens geleistet, das habe allgemein Bewunderung erregt. Jedermann habe Gelegenheit gehabt, sich selbst zu überzeugen, da die Heilkuren nicht insgeheim, sondern in aller Öffentlichkeit und vor den prüfenden Augen der jeweils in großer Zahl anwesenden Zeugen vorgenommen worden seien. Viele namhafte Persönlichkeiten, wie der Abt von Salem und der Graf von Königsegg, seien über die augenfälligen Erfolge des Lobes voll. Selbst der Kardinal von Konstanz habe dem Pfarrer die Fortsetzung seiner Kuren gerne gestattet. Erst in letzter Zeit hätten der Fürst von Fürstenberg und der Fürstabt von St. Blasien den Exorzisten zu sich eingeladen. Er habe allerdings diesen Wünschen nicht mehr entsprechen können. Für eine weitere Untersuchung, wie die Regierung sie anrege, fehle jede vernünftige Begründung. Trotzdem sei er bereit, nach Rückkehr des Priesters nach Klösterle mit wachsamem Auge die Angelegenheit weiter zu verfolgen und die angemessenen Vorkehrungen zu treffen.

Baron von Sternbach lieferte offenbar auch weiterhin seiner vorgesetzten staatlichen Behörde Material gegen Gaßner und drängte auf eine Entscheidung. Als der Bischof von Chur davon Kenntnis erhielt, gab er dem Baron seine Verstimmung unumwunden zu verstehen. Unterm 7. September hielt er ihm in einem Schreiben vor⁶⁰, er habe in Erfahrung gebracht, daß der Baron Gaßner bei der Freiburger Regierung

⁵⁷ „Alios doctos consului viros, qui omnes mirabiles et vim naturalem excedentes effectus uno ore deprecabant“; Bischof von Chur im Bericht an den Kardinalstaatssekretär Pallavicini vom 12. 9. 1775 (OCh, Prot. Cels. XIV, 253).

⁵⁸ ADF, Fsz. II.

⁵⁹ OCh, Prot. Cels. XIV, 149.

⁶⁰ Wie Anm. 59, 153.

verklagt habe. Das sei jedoch ohne jede triftige Veranlassung geschehen. Der Priester habe nichts getan, was tadelnswert sei, weder in Klösterle noch während seines Aufenthaltes im Schwabenland. Viele Zeugnisse könnten vorgewiesen werden, worin fürstliche und andere geistliche und weltliche Persönlichkeiten „die schönsten und augenscheinlichsten Beweise seiner verwunderlichen Heilungskraft“ nicht genugsam zu rühmen wüßten. Selbst auf entfernteste Orte sei Gaßner eingeladen worden. Wenn man sich diese nur in kurzen Zügen angedeuteten Tatsachen vor Augen halte, dann blieben „widrige Anzeigen“ schlechthin unverständlich. Sollte Herr Baron tatsächlich einige „achtungswürdige Ausstellungen“ wider die Handlungen des Pfarrers entdecken, so ersuche er als Bischof um „reine Auskunft“, damit man die nötigen Vorkehrungen treffen könne.

Auf eine erneute Eingabe des Landvogts von Bludenz, in der eine unvoreingenommene und genaue Untersuchung gefordert wurde, erwiderte der Fürstbischof am 6. Oktober 1774 ⁶¹, ihm sei bisher nur Gutes über den zum Wohle der Mitmenschen rastlos tätigen Geistlichen berichtet worden. Sollte sich aber der Priester wirklich bei seinen Krankenbeschwörungen gegen Anstand und heilige Gebräuche verfehlen, dann bleibe es schlechthin unbegreiflich, daß niemand in Oberschwaben derartige Vergehen bemerkt habe. Dessenungeachtet sei er als geistlicher Vorgesetzter mit einer Untersuchung durch eine Kommission einverstanden. Da es sich jedoch um einen Geistlichen handle, sei es in Ordnung, daß die Untersuchung allenfalls durch einen vom Bischof selbst zu bestellenden geistlichen Kommissar geleitet werde. Dem Baron könne dabei kein weiterer Einfluß zugestanden werden als lediglich die Rolle eines Augen- und Ohrenzeugen ⁶².

Noch im selben Monat fand die immer wieder mit Nachdruck geforderte Untersuchung statt. Gaßner wurde bald nach seiner Rückkehr aus der Konstanzer Diözese an die bischöfliche Kurie berufen, wo er vor mehreren Zeugen geistlichen und weltlichen Standes seine Beschwörungen an Kranken vorführte. Der Landvogt von Bludenz wird wohl kein Verlangen gehabt haben, die ihm zugedachte Rolle zu übernehmen. Überhaupt ist es fraglich, ob sich bei der offenkundigen gaßnerfreundlichen Stimmung, die an der bischöflichen Kurie herrschte, Kritiker getrauten, freimütig ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen. So verlief denn die Untersuchung zu Gaßners Gunsten. Der Bischof selbst unterhielt sich, wie er versichert ⁶³, ausführlich mit dem Pfarrer über dessen Lehre und Praxis. Er habe dabei nichts entdecken können, was mit den Grundsätzen der Religion unvereinbar sei. Die „ungewöhnlichen“ Heilkuren habe er selber beobachtet, außerdem habe er darüber die Ansicht von durchaus nicht leichtgläubigen Vertretern des hohen deutschen Adels eingenommen. Daraufhin habe er dem Pfarrer seine Heilkuren zum Troste der Kranken und Bresthaften gestattet ⁶⁴.

⁶¹ Wie Anm. 59, 163.

⁶² „Wenn dessen unerachtet bey Hrn. Baron und in alldortigen Gegenden annoch ein widriger Eindruck obwaltete, bin ich nicht entgegen, eine Untersuchungskommission vorzukehren. Gleichwie aber dero Gegenstand unmittelbar auf eine geistliche Person absechete, so wäre es von selbst richtig, daß die allfällige Untersuchung durch den von mir zu beordnenden geistlichen Commissari überhaupts auszuführen wäre, folgsamlich Herr Baron keinen weiteren Einfluß, als meistens ad videndum et audiendum, dazu haben könnte, welches ohne Nachtheil geistlicher Rechten zu dem Ende zugelassen würde, damit alles ungleiche Denken beyseiten bliebe.“

⁶³ Bericht an den Agenten Ferri in Rom am 24. 4. 1776; OCh, Prot. Cels. XIV, 318.

⁶⁴ „Rei insolentia motus inquirere diligenter in ea coepi, quae agebantur ipsumque ad

Bald nach der Rückkehr nach Klösterle schied Gaßner für immer aus dem Diözesanverband von Chur aus. Obwohl er bei seinem Oberhirten in hoher Gunst stand, erklärte sich dieser doch damit einverstanden, als ihn der Fürstpropst von Ellwangen im Dezember 1774 um dauernde Überlassung des Pfarrers bat. Diese Bereitwilligkeit überrascht einigermaßen. Vielleicht hat der Oberhirte von Chur, der auch in Zukunft Gaßner die Treue hielt, auf den Pfarrer verzichtet, weil er erwartete, dieser werde im Dienst des Fürstbischofs Graf von Fugger in der Reichsstadt Regensburg mit noch größerem Erfolg wirken können. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß ihm die Bitte gar nicht so ungelegen gekommen ist. Die Gegnerschaft gegen den Exorzisten war so stark geworden, daß auch der Fürstbischof darauf Rücksicht nehmen mußte. Gaßners Lage in Klösterle war heikel, wenn nicht unhaltbar geworden. Es war nicht zu erwarten, daß die Freiburger Regierung stillschweigend zusehen würde, wenn der Exorzist, allen Beschwerden zum Trotz, seine aufsehenerregenden Heilkuren weiterhin zeigen sollte. Zudem hatte sich der Kardinal von Konstanz geäußert, er wolle die Angelegenheit in Rom entscheiden lassen⁶⁵; dies stellte unliebsame Verhandlungen mit der Römischen Kurie in Aussicht. Wir finden diese Befürchtung angedeutet in dem Brief des Churer Bischofs vom 24. April 1776 an den Agenten Ferri in Rom⁶⁶. Der Fürstbischof verteidigt zwar immer noch seinen ehemaligen Pfarrer; er erklärt sich auch bereit, gegebenenfalls für ihn ein Zeugnis auszustellen; er wolle sich nämlich nicht durch sein Schweigen mitschuldig machen, wenn dem Priester Unrecht geschehe. Aber er läßt doch durchblicken, daß er am liebsten nicht in die Verhandlungen mit Rom hineingezogen werden wolle⁶⁷. Er hat auch später den Pfarrer nie mehr, wie er sich im Entlassungsschreiben ausbedungen hatte, auf einige Zeit zurückverlangt.

Mit der Übersiedlung nach Ellwangen begab sich Gaßner in den Dienst des Regensburger Bischofs Anton Ignaz von Fugger, der ihm seine Gunst womöglich in noch reichem Maße schenkte als der Fürstbischof von Chur. Sein Urteil färbte auch ab auf die Haltung der Herren am Hofe. Ja, das Ansehen des Pfarrers war so groß, „daß man Gefahr lief, beschimpft zu werden, wenn man über seine Exorzismen und Manipulationen öffentlich ein ungünstiges Urteil fällte“⁶⁸. „Die höhere Geistlichkeit und die Herren des höheren Standes . . . beherrschten dort die öffentliche Meinung. Es waren immer mehrere derselben (bei den Kuren) zugegen, und niemand getraute sich daher, frei zu sprechen oder hinzutreten und die Kranken genau zu prüfen, Versuche anzustellen, Einwürfe zu machen und deren Auflösung zu verlangen“⁶⁹. Erst in späterer Zeit, als Gaßner Ellwangen wieder verlassen hatte, wagten die Gegner des Pfarrers ihre tatsächliche Ansicht zu vertreten.

Am Hofe des Fürstpropstes sind namentlich zwei Männer als Freunde Gaßners aufgetreten. Der eine war der Hof- und Regierungsrat Sartori, der regelmäßig bei

me vocatum examinare, doctrinamque et industrias discutere. Cum vero nihil religionis nostrae principiis adversum deprehenderem, insolitaque et ipse oculis meis conspicerem, et de primis nobilitatis germanicae viris, non credulis, intelligerem, suis illum indulgere exercitiis in agrorum adflictorumque solamen permisi . . .“

⁶⁵ Vgl. Brief des Kardinals an Gaßner (7. 8. 1774); Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 414.

⁶⁶ OCh, Prot. Cels. XIV, 318.

⁶⁷ „In ipsa causa iam ingredi nolim, nec literas alias ad Em^{mos} hoc de negotio dare nunc quidem constitutum habeo.“

⁶⁸ Gg. Wilh. Zapf, Zauberbibliothek (1770) 37 f.

⁶⁹ Werkmeister, Nachrichten eines Augenzeugen . . ., in: Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht d. Katholiken. 5. Bd. 2. Heft (1821) 293.

den Operationen als Kommissar teilnahm. Die gleiche Anteilnahme am Wirken des Exorzisten zeigte der Ellwanger Stiftsdekan Freiherr von Hornstein. In seinem Brief vom 25. Dezember 1774 an den Kardinal von Konstanz erklärt er unter anderem, er könne Gaßner seinen Glauben und Beifall nicht versagen, obwohl er sich nicht klar darüber sei, ob die Erfolge seiner Heilkuren der Beschwörung des Teufels oder persönlichem Verdienst oder einer außerordentlichen göttlichen Gnadengabe zuzuschreiben seien. Auf jeden Fall wirke er in der Kraft des Namens Jesu und erweise dadurch der Religion fruchtbare Dienste ⁷⁰.

Ungleich wertvoller als aller Beifall der Hofleute war für Gaßner die Gunst des geistlichen Fürsten. Obwohl dieser die bittere Auskunft vernehmen mußte, daß sein Augenleiden natürlich, darum also nicht heilbar sei, blieb er seinem Schützling gewogen. Was dieser lehrte, das schien ihm, wie er wiederholt versicherte, in vollem Einklang mit dem wahren Evangelium zu stehen. Außerdem nahm auch er wie so viele andere, die scheinbaren Erfolge der Krankenbeschwörungen als Beweis für die Richtigkeit der von Gaßner vertretenen Ansichten hin. Der Fürstpropst war so von Gaßners Kunst überzeugt, daß man sich scheute, den Wert der Heilkuren irgendwie in Zweifel zu ziehen. Als sich einmal drei Staatsbeamte mit der Bemerkung, die angefertigten Protokolle schilderten nicht den wahren Sachverhalt, weigerten, als Zeugen zu unterschreiben, fielen sie in Ungnade und wurden inskünftig am fürstlichen Hof nicht mehr zu Tisch geladen ⁷¹.

Graf von Fugger knüpfte an Gaßners Tätigkeit hohe Erwartungen. Er glaubte, das Wirken des Exorzisten werde der Kirche, welche durch kirchenfeindliche Aufklärer schwere Einbußen erlitten hatte, wieder zu neuem Ansehen verhelfen. Als der Orden der Gesellschaft Jesu, dem er sehr zugetan war, aufgehoben wurde, nahm er sich um die aus ihren Stellen verdrängten Mitglieder nach besten Kräften an. Seinen Bemühungen gelang es, daß ehemalige Jesuiten ihre Lehrtätigkeit fortsetzen durften ⁷². Er teilte wohl auch die Ansicht vieler Männer geistlichen und weltlichen Standes, daß durch die Heilkuren, die Gaßner im Namen Jesu vornahm, die Gesellschaft Jesu wieder zu Ehren kommen werde. Im Brief, den er am 4. Februar 1775 an den Bischof von Chur schrieb ⁷³, vernehmen wir, mit welcher Hochachtung er von Gaßner dachte. Aus vielen Diözesen seien bereits Leute in Ellwangen gewesen; fast alle hätten vollständig geheilt die Stadt wieder verlassen. Daraus könne man ermesen, wie sehr der Name Jesu, in dessen Kraft die Heilungen erzielt würden, „allerorten gespriesen und verherrlicht“ werde. „Die schon an vielen Orten eingewurzelte Freidenkerei und verschiedene gegen unseren alleinseligmachenden Glauben eingeschlichene gottlose principia leiden durch gegenwärtige fromme Übungen sehr stark.“ Gott möge geben, daß die glaubensfeindlichen Bestrebungen „gänzlich daran ersticken“ möchten. Auf diese Überzeugung bauend tat er alles, was in seiner Macht stand, um seinem Hofkaplan die erhoffte Anerkennung zu verschaffen. Selbst nachdem sich die höchste kirchliche Instanz gegen den Exorzisten ausgesprochen hatte, glaubte er noch unentwegt an Gaßners Genie.

⁷⁰ Widenmann, *Der Teufelsbanner Gaßner*, 49 f.

⁷¹ Anonyme Schrift: *Die Zeichen der Zeit . . .*, 12.

⁷² Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 11.

⁷³ ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kopie).



Abb. 5: Gassner bei Krankensegnung in seinem Studierzimmer in Ellwangen. Kupferstich aus Augsburg ca. 1770. BZAR (Collectio Imaginum VI/90)



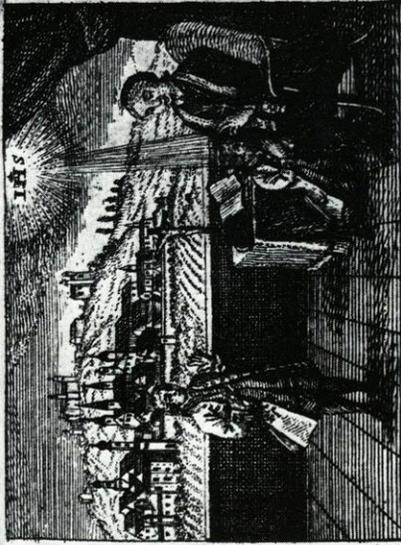
Abb. 6: Gassner mit zwei Hilfesuchenden in Ellwangen. Kupferstich vertrieben von Phil. J. Füll, Augsburg, z. H. 18. Jhdt., BZAR (Collectio Imaginum VI/91)



Abb. 7: Handauflegung Gassners bei einer kranken Dame. Kupferstich von J. M. Söckler nach Vorlage von Behndolff, Augsburg, Ende 18. Jhdt. BZAR (Collectio Imaginum VI/94)



Abb. 8: Austreibung eines Dämonen. Kupferstich aus Augsburg, ca. 1770. BZAR (Collectio Imaginum VI/89)



Des wohllebrwürdigen Herrn
Johann Joseph Watzers,
 fleckigen Pfarrers im Köstere.
 Weise wider die Anfechtungen der
 Hölle zu streiten.

Ich befehle im Namen Jesu einem jeden
 Teufel insonderheit, und allen irgesamte,
 daß ihr von meinem Leibe und der Sees,
 le sollet fürwertschen mit allen Anfechtungen,
 und unthunfliche keine Gewalt mehr habe,

nich weder an der Seele noch an Leibe
 zu belästigen; denn ich will stehen in dem
 Schutze Gottes, und des heiligsten Na-
 mens Jesu. Wer ist wie Gott? Heilig,
 heilig, heilig ist er den ich über alles,
 liebe, weil er das höchste Gut; an den
 ich glaube, daß er mir helfen kann,
 weil er allmächtig; auf den ich hoffe,
 daß er mir helfen wolle, weil er unend-
 lich gütig und barmherzig mir helfen wird,
 wenn er es versprochen, und in seinem
 Versprechen unendlich getreu und wahr-
 haft ist. Ich will streiten im Leben und
 Lode im Namen Gottes des Vaters +
 u. des Sohns + u. des heiligen Geistes Amen.

Kürzere Weise zu streiten.
 Ich befehle dir höllischer Geist, und deinem
 Abtrünnige durch die Kraft, des allerheiligsten
 Namens Jesu, daß du alsbald mit dieser
 Anfechtung N. N. von meinem Leibe, und
 (wenn die Anfechtung an der Seele ist)
 von meiner Seele fürwertschelt, im Namen
 Gott des Vaters, und des Sohnes,
 und des heiligen Geistes, Amen.

I. E. S. U. S.
 Augsburg in Druck bey Joh. G. Georg Döllmann,
 in der Jäger-ey N. 25.

Abb. 9: Exorzismus, wie ihn Gafner gebraucht haben soll. Kupferstich, verl. v. Joh. G. Bullmann, Augsburg, Ende 18. Jhdt. BZAR (Collectio Imaginum VI/93)

Auf Ihre Schreiben mit Eurer Excellenz mündlich Herrsch. Zedern, und besonders die
 zwei Zedern. So bald sie wegen dieses an ihm begehrt, die Briefe
 welche er erhalten hat, zu sehen bestimmet, und auf die dem Fürstlichen Hofe
 mit ihm selbst, in selbendigen Briefen wegen zu kommen, sich bemühet
 wegen ihm und andern, so wie von Eurer Excellenz verfallen, grade
 wenn möglich, in einem mündlich eingetragt, zu sein, mit besten Befehlen, und
 habe Sie, so mit unaußgesetzter Befehl, im Gefolge, respect, mit unbedingter
 Empfehlung, zu begeben.

Eurer Excellenz gehorsamer und guter

Regensburg den 28 Jan. 1776
 Salm, predl. 2. Sommer e. a.
 Dabrun,

unbedingter Gefolge, dem
 Hofe, zu sein, mit besten
 Befehlen, und
 Empfehlung, und
 respect, mit unbedingter
 Empfehlung, zu begeben.

P.S. Da ich in dem vorgedachten Briefe geschrieben, so
 ich Eurer Excellenz schreiben, Sie mir befehlen
 zu schreiben, ein großes Complément zu übersenden.

P.S. Das gezeigte voll Fröhliche, welches die Briefe zu Ihnen hat, gestern einreichen, und
 Eurer Excellenz, sein Gefolge, mit Empfehlung, und mit Herrsch. Brief, unbedingter, dem
 Hofe, zu sein, mit besten Befehlen, und Empfehlung, dem Fürstlichen Hofe
 von Hofe, selbst, in selbendigen, oder dergleichen, besonderen, Briefen, so ich, selbst, mit
 von Hofe, selbst, auf Hofe, selbst, Briefe, weiter, nicht, mit, Empfehlung,

Abb. 10: Schreiben Gafners an den Abt von Salem, Regensburg, 28.1.1776

c) *Gegner Gaßners*

Ganz anders als die Bischöfe von Chur und Regensburg beurteilte Gaßners Tätigkeit als Exorzist der Ordinarius von Konstanz, Kardinal Franz *Konrad von Rodt*⁷⁴. Dieser fand von vornherein keinen Gefallen an dem aufsehenerregenden Treiben des Pfarrers von Klösterle. Ein Pfarrer, so urteilte er, gehöre zu seiner Herde; davon grennt sei er „ein Fisch außer dem Wasser“⁷⁵. Die ungewöhnliche Art der Tätigkeit des Priesters schien ihm äußerst bedenklich. Nicht ohne Grund befürchtete er schlimme Folgen für das Ansehen der Kirche. Schon als er um seine Zustimmung zur Einreise des Pfarrers in sein Bistum angegangen wurde, gab er zu erkennen, wie wenig erwünscht ihm diese Bitte kam. „Auf sehr dringendes und fast ungestümes Ansinnen des Herrn Grafen von Wolfegg“ gestattete er zwar Gaßner einen zeitlich befristeten Besuch in Wolfegg, aber er knüpfte an seine Einwilligung eine Reihe von Bedingungen, die des Pfarrers Bewegungsfreiheit sehr einschränkten. Er erlaubte ihm nur „mit beschränkter Gewalt und auf gar kurze Zeit“, in sein Bistum zu kommen. In Wolfegg dürfe er zwar seinen Exorzismus vornehmen, jedoch ausschließlich unter Beobachtung der kirchlichen Vorschriften. Außerdem dürfe er die Kranken sonst nirgends als in der Schloßkapelle behandeln; der Ortsgeistliche oder ganz andere Weltpriester hätten daran teilzunehmen; jeder große Zulauf von Schaulustigen habe zu unterbleiben. Der Kardinal betont in seinem Schreiben vom 12. Januar 1775⁷⁶ an den Kurfürsten von Trier ausdrücklich, daß er diese Auflagen gemacht habe. Damit wendet er sich offenbar gegen die Behauptung Gaßners, seine ganze „Handlungs- und Denkungsart“ sei gebilligt worden. Übrigens gesteht Gaßner selbst ein, daß ihm der Kardinal nicht volle Bewegungsfreiheit gestattet hat. In dem Brief, den er am 5. Juni 1774 von Klösterle aus an den Hofkanzler in Chur schrieb⁷⁷, heißt es, der Kardinal habe ihm erlaubt, in Wolfegg seine „geistlichen Übungen“ vorzunehmen, habe aber später seine Erlaubnis noch erweitert, indem er ihm „überall auf seiner Durchreise“ die Vornahme der Krankenbeschörungen genehmigt habe, und zwar in Privatkapellen, jedoch nicht in der Öffentlichkeit. Bei dieser Darstellung stützte sich Gaßner auf die Mitteilung, welche ihm Graf von Montfort am 18. Mai 1774 hatte zukommen lassen. Dieser hatte aber offenbar dem Pfarrer bloß versichert, er zweifle nicht daran, daß der Kardinal nichts dagegen einwenden werde, wenn Gaßner auch anderen Orten einen Besuch abstatten werde. Sehr bald mußte der Oberhirte von Konstanz feststellen, daß Gaßner die ihm auferlegten Auflagen geflissentlich mißachtete. Schon bei seiner „Herausreise“ hat er des Kardinals Erlaubnis mißbraucht⁷⁸ und auch sonst „alle Bedingungen überschritten“⁷⁹. Darüber zeigte sich der Kirchenfürst sehr ungehalten. Zudem waren die Nachrichten, welche ihm in der Zwischenzeit über die Handlungen des Pfarrers sowie über die Erfolge seiner Kuren zugekommen waren, durchaus nicht einheitlich. So entschloß er sich denn, persönlich einzugreifen.

⁷⁴ Gest. am 14. 12. 1775. Residenzstadt der Fürsterzbischöfe von Konstanz war Meersburg.

⁷⁵ Vgl. Brief des Kardinals an Gaßner (7. 8. 1774); ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179.

⁷⁶ Kopie: ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179.

⁷⁷ ADF, Fsz. II.

⁷⁸ Vgl. Brief des Kardinals vom 6. 9. 1774 an den Grafen von Königsegg; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 51 (1932) 419.

⁷⁹ Vgl. Brief des Kardinals an den Kurfürsten von Trier; ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179.

Während sich Gaßner gerade in Tettwang aufhielt, eröffnete ihm der Graf von Montfort, der Kardinal wünsche ihn zu sprechen. Dieser wollte nämlich, „um näher auf den Grund zu kommen“, des Pfarrers Handlungsweise unter Aufsicht von geistlichen und weltlichen Gelehrten untersuchen lassen⁸⁰. Gaßner war wohl kaum über diese Vorladung besonders erbaut. Es wäre seine Pflicht gewesen, schon bevor er seine Tätigkeit an verschiedenen Orten in einem fremden Bistum aufnahm, um die oberhirtliche Erlaubnis nachzusuchen. Aber selbst jetzt noch verzichtete er auf die bischöfliche Lizenz und behandelte auf dem Weg zum Kardinal noch an einigen Orten Kranke in der gewohnten Weise. Es mochte ihn dabei die Hoffnung leiten, noch rasch Zeugen seiner Kunst zu gewinnen.

Zwar wurde Gaßners Erscheinen in Meersburg von manchen Kreisen freudig begrüßt; dennoch war die Stimmung hier für ihn keineswegs günstig. Gleich bei seiner Ankunft machten ihn Freunde darauf aufmerksam, daß er am bischöflichen Hofe „nicht wenige Gegner und auch einige Spötter“ antreffen werde⁸¹. Als der Kardinal von der Ankunft des Exorzisten erfuhr, ließ er ihn ins Seminar rufen. Dort soll ihm der Beichtvater des Oberhirten eröffnet haben, der Kirchenfürst sei sehr ungehalten darüber, daß der Pfarrer in seine Residenzstadt komme, ohne gerufen zu sein⁸², und daß er ohne bischöfliche Erlaubnis in Kirchberg seine Kuren vorgenommen habe. Gaßner verteidigte sich mit der Versicherung, daß er vom Grafen von Montfort mit dem ausdrücklichen Bemerken eingeladen worden sei, S. Eminenz wünsche ihn zu sehen. Außerdem habe ihm sein Diözesanbischof zur Ausübung seiner Heilkuren eine „Generalvollmacht“ gegeben⁸³. Zur Vornahme der Kuren in Kirchberg habe er sich berechtigt geglaubt, da ihm Graf von Montfort „eine vollkommene Erlaubnis von Sr. Eminenz, auf der ganzen Reise allen Bedrängten, so viel es der Zeit halber möglich wäre, zu helfen“, zugesichert habe. Ein Verbot, nach Kirchberg zu gehen, habe er nicht erhalten⁸⁴. Damit gibt Gaßner ungewollt selbst zu, daß er seine Krankenbeschwörungen ohne Erlaubnis des Diözesanbischofs vorgenommen hat; denn offenbar hatte ihm Graf von Montfort bloß Hoffnungen auf die Einwilligung des Kardinals gemacht; eine solche war aber tatsächlich nicht erteilt worden. Außerdem verrät Gaßner merkwürdige Grundsätze, wenn er sich die Berechtigung zur Vornahme seiner Exorzismen in Kirchberg einfachhin schon deswegen zusprach, weil ihm der Aufenthalt dortselbst nicht ausdrücklich verboten worden war. Die Berufung auf eine Generalvollmacht durch den Bischof von Chur ist völlig abwegig; kein Bischof könnte eine solche für eine andere Diözese erteilen.

Nach der Unterredung erstattete der Beichtvater dem Kardinal Bericht. Daraufhin ließ dieser Gaßner zu sich rufen, wahrscheinlich noch am 11. Juli. Die Audienz dauerte über eine Stunde⁸⁵. Während in manchen zeitgenössischen Berichten von

⁸⁰ Wie Anm. 79.

⁸¹ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 15.

⁸² Diese Darstellung des P. Alois Merz, der sich hier fast wortgetreu auf den Bericht der im Jahre 1775 herausgekommenen Schrift „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen ...“ stützt, ist nicht ganz zutreffend. Der Kardinal hatte Gaßner nach Meersburg vorgeladen.

⁸³ So berichtete Gaßner am 16. Juli 1774 dem Abt von Salem in Gegenwart des Dr. Helbling; Ph. Funk, Archivalische Beiträge zur Geschichte Salems unter Anselm II. = Freiburger Diözesan Archiv N. F. 35 (1934) 181.

⁸⁴ Vgl. NSA, 38. Bd., 6. Schr., 27.

⁸⁵ Vgl. Brief des Kardinals vom 17. 2. 1775 an den Kurfürsten von Trier; NSA, 38. Bd., 6. Schr., 27.

einer zweistündigen Unterredung gesprochen wird⁸⁶, behauptet Gaßner in gewohnter Übertreibung, er habe sich viele Stunden mit dem Kirchenfürsten unterhalten⁸⁷. Dieser gewann durch die Unterhaltung die Überzeugung, daß der Pfarrer von Klösterle ohne Berechtigung von seinen Verehrern so hoch eingeschätzt werde. Er bekam vielmehr den Eindruck, daß sich Gaßner viel auf seine Leistungen einbilde, rühmte er sich doch während der Audienz „die meiste Zeit hindurch“, was er schon für Wunder gewirkt habe. Von einem „höheren“ Geist“ konnte der Kardinal nichts erkennen⁸⁸. Dies spricht er selber einige Zeit später in einem Brief an Gaßner aus, wenn er ihm unverblümt vorhält, er sei von der Audienz „wenig auferbauet“ gewesen, da er von ihm „nicht viel Geistliches“⁸⁹, aber eine „immerwährende Erhebung seiner und der geleisteten Hilfen“ vernommen habe⁹⁰. Gegen Ende der Audienz deutete der Pfarrer an, er gedenke gleich am nächsten Tage wieder abzureisen; er war offenbar mit dem Verlauf der Unterredung nicht zufrieden. Der Kardinal wollte jedoch die Gelegenheit benützen und Gaßner bei seinen Operationen beobachten lassen. Er gestattete ihm darum, im Seminar Wohnung zu nehmen und dort am nächsten Tag in Gegenwart des Seminarregens Dr. Noll oder anderer Priester seine Beschwörungen nach den Vorschriften der Kirche vorzunehmen⁹¹. Mit dieser Einladung war natürlich Gaßner gerne einverstanden; ja er trug sogar dem Kardinal die Bitte vor, er möge selber einige der Operationen mit ansehen. Darauf soll dieser geantwortet haben, dies sei ihm „sehr lieb“⁹². Als aber Gaßner dann die Patienten, welche zum Teil schon seit zehn Tagen auf den Wunderdoktor gewartet hatten, in seine Behandlung nahm, erschien weder der Kardinal noch sein Leibarzt Dr. Harder⁹³, auf dessen Gegenwart man gerechnet hatte. Dr. Harder war gerade selbst bettlägerig. Daß der Kardinal nicht bei den Operationen als Zuschauer erschien, ist leicht verständlich, hätte er doch anders den Anschein erwecken müssen, als ob er des Exorzisten Verfahren billige. Es ist im übrigen kaum glaubhaft, daß er sein Erscheinen zugesagt hat. Alle Berichte, die dies behaupten, gehen offenbar auf Gaßner selbst zurück⁹⁴; aber dieser zeigt sich auch sonst nicht als besonders zuverlässiger Berichterstatter. Außerdem braucht die Andeutung des Kardinals, die Teilnahme bei den Operationen sei ihm „sehr lieb“, durchaus nicht als Zusage ausgelegt zu werden. Auch ohne den Zusatz, der auf diesen Ausspruch wahrscheinlich gefolgt ist und nicht überliefert wurde, kann die Redensart als höfliche Ablehnung aufgefaßt werden. Gaßner allerdings wertete die Worte des Bischofs als bestimmte Zusage; er stellte sogar eine „Besessene“ einstweilen zurück, weil er die Teufelsaustreibung für den Fall aufsparen wollte, daß der Kardinal doch als Beobachter erscheinen würde⁹⁵.

⁸⁶ Z. B. Merz in seiner Schrift: „Wer war Herr Johann Joseph Gaßner?“, 16 und Sartori in: „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen“, 17.

⁸⁷ Brief an Flyri vom 17. 7. 1774; ADF, Fsz. II.

⁸⁸ Brief des Kardinals vom 17. 2. 1775 an den Kurfürsten von Trier.

⁸⁹ Dafür in einer Kopie des Briefes (ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179: „Geistreiches“).

⁹⁰ Brief vom 7. 8. 1774; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 414; vgl. Kopie: ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179: „Geistreiches“.

⁹¹ Vgl. Brief des Kardinals an den Kurfürsten von Trier.

⁹² So berichten Merz und Sartori, vgl. Anm. 86.

⁹³ Manchmal auch Harter und Harscher geschrieben.

⁹⁴ Sartori beruft sich in: Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen mehrmals auf Gaßners Bericht, so S. 10, 20, 31, 37, 75, 76.

⁹⁵ „Relation des Herrn Knallers, Cabinet-Secretair bey dem Kardinal und Bischof zu

Mit dem Verlauf der Kuren, die im Seminar vorgenommen wurden, war der Exorzist selber sehr unzufrieden. Man ließ ihm anmerken, daß man nicht viel auf ihn hielt. Der Beichtvater des Kardinals soll kaum zur Türe hineingesehen haben, während Gaßner die Kranken behandelte. Der Regens Claudius Noll, ein Vetter des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien, zeigte sich nicht weniger zurückhaltend. Anfänglich hatte er wohl an die Wunderkraft des Pfarrers geglaubt; sobald er ihn aber näher kennen gelernt hatte, schlug das Wohlwollen in entschiedene Ablehnung um⁹⁶. Im Auftrage des Kardinals sollte er mit wachsamem Auge den Vorgang der Heilkuren beobachten. Gaßner mußte sich jedoch darüber beklagen, daß der Regens zu wenig Interesse zeigte. Er soll ihm darum vorgeworfen haben, er gehe bloß aus dem Grunde nicht zu seinen Operationen, damit er nicht an ihre Echtheit glauben müsse. Dies soll der Regens auch ganz gleichgültig eingestanden haben⁹⁷. Die Seminaristen folgten dem Beispiel ihres Regens und zeigten sich gleichfalls ablehnend. Die Theologen, die anfänglich „ganz favorable“ über den Exorzisten dachten, nahmen eine Zeitlang als Zuschauer teil, zogen sich aber allmählich zurück. Sie waren enttäuscht, da sie keine sonderlichen Erfolge bemerken konnten.

Die wichtigsten Berichterstatter des Kardinals waren dessen Beichtvater, ein Herr von Spath und der Regens Noll. Diese legten dem Kirchenfürsten unter Berufung auf andere Zeugen ihre Ansicht dar, die durchaus gegen Gaßner lautete. Von den vielen Vagabunden und Bresthaften, die nach Meersburg geströmt seien, habe der Pfarrer „keinem aus dem Grund und mit einigem Bestand“ geholfen. Die Art, wie er seine Beschwörungen vornehme, verstoße gegen die Vorschriften der Kirche. Die Patienten benediziere er bald deutsch, bald lateinisch, bald mit lauter, bald mit unvernünftiger Stimme, immer aber nach einer selbst ersonnenen Methode. Sein Gebaren erzeuge fortwährend Anstoß, da er die Bresthaften „an ihrer leidenden Leiber Teilen“ grob anfasse und zerre. Bei der Vornahme des Exorzismus verwende er weder Kreuz noch Lichter. Er trage nie Chorrock oder Stola oder ein anderes Zeichen seiner priesterlichen Gewalt. Als der Kardinal diesen Bericht vernahm, wurde er sehr unwillig. Nur mit Widerstreben erlaubte er dem Exorzisten, die bereits anwesenden Patienten zu behandeln. Als ihm gar der Graf von Montfort zumutete, er möge den Pfarrer auch in Konstanz, wo bereits alles zu seiner Aufnahme bereit sei, auftreten lassen, da brauste er voll Erregung auf: „Was! Auch meine Kathedalkirche soll ich prostitutieren lassen! Da wird nichts daraus.“ Man meldete ihm auch die Ankunft der „halben Stadt Konstanz“ und mehrerer Klosterfrauen von Münsterlingen. Das verbitterte ihn so sehr, daß er den Ausspruch tat, er wolle es von den Kanzeln verkünden lassen, daß die Leute bloß angeführt würden⁹⁸. Um dem Schauspiel ein Ende zu machen, ließ der Kardinal den Seminarregens Noll zu sich rufen und beauftragte ihn, dem Pfarrer zu bedeuten,

Konstanz, an den Herrn Baron von Donnersberg zu Hurlach über die scheinende Wunderkuren des Herrn Gaßners, die er zu Meersburg ausgeübet hat im Jahre 1774“; Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. Cgm. 1985 a, c.

⁹⁶ Martin Gerbert schreibt in seiner „*Historia nigrae silvae*“ 1788 II, 521: „*Rei novitate percepta, litteras ad Claudium Noll, consiliarium eccl. Em. Cardin. de Rodt ... dedi responsumque tuli, maximum nostri aevi exorcistam habendam esse Gaßnerum. Idem tamen Nollius, cum res nimium progredi videretur, praecipuus auctor postea fuisse creditur Eminent. Cardinali de Rodt episcopo Constantinensi contra Gaßnerum.*“ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 407, 2.

⁹⁷ Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 29.

⁹⁸ Relation Knallers, wie Anm. 95.

er möge Meersburg verlassen und sobald als möglich in sein Bistum zurückkehren⁹⁹. Nach einem von Ferdinand Sterzinger überlieferten Bericht hat der Kardinal Gaßner befahlen lassen, er solle sich binnen zwei Tagen aus seiner Diözese begeben¹⁰⁰. Dies bestritt allerdings Gaßner später; ja er stellte überhaupt in Abrede, daß „consilium abeundi“ erhalten zu haben. „Es ist wider alle Wahrheit“, so schreibt er am 8. Mai 1775 an einen Freund¹⁰¹, „daß Seine Hochfürstliche Eminenz mir befohlen haben, in zween Tagen die Diöces zu verlassen.“ Er habe sich vielmehr sechs Tage in Meersburg aufgehalten und dann die Erlaubnis bekommen, zu Aulendorf, Kissleg, Wangen und Bregenz Kranke zu kurieren. Ähnlich schreibt er in seinem Brief an den Kardinal vom 5. August 1774, er sei gewillt gewesen, sich von Meersburg aus „vermöge hochfürstl. gnädigster Erlaubnis“, welche ihm der Regens Claudius Noll übermittle habe, über Aulendorf, Kissleg, Lindau und Bregenz nach Hause zu begeben¹⁰². Es handelte sich jedoch hier nicht um eine Erlaubnis für Gaßner, an all den Orten nach freiem Gutdünken Kranke auf seine Art zu behandeln, wie aus der Erwiderung des Kardinals unterm 7. August 1774 hervorgeht. Dort betont nämlich der Kirchenfürst, er habe dem Pfarrer seinen Willen kundtun lassen, er möge sich „ohne langen Aufenthalt“ in seine Pfarrei zurückbegeben¹⁰³.

Wie Gaßner diese widerwillig zugestandene Erlaubnis auslegte, ersehen wir daraus, daß er noch mehr als zwei Monate lang im Konstanzer Gebiet verweilte. Zunächst begab er sich nach Salem als Gast des Abtes Anselm Schwab. Kardinal von Rodt war schon seit langem nicht besonders gut auf den energischen Abt von Salem zu sprechen. Durch sein gestrenges Regiment hatte sich Anselm einige seiner Patres zu Gegnern gemacht. Diese bemühten sich, eine Absetzung ihres Herrn durchzusetzen. Kardinal von Rodt unterstützte diese Bestrebungen. Er wollte sich nämlich die Jurisdiktion über Salem aneignen und das reiche Stift zu einer bischöflichen Kommende machen. Im Jahre 1761 wurde tatsächlich Anselm im Anschluß an die im Auftrag des Generalabtes abgehaltene Visitation suspendiert. Auf seinen Einspruch hin ordnete der Papst eine neue Visitation an, welche der päpstliche Kommissar Msgr. Joseph Garampi abhielt. Sie fiel zu Anselms Gunsten aus; im Jahre 1762 wurde er wieder in seine Rechte eingesetzt¹⁰⁴. Diese Ereignisse hatten eine weitere Entfremdung zwischen den geistlichen Fürsten von Konstanz und Salem zur Folge¹⁰⁵. Daß nun Gaßner gerade beim großen Gegenspieler Zuflucht

⁹⁹ So nach des Kardinals eigenen Worten im Brief vom 17. 2. 1775 an den Kurfürsten von Trier. Im Gegensatz hiezu berichtet Sartori, (Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 30), Regens Noll habe Gaßner auf seine Frage, ob der Kardinal mit seinen Operationen zufrieden sei, erwidert: „Se. Eminenz halten sehr vieles auf Sie.“

¹⁰⁰ Der Bericht wurde Sterzinger am 30. Juli 1774 von Meersburg aus übersandt. Es handelt sich wahrscheinlich um die „Relation Knallers“; von Sterzinger auszugswise veröffentlicht in: Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 5—8.

¹⁰¹ Der Brief ist abgedruckt in der anonymen Schrift: „Der nach aller Möglichkeit entschuldigte Herr P. Don Ferdinand Sterzinger (1775) 92—95. Wenn Gaßner von einem sechstägigen Aufenthalt in Meersburg spricht, so zählt er offenbar den Tag der Ankunft (11. Juli) und Abreise (16. Juli) mit.

¹⁰² Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 411; Kopie: ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179.

¹⁰³ Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 414.

¹⁰⁴ Vgl. I. Ph. Dengel, Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignor Josef Garampi in Deutschland 1761—1763 (1905) 87—184.

¹⁰⁵ Zu Anfang März schreibt z. B. Baron von Donnersberg aus Hurlach an Sterzinger: „Dieser Herr Prälat [= Anselm] ist exempt und mit dem Kardinal in beständigem Streit wegen verschiedenen Sachen“, vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 424.

suchte, verdroß den Kardinal nicht wenig. Seine Verstimmung gegen Salem spricht aus seiner Erwidernng auf Gaßners Bemerkung in seinem Brief vom 5. August 1774, daß er in Salem äußerst erfolgreich wirkte „Was der Herr zu Salem fürgenommen, hievon nehme ich weder Kenntnis noch Anteil“¹⁰⁶. Der Oberhirte von Konstanz glaubte in der Tatsache, daß Gaßner vom Fürstabt in Schutz genommen wurde, eine Spitze gegen seine Person erblicken zu müssen. Anselm nämlich, so nahm er an, habe dem Pfarrer seine Heilkuren in seinem Stift vornehmen lassen, „mehr um seine Exemption zu bestätigen als aus Überzeugung einer wahren Wirkung“¹⁰⁷. Diese Vermutung trifft allerdings nicht zu. Abt Anselm war völlig überzeugt, daß Gaßner ein göttliches Charisma besitze.

Gegen Ende der Audienz in Meersburg hatte Gaßner den Kardinal gebeten, auf dem Rückwege nach Klösterle in Salem, Königsegg, Gutenzell und Wangen Station machen zu dürfen. Den Besuch in Wangen lehnte der Prälat rundweg ab; er gestattete nur einen Abstecher „auf eine gar kurze Zeit“ an die anderen genannten Orte¹⁰⁸. Aber schon in Salem hielt sich Gaßner mehr als drei Wochen lang auf. Nun war die Abtei wohl ein exemtes Reichsstift; aber es lag inmitten des Territoriums des Fürstbischofs von Konstanz. Gaßner war also nicht berechtigt, die Dauer seines Aufenthaltes dortselbst willkürlich zu verlängern. Wie in Meersburg so wurde er auch in Salem durch Beamte der fürstbischöflichen Verwaltung, die aus Meersburg herübergekommen waren, überwacht. Offenbar hatten sie den Auftrag, über ihre persönlichen Eindrücke dem Kardinal Bericht zu erstatten¹⁰⁹.

Gaßner war sich anscheinend gar nicht recht dessen bewußt, daß er ohne Lizenz des zuständigen Ordinarius nicht nach Gutdünken kirchliche Handlungen vornehmen durfte. Er mußte erst von anderer Seite her besonders darauf aufmerksam gemacht werden. Freunde in Meersburg hatten ihn nämlich wissen lassen, daß der Kardinal über sein eigenmächtiges Vorgehen sehr erbittert sei. Da fand er es doch ratsam, sein ferneres Verbleiben im Bistum Konstanz zu entschuldigen. Von Salem aus schrieb er am 5. August nach Konstanz¹¹⁰, es sei sein Wille gewesen, von Meersburg aus über Aulendorf, Kisslegg, Lindau und Bregenz in seine Heimat zurückzukehren; allein er habe die inständigen Bitten des Reichsprälaten von Salem nicht abschlagen wollen. Darüber hinaus habe er sich selbst ein Gewissen daraus gemacht, „die Menge vornehmer, geistlicher und weltlicher, hoher und niederer, gelehrter und ungelehrter hilfsbedürftiger Personen“ ohne Hilfe zu entlassen. Auch sei er überzeugt, der Kardinal werde es „mit gnädigsten Augen ansehen, wann Dero Bistum anvertrauten Unterthanen und lieben Schäflein ein Weg gezeiget werde, wie sie fromm und gesund leben und ruhig sterbend in den Schafstall Christi eingehen sollten“, wie es seine Praxis und auch das im Druck erschienene Büchlein lehre. Ein Exemplar seiner Lehrschrift¹¹¹ lege er seinem Gesuch bei, damit sich der Kardinal selber überzeugen könne, daß sein Verfahren nicht „leerer Betrug“ sei. In stolzer Selbstgefälligkeit schildert er dann seine Leistungen. Dabei beruft er sich darauf,

¹⁰⁶ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 414.

¹⁰⁷ Brief des Kardinals vom 17. 2. 1775 an den Kurfürst von Trier.

¹⁰⁸ Relation Knallers, wie Anm. 95; vgl. Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 9.

¹⁰⁹ Nach dem Salemer Diarium sind die Herren aus Konstanz am 18. 7. 1774 in Salem angekommen; vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 407, 2.

¹¹⁰ Kop.: ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76; abgedruckt bei Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 411 f. (nach Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 10—14).

¹¹¹ = Weise fromm und gesund zu leben.

daß ihm auch der Weihbischof von Konstanz, Baron von Hornstein¹¹², Patienten zugeschickt habe. Viele geistliche und weltliche Herrn, unter ihnen der gelehrte Ex-jesuit Weitenauer, die Ärzte Dr. Helbling von Salem und Dr. Harder von Konstanz, hätten ihm Beifall gezollt. Über 200 Briefe habe er in der letzten Zeit erhalten. Auch der Bruder des Kardinals, Maximilian Christoph von Rodt, Dompropst von Konstanz und Domdekan von Augsburg, habe sich anerkennend geäußert. Abschließend bittet Gaßner den Kardinal noch um eine Abschiedsaudienz.

Das Antwortschreiben des Kardinals vom 7. August¹¹³ schlägt einen sehr kühlen Ton an. Die erbetene Audienz wird zwar gewährt, da jedermann, der „etwas die Ehre Gottes Beförderndes und das Seelenheil Wirkendes“ vorzutragen habe, allzeit Zutritt erhalte. Der Oberhirt unterläßt jedoch nicht hinzuzufügen, er sei „von der ersten dem Herrn erteilten Audienz wenig auferbaut“ gewesen; seinem Ermessen nach gehöre ein Seelsorger zu seinen ihm von Gott und der Kirche anvertrauten Schafen. Besonders abfällig ist das Urteil des Bischofs über die eigenmächtige und nicht selten anstößige Methode des Exorzisten. „Von was die Wirkung und wie angenehm jene geistlichen Handlungen sein können, welche aus Eigenmacht und ohne wahr-obrigkeitliche Gewalt geschehen, kann sich der Herr in seinem Innern von selbst überzeugen.“ Die Berichte von Augenzeugen hätten ergeben, daß der Pfarrer gegen die Bestimmungen der Kirche handle, daß er sich „auf eine eigenwillige Praxis eigensinnig“ berufe, daß er sich fortwährend ungeziemende Handlungen zuschulden kommen lasse. Er sei entschlossen, in seiner Eigenschaft als Kardinal und Bischof an die zuständige kirchliche Behörde ausführlich Bericht zu erstatten und von dort das Weitere abzuwarten, um so zu verhüten, daß „Religion und Kirchencereemonien bei den Glaubensgegnern zum Gespött“ würden. Zu Gaßners Berufung auf den Weihbischof von Konstanz, der ihm durch Dr. Harder zwei Patienten zugeschickt haben soll, stellt der Kardinal fest: „Mein Weihbischof hat dessen Schreiben allhier gelesen und allem dem, was von ihm gemeldet wird, widersprochen.“ Die ihm übersandte Schrift gestatte er „der besorglichen üblen Folgen halber“ nicht in seinem Bistum drucken zu lassen.

Die Sprache des Kardinals war deutlich genug. Gaßner hatte allen Grund, diesen Brief geheim zu halten. Es war ihm äußerst peinlich, als ihn Sterzinger, dem ein Freund eine Abschrift davon zugesandt hatte, im Druck erscheinen ließ, nämlich in der Kampfschrift: „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren“ (S. 14—18). Es ist bezeichnend für Gaßners Wahrheitsliebe, daß er seine Freunde glauben ließ, der Brief sei nicht echt, er sei vielmehr entweder vollständig gefälscht oder durch einen Hofherrn des Kardinals durch Zusätze sinnwidrig entstellt worden¹¹⁴.

Es war eine etwas rauhe Luft, die Gaßner aus dem Schreiben des Kardinals entgegenwehte. Aber der selbstgefällige Mann ließ sich nicht einschüchtern. Schon am nächsten Tag erschien er beim Kardinal. Dieser verhörte nicht bloß gegen zwei Stunden den Exorzisten selbst, sondern besprach sich auch noch unter vier Augen

¹¹² Dd. August Fidel. Joan. Nep. Maria Anton L. B. de Hornstein in Weiterdingen (geb. 19. 6. 1730).

¹¹³ Kop.: ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179 = Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 413—415. Den Brief hat der Kardinal „eigenhändig“ geschrieben (Bemerkung in seinem Brief vom 17. 4. 1775 an Freiherrn von Ried in Offenburg; ÖStAW, Kopie).

¹¹⁴ Dies behauptet z. B. Sartori, der sich auf Gaßner beruft, vgl. Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 37. Der Brief ist echt. Der von Sterzinger veröffentlichte Text ist identisch mit der Abschrift, die der Kardinal selbst anfertigen ließ, um sie auf Anfragen hin als Beweis für seine ablehnende Stellungnahme an verschiedene Stellen zu senden.

über eine Stunde lang mit dem Arzt Dr. Helbling von Salem. Während der Audienz bemühte sich Gaßner, den Kardinal zu überzeugen, daß man ihn sowohl über den Verlauf wie über den tatsächlichen erzielten Erfolg seiner Heilkuren falsch unterrichtet habe; er habe in der Tat viele Patienten geheilt, unter ihnen zwei Klosterfrauen aus dem Dominikanerinnenkloster von Münsterlingen. Der Kardinal soll diese Rechtfertigung „mit größter Zufriedenheit“ angehört haben¹¹⁵. Wie der Ellwanger Regierungsrat Sartori berichtet¹¹⁶, wurde während der Audienz der Brief des Bischofs an Gaßner mit keinem Wort erwähnt; der Prälat habe sich über das ihm übersandte Büchlein sehr anerkennend ausgesprochen; die Lehre des Pfarrers habe er ausdrücklich gutgeheißen; ja, es sei überhaupt kein Wort gefallen, das gegen Gaßners Methode gelautes habe. Ähnlich äußert sich Gaßner selber acht Tage nach der Audienz in einem Bericht an den Hofkanzler Flyri in Chur¹¹⁷. Er bemerkt darin, der Bischof sei anfänglich bloß von seinen Hofherren ungünstig beeinflusst worden; aber der Stadtdoktor von Konstanz und viele Domherren hätten ihn umgestimmt. Nicht lange nachdem Gaßner diese Darstellung gegeben hatte, mußte er erfahren, daß der Oberhirte von Konstanz ungünstig über ihn nach Chur berichtet hatte. Auch dafür wußte er eine Erklärung. Im Brief vom 26. September 1774 an den Kanzler Flyri¹¹⁸ behauptet er, wenn man von Meersburg aus abfällig über seine Person nach Chur geschrieben habe, so sei das den dortigen Hofbeamten zuzuschreiben. Sogar die Männer an der bischöflichen Kurie und im geistlichen Offizium von Konstanz seien über den Kardinal aufgebracht, weil er nur weltliche Herren angehört habe. Andere hohe Herren hätten ihn aber nachmals besser unterrichtet. Kanonikus Pfiffer habe den Hofbeamten des Kardinals bedeutet, ihr Benehmen werde ihnen nichts als Spott eintragen. Daraufhin sei es in diesen Kreisen stille geworden. Das ganze „Collegium praelatorum“, alle Herrschaften, der gemeine Mann und die Priester insgesamt stünden auf seiner Seite.

Wir wissen, wie wenig diese Behauptungen der Wahrheit entsprechen. Die ganze Darstellung Gaßners über seine zweite Audienz ist durchaus verzerrt, ja unwahr. Auch diesmal ließ sich der Kardinal nicht umstimmen. Spätere Bemerkungen des Kirchenfürsten geben uns genügend Einblick in den wirklichen Verlauf der Unterredung. Ohne Zweifel kam der Kardinal auf Gaßners Lehre, wie er sie in seiner Schrift dargelegt hatte, zu sprechen. Es gelang dem Pfarrer nicht, die Bedenken des Oberhirten zu zerstreuen; dieser hatte ihm vielmehr ohne Umschweife erklärt, es sei ihm unmöglich, seine Ansicht zu teilen, daß „fast alle möglichen Krankheiten und Gebrechen von der gebundenen Gewalt des Satans und von Malefiz“ herzuleiten seien; ebensowenig könne er die „ungewöhnliche Verfahrungsart“ gutheißen¹¹⁹. Auf den Einwand, man habe sich in Meersburg nicht von einem Erfolg der Heilkuren überzeugen können, gestand Gaßner, es habe bei seinen Unternehmungen in Meersburg „nichts reüssieren wollen“¹²⁰. Besonders nachdenklich stimmte den Kardinal die offensichtliche Angst, welche Gaßner zu erkennen gab, als er ihm erklärte, er habe vor, über die Art, wie der Pfarrer die Kranken zu be-

¹¹⁵ Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 40.

¹¹⁶ Wie Anm. 115.

¹¹⁷ Brief vom 15. 8. 1774; ADF, Fsz. II.

¹¹⁸ ADF, Fsz. II.

¹¹⁹ So der Kardinal in seinem Brief vom 6. 9. 1774 an den Fürstbischof von Chur; ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 = Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 420 f.

¹²⁰ Dies erwähnt der Kardinal in seinem Brief vom 6. 9. 1774 an den Grafen von Königsegg; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 419.

schwören pflege, an die Ritenkongregation in Rom zu berichten; soferne dann von der obersten kirchlichen Instanz das Heilverfahren approbiert werde, wolle er weniger Anstand nehmen, auch in seiner Diözese solche Heilkuren zu gestatten. Dieser Vorschlag habe aber dem Pfarrer gar nicht einleuchten wollen¹²¹.

Beim Abschied vom Kardinal bat Gaßner noch um die Erlaubnis, in Aulendorf einige Patienten behandeln zu dürfen. Darauf soll der Kirchenfürst in bester Laune erwidert haben, er gestatte dies nirgends lieber als zu Aulendorf¹²². Darüber hinaus sei ihm auch der Besuch an anderen Orten des Bistums zugestanden worden. Gaßner selbst versichert in einem Brief an einen Freund¹²³, der Kardinal habe ihm die Erlaubnis zur Vornahme seiner Operationen an verschiedenen Orten „ganz gerne“ gegeben; wohin er sich auch begeben habe, immer sei es mit Zustimmung des Diözesanbischofs geschehen.

Daß Gaßner die Erlaubnis erhalten hat, Aulendorf einen Besuch abzustatten, trifft zu. Der Kardinal selber bestätigt dies in seinem Brief an den Kurfürsten von Trier (17. 2. 1775). Aber er stellt gleichzeitig fest, daß Gaßner „die Schranken der Zeit und Erlaubnis“ überschritten und das halbe Bistum bereist habe. Unrichtig ist auch die auf Gaßners Darstellung beruhende Bemerkung des Fürstbischofs von Chur, der Konstanzer Oberhirt habe „nach eingesehener Sache-Beschaffenheit“ dem Pfarrer die Fortsetzung seiner Kuren „ganz gerne“ zugestanden¹²⁴. Nach dem ausdrücklichen Wunsch des Kardinals sollte Gaßner sobald als möglich das Bistum Konstanz verlassen. Er gestattete ihm lediglich, auf der Rückreise einige Orte für kurze Zeit aufzusuchen. Er tat dies jedoch nicht aus eigenem Antrieb, sondern bloß auf Grund dringender Bittgesuche. Auch von Aulendorf lag ein solches vor¹²⁵. Vielleicht hat er dem Ansuchen des Grafen von Königsegg gar nicht ungerne stattgegeben. Der Graf hatte allem Anschein nach angegeben, er traue den Berichten nicht und wolle darum der Sache durch Augenschein auf den Grund gehen. Dagegen konnte der Kardinal nichts einwenden, zumal der Graf kaiserlicher Landvogt von Ober- und Niederschwaben war. Daß dieser sich zur Partei des Exorzisten schlagen würde, das konnte er nicht ahnen.

Gaßner setzte sich auch jetzt wieder großzügig über den Willen des Kardinals hinweg und bestätigte sich als Heilkünstler nach eigenem Gutdünken an verschiedenen Orten Oberschwabens. Wenn er sich auch immer wieder bestrebt zeigte, sein Verhältnis zum Bischof von Konstanz in günstigem Licht erscheinen zu lassen, so war er doch genügend darüber im klaren, daß der Kardinal seine Tätigkeit als

¹²¹ Brief des Kardinals vom 27. 6. 1775 an den Kurfürsten von Mainz; OStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76.

¹²² Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 40 f.

¹²³ Brief vom 8. 5. 1775; veröffentlicht von Merz in: Der nach aller Möglichkeit entschuldigte Herr P. Don Ferdinand Sterzinger (1775) 922 ff.

¹²⁴ So schrieb der Bischof am 2. 9. 1774 an die Freiburger Regierung; OCh, Prot. Cels. XIV, 179.

¹²⁵ Im Brief des Grafen von Königsegg vom 16. 12. 1776 an den Fürsten Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst (Fürstl. Hohenlohisches Archiv Neuenstein, Fsz. „Die Kuren des geistlichen Rates Gaßner zu Ellwangen betr.“; Abschrift) lesen wir: „Je ne pensai de lui ni en bien ni en mal, tout ce que j'en avais etendu, surpassant l'imagination et la croyance. Pour m'eclaircir sur ce qui en etait, et en partie un effet, de curiosité je priai le Cardinal de Rodt notre Eveque de permettre . . . curé Gaßner de se rendre chez moi, ce qu'il m'accorda, il entendit même la permission sur quelques endroits que je lui avais indiqués . . .“ (Die zeitgenössische Kopie des Briefes wurde offenbar von einem des Französischen nur mangelhaft Kundigen angefertigt).

Wunderdoktor niemals gutgeheißen hat. Die Hoffnung freilich, es möchte ihm schließlich doch noch gelingen, den ihm nicht gutgesinnten Kirchenfürsten umzustimmen, gab er nicht auf. Bald nach seiner zweiten Audienz wußte er den Grafen von Königsegg zu bereden, daß er sich für ihn beim Kardinal verwandte. Der Graf verfaßte ein längeres Schreiben, worin er alles Gute über Gaßners Wirken berichtete. Wahrscheinlich sprach er darin auch die Bitte um Zustimmung für ein weiteres Verbleiben des Exorzisten in der Diözese aus¹²⁶. Das Schreiben des Grafen überbrachte der Kaplan Anton Figel von Aulendorf; zugleich bemühte sich dieser in einem mündlichen Vortrag, dem Kardinal eine bessere Meinung über den Pfarrer beizubringen. Das gelang jedoch nicht. Der Bischof wartete noch eine Weile zu, in der Hoffnung, Gaßner werde aus eigenem Antrieb nach Klösterle zurückkehren. Erst als er merkte, daß dieser nicht daran dachte, antwortete er auf das Schreiben des Grafen, nämlich am 6. September 1774¹²⁷. Er entschuldigte die Verzögerung mit dem Hinweis, „daß es für einen Ordinarius sehr bedenklich falle, entweder etwas gänzlich zu verwerfen oder einen zu besorglichen Folgen dienenden Beifall zu geben.“ Er habe gehofft, daß seinem Wunsch, Gaßner möge sein Bistum verlassen, entsprochen werde; statt dessen habe der Pfarrer die von ihm erteilte Erlaubnis schwer mißbraucht. Alles, was er aus Gaßners Mund erfahren habe und was ihm andere berichtet hätten, habe gegen den Pfarrer gelautet. Es sei schon immer sein Wunsch gewesen, und auch jetzt wolle er ihn neuerdings betonen, daß der Priester seine Diözese verlassen möge.

Gleichzeitig mit dem Brief an den Grafen von Königsegg sandte der Kardinal auch ein Schreiben an den Bischof von Chur¹²⁸. Er entschloß sich zu diesem Schritt, da bisher Gaßner geflissentlich die oberhirtlichen Weisungen mißachtet hatte. In dem Brief brachte er seine schweren Bedenken gegen Gaßners Prinzipien und die von ihm angewandte Methode zum Ausdruck. In der Residenzstadt Meersburg habe man sich nicht von einem „guten Erfolge“ der Operationen überzeugen können. Er halte es der zu erwartenden schlimmen Folgen wegen für dringend geraten, den Pfarrer auf die ihm anvertraute Pfarrei zurückzurufen, wo er in erster Linie seinen wahren Berufspflichten als Seelsorger nachzukommen habe; zum mindesten möge man ihm das zeither gepflogene Umherwandeln untersagen¹²⁹.

Das Schreiben des Kardinals bestimmte den Bischof von Chur, seinen Pfarrer entgültig heimzurufen. Damit sah sich der Ordinarius von Konstanz der Aufgabe enthoben, sich von Amts wegen weiter mit der Angelegenheit zu befassen. Er wurde

¹²⁶ Der Brief ist nicht bekannt. In der Antwort des Kardinals vom 6. 9. 1774, (Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 418 f.) wird er kurz erwähnt. Er ist wahrscheinlich am 15. August abgefaßt worden. Das Datum ergibt sich aus einer Bemerkung in Sartori, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, S. 43, Gaßner habe durch die Vermittlung des Grafen von Königsegg vom Bischof von Chur und vom Kardinal von Konstanz die Erlaubnis erwirkt, daß er Gutenzell, Dietenheim und Söflingen besuchen dürfe. Nach Chur schrieb der Graf am 15. August (ADF, Fsz. II).

¹²⁷ Veröffentlicht von Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 418 f.

¹²⁸ Am 6. 9. 1774; ÜStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179 = Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 420 f.

¹²⁹ Sartori bezeichnete in seiner Schrift, Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 45 diesen erstmals von Sterzinger in seiner Schrift „Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren“, 19 f. veröffentlichten Brief als eine „Sterzingerische Mißgeburt“ und ein „Lügendicht“, das keiner Erwiderung wert sei. Der Brief ist jedoch echt; der von Sterzinger in Druck gegebene Text stimmt genau mit den Kopien zusammen, die der Kardinal auf Anfragen hin an verschiedene Stellen sandte.

allerdings noch wiederholt zu einer Festlegung seiner Überzeugung aufgerufen. Sein eigener Bruder Maximilian Christoph nahm einen völlig entgegengesetzten Standpunkt in der Angelegenheit ein¹³⁰. Noch im Februar 1775 versuchte er den Kardinal umzustimmen, indem er ihm erzählte, was er selbst in Ellwangen als Augenzeuge erlebt hatte. Daraufhin soll der Kardinal die Erklärung abgegeben haben, er habe wider das System Gaßners nichts einzuwenden; nur darum habe er in seinen Briefen „einige Bedenklichkeiten“ geäußert, weil die Wirkungen in Meersburg nicht sonderlich gewesen seien. Er habe auch nichts dagegen, wenn man gelegentlich diese Meinungsäußerung im Druck bekannt mache¹³¹. Demnach müßte der Kardinal seine Ansicht über Gaßner geändert haben. Dies trifft jedoch durchaus nicht zu. Selbst wenn der Kirchenfürst wirklich einen ähnlichen, beschwichtigenden Ausspruch getan hätte, so beweist das noch nicht, daß er in seinem Urteil schwankend geworden war. Zudem wissen wir, daß er gerade um die gleiche Zeit auf Anfragen hin immer wieder schwerste Bedenken gegen Gaßner vorgebracht hat. Außerdem steht fest, daß sich beide Brüder nie in dieser Angelegenheit einig werden konnten. Wie Baron von Donnersberg, Hofmarschall des Fürstbischofs von Konstanz und General des schwäbischen Kreises, am 3. Juli 1775 seinem Freund Ferdinand Sterzinger mitteilte¹³², war der Dompropst von Konstanz erst vor ganz kurzer Zeit Gaßners wegen mit dem Kardinal hintereinandergeraten; dabei habe sich dieser so sehr ereifert, daß er seinen Bruder einen ehrvergessenen Mann gescholten habe. Der Bischof habe dann viele gute Worte brauchen müssen, um seinen Bruder, der völlig verärgert schon tags darauf abreisen wollte, zum Bleiben bestimmen zu können. Nun hätten sich die beiden dahin geeinigt, daß sie nicht mehr über diese Frage reden wollten. Der Kardinal wich also keineswegs von seinem wohlbegründeten Standpunkt ab. Ganz eindeutig bekundete er dies mehrmals in den ersten Monaten des Jahres 1775, als er um sein Urteil über Gaßner angegangen wurde. Gerade da erfahren wir, mit welcher Umsicht und Klugheit er bei der Prüfung der Angelegenheit zu Werke gegangen ist¹³³.

Obwohl Gaßner in Ellwangen im Fürstpropst Graf von Fugger einen mächtigen Fürsprecher hatte, blieben ihm doch nicht während seines Aufenthaltes daselbst alle Sorgen erspart. Graf von Fugger war nicht unumschränkter Herr in dem ganzen Gebiet der Propstei. Volle Regierungsgewalt besaß er bloß als weltlicher Lan-

¹³⁰ Er war am 20. 2. 1775 in Ellwangen Zeuge der gaßnerischen Kuren (Ellwanger Protokoll vom 20. 2. 1775). Hofrat von Sartori versichert (Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, 53 ff.), der Dompropst sei „bei seltenen Vorfällen ganz entzückt“ gewesen. Gaßner stand noch später in Briefwechsel mit ihm; er wußte in ihm den vorzüglichsten Verteidiger beim Konstanzer Ordinariat. Als er ihm gelegentlich dafür seinen Dank aussprach, erwiderte Maximilian Christoph (am 6. 5. 1775), er sei jederzeit bereit, ihn in Schutz zu nehmen. „Dieselben dürfen sicher sein, daß ich jene mit guter und reifer Überlegung gefaßte Meinung, welche ich Denselben mündlich eröffnet, niemals abändern werde.“ — Am 14. 12. 1775 wurde Maximilian Christoph zum Bischof von Konstanz gewählt, nachdem sein Bruder am 16. 10. 1775 gestorben war. Es überrascht einigermaßen, daß er, als die Entscheidung von Rom in Aussicht stand, nichts zu Gaßners Gunsten unternommen hat.

¹³¹ Dies behauptet Merz in seiner Schrift: „Wer war Herr Johann Joseph Gaßner?“, 19 f. Ähnlich heißt es in der Schrift: „Was soll man an den Kuren des Herrn geistlichen Rats Gaßner ... noch untersuchen?“, 79; der Verfasser erklärt, er habe von Maximilian Christoph von Rodt schriftlich die Erlaubnis erhalten, dieses Gespräch zu veröffentlichen.

¹³² Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 425 f.

¹³³ Siehe S. 328—329.

desherr; als geistlicher Fürst war er nur für einen kleinen Teil der Stadt Ellwangen zuständig¹³⁴, während die übrige Stadt, die Stadtkirche, die Dörfer und Dorfkirchen den zuständigen Bistümern Augsburg und Würzburg unterstanden. Die geistliche Regierungsgewalt über den weitaus größten Teil der Propstei lag in den Händen des Bischofs von Augsburg *Klemens Wenzeslaus*, der zugleich Kurfürst von Trier war¹³⁵. Außerdem war er noch seit 1770 Koadjutor des Fürstpropstes von Ellwangen. Er mußte sich also nunmehr eingehender mit der Gaßnerangelegenheit befassen — der vierte Diözesanbischof, der mit dem Exorzisten zu tun bekam.

Als der Münchner Theatinerpater Ferdinand Sterzinger am 13. Oktober 1766 seine berühmt gewordene Rede „von dem gemeinen Vorurteil der wirkenden und tätigen Hexerei“ hielt, fand er auch den Beifall seines Oberhirten Klemens Wenzeslaus, der damals noch Bischof von Freising war¹³⁶. Mit nachdrücklicher Schärfe trat dann der Fürstbischof selbst gegen Aberglauben und unsinnige Teufelsfurcht auf, als er den Bischofsstuhl von Augsburg bestiegen hatte.

Es ist anzunehmen, daß Klemens Wenzeslaus bereits Berichte über den Teufelsbanner eingeholt hat, als dieser seine Tätigkeit in unmittelbarer Nachbarschaft der Augsburger Diözese, im oberschwäbischen Gebiet, entfaltete. Manch günstig lautenden Bericht wird ihm wohl sein Domdekan, Maximilian Christoph von Rodt, der zugleich Dompropst von Konstanz war, übermittelt haben. Allerdings wird ihm auch nicht verborgen geblieben sein, wie weit die Ansichten der beiden Brüder von Rodt über Gaßner auseinandergingen. Aber Klemens Wenzeslaus fand in dieser Zeit noch keine Veranlassung, den Wundermann von Klösterle weiter zu beachten. Erst jetzt, da sich der Voralberger Pfarrer inmitten seines Territoriums befand, ergab sich für ihn die Notwendigkeit, sich von Amts wegen mit der Sache zu befassen.

Den ersten Bericht über Gaßners Tätigkeit in Ellwangen erhielt er durch den Stiftsdekan von Hornstein. Dieser gab ihm am 26. November 1774 einen kurzen Überblick über des Exorzisten Leben, über das von ihm angewandte Verfahren, sowie über seine Lehre¹³⁷. Klemens Wenzeslaus ließ sich durch den beifällig lautenden Bericht nicht beeinflussen. Er war von Anfang an dagegen, daß Gaßner in sein Bistum herüberwechselte; nicht einmal seine Lehrschrift wollte er von dem Ellwanger Buchdrucker neu auflegen lassen¹³⁸. Allen Vermittlungsversuchen zum Trotz verharrete er bei seiner entschiedenen Ablehnung. Kaum war Gaßner in Ellwangen angekommen, als aus Augsburg die ersten Verfügungen eintrafen. Am 1. Dezember 1774 schrieb der Augsburger Dompropst Freiherr von Ungelter¹³⁹ an den Stiftsdekan von Hornstein zu Ellwangen, er habe vernommen, daß der Pfarrer von Klösterle ins Augsburger Gebiet beschieden werde. Kurfürst Klemens Wenzeslaus

¹³⁴ Oberamtsbeschreibung Ellwangen. Stuttgart (1886) 439.

¹³⁵ Ein Bruder des Königs Friedrich August von Sachsen und Polen. Er war von 1763—1768 Bischof von Regensburg und Freising. 1768 resignierte er, als er zum Bischof von Trier erwählt wurde. Seit 1770 war er auch Coadjutor des Fürstpropstes von Ellwangen; seit 1777 dessen Stellvertreter und seit 1781 selbst Fürstpropst. Er starb im Jahre 1812.

¹³⁶ Vgl. Ant. Gulieminetti, *Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg und die religiös-kirchliche Reformbewegung* (1911) 518, in: Schröder, *Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg*, 1., 4. und 5. Lieferung, 1911.

¹³⁷ Vgl. Widenmann, *Der Teufelsbanner Gaßner*, 52.

¹³⁸ Erwähnt im Brief Hornsteins an Kardinal von Rodt vom 25. 12. 1774; vgl. Widenmann, *Der Teufelsbanner Gaßner*, 49 f.

¹³⁹ Johann Nepomuk August L. B. Ungelter de Deissenhausen, bischöflicher Staathalter; später Weihbischof und 1785 Generalvikar.

wolle aber dies nicht dulden, da den Berichten zufolge Gaßner wider die kirchlichen Bestimmungen handle und sich außerdem Dinge erlaube, die man als unanständig empfinden müsse. Er denke nicht daran, den Exorzisten seine Diözese betreten zu lassen, es sei denn, daß man ihm eine bessere Nachricht über seine Handlungen zukommen lassen könne. Hornstein wurde gebeten, Pfarrer Gaßner wissen zu lassen, daß er ohne Erlaubnis nicht im Bistum und vor allem nicht in der Stadt Augsburg auftreten dürfe ¹⁴⁰.

Am 5. Dezember gab Hornstein dem Augsburger Dompropst den Bescheid, er habe alsbald nach Empfang der Verfügung Gaßner aufgefordert, sich in seiner Wohnung einzufinden; dieser habe sich aber entschuldigen lassen. Daraufhin habe er dem Pfarrer mitteilen lassen, er dürfe ohne ausdrückliche Genehmigung des Augsburger Fürstbischofs dessen Diözese nicht betreten ¹⁴¹. Bittgesuche, welche beim Bischöflichen Ordinariat in Augsburg einliefen, lehnte Klemens Wenzeslaus rundweg ab. Am 14. Dezember 1774 schrieb Freiherr von Ungelter an den Ellwangener Stiftsdekan, der Fürstbischof wolle von einer Lizenz nichts wissen; darüber möge Gaßner in Kenntnis gesetzt werden ¹⁴².

Nun war wohl dem „Wunderdoktor“ der Zutritt ins Augsburger Diözesangebiet verwehrt. Trotzdem war dem Fürstbischof daran gelegen, über die Angelegenheit genau unterrichtet zu werden. Zudem wurde er Ende 1774 um seine eigene Stellungnahme gebeten, so daß er sich veranlaßt sah, Gaßners Verfahren untersuchen zu lassen. Auf Anregung des Kurfürsten Maximilian Joseph von München ¹⁴³ hatte nämlich am 29. Dezember der Geistliche Rat in München an das Augsburger Generalvikariat eine Anfrage abgehen lassen. Den Anlaß dazu bot die Bemerkung auf dem Titelblatt von Gaßners zweiter Schrift („Antwort auf die Anmerkungen, welche in dem Münchnerischen Intelligenzblatt vom 12. November wider seine Gründe und Weise zu exorzieren . . . gemacht worden“), daß die fragliche Broschüre mit Erlaubnis des Augsburger Ordinariates herausgegeben worden sei. Die Anfrage enthält die Bitte um Auskunft, ob die betreffende Schrift tatsächlich mit oberhirtlicher Approbation erschienen sei, dann ob sich Gaßner mit Wissen und Zustimmung des Bischofs in Ellwangen aufhalte und ob ihm die Vornahme der Exorzismen erlaubt worden sei. Außerdem möge sich das Bischöfliche Ordinariat eingehender darüber aussprechen, wie man in Augsburg die Tätigkeit des Pfarrers beurteile, damit man auch in München gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen treffen könne ¹⁴⁴.

Den Auftrag, die Dinge an Ort und Stelle zu prüfen, gab Klemens Wenzeslaus seinem Dompropst, Freiherrn von Ungelter. Am 2. Januar 1775 meldete sich dieser brieflich bei Hornstein an; er komme im Auftrag Sr. kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier nach Ellwangen, um der Sache auf den Grund zu gehen. Am nächsten Tag, bei Hereinbrechen der Dunkelheit, werde er, ganz still und ohne Aufsehen zu erregen, in Begleitung des Augsburger Geistlichen Rates von Heyden eintreffen. Da er mit Sr. fürstlichen Gnaden vieles zu besprechen habe, bitte er um Wohnung am fürstlichen Hofe. Der Brief möge streng geheim gehalten werden ¹⁴⁵.

¹⁴⁰ Vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 49.

¹⁴¹ Wie Anm. 140.

¹⁴² Wie Anm. 140.

¹⁴³ Die Kurfürstin Anna Sophia war eine Schwester des Fürstbischofs Klemens Wenzeslaus von Augsburg-Trier.

¹⁴⁴ Das Schreiben trägt am oberen Rand den Vermerk: „Max. Jos.“, BHStAM, GR 1210/20.

¹⁴⁵ Vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 52.

In Ellwangen angelangt, unterzog Freiherr von Ungelter den Exorzisten bald einem eingehenden Verhör über sein Leben von Jugend auf und über seine Lehre, auf Grund deren er seine „geistlichen Übungen“ verrichte. Außerdem nahm er an einer Reihe von Beschwörungen als Zeuge teil. Darüber machte er sich ausführliche Notizen und stellte, wieder heimgekehrt, das Ganze in einem umfangreichen Bericht zusammen, den er am 13. Januar 1775 seinem Herrn übersandte¹⁴⁶. Die Relation bringt einleitend einen kurzen Lebenslauf Gaßners, um dann ausführlich klarzulegen, welche Ereignisse in seinem Leben ihn zum gegenwärtigen Berufsgeschäft gebracht hätten. Dann wird in Anlehnung an Gaßners eigene Worte ein Überblick gegeben über seine Anschauungen und über die Art und Weise, wie er seine Lehre in der Praxis zu verwirklichen pflege. Nach der Schilderung von acht Heilkuren, denen der Dompropst selbst beigewohnt hatte, heißt es wörtlich: „Ich muß es gestehen, daß mir diese Operationen und die Lehre des Herrn Gaßners so beschaffen zu sein scheinen, daß ich sie, ohne selbst gesehen zu haben, auch nicht würde begriffen haben, nun aber anders, als wie es Herr Gaßner erklärt, ausübet und lehret, auch nicht zu explicieren weiß.“ Nach einer kürzeren Betrachtung über mögliche Einwendungen gegen das umstrittene Verfahren faßt Ungelter das Untersuchungsergebnis zu folgendem Gutachten zusammen: „Euer Churfürstlichen Durchlaucht können in soweit beruhigt sein, daß man nach all angewandter Mühe, Fleiß, Aufmerksamkeit und strenger Untersuchung alles dessen, was dieser Priester lehret und wirket, nichts findet, was positive zu improbiere wäre. Ob es aber deswegen ratsam sei, seine Lehre dermal schon zu approbieren, in dem Bistum Augsburg einzuführen, oder auf Anhalten die Erlaubnis zu erteilen, daß er seine Operationen vornehme, ist eine Sache, die mehrere Überlegung erheischet, und also auch mehr Arbeit fordert . . .“

Das Untersuchungsergebnis lautete also nicht ungünstig. Ungelters gaßnerfreundliche Gesinnung wird noch deutlicher in einem Schreiben an den Bischof von Chiemsee, Ferdinand Christoph von Zeil, in dem er sich voll Anerkennung über Gaßners Person und Werk ausspricht¹⁴⁷. Die genannte Relation samt einem Schreiben des Bischofs von Augsburg überbrachte Freiherr von Ungelter als Antwort auf die Anfrage vom 29. Dezember 1774 persönlich am 13. Februar 1775 dem Geistl. Rat Sigmund Grafen Spreti¹⁴⁸ in München. Nach dem bei der Übergabe angefertigten Protokoll¹⁴⁹ hat Ungelter dabei folgendes eröffnet: Der Bischof von Augsburg habe den Fall Gaßner noch nicht endgültig untersuchen lassen können, da dieser „seine Exorcismos und andere davon abhängende Handlungen an einem a Sua jurisdictione exempten Ort der Stadt Ellwangen“ ausübe. Einstweilen übergebe der Generalvikar die am 13. Januar abgefaßte Relation. Dazu wolle er auftragsgemäß die mündliche Erklärung abgeben, daß zwar das fragliche Büchlein ein Konsistorialrat approbiert habe, jedoch ohne Vorwissen des ganzen Konsistoriums. Das eigenmächtige Vorgehen des betreffenden Herrn sei bereits geahndet worden. Was die Stellungnahme des Fürstbischofs betreffe, so könne man mitteilen, daß dieser noch

¹⁴⁶ Vorhanden: BHStAM, GR 1210/20.

¹⁴⁷ Widenmann, *Der Teufelsbanner Gaßner*, 52. Zeil war Bischof von Chiemsee von 1772—1786; er war zugleich Domherr in Salzburg und Augsburg, erzbischöflicher Geheimrat und Statthalter.

¹⁴⁸ Seit 16. 5. 1772 Geistlicher-Ratspräsident; bis zu seinem Tod am 10. 9. 1809 hat er noch andere hohe Ämter bekleidet; vgl. Ferschl, *Bayer. Behörden und Beamte von 1550—1804*, 226 und 1039.

¹⁴⁹ BHStAM, GR 1210/20.

nicht entschlossen sei, Pfarrer Gaßner die sonderbaren Heilkuren in der Diözese Augsburg vorführen zu lassen.

Um eben diese Zeit stand Klemens Wenzeslaus im Briefwechsel mit seiner Schwägerin, der Kurfürstin von Sachsen, Maria Antonia *Walpurgis*¹⁵⁰. Die Frage ging um die Kunst des berühmten Wunderdoktors. Die Kurfürstin, die immer noch an den Folgen eines Beinbruchs litt, den sie sich ein halbes Jahr zuvor zugezogen hatte, war auf Gaßners Kuren aufmerksam gemacht worden. Sie wollte aber dessen Hilfe weniger für sich in Anspruch nehmen als für den Prinzen Karl, der damals an Gemütsdepressionen litt. In einem Brief vom 16. Dezember 1774 hatte sich Maria Antonia an ihren Schwager Klemens Wenzeslaus gewandt, um dessen Ansicht über Gaßner zu erfahren. Im Antwortschreiben vom 22. Dezember gab der Kurfürst seiner Befürchtung Ausdruck, daß das Auftreten Gaßners zum Schaden der Religion enden und den katholischen Glauben bei den Protestanten lächerlich machen werde. Er halte die Heilerfolge Gaßners solange für Blendwerk, bis ihm ein überzeugender Beweis erbracht sei von der Heiligkeit seines Lebens, von der Tiefe seiner Demut und der Reinheit seiner Lehre, die in vollem Einklang mit der Lehre der katholischen Kirche stehen müsse. Er richte sich dabei nach dem Wort des Apostels Paulus, demzufolge selbst einem Engel des Himmels der Glaube versagt werden müsse, wenn er anders lehre als die Kirche (Gal. 1, 8). Ferner tadelt der Kurfürst nachdrücklich, daß Gaßner ohne seine Erlaubnis in Ellwangen, das zu seiner Diözese gehöre, die sonderbaren Beschwörungen vornehme. Ohne die bischöfliche Erlaubnis sei er nicht berechtigt, dort zu wirken. Eine solche Zustimmung werde er dem Pfarrer auch niemals geben, um so weniger, als Gaßner sich nicht an die Vorschriften der Kirche halte. Zum Schluß ersucht der Kurfürst seine Schwägerin, sie möge sich nicht an den Pfarrer wenden wegen der Gefahr, die Religion der Lächerlichkeit preiszugeben.

Aus diesen Worten erhellt deutlich, wie genau Klemens Wenzeslaus die Schwächen an Gaßners Charakter kannte. Eine entsprechende Aufklärung hat er kaum durch Ellwanger Herren erhalten. Es ist anzunehmen, daß er in Briefwechsel mit Sterzinger stand, der Ende Dezember 1774 Gaßner in Ellwangen bei seinen Heilkuren beobachtet hatte. Klemens Wenzeslaus zählte ja bereits zu Sterzingers Bundesgenossen, als dieser in München seine berühmte Rede gegen den Aberglauben hielt¹⁵¹.

In einem späteren Schreiben an Maria Antonia *Walpurgis*¹⁵² wiederholt der Fürstbischof seine Warnung: Die Art, wie der Pfarrer die Beschwörungen vornehme, sein prahlerisches und wenig anständiges Benehmen, ließen ihn sehr bezweifeln, ob es sich hier um ein Werk Gottes handle, das um so mehr dann, wenn Gaßner nicht mit Geduld einen Widerspruch ertragen könne, sondern heftig werde, was sich kaum mit wahrer Frömmigkeit vertrage¹⁵³. Der Kurfürst erwähnt auch, daß er bereits eine Untersuchung des Falles angeordnet habe. Dazu betont er einen wichtigen Grundsatz: Sollte der Pfarrer den Versuch machen, einer Untersuchung auszuwei-

¹⁵⁰ Vgl. C. von Weber, *Maria Antonia Walpurgis, Churfürstin zu Sachsen II* (1857), 36—45.

¹⁵¹ Vgl. *Gulielminetti, Klemens Wenzeslaus*, 518.

¹⁵² Dat. 5. 1. 1775; C. von Weber, wie Anm. 150.

¹⁵³ *Le facon dont le Curé s'acquiesce des exorzismes, l'ostentation qu'il y met, jointe à la peu de decence font bien douter, que cela soit une ouvre de Dieu, surtout si il ne supporte pas avec patience les contradictions et il s'importe ce qui n'est guère compatible avec la vrai pieté . . .*

chen, oder sollte er sich der bischöflichen Autorität gegenüber nicht willfährig und gehorsam zeigen, so sei damit ohne weitere Probe der Beweis erbracht, daß die ganze Sache bestimmt nicht von Gott stamme, in welchem Falle mit unerbitterlicher Strenge gegen den Priester vorgegangen werden müsse¹⁵⁴.

Inzwischen hatte Klemens Wenzeslaus den Bericht seines Dompropstes erhalten, der recht vorteilhaft für Gaßner lautete. Doch der Kurfürst änderte seine Ansicht nicht. Der Bericht, so unterrichtete er seiner Schwägerin, sei zwar günstig ausgefallen, aber andererseits seien des Pfarrers Operationen „mit so viel Unanständigem und Sonderbarem begleitet“, daß man nicht mit Sicherheit behaupten könne, es handle sich um echte Wunder¹⁵⁵. Schließlich gab die Kurfürstin ihr Vorhaben, sich zusammen mit dem kranken Prinzen Karl zu Gaßner zu begeben, auf; die Gründe, die Klemens Wenzeslaus gegen die beabsichtigte Reise geltend gemacht hatte, schienen ihr doch zu stichhaltig. Zudem war auch der Kurfürst von Sachsen selber, Friedrich August, entschieden gegen eine Reise nach Ellwangen. Er schrieb am 30. Januar 1775 an Maria Walpurgis, die Lehre des Exorzisten schein ihm so widerspruchsvoll und unchristlich hart, daß man nicht zurückhaltend genug sein könne. Allein schon der Gedanke, daß sein Bruder „Teufel in seinem Körper habe“, mache ihn schauern. Solange man keine Gewißheit darüber besitze, daß alles, was erzählt werde, wirklich auf Wahrheit beruhe, setze man sich durch übereiltes Handeln der Gefahr des Spottes aus. Sollte sich einmal die Sache als echt erweisen, dann könne man immer noch früh genug die Reise unternehmen.

Obwohl die Kurfürstin dem Prinzen Karl am 9. Februar 1775 mitteilen mußte, Gaßner leiste mit seiner Heilmethode nicht das, was man ihm nachrühme, es sei vielmehr offenkundig, daß eine Reihe der von ihm als geheilt Entlassenen wieder den alten Leiden verfallen seien¹⁵⁶, kam der Prinz noch mehrmals auf den Exorzisten zu sprechen. Aus einem Brief des bischöflichen Schwagers¹⁵⁷ geht überdies hervor, daß Maria Antonia ihre Ansicht über Gaßner grundlegend änderte, sobald sie sich durch Autopsie von seinem Treiben persönlich überzeugt hatte. Nunmehr trat sie dem Wunsche des Prinzen, bei Gaßner Hilfe zu suchen, mit Entschiedenheit entgegen.

Die Art, wie Fürstbischof Klemens Wenzeslaus seine Schwägerin beriet, beweist, wie vorsichtig und zurückhaltend er die überschwenglichen Wunderberichte über Gaßners Erfolge aufgenommen hat. Auch das Gutachten des Dompropstes von Ungelter dünkte ihm nicht genügend klar und unvoreingenommen. Darum richtete er bald nach Erhalt des Berichtes von Ehrenbreitstein aus eine Anfrage an den ersten Bischof, dem Gaßner unterstellt war, nämlich an den Oberhirten von Chur¹⁵⁸. Er begründet sein Schreiben damit, daß er zwar Gaßner gewogen sei, jedoch noch genauer unterrichtet zu sein wünsche, um darnach sein weiteres Verhalten bestimmen zu können. Er bitte also um Auskunft über des Pfarrers Leumund und Lehrweise, sowie über die Art seines Handelns, endlich auch, was der Bischof von Gaßners

¹⁵⁴ Si Mr. le Curé tache d'eluder l'examen, ou se ne montre pas soumis et obéissant à l'autorité episcopale, de lors et sans autre preuve is est certain que toute l'affaire n'est point de Dieu et il merite le plus rigoureux chatiment.

¹⁵⁵ Mais d'un autre coté ces operations sont accompagnés de tant d'indécence et de singularité qu'on n'ose positivement encore assurer, que ce sont de vrais miracles ...; Brief vom 26. 1. 1775.

¹⁵⁶ ... que plusieurs de ceux, que le curé avoit gueri, ont repris leurs ancienne maladie.

¹⁵⁷ Ohne Angabe des Datums.

¹⁵⁸ Am 1. 2. 1775; ADF, Fsz. III.

ganzem Wesen halte, und ob zu alledem, was bisher geschehen, die Genehmigung des Ordinariates erteilt worden sei.

Bischof Johann Anton von Federspiel wußte, wie zu erwarten war, nur Gutes über seinen ehemaligen Pfarrer zu berichten¹⁵⁹. Dem Antwortschreiben war eine Abschrift des Briefes beigelegt, den der derzeitige Ordinarius des Exorzisten, Anton Ignaz Graf von Fugger, am 4. Februar¹⁶⁰ nach Chur gesandt hatte. Daraus sollte Klemens Wenzeslaus ersehen, wie segensreich sich Gaßners Wirken auch in Ellwangen erweise. In dem erwähnten Schreiben hatte der Fürstpropst von Ellwangen dem Bischof von Chur seinen Dank ausgesprochen, weil er ihm den Pfarrer von Klösterle zum Dienst in der Diözese Regensburg überlassen hatte. So viele Fremde seien bereits in den ersten Wochen nach der Ankunft des berühmten Priesters nach Ellwangen geströmt, daß alle Wirts- und Bürgerhäuser nicht mehr ausreichten, die Gäste alle aufzunehmen. Man habe Maßregeln ergreifen müssen, um einigermaßen Herr der Lage zu bleiben. Insbesondere dürfe man sich freuen über den Gewinn, welcher der katholischen Kirche aus der Tätigkeit des Exorzisten erwachse.

Gleichzeitig mit der Anfrage nach Chur ließ Klemens Wenzeslaus eine ähnlich lautende nach Konstanz abgehen¹⁶¹. Der Ruf von den Handlungen Gaßners in dem exemten Distrikt des fürstlichen Stifts Ellwangen habe sich bis nach Koblenz verbreitet. Er selber sei angegangen worden, diesem Mann den Eintritt in das Bistum Augsburg zur Vornahme seiner Heilkuren zu gestatten. Er halte aber die Sache für zu wichtig und folgenswer, als daß man unüberlegt handeln dürfe. Da Gaßner auch im Konstanzer Territorium aufgetreten sei und da er selbst behauptete, sein Verfahren und seine Lehre seien allgemein gutgeheißen worden, bitte er um eine freimütige Antwort.

Diese erfolgte am 17. Februar von Meersburg aus¹⁶². Dem Schreiben legte Kardinal von Rodt Abschriften der zwei Briefe bei, die er an den Bischof von Chur (6. 9. 1774) und an Gaßner (7. 8. 1774) geschrieben hatte. Dazu gibt er noch einen Überblick über Gaßners eigenmächtiges Vorgehen in der Diözese Konstanz sowie über die Eindrücke, die er durch die Unterredungen mit dem Pfarrer gewonnen hatte. Namentlich verleiht er seiner Befürchtung Ausdruck, daß durch Gaßners Teufelsbeschwörungen das Ansehen der katholischen Kirche Schaden erleiden werde, zumal allem Anschein nach die Sache keinen guten Ausgang zu nehmen drohe. In Anbetracht der Zeitverhältnisse könne man nicht vorsichtig genug sein. Seine eigene Stellungnahme kleidet der Kardinal in die Worte: „Wir wollen über diesen Mann keineswegs freventlich urteilen, doch ermessen Wir gegründete Ursache zu haben, der bedenkllichen und weitaussichtigen Folgen halber, dergleichen Handlungen in Unserm Bisthum nicht mehr angehen zu lassen. Will dieser Mann die durch die Kirche in den geistlichen Weihungen erhaltene Gewalt zu exorzieren ausüben, so kann es nicht anders geschehen, als auf die von der Kirche fürgeschriebene Art, und Uns bedünkt, daß wer von derselben eigensinnig abweicht, könne keine Wirkung hoffen, da er von dem Gehorsam abweicht. Sollte aber die den Bresthaften erteilende Genesung in eigenen Verdiensten ihren Ursprung haben, so müßte die Vereinigung dieses Priesters mit Gott so groß sein, daß er Mirakel zu

¹⁵⁹ Schreiben vom 18. 2. 1775; OCh, Prot. Cels. XIV, 212.

¹⁶⁰ ADF, Fsz. III (Orig.); ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kop.).

¹⁶¹ Am 1. 2. 1775; das Schreiben selber ist nicht vorhanden; den Inhalt der Anfrage erfahren wir durch die Antwort des Kardinals.

¹⁶² ÖStAW, St. K. Reich, Berichte Fsz. 179 (Kop.).

wirken würdig wäre, welches Wir wohl herzlich wünschten, aber Unser Schwachheit in Betracht des mit ihm gepflogenen Umgangs also zu erkennen nicht gestattet.“

Die weiteren Ereignisse haben schließlich die kluge Zurückhaltung des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus vollauf gerechtfertigt. Die Wunderkuren Gaßners machten ihn, der sich schon als Bischof von Freising als Feind des Aberglaubens gezeigt hatte, mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam, wie tief noch der Glaube an Teufelsspuk im Volke verwurzelt war. Trübe Erfahrungen veranlaßten ihm im Jahre 1775, von den Pfarrern der Augsburger Diözese eine Berichterstattung einzufordern, „ob keine abergläubischen Gebräuche und Gewohnheiten im Schwunge gehen und ob die Leute davon abgezogen werden“. In einem Hirtenbrief, den er im Jahre 1783 herausgab¹⁶³, verlangte dann Klemens Wenzeslaus von seinen Geistlichen eine gründliche Belehrung des Volkes über den guten und schlimmen Einfluß der Geister auf die Menschen. Unter anderem heißt es darin: Kein Teufel könne dem Menschen Schaden zufügen ohne Gottes Zulassung. Die Berichte über Besessene und Geschichten über angebliche Hexen seien meistens von der Art, daß man unbedingt an folgendem Grundsatz festhalten müsse: In der Beurteilung von derlei Erzählungen seien die meisten Menschen zu leichtgläubig, selten sei einer zu hartgläubig. Strenge Strafe, ja Suspension müsse darum jenen angedroht werden, die aus eigener Machtvollkommenheit heraus irgendwelchen Exorzismus vornähmen. Die Segnungen über Menschen, Tiere und Feldfrüchte dürften nie auf eine andere als die im Rituale vorgeschriebene Weise geschehen. — Offenbar haben die Teufelsbeschwörungen Gaßners sowie seiner Anhänger und Nachahmer nicht unwesentlich zur Abfassung dieses Hirtenbriefes beigetragen.

Mit der Übersiedlung nach Ellwangen wurde der Schauplatz der Wunderkuren nahe an die Grenze des *Würzburger Bistums* herangerückt. Da Diözesanen in großer Zahl nach Ellwangen strömten, um von Gaßner geheilt zu werden¹⁶⁴, sah sich das Bischöfliche Ordinariat veranlaßt, nähere Erkundigungen über den „Wundermann“ einzuholen. Am 3. Februar 1775 gingen von dort drei Anfragen hinaus mit der Bitte um Auskunft, und zwar nach Chur, nach Trier-Augsburg und nach Konstanz.

Auf die Anfrage nach Chur¹⁶⁵, die man damit begründete, daß viele Untertanen der Diözese Würzburg den Pfarrer in Ellwangen aufsuchten, erfolgte die Antwort am 18. Februar¹⁶⁶. Der Inhalt des Schreibens entspricht ganz dem, was am selben Tage nach Ehrenbreitstein an den Kurfürsten von Trier berichtet wurde¹⁶⁷.

Die Anfrage nach Konstanz, gleichfalls begründet mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß sich schon viele Kranke „unter Anhoffung ihrer Genesung“ nach Ellwangen verfügt hätten, enthält die Bitte um ein Urteil über Gaßner und seine Kuren, da den Herren in Würzburg die Sache „einigen Bedenklichkeiten“ ausgesetzt zu sein scheine¹⁶⁸. Merkwürdigerweise ging man in Konstanz auf die Frage

¹⁶³ Vgl. Gulielminetti, Klemens Wenzeslaus, 518—520.

¹⁶⁴ Das Ellwanger Protokoll nennt eine Reihe von Adligen aus Würzburg, die als Zeugen den Heilkuren beiwohnten. Neben anderen lesen wir die Namen von vier Würzburger Domherren, nämlich: Ferdinand (Christoph Peter) Freiherr von Sickingen (8. u. 9. März), Sigismund Maria Freiherr von Reissbach (23. März), Johann (Gottfried Lothar) Franz Freiherr von Greiffenklau zu Vollraths (23. u. 24. März), (Heinrich) Karl (Wilhelm) Freiherr von Rotenhan (23. u. 24. März).

¹⁶⁵ ADF, Fsz. III.

¹⁶⁶ OStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kop.).

¹⁶⁷ Siehe S. 343.

¹⁶⁸ Freiburg i. Br., erzbisch. Archiv Fsz. 296.

nicht weiter ein — ganz im Gegensatz zu dem, was einige Tage zuvor an den Fürstbischof Klemens Wenzeslaus berichtet worden war —, sondern es wurde bloß ganz kurz festgestellt, man sei „ein näheres an die Hand zu geben nicht vermögend“; Gaßner, ein Priester aus der Diözese Chur, habe sich zwar einige Zeit im Bistum Konstanz aufgehalten, seine Handlungen seien hier jedoch nicht weiter untersucht worden¹⁶⁹.

Erst verhältnismäßig spät, nämlich am 20. April, äußerte sich der Kurfürst von Trier¹⁷⁰. Mit einem einzigen Satz wurde die Bitte um Auskunft abgetan: „Wir bedauern, daß wir ein mehrers anzufügen nicht im Stande sind, als daß man auf die von hieraus eingeholten außergerichtliche Erfahrungen über die Operationen des obbemeldten Priester Gaßner nicht rätlich finden konnte, demselben die Lizenz zu erteilen, im hiesigen Bisthum seine Operationen vorzunehmen.“

Weitere Schritte in der Angelegenheit hat das Bischöfliche Ordinariat von Würzburg nicht unternommen, da Gaßner in diesem Bistum nicht aufgetreten ist. Daß man dort nicht diesen Anteil an der Streitfrage genommen hat wie etwa in Konstanz oder Augsburg, erklärt sich darauf, daß sich aus einer gewissen Ferne leichter mit Ruhe und Gelassenheit und mit mehr historischem Blick die Vorgänge überschauen ließen, als wenn man in den Strudel der Ereignisse wäre hineingerissen worden. Vielleicht wirkten auch noch etwas die Vorkommnisse nach, die man gelegentlich der Verbrennung der unglücklichen Renata Senger gemacht hatte¹⁷¹. Trotzdem konnte man die neuartigen Phänomene nicht völlig ignorieren. So konnte Professor Siebold von Würzburg am 13. Juni 1775 an Sterzinger berichten¹⁷²: „Hier ist es still um diesen Menschen. Celissimus und eine geistliche Regierung und auch unsere mehreste Rät zweifeln immer sehr stark an der Richtigkeit seiner Wunder. Es sind so viele Sachen pro et contra geschrieben [worden] und viele so elendig, daß man sie kaum lesen kann.“ Daß es aber auch in Würzburg überzeugte Freunde Gaßners gab, ist nur zu natürlich. Nach einem Bericht des Abtes Oswald Loschert von Oberzell an Frau Appellius in Würzburg vom Juli 1779¹⁷³ hat Johann Ignaz Herz, Dekan des Stiftes Haug zu Würzburg¹⁷⁴, die Äußerung getan: „Wir sind auf dem geistlichen Rat nun nicht mehr dagegen, wenn gaßnerische Mittel gebraucht werden; aber man will es halt nicht so positive aussprechen, besonders da man die Gesinnung des Herrens¹⁷⁵ noch nicht weiß.“

Das Interesse an Gaßners Kuren führte auch nicht wenige Patienten und Neugierige aus der Diözese *Freising* nach Ellwangen. Sogar der Bischof selbst, Ludwig Joseph von *Welden*, begab sich im März 1775 persönlich nach Ellwangen und wohnte einigen der eigenartigen Kuren bei¹⁷⁶. Das Ellwangner Protokoll vom 6. März verzeichnet unter den anwesenden Zeugen auch seinen Namen¹⁷⁷. Daraus kann jedoch

¹⁶⁹ Wie Anm. 168 = ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kop.) = Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 420, 4.

¹⁷⁰ ÖStAW, Mainzer Eccl. Fsz. 76 (Kop.).

¹⁷¹ Subpriorin von Unterzell; wurde im Jahre 1749 als Hexe hingerichtet.

¹⁷² Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bavar. 185 a, e.

¹⁷³ Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. 168 (E IV 22).

¹⁷⁴ Seit 1749 Geistl. Rat, seit 15. 3. 1774 Dekan; Archiv d. Histor. Vereins von Unterfranken 31 (1888) 121.

¹⁷⁵ Gemeint ist der Bischof.

¹⁷⁶ Vgl. Handschrift: „Instruction sur les operations du Père Gaßner ...“; Fürstl. Hohenh. Arch. Neuenstein.

¹⁷⁷ NSA, 39. Bd., 1. Schr., 91.

nicht mit Sicherheit geschlossen werden, daß der Bischof auf Gaßners Seite gestanden und daß er die Erläuterungen des Exorzisten als richtig angesehen hat. Vielmehr spricht eine gewisse Zurückhaltung aus seiner Verordnung, die er bereits in den ersten Tagen des Jahres 1775 erlassen hat, nämlich daß von den Buchdruckern nichts gedruckt und veröffentlicht werden dürfe, was über Gaßners Heilkuren handle, ganz gleich, ob für oder gegen den Exorzisten lautend¹⁷⁸. Obwohl in München die Meinungen stark aufeinanderprallten, zog es anscheinend der Oberhirte der Diözese vor zu schweigen, zumal sich der Schauplatz der aufsehenerregenden Heilkuren außerhalb seines Territoriums befand.

Als Gaßner in der ersten Hälfte des Jahres 1775 auch eine Angehörige des Speyerer Bistums behandelte, nahm dies der dortige Fürstbischof Damian August Philipp Karl Graf von Limpurg-Styrum¹⁷⁹ zum Anlaß, der Sache nachzugehen. Er hatte erfahren, daß die Tochter des Hofrats und Domkellers Koch von Speyer von Gaßner durch Gebet geheilt worden sei¹⁸⁰. Auf dieses Gerücht hin beauftragte er am 2. Juni 1775 seinen Weihbischof, den Kanzler Kreußler und den Geheimen Rat Neudeck, die Heilung zu untersuchen. Der von der Kommission eingesandte Bericht befriedigte jedoch den Fürstbischof nicht. Anscheinend lautete das Gutachen dahin, daß die Kur mit der Tochter des Domkellers von Erfolg gekrönt gewesen sei. Da aber der Bischof dem Bericht entnehmen mußte, daß die Untersuchung des Falles nicht ordnungsgemäß abgehalten worden war, erteilte er der Kommission den Auftrag, sie solle die Sache gründlicher behandeln. In erster Linie sei es notwendig, vom Arzt, in deren Behandlung das Mädchen bisher gestanden sei, ein medizinisches Gutachten über den früheren und derzeitigen Zustand der angeblich Geheilten einzuholen¹⁸¹. Über das weitere Ergebnis der Untersuchung und über die Stellungnahme des Fürstbischofs konnte leider nichts ermittelt werden.

Gegen Ende der Tätigkeit Gaßners in Ellwangen wurde der Kardinal von Konstanz noch einmal um sein Urteil angegangen. Der Kurfürst von Mainz, Friedrich

¹⁷⁸ Das erwähnt der Münchner Arzt Dr. Wolter in seinem Brief vom 18. 1. 1775 an den Vizedom Freiherrn von Etdorf in Ellwangen; Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 53.

¹⁷⁹ Bischof von 1770—1796.

¹⁸⁰ Remling, Geschichte der Bischöfe von Speyer II (1854) 762, Anm. 2180.

¹⁸¹ Protokoll vom 17. Juli 1775: „Producebatur im Gefolge ausgestellten Commissorii vom 2. m. p. des unterm 8. ejusdem von dem H. Weih Bischofen, H. Officiaten Kreußler und H. Geh. Rat Neudeck abgehaltene Protokoll sambt Beylagen, inbetreff des zu Ellwangen von dem Pfarrer Gaßner vorgenommenen Exorcismi mit der Tochter des Hofrathen und Domkeller Koch zu Speyer, worauf erginge Resolutio: Celsissimus remittieren dem H. Weih Bischofen u. übrigen gnädigst ernenten Commissarien das unterm 8. v. M. abgehaltene Protokoll und Gutachten samt Beylagen in betref des zu Ellwangen von dem Pfarrer Gaßner vorgenommenen Exorcismi mit nebenbemelder Tochter des Hofrathen Kochs und bemerken dabey, wie Ihnen sehr befremdlich vorgekommen seye, daß nicht auch von der Commission, wie zu der bezweckten gesäzmässigen Herstellung des facti allerdings erforderlich gewesen wäre, vernommen worden seye und wie Celsissimus auch weiters dafürhalten, daß zur Aufklärung dieser Sache die Einziehung eines schriftlichen unpartheiischen Berichts von dem medico ordinario mehr besagter Kochischen Tochter über ihren vorhinnig — und jetzigen Gesundheitszustand eines der ersten Beförderungs Mittlen seye, so befehlten Höchst dieselbe gnädigst daß eines und anderes ohnverweilter befolgt und annoch vorgenommen und so weiters das darüber abgehaltene Protokoll mit dem commissarischen Gutachten unterthänigst eingeschickt werde.“ Bad. General-landesarchiv Karlsruhe, 61/112311 p. 320.

Karl Joseph *Freiherr von Erthal*¹⁸², schrieb am 22. Mai 1775 nach Konstanz: Da selbst in gelehrten Kreisen die Meinungen über den ehemaligen Pfarrer von Klösterle geteilt seien, bitte er um einen Bericht über das sittliche Betragen, die Lebensumstände und Eigenschaften dieses Priesters¹⁸³. Erst am 27. Juni kam der Kardinal dazu, die Anfrage zu beantworten¹⁸⁴. Dem Schreiben legte er Kopien der uns bereits bekannten Briefe, an den Kurfürsten von Trier, an den Bischof von Chur und an Gaßner, bei, dazu eine Abschrift seines Briefes vom 17. April 1775 an den kaiserlichen Gesandten des schwäbisch-fränkischen Kreises in Offenburg, Freiherrn von Ried. In seinem Begleitschreiben machte er noch folgende Bemerkungen: Die Berichte aus Ellwangen seien so widersprechend, daß er darüber kein sicheres Urteil zu fällen instande sei. „Das ganz besondere Benehmen“ jedoch und der seltsame Gebrauch der Exorzismen, sowie die verbreiteten Schriften hätten beim Volk nicht ohne Berechtigung viel Aufsehen erregt. Es wäre besser, man wüßte überhaupt nichts von den Heilkuren dieses Priesters, dessen Treiben auf die Glaubensgegner offensichtlich kein guten Eindruck mache. Was jedoch den Lebenswandel des Pfarrers angehe, so sei darüber nichts Abtrügliches bekannt. Abschließend spricht der Kardinal den Wunsch aus, der Kurfürst möge ihm gelegentlich seine eigene Meinung in der Sache zu wissen tun. Wenn wir auch die Antwort des Kurfürsten von Mainz nicht kennen, so wissen wir doch, daß er Gaßners Krankenbeschwörungen mit aller Entschiedenheit verurteilt hat. Das geht z. B. aus dem Brief hervor, den der Abt Oswald Loschert von Oberzell am 14. Juli 1778 an die Exorzistin Josepha Kaufmann von Neustadt a. S. schrieb¹⁸⁵. Dort bemerkt Loschert, daß weder „in dem Mainzischen noch in dem Würzburgischen“ der Geistlichkeit erlaubt sei, „geistliche Mittel“ anzuwenden. In der deutschen Übersetzung des Briefes, den Herzog Ludwig Eugen von Württemberg am 27. Dezember 1777 an Papst Pius VI. schrieb, wird der Kurfürst von Mainz als derart gegen Gaßner voreingenommen bezeichnet, daß er nicht einmal gestatten wolle, daß man ihn besser unterrichte¹⁸⁶.

Es ist bemerkenswert, daß keiner der Kirchenfürsten, die Aufschluß über Gaßner wünschten, den Fürstpropst von Ellwangen, Graf von Fugger, um Auskunft anging. Das ist sicher ein Zeichen dafür, daß man sich über dessen unentwegt gaßnerfreundliche Gesinnung im klaren war.

Kurze Zeit nachdem Gaßners System durch das Eingreifen des Kaisers Joseph II. einen schweren Schlag erlitten hatte, erhoben auch zwei mächtige Kirchenfürsten ihre Stimme gegen den Exorzisten. Schon vorher hatten einige Bischöfe Gaßners

¹⁸² Geb. 1719; am 18. 7. 1774 zum Erzbischof von Mainz, am 26. Juli 1774 zum Fürstbischof von Worms gewählt. Die Diözese Augsburg gehörte zum Metropolitanbiet des Bischofs von Mainz. Als Reichs-Erzkanzler war der Kurfürst von Mainz der Metropolit und einflußreichste der deutschen geistlichen Kurfürsten.

¹⁸³ Der Brief wird erwähnt in dem Antwortschreiben des Kardinals vom 27. 6. 1775. Patienten aus dem Mainzer Bistum suchten Gaßner bereits Ende 1774 auf. So bat am 17. 12. 1774 Freiherr von Hornstein den Ellwanger Hofmarschall von Adelman, er möge zwei arme Leute außer der Reihe vorlassen, namentlich einen gewissen Sebastian Schwab aus der Mainzer Diözese, „dessen rechte Hand von bösen Leuten so zugerichtet worden, daß es ein Spektakel“ sei (Widenmann, *Der Teufelsbanner Gaßner*, 21).

¹⁸⁴ OStAW, Mainzer Eccl. Fs. 76.

¹⁸⁵ Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

¹⁸⁶ Wie Anm. 185, f. 24. Die Übersetzung ist im Jahre 1778 angefertigt worden. Im französischen Original (Rom, Arch. Vat. Lettere di principi 265, 674^{r-v}, 664^{r-v}, 664^{r-v}) ist bloß allgemein die Rede von voreingenommenen Bischöfen.

Lehre und Praxis verurteilt; aber das war lediglich in privaten Schreiben geschehen. Jetzt aber wurde in aller Öffentlichkeit gegen Gaßners Krankenbeschwörungen Stellung genommen. Es waren die Erzbischöfe von *Prag* und *Salzburg*, die in Hirtenbriefen ihr Urteil gegen Gaßner und seine Nachahmer sprachen.

Des Exorzisten Beispiel hatte in der Prager Diözese mehr noch als anderswo Nachahmer gefunden. Mehrere Priester des Erzbistums hatten im Sinne ihres großen Vorbildes durch Anrufung des Namens Jesu Kranke zu heilen versucht, dazu aber auch entgegen den kirchlichen Bestimmungen in aller Öffentlichkeit den Exorzismus angewendet. Der Erzbischof Anton Peter *Prichowsky* befahl seinem Konsistorium, diese neuen Erscheinungen streng zu prüfen. Das Ergebnis der Untersuchung fand seinen Niederschlag in dem Hirtenbrief vom 6. Dezember 1775¹⁸⁷. An dem Entstehen dieses Pastoral Schreibens war Sterzinger maßgeblich beteiligt. Er hatte mit Hilfe des Prager Professors P. Pollak Fühlung mit dem Erzbischof bekommen und denselben veranlaßt, einen Pastoralbrief gegen die gaßnerischen Operationen herauszugeben¹⁸⁸. In dem an theologischen Betrachtungen reichen Hirtenbrief warnt der Oberhirte von Prag vor Billigung und Unterstützung der Gaßnerischen Kuren und stellt dessen Nachahmern strenge Bestrafung in Aussicht. Eingangs spricht der Kirchenfürst von der Tätigkeit einiger seiner Priester, die durch Gebrauch „oder vielmehr Mißbrauch“ des Namens Jesu Krankheiten zu heilen vorgaben. Diese Handlungen seien schon aus dem Grunde zu verwerfen, weil sie ohne Erlaubnis des Bischofs, und dazu noch in breiter Öffentlichkeit vollzogen würden. Eine Untersuchung habe ergeben, daß jene fragwürdigen Exorzisten „die Kühnheit ihrer Unternehmungen nicht auf die Wunderkraft des heiligsten Namens Jesu, nicht auf die den Exorzisten durch die empfangene heilige Weihung mitgeteilte Kirchengewalt, sondern vielmehr bloß auf ein gewisses eitles und stolzes Vorurteil von ihrer eigenen Frömmigkeit und auf das unsichere Beispiel jenes auswärtigen Priesters gründeten“. Die Heilung von Krankheiten, heißt es, wenn tatsächlich im Namen Jesu bewirkt, könne nichts anderes sein als ein Wunder. Es sei eine „äußerste Beleidigung“ für Jesus Christus, wenn man ihm, wie aus den eingelaufenen Berichten gefolgert werden müsse, nicht die Macht zuerkenne, auch von natürlichen Krankheiten befreien zu können. Aus der Unterscheidung zwischen natürlichen und unnatürlichen Krankheiten ergebe sich folgerichtig die Frage, welche Art von Leiden denn Christus und die Apostel geheilt hätten. Verdammungswürdig sei eine Lehre, durch die man die Gläubigen in Furcht stürze, ihre Leiden stammten vom Teufel, oder ihre kranken Glieder seien „wirklich vom Teufel besessen oder umessen“. Eine nie gehörte, verdächtige, ja sündhafte Ausflucht sei es, wenn man bestimmte Krankheiten als bloß natürlich, andere als gemischt bezeichne, oder wenn gar behauptet werde, Leuten, die nicht geheilt werden könnten, fehle es am Glauben, oder neuerdings krank Gewordene seien nicht bloß ihren vorherigen Leiden, sondern zugleich auch ihren früheren Sünden anheimgefallen. Die Ausflüchte müsse man als unsinnig zurückweisen, daß Personen, „so zur Schwermut, zum Zorn oder zu andern dergleichen natürlichen Leidenschaften geneigt wären, entweder nicht geheilt werden könnten oder doch wenigstens leicht in ihr voriges Übel zurückfielen“. Jede Krankheit, „sie sei auch wirklich vom Teufel erregt“, könne man trotzdem nur als natürliches Übel betrachten. Es sei eine unverantwortliche Schmähung des guten

¹⁸⁷ Einen Auszug bringt Fieger in seiner Dissertation: P. Don Ferdinand Sterzinger (1907) 216 f.; vgl. Huth, Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrh. II (1809) 390 f.

¹⁸⁸ Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 225.

Namens der Patienten, wenn ihnen öffentlich Unglaube oder Glaubensmangel vorgeworfen werde. Noch härter müsse man den Vorwurf empfinden, rückfällig gewordene Kranke hätten dies dem Rückfall in sündhafte Gewohnheiten zuzuschreiben. Alle Gottesgelehrten, so heißt es weiter, seien einmütig der Ansicht, daß eine durch göttliche Kraft gewirkte Heilung dauerhaft sein müsse, nicht aber dem Rückfall ins alte Übel unterworfen sein dürfe. Namentlich seien so verkehrte Lehren ihrer schlimmen Folgen wegen zu verwerfen. Besonders ärgernisierend seien bei einer Handlung, die den Menschen heilig sein sollte, Marktschreierum, Lächerlichkeiten, Lärm und Geschrei, wovor man wahren Abscheu empfinden müsse. Dabei stellt der Erzbischof fest, handelten die Exorzisten gegen die bischöflichen Verordnungen; sie setzten sich über Bestimmungen des Römischen Rituals, welches nichts von einem Prüfungsexorzismus wisse, gleichgültig hinweg. Ganz neu sei die Lehre, daß durch den Namen Jesu Patienten erst durch Schmerzen gemartert werden müßten, ehe man sie heilen könne. Der Erzbischof wendet sich insbesondere gegen die von den Exorzisten gepflogenen Gaukeleien; er verwirft ihr Tun als dem Ansehen der Kirche abträglich und einer gesunden Philosophie und Theologie widerstreitend.

Schon fast zwei Jahre vorher, nämlich am 15. März 1774, hatte der Erzbischof von Salzburg, Hieronymus von Colloredo, ein Generale gegen Gaßner veröffentlicht¹⁸⁹. Darin wurde der Geistlichkeit des Erzbistums verboten, den Gebrauch von Exorzismen und Benediktionen gegen die bösen Geister ohne vorher eingeholte Erlaubnis des Ordinarius vorzunehmen, weil dadurch leicht schädliche Wirkungen hervorgerufen, Aberglaube und schnöde Gewinnsucht gefördert würden.

In Bayern und Salzburg wurde Gaßner hauptsächlich durch seine Tätigkeit in Regensburg bekannt, wenn er auch bereits in Klösterle und Ellwangen Patienten aus dem Salzburgerischen hatte behandeln müssen. Der Verbindungsmann zwischen Salzburg und Regensburg war der frühere Hofkanzler Felix Anton von Mölk, der seit 1774 Salzburgerischer Gesandter beim Reichstag in Regensburg war. Als solcher hatte er sich auch mit Gaßners Wunderkuren zu befassen. Mölk sorgte dafür, daß die aus dem Erzbistum Salzburg ankommenden Hilfesuchenden nicht allzu lange warten mußten. Da der Erzbischof befürchten mußte, daß der Zustrom aus seiner Diözese nach Regensburg immer größer werde, ließ er durch sein Konsistorium am 21. Juni 1775 ein Generale an die Geistlichkeit des ganzen Landes hinausgehen mit der Aufforderung, Leuten, welche sich zu Gaßner begeben wollten, kein Attestat auszustellen, wenn sie nicht einen von der weltlichen Obrigkeit hiefür ausgestellten Paß vorweisen könnten. Überhaupt solle den Leuten von der kostspieligen Reise nach Regensburg abgeraten werden. Dank dieser Vorkehrungen blieb der Einfluß Gaßners im Lande Salzburg gering. Berichten zufolge haben in der Zeit vom Mai bis August 1775 aus dem Salzburgerischen 26 Personen beim Exorzisten in Regensburg Hilfe gesucht¹⁹⁰; damit dürfte freilich nicht die volle Zahl ausgedrückt sein.

Als der Erzbischof von Prag seinen Hirtenbrief veröffentlicht hatte, nahm dies Mölk zum Anlaß, den Oberhirten von Salzburg zu einem entsprechenden Vorgehen zu ermuntern, wobei er ihn darauf hinwies, daß er als Erzbischof von Salzburg auch Metropolit von Regensburg sei. So gab Mölk den unmittelbaren Anlaß

¹⁸⁹ Vgl. J. Schöttl, Kirchliche Reformen des Salzburger Erzbischofs Hieronymus Colloredo im Zeitalter der Aufklärung (1939) 163—172; auszugsweise: Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 217 f. und Huth, Versuch einer Kirchengeschichte, 391 f.

¹⁹⁰ Vgl. Schöttl, Kirchliche Reformen, 165.

dafür, daß Colloredo einen Hirtenbrief gegen den Mißbrauch der Exorzismen und Benediktionen veröffentlichten ließ. Der ursprüngliche Entwurf enthielt zum Teil sehr kräftige Ausdrücke und nahm gegen Gaßner ausdrücklich Stellung. Dieser Entwurf wurde etwas gemildert und dann am 5. Januar 1776 zusammen mit dem Generale vom 15. März 1774 bekannt gemacht als „Hirtenbrief und warnender Unterricht gegen die unbefugten Unternehmungen gewisser Exorzisten an die Geistlichkeit des Erzbistums Salzburg“. Der Hirtenbrief steht unter dem Motto: „Wir gebieten euch aber, liebe Brüder, in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr euch entziehet von einem jeglichen Bruder, der da wandelt wider die Ordnung, und nicht nach der Satzung, die er von Uns empfangen hat!“ (2 Thess. 3, 6).

In der Einleitung heißt es, daß man in diesen Tagen eine Art Krankheiten zu heilen einführen wolle, die einem jeden Verehrer der christlichen Religion „in ihren Grundzügen sowohl als in ihrer Ausführung höchst gefährlich und verwerflich ausfallen müßte“. Gaßners Name wird zwar nicht genannt, aber seine Heilungsart, deren Begründung und Auswirkung ausführlich dargelegt. Der Erzbischof habe es für seine Pflicht gehalten, einem so verwerflichen Mißbrauch entgegenzutreten. Durch dieses System werde dem Teufel eine „allgemeine und fürchterliche Macht“ eingeräumt, „alle nur möglichen Gattungen von Krankheiten und Gebrechen“ hervorzubringen. Diese Theorie stütze sich auf Quellen, die in wissenschaftlichen Kreisen ohne jeden Wert seien. Zum Teil seien sie in „so viel untheologische und unphilosophische Begriffe verhüllet“, daß es allemal die undankbarste und fruchtloseste Arbeit bleiben werde, „in ein solches Chaos von Unsinn Licht, Klarheit und Deutlichkeit bringen zu wollen“. Seien aber die Voraussetzungen schon verworren und falsch, dann müsse man „die darauf gestützte Verfahrungsweise noch unordentlicher und tadelhafter“ finden. Über den sog. Probeexorzismus urteilt der Bischof, daß diese „so oft verbotenen und verworfenen exorcismi probativi“ arme Menschen „schmerzlichsten und langwierigen Marter“ unterwerfen. Dabei werde mit dem trostvollen Namen Jesu offensichtlich Mißbrauch getrieben. Man entlasse die behandelten Patienten als geheilt, was sich bei späterer Nachprüfung „beinahe allemal“ als unzutreffend erweise. Sogar einige „unglückliche Nachahmer jener verworfenen Heilungsart“ hätten sich hervorgewagt. Die Seelsorger werden ermahnt, sich solcher Torheiten zu enthalten. Sie sollten das Volk darüber belehren, daß eine so ausgedehnte und allgemeine Macht des Satans in Widerspruch zur Ehre des allmächtigen, weisen und gütigen Gottes stehe. Die menschlichen Krankheiten seien größtenteils auf Ausschweifungen, Unmäßigkeit, unvernünftigen Gebrauch der Geschenke Gottes und die Hinfälligkeit der menschlichen Natur zurückzuführen. Nur ausnahmsweise und mit Zulassung Gottes habe der Teufel Gewalt über die Körperwelt. Die Seelsorger sollten durch unermüdliches Studium der Hl. Schrift, „der gelehrten Theologie“ und der „echten Kirchengeschichte“ ihren Geist üben und ihr Wissen vertiefen; dann würden sie von selbst vor Irrwegen bewahrt bleiben.

Der Hirtenbrief wurde in der Öffentlichkeit günstig aufgenommen. Auch die einzelnen Suffraganbischöfe erhielten das Pastoral Schreiben zugestellt. Nach dem Bericht Mölks waren diese mit Colloredos Vorgehen durchaus einverstanden. Für Regensburg jedoch trifft diese Bemerkung sicherlich nicht zu.

Weitere Schritte des Salzburger Erzbischofs gegen Gaßner sind später nicht mehr erfolgt, wiewohl er gelegentlich dazu ermutigt wurde. Insbesondere der Gesandte des bayerischen Episkopates beim Salzburger Kongreß, der Bischof von Chiemsee, Ferdinand Christoph von Zeil, hätte dies gerne gesehen. Obwohl der Regensburger Kanzleidirektor und Stiftsdekan bei St. Johann, Geistl. Rat Dillner, Zeil nur

Günstiges über den Wunderdoktor berichtete, blieb dieser „zu großem Verdruß des Wundertäters“ immer ein energischer Gegner seiner Unternehmungen. In der Kongreßsitzung vom 30. März 1776 brachte er den Vorschlag ein: „Wenn die gaßnerischen Operationen noch länger fort dauern sollten, ob Seine Hochfürstlichen Gnaden nicht als Metropolit, um der Sache noch ein ehrliches Ende zu machen, zu Rom oder zu Wien dahin zielende Vorstellungen zu machen hätten?“ Colloredo aber glaubte, die Sache sei „immer noch weder von der einen noch von der anderen Seite so viel aufgeklärt“, daß man mit Aussicht auf Erfolg bei der Kurie oder beim Kaiserhof etwas dagegen unternehmen könne¹⁹¹. Schließlich war auch ein weiteres Einschreiten gar nicht mehr notwendig. Kurze Zeit später erfolgte ja bereits die Entscheidung von seiten des Hl. Stuhles.

d) Verurteilung Gaßners durch die Päpstliche Kurie

Schon der Kardinal von Konstanz hatte sich mit dem Gedanken getragen, einen genauen Bericht über Gaßners Lehre und Praxis an die Ritenkongregation nach Rom einzusenden und von dort eine Entscheidung abzuwarten¹. Allein Gaßner sträubte sich heftig gegen diesen Vorschlag. Bei der im Sommer 1774 gewährten Audienz in Meersburg soll er sogar den Kardinal auf den Knien gebeten haben, er möge nicht nach Rom berichten und von dort eine Untersuchung verlangen². Daß ihm Rom seine Aufmerksamkeit schenkte, das hätte er gewiß ganz gerne gesehen. Er rechnete wohl selber damit, daß man ihn nach Rom berufen werde³. Aber er fürchtete sich begreiflicherweise vor der Möglichkeit, daß einer seiner Gegner an den Hl. Stuhl einen Bericht einsandte. Da er aber damit rechnen mußte, suchte er seinen Gegnern zuvorzukommen.

Offenbar auf Gaßners Anregung sandte der Graf von Königsegg-Aulendorf am 5. Oktober 1774 den Aulendorfer Kaplan Figel nach Salem zum Abt Anselm und ließ ihn bitten, er möge zugunsten des Pfarrers von Klösterle nach Rom schreiben⁴. Anselm ging auf die Bitte ein⁵. Über eine Antwort aus Rom ist allerdings nichts bekannt. Vielleicht hat man damals in Rom noch geglaubt, die Angelegenheit werde sich auch ohne ein Eingreifen der Kurie wieder beruhigen, wenn man auch ohne Zweifel die Entwicklung der Ereignisse aufmerksam verfolgte. Als schließlich Gaßner in der Reichsstadt Regensburg auftrat und der Kaiserhof in Wien gegen ihn vor-

¹⁹¹ Vgl. Walch, Neueste Religionsgeschichte, 6. Teil (1777) 371 f.; und: Pfeilschifter-Baumeister, Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkung 1770—1777 = Veröffentlichungen der Sektion f. Rechts- und Staatswissenschaft der Görresgesellschaft 52 (1929) 633 f.

¹ Der Kardinal hat mehrmals dieses Vorhaben ausgesprochen, so im Brief vom 7. 8. 1774 an Gaßner, im Brief vom 6. 9. 1774 an den Grafen von Königsegg und im Brief vom 27. 6. 1775 an den Kurfürsten von Mainz.

² Brief des Konstanzer Kabinettssekretärs Knaller an Donnersberg vom 2. 2. 1775; Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, c.

³ Vgl. Brief Gaßners vom 28. 1. 1776 an den Abt von Salem (Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 432): „Ob nun Gott mich gar zue denen geistlichen oder weltlichen Oberhäuptern des römischen Reichs führen wolle, ist mir dato unbekannt; ignoro, quae eventura sunt mihi“ (Mk. 10, 32).

⁴ Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 422, 4.

⁵ Anselm erwähnt in seinem Brief vom 2. 3. 1776 an Gaßner (Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 437), daß er schon „vor einem Jahr“ nach Rom geschrieben habe.

ging, mußte sich auch die oberste kirchliche Behörde mit der Angelegenheit näher befassen. Eine Stellungnahme der Römischen Kurie schien um so mehr erforderlich, als trotz offenkundiger und andauernder Verfehlungen gegen die kirchlichen Bestimmungen vom zuständigen Bischof nicht gegen den eigenmächtigen Priester eingeschritten wurde. Die Domherren von Regensburg standen zum mindesten nicht einhellig auf Gaßners Seite. Andere sahen ihre hohen Erwartungen nicht in Erfüllung gehen; der Augenschein ernüchterte sie. Schon gegen Ende des Jahres 1775 mußte der Abt Frobenius Forster vom Kloster St. Emmeram in Regensburg dem Abt Martin Gerbert von St. Blasien mitteilen, die gaßnerischen Kuren machten nun nicht mehr so viel Aufsehen; bei den „Verständigen und Nachdenkenden“ sei der Glaube an das „Wunderbare“ am Verschwinden⁶. Von den Regensburger Domherren kennen wir nur den Namen eines Mannes, der sich gegen Gaßner stellte; es war der Dompropst Graf von Recordin. Da er um die Voreingenommenheit seines Fürstbischofs wußte, sandte er im Sommer 1775 einen Bericht unmittelbar nach Rom. In seinem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Lazzaro Pallavicini nennt er Gaßners Krankenbeschwörungen „neuartig“ und „ungewöhnlich“; der Exorzist verfehle sich offensichtlich gegen die kirchlichen Bestimmungen⁷. Das Schreiben des Dompropstes wurde auch Papst Pius VI. vorgelegt. Dieser nahm Kenntnis von dem Inhalt, wollte aber noch keine Entscheidung treffen⁸. Um sich eingehender zu unterrichten, schrieb der Kardinalstaatssekretär am 31. August 1775 an den Bischof von Chur und ersuchte ihn um ein Gutachten über Gaßners Person und insbesondere über seine „Wunderheilungen“⁹. Am 12. September erfolgte die Antwort durch den Bischof Johann Anton von Federspiel¹⁰. Dieser wußte über seinen ehemaligen Pfarrer nur Rühmwertes zu berichten. Gaßner habe von Jugend auf ein tadelloses und vorbildliches Leben geführt. Als Pfarrer von Klösterle habe er sich mit großem Eifer dem Seelenheil seiner Pfarrkinder gewidmet, habe aber auch begonnen, von seiner Gewalt als Exorzist Gebrauch zu machen, und zwar mit solchem Erfolg, daß man seiner geistlichen Hilfe überall in der näheren und weiteren Umgebung volles Vertrauen geschenkt habe. Der Bischof habe anerkannte Gelehrte zu Rate gezogen; alle hätten versichert, daß die Heilungen auf natürliche Weise nicht erklärt werden könnten. Alles wirke der Exorzist in der Kraft des heiligsten Namens Jesu, ohne dabei irgendwelchen Lohn zu suchen. Am 4. Oktober bestätigte Kardinal Pallavicini dem Bischof von Chur den Empfang des Gutachtens¹¹, sprach sich aber nicht darüber aus, wie man in Rom den Fall beurteile.

Ohne Zweifel wußte man auch an der Päpstlichen Kurie, daß der Kardinal von Konstanz über Gaßner ganz anders dachte als der Ordinarius von Chur. Zur

⁶ Vgl. Gg. Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien (1934) 152.

⁷ Pallavicini antwortete dem Dompropst am 2. 9. 1775 (Rom, Vat. Arch., Lettere di Particolari 294 fol. 85^v); das Schreiben gibt Aufschluß darüber, was der Dompropst berichtet hatte.

⁸ In dem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs an den Regensburger Dompropst heißt es unter anderem: „Cantionem illam, quam adhibendam proponis, ut diligenter investigetur et rite examinetur veritas curationum, quas sacerdos Joannes Joseph Gaßner nova quadam et inusitata ratione atque a Rituali Romano minime praescripta perpetrare dicitur, intellexit Sanctitas Sua; sed nondum hac de re quidquam deliberavit . . .“

⁹ ADF, Fsz. III.

¹⁰ OCh, Prot. Cels. XIV, 253.

¹¹ ADF, Fsz. III.

Klärung der Angelegenheit wurde also auch der Oberhirte von Konstanz um ein Gutachten angegangen. Am 11. November 1775 forderte Kardinal Torregiani das Ordinariat von Konstanz auf, über Gaßner einen Bericht einzusenden. Die Antwort erfolgte am 11. Dezember durch den Generalvikar von Deuring¹². Dieser erklärte einleitend, Gaßner sei Diözesane von Chur; im Bistum Konstanz habe er sich nur vorübergehend aufgehalten, so daß man nicht in der Lage sei, viel zur Klärung der Angelegenheit beizutragen. Auf Bitten erlauchter Personen habe Kardinal von Rodt seinerzeit zugestimmt, daß der Pfarrer von Klösterle in der Residenzstadt Meersburg seine Exorzismen und Segnungen vornehme; der Erfolg sei unterschiedlich gewesen. Die einen Patienten hätten versichert, sie seien geheilt; die meisten jedoch hätten entweder überhaupt keine Hilfe erfahren oder seien nach kurzer Zeit wieder vom alten Leiden heimgesucht worden¹³. Im übrigen sei die Sache in Meersburg nicht „juridice“ untersucht worden. Es sei aber bekannt, daß der Kardinal immer ein Gegner derer gewesen sei, welche den Segnungen und Beschwörungen des Priesters eine außergewöhnliche Kraft zuschrieben und behaupteten, der Pfarrer habe Wunderheilungen vollbracht¹⁴.

Die Anfrage nach Konstanz erfolgte zu einer Zeit, als Kardinal von Rodt bereits verstorben war. Es ist bemerkenswert, daß dessen Bruder, Maximilian Christoph, der am 14. Dezember 1775 zu seinem Nachfolger gewählt worden war, kein Wort für seinen ehemaligen Schützling einlegte. Auch später, als man allgemein auf die Entscheidung Roms wartete, hat er anscheinend nichts für ihn unternommen.

Während die Römische Kurie noch Erkundigungen einzog, war in Wien bereits die Entscheidung gegen Gaßner gefallen. Unmittelbar darauf folgte die öffentliche Verurteilung der Gaßnerischen Heilkuren durch die Erzbischöfe von Prag und Salzburg. All dies trug sicherlich ein gut Teil dazu bei, daß die Verhandlungen in Rom zur endgültigen Stellungnahme heranreiften. Gaßners Freunde verfolgten mit banger Sorge die Entwicklung der Ereignisse. Besonders ließ sich *Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst* die Sache angelegen sein. Dieser hatte schon zweimal den Versuch unternommen, bereits getroffene Entscheidungen zu revidieren, jedesmal ohne Erfolg. Umso rühriger wurde er jetzt, da es um das Urteil der letzthin entscheidenden Instanz ging. Angesehene weltliche und kirchliche Persönlichkeiten rief er um Unterstützung seiner Bemühungen an. Es war zunächst eine private Angelegenheit, die ihn zweimal veranlaßte, mit der Pfalzgräfin Franziska von Zweibrücken Verbindung aufzunehmen¹⁵. Karl Albert hatte einen Verein gegründet, der sich als Aufgabe stellte, der Verherrlichung des Namens Jesu zu dienen. Auch die Pfalzgräfin gründete in Sulzbach einen Verein mit dem gleichen Ziele¹⁶. Der Gedankenaustausch über dieses Unternehmen war wohl kaum der

¹² Freiburger Diözesan-Archiv VIII, 1874, 376—378.

¹³ Effectu tamen, ut alibi, vario, cum nonnulli divini nominis virtutem ex praesenti, quod se expertos esse dicunt, auxilio depraedicaverint, alii vero iique plurimi aut nullum dolorum suorum obtinuerint levamen aut in antiquas paulo post relapsi fuerint infirmitates angustiasque.“

¹⁴ „Id tamen diffiteri non possum Eminentissimum episcopum nostrum alienum semper fuisse a sententia eorum, qui benedictionibus et exorcismis huius sacerdotis insolitam virtutem tribuunt atque ope illorum veras et miras sanationes factos esse praetendunt.“

¹⁵ Nur die beiden Antworten der Pfalzgräfin sind bekannt, nämlich vom 8. 1. und 23. 2. 1776 (franz.); Neuenstein (Kop.).

¹⁶ Als äußeres Zeichen trugen die Mitglieder ein geweihtes goldenes Kreuz mit dem Monogramm JHS.

Hauptzweck der Korrespondenz. Anscheinend hatte Karl Albert die Pfalzgräfin aufgefordert, eine Eingabe an den Hl. Stuhl zu machen. Dagegen hatte sie jedoch ihre Bedenken. „Ich glaube“, so heißt es in ihrem Brief vom 23. Februar 1776, „es wird das Beste sein, die Entscheidung des römischen Hofes abzuwarten, bevor man etwas unternimmt.“

Gleichzeitig suchte Karl Albert durch Ausnützung seiner Beziehungen dem Wunderdoktor unmittelbar in Rom die Wege zu ebnet. Er wußte dort einen Mann, der bereit war, den Anwalt Gaßners zu machen. Es war der Geschäftsträger von Ferrara, Abbé Angelo Boschini. Um diesen noch mehr für die Sache des Wunderdoktors zu begeistern, wußte Karl Albert auch noch die beiden bischöflichen Gönner des Exorzisten zu bestimmen, daß sie seinem Agenten ebenfalls die Vertretung der Angelegenheit anvertrauten. Am 5. Januar 1776 schrieb er dem Bischof von Chur, er möge sich mit einer entsprechenden Aufforderung persönlich an Boschini wenden; er selber wolle dem Bischof von Regensburg, der durch weltliche Einflüsterungen etwas beunruhigt zu sein scheine, zureden, er solle falschen Stimmen kein Gehör schenken¹⁷.

Auf Anregung des Fürsten Karl Albert schrieb auch der Bischof von Regensburg einige Tage darauf nach Chur¹⁸. Er teilte dem dortigen Ordinarius mit, daß Abbé Boschini sich angelegentlich bei den Kardinälen, besonders beim Kardinal Torregioni, für Gaßner verwende. Er selber habe ihm bereits die Vertretung der Sache des Pfarrers in Rom anvertraut. Es sei von hohem Wert, wenn auch von Chur aus ein Bericht über den Exorzisten an Boschini geschickt werde. Dieser werde dann das Weitere übernehmen.

Die beiden Briefe beantwortete der Bischof von Chur am 3. Februar. Dem Bischof von Regensburg teilte er mit¹⁹, er habe bereits im vergangenen September in Erwiderung auf eine Anfrage dem Kardinalstaatssekretär das Wichtigste berichtet. Er sei aber, falls nötig, bereit, durch seinen eigenen Agenten noch mehr zu tun; er werde denselben beauftragen, daß er sich mit dem genannten Minister Boschini ins Benehmen setze. In gleichem Sinne lautet die Antwort des Bischofs an den Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst²⁰.

Auch Gaßner selbst, der schon bisher fortlaufend Heilungsgutachten gesammelt hatte, um sie an höherer Stelle zu seiner Rechtfertigung vorlegen zu lassen, wartete nicht untätig den Ausgang der Verhandlungen ab. In erster Linie rief er den Mann um Hilfe an, bei dem er einst so gastfreundliche Aufnahme gefunden hatte, als ihm der Boden von Meersburg zu heiß geworden war, nämlich den Fürstabt *Anselm Schwab von Salem*. Am 28. Januar 1776 sandte er einen Brief an ihn²¹, ein Schreiben voll Überheblichkeit und Eigenlob. Viele Opfer habe er um der Ehre Gottes willen auf sich genommen; aber die Arbeit sei von „unaussprechlichem Nutzen“ gewesen. „Die Andacht zum Namen Jesu ist wiederum aufgeweckt und die Menschen (sind) zum Streiten aufgemuntert worden. Es bekehren sich viele Freidenker und übel Gesinnte, ja auch die größte Sünder. Und scheint, das Christentum habe einen außerordentlichen Vorteil erhalten, in dem lebendigen Glauben Wachstum zu machen.“ Aber die Hölle habe ebenfalls alle ihre Macht aufgeboten und laufe

¹⁷ ADF, Fsz. III.

¹⁸ Am 13. 1. 1776; ADF, Fsz. III.

¹⁹ OCh, Prot. Cels. XIV, 291.

²⁰ Kopie: Neuenstein.

²¹ Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 431—434.

Sturm gegen sein Werk. Mit geradezu blasphemischem Stolz wendet er nicht weniger als elfmal Schriftworte auf seine Person an, ganz von dem Gefühl durchdrungen, daß ihn Gott zu seinem auserlesensten Gesandten erkoren habe. Dann leitet er allmählich über zu dem eigentlichen Zweck seines Schreibens. Zunächst spendet er dem Abt in unwürdig schmeichelhaften Worten Lob und Anerkennung; dann bittet er ihn um ein Attest und Empfehlungsschreiben. Dazu möge der Arzt von Salem, Dr. Helbling, ein medizinisches Gutachten beilegen. Sein größtes Anliegen trägt Gaßner erst ganz am Schluß vor. Er bittet nämlich den Abt, er möge ein „Recommendationsschreiben“ nach Wien zur Kaiserin Maria Theresia und ein zweites an den Päpstlichen Hof abgehen lassen, „allwo es nit übel stehet“. Außerdem könne P. Ignaz Weitenauer²² „nichts Nützlicheres“ tun, als über sein Heilverfahren schreiben.

Gaßner war gewiß nicht wenig enttäuscht, als ihm Abt Anselm am 2. März erwiderte²³, vorläufig sei es nicht möglich, über die erfolgten Heilungen ein Attest auszustellen, weil seinerzeit in Salem die Heilkuren nicht in so feierlicher Form wie in Ellwangen und Regensburg vollzogen worden seien. Die einzelnen Fälle seien nur „raptim“ aufgeschrieben worden; es habe zudem keine eigentliche Untersuchung stattgefunden. Sein Leibarzt Dr. Helbling müsse erst bei besserer Jahreszeit einige Fremde nach Salem rufen und diese förmlich vernehmen. P. Weitenauer sei mit Arbeit so überhäuft, daß er sich keine weitere Last aufbürden könne. Er selber habe bereits vor einem Jahre in Rom Fürsprache eingelegt. Zudem sei ihm bekannt, daß der Fürstbischof von Regensburg Schritte für seinen Hofkaplan unternehmen werde. Im übrigen bestehe kein Grund, von Rom eine Mißbilligung der so erfolgreichen Heilkuren zu befürchten.

Damit täuschte sich allerdings der Fürstabt ganz gehörig. Ein völlig entgegengesetztes Bild von der Stimmung in Rom entwirft die Auskunft, welche P. Sterzinger am 5. März 1776 von dort erhielt. Dieser hatte nämlich zu Anfang des Jahres 1776 an den Pater Girolamo Pretti²⁴ in Rom geschrieben und ihn um Mitteilung gebeten, wie weit die Verhandlungen vorgeschritten seien. Pretti veranlaßte seinen Mitbruder P. Negri, sich darüber zu erkundigen, und erhielt folgende Antwort, die er an Sterzinger weiterberichtete: Er habe nur erfahren können, daß bereits viele Eingaben gegen den Exorzisten in Rom eingelaufen seien; über eine Antwort der Kongregation sei nichts bekannt. Gaßner selber halte man in Rom für einen „Erzbetrüger“, der schon aus vielen Ländern verjagt worden sei²⁵.

Gaßner allerdings hoffte voll Zuversicht auf eine günstige Wendung der Ereignisse, wenn man nur ausführlich nach Rom über die Erfolge seines Verfahrens berichte. Am 1. April 1776, als er bereits in Pondorf a. D. aufgezogen war, sandte er an Joseph Heckenstaller in Regensburg ein Heilungsprotokoll nebst zwei Dankbriefen von Geheilten mit der Bitte, diese Atteste nach Rom zu senden²⁶. Zugleich fragte er an, ob die ihm früher übergebenen Manuskripte nach Rom geschickt worden seien. Noch am 5. Mai desselben Jahres schrieb Gaßner an einen seiner Schüler, den P. Homodeus Widmer in Neubirnau, wobei er die Erwartung aus-

²² Exjesuit; nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Salem Hofkaplan und Bibliothekar.

²³ Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 436 f.

²⁴ Wohl Mitglied des Theatinerordens.

²⁵ „Quest' è un impostove solennissimo, che già fu cacciato da più paesi“; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 438.

²⁶ Wie Anm. 25.

sprach, daß die Entscheidung der Römischen Kurie seine Feinde beschämen werde. Der Schlußsatz des Briefes spiegelt das feste Vertrauen wider, das er auf Rom setzte: „Rom scheint mein System zu approbieren, und die beste Hoffnung ist, daß meine Büchle in Rom nachgedruckt werden.“²⁷ — Ein schwerer Irrtum zu einer Zeit, da die Würfel bereits gefallen waren! In kurzem mußte der Teufelsbanner seine größte Enttäuschung erleben. Als am 24. April 1776 der Bischof von Chur seinen Agenten Ferri in Rom neuerdings, nachdem er ihm bereits acht Tage zuvor in der gleichen Angelegenheit geschrieben hatte, ans Herz legte, er möge im Verein mit dem Abbé Boschini sich um einen günstigen Ausgang der Verhandlungen bemühen²⁸, da hatte der Papst bereits das entscheidende Wort gesprochen.

Über die endgültige Entscheidung Roms, und zwar über die Abfassungszeit und den genauen Inhalt des päpstlichen Schreibens an den Bischof von Regensburg, herrschte bislang ein seltsames Dunkel. Wohl berichtet Alois Merz in seiner Gaßnerbiographie²⁹, Bischof Graf von Fugger habe alle Umstände nach Rom berichtet und von dort eine Entscheidung erwartet. Papst Pius VI. habe geantwortet: „Der Exorzismus sei allezeit in der Kirche üblich gewesen, sei sehr nützlich und immer beizubehalten. Daß aber gar so oft, so öffentlich und bei einem solchen Zulauf und Tumulte der Exorzismus vorgenommen werde, könne er umso weniger billigen, weil sich einige wirklich darüber aufgehalten. Der Exorzist solle also in Zukunft nur nach dem Römischen Rituale, auch nicht so öffentlich und nicht gar so oft den Exorzismus anwenden.“

In derselben Schrift befaßt sich P. Merz auch mit einer Notiz, welche die „Erlangische Realzeitung“ unterm 4. November 1777 Nr. 86 gebracht hatte³⁰. Dort hieß es, der Hl. Vater habe eine Untersuchung durch die Ritenkongregation veranlaßt und diese habe die Exorzismen Gaßners „gänzlich gemißbilliget und verworfen, dagegen aber (die) wider seine fanatischen Wundertaten von den beiden trefflichen Erzbischöfen zu Salzburg und Prag herausgegebenen Hirtenbriefe gutgeheißen und gelobt“³¹. Die päpstliche Entscheidung sei in Italien umso notwendiger gewesen, da das „Gaßnerische Beschwören“ daselbst bereits von verschiedenen Bettelmönchen nachgeahmt werde³². Diese Nachricht bezeichnet P. Merz als erlogen. „Wir hatten

²⁷ Wie Anm. 25, 439 f. Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst hatte außer einem Gutachten über Gaßner (wahrscheinlich: „Facti species“ vom 12. 1. 1776; Kopie: Neuenstein) lateinische Übersetzungen der beiden Schriften Gaßners dem Kardinal Torregiani übersandt; erwähnt im Brief Karl Alberts vom 12. 6. 1776 an Papst Pius VI. (lat. Kopie: Neuenstein).

²⁸ OCh, Prot. Cels. XIV, 318.

²⁹ „Wer war Herr Joh. Jos. Gaßner?“, 24 f.

³⁰ Auszug davon: ADF, Fsz. III, und: Neuenstein.

³¹ Das ist nicht richtig; das päpstliche Breve erwähnt die Hirtenbriefe nicht; die Ritenkongregation hat den Fall nicht behandelt.

³² Ähnlich heißt es in der „Sammlung der neuesten Weltgeschichte“, Schwabach 7. 11. 1777, 89. Stck., wo Gaßner ein „berüchtigter geistlicher Quacksalber“ genannt wird; die Tätigkeit der ihm nacheifernden italienischen Bettelmönche werde von den dortigen Bischöfen unterdrückt. — Die „Stuttgard'sche privileg. Zeitung“ vom 8. 11. 1777 berichtet auf Grund einer Zuschrift aus Rom vom 18. 10. 1777: „Gaßner, der durch seine Wunder Curen und Exorcismen in Oberdeutschland so viele Lärmen verursacht hat, ist durch Decret von der hiesigen Congregation Rituum sehr gedemüthigt worden, welche seine abergläubische Vorspiegelungen völlig gemißbilligt und verworfen hat.“ — Ähnlich auch: „Frankfurter Staats Ristretto“ vom 31. 10. 1777. (Ausschnitte dieser Blätter: ADF, Fsz. III, und: Hohenloh. Archiv Neuenstein).

Gelegenheit jenes Schreiben einzusehen, so Se. Päpstl. Heiligkeit an den hochwürdigsten Bischof des Herrn Gaßners ergehen ließen; und wir lasen, daß der höchste Richter den verdienstvollen Herrn Gaßner darin einen lieben Sohn nannte, daß Er den Gebrauch des Exorzismus überhaupt und ausdrücklich gelobet, daß Er ihm die Erlaubnis gegeben, diesen bei jenen Personen anzuwenden, die ohne großen Zulauf des Volkes seine Hilfe begehren und derselben nach genauer Prüfung bedürftig sein würden“³³. Im Sinne dieser Darstellung hätte die päpstliche Entscheidung durchaus keine Verurteilung des Gaßnerischen Systems, sondern lediglich eine mäßige Einschränkung bedeutet; die Sache an sich wäre gutgeheißen worden.

A. Zimmermann benützte eine angeblich ein halbes Jahrhundert später hergestellte Übersetzung des päpstlichen Breves und bemerkt, das Original habe man weder in Rom noch in Regensburg noch anderswo auffinden können³⁴. Auch Prof. Pfeilschifter ist die Antwort Roms nicht bekannt geworden. Er meint, der Erlaß könne mit Rücksicht auf Gaßners Brief vom 5. Mai 1776 nicht vor Mai dieses Jahres ergangen sein³⁵. Das seltsame Dunkel vermochte erst Prof. Dr. Th. Freudenberger zu lüften. Er konnte unter den „*Epistolae ad principes*“ im Vatikanischen Archiv zu Rom eine Kopie des langvermißten Schreibens auffinden³⁶.

³³ NSA, 38. Bd., 6. Schr., 47.

³⁴ A. Zimmermann, Gaßnerbiographie, 85—87 und 88, 2.

³⁵ Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 28.

³⁶ Papst Pius VI. an den Fürstbischof Anton Ignaz von Fugger in Regensburg (20. 4. 1776). (Rom, Arch. Vat., Ep. ad Princ. 176, f 68^r—69^v).

Venerabili fratri Antonio episcopo Ratisbonensi Pius pp. VI.

Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem!

Cum isthic in Germania plurimae exortae sint inter se contrariae dissidentesque partes de iis, quae in exorcismorum usu a dilecto filio sacerdote Gasner jam a Te in parochum Kirchosensem constituto peraguntur, Tu ipse, ven. frater, pro Tua pastoralis vigilantia ac sollicitudine, ne inde in aliquam offensionem vera pietas ac religio incurrat, rem omnem ad Nos Nostrumque iudicium deferre voluisti. Agnoscimus Nos quidem vehementerque commendamus episcopali muneri plane consentaneam Tuam hanc erga apostolicam sedem reverentiam praestoque per has litteras sumus Tibi eandem studiosissime consulenti. Itaque cum ad examen Nostrum diligenter omnia vocaverimus, quae allatta ad Nos isthinc vel a Te vel ab aliis sunt de praefato sacerdote Gasner, cumque prater ea coram intelligeremus, quid de eo sentirent vv. FF. S. R. E. cardinalis universalis inquisitionis officio praepositi, quibus omnia accuratissime cognoscendi expendendique munus imposueramus, in eam demum sententiam devenimus Nos ut laudabilem esse ac in ecclesia omnino retinendum videmus exorcismorum usum, qui prudenter atque ex praescriptis in Rituali Romano regulis fiunt, ita nec debere nec ullo modo posse eam approbare rationem, quam ipse Gasner in suis exorcismis tenet, quos coepit in se ipsum primum, tum in alios tam frequenter tam publice tantoque concursu populi et clamore exercere perrexit et adhuc fortasse pergit, id praesertim credens, idque vulgo disseminans maiorem, quibus humana vita vexatur, morborum atque incommodorum partem a daemone vel prorsus excitari vel augeri. Inde varia opinionum studia pugnantesque partes, inde apud nonnullos imminuta saltem est, quod evenire ab abusu solet, de sacerdotali hoc ministerio sacraque functione existimatio. Quapropter, ven. Fr., ne qua inde maior existat offensio, omnino inductum ab ipso hunc exorcismorum morem tollendum abolendumque in Domino iudicamus Tuaeque idcirco pastoralis sollicitudini committendum ducimus reveraque apostolica Nostra auctoritate committimus, ut sacerdotem Gasner nunc in Tua dioecesi parochum ab illa exorcismorum ratione desistere jubeas neque unquam exorcizare permittas nisi secreto idque raro, cum scilicet debita praemissa diligentia exploratis rebus omnibus aliquem a daemone vexari manifesto patebit, ac tum nihil aliud in exorcizando

Die Entscheidung des Papstes wurde demnach am 20. April 1776 getroffen. Der Erlaß wird bezeichnet als Bescheid auf die Anfrage des Regensburger Bischofs. Unter anderem wird darin folgendes angeordnet:

„Da Wir also alles einer sorgfältigen Prüfung unterzogen haben, was von dort von Dir oder anderen über den erwähnten Priester an Uns berichtet wurde, und da Wir Uns außerdem persönlich vergewissert haben über die Meinung Unserer Ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle, welche zum Heiligen Offizium gehören³⁷, welchen Wir den Auftrag erteilt hatten, alles genau zu untersuchen und zu prüfen, sind Wir schließlich zu dieser Ansicht gekommen: So sehr Wir auch dafürhalten, daß der Gebrauch der Beschwörungen lobenswert ist und unbedingt bleiben soll, soweit klug und nach den vorgeschriebenen Richtlinien des Römischen Rituale verfahren wird, so können wir doch auf keinen Fall das Verfahren Gaßners bei seinen Beschwörungen billigen, die er zunächst bei sich anwandte, dann auch bei anderen so häufig, in so öffentlicher Schaustellung, bei so großer Volksbeteiligung und mit solchem Lärm fortsetzte und vielleicht immer noch fortsetzt, vorzugsweise deshalb, weil er glaubt und diese Ansicht auch im Volke allenthalben verbreitet, daß der größte Teil von Krankheiten und Schäden, von denen das menschliche Geschlecht heimgesucht wird, vom Teufel entweder gänzlich bewirkt oder doch verschlimmert werde . . . Um zu verhindern, daß sich daraus ein noch größeres Ärgernis entwickle, entscheiden Wir also, Ehrwürdiger Bruder, im Herrn, daß dieser von ihm selbst eingeführte Brauch in der Anwendung der Exorzismen vollkommen beseitigt und abgeschafft werden muß. Wir glauben darum die Angelegenheit Deiner Hirtensorge anvertrauen zu müssen und verfügen somit mit Unserer apostolischen Autorität, daß Du dem Priester Gaßner, der zur Zeit als Pfarrer in Deiner Diözese wirkt, befehlst, von dieser Form der Beschwörungen abzulassen; Wir erwarten, daß Du ihm niemals gestattest den Exorzismus vorzunehmen, außer es geschieht geheim und selten, d. h. wenn nach sorgfältigster und genauester Untersuchung offenkundig feststeht, daß jemand vom Teufel besessen sei. Aber auch dann muß er sich bei den Beschwörungen auf das genaueste nach den Vorschriften des Römischen Rituale richten und darf sonst nichts tun oder sprechen . . .“

Die Sprache des Papstes läßt an Klarheit und Entschiedenheit nichts vermissen. Seine Entscheidung bedeutet eine völlige Ablehnung von Gaßners Lehre und Praxis. Damit war dem Teufelsbanner sein bisheriges Verfahren eindeutig untersagt und jedes eigenmächtige Vorgehen verboten. Alle, die aus diesem Schreiben eine Gut-

peragat aut pronuntiet, nisi ex Ritualis Romani praescriptio eiusque regulis exactissime accuratissimeque servandis. Ob perspectrum Tuum in religionem studium ac in Nos et s. hanc sedem observantiam certi plane sumus, ven. Fr., omnem Te daturum operam, ut voluntas haec Nostra optatissimum exitum habeat, nimirum, ut in ipso potestatis usu apud omnes constare possit sua ecclesia dignitas. Quare Nostram erga Te et existimationem et benevolentiam magnopere amplificabis. Ac in certius paterni huius animi pignus apostolicam benedictionem Tibi, ven. Fr., peramanter impertimur.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris die 20. Aprilis 1776 pontificatus Nostri anno secundo.

³⁷ Damit ist die Ansicht widerlegt, daß sich die Ritenkongregation mit der Angelegenheit befaßt hat. Vgl. Brief des Hohenlohischen Agenten Develich in Rom vom 10. 1. 1778 an Karl Albert (Neuenstein, Kop. — Auszug): Karl Albert hatte seinen Agenten beauftragt sich zu erkundigen, ob das Gerücht, daß die Ritenkongregation Gaßners Verfahren als abergläubisch verurteilt habe, zutreffend sei. Develich erhielt vom Sekretär der Ritenkongregation die Auskunft, die Ritenkongregation habe die Sache nicht behandelt.

heißung der gaßnerischen Krankenbeschwörungen herauslesen wollten, scheinen entweder das Reskript in seinem vollen Wortlaut nicht eingesehen zu haben oder die vornehme und schonende, wenn auch durchaus klare Sprache falsch verstanden zu haben.

Schon vor der päpstlichen Entscheidung hatte sich Fürst Karl *Albrecht von Hohenlohe-Schillingfürst* in einer Eingabe an den Hl. Vater für Gaßner verwendet, nämlich am 12. Januar 1776³⁸. Außerdem ließ er in Rom die Sache des Teufelsbanners durch seinen Agenten Boschini betreiben³⁹. Noch am 12. Juni 1776 bestürmte er den Papst in einem längeren Schreiben, er möge den Feinden des frommen und begnadeten Priesters kein Gehör schenken⁴⁰. Karl Albert wußte also damals noch nichts von der bereits getroffenen Entscheidung. Dem Inhalt nach unterscheidet sich diese Bittschrift nur wenig von den Eingaben, die der Fürst bereits ein halbes Jahr zuvor an den Kurfürsten von Bayern und an die Kaiserin Maria Theresia gesandt hatte. Voll Groll gegen den Kaiser, der sich um Dinge kümmere, die ihn nichts angingen, bittet er den Hl. Vater, er möge Gaßner unmittelbar nach Rom berufen. Dort könne er dann sich selber überzeugen, daß der Pfarrer ein durchaus frommer und rechtgläubiger Priester sei und daß man an seinem System nichts Anstößiges finden könne.

Mit dieser Bittschrift war Karl Albert viel zu spät daran. Fast zwei Monate vorher waren die Würfel bereits gefallen. Damals hatte der Papst gleichzeitig mit dem Breve an den Bischof von Regensburg auch den Fürsten von Hohenlohe-Schillingfürst kurz über die getroffene Entscheidung unterrichtet⁴¹. Eingangs be-

³⁸ Der in seinem Wortlaut unbekannte Brief wird erwähnt im Schreiben des Papstes vom 20. 4. 1776 an Karl Albert.

³⁹ Im Brief des Bischofs von Chur an seinen Agenten Ferri in Rom heißt es: „Interim loqui Ill^{nam} ac R^{nam} Dom^{em} V^{ram} cum Abbate Boschini velim, cui enucleatus de re edocto cura viri a Principe potissimum Hohenlohano, causaque commissa est.“ OCh, Prot. Cels. XIV, 318.

⁴⁰ Lat. Kop.: Neuenstein.

⁴¹ Papst Pius VI. an Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst (20. 4. 1776). (Rom, Arch. Vat., Ep. ad. Princ. 176, f 69^v).

Dilecte fili nobilis vir, salutem et apostolicam benedictionem!

Ut litteris nobilitatis Tuae die 12. Januarii ad Nos datis respondere possemus, necesse Nobis fuit spatium aliquod sumere ad ipsarum argumentum, de quo alii etiam Nobiscum egerunt, diligenter expendendum. Itaque etsi serius aliquanto Tibi rescribamus, arbitramur tamen ex ipso hac mora Te facile intellecturum eorum omnium, quae a Te deferuntur, plurimam a Nobis haberi rationem. Cum enim iis ipsis litteris praeclare comprobaveris eximiam pietatem Tuam ac excellens in catholicam religionem studium maiorem in modum auctam in Nobis sensimus Nostram paterni erga Te animi propensionem propriis nimirum Tuis, quae ad tantae splendorem accedunt, virtutibus cumulatam. Quod cum Tibi, dilecte fili nobilis vir, omnino persuasum de Nobis esse debeat, iam vero quod ad rem ipsam pertinet, de qua Nobiscum prolixè egisti, minime dubitamus pro Tua in Nos et apostolicam sedem observantia, quin quod Nos omnibus mature inspectis et consideratis in Domino iudicavimus, aequissime sis excepturus. Iudicium id Nostrum poteris ex ipso ven. fratre Antonio Ignatio episcopo Ratisbonensi cognoscere, qui s. hanc sedem pro suo munere consuluerat cuique accurate quid cogitandum agendumque sit respondemus. Nimirum dilec[tum] fil[ium] sacerdotem Gasner omnino debere in peragendis, si quando necesse fuerit, exorcismis regulas a Rituali Romano tamen modo praescriptas sequi in iisque exactissime accuratissimeque insistere. Valde perspecta Tui animi pietate Tuaque religione confidimus, quantum in Te erit, omnem a Te etiam navatum iri operam, ut ad

gründet der Papst die Verzögerung seiner Antwort mit dem Hinweis, daß er erst die Angelegenheit gründlich habe untersuchen lassen, ehe er eine Antwort habe geben können. Die endgültige Entscheidung, so heißt es weiter, „kannst Du unmittelbar vom ehrwürdigen Bruder, dem Bischof Anton Ignatius von Regensburg, erfahren, der den Hl. Stuhl von Amts wegen um Rat gefragt und genaue Antwort erhalten hat, wie in der Sache zu denken und zu handeln sei. Unser geliebter Sohn und Priester Gaßner soll nämlich bei den Beschwörungen, wenn sie etwa nötig werden, genau, und zwar ausschließlich, die vom *Rituale Romanum* vorgeschriebenen Richtlinien befolgen und an ihnen auf das genaueste festhalten . . .“.

Der Regensburger Bischof ließ auftragsgemäß den Fürsten Einblick in das päpstliche Reskript nehmen⁴². Aber Karl Albert gab sich damit nicht zufrieden. Am 27. Oktober 1776 sandte er nochmals ein längeres Schreiben nach Rom⁴³, worin er zunächst dem Hl. Vater für sein Schreiben vom 20. April seinen Dank aussprach, um dann seine Beziehungen zu Gaßner zu rechtfertigen. Dieser vollbringe in der Tat so wundervolle Dinge, daß ihm auch Ärzte und gelehrte Theologen nicht ihre Anerkennung versagen könnten. Überdies geschehe alles, was der Exorzist unternehme, jederzeit mit Billigung seines Ordinarius . . . „Eure Heiligkeit mögen, bitte, überzeugt sein, daß ich mir in dieser Sache so viel Mühe gegeben habe, ohne geleitet zu sein von Neuerungssucht, und ohne daß ich die Hände blindlings ins Feuer zu legen wagen möchte. Daß so viele und so auffallende Dinge, die alle Naturkräfte vollständig und sonder Zweifel übersteigen, durch die Hände des oben erwähnten Priesters in der Kraft des heiligsten Namen Jesu geschehen; daß so viele mit allen möglichen Gebrechen Behaftete geheilt werden, das habe ich nicht bloß durch ungezählte Zeugen, insbesondere durch Ärzte, erfahren, sondern ich habe auch selbst fast zwei Monate lang mit aller Sorgfalt beobachtet, was zu Ellwangen geschah . . . Auch den Erfolg mit geweihtem Öl und anderen geweihten Sachen konnte ich überzeugend erfahren, da ich von der Zeit an, da ich derartige geistliche Mittel benütze, nie mehr (was vordem ziemlich oft geschah) krank oder doch wenigstens auf ihren Gebrauch hin sofort wiederhergestellt wurde . . .“ Des Fürsten Groll richtet sich insbesondere gegen die Erzbischöfe von Prag und Salzburg, denen er wenig schmeichelhafte Worte widmet: „Schließlich bin ich nicht wenig darüber empört, daß jene zwei Bischöfe, welche in dieser Sache Hirtenbriefe veröffentlicht haben . . ., nicht bloß in dieser Frage in keiner Weise zuständig waren (da Gaßner in ihrer Diözese nicht gewirkt hat), sondern daß sich auch in den erwähnten Hirtenbriefen, die ohne Zweifel von anderen ausgeschlachtet werden, nach dem Zeugnis katholischer Theologen eine Unzahl glaubenswidriger Lehren befindet . . .“⁴⁴. Gaßners Werk verrate deutlich übernatürlichen Charakter. Des

sententiam Nostram ceterorum omnium studia voluntatesque conformentur. Id a Te maiorem in modum petimus, ut inde multo adhuc ampliores Tui diligendi causas a Te Nobis suppeditari laetamur. Ac in singularis paternae caritatis pignus apostolicam benedictionem nobilitati Tuae Tuisque omnibus peramanter impertimur.

⁴² Vgl. Karl Alberts Brief vom 27. 10. 1776 an den Papst: „Nachdem ich vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg eine Abschrift des an ihn gerichteten apostolischen Schreibens erhalten habe . . .“

⁴³ Rom Arch. Vat. Lettere di princ. 265, 65^{r-v}, 69^{r-v} (Orig.); 66^r—68^v (copia coeva).

⁴⁴ In dem Fürstl. Hohenl. Archiv von Neuenstein (Fsz. Gaßner betr.) befindet sich ein vier Seiten umfassendes handschriftliches Gutachten über den Salzburger Hirtenbrief: „Censura theologica. Auszug einiger gefährlichen und übel lautenden Sätze in dem Salz-

Exorzisten Methode werde von Priestern und Laien mit wunderbarem Erfolg angewandt.

In der Antwort vom 8. Januar 1777⁴⁵ nimmt der Papst nichts von dem zurück, was er einmal in der Frage Gaßner entschieden hatte. „Was Wir bereits über dessen Angelegenheit bestimmt und beschlossen haben, das haben Wir nach Anhörung und Erwägung von allem am meisten förderlich im Herrn erachtet. Daher wünschen Wir gar sehr, es möchte nichts geschehen, was nicht gänzlich übereinstimmt mit den apostolischen Vorschriften.“ Diese Antwort war eigentlich so klar, daß der Fürst die Erfolglosigkeit weiterer Schritte hätte einsehen müssen. Doch Karl Albert gab die Hoffnung immer noch nicht auf. Am 23. Dezember 1777 ersuchte er den Fürstbischof von Freising, Graf von Welden, er möge an den Bischof von Regensburg schreiben und ihn zu einem gemeinsamen Vorgehen zum Besten Gaßners aufmuntern⁴⁶. Rom, so meint er, sei in ungünstigem Sinne beeinflusst worden. Noch am 25. Februar 1779 bat er den Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien⁴⁷, er möge sein Werk „Daemonurgia“⁴⁸, das über den Einfluß des Teufels auf die Menschen handelte, nach Rom schicken, damit man sich dort besser orientieren könne. Er selber habe in der Sache Gaßners unmittelbar mit dem Hl. Vater, sowie mit Kardinalen und Prälaten korrespondiert. Auch jetzt suche er immer noch dahin zu arbeiten, daß „dieses göttliche Gnadenwerk immer besser denen Glaubigen bekannt, und der lebhaftige Glaub besser angeflammt werde“, wozu ein so vortreffliches Werk wie seine „Daemonurgia“ unendlich viel beitragen könne. Noch besser wäre es, wenn der Prälat ein Exemplar davon dem Hl. Vater zuschicken wollte. Dabei möge jedoch, so bittet Karl Albert, sein Name nicht erwähnt werden.

burger Hirtenbrief.“ Der Verfasser des Gutachtens ist wahrscheinlich P. Alois Merz. Mehrere Sätze des Hirtenbriefes werden als „falsa et erronea“ bezeichnet; andere Sätze, z. B., daß Gott nur ausnahmsweise dem Teufel gestatte, vom Leib des Menschen Besitz zu ergeifen, belegt der Verfasser mit der Zensur: „propositio scandalosa et erronea“.

⁴⁵ Papst Pius VI. an Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst (8. 1. 1777). (Rom, Arch. Vat., Ep. ad Princ. 176, f 191“).

(Der Papst dankt für die Glückwünsche des Fürsten zum Weihnachtsfest; bestätigt die Ernennung des Michael Angelo Boschini zum hohenlohischen Agenten an der Kurie).

... In iis, quae scribis de dilecto filio sacerdote Gasner, agnoscimus sane maioremque in modum commendamus animi Tui pietatem ac de religione studium unaque Tua nobilitate dignam quam exhibes in Nos et s. hanc sedem observantiam. Quae iam de illius rebus provisiva decretaque a Nobis sunt eadem auditis expensisque omnibus maxime in Domino expedire iudicavimus proindeque valde cupimus, ne quid fiat, quod cum apostolicis praescriptis omnino non consentiat. Id Te etiam pro virili Tua parte maxime curatum non dubitamus. Ac in eximiae Nostrae benevolentiae pignus apostolicam benedictionem Tibi, dilecte fili nobilis vir, peramanter impertimur.

⁴⁶ Kopie: Neuenstein. — Ein Brief des Erzbischofs Max Friedrich von Königsegg-Rothenfels (Erzbischof von Köln 1761—1784) an Karl Albert, datiert vom 1. 1. 1778 (ebd.), legt die Vermutung nahe, daß Karl Albert auch an diesen Kirchenfürsten die Aufforderung gerichtet hat, Gaßner in Schutz zu nehmen. Das Hist. Archiv des Erzbistums Köln kann keine weiteren Aufschlüsse geben.

⁴⁷ Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstabts Martin II. Gerbert von St. Blasien II. Bd., 414.

⁴⁸ Daemonurgia theologicæ exposita seu de potestate daemonum in rebus humanis deque potestate in daemones a Christo relicta. 1776; identisch mit: Disquisitio VII des 2. Bandes der Vetus liturgia alemannica 1776.

In der Erwiderung vom 14. März 1779⁴⁹ verweist Martin Gerbert darauf, daß er sein Werk „*Vetus liturgia alemannica*“, in das die Abhandlung „*Daemonurgia*“ aufgenommen worden sei, dem Papste gewidmet habe⁵⁰; damit glaube er bereits dem Wunsche des Fürsten entsprochen zu haben, bevor er ausgesprochen worden sei.

Mit dem gleichen Eifer wie der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst setzte sich *Herzog Ludwig Eugen von Württemberg*⁵¹ für Gaßner ein. Er hatte sich mehrmals persönlich von Gaßners Kunst überzeugt und verteidigte fortan des Pfarrers Theorie und Praxis in ehrlichster Überzeugung. Gaßner selbst bezeichnete ihn als einen Apostel für seine Sache in Frankreich⁵². Solange der Pfarrer lebte, bemühte sich Ludwig Eugen nach besten Kräften, um dem System des Exorzisten Anerkennung von seiten der obersten kirchlichen Behörde zu verschaffen. Über den Inhalt des päpstlichen Breves hatte er wohl durch den Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, vielleicht auch durch Gaßner selbst einiges erfahren. Daraufhin trat er mit dem Abt Oswald Loschert von Oberzell in Verbindung, um gemeinsam über weitere zu ergreifende Schritte zu beraten. Beide waren der Ansicht, daß die Begründung, mit der Papst Pius VI. sein Eingreifen rechtfertigte, nicht stichhaltig sei. Sie beschlossen also, den Hl. Vater genauer zu unterrichten. Dies sollte aber in einer Form geschehen, daß der Papst sich „drehen und wenden“ könne, „ohne das Ansehen zu bekommen, daß er sich selbst in dieser Angelegenheit widersprochen habe“. Davon versprach man sich, wenn auch nicht einen Widerruf der ergangenen Entscheidung, so doch ein milderer Urteil⁵³. Das Vorhaben führte Ludwig Eugen am 27. Dezember 1777 aus, indem er eine Eingabe an den Hl. Vater richtete⁵⁴. Auch er erlaubte sich, wie der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, in seinem Groll gegen die Erzbischöfe von Prag und Salzburg eine Reihe von Verdächtigungen. Er ereifert sich so sehr, daß er die Kirchenfürsten als Förderer des Unglaubens bezeichnet. Sie hätten ihr Vertrauen zu leichtsinnig auf Personen gesetzt, deren Glaube verdächtig sei; sie hätten „auf falsche Berichte über das Verfahren des Priesters hin ein Urteil

⁴⁹ Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz II, 424.

⁵⁰ Dies war geschehen am 11. 8. 1775 in einem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Karl Lazzaro Opizio Pallavicini (Rom Arch. Vat. Lettere di Particolari 255, fol. 187^{r-v} (Orig.): „Animatus literis Rev^{mi} ac Excel^{mi} archiepiscopi ac nuntii apost. comitis de Garampi, quocum dum in Germania fuit, multa mihi fuerat necessitudo, ausus sum unum alterumve exemplum operis mei de cantu et musica sacra ad Eminentiam Tuam humillime dirigere, siquidem digneris alterum Tuae inferre bibliothecae, alterum Sanctitati Suae demississimo cultu praesentare meoque nomine quam humillime rogare, ut clementissime indulgeat aliud, quod iam sub prelo sudat opus *Vetus liturgia Romano Alemannica* inscribendum, Summo Sanctitatis Suae nomini dedicare, quod nisi suadente Ex^{mo} Garampio petare non praesumissem.“

⁵¹ Der regierende Fürst war Karl Eugen (1737—1793). Der hier gemeinte Herzog ist Ludwig Eugen, der seinem Bruder von 1793—1795 in der Regierung folgte. Sein Name erscheint bei den Heilkuren Gaßners im Sulzbacher Protokoll von 1775 und im Ellwanger Protokoll von 1777.

⁵² Brief vom 5. 5. 1776; Gg. Pfeilschifter, Gassner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese im Jahre 1774, in: HJ 52 (1932) 439 f.

⁵³ Vgl. Brief des Herzogs an Oswald Loschert vom 25. 11. 1777; Bamberg, Staatsbibl. Cod. msc. hist. 168 fol. 19 (Orig.).

⁵⁴ Rom Arch. Vat. Lettere di Princ. 265, 674^{r-v}, 661^{r-v}, 664^{r-v} (Orig. in franz. Sprache); von diesem Brief befindet sich eine 1778 angefertigte deutsche, ungenaue Übersetzung in Bamberg (Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168 fol. 19.

gefällt, ohne daß sie selbst die Sache auch nur im geringsten geprüft hätten“. Gaßner habe nichts weiter getan als die alte Lehre der Kirche, die Lehre aller Jahrhunderte, wieder mehr in Übung zu bringen. Sein Verfahren sei das gleiche, wie es im Buche des P. Candidus Brognolus von Bergamo beschrieben sei⁵⁵. Dieses Werk sei mit Approbation von mehr als hundert Jahren erschienen und weit verbreitet. „Nun wäre es aber ein Widerspruch zu behaupten, etwas, was einmal wahr und gut gewesen, könne heute nach einer unerklärlichen Verwandlung falsch und schlecht geworden sein.“ Dringend bittet der Herzog den Hl. Vater, die Sache von „unparteiischen Bischöfen“ untersuchen zu lassen. „Beim Herzen Jesu Christi wage ich's also noch einmal den zu beschwören, der ihn auf der Erde vertritt und hier sein Stellvertreter ist, er möge diese wichtige Sache sobald wie möglich und mit der ganzen Aufmerksamkeit, welche sie verdient, untersuchen lassen; jedoch, wie ich schon gesagt habe, durch unparteiische Richter.“

In der Antwort vom 26. Februar 1778⁵⁶ geht der Papst auf die Argumente des Herzogs nicht weiter ein. Nur ganz kurz kommt er auf Gaßner zu sprechen. Er betont, daß er allezeit seine ganze Sorge und Wachsamkeit dem Wohlergehen der ihm anvertrauten Kirche zu weihen bestrebt sei. Dann fährt er fort: „Gerade das haben Wir nach besten Kräften bewiesen bei der Abwägung und Entscheidung der Angelegenheit, in welcher Du mit Uns verhandelst, nämlich in der Sache des Priesters Gaßner, dem Wir streng aufgetragen haben, er dürfe seine Beschwörungen nicht anders als in kluger und vorsichtiger Weise vornehmen; dabei müsse er die vorgeschriebenen Richtlinien des Römischen Rituale beachten.“

Auch dieses Schreiben beweist, daß an eine Zurücknahme der päpstlichen Anordnungen nicht zu denken war. Herzog Ludwig Eugen aber legte die Worte des Papstes anders aus. Am 23. März 1778 war ihm das Schreiben des Hl. Vaters zu-

⁵⁵ Gemeint ist die Schrift: „Manuale exorcistarum ac parochorum“ 1651.

⁵⁶ Papst Pius VI. an Prinz Ludwig Eugen von Württemberg (28. 2. 1778). (Rom, Arch. Vat., Ep. ad Princ. 177, f 24^v—26^v; Kopie: Bamberg, Staatl. Bibliothek).

Dilecte fili, nobilis vir, salutem et apostolicam benedictionem!

Pergrata Nobis fuerunt officia nobilitatis Tuae, quae per litteras die 27. Decembris ad Nos datas cumulatissime renovasti, cum ex iis perlibenter intelligeremus, etsi antea clarissimis indicis testatam confirmari tamen nunc maxime Nobis pietatem Tuam una cum summo de ecclesia studio singularique ac ex intimo corde profecta in Nos ac in apostolicam hanc sedem observantia, quae omnia a Te praeclare explicata Nobis sunt, cum diceres Te Tuamque universam familiam nullam sinere praeterlabi diem, quin enixis precibus obsecratis patrem luminum, ut Nos iis sui spiritus donis instruat, quibus praecipue opus habemus ad commissam Nobis ecclesiam hoc perdifficili tempore tamquam iactatam ab ingruentibus undique procellis navim moderandam. Id quam arduum est et nedum Nostras, quae prosus infirmae sunt, sed humanas vires omnes exsuperat, tam Nos in Deum proicere spes Nostras, eius opem, praesidium, virtutem implorare necesse est, cumque alii sua Nostris coniungunt vota Nosque in exorando adiuvant maximam illos a Nobis inire gratiam agnoscimus ac profitemur. Non ideo tamen omnem operam Nostram, consilium, sollicitudinem ac vigilantiam quotidie non adhibemus atque hac etiam ratione pro ecclesia laborantes divinae in Nos elicere misericordiae adiumenta conamur. Hoc ipsum quantum in Nobis fuit, praestitimus in expendendo decernendoque negotio, de quo Nobiscum agis, sacerdotis Gasner, cui in exorcismis, prudenter tamen cauteque peragendis, non nisi praescriptis regulis Ritualis Romani inhaerendum esse omnino mandavimus. Reliquum est, dilecte fili, nobilis vir, ut eximiam Nostram in Te paternam benevolentiam, quod prolixè facimus, Tibi deferamus et nunquam amplos eiusdem fructus Te a Nobis pro opportunitate desideratum esse confirmemus. . . .

sammen mit einem Brief des Kardinals Antonelli in die Hände gekommen⁵⁷. Noch am selben Tag sandte er Abschriften davon an den Bischof von Regensburg. In einem Begleitschreiben⁵⁸ erläuterte er, beide Briefe ließen erkennen, „daß die Sache des Hrn. Gaßner gar zu seinem Vorteil und Gunsten“ entschieden werden könne. Der Papst sowohl wie Kardinal Antonelli sprächen von der Pflicht der Beachtung kirchlicher Bestimmungen. Es sei aber klar, daß sich der Exorzist nicht dagegen verfehlt habe. Der Hl. Stuhl sei offensichtlich „fälschlich oder doch nicht von der Theorie und Praxin des Hrn. Gassners“ belehrt worden. Eine Richtigstellung dieser Irrtümer werde bestimmt die erstrebte günstige Wendung herbeiführen; dann könnten nämlich „die Römer“ nichts mehr einwenden. Abschließend bittet er den Bischof, er möge die Römische Kurie besser unterrichten; hiezu sei er ja „im Gewissen verbunden“.

Ob der Bischof den Rat des Herzogs befolgt hat, ist fraglich. Auch Ludwig Eugen selber scheint keine weiteren Schritte in Rom unternommen zu haben. Aber einen anderen einflußreichen Mann hatte er ausfindig gemacht, von dessen Fürsprache er sich Erfolg versprach. Es war dies der Fürstabt *Martin Gerbert* von St. Blasien. Wahrscheinlich auf Anregung des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst hin schrieb er an ihn am 5. März 1779⁵⁹ und trug ihm die gleiche Bitte vor, wie dies zehn Tage zuvor Fürst Albert getan hatte: Der Abt möge das gelehrte Werk „*Daemonurgia*“ dem Hl. Vater in Rom senden; ohne Zweifel werde es den „allererwünschtesten Eindruck“ machen. Man dürfe bestimmt einen „vollkommenen Sieg“ erwarten, würde man bloß den Römern den gewaltigen Einfluß des Teufels nachweisen, welcher dort weit geringer angeschlagen werde als er in der Tat sei. Am 14. März beantwortete Martin Gerbert das Bittgesuch gleichzeitig mit dem des Fürsten Karl Albert in einem Schreiben ähnlichen Inhaltes⁶⁰. Auch ihm versichert er, er habe den Willen des Herzogs schon im voraus erfüllt, da er sein Werk Seiner Päpstlichen Heiligkeit gewidmet habe. Auch ein Wort der Erklärung für die Haltung der Römischen Kurie fügt er bei: „Rom hat in den daemonurgischen Sachen, wo sich leicht von Seiten des Teufels und der Menschen Betrüge finden können, Ursach, besonders bei itzigen Zeiten alle Menschen mögliche Vorsichte zu haben.“

Etwas später, gegen Ende März 1779, führt Herzog Ludwig Eugen nochmals dem Fürstabt gegenüber bewegt Klage über die Bischöfe, die Gaßners Methode verworfen hatten⁶¹. Zugleich äußert er — drei Jahre nach der gefällten Entscheidung! — seine Befürchtung, Rom werde ebenfalls gegen Gaßner sprechen. „Einem wahren theologischen Christen, ja sogar auch denen nicht ganz freidenkerischen Protestanten“, komme es unbegreiflich vor, daß Gaßners Systeme von Kirchenfürsten verworfen werde. Er selber werde sich trotz allem um keinen Preis mehr irre machen lassen. „Ich sage es noch einmal, ich werde mich mit der Gnade Gottes nicht irre machen lassen. Und solange ich leben werde, will ich auch trachten, diesen allerhl. Namen zu verherrlichen und zu benutzen . . . Freilich müßte sich der Hl. Stuhl wider-

⁵⁷ Erwähnt von Ludwig Eugen in seinem Brief vom 23. 3. 1778 an den Bischof von Regensburg (Bamberg, Staatsbibl. Cod. msc. hist. 168 fol. 19); das Schreiben des Kardinals Antonelli, in dem „das nämliche wiederholet werde“, was der Papst geschrieben habe, ist nicht bekannt.

⁵⁸ Bamberg, Staatsbibl. Cod. msc. hist. 168 fol. 19.

⁵⁹ Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz, 416.

⁶⁰ Wie Anm. 59, 424 f.

⁶¹ Wie Anm. 59, 426 f.

sprechen, wann er das Gaßnerische System verwerfen sollte. Allein es könnte doch geschehen, und dieses befürchte ich, daß er nicht das wahre, sondern das falsche vorgepiegelte gaßnerische Wesen verwerfe, und dieses muß man zu verhüten trachten“⁶².

Es stand zu erwarten, daß solchen Bemühungen ein Erfolg versagt bleiben mußte. Zudem machte der frühe Tod Gaßners dem allem ein Ende⁶³.

V. Gaßners Nachahmer

Obwohl Gaßner die bittere Enttäuschung hatte erleben müssen, daß seine Lehre und Praxis von der höchsten kirchlichen Instanz verworfen wurden, blieb er hartnäckig auf seinen Ansichten bestehen. Wiederholt hat er selbst seine Mitbrüder aufgefordert, seinem Beispiel zu folgen; ja, er bezeichnete die Vornahme von Krankenbeschwörungen als Pflicht der Priester. Das Beispiel des Exorzisten blieb denn auch nicht ohne eifrige Nachahmer. Schon zu seinen Lebzeiten versuchten Angehörige des Welt- und Ordensklerus, ja sogar Laien, die Kunst der Heilung von „unnatürlichen“ Krankheiten zu erlernen. Gaßner zeigte sich sehr erfreut darüber; gerne erteilte er ihnen Auskunft und Rat. Freilich hat keiner von ihnen den Ruhm des großen Meisters auch nur annähernd erreicht. Von den meisten ist auch in der Erinnerung nur herzlich wenig haften geblieben.

Von der Diözese Chur kennen wir überhaupt keinen, der sich zu Lebzeiten Gaßners einigen Namen erworben hätte. Anders wurde es, als der „Wunderdoktor“ im oberschwäbischen Gebiet auftrat. Gaßner pflegte den von ihm behandelten Patienten für den Fall, daß sie wieder vom alten Leiden überrascht würden, den Rat zu erteilen, sie sollten sich dann an ihre zuständigen Seelsorger wenden, welche die gleiche Vollmacht besäßen wie er. Nicht wenige Priester haben tatsächlich die Anweisungen des Teufelsbanners befolgt. „Sie griffen die Sache herzlich an, stärkten sich und die Rezipienten in dem Glauben, und was geschah? Es folgten die nämlichen Wirkungen, die Herr Gaßner machte. Die Rezipienten wurden wieder vollkommen gesund“¹. Im oberschwäbischen Gebiet, das zum Bistum Konstanz gehörte, war allerdings infolge des Widerstandes des Kardinals von Rodt kein günstiger Boden zur Vornahme von Teufelsbeschwörungen. Wir wissen auch nur

⁶² Auf dieses Schreiben ließ der Herzog schon am 28. 3. 1779 einen weiteren Brief folgen, in dem er Martin Gerbert bat, er möge wegen Erkrankung des Papstes etwa geplante Schritte Gaßners wegen unterlassen; Pfeilschifter, Gerbertkorrespondenz, 429 f.

⁶³ Als vom päpstlichen Nuntius in Paris nach Rom berichtet wurde, daß Gaßners Heilungen auch bei einigen Theologen in Frankreich Beifall ernteten, schrieb der Kardinalstaatssekretär Pallavicini an den Nuntius Garampi in Wien, er möge den Nuntius in Paris über den wahren Sachverhalt aufklären und über die bereits ergangene Entscheidung unterrichten (dat.: 30. 5. 1778). Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Dal nunzio in Parigi uno riscontro è pervenuto al S. P. dall' applauso che riscuotono in Francia gli Exorcismi del Gaßner nè dalla spedizione de tre theologi meditata e poi sospesa da quell' arcivescovo. Quindi molto opportuni sono i lumi forniti da V. S. Ill^{ma} per interpellare col venturo ordinario quel pontificio ministro e per informarlo del preventivo giudizio di questa suprema sul metodo di quel visionario exorcista.“ Rom, Vat. Arch., Nunziatura di Germania, 667 f. 369^r.

¹ Anonyme Schrift: Hat man die Grundsätze und das ganze gaßnerische System nicht mehr als genug geprüft? (1786) 79.

von dem Namen eines einzigen Weltpriesters, der sich als „Lehrjünger und Nachfolger“ Gaßners betätigt hat. Es ist dies der Kaplan und spätere Pfarrer von Aulendorf, *Anton Figel*². Mehr Nachahmer hatte der berühmte Exorzist unter dem Ordensklerus, der nicht unter der Jurisdiktionsgewalt des Kardinals stand.

Eine Hochburg gaßnerischer Tätigkeit war das Reichsstift *Salem*. Hier fand der „Wunderpfarrer“ nicht bloß eine Unzahl dankbarer Patienten, sondern auch eine Reihe von geistlichen Mitbrüdern, die seine Anregung freudig aufnahmen und befolgten. Nach den Salemer Akten haben vom 21. Juli bis zum 19. August 1774 1340 Personen „sowohl durch Gaßner als auch von denen hiesigen Reichs- und Stiftischen hochw. Herren Hilfe und Gutthaten erhalten“³. Dazu wird bemerkt, daß von P. Homodeus Widmer⁴ 94 und vom Herrn Stallmeister 98 Personen „Hilfe und Gutthaten“ erhalten haben. Neben diesen beiden haben sich auch noch andere Salemer Patres in der Kurart Gaßners versucht, namentlich der Pfarrer von Salem, P. Gabriel⁵. Diese Ordensmänner zeigten ihre Kunst nicht bloß in Salem selbst, sondern auch auswärts, zumal in den Zisterzienserinnenklöstern Mariahof bei Neidingen a. D. und zu Rottenmünster bei Rottweil. Aus dem Salemer Tagebuch erfahren wir weiter, daß in dieser Zeit auch bereits Kranke darin Übung hatten, sich selbst durch Anrufung des Namens Jesu zu kurieren.

In den Zisterzienserinnenklöstern Mariahof und Rottenmünster wirkte hauptsächlich P. Robert⁶. Dieser, der Verfasser des Salemer Diariums bis November 1774, hatte reichlich Gelegenheit, bei Gaßner zu lernen; eine Zeitlang genoß er als Exorzist großes Ansehen. Sogar der Leibarzt und Schwager des Abtes Anselm, Dr. von Helbling, sowie einige Krankenschwestern, aber auch Weltleute suchten durch Beschwörungen im Namen Jesu Krankheiten zu vertreiben⁷. Am bekanntesten im Gebiete des Reichsstiftes Salem wurde P. Homodeus Widmer zu dem wieder andere in die Schule gingen, wie der Benediktinerpater Franc. Sales. Steyer, Pfarrer in Ewattingen⁸. Noch im Jahre 1777 weiß das Salemer Diarium von Heilungsversuchen zu erzählen, die P. Homodeus in Neubirnau angestellt hat. Auch hatte er noch in späterer Zeit Schüler. So kam zu ihm am 21. August 1777 ein elsässischer Dominikaner, um von ihm „zu erlernen die Kunst, Teufel auszutreiben im heilbringenden Namen Jesu“⁹.

Die größte Zahl von Nachahmern aus dem Klerus verschiedener Diözesen fand Gaßner durch seine Massenkuren in *Ellwangen*. Ein Zeitgenosse z. B. berichtet: „Nur mir allein sind mehr als 30 Priester bekannt, welche heut zu Tage eben so verwunderliche Dinge wirken, als man in Ellwangen gesehen hat.“¹⁰ Derselbe

² Vgl. Brief Loscherts vom 6. 6. 1778 an Josepha Kaufmann; (Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168); vgl. Brief Loscherts vom Juni 1779 an Frau Appelius in Würzburg (ebd.); vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 418, 419, 422.

³ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 408.

⁴ Capellan in Neubirnau, unweit Salem.

⁵ Vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 437, 2.

⁶ Reisebegleiter des Abtes Anselm bei den Visitationen des Jahres 1774; später Abt und Prior von Salem.

⁷ Vgl. Phil. Funk, Archivalische Beiträge zur Geschichte Salems unter Anselm II, in: Freiburger Diözesan-Archiv NF 35, S. 182; ders.: Von der Aufklärung zur Romantik (1925) 182.

⁸ Östlich von Bonndorf am rechten Ufer der Wutach gelegen.

⁹ Funk, wie Anm. 7; vgl. Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 441, 12.

¹⁰ Schrift: Hat man die Grundsätze . . . S. 80.

Berichterstatter spricht sogar die Befürchtung aus, die Tätigkeit dieser Exorzisten werde den Zulauf zu Gaßner „merklich mindern“. Dies war jedoch nicht der Fall; eher dürfen wir annehmen, daß die Schüler Propaganda für ihren Meister gemacht haben. Einigen gelang es aber doch, sich ein gewisses Maß von Vertrauen und Ansehen zu verschaffen. Sogar von Andersgläubigen wurden sie gelegentlich aufgesucht. Von einem Priester an der Württembergischen Grenze wird berichtet, daß er Gaßners Methode in allem nachahme. „Ein lutherisch evangelischer Pastor Ulmischen Gebiets predigte dawider und behauptete, dergleichen Zeichen hätten nach den Zeiten der Apostel aufgehört. Weil mehrere unter den Zuhörern waren, die bei dem gemeldeten katholischen Priester Hilfe erfahren hatten, entstand anfangs ein Gemurr; weil aber der Prediger immer heftiger wider den Exorzismus loszog und darauf beharrte, daß dergleichen Zeichen nur zu Zeiten der Apostel sich ereignet hätten, standen mehrere von den Zuhörern auf und sagten frei: Wohlehrwürdiger Herr! Dem ist nicht so; bei den Katholiken geschehen sie immer noch; wir haben's mit Augen gesehen und selbst erfahren.“ Der Pastor widersprach und wurde so heftig, daß man ihn zwang, seine Rede abzubrechen und von der Kanzel zu gehen¹¹.

In einem Bericht lesen wir, daß im Gebiet von Ellwangen viele Priester und Seelsorger Gaßner „vollkommen nachahmten und eben das auswirkten, was er durch die Kraft des seligsten Namens ausgewirkt hat“¹². Ein anderer Zeitgenosse Gaßners versichert, zwölf Priester zu kennen, welche „ebenso verwunderliche Dinge wirken, als man in Ellwangen gesehen hat“¹³. Schon bevor der Teufelsbanner die gefürstete Propstei verließ, trat im Hohenlohischen ein Mönch auf, der es dem Wunderdoktor gleichtun wollte und auch tatsächlich viele Anhänger bekam¹⁴. Die durch Gaßner heraufbeschworene Bewegung hielt ziemlich lange an. Wo immer ein Exorzist auftrat, mangelte es auch nicht an „Besessenen“. Der Spuk hörte, wie P. Werkmeister bemerkt¹⁵, erst auf, als von oberhirtlicher Seite immer energischer gegen „diese Spielereien“ vorgegangen wurde. Sogar in den rheinisch Gegend kannte man „einige gaßnerische Nachäffer“. Einer behauptete sogar, er habe Kranke geheilt, „die bei Gaßner in Ellwangen waren, ohne daß dieser ihnen helfen konnte“.

Sicherlich hätte Gaßner gerne seine Schaubühne auch in *München* aufgeschlagen. Dies wurde ihm jedoch nicht gestattet. Doch auch die Hauptstadt Bayerns hatte ihren Exorzisten. Es war dies der berühmte *Riedmayer*, Priester an der Pfarrei St. Peter. Riedmayer scheint die erste Anregung zu seiner Praxis nicht von Gaßner unmittelbar erhalten zu haben; denn schon im Jahre 1773 erregte er durch seine Teufelsaustreibungen großes Aufsehen. Er ist der Exorzist, der die Hofschmiedstochter aus München, Maria Anna Trefler, die nachmals in Ellwangen von Gaßner in die Kur genommen wurde, bereits im Sommer 1773 als besessen exorzisiert hat, jedoch anscheinend mit wenig Erfolg¹⁶. Einer Reihe skandalöser Fälle wegen wurde mehrmals gegen ihn Beschwerde geführt. Das Bischöfliche Ordinariat hat ihm

¹¹ Merz, Unterricht sowohl für die Angefochtenen als für die Exorzisten selbst ... (1788) 23 f.

¹² Anonyme Schrift: Aufrichtige Erklärung eines Geistlichen gegen einen Seelsorger (1775) 31.

¹³ Anonyme Schrift: Was soll man an den Kuren des Herrn Gaßner noch untersuchen?, 58.

¹⁴ „Die Zeichen der Zeit“, 25.

¹⁵ Werkmeister, in: Jahresschrift f. Theologie und Kirchenrecht 5 (1821) 292 ff.

¹⁶ Ein kurzer Bericht darüber befindet sich im BHStAM, Handschriften, GR 1210/20.

schließlich streng verboten, weiterhin seine eigenmächtigen und mitunter auch anstößigen Beschwörungen vorzunehmen; Riedmayer allerdings kümmerte sich nicht darum. Im Gegenteil! Er suchte sich sogar noch in seinem Können zu vervollkommen, indem er bei Gaßner in die Schule ging. Zu eben der Zeit, als Sterzinger seine Beobachtungen machte, war auch er in Ellwangen. Die Münchner Malerstochter Magdalena Sölner war von Riedmayer mit nach Ellwangen genommen worden, damit Gaßner sie kuriere. Anscheinend hatte der von ihm vorgenommene Exorzismus nicht mehr verfangen. Die Kunst Gaßners begeisterte den Münchner Priester. Von dieser Zeit an betätigte er sich genau wie der berühmte Wunderdoktor; auch er versuchte nun, im Namen Jesu Kranke zu heilen. Man sagte ihm sogar nach, er vollbringe nicht minder wundervolle Dinge wie Gaßner selbst¹⁷. P. Reisach erzählt von ihm¹⁸: „Als ich eben in München war, kam ein gewisser Geistlicher von Ellwangen zurück, der schon vor einigen Jahren her mit seinem Fürsten und Bischöfen wegen seiner Exorzisierungsart nicht recht übereins kommen konnte. Nun jetzt kam er von Ellwangen, wohin er seine Kutsche voll Teufel im Futteral zweier Mägdlein geführt hat, völlig erleuchtet, unterwiesen, ausgelernet und von Herrn Gaßner freigesagt zurück. Es hieß, er macht alles, was sein Prinzipal selbst macht; wirklich fanden sich täglich 10 bis 20 Personen bei ihm ein, um kuriert und von ihren Übeln befreit zu werden; er half aber niemand, so viel ich weiß“¹⁹.

Auch zwei Münchener Ordensmänner versuchten sich in Gaßners Kurart. Von dem einen erzählt der Münchner Arzt Dr. Leuthner eine Episode, die uns Aufschluß gibt, wes Geistes Kind der Mönch war: Der Pater machte „nach dem ruhmvollen Beispiele Herrn Gaßners eine richtige Probe seines steifen Glaubens und daher entspringender Heilkraft des heiligsten Namens Jesu, indem er eine Weibsperson, welche täglich nach dem Gebetläuten abends eine außerordentliche Menge s. v. Läuse unversehens über den ganzen Körper kriechen sah, mit größter Unbequemlichkeit, dergestaltet befreite, daß er ihr empfahl, wenn sie auch weitere Ungelegenheiten verspüren sollte, sie nur beherzt sprechen sollte: Weich, böser Geist, mit allem deinen Anhang von meinem Leib im allerheiligsten Namen Jesu! Die Versuche des lustigen Geistes erneuerten sich zwar, allein nach einigen kühnen und vertrauensvollen Widerständen blieben sie ganz weg, und dies alles ohne Arzneien oder anderer Hilfsmittel“²⁰.

Ungefähr um die gleiche Zeit, da Gaßner aus dem Leben schied, starb ein anderer in Bayern ziemlich bekannter Exorzist, nämlich der Baron *Froschauer*, Pfarrer von Bergkirchen, unweit Dachau. Vom Bischöflichen Ordinariat Freising wurde ihm mehrmals die Vornahme von Teufelsbeschwörungen untersagt. Froschauer jedoch gehorchte ebensowenig wie Riedmayer, sondern „setzte seine Gaukeleien bis an das Ende seines Lebens fort“²¹.

¹⁷ Vgl. Leuthner, Urteil eines altglaubigen Philosophen, 34.

¹⁸ Reisach, Politische Frage . . ., 52.

¹⁹ Das Sulzbacher Protokoll vom 23. 9. 1775 berichtet, daß tags zuvor ein Geistlicher aus München die „besessene“ Katharina Treflin nach Sulzbach begleitet habe, damit Gaßner sie vom „bösen Geist“ befreie. Sehr wahrscheinlich ist dieser Priester identisch mit Riedmayer.

²⁰ Leuthner, Urteil eines altglaubigen Philosophen, 37.

²¹ ADB, 38. Bd. 2. Stck. (1779) 630. In Loscherts Briefen vom Juli 1779 und vom 12. Dezember 1779 (Bamberg, Staatsbibl., Cod. msc. hist. 168) wird auch von einem P. Eisentraut gesprochen, der durch „geistliche Mittel“ Kranken geholfen habe. Am 9. 3.

Der begeistertste Anhänger des Teufelsbanners in Sulzbach war der dortige Dekan Johann Christian von Flick. Er soll schon in der Zeit, als Gaßner Gast bei ihm war, den Wunderdoktor „mitunter ersetzt“ haben²². Auch in Amberg hinterließ angeblich Gaßner nach seiner Tätigkeit in der Stadt einen Kapuziner als Schüler²³. Viel Aufsehen kann dieser jedoch nicht erregt haben, da sein Name ganz in Vergessenheit gesunken ist. In Böhmen folgten so viele Priester dem Beispiel des Teufelsbanners, daß der Erzbischof von Prag sich gezwungen sah, das Volk vor ihrem Treiben zu warnen. Selbst in Italien fand Gaßner einige Nachahmer²⁴. Sie scheinen aber dank der ständigen Überwachung durch die Römische Kurie keine größere Rolle gespielt zu haben.

Auch Laien betätigen sich als Exorzisten. Aus einem Brief des Abtes Oswald Loschert erfahren wir einige Namen von „Weltlichen, denen alles, was sie in diesem heiligen Geschäft unternehmen, vonstatten geht“²⁵. Als Laienexorzisten bezeichnet er die beiden fürstlichen Männer, die sich unentwegt in den Dienst des Wunderdoktors stellten, nämlich den Herzog Ludwig Eugen von Württemberg und den Fürsten Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst. Wir dürfen ihre Tätigkeit freilich nicht mit der Gaßners vergleichen. Keiner von ihnen besaß die ihm innewohnende suggestive Kraft. Darum vermochten sie auch nicht durch ihre Gebete die Phänomene zu wecken wie ihr Vorbild. Ihre Haupttätigkeit bestand allem Anschein nach in der Verordnung und Besorgung von gaßnerischen Heilmitteln. Herzog Ludwig Eugen verschickte solche bis nach Frankreich. So sandte er im Jahre 1777 dem 79jährigen Anton Hebert aus Bagnolet bei Paris, der sich infolge eines schweren Knochenbruchs seit 18 Jahren nicht mehr allein fortbewegen konnte, ein Fläschchen mit von Gaßner geweihtem Öl. Schon nach dem erstmaligen Gebrauch dieses Mittels trat eine Besserung ein und nach acht Tagen konnte der Patient wieder seiner Arbeit nachgehen, wie der Pariser Chirurg Lajus und der Pfarrer von Bagnolet bestätigten²⁶. In derselben Pfarrei befand sich eine 72jährige gichtkranke Frau, Martini de la Bonardiere mit Namen. Der Herzog nahm die erste Behandlung mit Hilfe des geweihten gaßnerischen Oles eigenhändig vor. Sofort verspürte die Kranke eine Linderung der Schmerzen. Nach kurzer Zeit konnte sie sich wieder frei und

1780 schrieb die Gräfin Theresia von Schönborn, Äbtissin des adeligen Damenstifts von Würzburg, an Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst, sie sei kurz vor Weihnachten 1779 durch den Exorzismus eines Geistlichen geheilt worden; in der einen Abschrift des Briefes (2 Kopien in dem Fürstl. Hohenlohischen Archiv von Neuenstein) ist der Name „Pater Eysentrauth“ durchgestrichen und darüber H. N. N. geschrieben. Es handelt sich wohl um P. Andreas Eisentraut (Ordensname: Alexius), geb. am 7. 5. 1732 zu Zeil im Bambergischen; gest. am 3. 3. 1775 zu Heidelberg; 1772 wurde er Subprior im Karmelitenkloster zu Koblenz; 1773 wurde er Professor der orientalischen Sprachen in Heidelberg, vgl. Buchberger, Kirchl. Handlexikon I (1907), 1263.

²² Vgl. Zimmermann, Gaßnerbiographie, 160.

²³ Wie Anm. 22; der Exorzist war wohl nicht Kapuziner, sondern Franziskaner des Klosters auf dem Mariahilfberg oder des am 3. Februar 1802 aufgehobenen Klosters in der Stadt.

²⁴ Wie Anm. 22; den Bericht hierüber übernimmt Zimmermann offenbar aus der Schrift Xavers Gmeiners, *Epitome historiae ecclesiasticae*, Tom. II. 1787, 394, unterdrückt aber den dort befindlichen Nachsatz. Bei Gmeiner lesen wir: „Non tantum Ambergae Capucinum et in Bohemia plures presbyteros, sed etiam in Italia aliquot fratres mendicantes imitatores nactus est, quibus tamen utique resistebatur.“

²⁵ Brief vom 6. 6. 1778 an Josepha Kaufmann; Staatsbibl. Bamberg, Cod. msc. hist. 168.

²⁶ Kopie der französischen Atteste im Fürstl. Archiv von Neuenstein.

ungeniert bewegen²⁷. Auch sonst erteilte der Herzog Kranken gerne seinen Rat. Er selbst hat sogar zwei Gebetstexte zum heilsamen Gebrauch für Patienten verfaßt und in Druck gegeben, einen zum heiligsten Namen Jesu und einen zum Erzengel Michael²⁸.

In ähnlicher Weise betätigte sich auch Fürst Karl Albert von Hohenlohe-Schillingsfürst²⁹. Er hatte Gaßner persönlich Ende Februar 1775 in Ellwangen kennengelernt. Damals erschien Karl Albert mit einem ganzen Stab vornehmer Personen in der fürstlichen Propstei, wo er sich mit kurzer Unterbrechung zwei Monate aufhielt. Seine beiden Leibärzte Dr. Herwig und Dr. Medicus, sowie der Landphysikus von Schillingsfürst Dr. Hasenest mußten auf seine Weisung hin die Vorgänge einer medizinischen Prüfung unterziehen³⁰. Was den Fürsten nach Ellwangen führte, war mehr als bloße Neugierde. Mehrere seiner Kinder und Neffen litten an schweren Gesundheitsstörungen; es handelte sich allem Anschein nach in der Hauptsache um psychogen überlagerte Fälle. Namentlich der zehnjährige Erbprinz der Fürstin von Hohenlohe-Bartenstein, einer Nichte des Fürsten Karl Albert, wurde von „heftigsten Schmerzen, Niedergeschlagenheit, Schwäche der Augen und verschiedenen, häufig wechselnden Gemütsdepressionen“ heimgesucht. Gerade um diese Zeit hat eine „Besessene“ in dortiger Gegend zweimal eine merkwürdige Äußerung gemacht. Zuerst erklärte sie, „auf Anregung von oben gezwungen“, all die Leiden der fürstlichen Personen seien vom Teufel oder durch Malefiz verursacht. Etwas später fügte sie im Beisein des Fürsten Karl Albert dieser „Offenbarung“ noch eine zweite hinzu: Man solle dem Prinzen Louis zu Bartenstein, welchen der Satan nebst dem ganzen fürstlichen Hause zugrunderichten wolle, bald helfen; dies anzuzeigen sei der Satan gezwungen worden³¹. Karl Albert schenkte dem Humbug Glauben.

²⁷ So bestätigt derselbe Arzt und der Vikar Calenge von Bagnolet; Atteste vom 31. 3. 1777 und 9. 7. 1777; Fürstl. Archiv von Neuenstein.

²⁸ Erwähnt im Brief Loscherts vom 21. 8. 1776 an Kaufmann; Bamberg, Staatsbibl., Cod. msc. hist. 168.

²⁹ In offiziellen Urkunden des Hohenlohischen Hauses und im Hohenlohischen Archivbuch regelmäßig als Karl Albrecht I. bezeichnet. Er ist geb. am 22. Sept. 1719 zu Schillingsfürst, gest. am 25. Jan. 1793 ebenda. Er sukzedierte in Folge brüderlichen Rezesses vom 2. Dez. 1743 und väterlicher Abdikation vom 14. März 1753, nachdem er bereits seit 13. Juli 1751 in die Mitregierung eingesetzt worden war; Senior der Waldenburgischen Linie von 1763—1793, als solcher Ordens-Chef des Hohenlohischen Hausordens u. Stifter des Phönix-Ordens, Doctor der Philosophie (1735 in Fulda). Erhebung der Grafschaft Schillingsfürst in ein Reichsfürstentum durch Diplom Kaiser Franz I. vom 14. Aug. 1757.

Nach dem Taufschein wurde er am 25. September 1719 in Schillingsfürst auf die Namen Carolus Albertus Fridericus Ignatius Franciscus getauft. Nach dem Trauschein vom 7. 2. 1740: Carl-Albert Graf v. Hohenlohe-Schillingsfürst mit Sophia-Friederika Prinzessin von Löwenstein. Sterbeurkunde vom 25. 1. 1793 (Pfarramt Schillingsfürst): Dominus Carolus Albertus Princeps de Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst. (Nach einer freundlichen Mitteilung des Franz-Joseph Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst vom 28. 2. 1949). Alle von mir eingesehenen Schreiben des Fürsten tragen die Unterschrift: Karl Albert.

³⁰ Vgl. das lateinische Gutachten des Fürsten vom 12. 1. 1776, „Facti species“ betitelt: „... numero comitatu quem inter Medici tres et duo quidem Lutheranae professionis Elvacum perreximus“; vgl. auch Attest des Dr. Hasenest vom 17. 1. 1777 und Attest der Leibärzte vom Juni 1776 (Fürstl. Hohenl. Archiv Neuenstein).

³¹ „Facti species“ vom 12. 1. 1776 (Neuenstein); vgl. Brief Karl Alberts vom 5. 1. 1776 an den Kurfürsten von München (Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 209—214); ähnlich: Brief vom 1. 12. 1775 an die Kaiserin Maria Theresia (Kop. Neuenstein).

Als er sich nach Ellwangen begab, war sein Urteil über den „Wunderdoktor“ bereits vorausbestimmt. Wenn der Benediktinerpater Benedikt Maria Werkmeister von seinem Abt Benedikt Maria Angern von Neresheim, der um dieselbe Zeit wie die fürstlichen Hohenlohischen Personen in Ellwangen weilte, bemerkt, er sei gekommen „in der sichern Hoffnung zu finden, was er suchte“³², so dürfen wir diesen Ausspruch auch im Falle des Fürsten Karl Albert als zutreffend bezeichnen. Er war denn auch vollauf mit dem zufrieden, was er als Augenzeuge erlebte. Mehrere Mitglieder des fürstlichen Hauses verdankten dem Exorzisten, wie Karl Albert selbst und seine Ärzte versichern, eine merkliche Besserung ihres Gesundheitszustandes. Auf die Empfehlung des Fürsten kamen viele seiner Untertanen hilfeheischend zu Gaßner. Er machte auch sonst eifrig Propaganda für den „Wunderdoktor“. In Befolgung der Anregungen Gaßners trat er gelegentlich selbst als Schüler des großen Meisters auf. Er scheint allerdings nicht immer den gewünschten Erfolg erzielt zu haben, wie wir aus einem Brief seiner Cousine, der verwitweten Fürstin Eleonore von Hohenlohe, erfahren³³. Die Fürstin hatte anscheinend schwache Augen. Ihr Vetter besorgte ihr von Gaßner geweihtes Augenwasser, das offenbar mit einigem Erfolg angewendet wurde. Aber es trat doch keine wesentliche Besserung ein; Karl Albert mußte seiner Cousine neuerdings Augenwasser besorgen. Diesmal erwies sich das geweihte Mittel nicht bloß als nutzlos, sondern sogar als schädlich. Das teilte Fürstin Eleonore ihrem Vetter am 5. Januar 1779 mit. Das erste Augenwasser, so meint sie, habe ihre Augen wirklich geheilt und die Nerven gestärkt; das neue hingegen sei hitzig, es entzünde die Augen noch mehr und verursache vermehrte Kopfschmerzen. Ihr Schwiegervater hatte offenbar überhaupt nicht viel Vertrauen zu den Gaßnerischen Mitteln. Karl Albert hatte ihm, der anscheinend gichtleidend war, geweihtes Öl zum Einreiben geschickt. Der Kranke weigerte sich jedoch, das „wunderbare“ Öl zu gebrauchen, da er bereits mit dem von seinem Leibarzt verschriebenen Heilmittel zufrieden war.

Um die gleiche Zeit lebte zu Neustadt a. S. eine Dame namens *Josepha Kaufmann*, die durch ihr Vorgehen den Widerspruch des Würzburger Bischöfl. Ordinariates herausforderte. Abt Oswald Loschert hielt auf die „würdige Nachahmerin des Herrn Gaßner“³⁴ große Stücke. Er erwartete von ihr sogar, sie werde einmal das Werk des berühmten Exorzisten ruhmreich fortführen. Gaßners Universalregel lautete: „Wo die Krankheit nicht von gewalttätiger Verletzung, ist [sie] allezeit unnatürlich“³⁵. Josepha Kaufmann ging über diese Regel noch hinaus, indem sie auch Wunden, Kontusionen und Verrenkungen mit gaßnerischen Mitteln behandelte³⁶. Wie ihr Vorbild nahm auch sie Beschwörungen an Tieren vor³⁷. Bis zu Gaßner nach Pondorf drang die Kunde von der Tätigkeit dieser Frauensperson. Josepha Kaufmann selbst nahm brieflich Beziehung mit dem Pfarrer auf; Berichte über diese Dame kamen Gaßner auch durch den Abt von Oberzell zu. Der Briefwechsel gewährt uns Einblick in die Schwierigkeiten, mit denen die Kaufmann zu kämpfen hatte, Schwierigkeiten, wie sie Gaßner aus eigener Erfahrung kannte. Der

³² Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht 5. Bd. 2. Heft (1821) 274.

³³ Brief vom 5. 1. 1779 an Karl Albert; Neuenstein (Orig.).

³⁴ Vgl. Brief Loscherts an Kaufmann vom 6. 6. 1778; Bamberg Staatsbibl., Cod. msc. 168.

³⁵ Vgl. Brief Gaßners an Kaufmann vom 22. 8. 1778; wie Anm. 34.

³⁶ Vgl. Brief Loscherts an Kaufmann vom 6. 6. 1778.

³⁷ Vgl. Brief Loscherts an Kaufmann vom 14. 7. 1778, Bamberg Staatsbibl., Cod. msc. 168; vgl. auch E. Klüpfel, in: Nova bibl. eccl. Frib. (1780) 426.

Pfarrer hielt es für geraten, die Exorzistin zu mahnen, sie solle darauf bedacht sein, „daß alles in der Stille geschehe; und nicht etwann durch übertriebenen Eifer die Sache dahin bringe, daß eine höchste geistliche Obrigkeit das Gute aus vermeintlichen billigen Ursachen verbiete“³⁸. Auch bezüglich des Heilverfahrens war er gerne bereit, aus seiner Erfahrung heraus Ratschläge zu erteilen. Man merkt seinen Anweisungen und Anregungen deutlich an, wie er sich auf diesem Gebiet als erste Autorität fühlte.

Der Rat Gaßners vorsichtig zu sein, war wohl berechtigt. Die geistliche Regierung von Würzburg nahm tatsächlich alsbald Anlaß, sich näher mit dem Wirken der Exorzistin zu befassen. Wie Ende März 1779 dem Abt Oswald Loschert berichtet wurde³⁹, hatte Josepha Kaufmann kurz vorher von seiten der geistlichen Regierung „wegen dem Exorzisieren Verdruß bekommen“. Loschert ließ vorsichtshalber der Dame raten, sie solle sich künftig auf Ratgeben und Belehrung der Kranken beschränken; statt Öl und Pulver zu verschreiben, sollte sie sich damit begnügen, das Kreuzzeichen über die Patienten zu machen, im Namen Jesu den Krankheiten zu gebieten und Weihwasser zu verwenden, alles jedoch nur im Geheimen.

Den Hauptanstoß, der zu einem energischeren Vorgehen gegen Josepha Kaufmann führte, gab der Stadtphysikus zu Neustadt a. S., Dr. Pretscher. Dieser führte beim Bischöflichen Ordinariat in Würzburg gegen die Dame Beschwerde, weil sie an vielen Kranken aus der Stadt und Umgebung in gaßnerischer Art Exorzismen vorgenommen hatte⁴⁰. Von der oberhirtlichen Stelle wurde daraufhin der Pfarrer von Neustadt, Johann Englerth, beauftragt, Josepha Kaufmann zu vernehmen und ihr klarzumachen, daß es nicht ihre, sondern Sache der Ärzte sei, die Kranken zu kurieren; die Anmaßung geistlicher Funktionen sei ihr mit allem Nachdruck zu verbieten. Gleichzeitig führte Dr. Pretscher gegen einen Geistlichen aus der Würzburger Diözese Beschwerde, nämlich gegen den Kaplan *Joseph Müller* von Nordheim. Dieser hatte offenbar bei seinem Besuch in Ellwangen⁴¹ bei Gaßner gelernt und dann, auf seinen Posten zurückgekehrt, selbst die gleiche Kunst versucht. Daraufhin beklagte sich Dr. Pretscher über ihn, er nehme ohne Erlaubnis des Ordinarius an Kranken nicht bloß geistliche Exorzismen vor, sondern verabreiche auch „denen selben ohne Unterschied des Geschlechts cum summo vitae periculo das schwarze französische Pulver, laxantia und Brechmittel“. In dieser Sache wurde der Dechant von Mellrichstadt, Valentin Kempf, beauftragt, den Kaplan zu vernehmen und einen Bericht an das Ordinariat einzusenden. Der Kaplan wurde verwarnet, weil er eigenmächtig Exorzismen vorgenommen und Medizin verabreicht hatte. Das geschah im Frühjahr 1779. Aber noch im Herbst des selben Jahres sah sich Dr. Pretscher neuerdings gezwungen, gegen die selben Personen Klage zu führen. Anscheinend hatten die Verwarnungen nichts gefruchtet. Darum wurde dem Pfarrer von Neustadt der Auftrag erteilt, er solle im Verein mit dem Pfarrer zu Stockheim, Martin Schneidewind, den Kaplan Müller sowie die ledige Josepha Kaufmann verhören und dann unverzüglich an die oberhirtliche Stelle berichten. Dem Kaplan Müller aber und der ledigen Kaufmann sei alsbald zu bedeuten, „daß dieselben unter Vermeidung

³⁸ Brief vom 22. 8. 1778.

³⁹ Erwähnt im Brief Loscherts von Ende März 1779 an Frau Appellius; Bamberg Staatsbibl., Cod. msc. 168.

⁴⁰ Würzburg, Bisch. Ordinariatsarchiv, Geistl. Ratsprotokolle vom Jahre 1779, I u. II, 421—423, 557 f., 571.

⁴¹ Das Ellwanger Protokoll vom 9. 3. nennt ihn als Augenzeugen.

einer sonst ohnausbleiblichen schärfsten Ahndung sowohl von dem unerlaubten eigenmächtigen Exorzieren als auch von Abgebung einiger Medizin sich für in gänzlichst enthalten sollen“. Da ein weiterer Bericht nicht vorliegt, scheint sich die ganze Angelegenheit allmählich beruhigt zu haben.

Zur damaligen Zeit führte Oswald Loschert auch häufig Briefwechsel mit Frau Präsenzmeister *Appelius* von Würzburg⁴². Auch sie betätigte sich als Gaßnerschülerin, wenn auch ihre Bedeutung nicht groß gewesen sein kann. Loschert allerdings hat diese Frau ihrer Tätigkeit wegen hoch eingeschätzt, tröstete er sich doch nach Gaßners Tod damit, daß durch solche Schülerinnen der Verlust des berühmten Exorzisten leichter verschmerzt werden könne. Er munterte sie auf: „Fahren Euer Hochwohlgeboren so fort, so werden wir den Verlust des Herrn Gaßners (nur allein die Weihung des Öls und Pulvers ausgenommen) bald wieder ersetzt sehen“⁴³.

Mit dem Tod des berühmten Teufelsbanners kam dessen Lehre und Wirken keineswegs in Vergessenheit. Der Meister fehlte; aber eine Anzahl Schüler folgte seinem Beispiel. Zimmermann zählt als Nachahmer des Wunderpfarrers auf⁴⁴: einen Kapuzinerpater von der Diözese Salzburg, namens Damascenus, einen Novizenmeister P. Norbert von der Tiroler Provinz, den Pfarrer Nußbaumer in der Schweiz und den Pfarrer Alois Maaß von Fließ in Tirol⁴⁵. Aus eigener Erfahrung berichtet Zimmermann, er habe eine Person „mit allen Zeichen der Besessenheit nach Fließ fahren und nach acht Tagen vollkommen geheilt“ zurückkehren sehen. Auch Laien spielten sich als Heilkünstler auf. Einer der berühmtesten zu Anfang des 19. Jahrhunderts war der Bauer Nikolaus *Wolf* aus Ripperschwand im Kanton Luzern⁴⁶. Durch die Lektüre gaßnerischer Streitschriften angeregt, ermunterte er die Kranken zum Vertrauen auf den Namen Jesu und zum eifrigen Gebet. Durch seinen Privatexorzismus soll er viele wunderbare Heilungserfolge erzielt haben. Wohl, so behauptet Zimmermann, hätten sich anfänglich Bischöfe und Priester gegen ihn gestellt; binnen Jahresfrist jedoch habe er die verdiente Anerkennung gefunden, indem man ihm die Erlaubnis zur Fortsetzung seiner Heilkuren erteilt habe. Selbst Bischof Michael Sailer habe ihm Beifall und Anerkennung gezollt⁴⁷.

⁴² „Präsenz“ hieß an einigen Orten, z. B. in der gräflich hanauischen Herrschaft zu Hanau und Bobenhausen so viel wie „der Kirchenschatz“ oder der „Kirchenfiscus“; „Präsenzzer“ hieß der Kirchenschaffner oder der dem Kirchenfiskus vorgesetzte Beamte.

⁴³ Brief Loscherts an Frau Appelius vom Juli 1779; Bamberg, a. a. O.

⁴⁴ Zimmermann, Johann Joseph Gaßner, 119.

⁴⁵ Geb. am 6. 5. 1758 zu Strengen; 1781 Priester; seit 1805 Pfarrer in Fließ in der Diözese Brixen; gest. daselbst am 18. 1. 1846; seines heiligmäßigen Lebens wegen hochverehrt; er hat bei 50 000 Menschen behandelt.

⁴⁶ Über Wolf erschien bereits eine Biographie im Jahre 1834 im Verlag der Gebrüder Räber in Luzern unter dem Titel: „Die Macht des christlichen Glaubens, dargestellt im Leben des durch auffallende Gebetserhörungen merkwürdig gewordenen Nikolaus Wolf.“

⁴⁷ Vgl. Zimmermann, Johann Joseph Gaßner, 119 f. Im Juni 1778 traf sich Lavater während seines Aufenthaltes in Bayern in Ingolstadt mit Prof. Gabler und Michael Sailer (vgl. Schiel Hubert, Sailer und Lavater. Köln 1928, 14, Anm.). Sicherlich bildeten Gaßners Heilkuren ein Hauptthema der gegenseitigen Aussprache, war ja Lavater nicht zuletzt Gaßners wegen nach Süddeutschland gereist; zudem kannte Gabler den Exorzisten persönlich. Wie Sailer über diesen dachte, erfahren wir aus der Aufzeichnung eines Zeitgenossen. Danach äußerte sich Sailer um das Jahr 1806 seinen Schülern in Landshut gegenüber folgendermaßen: „Ja, die Aufgeklärten halten nichts darauf; man muß aber die Sache selbst gesehen und erfahren haben.“ Vgl. H. Schiel, Johann Michael Sailer, Leben und Briefe I (1948) 374, 499.

Gleichzeitig erhielt im Badischen der Landwirt Martin *Michel* großen Zulauf von Kranken. Michels Geburtshaus stand in Unterwittighausen, wo er um das Jahr 1760 zur Welt kam. Jahrzehntlang krank, fand er endlich viel Trost in Loscherts Buch: „Der allzeit siegende Christ.“ Dadurch angeregt griff er zum Privatexorzismus. Diesem sowie seinem beharrlichen Gebet schrieb er die allmählich voranschreitende Gesundung zu. Aus Dankbarkeit gegen Gott beeilte er sich nun, sein Heilverfahren auch anderen Hilfsbedürftigen zuzuwenden. Es soll ihm sogar gelungen sein, den fast erblindeten Sekretär des badischen Großherzogs Leopold, Eigler mit Namen, zu heilen. Daraufhin soll dieser selbst den Privatexorzismus angewendet haben. Tausende hätten bei ihm Hilfe gesucht⁴⁸. Als das durch Martin Michel verursachte Aufsehen immer größer wurde, verwarnte ihn das bischöfliche Vikariat von Bruchsal; auch die badische und bayerische Regierung verboten ihm die Fortsetzung seiner Wunderkuren, was allerdings Michel nicht im mindesten in Verlegenheit brachte. Er setzte ohne Bedenken seine Kuren fort.

Der Schwager Martin Michels, Dr. Martin Bergold, war Stadtpfarrer von Haßfurt. Dort sollte Michel die Bekanntschaft eines Mannes machen, der alle Nachfolger Gaßners, wenigstens was die äußere Aufmachung betrifft, weit in den Schatten stellte, dessen Auftreten viel Ähnlichkeit mit dem Wirken des Teufelsbanners Johann Joseph Gaßner aufweist, wenn er auch viel mehr Lärm zu machen verstand, als dem tatsächlich Geleisteten entsprach. Es ist *Prinz Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst*⁴⁹.

Der Großvater des Prinzen, Karl Albert I., Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst-Kupferzell zu Bartenstein, war ein warmherziger Anhänger Gaßners. Mehrmals wird er als Zeuge bei dessen „Operationen“ genannt. Der Vater des Prinzen, Karl Albert II., nahm allem Anschein nach nicht so regen Anteil an der Sache. Nur einmal, am 29. September 1775, wird er als Augenzeuge der Kuren Gaßners in Sulzbach erwähnt. Ein Jahr nach dem Tod des Großvaters erblickte Prinz Alexander das Licht der Welt, nämlich am 17. August 1794. Seine Studienzeit verbrachte er hauptsächlich in Wien und Bern. Erst 18 Jahre alt, hielt er am 8. September 1812 am Geburtstag seiner Mutter auf dem Gute des Grafen Fries zu Lengbach die erste öffentliche Predigt. Er war damals noch Student der Theologie zu Wien. Im Seminar zu Tyrnau, wohin er anschließend übersiedelte, hielt er es nicht lange aus. Im Jahr 1814 erhielt er die Erlaubnis, an der Universität Ellwangen seine Studien fortzusetzen. Zum Priester wurde er am 18. September 1815, erst 21 Jahre alt, geweiht. Als Neupriester wirkte er eine Zeitlang in Schillingsfürst. Schon hier bereitete er seinem Dekan Boxleidner in Gepsattel manche Verlegenheit. Am 6. November 1815 berichtete dieser an das Generalvikariat in Bamberg, der Prinz habe sich schon in früheren Jahren viel mit Benediktionen abgegeben. Allgemein heiße es bei Katholiken und Protestanten, der Fürst könne Teufel austreiben. Verschiedentlich habe er bereits an Kranken den Exorzismus vorgenommen, um sie dadurch zu heilen. Der Dekan habe den Prinzen wohl von seinen „Gaßneriaden“ abbringen wollen, allein dieser lasse sich nichts einreden.

Daß Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst die Tätigkeit der Krankenbeschwörungen aufnahm, war kein bloßer Zufall. Seine Mutter hat ihm sicherlich von dem von der fürstlichen Familie hochverehrten „Wunderpfarrer“ Gaßner viel erzählt.

⁴⁸ Zimmermann, Johann Joseph Gaßner, 119 f.; vgl. Sebastian, Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst 1794 bis 1849 und seine Gebetsheilungen (1918) 33 ff.

⁴⁹ Für das Folgende vgl. L. Sebastian, Fürst Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst.

Auch der Aufenthalt in Ellwangen, wo der Name des berühmten Exorzisten noch in guter Erinnerung stand, hat dem Prinzen manche Anregung für seine spätere Tätigkeit gegeben. Von nachhaltigem Einfluß auf seinen Lebensweg wurde seine Bekanntschaft mit dem „wundertätigen“ Bauern Martin Michel. Obwohl sich dieser offensichtlich unbotmäßig gegen die geistliche Behörde benommen hatte, schenkte ihm Alexander von Hohenlohe sein volles Vertrauen, dies um so mehr, als er sich einbildete, durch Michels Kunst von einem Halsleiden geheilt worden zu sein. Von dieser Zeit an machte er den Bauern sogar zu seinem Vertrauensmann. Allmählich ging Hohenlohe auch selbst dazu über, das gleiche zu tun, was Michel bisher praktiziert hatte. Dabei geschah es, daß der Lehrmeister von dem Schüler, wenigstens was das äußere Aufsehen betrifft, weit in den Schatten gestellt wurde. Schon im Jahre 1821 begann der Prinz Kranke in großer Zahl zu behandeln. Bald rühmte man ihn weit mehr als den wundertätigen Bauern, weil er sogar, wie es hieß, in Fällen eine Besserung herbeiführte, bei denen sich Michel vergeblich bemüht hatte. Das Volk strömte dem Wunderprinzen voll Vertrauen zu, wo immer er den Scharen von Kranken und Gebrechlichen seinen Segen erteilte. In Würzburg, Bamberg und Bad Brückenau, wo er hauptsächlich als Wunderdoktor auftrat, erregte er durch seine Massenkuren ungeheures Aufsehen. In voll beladenen Wägen brachte man die Kranken aus der näheren und weiteren Umgebung herbei. Geduldig warteten die Massen vor dem Haus, in dem sich der Fürst gerade aufhielt, bis er sich zeigte und ihnen seinen Segen erteilte. Oft ließ man ihm bis Mitternacht keine Ruhe. Der Wundertäter gab sich auch alle Mühe, den Kranken und Gebrechlichen zu helfen.

Was ist von den Heilungen des Prinzen zu halten? Die Antwort fällt nicht schwer, wenn wir bedenken, daß längere Zeit niemand sich der Mühe unterzog, exakte Untersuchungen über die Krankheiten der Patienten oder über deren angebliche Gesundung anzustellen. Als man aber dann doch genauere Untersuchungen vornahm, widerfuhr dem Wundertäter das unangenehme Mißgeschick, daß gerade in Gegenwart fachkundiger Personen der Erfolg seiner Gebete ausblieb. Die amtlichen Untersuchungen ergaben überdies, daß die Heilungen, die man seinem Gebet zuschrieb, entweder gar nicht erfolgt waren oder nur von ganz kurzer Dauer blieben. Dessenungeachtet ignorierte Hohenlohe geflissentlich alle ihm gemachten Auflagen und Einschränkungen von seiten der kirchlichen und weltlichen Behörden. Der Ruhm, als Wundertäter im Volk verehrt zu werden, ließ ihn über alle einschränkenden Bestimmungen hinweggehen. Da sein eigenmächtiges Auftreten offensichtlich dem Ansehen der Religion abträglich war, wuchs die Zahl seiner Gegner, namentlich unter dem Klerus, immer mehr. Schließlich rief man sogar Rom um Entscheidung an. Das päpstliche Breve vom 8. Dezember 1821 mahnte den Prinzen, alles Aufsehenerregende zu meiden, damit nicht etwa das Heilige zum Gegenstand der bloßen Neugierde oder gar des Spottes werde. Der Generalvikar von Bamberg wurde beauftragt, die wichtigsten Heilungen genau und gewissenhaft unter eidlicher Bestätigung zu prüfen, damit ein vom Papste berufenes Konsistorium entscheiden könne, ob sie Wundercharakter an sich trügen. Der Prinz konnte mit diesem päpstlichen Bescheid zufrieden sein. Trotzdem mußte er erkennen, daß seine Wirksamkeit in der Heimat mehr und mehr durch Einbuße an persönlichem Ansehen verlor. Er begab sich daher im Jahre 1822 nach Ungarn, wo er eine so erstaunliche Heiltätigkeit entfaltete, daß die Erinnerung daran bis in die neuere Zeit lebendig blieb. Am 14. November 1849 verstarb er in Böslau.

Das, was Prinz Alexander von Hohenlohe tatsächlich leistete, entsprach in keiner Weise dem Lärm, den man um ihn machte. Seine Anschauungen waren zwar nicht

von einem derart massiven Aberglauben durchsetzt wie die des Exorzisten Gaßner, aber auch er wußte nicht klar zwischen Wahrheit und Aberglauben zu unterscheiden. Die ihm zugeschriebenen Heilungen hielten einer wissenschaftlichen Nachprüfung nicht stand. Wo bei Patienten wirklich einige Besserung verzeichnet werden konnte, läßt sie sich erklären als natürlicher Vorgang im Kranken, zum großen Teil als Folge einer therapeutischen Suggestion. Die ausgeprägte suggestive Kraft eines Gaßner besaß Prinz Alexander jedoch nicht; auch verfügte er nicht über die Geduld, mit der sich dieser den einzelnen widmete. Seine Heilkuren waren mehr auf Massensuggestion abgestimmt. Dazu vermochte er in keinem Fall Phänomene zu wecken, wie sie dem berühmten Teufelsbanner ohne große Schwierigkeiten gelangen. Gaßner ging von der Voraussetzung aus, daß die Krankheiten, die er kurierte, dem Schuldkonto eines Dämons zuzuschreiben seien. Alexander von Hohenlohe sprach sich darüber nicht aus. Er war jedoch überzeugt, ein göttliches Charisma zu besitzen, das ihm gestatte, im Namen Jesu wirklich auf wunderbare Weise Kranke zu heilen.

Einigen Namen erwarb sich neben dem Prinzen dessen Helfer und Stellvertreter, der Pfarrer Joseph *Forster* von Hüttenheim. Dieser war geboren am 9. März 1790 in Auerbach in der Oberpfalz. Nach seiner Priesterweihe am 14. März 1813 wirkte er zwei Jahre lang als Kooperator in Nürnberg. Dann wurde er als Kaplan an die Pfarrei St. Martin in Bamberg versetzt. Im Jahr 1822 wurde ihm die Pfarrei Hüttenheim verliehen. Als einem seiner Verwandten durch das Gebet des Prinzen von Hohenlohe angeblich Hilfe zuteil geworden war, schloß er sich aufs innigste dem „Wundertäter“ an. Dieser schenkte ihm auch alles Vertrauen und übertrug ihm die Erledigung fast aller Korrespondenz in Frage der Gebetsheilungen. Die Freundschaft mit dem Prinzen lenkte dem Gehilfen selbst einen riesigen Strom von Kranken und Hilfesuchenden zu. Forster vermied es, im Gegensatz zu seinem Meister, Aufsehen zu erregen. Sein Verfahren bestand darin, daß er außer Gebet noch Sakramentalien, wie Öl aus dem ewigen Licht oder Baumwolle, die bei der Spendung der Krankensalbung benützt worden war, anwandte.

Die durch Pfarrer Forster erzielten Heilungen liegen auf der gleichen Ebene wie die des Alexander von Hohenlohe. Persönlich lebte er als reine und eifrige Priestergestalt; in seiner pfarramtlichen und privaten Geschäftsführung allerdings war er äußerst nachlässig. Im Alter von 75 Jahren erblindet, starb er am 23. November 1875. Was er seinen Mitmenschen sein wollte, drückt die Grabinschrift aus: „Ein großer Wohltäter der leidenden Menschheit.“

VI. Gesamturteil über Gaßners Lehre, Praxis und Persönlichkeit

1. *Gaßner als Verkünder zeitbedingter Volksanschauungen*

Was Johann Joseph Gaßner über das Wirken des Teufels verkündet hat, ist nur zum Teil Eigenfabrikat; im wesentlichen bezog er seine Ansichten aus den Anschauungen seiner Zeit, wie er sie in zahlreichen Veröffentlichungen vorfand. Das darin enthaltene Gedankengut ist weithin nicht christlich, sondern heidnisch zu nennen.

Gaßner lebte in der Zeit, da jene fruchtbare Geistesverwirrung des Hexenwahnes auf christlichem Boden noch ihren unheimlichen Spuk treiben konnte. Noch

bis zum 9. Jahrhundert wurden abergläubische Praktiken wie Zauberei mit kirchlichen Strafen belegt; und doch war es möglich, daß sich im christlichen Raum jahrhundertlang der Hexenwahn austoben konnte¹. Das 18. Jahrhundert brachte sogar ein Wiederaufleben der Hexenbrände, nachdem bis dahin allmählich eine gewisse Beruhigung eingetreten war. Das letzte Opfer des Wahns in Süddeutschland war Maria Anna Schwägel von Lachen; sie wurde im Jahre 1775 zu Kempten hingerichtet. Aber noch sieben Jahre später wurde in Glarus in der Schweiz das Urteil über eine vermeintliche Hexe gesprochen, — der letzte gerichtliche Prozeß dieser Art².

Als Gaßner in Oberschwaben weilte, wurde er von den Schwestern des St. Klaraordens im Reichsstift Söflingen zu Hilfe gerufen. Die Schwestern wurden seit geraumer Zeit von Krankheiten verschiedener Art in einem Ausmaße heimgesucht, daß das Kloster geradezu einem Krankenhaus glich. Gaßner erschien und beschwor die „bösen Geister“, und siehe da, alsbald war jegliche Krankheit verschwunden! „Wir erstaunten, da wir sahen, wie unsere kranken Mitschwestern alle freudig und gesund das Krankenbett verlassen und allen ihren Berufsgeschäften nachkommen konnten“. So schreibt die Äbtissin Maria Benedikta in ihrem Attest³. Waren die Schwestern schon vorher geneigt, dem Teufel die Schuld an ihren Leiden zu geben, so jetzt noch mehr, da sie durch Gaßners Probeexorzismus dafür den Beweis erhalten zu haben glaubten.

Der Teufelsbanner Gaßner brachte mit seinen sonderbaren Thesen nicht vollkommen Neues unter das Volk. Er konnte an die allgemeinen Volksanschauungen anknüpfen, die von Teufelskünsten viel zu erzählen wußten. Hinter jedem Unglück, hinter jeder Krankheit vermutete man einen böswilligen Dämon. Es gab andererseits auch wieder Leute, denen man nachredete, sie verstünden die Macht der Dämonen durch eigenartige Zauberkünste zu brechen. Städte und Dörfer durchzogen zuweilen „Schwarzkünstler und Landfahrer, Wunderdoktoren, Zeichendeuter, Zauberer und Kristallseher, Allraunskrämer, Buhlbezwinger und Lieblocker, Maustreiber oder Rattenfänger und andere Volksberücker und Ausüber teuflischer Künste“⁴. Es ist durchaus nicht verwunderlich, daß Gaßner als Teufelsbanner so viel Anklang fand, um so mehr, als er Fähigkeiten besaß, die seinen Vorgängern abgingen.

Gaßner hat zwischen Besessenen und Umsessenen unterschieden. Die von ihm angegebenen Unterscheidungskriterien sind ohne jede Bedeutung. Wie wir aus seinem Brief vom 2. Januar 1773 an den Generalvikar in Chur entnehmen können⁵, scheint er immer dann auf Besessenheit erkannt zu haben, wenn der „Teufel“ aus dem Patienten sprach. Aber warum redete der „Teufel“? Er redete, weil der Exorzist nicht bloß seine Befehle erteilte, sondern auch Fragen stellte. Hätte er das auch bei den übrigen Patienten, bei denen er gefühlsmäßig nicht auf Besessenheit erkannte, getan, er hätte ohne Zweifel vom „Teufel“ Antworten erhalten, so gut, wie die Befehle befolgt wurden.

Nichtwissen ist eine der Hauptquellen des Aberglaubens. Denken wir etwa an ein Leiden, das lange Zeit ob ihrer Unheimlichkeit als dämonisch angesehen wurde,

¹ Vgl. H. Haag, Teufelsglaube, Tübingen 1974.

² Vgl. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, Stuttgart 1896.

³ Vgl. NSA, 39. Bd., 1. Schr., 25—44.

⁴ Vgl. Fieger, Sterzinger, S. 92 f.

⁵ ADF, Fsz. I.

an die Epilepsie! Auch die Kirchenväter, wie Hieronymus, Chrysostomus und Origenes, waren überzeugt, daß die Fallsucht diabolisch sei, nannte man doch diese schwere Krankheit geradezu „*morbus sacer*“⁶. Für die eigenartigen Phänomene, die Gaßner zu wecken verstand, hörte man schon zu seiner Zeit durchaus einsichtsvolle und wohlbegründete Deutungsversuche. Gaßner hatte dafür nur taube Ohren. „Alle Krankheiten, von denen er redet“, so heißt es in einer zeitgenössischen Schrift, „waren ganz natürliche Gebrechen, und man kann ihren Ursprung gar wohl in dem menschlichen Körper finden, ohne daß man ihn bei einem Teufel suchen muß. Behauptet er, daß er einen Teufel ausgetrieben hat, so ist er zuvor zu beweisen schuldig, daß ein Teufel darin gewesen und daß dieser die Krankheit verursacht hat. Die Wirkungen natürlicher Gebrechen bloß auf Rechnung des armen Teufels schreiben, dies heißt nicht beweisen, sondern willkürliche Sätze zur Verteidigung einer Meinung hinwerfen“⁷.

Mit allen Waffen der Wissenschaft und Vernunft wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegen Hexen- und Teufelsspek vorgegangen. Dabei finden wir gleichzeitig eine merkwürdige Erscheinung. Zur gleichen Zeit blühte der Glaube an Magie und alles, was damit in Verbindung steht, in ungeahnter Stärke auf. Es bildete sich eine Periode der religiösen Schwärmerei heraus, die wir als Reaktion gegen den seichten Aufklärungsgeist verstehen können. Es war eine Zeit der Umwandlung und des Übergangs. Pfarrer Gaßner war ohne Zweifel der merkwürdigste Vertreter der starken okkultistischen Welle, die damals durch Europa ging. Neben Swedenborg und Cagliostro war er der meist genannte Wundermann seiner Zeit. Was ihn von diesen beiden unterschied, war die entschieden religiöse Form, in der er seine Heilkuren vollbrachte, sowie die weltanschauliche Begründung, die er diesen gab.

Gerade in mystisch gerichteten Kreisen fanden Gaßners Wunderkuren lauten Widerhall. Auf protestantischer Seite war der hervorragendste Vertreter der Schweizer Pfarrer Lavater; auf katholischer Seite wurde zum Mittelpunkt eines schöngestig-mystisch gerichteten Kreises der Präsident der fürstlich-öttingischen Regierung, von Ruösch. Für ihn bedeutete die Beobachtung von Gaßners „Teufelsaustreibungen“ in Ellwangen ein gewaltiges Erlebnis. Er war durch einen Besuch beim Wundermann und durch das Erleben der gaßnerischen „Wunder“ geradezu erweckt worden⁸. Auf viele Zeitgenossen hat Pfarrer Gaßner durch sein System einen nachhaltigen Eindruck ausgeübt. Genützt hat er jedoch dadurch seiner Kirche bestimmt nicht.

2. *Gaßners Heilkuren als medizinisches Phänomen*

a) *Gaßner als Suggestor*

Was Gaßners „Teufelstheologie“ als zutreffend erscheinen ließ, waren die bei seinen Krankenbeschwörungen zutage getretenen merkwürdigen Phänomene. Unbefangene Geister freilich fanden dafür schon damals die richtige Spur für eine

⁶ Doch schon Hippokrates, der berühmte Arzt des Altertums, bezeichnete die volkstümliche Erklärung der Epilepsie als einen aus Unerfahrenheit und Unwissenheit geborenen Aberglauben.

⁷ Literatur des kath. Deutschlands. 1, 1777; vgl. Zapf, Zauberbibliothek (1776) 149.

⁸ Vgl. Funk, Von der Aufklärung zur Romantik (1925) 41.

Erklärung. Der Verfasser der Schrift „Beurteilung der gaßnerischen Wunderkuren“ gibt bereits Hinweise, die zum Teil durchaus modern anmuten. Er sagt: „Daß es möglich sei, auch ohne Anrufung des allerheiligsten Namens eine Krankheit kommen zu lassen, ist leicht zu erweisen. Mir scheint dieser Name nur ein Deckmantel zu sein, unter welchem Herr Gaßner seine Kunstgriffe verbirgt. Erfahrungen sollen wieder den obigen Satz erläutern: 1) wissen wir, daß nicht nur etwa Kinder, sondern auch Erwachsene über schnellen Schrecken Konvulsionen oder die fallende Sucht bekommen, jedoch nicht alle, aber doch einige. 2) wissen wir auch, daß man hypochondrische Leute durch lebhaftere Vorstellungen einer Krankheit krank machen könne, und daß sie selbst bekennen, alle die Übel zu empfinden, von denen man ihnen erzählt. 3) wissen wir, daß äußerliche Krankheiten, welche aus einer inneren Gemütskrankheit ihren Ursprung haben, leicht erregt werden können; und dies geschieht durch eine natürliche Verbindung, wenn man die innerliche rege gemacht. Zum voraus erkenne ich auch, daß Herr Gaßner nicht alle, sondern nur einige Krankheiten kommen lasse . . . Nur solchen läßt er die Krankheiten größtenteils kommen, bei denen solche durch die Phantasie erregt werden können, wie Hypochondrischen, Hysterischen, oder an anderen Nervenkrankheiten leidenden Personen.“ Der Verfasser schließt sich dem Urteil seiner Zeitgenossen an, die Gaßner das Wissen um ein Geheimnis zusprachen, Nervenkrankheiten kommen und wieder verschwinden zu lassen.

Christian Walch spricht von drei Hypothesen, die man noch zu Lebzeiten des Pfarrers zur Erklärung der überraschenden Phänomene aufgestellt habe: „Einige meinen, Gaßner habe die Wirkungen in anderer Menschen Körper bloß durch Erhitzung ihrer Einbildungskraft hervorgebracht. Andere glaubten, daß er ein gewisses Mittel brauche, durch welches er beides, Paroxymos erwecke und stille . . . Doch nachdem die Nachrichten von Herrn Mesmers magnetischen Kuren bekannt geworden, sind noch andere der Meinung, daß durch eine Vergleichung zwischen diesen und den gaßnerischen Heilungen der natürlichste Weg, die letzteren zu erklären, gefunden werde“⁹.

Wie nennt nun die heutige Wissenschaft das Arkanum, in dem man bereits zu Gaßners Zeit des Rätsels Lösung vermutete?¹⁰

Sterzinger erblickte das Geheimnis in der Kunst des Exorzisten, „die Phantasie des Patienten also zu lenken, daß er tut, was man ihm befiehlt“¹¹. Andere Zeitgenossen des Pfarrers bezeichneten bestimmte Handgriffe bei der Vornahme der Heilkuren als auslösende Faktoren der auffallenden Erscheinungen. Sie sprachen die Vermutung aus, Gaßner mache sich die Patienten durch Kunstgriffe gefügig. Um dem vorzubeugen, verlangten sie mitunter vom Exorzisten, er dürfe bei seinen Operationen die zu Heilenden nicht anrühren. Man gab auch Kranken, die den Wunderdoktor aufsuchen wollten, den Rat, sie sollten ihm während der Behandlung nicht in die Augen schauen, weil man eine geheime, bislang noch unbekannte Kraft im Blicke des Pfarrers vermutete. Aufmerksamem Beobachtern war nämlich aufgefallen, wie der Exorzist während der Vornahme seiner Beschwörungen seine Augen starr auf den Patienten heftete, der seinerseits seinen Blick nicht vom Exor-

⁹ Walch, Neueste Religionsgeschichte 6. Teil (1777) 433.

¹⁰ In den folgenden Ausführungen soll bewiesen werden, daß Gaßner über außerordentliche suggestive und hypnotische Kräfte verfügte; eine medizinisch exakte Darstellung des Wesens von Suggestion und Hypnose kann dabei nicht erwartet werden.

¹¹ Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 42.

zisten abwenden durfte¹². Man erkannte auch einen gewissen Zusammenhang zwischen den auf Befehl sich einstellenden Phänomenen und dem gebieterischen Kommandoton, mit dem der Pfarrer die Befehle, häufig sogar mehrmals unmittelbar nacheinander, aussprach, wie zwischen Wirkung und Ursache.

Die Vermutung der Augenzeugen hat etwas Richtiges an sich. Aber hier liegt doch nicht das eigentliche Geheimnis von Gaßners Kunst. Der Pfarrer verfügte über eine Kraft, geistig auf Mitmenschen einzuwirken, wie sie nur selten einem Menschen in so enormem Maße eigen ist. Es ist die Macht der Suggestion. Die äußere Erscheinung des Exorzisten, seine Stimme, das feste Vertrauen der Patienten auf sein Können, das alles wirkte zusammen und begünstigte den Eintritt der erwarteten Erfolge. Dabei brauchen wir gar nicht jedesmal an den hypnotischen Schlaf zu denken, den Gaßner allerdings mit geradezu spielerischer Leichtigkeit zu erregen wußte; es gibt ja Suggestion nicht bloß im Zustand der Hypnose, sondern auch bei vollem Wachsein. Sowohl die gaßnerischen Phänomene an sich wie die, wenn auch zeitlich begrenzten Erfolge der Heilkuren erklären sich als Frucht von suggestiver Beeinflussung.

Um so mehr kann durch Suggestion erreicht werden, je geschickter der Suggestor vorgeht und je mehr der zu Behandelnde einer Suggestion zugänglich ist. Kranke sehnen sich nach Gesundheit. Es ist verständlich, daß die bei Gaßner Hilfe Suchenden seinem Worte blind vertrauten. In den meisten Fällen handelte es sich außerdem um Patienten, deren Leiden besserungsfähig waren, also nicht um unheilbare Krankheiten im ausgesprochenen Sinne. In diesen Fällen aber sind Lebenswille und Vertrauen auf Wiedergenesung sehr wichtige Heilungsfaktoren. Dieses Erkenntnis ist nicht neu; sie war schon im grauen Altertum unter den Heilkundigen weit verbreitet. Unbewußt handelte Gaßner nach dieser Erkenntnis. Immer wieder finden wir, wie er von den Patienten festen Glauben und unentwegtes Vertrauen fordert. Er verlangte damit nichts anderes von seinen Patienten als etwa der französische Apotheker Emile Coué, der Begründer des auf Suggestion beruhenden Heilverfahrens. Gaßner verfolgte das gleiche Ziel wie Coué, wenn er unter Ausschaltung des bewußten Willens die Gedanken seiner Patienten in die gewollte Richtung leitete: Man solle nur denken und wollen, daß das, was er gebieten werde, geschehen solle und müsse, dann könne er helfen.

War auf seiten des Patienten diese Zustimmung oder Überzeugtheit vorhanden, dann war die Behandlung in der Regel von Erfolg gekrönt, d. h. es traten die vom Exorzisten befohlenen Paroxysmen ein. Unter Umständen konnte dabei auch eine Besserung im Gesundheitszustand eintreten, außer es handelte sich um ein Gebrechen, bei dem eine psychotherapeutische Behandlung nichts auszurichten vermag. So trifft tatsächlich zu, was ein Anhänger Gaßners schreibt: „Bei Personen, bei denen es nicht an Glauben und an der Mitwirkung fehlt, (die vielmehr) ihren Willen vollkommen mit dem Willen des Exorzisten vereinigen, folgen die anbefohlenen Effekte unfehlbar, werden sie in deutscher, lateinischer oder einer andern Sprache ge-

¹² Im Bericht Gmeiners über Gaßners Heilkuren (*Epitome historiae eccl.* Tom. II, 393, 1) heißt es: „*Omnes enim testes oculati, qui his intererant operationibus, unanimiter testantur, eum durante exorcismo oculos suos in patientem, et hunc vicissim in illum immobiliter defixisse, rauca et imperiosa voce daemonem ad producendos paroxysmos impulsisse, simulque manu una frontem, altera cervicem infirmi pressisse, aut totum corpus quassasse . . .*“ Vgl. P. Phil. Wolf, *Geschichte der römisch katholischen Kirche unter der Regierung Pius VI.*, 1 (1793) 467.

macht“¹³. Der französische Baron von Silwerstolpe, der Reisebegleiter des Grafen von Faubert, empfand, wie er angab, an der Stelle seiner früheren Verwundung am rechten Fuß gelegentlich sehr große Schmerzen. Als er gerade bei Gaßner vorsprach, quälte ihn wieder ein heftiges Stechen an der Wundstelle. Auf Befehl des Pfarrers aber, die Schmerzen sollten an der gewohnten Stelle nachlassen, dafür aber am anderen Fuße, am nämlichen Ort wie am linken, zum Vorschein kommen, spürte der Baron plötzlich am bisher völlig gesunden Fuß arge Schmerzen, während sie vom verwundeten Fuß gewichen waren. „Mein Gott!“ rief er aus, „ist das möglich? Es ist wahr, an dem plessierten Fuß habe ich jetzt keine Schmerzen, aber an dem anderen Fuß empfinde ich ein Brennen, welches den vorigen Schmerzen weit übersteigt“¹⁴. — Offenbar ein in völlig wachem Zustand suggerierter Schmerz!

Gaßner verfügte über eine suggestive Beeinflussungskraft von außergewöhnlicher Stärke. Er brachte es sogar fertig, auf Vorgänge im menschlichen Körper einzuwirken, die sonst unserer Willkür entzogen sind, wie Nerven und Gefäßbahnen. Auf seinen Befehl stellten sich fiebrige Zustände ein, der Pulsschlag wurde langsam oder rasch, und ähnliches. Selbst Ärzte, die die Dinge prüften, stellten fest, daß die anbefohlenen Symptome wirklich vorhanden waren. Das Sulzbacher Protokoll vom 29. September 1775 berichtet: „Anna Norgauerin war mit dem Rotlauf und wirklichen Schmerzen behaftet. — Gleich solle alles weichen! — Geschwulst, Röte und Schmerzen vergingen. — Es solle wieder kommen, wie es sonst allzeit gekommen! — Sie fühlte eine kleine Kälte; gleich kam die Hitz mit einem fieberhaften Puls; sie klagte über Schmerzen; die vorige Röte und Geschwulst waren wieder zugegen. — Sie soll es im Namen Jesu fortjagen! — Es geschah.“ — Einige Tage zuvor, am 21. September, hatte Gaßner den Förster Fichtner von Eckertsfeld vom „Frieselausschlag und Aufdostung des Gesichts nebst einer großen Mattigkeit“ kuriert, und zwar bloß durch den einfachen Befehl: „Der Friesel soll weichen!“ Es geschah. „Er solle wieder kommen und am ganzen Leib ein ängstliches Stechen verursachen. — Der Puls war fieberhaft, er wurde immer gespannter und sinkend; Friesel und Stechen erfolgten auf der Stelle. — Er solle es vertreiben. — Es geschah augenblicklich“¹⁵. Einmal ließ der Teufelsbanner einen Patienten fieberkrank werden. Ein anwesender Arzt bestritt, daß alle Symptome des Fiebers vorhanden seien. Da ließ der Pfarrer vor aller Augen noch den Frieselausschlag zum Ausbruch kommen, worauf sich der Gegner für geschlagen erklärte¹⁶. Gaßners Kuren bestanden offensichtlich in nichts anderem als in einer Sonderart seelischer Beeinflussung. Er hatte ganz recht mit dem Hinweis, daß die von ihm verordneten „geistlichen Mittel“ nichts fruchteten, wenn der „Glaube“ fehle. Die außerordentlich starke Wirkung der Suggestion kannte man natürlich auch bereits zu Gaßners Zeiten. So bemerkt der Würzburger Hofrat Ehlen: „Wie viele Zufälle

¹³ Anonyme Schrift: Was soll man an den Kuren des Herrn Gaßner noch untersuchen? (1775) 86.

¹⁴ Sulzbacher Protokoll Nr. 149.

¹⁵ Gaßner glaubte auch, durch den Exorzismus Kropfleiden heilen zu können. Das Sulzbacher Protokoll Nr. 68 berichtet: Nachdem Gaßner einer Frau aus Vilseck ihre Schmerzen am Fuß vertrieben hatte, machte er „das heilige Kreuzzeichen über den Kropf und sprach: alle Wind und Ausdehnung, die du, verfluchter Teufel, in diesem Hals verursacht hast, sollen augenblicklich daraus fortweichen! Der Kropf verschwund sichtbarlich.“

¹⁶ Vgl. Zimmermann, Gaßnerbiographie, 49 f.

werden nicht durch das Vertrauen bei nichts bedeutenden Arzneien glücklich behoben!“¹⁷

In den einzelnen Fällen war die auf den Befehl Gaßners erfolgte Schnelligkeit der Reaktion auf seiten der Patienten sehr verschieden. Auch die Intensität der Phänomene war nicht gleich. Es ist eben nicht jeder Mensch in gleichem Maße einflußbar. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt hiebei die Veranlagung des Individuums, wenn auch andere Umstände zum Gelingen der Suggestion mitwirken. Die Empfänglichkeit für suggestive Einflüsse kann auch verschieden sein je nach dem Bildungsgrad, den einer besitzt, wiewohl auch die geistige Bildung nicht von ausschlaggebender Bedeutung ist. „Mit Verständigen und noch mehr mit Personen, die man zum gelehrten Stand zählt, hatte der Pfarrer Gaßner einen unangenehmen Kampf; es wollte ihm mit seinen Exorzismen an ihnen selten gelingen“, so berichtet Werkmeister¹⁸. Hier war z. B. auch der tiefere Grund, warum Gaßner beim Grafen von Seinsheim, dem Reisebegleiter Sterzingers auf dem Weg nach Ellwangen, nicht die Symptome eines langjährigen chronischen Leidens auftreten zu lassen vermochte. Der Graf war ein kritischer Kopf; er stellte Bedingungen, die verraten, daß ihm das Vertrauen auf den Wunderdoktor abging. Da war der Exorzist machtlos; er sah sich darum zur Feststellung gezwungen: „Wir sehen also, daß diese Krankheit natürlich sei“¹⁹. Gar nichts konnte der Wunderdoktor mit „Simpelhaften“ ausrichten, wie er selbst zugab. Warum? Nicht der Teufel war es, der hier dem Exorzisten widerstand; solche Menschen sind eben einer Suggestion von außen nicht leicht zugänglich.

Es ist möglich, daß suggestive Einwirkungen Dritter, je nach der Richtung ihrer Einflußnahme, den Erfolg der Experimente entweder beeinträchtigen oder fördern. Auch bei den gaßnerischen Heilkuren geschah es, daß durch Zuschauer das Eintreten der vom Suggestor gewünschten Phänomene verhindert wurde. Als Gaßner einmal im Verlauf der Beschwörungen, welche er an einem 23jährigen Burschen vornahm, befahl, die Krankheitserscheinungen sollten sich zeigen, durchkreuzte Dr. Leuthner aus München, der gerade anwesend war, den Befehl, indem er dem jungen Mann zuflüsterte, die Krankheit werde nicht kommen, er solle ohne Furcht sein. „In der Tat war auch bei ihm nichts zu sehen, er kriegte keinen Anfall, und wurde daher baldmöglichst entlassen“²⁰. Hätte Dr. Leuthner den Patienten nicht beeinflußt, so wäre Gaßners Bemühen kaum ergebnislos geblieben. Es fehlte also bei dem Burschen tatsächlich am „Glauben“, durch die Schuld Leuthners.

Da Gaßner bei seinen Experimenten in der Regel von niemand gestört wurde, vermochte sein suggestiver Einfluß bei vielen der Versuchspersonen zu wirken; es gelang ihm, bei ihnen bestimmte Illusionen als Wirklichkeit einzuprägen, ohne daß sie die Täuschung wahrnahmen. „Wenn wir nur recht fest an die Sache glauben und von der Wirkung überzeugt sind, daß dieses oder jenes geschehen müsse, z. B. daß man einen bestimmten Eindruck empfinden werde, so stellt sich bald die ganze Empfindung mit allen ihren Folgen ein, ohne daß ein reeller Grund vorhanden zu sein braucht“²¹. Die Neigung zur Suggestion, die Suggestibilität, ist etwas ganz Natürliches, durchaus keine krankhafte Eigenschaft. „Sie ist vielmehr jedem Gesun-

¹⁷ Ehlen, Vorschlag zur gründlichen Entscheidung der Begebenheiten zu Ellwangen, 34.

¹⁸ Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht d. Katholiken. 5. Bd. 2. Heft (1821) 288.

¹⁹ Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 190.

²⁰ Von Schade, Prüfende Anmerkungen zu dem Sendschreiben . . ., 43.

²¹ Bergmann, Selbstbefreiung aus nervösen Leiden (31913) 86.

den in mehr oder minder hohem Grad eigen, je nachdem er gewohnt ist, Gegenründe und Gegenvorstellungen in Erwägung zu ziehen. Die Kranken, und namentlich die nervösen Kranken, neigen aber mehr zur Suggestion als Gesunde, schon weil sie aus Interesse an ihrer Gesundheit befangener sind“²².

So viele Faktoren auch zum Gelingen der gaßnerischen Experimente beigetragen haben mögen, das Hauptverdienst ist ohne Zweifel dem Banne der Persönlichkeit des Exorzisten zuzuschreiben. Er genoß das volle Vertrauen seiner Patienten; das war das Entscheidende. Darauf mögen auch tatsächlich erzielte Heilerfolge beruhen. Den Einfluß, der von unserem Wunderdoktor auf seine Patienten ausgeübt wurde, können wir als Suggestion bezeichnen. In der einen Form der Suggestion wirkte Gaßner unmittelbar auf die Hilfesuchenden ein — *Heterosuggestion*. Die andere Form, die nach innen gewandte Suggestion, lehrte er die Patienten selbst üben. Auch Gaßner hat die guten Folgen dieser Selbstbeeinflussung am eigenen Leibe erprobt; er hat dem nur einen unzutreffenden Namen gegeben. Als er in seinem Leiden Zuflucht zum Exorzismus nahm, da half dieses Mittel wohl nicht auf der Stelle; aber durch Übung gelang der Versuch. Ja, als er sich bereits geheilt fühlte, verstand er es, nach Gutdünken im Namen Jesu die früheren Beschwerden wieder kommen und verschwinden zu lassen, was er erst recht als Beweis dafür auffaßte, daß der Teufel an allem schuld sei. In Wirklichkeit hatte er bloß die Entdeckung gemacht, daß man durch Autosuggestion sich Krankheiten zuziehen und Krankheiten heilen kann. Namentlich gilt dies für nervös bedingte Leiden.

Mitunter machte sich auf seiten von Patienten das Vertrauen auf Gaßners Kunst schon wirksam, bevor dieser zu seinem Probeexorzismus schritt. Das Sulzbacher Protokoll berichtet von einem Mann, der „von Winden, Schwindel und goldener Ader unablässig geplagt“ wurde. „Ob er jetzt wirklich etwas empfindet“, fragte Gaßner. Darauf kam die Antwort: „Nein, sobald er nur in das Zimmer getreten wäre, so seien alle Schmerzen, welche er den Augenblick zuvor noch in dem Vorzimmer gehabt hätte, davon geflogen“²³. Das Vertrauen auf den berühmten Mann hat zur unterbewußten Verwirklichung des Vorgestellten geführt.

Nur mit anderer Begründung hat Gaßner bereits ein und ein halbes Jahrhundert vor Coué²⁴ dessen Methode angewandt. Der Teufelsbanner empfahl sein Verfahren nicht bloß zur Beseitigung von körperlichen Gebrechen, sondern auch zur Vertreibung von geistigen Anfechtungen. In einem zeitgenössischen Bericht hören wir beispielsweise, wie er Leute beriet, die unter Unzufriedenheit mit ihrem Beruf litten. „Wenn Sie über Arbeit, die Sie von Berufs wegen tun sollten, eine große Abneigung hegen, sollten Sie denken: Im Namen Jesu will ich meine Arbeit anfangen, und befehle den höllischen Versuchern, daß sie mich darin weder hindern, noch eine Abneigung gegen meinen Beruf und Amtsgeschäfte in mir erwecken“. So riet Gaßner²⁵. Das gleiche Verfahren empfahl er bei psychischen Depressionen und fami-

²² Wie Anm. 21.

²³ Sulzbacher Protokoll Nr. 164.

²⁴ Nach dem Weltkrieg 1914—1918 hat der französische Apotheker Emile Coué in Nancy durch seine Kuren viel Aufsehen erregt. Über Anwendung und Ausbau der Autosuggestion hat er ein eigenes Büchlein geschrieben, nämlich: „La maîtrise de Soi-Même par l'Autosuggestion consciente“ (Die Herrschaft über das eigene Ich durch bewußte Selbstbeeinflussung); es erschien 1923 in Paris. Coué hat besonders darauf hingewiesen, daß Suggestion sich immer in Autosuggestion verwandelt, daß also die Wirkung der Suggestion nur durch Autosuggestion zustandekommt.

²⁵ NSA, 40. Bd., 4. Schr., 22 f.

lären Unstimmigkeiten. Ein Mitbruder des Pfarrers bestätigt: „Wie oft nur dies einzige und einfache Mittel die so weit aussehenden Uneinigkeiten unter den Eheleuten, die wechselweisen Abneigungen gegeneinander gänzlich vertrieben habe, kann ich nicht genugsam beschreiben. Ich selbst kenne Eheleute, die ehevor, wie man zu reden pflegt, wie Hund und Katz miteinander hausten, nachmals miteinander in Friede und Einigkeit lebten, nachdem sie dieses Mittel wechselweise zu brauchen angefangen und fortgesetzt haben“²⁶.

Eine Reihe von Umständen hat zum Gelingen der gaßnerischen Experimente beigetragen. Der Exorzist begann seine Beschwörungen nicht sofort, sondern er stimmte die Patienten zuerst ein. „Gaßner macht sich die Patienten erst gefügig, indem er nicht gleich sein Präzeptum macht, sondern (sie) oft erst einige Zeit auf den Knien liegen läßt, stellt Fragen, gibt Verhaltensmaßregeln, mahnt zum Vertrauen u.s.w.“²⁷. Wenn der Pfarrer seine Befehle immer wieder, oft mit gesteigertem Stimmausdruck, wiederholte, wenn mit den Patienten ein Experiment um das andere gemacht wurde, wenn all dies Leute beobachteten, die selber bald an die Reihe kommen sollten, so wurde damit bereits eine Voraussetzung für das Gelingen der folgenden Kuren geschaffen²⁸.

Aus Erfahrung wußte Gaßner, daß gläubig Vertrauende viel leichter ansprechbar sind als Zweifler. Ängstliche Seelen waren für die von außen herangetragene Suggestion weniger zugänglich. „Schwermütige“, so bemerkt von Schad, „sind zu sehr von ihrem Zustand genährt, zu sehr von dem Empfinden ihres Leidens niedergedrückt, um durch einen feurigen Schwung der Einbildungskraft der künstlichen Behandlung des Geistlichen zu entsprechen.“ Das erkannte auch der Augsburger Domprediger Alois Merz; nur sah er in dieser Tatsache wiederum ein besonderes Walten feindseliger Mächte. „Die Traurigkeit und Schwermut selbst“, so meint er²⁹, „ist eine der gefährlichsten und stärksten Infestationen der Seele und gar oft die Quelle und Wurzel aller anderen Übel, zugleich auch das größte Hindernis der Mitwirkung der Patienten.“ Zuerst müsse also die Schwermut beseitigt werden. „Bringt der Patient dies mit dem Exorzisten zuwege, so ist's so viel als gewonnen; alles übrige wird er leicht vertreiben.“

Mangel an Konzentrationsfähigkeit, oder auch Ablenkung von außen her, setzen dem Wirken von Suggestionen Hindernisse entgegen. Darum verlangte Gaßner, die Patienten müßten ihm aufs Wort gehorchen; nicht einmal den Gedanken, daß ihr Leiden doch natürlich sein könnte, duldeten er. Leute, die mit gespannter Aufmerksamkeit seinen Worten und Handlungen folgten, wurden zuweilen schon durch das Zusehen oder Zuhören ein Opfer von Sinnestäuschungen. Sterzinger berichtet, wie der Exorzist nach den üblichen Experimenten aus einer „Besessenen“ den Teufel austrieb. Während Gaßner die Beschwörungsworte sprach, bemerkte ein Mann, der hinter dem Sessel Sterzingers stand, ganz leise: „Ich sehe den bösen Geist schon oben schweben“³⁰. Ebenso glücklich glaubte ein andermal ein gewisser Philosoph O. von R. zu sein; er versicherte dem Pater Placidus Suadens, „den Teufel wahrhaft gesehen zu haben“, als er aus einer besessenen Person ausgefahren sei. Ja, er

²⁶ Wie Anm. 25, 23.

²⁷ Sartori, Der entlarvte Lügner durch Anmerkungen über Anmerkungen zu dem Send-schreiben ... (1775) 66.

²⁸ In der anonymen Schrift: Prüfende Anmerkungen ..., 37.

²⁹ Unterricht sowohl für die Angefochtenen als für die Exorzisten selbst ... (1788) 90.

³⁰ Sterzinger, Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 49.

entwarf davon dem Ordensmann „mit verschiedenen Koloriten“ ein so anschauliches Bild, daß dieser vermeinte, sein „Pater Mathematicus zeige ihm den Teufel in einem Prisma“³¹.

Zeitgenossen Gaßners haben gerne die seltsamen Phänomene als Folge einer stark erregten Einbildungskraft erklärt. Wie weitgehend diese auch auf körperliche Vorgänge einwirkt, lernte der Benediktinerpater Werkmeister erstmals in Ellwangen kennen. Er schreibt darüber: „Für mich war der Aufenthalt in Ellwangen nicht nur deswegen sehr lehrreich, weil man bei solchen Ereignissen die geheimen Gedanken und Wünsche vieler Menschen kennen lernt, die sich sonst nicht so bestimmt und unumwunden zu erkennen geben, sondern auch, weil ich bei dieser Gelegenheit die beinahe unglaubliche Macht der Einbildungskraft auf den Körper, und selbst auf die Seelenkräfte kennen lernte, und wie mächtig man auf die Menschen durch ihre Einbildungskraft, selbst zu ihrer Genesung, wirken könne“³². Die Zeitschrift „Der Katholik“ vom Jahre 1822 bringt über die gaßnerischen Kuren folgende Notiz: „So viele berühmte Ärzte, Naturkundige und Menschenkenner waren bei Gaßners Wunderheilungen zu Ellwangen und Regensburg gegenwärtig, bewunderten sie anfangs und erklärten sie nachher, einige Fälle ausgenommen, die durchaus unerklärlich bleiben, auf natürliche Weise durch Einbildungskraft und für scheinbare und vorübergehende Heilungen, aber keineswegs absichtliche Betrügereien“³³.

Wie behauptet wird, wirkte Gaßners Wunderkraft nicht bloß auf Menschen, die um ihn waren, er soll sogar Leute, die fern von seinem Aufenthaltsort waren, geheilt haben. Die erste, die bloß durch Gaßners Segen ihre Gesundheit erhalten haben will, war die Gräfin Bernardina von Wolfegg. Sie berichtet selber darüber³⁴: Auf die Kunde von dem Wundermann von Klösterle habe sie im Frühjahr 1774 einen Boten dorthin geschickt und den Pfarrer gebeten, ihr seinen priesterlichen Segen zu erteilen. „Und da ich solchen erlangte, wurde ich allhier zur nämlichen Stunde vollkommen gesund, so daß ich alle Beschwernis auf einen Augenblick verloren, und ich die vollkommene Kraft in allen Gliedern hatte, wie ich dann den folgenden Tag darauf in eine Viertelstund weit von hier entlegene lauretanische Kapelle ohne alle Beschwerden, als ob ich niemals krank gewesen wäre, zu Fuß gegangen.“ Allerdings mußte die Gräfin wenige Wochen später einen Rückfall melden. Die von ihr hierfür angegebene Ursache kennzeichnet die Art ihres Leidens und macht die überraschende Genesung verständlich. Sie gibt an, „wegen besonderen ihr zugestoßenen Gemütsbewegungen“ wieder krank geworden zu sein³⁴.

Um die gleiche Zeit bat auch eine Schwester aus dem Orden des hl. Franziskus zu Mindelheim, Maria Bonaventura Schorer, Gaßner um Hilfe. Sie berichtet darüber in einem erst am 18. Januar 1776 ausgefertigten Attest: „Ich nahm alle Kräfte zusammen und schrieb an ihn, mit inständiger Bitte, er möchte mir wenigstens abwesend seinen priesterlichen Segen erteilen, indem ich ein so starkes Zutrauen auf seine priesterliche Gewalt und das von ihm gewissermaßen gebrauchte Mittel habe, daß ich dadurch meine Genesung ungezweifelt hoffe. Ich erhielt zwar keine

³¹ P. Placidus Suadens, Sendschreiben, 12.

³² Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht 5 (1821) 295.

³³ „Der Katholik“, herausgegeben von Nikolaus Weis. 2. Jg. (1822) 352.

³⁴ Vgl. NSA, 39. Bd., 1. Schr., 8 f. Das Leiden der Gräfin bestand in „Spannungen der Nerven und Gichtern, bald äußerlich, bald innerlich, in diesen oder jenen Teilen, mehr oder weniger, nebst einem Schmerzen in der linken Seite, und Enge der Brust, bald mit, bald ohne Husten gequälet.“

Antwort, fühlte aber im Werke, daß er mir seinen Segen erteilt haben müsse; denn ich befand mich von selber Zeit an merklich besser“³⁵. Offenbar handelt es sich in diesen Fällen um nichts weiter als um eine Frucht vertrauensseligen Glaubens an die Hilfe durch den Wunderpfarrer — Autosuggestion.

Die ganze Art, wie Gaßner seine Operationen aufzog, das Aufsehererregende und Aufpeitschende, läßt begreiflich erscheinen, daß des Wunderpfarrers Wirkungs-ort auch zum Sammelplatz von Psychopathen und Neurotikern aller Art wurde. Jedenfalls geht aus den Berichten hervor, daß ein beachtlicher Prozentsatz der Hilfesuchenden an Nervenstörungen mannigfacher Art litt. Unter den am 15. Dezember 1774 vom Stiftsdekan von Hornstein zu Ellwangen namentlich empfohlenen Heilungsuchenden werden auffallend viele als „Betrübte“ bezeichnet; von 28 mit Namen aufgeführten Patienten wird von elfen festgestellt, sie seien „betrübt“. Wie dieser Ausdruck zu verstehen ist, zeigt die Angabe: „Joseph Fritz mit seinem Weibe, logiert bei der ‚Schwan‘ narrisch oder vielleicht betrübt“³⁶. Zur damaligen Zeit und erst recht noch früher hat man bestimmte Nervenkrankheiten häufig für Fälle von Besessenheit gehalten. Daß gerade Nervenranke Gaßner ihr Vertrauen schenkten, hat wiederholt zu Bemerkungen Anlaß gegeben, als ob es sich überhaupt meistens bloß um solche gehandelt habe. Philipp Jakob Huth z. B. schreibt in seiner „Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts“³⁷: „Keine Gattung von Krankheit war von dem Kreise der Heilung ausgeschlossen; doch kamen größtenteils Nervenzustände, Krämpfe und Epilepsien zum Vorschein . . . Was die Wirkung des prüfenden Exorzismus betrifft, so lassen sich dieselbe ganz natürlich erklären, besonders, da sie meistens nur bei Personen, welche mit einer Nervenschwäche behaftet waren, erfolgten.“ Mit dieser Annahme zieht jedoch Huth den Kreis offenbar viel zu eng. Immerhin scheinen die Leiden vieler Hilfesuchender und vor allem der „Geheilten“ rein psychisch bedingt gewesen zu sein.

Die gaßnerischen Heilungsprotokolle weisen nicht wenige Fälle auf, die ohne weiteres erkennen lassen, daß es sich um nervöse Seelenleiden gehandelt hat. Daß Psychopathen einer Beratung nur schwer zugänglich sind, hat Gaßner oft genug in Erfahrung gebracht. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Sulzbacher Protokoll: „Johannes Niedermayer von Bozen war mit der dunkelsten Melancholie behaftet; er hatte einen Abscheu gegen alles Beten, gegen die Kirche und gegen die Geistlichkeit und überhaupt gegen alles, was zu Frömmigkeit und Dienst Gottes anleiten möchte.“ Nachdem sich Gaßner mit dem Patienten „die längste Zeit eine unbeschreibliche Mühe“ gegeben hatte, entließ er ihn mit seinem Segen. Von einer Heilung getraute man sich nicht zu sprechen. Auch für einen Mann wie Gaßner war es nicht leicht, Zwangskranke von den sie beherrschenden Vorstellungen zu befreien.

Gaßner hatte am eigenen Leibe ein Gesetz der Suggestion erprobt, nämlich daß Suggestion durch Übung erleichtert wird; nur nannte er dies nicht Autosuggestion. Wenn er in einem größeren Kreis seine Krankenbeschwörungen vornahm, dann erfüllte sich dieses Gesetz auch bei den zuschauenden Patienten. Wäre jeder für sich allein behandelt worden, dann wäre wohl dem Exorzisten die Arbeit nicht immer so leicht gefallen. Der Probeexorzismus Gaßners erfüllte die Aufgabe suggestiver Übung. Mitunter waren dem Pfarrer andere behilflich. Aus seiner Tätigkeit in Ellwangen wird berichtet, daß Exjesuiten oder sonstige Freunde des Teufelsbanners

³⁵ Wie Anm. 34, 19 f.

³⁶ Vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 21—23.

³⁷ Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts II (1809) 388, 395.

jene Patienten, bei denen sich vorerst die Beschwörungen als fruchtlos erwiesen, weil sie keinen festen „Glauben“ hatten, in Unterricht nahmen, worauf nach acht bis vierzehn Tagen die Kur anstandslos gelang³⁸.

Gaßner gab regelmäßig seinen Patienten vor dem Abschied bestimmte Anweisungen, wie sie später ohne Mithilfe eines Priesters den „Krankheitsteufel“ vertreiben könnten. Nicht selten hat den Patienten die Befolgung solcher Ratschläge in der Tat geschützt. So berichtet Abt Oswald Loschert: „Wie tröstlich ist es mir, vor einiger Zeit aus dem Munde glaubwürdiger Personen zu vernehmen, daß, als sie mit einem empfindlichen Schmerzen an der Hand befallen worden, dieselben gleich ganz beherzt inner sich selbst also gesprochen: Bist du es vielleicht, verdammter Höllenhund, der mir diesen Schmerzen macht, so will ich dir den Weg gleich weisen. Sie machte das Kreuz über den leidenden Teil mit dem zugesetzten Befehl: ‚Im Namen Jesu sollst du augenblicklich samt dem Schmerzen von mir weichen. Der Schmerz war weg, entstand aber sogleich an der Schulter, von daraus ging er in die andere Hand über, mußte aber jedesmal auf gleichen Befehl weichen, bis er endlich in einer Minute, in Kraft eben dieses heiligsten Namens, den ganzen Leib zu räumen gezwungen wurde“³⁹. Auch Dr. Schleiß berichtet von Kranken, die sich nach Gaßners Anweisung selbst heilten: „Ich sah die Proben vor der Ankunft des Exorzisten, ich sah (sie) in seinem Dahiersein, und sah sie noch täglich nach seiner schon achtwöchentlichen Abwesenheit, wie Kinder und Eltern, eines des anderen Plagen und Krankheiten durch die gaßnerische Methode ohne Arzt, ohne Arznei mit frohen Lippen geheilt haben und noch heilen und abwenden“⁴⁰. Als Pfarrer von Klösterle schrieb es Gaßner der Wirkung seines Segens zu, daß nicht eines seiner Pfarrkinder an dem damals viele tausend Menschenleben dahinraffenden „Faulfieber“⁴¹ starb, obwohl viele an der Krankheit darniederlagen. Wenn Gaßners Angabe stimmt, dann dürfen wir vielleicht annehmen, daß der Pfarrer durch Stärkung des Vertrauens und Lebenswillens den Gesundungsprozeß gefördert hat. Er ist nicht zu seiner Praxis gekommen auf Grund von Studium über die Macht des Willens und über den Einfluß äußerer und innerseelischer Vorgänge auf den Körper. Er kannte nicht Gesetze der Suggestion und die Möglichkeit ihrer Anwendung. Und doch wandte er sie in der Praxis mit einer geradezu spielerischen Geläufigkeit an.

Außerlich betrachtet, waren die Erfolge seiner Krankenbeschwörungen zuweilen so frappierend, daß man vielfach an förmliche Wunder dachte. Nun zeigt aber auch die moderne Heilkunde derartige „Wunder“. Diese Art von „Wundern“ hat Liek im Auge, wenn er fragt: „Woran erkennen wir diese ‚Wunder‘?“ Als allgemeine wichtige Merkmale gibt er an⁴²:

- 1) Die schnelle, schlagartige Heilung schwerer Krankheiten.
- 2) Das Mittel hat nichts Spezifisches an sich, d. h. ist kein Mittel gegen eine bestimmte Krankheit, sondern gegen viele, manchmal gegen alle Krankheiten.

³⁸ Vgl.: Die Zeichen der Zeit . . . , 23.

³⁹ Loschert, 3. Sendschr., 51.

⁴⁰ Schleiß, Zweifelsfragen an Herrn Dr. Samuel Semler, 44.

⁴¹ Das Faulfieber, welches besonders zu Beginn der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts in ganz Deutschland und darüber hinaus wütete, war eine epidemische Krankheit, die man damals auf eine der Fäulnis ähnliche Zersetzung des Blutes zurückführte.

⁴² Das Wunder der Autosuggestion, 160.

- 3) Es entfaltet seine Wirkung nur oder hauptsächlich in den Händen des Entdeckers.
- 4) Die Heilungen sind vom schulmedizinischen Standpunkt aus schwer verständlich.
- 5) Ein Wundermittel bleibt selten Dauerbesitz der Heilkunde; es kommt und schwindet wie ein Meteor.
- 6) Der Wundertäter ist fanatisch von der Wirksamkeit seines Mittels überzeugt und einer Kritik, selbst einer ruhigen Aussprache, unzugänglich.

Wenn man diese Sätze liest, möchte man fast annehmen, sie seien im Hinblick auf Gaßners Heilkuren geschrieben, so sehr treffen sie auf seine Person und sein System zu. Doch erwähnt Liek in seinem Werk den Teufelsbanner mit keinem Wort.

b) Gaßner als Hypnotiseur

Pfarrer Gaßner war ohne Zweifel ein überragender Suggestor. Damit ist jedoch nicht alles gesagt. Seine Suggestivkraft war von solch bezwingender Gewalt, daß sie sehr viele der Patienten, die sich seiner Kunst anvertrauten, in den hypnotischen Schlaf sinken ließ. In der Hypnose aber erhält die an und für sich schon gewaltige Kraft der Suggestion eine weitere Steigerung, weil Aufmerksamkeit und eigener Wille weitestgehend herabgesetzt sind und der Hypnotisierte ohne diese gewohnten Schutzmittel dem fremden Einfluß ausgesetzt ist⁴³.

Erst verhältnismäßig spät hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß die hypnotischen Erscheinungen von suggestiver Einwirkung abhängig seien. Nachgewiesen hat diese Zusammenhänge der portugiesische Abbé Faria⁴⁴ und später hauptsächlich James Braid⁴⁵. Erst im Jahr 1890 wurde die Hypnose in Nanzig auf einer Naturforschersammlung als wissenschaftliches Problem anerkannt. Bei der Hypnose wirken Gebärden und Handlungen als unterstützende Faktoren mit. Auch Gaßner hat auf diese nicht verzichtet. Seinen Probeexorzismus pflegte er zu beginnen, indem er den Patienten beim Kopf oder bei der Hand faßte. Auch die Wirkung des „Ausreibungsbefehls“ unterstützte er durch Handgriffe. Er legte die linke Hand auf den Scheitel, die rechte, in der er die Kreuzpartikel hielt, auf die Stirne des Kranken und sprach dann seine Beschwörungsworte. Nicht immer hat er die gewohnten Handgriffe angewendet. Er unterließ sogar die einfache priesterliche Handauflegung und erteilte seine Befehle, während er in einiger Entfernung vom Patienten saß, falls dies verlangt wurde. Auch da traten die Wirkungen ein, ein Beweis dafür,

⁴³ Früher gebrauchte man für Hypnotismus den Ausdruck „Magnetismus“; auch das Wort „Mesmenismus“ wurde dafür genommen. Die Grundlage der damit gemeinten Erscheinungen bildet die Suggestion. Hypnotische Phänomene waren schon im Altertum bekannt, wenn auch dafür bis weit in die Neuzeit herein eine wissenschaftliche Begründung fehlte. Mesmer bezeichnet seine Entdeckung als „Magnetismus“, weil er ein magnetisches Fluidum als Ursache der ausgelösten Phänomene annahm. Die Fluidtheorie wurde später wieder aufgegriffen. Vgl. hiezu: R. Tischner und K. Bittel, Mesmer und sein Problem, 1941.

⁴⁴ José Custodio de Faria (1755?—1819), geb. zu Condolim in der vorderindisch-portugiesischen Kolonie Goa. 1780 wurde er in Rom zum Priester geweiht. Später wirkte er in Lissabon und Paris, wo er als Privatmann ein weltliches Leben führte. Seit etwa 1795 betätigte er sich als Magnetiseur.

⁴⁵ Geb. 1795 in Schottland; er wirkte als Chirurg in Mannheim. Die Einschläferung der Versuchspersonen brachte er zuwege, indem er ihnen in einiger Entfernung einen glänzenden Gegenstand, den sie anstarren mußten, vor die Augen hielt.

daß die Einwirkung von Geist zu Geist als das grundlegende Geheimnis seines Könnens zu bezeichnen ist.

Gaßner gelang es sehr oft, seine Patienten in den tiefen hypnotischen Schlaf zu versetzen. Ein Fräulein aus Sulzbach klagte über heftige Kopfschmerzen und oftmals auftretende Angstzustände. Bloß auf den Befehl des Exorzisten, die gewohnten Krankheitsäußerungen sollten kommen, wurde die Dame von den heftigsten Konvulsionen ergriffen. Hernach fragte sie Gaßner, ob sie wüßte, wo sie sei. Sie antwortete: „Ja, ich knie vor Euer Hochwürden in der Hauskapelle Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Dechant und erwarte Hilfe von meinem geplagten Übel.“ Gaßner forschte weiter, ob sie wisse, was sie eben getan habe. Sie erwiderte, „es wäre ihr wie ein Traum, sie glaubte, sie habe singen hören“. Sie hatte auch wirklich während des hervorgerufenen Schlafzustandes gesungen. Als sie neuerdings in den Schlafzustand versetzt wurde, wiederholten sich die Erscheinungen. Sie glaubte, eben aus der Oper zu kommen und bat ihren Oheim, den sie vor sich wähnte, um ein Gläschen Wein. „Man reichte ihr ein Glas Wasser, sie trank es mit größtem Appetit aus. Man fragte, ob der Wein gut gewesen wäre. Sie antwortete: Ja! es ist ein Tiroler, er war süß, recht angenehm war er; aber ein Rheinwein ist doch gesünder, Champagner wäre auch nicht übel, zu Paris fände man ihn recht gut. Sie phantasierte die närrischste Marschroute dahin, von Mannheim auf Sulzbach, von Sulzbach auf Prag, von Prag auf Metz, von Metz auf Dresden, von Dresden auf Wien, von Wien auf Berlin, von Berlin auf Paris; jetzt dachte sie ihrer Rede nach in Paris zu sein, sie sprach einige französische Komplimente, sie verlangte ein Glas Wein, man gab ihr das leere Glas, sie trank mit versuchender Zunge und stürzte ihrer Phantasie nach das ganze Glas aus.“ So ging es weiter. Hernach erzählte man der Dame, was sie getan und geredet hatte. Darauf erwiderte sie, „sie habe vermeint, geschlafen zu haben und in der Oper zu Mannheim gewesen zu sein“⁴⁶.

Dr. Schleiß erzählt von einem Mädchen aus Heidelberg, das er selber nach der Behandlung durch Gaßner gefragt habe, ob es wisse, was mit ihm vorgegangen sei und ob es bei der Behandlung große Schmerzen empfunden habe. Die Gefragte versicherte, „daß sie meistens nicht bei ihr selbst gewesen und daß sie nicht wisse, was mit ihr geschehen“. Manchmal habe sie zwar einige Schmerzen gefühlt, zumeist aber habe sie nichts empfunden⁴⁷. Nicht selten erklärten die Patienten nach der Behandlung, sie hätten das Gefühl eines Traumes gehabt; das Erinnerungsvermögen an die dabei erlebten Szenen war manchmal von großer Lebhaftigkeit. Auch totale Erinnerungslosigkeit wurde konstatiert. Das Ellwanger Protokoll erzählt von einem Schlingel von 15 Jahren, den man von Augsburg hergebracht hatte, weil er „oft zu schnellem Laufen, Hüpfen gleich den Fröschen und zum Krähen eines Hahnes angetrieben werde“. Gaßner hieß diese sonderbaren Neigungen augenblicklich kommen. „Er mußte laufen, daß man ihn fast nicht halten konnte; er krähte, hüpfte und sprang in einem Augenblick auf den Tisch, schlug mit den Füßen hinterwärts; und nachdem derselbe durch das Präzeptum ruhig gemacht und gefragt worden, wie er auf den Tisch gekommen und was er da gemacht habe, so hat er sich in der Lage, in der er sich befand, zu jedermanns Erstaunen so sichtbarlich verwundert, gleich einem vom Traum erwachenden, welcher an einen fremden Ort, ohne Wissens, getragen worden“⁴⁸.

⁴⁶ Sulzbacher Protokoll Nr. 82; vgl. Archiv des Stifts Tepl, BT, Cod. 444.

⁴⁷ Schleiß, Zweifelsfragen an Semler, 63 f.

⁴⁸ Ellwanger Protokoll vom 1. März 1775.

Ebenfalls in den tiefen hypnotischen Schlaf hatte anscheinend Gaßner die Baronin von Erdt, die Tochter des Münchner kurfürstlichen Leibarztes Dr. Wolter, versetzt. Auf Befragen erklärte sie nachher, sie habe keine Ahnung davon, was während der Behandlung geschehen sei. Sie hatte unter anderem auch, von Gaßner inspiriert, den Münchner Pater Sterzinger angepöbelt. Dieser hielt ihr bei der Rückkehr ins Gasthaus das sonderbare Benehmen vor, worauf die Baronin „tausend Entschuldigungen machte, indem sie sagte, daß sie von allem nichts wisse“⁴⁹. Allem Anschein nach erreichte Gaßner bei sehr vielen das Stadium der Tiefenhypnose; wieder in die Wirklichkeit zurückzurufen, vermochten sie sich nur teilweise oder überhaupt nicht Rechenschaft zu geben über die Ereignisse, die sich im Stadium des Somnambulismus zugetragen hatten —, ein Vorgang, den sich auch die Ingolstädter Professoren nicht erklären konnten, weshalb sie Gaßners Erläuterungen als richtig bezeichneten. Es ist verwunderlich, daß man nicht mehr Vergleiche mit Mesmers magnetischen Kuren angestellt hat. Auch nach dem „mesmerischen Schlaf“ wußten die Versuchspersonen nicht zu sagen, was in ihrem Dämmerzustand geschehen war.

Sobald Gaßner mit den Versuchspersonen in engerer seelischer Verbindung stand, vermochte er sie ohne viele Mühe zu allen möglichen Handlungen zu bestimmen. In diesem Zustand wurden auch die auf *Lateinisch* erteilten Befehle befolgt. Allerdings wandte Gaßner für gewöhnlich das Latein nur dann an, wenn er sich des Erfolges einigermaßen sicher war; sonst mußte er gewärtigen, daß keine Wirkung eintrat. „Ich habe“, so bemerkte Werkmeister, „bei mehreren Fällen gesehen, daß, wenn er den Exorzismus lateinisch aussprach, selten ein Effekt kam, d. h. der Teufel brachte selten die Wirkung in dem Körper des Kranken hervor, den er vermöge des Exorzismus oder des Gebotes hervorbringen sollte“⁵⁰. Der Augsburger Exjesuit Alois Merz bietet hiezu eine interessante Ergänzung: Wenn das Gebot des Exorzisten, so meint Merz, in lateinischer Sprache „bei noch nicht informierten Personen gemacht wird, so pflegen sie distrahiert und verwirrt zu werden, weil sie nicht wissen, wohin und auf was sie ihr Gebot dirigieren sollen; anstatt ernstlich mitzuwirken, raten sie nur, was etwa erfolgen werde; da fehlt es dann an der Stärke des Glaubens oder an der Lebhaftigkeit der Mitwirkung. Daß dem so sei, zeige die Erfahrung: „Die Patienten selbst gestanden ein, sie haben, statt ernstlich mitzuwirken, nur nachgegrübelt, was geschehen werde. Nachdem man aber ihnen zugesprochen, sie sollten sich nicht distrahieren lassen, sondern ohne weitens ihren Willen und Befehl mit dem Befehl des Exorzisten vollkommen vereinigen und nicht zweifeln, daß der Versucher die anbefohlenen Wirkungen hervorbringen müsse, so folgten sie auf die lateinisch oder gar nur in Gedanken gemachten Gebote . . . Nur bei Personen, die schon vollkommen informiert und schon stark im Glauben sind, kann man gleich den Anfang mit lateinischen oder griechischen Geboten machen“⁵¹.

Einen merkwürdigen Fall berichtet das Ellwanger Protokoll vom 26. April 1775: Ein Würzburger Fräulein, von dem man annahm, es sei schon seit Jahren vom bösen Geist geplagt worden, wurde von Gaßner ausschließlich in lateinischer Sprache exorzisiert. Da gebot Gaßner: „Loquatur latine!“ Und siehe da, schon hörte man die Antwort: „Non possum.“ Woher hatte die Dame die Kenntnis erhalten, auf lateinischen Befehl sofort in lateinischer Sprache zu antworten? Sowohl die Sprache

⁴⁹ Vgl. Fieger, Don Ferdinand Sterzinger, 188.

⁵⁰ Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht d. Katholiken 5 (1821) 282.

⁵¹ Merz, Unterricht sowohl für die Angefochtenen als für die Exorzisten selbst . . ., 17 ff.

als solche wie auch der Inhalt der Worte sind nichts anderes als die von einer Versuchsperson gesprochene Antwort, wie sie Gaßner, sei es auch nur unbewußt, intendierte. Wiewohl die Patienten meist auf die lateinischen Befehle richtig reagierten, so kam es doch nur selten vor, daß sie auch fremdsprachige Antworten gaben. Es ist bemerkenswert, daß weder Gaßner selber noch seine theologischen Berater sich weitere Gedanken darüber machten, warum der „Teufel“ fremde Sprachen verstand, ohne sie sprechen zu können⁵². Nur Satori knüpft an diese Merkwürdigkeit seine Bedenken⁵³: „Die Teufel verstanden alle deutsch, und hienieden fehlte es auch in diesem; kam auch ein Wort Latein bei einer Besessenen zum Vorschein, war es so ungeschickt, fehlerhaft und übel angebracht, als es immer bei der Beschwörung der Martha zu Loudun⁵⁴ gewesen, wo man den Teufel, der nach den Regeln der Syntax in Latein nicht antworten konnte, das Stillschweigen aufgetragen: *Astraoch, rede niemals, du bis noch als zu jung.*“ Offenbar handelt es sich hier beim Sprechen von einzelnen fremdsprachigen Ausdrücken um ähnliche Erscheinungen, die zuweilen auch bei anderen außergewöhnlichen Trancezuständen zutage treten. Daß Gaßner Blinde oder Taube geheilt habe, wird zwar manchmal behauptet; ein Beweis hiefür wird aber nie erbracht. Dies jedoch vermochte er: Gesunden das Seh- oder Gehörvermögen zu entziehen. Hier handelt es sich freilich nicht um wirkliche Blindheit oder Taubheit, sondern um den Zustand psychischer Erblindung und Gehörlosigkeit, wie er auf hypnotischem Weg unschwer erzielt werden kann.

Die Berichte lassen erkennen, daß in dem von Gaßner hervorgerufenen Trancezustand als unpassend empfundene Dinge nicht mit der gewohnten Bereitwilligkeit ausgeführt wurden. Im September 1775 behandelte der Exorzist in Sulzbach Franziska Bruckmüller. Im Trancezustand vollführte sie alle Befehle widerstandslos. Als aber der Exorzist verlangte, sie solle dem anwesenden Dekan von Fick die Hand küssen, da weigerte sie sich. Auf wiederholte Befehle ergriff sie ihren Schurz und stopfte sich damit den Mund. Erst nach längerem Bemühen tat sie das Befohlene. Hernach konnte sie sich an nichts, was vorausgegangen war, erinnern⁵⁵. Am 23. Sep-

⁵² Als Gaßner den Exorzismus an der „besessenen“ Magdalena Sölner aus München vornahm, wollte ein anwesender Zeuge mit dem „Teufel“ französisch sprechen. Die Angeredete erwiderte: „Ich verstehe nur deutsch.“ Vgl. Sterzinger, *Die aufgedeckten gaßnerischen Wunderkuren*, 48.

⁵³ Satori, *Politische Gedanken . . .*, 46 f.

⁵⁴ Das Kloster der Ursulinen zu Loudun bei Vienne wurde bekannt durch aufsehenerregende Visionen und Halluzinationen, unter welchen die dortigen Schwestern in den Jahren 1632—1642 zu leiden hatten. Ein gegenseitiges maßloses Überbieten in aszetischen Übungen war wohl die auslösende Ursache der Visionen, Halluzinationen und Erscheinungen von Dämonen, welche durch verschlossene Türen, öfters auch in der Gestalt des damaligen Beichtvaters, einzudringen schienen. Am auffallendsten war das Verhalten der „Besessenen“ während der vorgenommenen Exorzismen und in der Kirche. Zeitweilig machten die Frauen einen völlig normalen Eindruck und beklagten selber ihren Zustand. Sobald aber die Exorzismen wieder begonnen wurden, benahmen sich die vorher gesitteten Schwestern wie Furien. Man erzählte sich auch von den Schwestern, sie hätten sich im Stadium ihres Anfalls durch fremdsprachige Leistungen ausgezeichnet und auf Fragen, die ihnen in den verschiedenen Sprachen (türkisch, spanisch, griechisch, deutsch) vorgelegt wurden, in der nämlichen Sprache geantwortet, obwohl ihnen die Sprachen sonst unbekannt waren. Es ist allerdings schwer zu sagen, wieviel von den Berichten auf Wahrheit beruht und was Phantasie und Aberglaube des Berichterstatters dazugemacht haben. Vgl. Walter, a. a. O., 295 f.

⁵⁵ Sulzbacher Protokoll Nr. 117.

tember wurde dem Pfarrer eine Münchnerin, Katharina Treffer mit Namen, vorgestellt. Sie zeigte sich zu allem, was von ihr verlangt wurde, bereit. Als man ihr aber zumutete, sie solle den vor ihr stehenden Tisch küssen, sträubte sie sich, dies zu tun⁵⁶. Der Teufelsbanner liebte es, von „Besessenen“ zu verlangen, daß der „Teufel“ durch die menschliche Person Akte religiöser Verehrung setze, Verneigungen vor dem Kreuz oder heiligen Bildern, Kniebeugen und ähnliches. Es kam häufig vor, daß gerade solche Befehle nur sehr ungern ausgeführt wurden. Die betreffenden Personen fühlten sich wohl selbst in der Rolle der Besessenheit. Es kostete oft dem Exorzisten viele Mühe, bis nach seinem Willen gehandelt wurde. Doch läßt sich in solchen Fällen vermuten, daß die Ursache der Weigerung der Patienten in der inneren Einstellung des Hypnotiseurs selbst zu suchen war. Dieser fühlte im Herzen, daß er mit seinem Verlangen „dem Teufel“ Ungebührliches zumute; demgemäß folgte dann prompt die entsprechende Reaktion beim Klienten.

Eine Reihe der „wunderbaren Heilungen“, die Gaßner vollbrachte, — meistens Lähmungs- und Krampfstände hysterischen Ursprungs, waren nichts anderes als Folge psychischer Erregung. Das Wort „Hysterie“ spielte bereits eine gewisse Rolle in der Gaßners wegen entfachten Streitliteratur. So schreibt Sartori⁵⁷: „Gaßner hat wohl dem Tausend nach Besessene exorzisiert, an denen man niemals das mindeste Zeichen einer teuflischen Besitznehmung wahrnehmen konnte; mehrerenteils waren es Weibsleute, die in ihren Gesichtszügen schon eine Anlage zu Konvulsionen auf die Welt gebracht. Diese Leute tobten, schäumten, kirrten außerordentlich, man spürte auch den Puls mit dem Grad der Konvulsionen übereinstimmend. Niemand außer Vorurteilige sahen die Konvulsionen bei Besessenen und die davon erfolgten Wirkungen für etwas Teuflisches an; höre man einmal Natur- und Körperlehrverständige, was sie von dergleichen vermeintlichen Besessenen halten! Wunder wird man wahrnehmen! Wie die Furcht ihre Einbildungskraft und ihr rege gemachtes Nervensystem bemeisterte, mit was für erschrecklichen Bildern diese Einbildung bei hysterischen, hypochondrischen Leuten durch ein unordentlich dickes, melancholisches Geblüt angefüllt werde. Ein Gaßner oder ein anderer empfindungsloser Exorzist wird solche Leute jederzeit mit Leichtigkeit und Vorurteilen einer Besessenheit richten.“

Sterzinger berichtet, wie Gaßner ein „besessenes“ Mädlein kurierte. Auf wiederholten Befehl, es solle sich der Paroxysmus einstellen, kniete es endlich vor dem Pfarrer nieder, und zwar „mit zusammengelegten Händen, als ob es beten wollte, legte sich sodann langsam nieder, aber so sorgfältig, daß es ja ihre Haube nicht verdrückte.“ Der Exorzist erklärte dies sei der Paroxysmus⁵⁸. Dieses behutsame, bei Hysterischen bekannte Gebaren hielt Abt Oswald Loschert für einen offenkundigen Beweis für die Tatsächlichkeit teuflischen Einwirkens. Er meint, Christus habe uns versichert, daß der böse Feind uns nicht schaden könne; er habe weiterhin gesagt, „daß alle Haarlein unsers Haupts gezählet seien und keines aus denselben werde verloren gehen“. Daß dem so sei, könne sich nunmehr jedermann überzeugen. „Die Patienten fallen mit erstaunlicher Gewalt auf den Kopf und auf die Knie nieder und keiner hat eine Verletzung, einen Schmerzen, eine Empfindung dabei“⁵⁹.

⁵⁶ Wie Anm. 55, Nr. 20.

⁵⁷ Sartori, Politische Gedanken . . . , 46.

⁵⁸ Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren, 8.

⁵⁹ Loschert, 3. Sendschreiben, 131.

Bei besonders empfänglichen Personen wirkte bereits das Zuschauen bei den Heilkuren Gaßners äußerst aufregend. Am 21. Oktober 1777 war beim Exorzisten in Ellwangen auch eine Konvertitin aus Cannstatt erschienen. Schon während noch eine andere Patientin in Behandlung war, „schrie der Satan öfters, bald in lateinischer, bald in französischer und italienischer Sprache allerhand Scheltworte aus, und trieb die Betrübte verschiedentlich heftig an“, so daß Gaßner sie zur Ruhe bringen mußte, um seine Operationen fortsetzen zu können.

Einen interessanten Beitrag liefert uns Werkmeister⁶⁰. Der Abt von Neresheim hatte einige angeblich Besessene aus seinem Gebiet nach Ellwangen geschickt. Sie kamen dort an, als Werkmeister gerade anwesend war. Er selbst wurde beauftragt sie zu unterrichten, wie sie sich anständig vor dem Exorzisten aufzuführen hätten. „Ich sagte ihnen nun, wenn sie ins Zimmer zum Herrn Pfarrer treten würden, sollten sie an dem vor dem Tische stehenden Crucifix niederknien etc. Kaum hatte ich das Wort Crucifix ausgesprochen, so fingen die Besessenen sogleich an zu tumultuieren und zu schreien, jeder nach seiner Art, so zwar, daß die Tochter des Hauses, wo wir wohnten, herbeilief, um zu sehen, was vorging. Ich sagte nun weiter: Ich sei nicht der Geistliche, der sie segnen und an ihnen die Beschwörungen vornehmen solle; ich wolle sie nur unterrichten, wie sie sich mit Anstand zu verhalten haben, wenn sie vor dem Pfarrer Gaßner erscheinen werden. Da sie nun hörten, daß es noch nicht ernst sei, wie sie glaubten, wurden die vermeintlichen Teufel gleich wieder ruhig und stille und ich konnte meinen Unterricht vollenden. Die Tochter des Hauses, die noch neben mir stand, lachte und sah ein, was hinter diesen Besessenen stecke.“

Hatte einmal Gaßner seine Patienten in seinem Bann, dann waren sie gefügige Werkzeuge seines Willens.

Auch Handlungen und Antworten, die scheinbar dem Befehl Gaßners widersprachen, erscheinen doch, näher besehen, als Ausführung dessen, was er intendierte oder wenigstens erwartete. Daran müssen wir denken, wenn nach erfolgter Behandlung der Befehl des Exorzisten, „falls noch etwas Teufliches vorhanden sei, so solle es sich augenblicklich zeigen“, keine Wirkung mehr zeitigte. Gaßners Überzeugung, daß nun die Macht des Teufels gebannt sei, schuf in ihm die bestimmte Erwartung, daß tatsächlich nun keine Wirkung mehr eintreten werde. Diese Erwartung, nicht der bloß äußerlich erteilte, durch die innere Einstellung wirkungslos gemachte Befehl, war die Ursache der Nichtsbeachtung.

Das Regensburger Protokoll erzählt von einer 23jährigen Münchnerin Maria Anna Schuster, welche, wie bemerkt wird, seit der Fastenzeit des Jahres 1775 fühlte, daß sie besessen sei. Alles was Gaßner befahl, wurde prompt ausgeführt. Nur einmal sträubte sich der „Teufel“. Gaßner gebot nämlich auf lateinisch: „Verbeuge dich tief zu Ehren des Namen Jesu, zu Ehren der seligsten Jungfrau und auch zu Ehren des hl. Michael, der dich aus dem Himmel verstoßen hat!“ Darauf erwiderte das Mädchen: „Ich mag nicht.“ Die Antwort scheint eine Reaktion auf den Gedanken Gaßners an die Feindschaft des Teufels gegen den Erzengel Michael gewesen zu sein. Ähnlich dürfen wir den Haßausbruch der Baronin von Erdt aus München erklären. Sie, die nichts gegen P. Sterzinger hatte, stürzte auf Gaßners Befehl, sie solle in Zorn geraten, in voller Raserei auf Sterzinger los und wollte ihn kratzen oder beißen. Sterzinger vermutete Betrug von seiten Gaßners. Die Dinge liegen aber offenbar anders. Der innere Groll im Herzen des Pfarrers gegen seinen Gegner

⁶⁰ Wie Anm. 59, 291 f.

machte sich in dieser Form Luft. Das Losstürmen auf den Pater braucht dabei gar nicht eigens intendiert gewesen zu sein.

Das lehrreichste Beispiel bietet das Ellwanger Protokoll vom 8. Dezember 1774. Es berichtet, wie der Teufelsbanner die „besessene“ ehemalige Nonne Maria Anna Trefler (auch Oberhueber genannt) behandelte⁶¹. Hier hören wir förmlich den Pfarrer selbst durch den Mund der Patientin predigen. Bezeichnend für die geistige Veranlagung des 23jährigen Mädchens ist die Anmerkung des Berichterstatters: „Man weiß, daß ihre Mutter, da sie mit ihr schwanger ging, hysterische Krankheiten zu leiden hatte. Weit vernünftiger glaubt man zu München, daß diese Person von einer erblichen Krankheit besessen sei.“ Lassen wir auszugsweise das Ellwanger Protokoll selbst sprechen! „Herr Gaßner: Ich beschwöre dich durch die Kraft des hl. Namens Jesu, daß du mir sagest, warum du, höllischer Hund, dich gestern so hoffärtig gegen mich aufgeführt hast⁶², da du unter anderen Vermessenheiten dich verlauten ließest, du hättest mit Gott Sitz getauschet, daß du also an seiner Statt im Himmel und er dagegen in der Hölle wäre. Erinnerst du dich nicht mehr, daß du um eben dieses Lasters der Hoffart willen auf ewig aus deiner herrlichen Wohnung des Paradieses herabgestürzt worden bist? — Der Geist: Das weiß ich nur zu wohl. — Herr Gaßner: Und warum bezeigest dich dann gleichwohl so stolz und hoffärtig gegen mich? — Der Geist: Darum, damit ich dich in Verwirrung setzen könne; doch was nützt mich alles dieses, da ich doch weiß, daß ich anheute, zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä, aus der verfluchten Kreatur weichen muß, und zwar durch dich allein; denn von allen denen, die sich noch an mich gewagt haben, besaß kein einziger die Gewalt über mich; ich habe deswegen auch alle übrigen nur höhnisch ausgelacht und verspottet. — Herr Gaßner: Kann denn in München keiner die Kunst, Teufel auszutreiben? — Der Geist: O nein, es sollten solche Pfaffen wohl bei dir in die Schule gehen. Kaum glauben sie einmal, daß es Besessene gebe, daher sie diese Kreatur immerzu nur durch natürliche Mittel zu kurieren gesucht haben. — Herr Gaßner: Wer war denn der erste Verteidiger dieser irrigen Geisterlehre gewesen? Gestehe es frei heraus! — Der Geist: Es ist der sogenannte N. N.⁶³, der weder Hexen noch Teufel glaubt. Ich wollte aber nur wünschen, daß dieser Unglaubliche anjetzo zugegen wäre, so würde er bald überzeugt werden, daß es Besessene gebe; ja die Doktoren selbstn würden solche nicht mehr für natürliche Zufälle auslegen. Mit größter Freude hörte ich es allemal an, wenn man sagte, diese Person ist nicht besessen, sondern sie hätte nur Muttergichter; nun aber werden sie es doch endlich glauben, daß es Teufel gebe, wenn diese Person wieder gesund nach Hause zurückkehren wird.“ Offensichtlich spiegelt sich im Frage- und Antwortspiel Gaßners Stolz auf sein Können, sowie der Groll gegen den Hauptgegner Sterzinger wider. Hören wir weiter: „Herr Gaßner: Ist dann deine Gewalt auf Erden groß? — Der Geist: Ziemlich groß, und wenn ich dieselbe völlig gebrauchen wollte, so könnte ich in einem Augenblick die ganze Welt verschlingen. — Gaßner: Indem du aber solches nicht kannst, so bist und bleibst du gleichwohl ein armer Teufel; denn dein

⁶¹ Zwei Protokollabschriften von dem auf zwei Tage sich erstreckenden Exorzismus befinden sich in der Bayer. Staatsbibliothek in München (Cod. bav. 1985 a, a u. b). Am Schluß der zweiten Abschrift befindet sich der handschriftliche Vermerk Sterzingers: „Diese Schrift ist mir den 20. Dezember 1774 selbst in die Hände gegeben worden von Baron Welden Obriststallmeister zu Freysingen, eines Augenzeugen.“

⁶² Am 7. Dezember fand die erste Beschwörung statt.

⁶³ Gemeint ist Sterzinger.

Gott und Schöpfer kann dir gebieten, wie er will, und die Menschen können mit dir tun nach ihrem Wohlgefallen. — Der Geist: Wie! die Menschen? — Herr Gaßner: Ja, und dies sollst du in kurzem inne werden. Doch aber befehle ich dir in der Kraft des Allerhöchsten, daß du es mit deinem eigenen Geständnis bejahen sollest. — Der Geist: Du weißt es selbst, daß es jene sind, die ihr gänzlich Vertrauen in die Hülfe des allerheiligsten Namens Jesu setzen. — Herr Gaßner: So kann man denn anitzo deutlich vernehmen, (zu den Anwesenden sich umwendend) daß der Teufel selbst dasjenige bekennen muß, was ich schon so öfters gesagt und behauptet habe. . . . In den weiteren Aussagen warnt der „Satan“ förmlich die Menschen vor dem Bösen und ermahnt sie zur Besserung des Lebens. — „Der Geist: In der Welt mangelt es überall an guten Beispielen; sowohl Alte und Junge sind verderbt, und diese letztere gleichen einem Zunder, den ich in meinem Belieben in ihnen anzünden kann, wie ich nur will.“ . . . Auf Gaßners Einwurf, der Teufel solle doch ein Beispiel der Gottseligkeit geben, antwortet der Geist: „Wie! ich als verdammter Geist, der ich immer neue Qualen und Marter auszustehen habe! Wie sollte ich gute Beispiele geben können, da doch ihr, schamlose Christen, die ihr zum Himmel und ewigen Leben erschaffen seid, so ärgerlich lebet und dennoch dabei glaubet, Gott werde sich eurer erbarmen. Vielmehr sieht er sich gezwungen, mit Donner dreinzuschlagen, gleich wie ihr es schon öfters erfahren mußtet. — Herr Gaßner: Ich beschwöre dich, daß du mir sagest, was du hauptsächlich im Himmel für Feinde hast. — Der Geist: Meine Feinde (mit gräulichem Schreien und Plärren um sich werfend) sind, nebst Gott meinem Schöpfer, der allerheiligsten Jungfrau, dem Erzengel Michael, dem Joseph, als Nährvater Christi, auch der Vater Ignatius, dessen Söhne zwar auf der Welt bei den Sterblichen in großer Verachtung stehen und dessen neuntägige Andacht mir auf der Welt schon viele tausend Seelen entzogen haben. Ihr Menschen habt insgemein durch die Vertilgung der Jesuiten eine große Stütze der Kirche verloren; doch habe ich meinen nicht geringen Vorteil dabei geföhlet. — Herr Gaßner: Du wirst ohne Zweifel das meiste zu solchem Unglück beigetragen haben; ist es nicht so? — Der Geist: Nein, dieses Gerüchte ist falsch; die N. N. [die Handschrift selber nennt hier die im Druck weggelassenen Namen einflußreicher Persönlichkeiten, unter ihnen den des Papstes, der ein Jahr zuvor die Aufhebung des Jesuitenordens verkündet hatte] haben zu diesem Geschäft meiner nicht nötig gehabt. — Herr Gaßner: Ich befehle dir, daß du mir sagest, was für Personen dir auf der Welt die verhaßtesten sind. — Der Geist: Die ganze Geistlichkeit ist es! (und hiebei brach er in ein öffentliches und höhnisches Gelächter aus). — Herr Gaßner: Was bedeutet dieses höhnische Lachen? — Der Geist: Billig muß ich lachen, so oft ich gedenke, daß sich so viele Pfaffen und Gelehrten zu meiner Partei geschlagen; [unter] denselben ist vorzüglich der scharfsinnige N. N.⁶⁴ sehr berühmt. Meines Erachtens ist dieser Pfaff nicht wert, daß er Gott den Höchsten täglich [auf den Altar] herunterzieht; ich sage, entweder ist er ein Wahnsinniger oder er ist gar besessen. — Herr Gaßner: Wie! Was sprichst du vom Besessensein? Du schwärmst. — Der Geist: Ja, besessen ist er, und wo nicht anders, so hat er wenigstens den falschen Religionsteufel in sich; denn weil er das Dasein der Engel leugnet, so leugnet er folglich auch Gott. Und ihr, ihr ehrlose Christen, die ihr nicht glaubet, daß eure Seelen unsterblich seien, sondern wähnet, daß selbige, gleich dem Leben der Tiere, nach dem Leben in ein völliges Nichts zurückkehren, ihr aberwitzige Freigeister und Klüglinge, ihr werdet alle des rechten Weges verfehlen.

⁶⁴ = Sterzinger.

Nur allzu viel werdet ihr dereinstens noch inne werden, daß eure Seelen unsterblich sind; die Reue wird aber dann zu spät kommen, wenn ihr zu dem ewigen Abgrund verurteilt werdet.“ . . . Gaßner fragt weiter: „Ich gebiete dir, daß du mir sagest, wer dich hierher in Schwaben geschickt hat, und was du bei dieser deiner Ankunft für eine Absicht führst. — Der Geist: Damit man in München auch glauben und erkennen lerne, daß es Teufel gibt. — Herr Gaßner: Und wie sollen denn die dortigen Inwohner solches sogleich inne werden? — Der Geist: Wenn diese Person, deren Körper ich itzt bald werde verlassen müssen, nach München zurückkommt, so worden sie ja leichtlich erkennen und bekennen, daß dieselbe vorhin von Teufeln besessen gewesen. Die erfolgte völlige Genesung muß solche Ungläubigen innigst überführen, daß ihr Zustand niemals natürlich gewesen sei. Doch, was braucht sich solcher vieler Wortwechsel? Du wirst es wohl selber inne werden, sobald du nach München kommst. — Herr Gaßner: Und woher weißt du, daß ich nach München gehen werde? — der Geist: Das weiß ich nur gar zu wohl. — Herr Gaßner: Wie bist du dann zu solchem zuverlässigen Wissen gelangt und wer sagt dir solches? — Der Geist: Das weiß ich zum voraus, daß alldorten unzählig viel Teufel, an denen mir stark gelegen ist, durch dein Machtwort zurück weichen müssen.“ . . . Hierin hat sich allerdings der „Teufel“, oder richtiger, Gaßner, arg getäuscht.

Die Austreibung der großen Menge Teufel, „zehntausend Millionen“, ging sehr rasch vor sich. Nach den verschiedenen Probeexorzismen, die Gaßner selbst noch in diesem Fall für notwendig hielt, fragte der Teufelsbanner das Mädchen, ob es starkes Vertrauen habe, daß der Teufel weichen müsse. Als die „Besessene“ dies bejahte, legte ihr der Priester seine Hand auf den Kopf; nach einer kleinen Weile fragte er sie, wie es ihr nun zu Mute sei. „Sie antwortete: Es ist mir recht wohl. Alsobald stand sie von der Erde so frisch und gesund auf, als wenn sie ganz neu geboren wäre.“ Die mit Milliarden von Teufeln geplagte Person war nunmehr „geheilt“.

Die geschilderte Szene zeigt, daß bei Suggestion und Hypnose die äußere Form oder das gesprochene Wort weniger wichtig ist; den Kernpunkt bildet die *Intention* des *Suggestors*. Wir können also unter diesem Gesichtspunkt von Gedankenübertragung sprechen. Daß Patienten fremdsprachige Befehle ausführten, ohne die Sprache zu verstehen, findet damit seine Erklärung. Umsomehr gilt das in Fällen, wo der Behandelte des Pfarrers Stimme gar nicht mehr vernehmen konnte. Nur ein Beispiel aus Gaßners Tätigkeit in Sulzbach: Der Exorzist hatte einer Patientin aus Neukirchen auf lateinisch befohlen, sie solle sich von ihm entfernen, was sie auch tat, indem sie eilig bis zum Ausgang des dritten Zimmers ging. Da sagte Gaßner „so still, daß der vierte Nachbar es kaum hören konnte: *Redeat iterum ad me, praecipio in nomine Jesu!* Jedermann glaubte, sie wäre fort. Die Kuriosität trieb einen Zuschauer an, nachzusehen. Sie blieb an der letzten Tür stockstill stehen, kehrte mit Schamröte wieder zurück und kniete wieder vor dem Priester nieder“⁶⁵. Die Frau konnte Gaßners Stimme nicht vernehmen, hätte auch den Befehl in einer ihr ungeläufigen Sprache nicht verstanden, und tat trotzdem nach des Exorzisten Willen!

Einen interessanten Vorfall berichtet Abt Oswald Loschert⁶⁶: Man hatte Verdacht geschöpft, unter den gerade Anwesenden befinde sich eine besessene Person. Diese allerdings wollte das nicht wahr haben. Da hat „ein gegenwärtiger Priester, um

⁶⁵ Sulzbacher Protokoll Nr. 146.

⁶⁶ Loschert, 3. Sendschreiben, 116.

davon eine Probe zu machen, nur bei sich, ohne daß es jemand vermerkte, diese Worte ausgesprochen: Im Namen Jesus sollen sich alle Knie beugen, im Himmel, auf auf Erden und unter der Erden! Worauf sogleich jene Person auf die Knie niederfallen und, als man sie um die Ursache dessen befragte, gab selbige zur Antwort, sie wisse es selbst nicht, wie es ihr geschehen, weil sie eine Gewalt verspürt habe, welcher sie nicht widerstehen konnte“⁶⁷.

Wir finden hier eine Brücke von Gaßner zu Mesmer, — Erscheinungen von Telepathie und Somnambulismus hier wie dort, ja noch ausgeprägter bei Gaßner als bei jenem Wiener Arzt. Wenn bei Krankenbeschwörungen Gaßners der „Teufel“ zuweilen Angaben machte, die unbedingt überraschen mußten, Dinge, über die sich die wieder in den Wachzustand zurückgerufene Person keinerlei Rechenschaft zu geben wußte, so handelt es sich dabei ohne Zweifel um das gleiche wie bei den magnetischen Sitzungen Mesmers. Gaßner und seine Anhänger hielten die Sprache aus dem Munde des Patienten, — oftmals eine Sprache mit ganz ungewohnter Tonfärbung —, für die Stimme Satans, eines Wesens also, das sich als vollständig von der somnambulen Person verschieden dünkte und von ihr in der dritten Person sprach. Es dauerte noch eine geraume Zeit, ehe diese gaßnerischen und mesmerischen Phänomene genauer studiert wurden. Eines hätte jedoch bei dieser „Teufelssprache“ auffallen müssen, daß die Kenntnisse des „Dämons“ nicht über das menschliche Wissen hinausgingen, näherhin: über das Wissen der versammelten Personen. In

⁶⁷ Solche Berichte müssen jedoch mit Vorsicht aufgenommen werden. So lesen wir in der anonymen Schrift: „Aufrichtige Erklärung eines Geistlichen gegen einen Seelsorger über die gaßnerischen Kuren, in einem Sendschreiben (1775) 19 (NSA, 40. Bd.): „Sprach Herr Gaßner die Worte aus: *Quantus tremor est futurus, quando iudex est venturus*, was für ein Schrecken wird euch überfallen, wenn der Richter kommen wird, so veränderte sich die Starre in ein solches Zittern, besonders in den Händen und Fingern, das unbeschreiblich ist.“ Diese Wortlaut übernahm Zimmermann in seiner Gaßnerbiographie S. 35. Der überlieferte Text würde beweisen, daß Gaßners Gedanken allein die Konvulsionen hervorriefen. Zufällig berichtet P. Werkmeister über den nämlichen Fall, wodurch ein völlig anderes Bild entsteht: Mehrere „hysterische Weibspersonen“, die angeblich alle besessen waren, sollten von Gaßner kuriert werden. „Eine derselben lieferte ein schauerhaftes Schauspiel. Ihr Übel, hieß es, bestehe darin, daß der Teufel sie öfters jämmerlich quäle und in die fürchterlichsten Convulsionen bringe. Der Exorzist befahl dem Teufel, er solle jetzt an dieser Person den Schrecken und die Verzweiflung vorstellen, in der er, der Teufel, geraten werde, wenn Christus mit seinen Engeln zum Gericht kommen und er mit den Verdammten den letzten Urteilsspruch hören werde. Die Person kniete eben vor dem Pfarrer Gaßner und hatte ihre beiden Hände auf dem Tische, als dieses Gebot gegeben wurde. Allmählich kam Bewegung, und immer heftigere, in die Finger, verbreitete sich dann weiter in die Hände und Arme, die nun zu zittern und auf den Tisch zu schlagen anfangen. Dann teilte sich die fürchterlichste Bewegung dem Kopf und dem oberen Leib mit; ihr Blick war starr, sie schlug mit den beiden Händen um sich, schüttelte den Kopf umher, daß die Haube sich losriß und mitten ins Zimmer flog; endlich teilte sich die Bewegung den Knien und Füßen mit, sie wurde in die Höhe geworfen und fiel immer wieder auf die Knie nieder; es war schauerlich anzusehen! Bei den fürchterlichen Convulsionen murmelte der Pfarrer Gaßner die Worte her: „*Tantus tremor est futurus, quando iudex est venturus, cuncta stricte discussurus*.“ Der P. Merz von Augsburg, der neben mir stund, rief aus: *O mirabilia Dei!* Ich aber hätte lieber den Exorzisten verwünscht, der eine unschuldige Person ganz zwecklos in eine so grausame Lage versetzen konnte.“ Vgl. *Jahrschrift f. Theologie u. Kirchenrecht d. Katholiken*. 5. Bd., 2. Heft (1821) 286 f. — Der Vers aus dem „*Dies irae*“ war demnach gar nicht der die Krämpfe auslösende Faktor.

unserem Falle brachte offenbar die Versuchsperson nichts weiter vor als die Anschauungen des Experimentators.

Gaßner wertete die Sprache der befragten „Infestierten“ zum Teil als Antwort der Person, zum Teil als Mitteilung des Teufels. Die Versuchspersonen mochten sich selbst als zwei voneinander verschiedene Persönlichkeiten vorkommen. Nehmen wir zum Vergleich einen Fall aus Mesmers Praxis: Während der Behandlung einer einfachen Gärtnersfrau zeigte sich, daß aus der Person verschiedene Personen redeten, darunter auch ihre Tochter, die zwei Jahre zuvor im Alter von zwölf Wochen gestorben war. Die Tochter redete jetzt wie eine Erwachsene⁶⁸. Gaßner hätte auch diese Stimme dem Teufel zugeschrieben.

Mesmer mußte das Los vieler anderer Männer teilen, wenn man zu seiner Zeit den Wert seiner Entdeckung, die vom Entdecker freilich nicht recht begründet werden konnte, nicht durchschaute. Heute sagt man, Mesmer habe den Triumph der Seelenheilkunde eingeleitet, die Psychotherapie. Das gleiche könnte man wohl, — der Begabung nach sogar mit noch größerer Berechtigung —, auch von Pfarrer Gaßner behaupten, — wenn er seine Praxis nicht mit einer ausnehmend unsinnigen und abergläubischen Theorie umkleidet hätte.

3. Gaßners Persönlichkeit

a) Wissenschaftliche Bildung

So berechtigt auch der Widerstand gegen Gaßners „Teufelstheologie“ erscheint, als Mensch und Priester steht der Exorzist doch in einem freundlicheren Lichte vor uns. Gaßner war kein Mann der Wissenschaft. Nach Vollendung seiner Studien hat er sich einer gründlicheren theologischen Fortbildung nicht mehr gewidmet. Wenn er sich auf irgendeinem Gebiet ein reicheres Wissen angesammelt hat, so trifft die zu hinsichtlich seiner Vertrautheit mit abergläubischem Schrifttum. Sonst findet sich von einer tieferen theologischen Schulung nirgends eine Spur, weder in seinen Briefen noch in den von ihm verfaßten Schriften. Eine nüchterne Betrachtung seiner Lehre und der unbeholfenen Art der Darbietung seiner Gedanken läßt den Ausspruch Dr. Semlers, Gaßner sei „ungelehrt und nicht besser als ein einfältiger Laie“¹ als nicht ganz unberechtigt erscheinen. Schließlich hätte der Pfarrer auch zu einer weiteren theologischen Vertiefung bei der ruhe- und rastlosen Tätigkeit als Wunderdoktor nur sehr wenig Zeit gefunden. Deswegen übertrug er ja auch die Aufgabe der Verteidigung seines Systems anderen Theologen.

Was er als eigene Einsicht verkündete, entpuppt sich bei näherer Betrachtung als kritiklose Übernahme abergläubischer Vorstellungen, wie er sie in der weit verbreiteten, an Hexen- und Teufelmärchen reichen Literatur seiner Zeit vorgefunden hat. Ansichten, die er dem noch aus eigenem Nachdenken hinzufügte, lassen Gelehrsamkeit vollständig vermissen. Medizinische Kenntnisse besaß er nicht. Wenn er sich auf medizinische Diagnosen einläßt, kommt er, vielleicht angeregt von Quacksalbern, mit denen er in seinen jüngeren Jahren häufiger konferierte, zu den unsinnigsten Hypothesen. Auf seine vorgefaßten Ansichten war er derart versessen, daß er sich weder von Theologen noch von Ärzten eines Besseren belehren ließ. Die Tatsache daß sein Zeitgenosse Mesmer ohne Anwendung des Exorzismus ähn-

⁶⁸ Vgl. Tischner-Bittel, Mesmer und sein Problem (1941) 270.

¹ Semler, Sammlungen von Briefen und Aufsätzen . . . I. Stck., 152.

liche Kunststücke fertigbrachte wie er, hätte ihm zu denken geben müssen, zumal zu wiederholten Malen auf die Gleichartigkeit der Phänomene hingewiesen wurde. Es ist bedauerlich, daß eine Zusammenkunft der beiden Männer nicht zustandekommen ist. Doch selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, sicherlich hätte Gaßner keine seiner Thesen preisgegeben; dafür war er viel zu engstirnig seinen Gedankengängen verschrieben.

Nicht wenige Männer, die sich ein selbständiges Urteil zu bilden wußten, glaubten wohl auch zunächst auf Grund der erhaltenen Berichte an Gaßners Genie; aber schon eine flüchtige Bekanntschaft genügte, um sie zu ernüchtern. Ein Ellwanger Bürger nennt den Pfarrer einen „Mann ohne Genie, ohne alle Gelehrsamkeit“². Ähnlich lautet das Urteil des Benediktinerpaters Werkmeister. Er benützte die Zeit seines Ellwanger Aufenthalts, um mit Gaßner in nähere Bekanntschaft zu kommen. In persönlicher Unterhaltung lernte er in ihm einen „in allen Fächern äußerst beschränkten, in seinen Reden und Manieren sehr gemeinen Menschen“ kennen³. Damit scheint in Widerspruch zu stehen, wie Gleichgesinnte über Gaßners Bildung geurteilt haben. Dies ist jedoch nur ein scheinbarer Widerspruch. Wenn z. B. der Ingolstädter Professor Stattler versichert, er habe bei dem Pfarrer eine „ausgezeichnete theologische Bildung“ gefunden, so ist schwerlich anzunehmen, daß er ihn auf sein theologisches Wissen hin geprüft hat. Wir dürfen den Ausspruch so auslegen, daß sich Gaßner in der Materie, mit der er sich bereits über zwanzig Jahre hindurch beschäftigt hatte, und in der einschlägigen Literatur sehr beschlagen zeigte. Es ist kaum anzunehmen, daß in der Aussprache zwischen den Ingolstädter Professoren und Gaßner ein anderes Wissensgebiet behandelt worden ist. Das für den Exorzisten günstige Urteil kam unter dem Eindruck der ungewöhnlichen „Gaßnerischen“ Phänomene zustande.

Die Denkweise des Teufelsbanners ist uns bereits zur Genüge bekannt. Die Art seiner Beweisführung verrät keinen tiefer schürfenden gelehrten Geist. Zwar greift er häufig auf die Hl. Schrift zurück, um seine Ansichten mit dem Gewand der Rechtgläubigkeit und Wissenschaftlichkeit zu umkleiden; was er verkündet, so betont er des öfteren, habe zu allen Zeiten als Lehre der Kirche gegolten. Dabei zeigt er sich jedoch als recht fragwürdiger Exeget. Schriftzitate gebraucht er in einem Zusammenhang, in dem sie nichts beweisen können; auch schiebt er ihnen gerne einen Sinn unter, der in ihnen gar nicht liegt. Nehmen wir nur ein paar Beispiele aus seinen Schriften: Die Erzählung vom Dulder Job z. B., die er als Beweis für seine Ansicht anführt, daß der Teufel es sei, der die Krankheiten verursache, will nicht erhärten, daß die Krankheiten vom Satan erregt werden. Sie verfolgt ein ganz anderes Ziel; sie setzt sich mit der Frage nach dem Sinn der Leiden auseinander. Den Bericht, daß König Saul von einem bösen Geist gequält wurde (1 Kö. 16. 14), faßt Gaßner als tatsächliche Besitznehmung durch den Satan auf, während dieser Ausdruck bloß figürlich aussagen will, daß der Geist des Herrn von Saul gewichen war und daß in ihm das böse über das gute Prinzip die Oberhand gewann. Der „böse Geist“ wich ja auch, wenn David den König mit seinem Saitenspiel aufheiterte. Die These, daß ein Geheilter dann wieder krank werde, wenn er in seinem Glauben schwach werde, belegt Gaßner mit einem Wort aus dem Brief des Apostels Jakobus (1, 6) und zitiert also: „Der etwas von Gott begehrt, der begehre es mit festem Glauben, ohne an der Erhaltung zu zweifeln“⁴. Aber der hl. Jakobus spricht im erwähnten

² „Die Zeichen der Zeit“ . . . , 19.

³ Werkmeister, in: Jahrschrift f. Theologie und Kirchenrecht 5, 279.

⁴ J. J. Gaßners Antwort auf die Anmerkungen . . . , 29.

Text gar nicht von Hilfe in Krankheit. Vers 5 und 6 lauten: „Gebriht es aber einem von euch an Weisheit, so erbitte er sie von Gott, der allein ohne weiteres und ohne Vorhalt gibt, und sie wird ihm gegeben werden! Er bitte nur im Glauben, ohne im mindesten zu zweifeln!“ Auf die Frage: Wem kann der Teufel schaden? erklärt Gaßner unter Hinweis auf Eph. 5, 6: „Jene aber nähern sich dem wütenden Höllenhund, daß er sie beißen kann, welche sind Kinder des Mißtrauens auf den Schutz Gottes. Es pflegt der Satan über jene mehr Gewalt zu bekommen dem Leibe nach“⁵. Es ist unverständlich, was der Ausspruch des Apostels Paulus im genannten Zusammenhang beweisen soll. Der Apostel warnt vor den heidnischen Lastern Unzucht und Habsucht und vor jeglicher Verführung hiezu; daran knüpft er die Warnung: „Niemand täusche euch mit eitler Gerede darüber hinweg! Denn solcher Dinge wegen kommt der Zorn Gottes über die Kinder des Ungehorsams!“ Ähnlich geht Gaßner mit anderen Schriftworten um; er zwingt sie gewaltsam in seine Gedankengänge hinein und unterschiebt ihnen dabei einen durchaus falschen Sinn. Wenn der Exorzist seine Lehre damit begründet, daß sie sich in vollem Einklang mit den Anschauungen verschiedener Kirchenväter und Apologeten befinde, so tut er dies tatsächlich mit mehr Berechtigung, als wenn er sich auf Ansprüche der Apostel beruft. Aber es ist zu bedenken, daß die Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhunderte in der Sprache ihrer Zeit redeten, wenn sie tiefeingewurzelte, im Grunde genommen unchristliche Anschauungen vertraten.

b) *Persönlichkeit und Charakter*

Über Gaßners äußere Erscheinung gibt uns eine ganze Serie von Abbildungen Aufschluß. Sie zeigen den Teufelsbanner zumeist bei der Vornahme seiner Heilkuren. Zum Teil fanden die Abbildungen des Exorzisten zusammen mit den von ihm verfaßten Beschwörungsformeln unter dem Volk Verbreitung. Die Darstellungen lassen den Pfarrer als einen Mann von mittlerer Größe und gedrungenem Körperbau erkennen⁶. Den Berichten zufolge scheint sein Auftreten und Gehaben gewinnend und vertrauenerweckend gewesen zu sein. Im privaten Verkehr wird er als „angenehmer Mann im geselligen Umgang“ geschildert⁷. Ganz im Gegensatz zu seiner düsteren Lehre zeigte er sich bei privater Unterhaltung, zumal wenn er keine Gegner um sich wußte, als aufgelegter Gesellschafter. Freiherr von Ungelter rühmt an ihm „sein munteres und aufgeheitertes Wesen, seine ungezwungene Miene, sein ernsthaftes und doch einnehmendes Betragen“⁸. Engelbert Klüpfel bezeichnet ihn als einen „wohlgemuten und aufgelegten Mann, der sich als geschworener Feind jeglicher Schwermut“ gezeigt habe⁹.

Als Priester und Seelsorger erfüllte Gaßner seine Berufspflichten gewissenhaft. Die beiden Diözesanbischöfe, denen er unterstellt war, begegneten ihm mit auf-

⁵ Gaßner, Lehrschrift, 25.

⁶ Engelbert Klüpfel, schreibt, Gaßner war „statura mediocri et corpore lato“; Nova bibl. eccl. Frib. V (1780) 425.

⁷ „Die Zeichen der Zeit“, 23; vgl.: „Eines großen Gottesgelehrten Gedanken über Herrn Gaßners Teufels-Austreibung“ (1775) 23.

⁸ Bericht vom 13. 1. 1775; BHStAM GR Fsz. 1210/20.

⁹ „Vir optimi temperamentis, hilaris ac iuratus omnis melancholiae hostis“; Nova bibl. eccl. Frib. V, 425. — Joseph von Barth, Kanonikus und Pfarrer in Augsburg, schreibt am 16. 1. 1775 an Sterzinger: „Er ist immer sich selbst gleich; er hat eine lebhaftere Farbe und aufgeraumbte muntere Mine, der nichts weniger leiden kann als die Bethschwester“ (Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, n).

richtiger Hochachtung. Der Fürstbischof von Chur z. B. schreibt in seinem Brief vom 18. Februar 1775 an den Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Trier: „Er richtete seine Studierungsjahre so ein, daß an seinen unbefleckten Sitten nichts auszustellen war. Kaum empfieng er die priesterliche Würde, wurden an ihm jene Spuren wahrgenommen, welche das Heiligtum des Priesteramts auszeichnen. Da demselben nach Verfluß einiger Jahren die Pfarrpfünde zum Klösterle zu teil worden, erfüllte er mit außerbaulichem Beyspiel die darauf haftenden Pflichten und fieng zugleich an, sich mit Gebrauch von Exorcismen auszuüben. Seine Hauptabsichten zielten auf die Verherrlichung des allerheiligsten Namens ab.“¹¹ Selbst ein so entschiedener Gegner des gaßnerischen Systems wie P. Reisach konnte dem Pfarrer „seines aufrichtigen Charakters und recht erbaulichen priesterlichen und christlichen Lebenswandels wegen“ seine Hochachtung nicht versagen¹².

In selbstloser Hilfsbereitschaft opferte der Exorzist seine Zeit den hilfsbedürftigen Mitmenschen. Ihnen zuliebe verzichtete er bereitwillig auf Ruhe und Erholung. Halbe Nächte opferte er, um Kranke zu kurieren. Er wollte dabei nicht bloß der leiblichen Wohlfahrt der Leidenden dienen, sondern er glaubte auch durch sein Verfahren die Ehre Gottes fördern zu können. Seine Absicht, so heißt es in dem Bericht des Augsburger Dompropstes Freiherrn von Ungelter¹³, war keine andere „als die Verherrlichung des allerheiligsten Namens Jesu, die Verbreitung des wahren Glaubens und Vertrauens in die Verdienste Jesu Christi und die Ausübung der Liebe des Nächsten mittels des Unterrichts, wie man wider die Anfechtungen der Hölle streiten und den Versuchungen des bösen Feindes Widerstand tun solle und könne“. Nicht bloß die Katholiken hoffte der Pfarrer durch sein Wirken in ihrem Glauben zu festigen und in ihrer Frömmigkeit zu vertiefen, er glaubte auch darüber hinaus durch seine Tätigkeit das Ansehen der Kirche im Kreise der Andersgläubigen und Freigeister mehren zu können. Er war kein Geistesmann, aber ohne Zweifel ein Priester, aus dessen Wirken, wie es im Bericht des Konstanzer Generalvikars von Deuring nach Rom heißt, „heilige Einfalt und ein feuriger und unablässiger Eifer, dem Nächsten zu helfen“ leuchtete¹⁴.

Unedle Motive lagen ihm bei seiner Tätigkeit vollkommen fern. Für sich suchte er daraus keinen Vorteil. Er lebte persönlich anspruchs- und bedürfnislos. Wir finden nicht ein einziges Mal auch nur das leiseste Streben nach Ehrenstellen angedeutet. Ebenso wenig hat er jemals den Versuch unternommen, sich selbst zu bereichern. Mochte sich auch für Apotheker und Geschäftsleute am Schauplatz seiner Wunderkuren eine erträgliche Einkommensquelle eröffnen, Gaßner selbst erwuchs daraus kein Vorteil. Zwar heißt es in einem Brief eines Regensburgers an den Baron von Etdorf von Ellwangen¹⁵, Gaßners Bedienter habe sich von Hilfesuchenden mit „Carolinen, Louis d' or, Ducaten und bayerischen Talern“ bezah-

¹⁰ Universitätsbibliothek Zürich: Lavater-Archiv.

¹¹ OCh, Prot. Cels. XIV, 212.

¹² Reisach, Politische Frage . . . , 11 f.

¹³ BHStAM, GR 1210/20.

¹⁴ Vgl. Pfeilschifter, Des Exorzisten Gaßner Tätigkeit in der Konstanzer Diözese, 420, 4. — Vgl. Freiburger Diözesan-Archiv VIII, 376 f.; „In eius vita et moribus nihil, quod sanctitati status clericalis repugnaret, nihil, quod vel ab eius inimicis sugillari merito possit, deprehensum aut notatum unquam fuit. Quin potius ex omnibus eius actionibus sancta simplicitas, firma in Deum fides, ardens ac indefessum iuvandi proximi desiderium sine spe lucri aut commodi temporalis elucescit.“

¹⁵ Datirt vom 22. 8. 1775; vgl. Widenmann, Der Teufelsbanner Gaßner, 43.

len lassen; anders wären die Patienten nicht vorgelassen worden; der Exorzist nehme wohl selber keinen Lohn in Empfang, er verlasse sich jedoch auf seinen Bedienten, der ihm abends „ohne Zweifel“ von seinem Verdienst abtrete. Die Haltlosigkeit dieser Verdächtigung ist offensichtlich. Wäre für einen derartigen Vorwurf auch nur der Schatten einer Berechtigung vorhanden gewesen, die Gegner des Exorzisten hätten nicht gesäumt ihn anzubringen. So aber sahen sich sogar seine Feinde gezwungen, seine Redlichkeit und Uneigennützigkeit anzuerkennen. Selbst Sierke, der den Pfarrer unter die schlimmsten „Schwärmer und Schwindler des 18. Jahrhunderts“ einreihet, gesteht: „Daß er für seine Kuren Belohnung oder gar Bezahlungen empfangen habe, wird ihm selbst nicht von seinen heftigsten Gegnern zu Last gelegt“¹⁶. Mit Recht konnte Gaßner geltend machen: vielen habe er geholfen, aber Geld habe er, obwohl öfters angeboten bekommen, nicht angenommen; lediglich den Materialwert der geweihten Mittel habe er sich ersetzen lassen¹⁷.

Uneigennützig wie er war, machte er auch keinen Unterschied bei der Vornahme der Heilkuren. Armen widmete er sich ebenso wie Reichen. Wenn Vornehme bevorzugt behandelt wurden, so erwächst daraus kaum ein Vorwurf gegen den Pfarrer, da er selbst in der Regel nicht die Reihenfolge der zu Behandelnden bestimmte. Daß er sich hochofrenet zeigte, wenn ihm Leute aus vornehmer Gesellschaft ihr Vertrauen schenkten, ist menschlich leicht verständlich.

Freilich, auch ein Gaßner hatte seine Fehler. Er redete sich's selber ein und seine Freunde bestärkten ihn in der Ansicht, daß ihm Gott einen außerordentlichen Sendungsauftrag habe erteilen wollen. Als er am 8. Dezember 1774 die Münchnerin Maria Anna Trefler behandelte, forderte ihn der „Teufel“ auf: „Laß dein oftmaliges Teufelsaustreiben sein, du hast ja doch nichts davon!“ Der Exorzist erwiderte darauf: „Ich tue es nicht, um etwas zu bekommen, sondern weil es Gott von mir verlangt.“ Die Aufmerksamkeit, ja Verehrung, die man ihm schenkte, schmeichelte seiner Selbstgefälligkeit nicht wenig. Schon in seiner Heimatdiözese Chur machte man ihm seine Überheblichkeit zum Vorwurf. Auch der Kardinal von Konstanz fühlte sich durch seine „eigenen Lobsprüche“ und der „weitwendigen Erzählung seiner großen Hilfeleistungen“ wegen abgestoßen¹⁸. Gaßners Schriften und noch mehr seine Briefe sind überaus reich an Ausdrücken eitler Selbstverherrlichung. In maßloser Überheblichkeit stellt er sich an die Seite Christi und erklärt: „Ich beteuere vor Gott und der ganzen Welt, daß ich die bösen Geister im Namen Jesu, welcher der Besieger und Schrecken der Hölle ist, beschwöre . . . Treibe ich aber die Teufel im Namen Gottes aus, so ist wahrhaftig das Reich Gottes zu euch (Ungläubigen) gekommen“¹⁹. Ja er hielt seine Berufsaufgabe sogar für noch schwieriger als die des Erlösers: „Die Unglaubigkeit“, so meint er, „scheinet dermal noch hartnäckiger zu sein, als sie bei den Zeiten der Pharisäer war. Viele glaubten

¹⁶ Sieke, Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrhunderts, 272.

¹⁷ Vgl. Brief vom 30. 11. 1772 an Flyri; ADF, Fsz. I. — Daß Gaßner sich nicht bereicherte, ergibt sich aus seinem Nachlaß (Nachlaßakten im Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg). Der Wert seines persönlichen Eigentums wurde vom Kammerer Franz Matthäus Lorenz von Pfaffmünster auf 1601 Gulden geschätzt; das entspricht kaum der Höhe des durchschnittlichen Jahreseinkommens des Pondorfer Pfarrers, das Gaßner auf 1500 bis 2000 Gulden eingeschätzt hat (vgl. Brief vom 5. 5. 1776 an P. Homodeus Widmer; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 440).

¹⁸ Vgl. Brief des Kardinals vom 7. 8. 1774 an Gaßner; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 413 ff.

¹⁹ Lk. 11, 20; vgl. Joh. Jos. Gaßners Antwort . . ., 35 f.

damals doch, wenn sie Zeichen sahen, itzt glaubt man nicht, wenn sie in die Augen fallen. Viele andere verlangten Zeichen zu sehen, und sie hatten keine Gelegenheit. Sie mußten sich mit dem begnügen lassen, was unverwerfliche Zeugen betheueren. Itzt könnte man Zeichen sehen und die Probe gleichsam mit den Händen fühlen, daß es von den bösen Geistern Infestierte gebe, und man weigert sich, den Augenschein einzunehmen, von was für einem Geiste dieses entspringe“²⁰. Kaum ein Schreiben offenbart Gaßners Überzeugung von seiner göttlichen Auserwählung so offensichtlich wie sein Brief vom 28. Januar 1776 an den Abt Anselm Schwab von Salem²¹. Nicht weniger als elfmal wendet er Worte der Hl. Schrift auf seine Person an. Wie seine Freunde, so weist auch er auf den ersichtlichen Nutzen hin, der aus seinem Werke quelle. „Es ist allbereits daraus ein unaussprechlicher Nutzen erfolgt. Die Andacht zum Namen Jesu ist wieder aufgeweckt und die Menschen (sind) zum Streiten aufgemuntert worden. Es bekehren sich viele Freidenker und übel Gesinnte, ja auch die größte Sünder. Und scheint, das Christentum habe einen außerordentlichen Vorteil erhalten in dem lebendigen Glauben Wachstum zu machen.“ Der Satan allerdings mache ihm, so versichert er, viele Schwierigkeiten. So glaubt er ein ähnliches Schicksal zu erleiden wie Christus: „Aliqui dixerunt: Quoniam bene facit omnia (Mk. 7, 37); aliqui dixerunt: Est seductor populi“ (vgl. Mt. 27, 63). Auch an ihm erfülle sich von neuem das Schicksal des Apostels Paulus, mit dem er klagen müsse: „Ostium mihi magnum apertum est et adversarii multi“ (1 Kor. 16, 9). Mit welchem Wohlgefallen stellt er fest, daß hoch und niedrig seinen Namen ausspricht! In einem einzigen Satz bezieht er gleich viermal Schriftstellen auf seine Person: „Mit einem Wort, ich bin vor ein Schauspiel (vgl. 1 Kor. 4, 9) von ganz Europa; und Christus in mir positus est in resurrectionem et ruinam multorum, in signum, cui contradicetur (Lk. 1, 34), also daß ich mich glücklich schätzen muß, quod sim inventus dignus, pro nomine Jesu contumeliam pati“ (Apg. 5, 41); Christus könne von ihm ebenso sprechen wie einstmals von Saulus: „Elegi eum, ut portet nomen meum coram gentibus et regibus“ (Apg. 9, 15). Und weiter: „Gott hat mich durch das ganze römische Reich bis hierher, das Centrum desselben, in Regensburg geleitet und berufen; et testimonia dei credibilia facta sunt nimis“ (Ps. 92, 5). In dieser Hochschätzung der eigenen Person meint er übertreibend: „Alle katholische Gesandte waren und sind annoch von meiner Lehre überwiesen und mir geneigt.“ Was Gott noch mit ihm vorhabe, so erklärt er, wisse er wohl selbst noch nicht; aber daran zweifelt er nicht, daß er als Auserwählter des Herrn eine wichtige Sendung zu erfüllen habe. „Ob nun Gott mich gar zue denen geistlichen oder weltlichen Oberhäupter des römischen Reichs führen wolle, ist mir dato unbekannt; ignoro, quae eventura sunt mihi (vgl. Mk. 10, 32). Das weiß ich wohl, daß, wann Gott diese meine und seine wahrhafte Lehr der Welt noch mehr will bekannt machen, ich noch viele Prüfung wird auszustehen haben.“ Gleichwohl sei er guten Mutes, da er sich damit trösten könne, daß einstens der Prälat von Salem für die wunderbaren Ereignisse Zeugnis ablegen werde. „Nit umsonst haben alldorten so viele Presthafte in der Kraft des Namen Jesu Heil und Gesundheit erhalten, nit umsonst sind alldorten gegen 2000 Patienten vorgenommen worden, nit umsonst haben E. Exc. 18 Krucken in dero Kabinett überbringen lassen, welche die Gesundgemachte als Zeugen ihrer erhaltenen Hilf und Trophäe von der Höll hinterließen. Zue dem Ziel nämlich, daß E. Exc. einstens als von Gott auserwählter Zeuge selbe sollten der unglaublichen Welt darstellen.“

²⁰ Joh. Jos. Gaßners Antwort . . . , 17.

²¹ Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 431—434.

Wenn Lavater in seiner aufrichtigen Freimütigkeit dem Exorzisten nach seinem Besuch bei ihm gesteht, er halte ihn auch weiterhin für „fromm und aufrichtig“, er habe jedoch nicht den „hohen Grad von Pietät und Christussinn gefunden, den er erwartet, so spricht er damit in schonender Form das gleiche aus, was ein Jahr nach Gaßners Tod Johann Godefried Mayer feststellt: Gaßner habe wenig oder gar nichts an apostolischer Gesinnung besessen, man habe aber viel Menschliches, sehr viel Anmaßung und Selbstliebe an ihm gefunden²².

Verschiedene Bewunderer haben den Pfarrer geradezu als Heiligen verehrt. Ihn an die Seite der Heiligen zu stellen, geht natürlich entschieden zu weit. Eines jedoch, was man in gutem Sinne den Heiligen nachsagt, das besaß auch er, allerdings nur in einer schattenhaften Form; die *pertinacitas*, eine ausgeprägte Halsstarrigkeit. Was er für richtig hielt, davon rückte er um keines Haars Breite ab. Dies gilt insbesondere für seine abergläubischen Ansichten. Wenn der protestantische Pastor Schelhorn von Memmingen schreibt: „Von den Verzauberungen und dergleichen artigen Begebenheiten glaubt er alles, was Aberglaube und Unverstand zur Schande des Menschengeschlechts je Tolles erdacht haben“²³, so ist dieses Urteil keineswegs zu hart, gründeten doch die Thesen des Exorzisten auf einem völlig verbohrteten Teufelswahn, der ihm nach all dem, was er durch seine Tätigkeit erfahren zu haben glaubte, so gesichert schien, daß ihm in dieser Frage eine gegenteilige Meinung, wie er sich ausdrückte, nichts bedeutete²⁴. Es war vergebliche Mühe, wollte man ihn eines Besseren belehren. Ja, er konnte recht derb und grob werden, wenn man ihm widersprach. Namentlich gegen P. Ferdinand Sterzinger hegte er tiefen Groll. Einmal hatte er in Ellwangen einen Patienten in Behandlung, den er unter anderem gewaltig toben machte. Die Sache schien ihm derart beweiskräftig, daß er erklärte: „Hier sollte der Sterzinger zugegen sein, was würde er dazu sagen?“ Der Münchner Graf von Seinsheim, ein Vertrauter Sterzingers, antwortete darauf etwas bissig: „Er würde dazu sagen, was ein gescheiter Mann urteilen kann.“ Diese Bemerkung brachte den Exorzisten so in Wut, daß er herausplatzte: „Wer nicht glaubt, was der Name Jesus hier wirkt, ist ein Esel und Ochs, und wenn er der Kaiser wäre“²⁵. Dazu bemerkt Sterzinger: „Eine einfältige Antwort harmoniert noch mit einem frommen Mann; aber grobe und stolze Reden stehen der Frömmigkeit so entgegen wie ein Floßknecht und Kapuziner“²⁶. Wenn sich Gaßner zu der Äußerung versteigt, Sterzinger offenbare durch seine Haltung „eine recht große Schwäche des Geistes“ und er sei „von dem Geist der Hartnäckigkeit recht fürchterlich besessen“²⁷, so hätte er das viel richtiger von sich selber sagen müssen.

Man mag schließlich noch solche Entgleisungen eines rechthaberischen Wesens als impulsive Äußerungen momentaner Erregung entschuldigen; bedenklicher sind an-

²² „Qui studia, vitae agendique rationes huius opinati THAUMA-TOURGOU probe accurateque inspexerit, nae is parum, aut nihil apostolici spiritus, multum humani, plurimum arrogantiae et PHILAUTIAS in ipso repererit.“ Joh. Godefr. Mayer, *Historia diaboli*. Tübingen 1780, 589.

²³ Schelhorn, *Von des Wundertäter Gaßners ... Unterricht wider den Teufel zu streiten* (1775) 39.

²⁴ J. J. Gaßners Antwort auf die Anmerkungen ... , 21.

²⁵ Vgl. Fieger, *Don Ferdinand Sterzinger*, 197.

²⁶ Sterzinger, *Die aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren*, 41. Vgl. die Feststellung Klüpfels: „*Contradictionis omnis impatiens, ut inhumanus ageret cum his, quos sibi contradicentes habuerat*“; *Nova bibl. eccl. Frib.* V, 425.

²⁷ J. J. Gaßners Anmerkungen ... , 28.

dere Eigenschaften des Wunderdoktors. Schon die vorderösterreichische Regierung von Freiburg i. Br. warf ihm Mangel an Demut und Gehorsam vor²⁸. Mit dem Gehorsam gegen seine kirchlichen Vorgesetzten, die ihm nicht zu Willen waren, nahm er es nicht genau. Die Bedingungen z. B., welche ihm der Kardinal von Konstanz bei der Gewährung seiner Einreise in sein Bistum gestellt hatte, hat er geflissentlich mißachtet; Zugeständnisse des Kardinals hat er eigenmächtig und willkürlich ausgedehnt; seinen Aufenthalt im Bistum Konstanz hat er ohne Zustimmung des Ordinarius so lange verlängert, bis dieser sich gezwungen sah, seine Zurückberufung vom Bischof von Chur ausdrücklich zu verlangen. Nicht einmal die Auflagen des Bischofs von Regensburg hat er beachtet, so daß dieser ihn verwarnen mußte. Noch weit bedenkllicher erscheint Gaßners Verhalten, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie wenig er sich um den Entschaid des Papstes kümmerte. Die Schuld hierfür lastet freilich nicht ganz auf seiner Person. Auch der Bischof von Regensburg hat sich nicht genau an die Weisungen des Papstes gehalten, da er Gaßner auch weiterhin seine eigenmächtigen Krankenbeschwörungen vornehmen ließ. Heilige haben auch dann den schuldigen Gehorsam geleistet, wenn ihnen Unrecht geschah. Gaßner wurden Mißbräuche untersagt; trotzdem hat er sich nicht den Anordnungen gefügt. Als er von Sterzinger aufmerksam gemacht wurde, er richte sich bei seiner Lehre von der Urmessenheit nach einem Autor, dessen Buch von Rom verboten worden sei²⁹, da erwiderte er in erhitztem Eifer: „Meinetwegen mag mich Rom schon einsperren, ich leid alles“³⁰. Daß es ihm mit solch demütiger Haltung ernst war, hat er jedoch nicht bewiesen. Ein vernichtendes Urteil fällt über ihn der Konstanzer Kabinettssekretär Knaller. In seinem Brief vom 22. Januar 1775 an den Freiherrn von Donnersberg nennt er den Pfarrer einen „stinket hochmütigen, prahlerischen und groben Pfaffen“, dessen Verhalten deutlich zeige, daß er kein Gottgesandter sei. „Der Stolz des Pfaffen, seine Grobheit, seine Abweichung von der kirchlichen Vorschrift, sein Ungehorsam gegen seinen und andere Bischöfe, seine lächerliche Verfährungsart, seine unanständigen Betastungen, und mehr als alles, — die Unstatthaftigkeit seiner Kuren beweisen mehr als zu Genüge, daß weder eine übernatürliche virtus operis, nec operantis da Platz haben könne“³¹.

Aus Gaßners hoher Selbsteinschätzung erklärt sich auch sein Streben, unangenehme Dinge zu beschönigen. Mit Entschuldigungen war er gleich zur Hand, wenn man ihm seines Verhaltens wegen Vorhaltungen machte. Einen Fehler einzugestehen, brachte er anscheinend nicht leicht fertig. Auch mit der Wahrheit hat er es nicht immer genau genommen. Er suchte nach Anerkennung; um so mehr zeigte er sich verbittert, wenn er diese nicht fand. Wiederholt widerfuhr es ihm, daß er ausgesprochene Gegner zu Gönnern stempelte. In offensichtliche Widersprüche verwickelte er sich namentlich, wenn er auf seinen Aufenthalt in Meersburg zu sprechen kam. Einmal bekennt er, daß der Kardinal von Konstanz ihm ungünstig gesinnt sei, das andere Mal behauptet er wieder das genaue Gegenteil. Obwohl er in der Residenzstadt des Konstanzer Oberhirten mit ausgesuchter Kälte abgefertigt worden war, behauptete er doch, er habe das „ganze Collegium praelatorum“ auf seiner Seite³².

²⁸ Schreiben vom 13. 8. 1774 an den Bischof von Chur; GVAf, Fsz. II.

²⁹ Nämlich das Werk Ubald Stoibers: *Armamentarium ecclesiasticum*.

³⁰ Vgl. Fieger, *Don Ferdinand Sterzinger*, 191.

³¹ Bayer. Staatsbibl. München, Cod. bav. 1985 a, c.

³² Brief vom 26. 9. 1774 an Flyri; ADF, Fsz. II. — Im Gegensatz zu Gaßner behauptet der Kabinettssekretär des Kardinals von Konstanz, „die ganze Geistlichkeit von Meers-

Auffallend ist seine Sucht, Geringfügigkeiten ins Riesenhafte zu übertreiben. Kamen aus verschiedenen Orten mehrere Hilfesuchende zu ihm, so machte er daraus gleich „ganze Gemeinden“³³; ersuchten ihn einige Bürger von Ulm um Zulassung zur Behandlung, so machte er daraus gleich „die halbe Stadt Ulm“³⁴; luden ihn ein paar Männer von Preßburg zu einem Besuch in ihrer Reichsstadt ein, so behauptete Gaßner, „ganz Preßburg“ habe für ihn „solliziert“, er solle dahin kommen³⁵. Von den Gesandten des Reichstages in Regensburg kennen wir keinen einzigen, der sich über seine Heilkuren zustimmend ausgesprochen hätte; sie standen vielmehr, so viel uns bekannt ist, auf der Seite der Gegner. Trotzdem behauptet der Pfarrer, „alle katholischen Gesandten“ seien seine Freunde³⁶. Betrachten wir, wie oft Gaßner mit seinen Behauptungen und Aussagen in offensichtlichen Widerspruch mit feststehenden Tatsachen gerät und wie oft er sich selbst widerspricht, so können wir ihn nicht von dem Vorwurf der Unwahrhaftigkeit freisprechen.

Trotz allem aber muß die Verdächtigung böswilliger Gegner, der Pfarrer sei ein Betrüger gewesen, als durchaus unberechtigt bezeichnet werden. Es ist ohne Zweifel Verleumdung, wenn man ihm nachsagte, er habe „Besessene“ vor ihrer Behandlung einstudieren lassen, was sie bei der Kur zu sprechen hätten³⁷. Man redete zuweilen von Taschenspielererei oder Betrug; man sprach den Verdacht aus, die Patienten verstellten sich, oder sie seien vor der Behandlung mit berausenden Getränken erst gefügig gemacht worden³⁸. Auch in späterer Zeit tauchten solche Verdächtigungen auf; man nannte den Pfarrer einen „abscheulichen Betrüger“³⁹, oder einen „abgefeymten Gauner“⁴⁰ und stellte ihn auf die gleiche Stufe mit dem Schwindler Cagliostro. Dagegen steht fest, daß Gaßner vollkommen von seiner Sendung und Begnadung überzeugt war. Es wäre unpsychologisch, ihn als absichtlichen Betrüger hinstellen zu wollen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Gaßner, der über eine nur mäßige theologische Bildung verfügte, war eine durchaus sittenreine Persönlichkeit und an sich von dem edlen Bestreben geleitet, seinen leidenden Mitmenschen zu helfen. Seine eigenartige Fähigkeit und noch mehr die gewaltige Volksmasse, die ihn allenthalben umdrängte, haben seiner Eitelkeit nicht wenig geschmeichelt. Dagegen ist er der Versuchung, seine Heiltätigkeit finanziell auszubeuten, nicht erlegen. Daß er einen so riesenhaften Zulauf bekam, war eine Folge der überraschenden Phänomene, die sich auf ein Wort hin einstellten, sowie der Überzeugung der Hilfesuchenden, durch seinen Segen von ihren Krankheiten befreit zu werden. Außerdem war auch der Umstand nicht ohne Bedeutung, daß der „Wunderdoktor“ mit seinem

burg und der gesamte Hof“ hätten die „Wunder“ des Pfarrers von Klösterle für das „abgeschmackteste, größte, dümmste Zeug von der Welt“ und eine „wahre Charlanterey“ gehalten; „seine ganze Verfahrensart“ sei „eine so plumpe Taschenspielererei“, daß es unbegreiflich erscheine, „wie er so viele selbst vornehme Personen so lange habe für einen Narren halten“ können. Bayer. Staatsbibl. München, Cod. germ. 3732.

³³ Vgl. Brief Gaßners vom 8. 11. 1773 an Flyri; ADF, Fsz. I.

³⁴ Brief vom 26. 9. 1774 an Flyri; ADF, Fsz. I.

³⁵ Brief vom 5. 5. 1776 an Homodeus Widmer; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 439 f.

³⁶ Brief vom 25. 1. 1776 an Abt Anselm Schwab von Salem; Gg. Pfeilschifter, in: HJ 52 (1932) 439 f.

³⁷ Vgl. Anmerkungen zum Ellwanger Protokoll vom 8. Dez. 1774, 19.

³⁸ Gellius, Lustiges Abenteuer eines geistlichen Don Quixotte ... (1776) 40 ff.

³⁹ Vgl.: „Der Katholik“, 2. Jg., 1822.

⁴⁰ Vgl. Sierke, Schwärmer und Schwindler.

Heilverfahren dem allgemeinen Bedürfnis des Volkes nach seelischer Behandlung seiner Krankheiten entgegenkam.

A. Zimmermann⁴¹ und Meinrad Merkle⁴² nahmen an, ein Teil der erzielten überraschenden Erfolge sei vielleicht nicht immer eine Frucht des angewandten Exorzismus gewesen, sondern oft bloß Erhöhung eines frommen und vertrauensvollen Gebetes. Zimmermann schränkt diese Möglichkeit ein auf rein natürliche Krankheitsfälle, die der Teufelsbanner irrtümlicherweise für dämonisch gehalten habe. Wir finden jedoch nicht einen einzigen Fall, der etwas für die Berechtigung des gaßnerischen Exorzismus beweisen könnte; ebensowenig haben wir Grund zur Annahme, Gott habe auf des Pfarrers Gebet hin in außerordentlicher Weise eingegriffen.

In der Frage der gaßnerischen Heilkuren können wir mit Sterzinger einig gehen, wenn er darüber urteilt: *Nihil a Deo, plurima naturalia, multa ficta, a daemone nulla.*“ (Nichts von Gott, das meiste natürlich, viel erdichtet, von einem Dämon nichts). Darüber hinaus können wir ganz kurz feststellen: *Omnia naturalia*, alles natürlich.

⁴¹ Zimmermann, Gaßnerbiographie, 7.

⁴² M. Merkle, Vorarlberg 1 (1939) 102.